This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08159482 6

THE NEW YORK PUBLIC
ASTOR LENOX TILDEN
FOUNDATIONS

Johann Georg Büſch's,

ehemaligen Profeſſors zu Hamburg,

ſämmtliche Schriften.

Eilfter Band.

Abhandlung von dem Geldumlauf.
Buch VI.

Wien, 1817.

bei B. Ph. Bauer.

LIBRARY
LENOX & TILDEN

J. G. Büsch's sämmtliche Schriften.

Eilfter Band.

Enthaltend:

Abhandlung

von

dem Geldumlauf

in anhaltender Rücksicht

auf die

Staatswirthschaft und Handlung;

in 6 Büchern.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Sechstes Buch.

Genauere

Untersuchung und Erläuterung

einzelner Wahrheiten

den Geldumlauf

betreffend.

Inhalt

des sechsten Buchs.

Erster Abschnitt.

Von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Werths, und von andern Zeichen des Werths.

§. 1. Wie die edlen Metalle zuerst als Waare sich mögen angenehm gemacht haben.

§. 2. Zu einem schicklichen Zeichen des Werths machten sie ihre Feuerfestigkeit, ja selbst ihre Unbrauchbarkeit zu wesentlichen Bedürfnissen des Lebens.

§. 3. Die Natur hat keine andern Körper, welche der Quantität und Qualität nach mit allen verkäuflichen Dingen und zu belohnenden Diensten eben so könnten verglichen, und zu diesem Zweck genau eingetheilt werden.

§. 4. Von dem Verhältnis in dem Werth der feuerfesten oder sogenannten edlen Metalle.

§. 5. Ein Exempel zur erleichterten Einsicht in die Gründe dieser Sache.

§. 6. Anwendung dieses Beispiels auf die jetzt bestehende Proportion in dem Werthe des Goldes und Silbers. Verrückung derselben in dem jetzigen Kriege, und Abhängigkeit von dem Wechselcours, insonderheit dem zwischen Hamburg und London.

§. 7. Nähere Erläuterung aus einigen jetzt bestehenden Umständen der Handlung.

§. 8. Erweiterung und nähere Anwendung jenes Exempels.

§. 9. Von andern Hülfsmitteln der Circulation. Erfoderniße derjenigen, die es wirklich sind.

§. 10. Von dem Papiergelde der amerikanischen Colonien.

§. 11. Von den Banknoten. Ob sie mit Recht, mehr als das Geld, ein eingebildeter Reichthum des Volks heißen können.

§. 12. Von andern vermeinten Zeichen des Werths, die aber eigentlich Producte, nicht Hülfsmittel der Circulation sind.

§. 13. Dergleichen sind:

1) die Staatsschulden, 2) Actien, 3) Schuldbriefe einer ganzen Gemeine, 4) Privat-Schuldverschreibungen, 5) Wechselbriefe. Diese vermehren nicht die Zeichen des Werthes, sind aber ein großes Hülfsmittel der Circu-

lation circulirt in großer Ferne umher. Von dem Verbot der Ausfuhr der edlen Metalle.

§. 14. Ueber Pinto's Behauptung, daß die öffentlichen Papiere ein jetzt ganz unentbehrliches Hülfsmittel der Circulation seyn.

§. 15. Vortheile, die ein Regent, dessen Finanzen in Ordnung sind, von einer soliden Zettelbank haben könnte, und welche insonderheit Friedrich der Große bei Sammlung seines Schatzes hätte haben können.

§. 16. Vom leichteren und schweren Münzfuß.

§. 17. Vortheile, die das Gewerbe mancher Staaten in der Concurrenz mit andern Staaten von seinem leichten Münzfuß hat.

§. 18. Bestätigung des Gesagten in den Gegenden des 24 Gulden-Fußes, und merkwürdige Vorfälle in den dänischen und hamburgischen Curantgelde seit zehn Jahren.

Zweiter Abschnitt.

Von der vorzüglichen Wichtigkeit des innern Geldumlaufs vor dem ausländischen.

§. 1. Verschiedene Behauptungen einzelner Schriftsteller über diese Sache.

§. 2. Eine verständige Staatswirthschaft hat vor allen Dingen auf die Beförderung der innern Circulation zu sehen Ursache. Denn

1.) Die innre Circulation läßt sich viel leichter und sicherer erwecken, als die ausländische.

§. 3. 2) Die innre Circulation hat einen sicherern Bestand, als die ausländische.

§. 4. Eine jede ausländische Handlung ist unabwendlichen Revolutionen ausgesetzt, insonderheit ist es der Manufaktur- und Zwischenhandel. Beweise davon aus der Geschichte der Handlung.

§. 5 Billige Einschränkung des Vorstehenden.

§. 6. Warum es einzelnen Staaten in jenem Wege so sehr gelungen sey, nun aber keinem Staate noch eben so gelingen könne.

§. 7. Beispiele des geschwinden Aufblühens vernachlässigter Staaten durch die Vorsorge ihrer Regenten für die inländische Circulation, und des Gegentheils an solchen, die bei vieler ausländischen Handlung die innre Circulation nicht achten.

§. 8. und 9. Fernere Bestätigung durch die Beispiele des verschiedenen Zustandes einzelner amerikanischen Colonien, wie auch der großen Handelsstädte in Europa.

§. 10. Warum die Fürsten und ihre Rathgeber vorzüglich auf die Beförderung des ausländischen Gewerbes sehen.

§. 11. Das ausländische Gewerbe allein macht auch bei einer nicht schwachen Bevölkerung ein Volk nicht fähig, starke Abgaben zu ertragen.

§. 12. Unsicherheit des auswärtigen Handels unter

Fürsten, die sich in alle grose Welthändel mischen.

§. 13. Sichrer Bestand der Macht eines Staats durch die innre Circulation. Einfluß davon auf die sogenannte Balanz von Europa.

§. 14. Reflectionen über die Wirkung des jetzigen Krieges auf die Staatswirthschaft.

§. 15. Von den Canälen als einem Hauptmittel zur Beförderung der innern Circulation.

§. 16. Beweis nach Tifsinth, daß Japan blos durch die innere Circulation weit reicher, als England bei seinem großen ausländischen Handel sey.

Dritter Abschnitt.

Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländische Circulation.

§. 1. Die Voraussetzung, der Landmann werde seine Arbeit so, wie es die Bedürfnisse der übrigen Gesellschaft erfodern, vermehren, ist nicht unbedingt gewiß.

Eintheilung der Arbeit des Landmanns in drei Theile.

1) für eignes, 2) für fremdes Bedürfnis, 3) zum Behuf andrer Gewerbe, in der vom Ackerbau freien Zeit.

§. 2. Es ist äußerst wichtig, daß von dieser dreifachen Arbeit so wenig als möglich verlohren gehe.

§. 3. Ermunterungen dazu: 1) Geldgewinn, 2) Leich-

tigkeit, für dieses Geld zu genießen. 3) Freiheit und Sicherheit des Besitzes, 4) ein wohlüberlegter Zwang.

§. 4. Das Feudalsystem hält sich ganz an die Erzwingung des Landbaues. Natürliche Veranlassungen dazu.

§. 5. Vier Folgen davon auf die Arbeit des Landmanns.

§. 6. Billigkeit eines Equivalents für diese Rechte des Gutsherrn.

§. 7. Elend des Landmanns in der Leibeigenschaft.

Anmerk. Vergleichung desselben mit dem Zustande eines Negersclaven.

§. 8. Nachtheil für den Gutsherrn selbst.

§. 9. Schwierigkeit gegen die Erbrechtscontracte aus den Veränderungen im Geldeswerth.

§. 10. Vorschlag, wie dieser Schwierigkeit in dem Contracte auszuweichen sey.

Anmerk. Ueber die auf ähnlichen Fuß geschlossenen Erbrechtscontracte auf den K. K. Domainen in Böhmen, und bescheidene Vergleichung davon mit meinem Vorschlage.

§. 11. Bei den Mexikanern hatte dies Feudalsystem minder schädliche Folgen auf die Bevölkerung, blos deswegen, weil dies Volk kein Geld im Gebrauch hatte.

§. 12. Einem Volke, das bei demselben eigensinnig beharrt, mögte es zuträglich werden, das Geld ganz zu verbannen. In einem Volk, wo wenig Geld, bisher im Gebrauch ist, kann sie eben deswegen noch einigen Nutzen haben.

§. 13. Aber in Völkern, die dem übrigen Gewerbe Europens näher sind, kann sie um so viel weniger bestehen.

§. 14. Erläuterung durch ein Exempel.

Vierter Abschnitt.

Von der Nutzung des Geldes in Zinsen und der Bestimmung des Werths alles nutzbaren Eigenthums durch dieselbe.

§. 1. Wie ein nutzbares Eigenthum auch ohne Rücksicht auf dessen Geldnutzung einen mehrern oder mindern Werth haben könne. Die Geldnutzung macht, daß dieser Werth bestimmter wird.

§. 2. Nähere Bestimmungsgründe.

1) Die mehrere oder mindere Gewißheit von der Fortdauer dieser Nutzung.

§. 3. 2) Die Verkäuflichkeit desselben, und die Concurrenz derer, die sich nutzbares Eigenthum mit Gelde zu erwerben suchen.

§. 4. Untersuchung der Frage: Hat ein Staat von der Erhöhung des Geldeswerths vom nutzbaren Eigenthum wahren Nutzen, und worin besteht derselbe? Einleitung zu dieser Untersuchung durch ein Exempel von drei Grundstücken von gleichem Ertrage.

§. 5. Der Vortheil davon ist so lange blos scheinbar, als noch nicht durch den erhöheten Werth eine Verbesserung des nutzbaren Eigenthums veranlaßt wird.

§. 6. Was als reiner Ertrag bei kleinen Bauergütern, und

§. 7. Was als ein solcher bei großen Landgütern gelte.

§. 8. Der reine Ertrag ist das Subject der Zinsen und der Abgaben an den Staat.

§. 9. Der Werth der Grundstücke, die nur als ein Subsistenzmittel benutzt werden, ist unbestimmbar klein. Er bestimmt sich hauptsächlich aus dem Gelderwerb, den es sicher einbringt.

§. 10. Es ist also nicht so viel daran gelegen, daß der Zinsfuß niedrig sey, als daß dieser Gelderwerb erleichtert und das Eigenthumsrecht gesichert werde. Mittel, die diesen Zweck befördern. Erläuterung durch ein Exempel.

§. 11. Anwendung davon auf andre Arten des nutzbaren Eigenthums.

§. 12. Diese Vortheile werden mehr durch innre lebhafte Circulation, als durch großen Geldreichthum der Nation bewirkt.

§. 13. Von der Schwierigkeit der Geldreichen, ihr Geld sicher unterzubringen. Ursachen davon:

1) Deren Begierde, es zu der möglich größten Nutzung anzubringen.

§. 14. 2) Eine schon aufs höchste getriebene Vermehrung des nutzbaren Eigenthums. Exempel Hollands.

§. 15. Vorfälle und Mängel der Landeseinrichtung, welche die Circulation und den Credit schwächen.

§. 16. Von verschiedenen andern Ursachen, die auf

den Preis der Grundstücke und den Zinsfus einwirken, und den verschiedenen zum Theil mit einander streitenden Resultaten derselben.

§. 17. Wie das Darleihen auf liegende Gründe auch als ein Kauf anzusehen sey. Folgerungen daraus.

§. 18. Von dem persönlichen Credit im Allgemeinen. Die Gesetze nehmen sich desselben in zwei Wegen an.

§. 19. Von dem in der Waarenhandlung gegebenen, und fast allgemein auf 4. p. C. gerechneten Credit.

§. 20. Ueber die Zinsen in Wechselgeschäften, und insonderheit den Discont. Ob die Obrigkeit sich in denselben einmischen dürfe.

§. 21. Von der Wirkung, welche die Ueberhäufung mit andern Zeichen des Werths auf die Zinsen hat. Beurtheilung der ganz verschiedenen Wirkung, welche das System des Law, und welche das Verfahren der schwedischen Bank hatte.

§. 22. Ueber die Frage: wie es gehen könne, wenn England jemals seine Staatsschulden bezahlte?

Anmerk. Muthmaßungen über den bei der ungeheuern Vermehrung der Schulden seit 1780 möglichen Gang der Dinge.

§. 23. Worin die wahren Vortheile der Regenten bei dem Fallen der Zinsen und Steigen des Werths vom nutzbaren Eigenthum bestehen?

Fünfter Abschnitt.

Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Mitglieder eines Staats.

§. 1. In einem wohlgeordneten Staat darf diese Vorsorge nicht fehlen.

§. 2. Regenten müssen sich nie auf das allgemeine Gute ihrer Staatswirthschaft verlassen, sondern den Nahrungsstand ihres Volks in dem möglich genauesten Detail zu kennen suchen. Nützlichkeit der Reisen der Regenten.

§. 3. Nothwendigkeit genauer Berichte, die aber nicht den obern Civilbedienten müssen aufgetragen werden.

§. 4. Das erste, worauf zu sehen ist, ist der Zustand des Landbaues.

§. 5. Ueber Steuarts Behauptung von der gänzlichen Unnützlichkeit derer, die den Landbau blos als ein Subsistenzmittel treiben. Es bleibt doch am gerathensten, die Arbeitlosen im Volk zuvörderst zu dem Ackerbau als einem bloßen Subsistenzmittel zu treiben.

§. 6. Steuarts Voraussetzung eines als ein bloßes Subsistenzmittel betriebenen Landbaues, der gar nicht in die übrige Circulation einwirkt, hat bei polizirten Völkern nicht Statt.

§. 7. Ob Armuth und Gewerblosigkeit die Zeugungskraft der Menschen so sehr niederhalte?

§. 8. Man muß nicht übersehen, daß in Völkern, die

ſich zu beſchäftigen wiſſen, der Landmann an den Beſchäftigungen der übrigen Volksklaſſen durch die Arbeit der erſten Hand Antheil nehme. Blos aus dieſem Grunde wird es überflüſſig, über das zu große Verhältnis dieſer Volksklaſſe zu den übrigen ſo ängſtlich zu ſeyn.

§. 9. Die nächſten Maasregeln dürfen nicht ſowohl auf die Ausnahme der ausländiſchen als der inländiſchen Circulation gehen.

§. 10. Inſonderheit muß die Erwerbung nutzbaren Eigenthums erleichtert, und deſſen Beſitz geſichert werden.

§. 11. Was abſolute, was relative Armuth ſey? Der Staat nimmt ſich nur derer an, die in abſoluter Armuth ſtecken.

§. 12. Von Armenanſtalten. Unterſuchung, ob und wie man den arbeitloſen Armen durch dieſe Arbeit und Verſorgung geben könne, ohne ſie andern fleiſſigen zu nehmen? Wie die Armenanſtalten wieder in die Circulation zurück wirken?

§. 13. Warum die Armenanſtalten ſo wenig durch das Arbeitslohn der von ihnen beſchäftigten Armen gewinnen?

§. 14. Staaten von kleiner Ausdehnung können nicht umhin, bei den Arbeiten ihrer Armen auf den auswärtigen Abſatz zu ſehen, und gewinnen noch immer dabei, ſo lange das verarbeitete Product in dieſem Abſatz nicht dem rohen gleich gilt. Wenigſtens iſt es wichtig, die Beiſpiele des Unfleiſſes wegzuräumen.

Man muß bei ſolchen Armenanſtalten nichts zur Hälfte thun.

§. 15. Ueber die hamburgiſche Armenordnung. Erzählung derer Umſtände, unter welchen dieſelbe vorbereitet ward, und meines Antheils daran.

§. 16. Wie dieſe Armenordnung der Polizei nach meinem Vorſchlage hätte zu Hülfe kommen ſollen, welche gute Abſicht aber vereitelt ward.

§. 17. Einige Umſtände, weswegen die hamburgiſche Armenordnung in andern Städten nicht leicht nachzuahmen ſeyn mögte.

§. 18. Von andern Verſorgungsanſtalten, inſonderheit von Wittwenkaſſen.

§. 19. Einige mir ſpäter entſtandene Bemerkungen über Wittwenkaſſen.

§. 20. Etwas über Leibrenten, welche Materie zu erſchöpfen ich mir doch nicht vorſetzen konnte.

§. 21. Von Maſchienen und deren relativer Schädlichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Sechſter Abſchnitt.

Von dem genauen Zuſammenhange aller Staatswirthſchaft mit der Circulation des Geldes.

§. 1. Die Staatswirthſchaft iſt in neuern Zeiten ganz eine Geldwirthſchaft geworden. Dies war ſie in ältern Zeiten nicht.

§. 2. Veränderter Gang der Staatswirthſchaft bei allmähliger Abſchaffung des Feudalſyſtems.

§. 3. Einwirkung des ſtehenden Soldaten auf dieſe Veränderung.

§. 4. Dieſe Veränderung ward inſonderheit durch den veränderten Gang der Welthändel in den letzten drei Jahrhunderten befeſtigt.

§. 5. Spanien und Polen genteßen noch am wenigſten die glücklichen Folgen dieſer Veränderung, doch aus ganz verſchiednen Urſachen.

§. 6. Einfluß dieſer Veränderung auf das Regiment der Fürſten neuer Zeiten.

§. 7. Abgekürzte Darſtellung einiger darin gegründeten Säze zur Verbreitung der Unterſuchung:

§. 8. Iſt es zuträglich, die mannigfaltigen Abgaben in eine einzige leicht zu hebende zu verwandeln? Allgemeine Antwort darauf: Es iſt nicht zuträglich, es iſt nicht möglich, wenn man das im Volk Statt habende Geldauskommen überhaupt als eine Quelle der Abgaben anſieht.

§. 9. Von Vaubans Dixme Royale.
Von des Abbé de St. Pierre Taille tarifée.

§. 10. Von dem phyſiokratiſchen Syſtem überhaupt.

§. 11. Etwas geſchichtliches von dem phyſiokratiſchen Syſtem.

§. 12. Dies Syſtem nöthigt, den Staat, nur aus kleinen Theilen des Geldauskommens im Volk ſeine Geldbedürfniſſe zu beſtreiten.

§. 13. Richtige Darſtellung von dem Gange des Geldes zum Landmann von den übrigen Volksklaſſen, und Beweis, daß er einen kleinen Antheil an dem Total alles Geldauskommens habe.

§. 14. Sechs Folgerungen aus dieſer Unterſuchung.

§. 15. Zwei Urſachen, warum das Geldauskommen jedes einzelnen Landmanns vollends klein wird. Unmöglichkeit, daß der Staat aus dieſem wenigen ſein Auskommen nehmen könne.

§. 16. Die Auflage auf den reinen Ertrag wird eine ſchädliche Auflage auf den Erwerb und eine willkührliche Taxe.

§. 17. Die Ungewißheit dieſes reinen Ertrags für jedes einzelne Jahr macht ihn einer ſo hohen Beſchatzung unfähiger, als alles andre Geldauskommen.

§. 18. Der Landmann hat es nicht in ſeiner Macht, den Belauf dieſer Auflage in dem Verkauf ſeiner Producte wieder einzuziehen.

§. 19. Ueber die in dieſem Syſtem zugleich behauptete freie Handlung.

§. 20. Schädliche Sprünge, die daraus in den Preiſen der Naturproducte entſtehen würden, und Wirkung auf die übrigen Gewerbe.

§. 21. Die producirende Volksklaſſe wird ſich immer mehr mindern, indem einzelne in die nicht beſchatzten Volksklaſſen überzugehen ſuchen.

§. 22. Unzulänglichkeit der mit dieſem Syſtem in Europa gemachten Verſuche, wiewohl es zu Bengal doch wirklich lange Zeit der Hauptſache nach beſtanden iſt.

§. 23. Wie wenig dieſes Syſtem in den jetzigen Umſtänden auf einen der europäiſchen Staaten paſſe, wird durch einige Beiſpiele erwieſen. Inſonderheit durch das von Großbrittanien.

Siebenter Abſchnitt.

Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizei in den Geldumlauf.

§. 1. Veranlaſſung dieſes Abſchnittes durch Colquhouſes Buch über die Londoner Polizei (Police of Metropolis). Die Mangelhaftigkeit der brittiſchen Geſetze herrührend von der zufälligen Art ihres Entſtehens.

§. 2. I. Sorgloſigkeit der brittiſchen Polizei in Anſehung der Landesmünze. Zügelloſigkeit der falſchen Münzer in London. Deutſchland muß nicht in ſeiner Strenge in Anſehung falſcher Münze nachlaſſen, um nicht von England her mit ſolcher überſchwemmt zu werden.

§ 3. II. G. Brittanien hat der Geſetze und der Gerichte zu viel wieder die Entwendung fremden Guts. Eben dadurch wird die Zahl der Verbrecher zu groß. Verlegenheit des Staats mit denſelben. Jetzige ungeheure Koſten der Transportation nach Botanybay. Diebshehlerei wird ſtark beſtraft. Schiffsdieberei entgeht zu leicht der Strenge der Gerichte.

§. 4. III. Menge der Gerichtshöfe für eigentliche Rechtshändel. Ungeheure Zahl der von dieſen Lebenden und Koſtbarkeit der Proceſſe. Bemerkung über die Ungewißheit der Koſten in Deutſchland, auch bei einer gerechten Sache.

§. 5. IV. Ob und was die Polizei thun könne, um der Klage über die Seltenheit und den zu hoch ſteigenden Lohn der Tagelöhner abzuhelfen. Gute Seite des ſtehenden Soldaten, da er dies Uebel

gewissermaaßen mindert. Die Leibeigenschaft läßt diesen Mangel auf dem Lande nicht entstehen. Die russischen Handelsstädte würden sehr darunter leiden, wenn ihnen nicht Tagelöhner aus dem Innern des Landes im Sommer zueilten.

§. 6. V. Mangel an Dienstboten auf dem Lande in Deutschland, und Sittenlosigkeit derselben in den Städten. Ob und in wie weit die Manufakturen den Gesinde-Mangel entstehen machen, wird den Untersuchungen anderer überlassen.

§. 7. Die brittische Polizei scheint das Gesinde und dessen Laster wenig zu beachten. Berückung des dortigen Gesindes durch die Lotterie-Assekuranzen. Etwas von den Lottos in Deutschland. Vom Trinkgelde. Starker Antrieb des Gesindes zur Frugalität in der Ersparungskasse der Versorgungsanstalt in Hamburg und Copenhagen.

§. 8. VI. Was die Vorsorge der Polizei zur Erhaltung wohlfeiler Preise der Dinge thun könne oder nicht. Den Preisen selbst muß sie ihren Lauf lassen. Diese steigen und fallen ganz ohne ihr Zuthun.

§. 9. Wie die Theurung der Lebensmittel in gewissen Sprüngen sinke und steige, aber in größern Zeitperioden doch immer höher gehe. Noch fester aber erhält sich der Arbeitslohn auf den einmal erreichten Stufen der Vertheurung.

§. 10. Von den Betrügen im Zumessen der Consumtibilien, wozu auch die Feuerung zu rechnen ist. Rath, alles lieber zu wägen als zu messen, was sich ohne große Schwierigkeit wägen läßt.

Sechstes Buch.

Genauere Untersuchung und Erläuterung einiger einzelner Wahrheiten den Geldumlauf betreffend.

Erster Abschnitt.

Von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Werths, und von andern Zeichen des Werths.

Ich habe oben Buch I. §. 9. bei dem zum Exempel gesetzten Volke bloß angenommen, daß dasselbe sich das Gold und Silber angenehm genug werden lasse, um dem, der es anzubieten hat, Bedürfnisse aller Art zu reichen, und Dienste aller Art zu leisten. Dies war für meinen Zweck genug, und ich konnte noch die Untersuchung derer Gründe bei Seite setzen, welche das menschliche Geschlecht veranlaßt haben, aus der großen Mannigfaltigkeit der natürlichen Körper bloß gewisse Metalle auszuwählen, und sie als Zeichen des

Werths aller verkäuflichen Dinge und des Lohns aller Dienste und Arbeiten anzusehen.

Diese Untersuchung will ich jetzt noch nachholen. Da sie aber mich nicht lange aufhalten kann, und ich in dem zweiten Buche vielem von demjenigen schon vorgegriffen habe, was hierher nur als Wiederholung kommen würde, so werde ich sie hauptsächlich benutzen, um zu andern damit verwandten Untersuchungen über das Entstehen andrer Zeichen des Werths in neuer Zeit überzugehen.

§. 1.

Als die Menschen sich noch durch den Tauschhandel in ihren wechselseitigen Bedürfnissen aushalfen, so war schon die Kunst erfunden, der Erde die Metalle abzugewinnen, durch Schmelzen sie von denen fremden Körpern, mit welchen verbunden sie die Natur gewöhnlich liefert, zu reinigen und in einer gleichförmigen Masse darzustellen. Man hatte auch schon die verschiedene Brauchbarkeit dieser Metalle für allerlei Zwecke des gesellschaftlichen Lebens entdeckt Moses nennt uns den Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sindfluth. Es mag nun dieser Thubalkain und der Vulkan der Griechen Eine Person seyn oder nicht, so ist doch klar, daß auch die Profangeschichte die Erfindung des Schmiedens in die frühesten mythologischen Zeiten zurücksetzt. Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eisens gab demselben in den ersten daraus verfertigten Werken der Kunst ohne Zweifel einen großen Werth, den es aber in unförmlichen Massen nicht er-

halten konnte, weil es so wenig selten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfnissen des Lebens. Aber sie waren seltener, verwandelten und löseten sich nicht bei langem Gebrauch durch Rost auf, und empfahlen sich durch ihren standhaften Glanz als ein schickliches Material zur Auszierung der menschlichen Tracht, und alles desjenigen, was bei damals immer zunehmender Cultur der mit steigende Luxus gern ausgezieret sah. Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe man Silber und Gold als Zeichen des Werths brauchte, dies der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung war, die denselben einen Werth gab. So war es wenigstens bei den Amerikanern, wer weiß wie viele Jahrhunderte durch, ehe die Europäer durch das blos zum Geschmeide und zu Geräthen von ihnen angewandte Gold und Silber zur Mordsucht wider sie gereizt wurden. Noch jetzt bleibt bei denen Völkern, die der edlen Metalle sehr viel haben, ein Hauptverbrauch derselben in den Zierrathen unsrer Kleidung und unsers Hausgeräths, und um diesen Verbrauch, diese Umformung des Geldes in solche Stücke zu erleichtern, ist fast in allen polizirten Staaten die Feinheit der Metalle in Münzen und in Goldschmidarbeit durch die Gesetze gleich bestimmt. Neben denselben wurden schon damals die Edelgesteine sehr geschätzt, und galten in dem Vertausch gegen wesentliche Bedürfnisse einen sehr hohen Preis. Aber Gold und Silber empfahlen sich doch mehr, weil sie sich in alle Formen umarbeiten ließen. Derjenige, welcher es zum Tausch

anbieten konnte, wenn er zu dieſen Völkern kam, die aus ihrem fruchtbaren Boden die nothwendigſten Bedürfniſſe der Natur alle ſelbſt in Ueberfluß hatten, war gewiß, von allen ſolchen Bedürfniſſen recht viel dafür zu bekommen; und auf der andern Seite war ihm der Transport dieſer Waare leichter, als jeder andern, die er zum Verkauf umherführen konnte. Man darf noch keine allgemeine, ſondern nur eine ſehr ausgebreitete Begierde nach dieſen Metallen bei demjenigen im Volke, welche den größten Vorrath natürlicher Producte für den Tauſchhandel anbieten konnten, vorausſetzen, ſo war dies ſchon genug, um die edlen Metalle zu einer ſehr allgemeinen Waare zu machen. Es war genug, um es dahin zu bringen, daß auch diejenigen ſie gerne nahmen, die zwar ſelbſt nicht ſie zum Zierrath anzuwenden gedachten, weil ſie andre dringendere Bedürfniſſe hatten, aber doch auch bei den Reichern auf ſichere Abnehmer des für ihre Producte gewonnenen Goldes und Silbers rechnen konnten. Man darf noch keinen Gedanken an die Nützlichkeit eines allgemeinen Maaßes des Werths der Dinge, und keine Vereinigung ganzer Völker für dieſen Gedanken dabei vorausſetzen.

§. 2.

Aber warum konnte von ſo vielen in dem Tauſchhandel jener Zeiten vorkommenden natürlichen Körpern nicht irgend ein andres Material menſchlicher Bedürfniſſe oder des Schmucks, warum konnte inſonderheit kein andres Metall, deren doch einige auch ſehr ſelten

waren, ſich dieſen an die Seite ſtellen, ſich gleich annehmlich, und die Beſitzer gewiß von einem baldigen Umtauſch machen?

Die verzehrbaren Bedürfniſſe konnten es nicht ſeyn, ſo allgemein ihr Nutzen auch iſt, und ſo ſicher von deren Abſatze ſich der Verkäufer derſelben zu allen Zeiten und allenthalben findet. Denn eben deswegen, weil ſie als Bedürfnis zum baldigen Verbrauch gekauft oder eingetauſcht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, ſie zu wiederholter Eintauſchung andrer Bedürfniſſe, und darauf allenfalls zu machendem Gewinn anzuwenden. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierigkeit der Verführung.

Die Edelſteine mußten den edlen Metallen aus vielen Gründen nachſtehen. 1) Weil ſie ſeltner waren, ſo war es nicht jedermanns Ding, ſich einen Vorrath von denſelben zur Betreibung ſeines Handels anzuſchaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung ſind ſo mannigfaltig, und die Liebhaberei trägt ſo viel mit zur Beſtimmung ihres Preiſes bei, auch iſt der Betrug zu leicht und zu gewöhnlich bei denſelben. 3) Sie laſſen ſich nicht, wie die Metalle in allerlei Form und Größe umarbeiten. Wenn z. E. einer gern den Edelſtein eines Verkäufers für ſein Korn haben wollte, und nur die Hälfte des Korns geben konnte, wofür der Verkäufer ſeinen Edelſtein geben wollte, ſo konnte dieſer ja ſeinen Edelſtein nicht theilen, ohne ihm ſeinen Werth zu benehmen.

Von allen übrigen Producten der Natur konnten es keine von der Art ſeyn, die ein jeder ohne viel Mü-

he oder zwar ſelten, doch durch einen Glücksfall finden kann, ſondern es mußten ſolche ſeyn, deren Gewinnung aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Arbeit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden muß, und das erſte Datum zur Beſtimmung dieſes Werths angiebt. Die Bouges oder Cauris, Schnecken, welche das Meer an den maldiviſchen Inſeln in Menge auswirft, gelten nur in denen Gegenden von Afrika für Geld, wo ſie das Meer nicht mehr zeugt, und die Koſten der erſten Anſchaffung und der Ueberfuhr durch die Europäer ihnen einen gewiſſermaaßen beſtimmten Werth geben. Nun erfodern die Metalle, ehe ſie zu der Feine kommen, in welcher ſie die Menſchen lieben, ſo viel Arbeit im Verhältnis zu ihrer Maſſe, die nicht ein jeder ſelbſt an dem Orte, wo ſie die Natur unter unſre Füſſe legt, zu thun verſteht; daß ſie ſchon dadurch einen ziemlich genau beſtimmten Werth bekommen, der auch von Volk zu Volk ſich ziemlich gleich bleiben muß, weil ſie in allen Gegenden der Erde im Durchſchnitt ungefähr gleiche Arbeit erfodern, wenigſtens zu demjenigen wo ſie zum Gebrauch im Handel und Wandel am meiſten begehrt werden, mit einem faſt gleichen Aufwande der Koſten gelangen. Dennoch hat Europa kein Chili, wo deren Gewinnung aus den Händen der Natur ſo leicht wird, daß man auch deren Künſte nicht achtet, durch welche man ſie in noch größerer Quantität der Natur abgewinnen kann, und die Europäer übel anſieht, welche der Landesherr dorthin ſendet, um dieſe Künſte dort zu lehren und zu verbreiten. Man ſehe den Aus-

zug von Helms Reise dorthin in v. Zachs Ephemeriden.

Unter den Metallen aber bekamen die einzigen beiden feuerfesten aus der Ursache den Vorzug, weil sie allein in denen vielen Umformungen und Eintheilungen ihrer Masse nichts im Feuer verlieren, die der Gebrauch derselben in Zierrathen sowohl, als im Tausch gegen andre Bedürfnisse erfodert, welche Umformungen hauptsächlich durchs Feuer verrichtet werden müssen. Der Zink, ein Halbmetall, ist seltner als das Silber, und ebenfalls ausser dem Feuer gegen die Abnutzung dauerhaft genug. Gesetzt, ein Volk hätte viel Zink und wenig Silber, und entschlösse sich, denselben als Münze zu gebrauchen, so würde eine jede Münze von Zink nur unter der Voraussetzung einen bestimmten Werth haben, daß sie nie wieder in den Schmelztiegel komme. Bei jeder etwan nöthigen Umformung würde deren Besitzer zu viel verlieren. Kein fremdes Volk würde sie nehmen, denn es könnte sie nicht in seine Münze ohne Verlust umprägen. Auch die Umformung in Zierrathen des Körpers und Hausgeräths würde einem ansehnlichen Verlust an der Masse dieses Metalls unterworfen seyn.

Das Kupfer konnte neben diesen Metall am füglichsten als Münze mit gebraucht werden, weil es bekanntlich zwar nicht ganz feuerfest ist, aber doch in nicht gar starkem und anhaltendem Feuer noch wenig verliert, auch nicht, wie Blei, sich verglaset, oder, wie Zinn, verkalcht. Auch dies trug gewiß mit bei, daß eben diese schönern Metalle weniger Brauchbarkeit in

den wahren Bedürfniſſen des Lebens, als andre Metalle, inſonderheit das Eiſen, haben. Wer ſie als ein Bedürfnis eintauſchte, ward gewiſſermaaßen auf die Abſicht eingeſchränkt, ſie nur beizulegen, um ſie für ein andres Bedürfnis wieder wegzutauſchen. Der Gedanke an eignen Verbrauch, inſonderheit in Werkzeugen der Kunſt, der bei dem Eiſen oder Kupfer Statt hatte, fiel hier faſt ganz weg.

§. 3.

Was aber inſonderheit bei dieſen edlen Metallen die polizirten Völker auf eine Vereinigung für deren Gebrauch als Zeichen des Werths leitete, ohne daß jemals eine Beredung darüber Statt gehabt hätte, iſt ohne Zweifel der Hauptgrund, daß die Natur keine andre körperliche Subſtanz hat, die ſo geſchickt wäre, der Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität aller derer Dinge vergilchen zu werden, welche die Menſchen zu ihren Bedürfniſſen rechnen. Dieſen Grund habe ich bereits §. 28. des zweiten Buchs vorläufig angeführt, aber mir dort vorbehalten, ihn weiter unten noch mehr zu benutzen, und näher zu erläutern. Der Tauſchhandel gieng natürlich allem Handel um Geld voraus. Dieſer konnte und kann noch jezt, ſo oft er vorfällt, nicht ohne Ueberlegung der Quantität und Qualität der gegen einander zu vertauſchenden Dinge geſchloſſen werden. Handeln z. B. zwei Menſchen über den Tauſch von Vieh und Brodkorn mit einander, ſo gehen beide mit ſich ſelbſt zu Rathe, ob die Quantität Zehn und die

Qualität dieſer zehn Schaafe, ihre Größe und Fettigkeit, wenn er ſie ſchlachten will, ihre Gattung, und die Güte ihrer Wolle, wenn er ſie zur Zucht brauchen will, mit der Quantität Drei Scheffel und der Qualität des Korns, Weizen, Roggen, Erbſen, und dergleichen ſich in das Verhältniß der Gleichheit ſtellen laſſe, um ſie gegen einander zu vertauſchen. Beiderlei Dinge ſind nicht gleichartig, und die Vergleichung wird deswegen ſchwer, wenn nicht ein drittes Ding, welches ſtatt eines gemeinſchaftlichen Maaßes dienen kann, zu Hülfe genommen wird, an welchem ſich Quantität und Qualität noch leichter als an dem zu vertauſchenden Dinge beurtheilen laſſen. Der den Handel um Geld nicht kennende Neger nimmt hier einen idealiſchen Maasſtab, die Makute, zu Hülfe, wovon ich oben B. 2. — §. 61. umſtändlich geredet habe. Ein verfeinertes Volk, wenn es gar kein Geld kennte, würde auch ſeinen Kauf nach idealiſchen Makuten ſchließen können, aber dann auch wegen der größern Vielheit und Mannigfaltigkeit ſeiner Bedürfniſſe bei jedem Tauſchhandel dieſer Makuten viel mehr, oder dieſe idealiſche Einheit des Werths viel kleiner annehmen, als es jenes rohe Volk gewiß noch immer thut. *) Gold und Silber aber ſind anſchaulich,

*) Erſt ſeit kurzem iſt mir bekannt worden, daß in Portugall Makuten von einem beſtimmten Silberwerth zum Gebrauch in dem Handel mit den Negern gemünzt werden. Ob dieſe die dadurch abgezweckte Erleichterung im Handel fühlen, weiß ich nicht. Die Münze, welche ich in Händen gehabt habe,

und ihre Quantität durchs Gewicht beſtimmbar. Es würde nur auf dies Gewicht ankommen, wenn alles Gold und Silber nur in ſeiner völligen Feinheit im Handel vorkäme. Weil ſie aber in dieſem Zuſtande zu viel in dem öftern Gebrauch verlieren und zwiſchen den Fingern abſchleifen, folglich eine Härtung ihrer Subſtanz durch Zumiſchung anderer Metalle, inſonderheit des Kupfers rathſam wird, ſo kömmt auch die durch dieſe Zumiſchung ſich verändernde Qualität in Betrachtung. Von dieſer Qualität machen die ehrlich münzenden Regenten und Obrigkeiten den Beſitzer einer jeden

---

war auf zwei Makuten geprägt, und mogte meiner ungefähren Schätzung nach ſo viel Silber, als etwa zehn Schillinge hamburger Banco enthalten. Alſo iſt dieſe Werthseinheit nicht klein, und ungefähr hundertmal größer, als die Werthseinheit der Rees, welcher ſich die Portugieſen in ihrem Handel und Bedürfniſſen, die wegen ihrer Mannigfaltigkeit eine viel genauere Subdiviſion erfodern, zur Berechnung bedienen. Denn, wenn der Cruſado von 400 Rees 21 Schilling Banco werth iſt, ſo iſt die etwan 5 Schilling Banco werthe Makute auf ungefähr 100 Rees zu rechnen.

Hier gerathe ich alſo zufällig auf einen Beweis, daß je mehr und mannigfaltiger die Gegenſtände der Handlung ſind, deſto kleiner die Eintheilung des baaren Geldes zu deren Behuf ſeyn müſſe, wenn nicht in baaren Münzen, doch in den auf den Handel ſich beziehenden Berechnungen. So geht der Kaufmann in der Beſtimmung des Wechſelcurſes auf äußerſt kleine Brüche der Wechſeleinheit, z. B. der Hamburger auf ſechszen, ja zwei und dreißig Theile eines Schillings Banco, und als er ſich mit den Franzoſen gegen deren Aſſignaten berechnen mußte, auf vier und ſechszig Theile herab.

Münze hinlänglich gewiß. Doch bringt die auf Gewicht und Feinheit oder auf Schrot und Korn sich gründende Berechnung am Ende die Schätzung von deren Werth auf die Quantität des reinen Goldes oder Silbers wieder zurück. Ich hätte also der Qualität nicht einmal erwähnen dürfen, und sagen können: jene Metalle sind das einzige Ding, was in dem Umsatz ganz verschiedener Dinge zuvörderst mit deren Quantität doch unter hinzugedachter Qualität des einen und des andern zur Bestimmung von deren Werth angewandt werden kann. Aber eben dieselben dienen dann auch zur Bestimmung des Lohns der Dienste und Arbeiten sowohl nach deren Quantität, die sich aus der Zeit bestimmt, als deren Qualität. Wenn ich z. B. einen Menschen drei Tage lang in meinem Garten blos die Erde graben lasse, so werde ich ihm die nach der Zeit geschätzte Quantität seiner Arbeit mit drei Tage Lohn, ist er aber ein Kunstgärtner, die Qualität seiner Arbeit für einen Tag mit etwa zwiefachem Tagelohn bezahlen.

Daneben giebt auch den edlen Metallen deren Theilbarkeit einen großen Vorzug vor allen andern körperlichen Substanzen, welche die Menschen in gleichem Zweck hätten auswählen können. Nicht nur die Substanz der edlen Metalle ist dauerhaft, sondern auch die einmal gewählte Eintheilung ist von gleicher Dauer als die Substanz selbst. Ich werde unten von andern Dingen reden, die für sich als Waare gelten, aber beim Handel und Lohn gewisser Dienste die Stelle des Geldes vertreten, nehmlich dem Taback in Nordame-

rika und dem Steinſalz in Abiſſinien. Aber dieſe ſind keiner dauerhaften und keiner ſolchen genauen Eintheilung fähig, bei welcher das kleinſte Bedürfnis mit einem kleinen Theil, und der kleinſte Dienſt mit einer verhältnismäſſig kleinen Maſſe belohnt, und dieſer Kaufpreis, dieſer Lohn ſo oft wiederholt gezahlt werden könnte, als man will. Dingen gehört zu jedem Handel, und die Handelnden nähern ſich im Dingen durch Zulegung kleiner Theile zu dem anfänglich angebotenen Lohn oder Preiſe. Auch das kann man mit keiner körperlichen Subſtanz thun, die nicht in dauerhafte kleine Theile genau theilbar iſt.

§. 4.

Den verſchiedenen Werth jener drei Metalle hat ohne Zweifel das Verhältnis ihrer Seltenheit, und die mehrere oder mindere Schwierigkeit ſie der Erde abzugewinnen, und ſie in der metalliſchen Form darzuſtellen beſtimmt. Man darf nicht nach nähern Gründen ſuchen, da man dieſen ſo natürlichen hat. Noch jetzt beſtimmt ſich dies Verhältnis in dem Werth des Goldes und des Silbers bei den handelnden Nationen nach dieſem Grunde, und ein jeder Vorfall, der von dem einen oder dem andern Metall mehr in die Circulation bringt, hat einen Einfluß auf das Steigen oder Fallen von deſſen Preiſe.

Hier finde ich Anlaß zu einigen den jetzigen Zuſtand dieſer Sache betreffenden Anmerkungen, welche in jenen allgemeinen Unterſuchungen ihren Ort nach nicht

ſchicklich gehabt, und deren Faden zu ſehr unterbrochen haben mögten.

Da die Natur einem Lande mehr des Goldes, einem andern mehr des Silbers im Ertrage von deſſen Erzgruben giebt, ſo hat ſich bekanntlich bei den handelnden Nationen ein ſehr abweichendes Verhältnis in dem Werth des Goldes gegen das Silber eingeführt. Oſtindien und China haben bis an unſre Zeiten das Silber in dem hohen Verhältniſſe 1 zu 9 bis 10 in ihrem Gewerbe berechnet und angenommen. Doch hat die gewaltige Menge Silber, welche Europa dieſen Ländern zuführt, den Preis deſſelben gegen das Gold nunmehr beträchtlich herunter geſetzt. Unter den europäiſchen Staaten hat Portugall, ſeitdem ihm Braſilien ſo viel Gold giebt, das niedrigſte Verhältnis, nehmlich wie 1 zu $13\frac{1}{2}$ ungefähr, und England hat ſeit dem J. 1728 in ſeinem Münzfuß ein ſehr hohes Verhältnis, nämlich wie 1 zu $15\frac{1}{10}$ feſtgeſetzt. Spanien ſetzt in ſeinem Münzfuße ſeit 1737 das Gold auf ein hohes Verhältnis, nämlich ins Verhältnis 1 zu $15\frac{1}{2}$, und hat nun bei Anfange des vorigen Krieges daſſelbe noch um beinahe 7 Procent erhöhet. Ich gehe nicht weiter ins Detail dieſer Sache, wovon man in ſo vielen Schriften genaue Nachricht findet, ſondern eile, denen, die vielleicht von den Folgen derſelben keine deutliche Vorſtellung haben, dieſe auf eine faßliche Art zu geben.

§. 5.

Man ſetze, in einer Stadt, deren Einwohner viel

rohes Gold und Silber haben (denn von der Münze iſt hier noch nicht die Rede), lebten zwei Leute, die mit dieſen beiden Metallen einen ſtarken Umſatz machen. Der eine A hätte (es kömmt nicht darauf an, aus welchen Gründen und in welchen Abſichten) eine Vorliebe für das Gold, der andre B für das Silber. A gäbe für jede Mark fein Gold, die man ihm zu Kauſe brächte, 15 Mark Silber, B aber gäbe jedem, der ihm 14 Unzen Silber brächte, willig eine Unze Gold dafür. Es iſt klar, daß alsdann alle Einwohner der Stadt, die Gold zu verkaufen hätten, daſſelbe zu A, die aber Silber zu verkaufen hätten, es zu B bringen würden. A würde, ſo lange er noch Silber zu vertauſchen hätte, alles Gold, und B, ſo lange er Gold hätte, alles Silber bekommen. Man würde auch auf Unkoſten des einen und des andern Gewinn machen. C, ein Einwohner der Stadt, würde 14 Mark fein Silber zu B bringen, eine Mark fein Gold dafür bekommen, ſie zu A hintragen, 15 Mark fein Silber dafür empfangen, und folglich eine Mark Silber rein gewinnen. D, ein andrer Einwohner, würde eine Mark fein Gold zu A tragen, 15 Mark fein Silber dafür empfangen, 14 Mark davon nehmen, eine Mark fein Gold dafür bekommen, und alſo ebenfalls eine Mark fein Silber dabei gewinnen. Oder er bringt alle 15 Mark hin, und bekömmt zu einer Mark Gold noch ein Vierzehntheil. Es iſt alſo klar, daß beide, A und B, verlieren, und A ſein Silber, B ſein Gold zu wohlfeil weggiebt. Wären ſie beide im Einverſtändniſſe, ſo würden ſie nicht auf dieſe Art verlieren. Wenn indeſſen dieſer

Umſatz lange fortgienge, wie würde es da unter den übrigen Einwohnern der Stadt gehen? Ich will meiner Vorausſetzung den Umſtand hinzuſetzen, daß nur die beiden erwähnten Einwohner C und D Einſicht von den Fehlern des A und B haben und davon Vortheil zu ziehen ſuchen. Sie würden Gold und Silber bei den übrigen Einwohnern zuſammenſuchen, um bald damit ihren Umſatz bei A, bald bei B zu machen. Und nun laßt uns noch hinzuſetzen, daß A und B neben ihrem Gold- und Silberhandel auch einen ſtarken Waarenhandel führten, aber auch in dieſem die Bezahlung nach ihrer Vorliebe, die A fürs Gold, B fürs Silber hat, annähmen, ſo, daß man dem A eine Quantität Waare, 15 Mark Silber werth, mit einer Mark Gold, dem B aber mit 14 Mark Silber bezahlen könnte, was A ſich mit einer Mark Gold oder 15 Mark Silber bezahlen ließe. So iſt es klar, daß alle, die ihren Umſatz mit A machen, Gold, und alle, die ihn mit B machen, Silber ſuchen würden, wo ſie es finden könnten. Jene hätten gern das Gold ſo wohlfeil, als B es giebt, dieſe das Silber ſo wohlfeil, als A es giebt. Aber weil B nicht immer Gold, A nicht immer Silber liefern kann, wie ich ſchon oben gezeigt habe, daß es kommen müſſe, ſo werden ſie es nehmen, wo, und wie ſie es können. Sie werden daher, um Gold zu ihrem Umſatz mit A zu bekommen, etwas mehr als 14 Mark Silber für die Mark Gold, dieſe mehr als eine Mark Gold für 15 Mark Silber, oder, welches einerlei iſt, eine Mark Gold für weniger als 15 Mark Silber geben. Daraus wird ein Mittelpreis zwiſchen den bei-

den Verhältniſſen 1 zu 14 und 1 zu 15 entſtehen. Wenn beide eine Mark Gold mit 14½ Mark Silber bezahlen, ſo haben ſie noch beide Vortheil in ihrem Umſatze mit A und mit B. Laßt uns ſetzen, A verkaufe an C eine Parthie oſtindiſche Waaren 15 Mark Silber werth, B an D eine Parthie Cochenille eine Mark Gold werth. Nun kauft C von D eine Mark Gold mit 14½ Mark Silber, bezahlt damit A und profitirt eine halbe Mark Silber. D bezahlt dem B das Equivalent einer Mark Gold mit 14 Mark Silber und profitirt ebenfalls eine halbe Mark. In dieſem Exempel iſt alles zu roh und der Vortheil zu groß angeſchlagen. Aber die Gewinnſucht derer, welche ſich auf dieſe Umſätze verſtehen, begnügt ſich mit weit geringern Vortheilen, oder erhöhet ſie zu großen durch öftere Wiederholung dieſer Umſätze. Sey der Gewinn auch nur ein Loth Silber ſtatt einer Mark bei minder abweichenden Verhältniſſen, ſo wird demſelben bald in denen Nationen nachgetrachtet werden, in welchen einzelne oder viele ſich auf dieſe Umſätze verſtehen. Seitdem Großbrittanien durch die Feſtſetzung des ſonſt ſchwankenden Werths ſeiner Guineen den Werth des Goldes im Jahr 1728 um etwa 5. p. C. erhöhete, oder, welches einerlei iſt, den Werth des Silbers um eben ſo viel herabſetzte, iſt ihm alle ſeine Silbermünze, bis auf diejenige, die 5 p. C. zu geringhaltig war, entzogen worden.

Doch was ich hier davon geſagt habe, gilt nur für ſolche Zeiten, in welchen der Gang der Handlung ordentlich fortgeht. Aber wenn in dieſe außerordentliche Urſachen einwirken, von welchen der Krieg die gewöhn-

lichſte und wichtigſte iſt, ſo ſteigt der Preis des Goldes weit über das gewöhnliche Verhältnis, und jenes Beiſpiel verliert ſeine Anwendbarkeit. Dann gebietet der Wechſelcours mit unaufhaltbarer Gewalt, in welchem Werth das Gold von einem Lande ins andere übergehen ſoll. Jetzt (am Ende des Jahrs 1798) hat der Cours zwiſchen Hamburg und London ſchon ſeit drei Jahren einen unerhörten Werth des Goldes geboten. Denn weil der Gang des Krieges faſt den ganzen Handel mit Oſt- und Weſtindiſchen Gütern nicht nur in die Hände der Britten geworfen, ſondern auch deren Preiſe ſo erhöhet hat, daß man ſie ihnen doppelt ſo theuer als im vorigen Seekriege abkaufen muß, ſo geht zu ihnen ein ſo großes Saldo der daraus entſtehenden Balanz fortdaurend in Gold und Silber, doch vorzüglich in erſterm, über, wodurch ſich dann auch der Werth des Goldes überall, wo nur deſſen zu finden iſt, um es nach England überzuſchicken, zu dem Verhältniſſe $16\frac{1}{2}$ zu 1 erhöhet hat. (Dieſes giebt der für einen Theil dieſes Jahres von 38 Schl. vl. d. i. 14 Mark 4 Schl. hamb. Banco für ein Pf. Sterl. beſtandene Cours, nach welchem für 151 Aſen fein Gold 2508 Aſen fein Silber gerechnet werden.) Die Bemerkung iſt hier nicht ganz außer ihrem Orte, daß die Wechſelcourſe ſich faſt allein nach dem Werthe richten, den das Gold in der allgemeinen Handlung hat, das in den Münzen eines Landes beſtehende Verhältnis mag ſeyn, welches es wolle. *)

*) Jetzt im Anfange des Jahrs 1800, da dieſe Blätter zum Drucke gehen, hat die plötzliche Zerrüttung der Handlung

§. 6.

Jetzt will ich die Anwendung meines Exempels auf die faßlichſte Art machen. Ich habe ſchon bemerkt, wie dies Verhältnis bei denen Nationen ſtehe, welche von edlen Metallen das meiſte haben. England ſtehe mir in der Stelle des Silberhändlers A, Portugall in der Stelle des B, andre handelnde Nationen, inſonderheit Frankreich und Holland, in der Stelle des C und D. Hier geht es nun eben ſo. England zieht in ſeiner Handlung die Valuta ſeiner Balanz mehrentheils im Golde, denn wer ihn im Golde bezahlt, kömmt wohlfeiler als mit Silber weg, und es wäre Thorheit, ihm in Silber bezahlen zu wollen, da daſſelbe ſo ſchlecht gegen das Gold rendirt. Fließt ihm dennoch Silber durch ſeine Handlung mit andern Nationen zu, ſo zieht es ihm Holland durch unmittelbaren Umſatz gegen Gold weg, oder es entzieht es ihm durch andre Verwickelungen der Handlung, wovon ich ſogleich mehr ſagen werde.

---

und des Wechſelcredits den Cours zwiſchen London und Hamburg ganz umgeſtellet. Dort ſteht er auf 32 Schill. 6 Gr. vl., hier auf 30 Schl. vl. und ſtand ſo gar eine kurze Zeit auf 28 Schill. vläm. Da dann ein Pfund Sterl. mit einem Friedrichsdor in Hamburg ſich kaufen ließ. Ich muß mir verbieten, die Urſache davon näher zu entwickeln. Es iſt auch von derſelben nichts auf den Preis anwendbar, welchen jetzt das Gold in der hamburgiſchen Handlung hat. Dieſer iſt, ſo lange die Dinge ſich nicht ändern, für jetzt unabhängig von dem engliſchen Wechſelcours, und iſt in den Münzen eben ſo hoch, als er bei dem Cours von 28 Schl. vlä. war.

Portugall ſollte die Balanz ſeiner Handlung in Silber ziehen, wenn es die Handelsbalanz für ſich hätte. Aber da es dieſe nicht hat, ſo giebt es ſelbſt die Bezahlung desjenigen, was es in der Handlung verliert, natürlich in Gold, und nicht in Silber, das ihm mehr als denen Nationen gilt, an welche es zu bezahlen hat. Nun iſt Holland in der Mitte, macht nebſt Deutſchland und auch Frankreich fortdaurend Umſätze mit jenen Nationen. Auf der einen Seite hat Holland das goldreiche England, auf der andern Deutſchland, deſſen Bergwerke jährlich mehr als eine Million Thaler in Silber, und faſt gar kein Gold geben, wie auch Dänemark mit faſt einer halben Million Silber aus ſeinen norwegiſchen Bergwerken. Auf das goldreiche Portugall und das ſilberreiche Spanien hat es den Wechſelcours für das ganze öſtliche Europa, und regulirt gewiſſermaaßen die Bezahlung zwiſchen dieſen Ländern nach Maasgabe derer Vortheile, die ihm aus der Benutzung der bemerkten verſchiedenen Verhältniſſe im Werth des Goldes und Silbers entſtehen können. Bei ihm ſetzt ſich alſo ein Mittelpreis dieſer beiden edlen Metalle ungefähr wie 1 zu $14\frac{2}{3}$ feſt.

Ich ſage, ungefähr wie 1 zu $14\frac{2}{3}$. Denn eben dieſer Mittelpreis hängt von einer Menge Umſtänden ab, in welchem bald dieſe bald jene Veränderungen entſtehen, ſo daß derſelbe fortdaurend ſchwanken muß. Um dieſe Schwankungen des Mittelpreiſes der edlen Metalle zu befolgen, muß der Zahlwerth der güldenen Münzen nicht feſt ſeyn, wenn es der von den ſilbernen

ist. Und dies beobachtet Holland in seinen Ducaten. Doch hievon bald umständlicher.

§. 7.

Ich will in diesen Paragraphen einige nicht allgemein bekannte Umstände der Handlung eintragen, welche den Zusammenhang der jetzt eben gegebenen allgemeinen Erläuterung zu sehr unterbrochen haben mögten.

Portugall hat seit dem Jahre 1703, da es von dem schlauen englischen Minister Methuen in dem damals mit Großbrittannien geschlossenen Handlungstractat überlistet ward, den stärksten Theil der ihm so nachtheiligen Handelsbalanz an England zu bezahlen gehabt, die man lange auf 1,200,000 Pfund Sterling gerechnet hat. Bald nach dieser Zeit zeigten sich die brasilischen Goldminen so reich, und verrückten das Verhältniß des Goldeswerths zum Silber so beträchtlich. Nun gieng die Bezahlung dieser großen Balanz in Golde fortdaurend nach England über. Dies thut sie auch noch, ungeachtet seit etwa vierzig Jahren England bei weitem nicht das in seiner Handlung mit Portugall gewinnt, was es sonst gewann. Es geht also, wenigstens, wenn der Gang der Handlung nicht durch Krieg verändert wird, das portugiesische Gold fortdaurend dahin über, und die übrigen Nationen, welche auch in der portugiesischen Handlung gewinnen, lassen den Saldo ihrer Balanz gerne nach England übergehen, von daher ihnen insonderheit Holland die Valuta durch den Wechselhandel zu verschaffen sonst

Mittel fand. Die Bequemlichkeit und Sicherheit der Ueberfuhr dieſes Goldes mit dem beſtändig zwiſchen Lisbon und Falmouth ab- und zugehenden engliſchen Packetboot hat es ebenfalls dabei erhalten. Dieſe ſtarke Ueberführung des Goldes würde deſſen Werth daſelbſt mehr und mehr erniedrigt haben. Auch ſchwankte die Guinee in der Verwechſelung gegen Silber zwiſchen 20 und 21 Schill. Sterl. bis 1728, deren Werth auf 21 feſtgeſetzt ward. Dies geſchah vielleicht in der Beſorgniß, daß das Gold zu ſehr fallen würde, wobei man vergaß, daß man eben dadurch das Silber zu einem niedrigen ſchädlichen Verhältniß herabſetzte. Davon iſt eine Folge die Verſchwindung alles vollgültigen Silbergelds geweſen, und eine ſpätere Folge, daß nun, wer da will, falſches Silbergeld münzt, wobei die Regierung in einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit beharret. Man ſehe hierüber das von Colquhoun herausgegebene Buch unter dem Titel: police of Metropolis.

Ich enthalte mich gefliſſentlich aller Erläuterungen, welche zu viel kaufmänniſche Kenntniſſe vorausſetzen, und auch aller kaufmänniſchen Ausdrücke. Das aber wird jeder Leſer einſehen, daß der engliſche Banker, in deſſen Hände dies portugieſiſche Gold kömmt, an welchem ſo viele Nationen einen Antheil haben, wenn er zu baaren Remeſſen genöthigt iſt, weil doch nicht alles zu allen Zeiten durch Wechſel abgemacht oder mit engliſchen Producten und Manufakturen bezahlt werden kann, dieſe Remeſſe vorlängſt lieber in Silber als in dem in England ſo theuer geachteten Golde gemacht,

haben müſſe. Der Umſtand, daß die engliſche Münze ohne allen Schlagſchatz ausmünzt, erleichterte ehemals die Einſchmelzung der engliſchen Silbermünze ſo ſehr, daß er kein andres Silber zu dieſem Zweck zu kaufen ſuchen durfte. Es iſt alſo ſeit 1728 das engliſche Silbergeld faſt alles in den Schmelztiegel und mehrentheils nach Holland gegangen. England hat jetzt wenig andres Geld als Gold. Als vor zwanzig Jahren alle leichte Guineen umgeſchmolzen werden mußten, kamen deren zwiſchen 16 und 17 Millionen zur Münze, viele Millionen aber wurden den Goldſchmieden zugetragen, die beſtändig eine Affiche: light Guineas to be changed at the beſt rate, an ihren Läden aushiengen. Das Silbergeld aber iſt äuſſerſt ſchlecht, ohne Ueberbleibſel eines Gepräges, und würde ganz fehlen, weil doch die Münze unter dieſen Umſtänden kein neues mehr münzen kann. So aber erbarmen ſich die in Metall arbeitenden Manufakturen der gemeinen Noth, und geben Millionen runder ſilberner, aber zum Theil ſtark mit Kupfer verſetzter Platten ſtatt engliſcher Schillinge ins Gewerbe. Wenn man ſie bei ihnen findet und ſie zur Verantwortung ziehen will, ſo heißt es, dies ſeyn Platten zu Knöpfen, denen noch die letzte Ausarbeitung fehlt. Ich redete bei meiner Anweſenheit in London im Jahre 1777 mit einem der Directoren der Bank von dieſer Sache. Wir nehmen an, ſagte er mir, daß Gold das eigentliche Geld der Nation ſey. Silber iſt nur unſre Scheidemünze, deren Leichtigkeit und ein bisgen Verfälſchung keinen ſonderlichen Schaden mehr thun kann, zumal, da der

ren ſo wenig iſt. Ob dies recht gedacht ſey, und ob ein Staat ſo gleichgültig über eine ſolche Unordnung in der Münze ſeyn könne, unterſuche ich hier nicht.

Spanien muß nun ſchon ſeit zwei Jahrhunderten eine ungeheure Balanz an das übrige Europa zahlen. Dazu hat es wenig Gold, aber Millionen Silber. Zudem hat es, wie oben geſagt, ſein Gold in einen zu hohen Werth gegen das Silber in ſeinen Münzen geſetzt. Frankreich und Italien ziehen den Antheil, den ihnen ihre Handlung an dieſem Silber giebt durch den kürzeſten Weg. England hat wenig Antheil daran. Denn es gewinnt wenig in ſeinem Handel mit Spanien. Aber wie kömmt nun das übrige Europa, inſonderheit Deutſchland, zu ſeinem Antheil? Bis vor dreiſſig Jahren konnte es ſich blos Hollands dazu bedienen, und zwar aus folgenden Urſachen. Das amerikaniſche Silber kömmt in Cadix an und wird von Cadix ausgeführt. Zu Lande es zu verführen, iſt, wenn das Meer ſicher iſt, der Weg zu weit, und, ungeachtet der Aſſecuranz, gewiß koſtbarer, als zur See. Zudem hat der ſpaniſche Hof in vorigen Zeiten die Ausfuhr des Silbers ſehr oft und ernſthaft verbieten laſſen. Zu Lande wäre es alſo angehalten worden. Es an die Schiffe zu ſchaffen, dazu wußte man in Cadix immer Rath*). Nun waren, ſeitdem den afrikani-

*) Wenn vor Zeiten der ſpaniſche Hof über dieſem Verbot ernſthaft zu halten Mine machte, ſo dungen die fremden Kaufleute in Cadix Leute, welche mit dem Degen in der rechten Hand ſich in eine lange Reihe ſtellten, und ſich mit der

ſchen Seeräubern der Friede theils abgehandelt theils abgezwungen worden, die Holländer vorzüglich im Beſitz der Frachtfahrt auf dieſe Gegenden geweſen. Hätte Cadix mehr Ausfuhr, die ein Schiff befrachten konnte, ſo würden mehr holländiſche oder andre vor den Afrikanern ſichere Schiffe von Cadix aus auf Hamburg und Bremen gehen. Silber iſt eine Waare, die, ſo koſtbar ſie iſt, doch keinem Schiffe ſo leicht ſeine volle Fracht giebt, oder es müßte lange Zeit in Ladung liegen. Sonſt giengen ungefähr ſechszehn Schiffe jährlich von der Elbe nach Cadix, und kaum zwei kamen gerade daher an. Jene neutralen Schiffe, welche von hier auf Cadix giengen, luden dort aus und ſuchten größtentheils ihre Retourfracht in Malaga oder andern Häfen der mittelländiſchen See. Aber der holländiſchen Schiffe waren ehemals viele, welche, wenn ſie von Hafen zu Hafen in der mittelländiſchen See gefahren waren, auf ihrer Rückkehr nach Holland in Cadix einliefen, und das zur Bezahlung der Balanz mit Holland und Deutſchland bereit liegende Silber einnahmen. Es ward inſonderheit in die Kriegsſchiffe eingeladen, die

---

linken die Silberbarren zureichten, die denn der letzte ins Schiff warf. Freilich mogten auch wohl Wege gefunden ſeyn, dem Gouverneur von Cadix es begreiflich zu machen, daß dies Silber nicht in Spanien bleiben könnte, um ſeine ſtille Genehmigung zu erhalten. In ſpätern Zeiten iſt die Ausfuhr des Silbers aus Cadix gegen eine Abgabe von vier Procent erlaubt. Aber dieſe Abgabe iſt zu groß für eine ſo leicht zu verbergende koſtbare Waare, als daß nicht immer dem Kaufmann Luſt zur Defraudation verbleiben ſollte.

Holland, um ſeine Flagge in Reſpect zu erhalten, in dieſe Gegenden ſchickte. Als aber der ſpaniſche Hof dieſen das Einlaufen in ſeine Häfen erſchwerte, gieng dies Silber auf Kauffarteiſchiffen. Auf dieſe Art bekam Holland dies Silber in ſeine Hände, und ward dadurch Meiſter des Wechſelcourſes auf Spanien, denn der deutſche Kaufmann durfte nun, um die Valuta ſeiner in Spanien ausſtehenden Schuld einzuziehen, nur mit einem holländiſchen Banker ſich in Verbindung ſetzen, der die Mittel wußte, dieſe Valuta baar in ſeine Hände zu bekommen, die dem deutſchen Kaufmann fehlen, oder der in Spanien lebende Kaufmann ſchickte dieſem die baare Valuta zu, und ſchickte ſeinem Gläubiger Wechſel auf den Holländer. Die letzten beiden Seekriege, in welche auch Spanien verwickelt worden iſt, haben in denen Wegen, welche das ſpaniſche Silber ſonſt nahm, vieles verändert. Jetzt geht daſſelbe faſt alles zu Lande durch Frankreich, durch Holland und nach Hamburg, zumal ſeitdem die hamburgiſche Bank auf einen ſo zuverläſſigen Fuß geſetzt iſt, von welchem man in dem B. 1. der Zuſätze zur Darſtellung der Handlung S. 39. ff. mehr nachleſen kann. Doch bringt der allgewaltige Zug der Handlung Millionen von Piaſtern in die Hände der beinahe zum Monopol gelangten Britten, und der Werth derſelben in dem übrigen Europa richtet ſich hauptſächlich nach denen in den Londoner Wechſel- und Geldcourſen bemerkten Preiſen.

§. 8.

Jetzt kehre ich wieder zur Hauptſache, die ich noch immer durch Fortſetzung meines Exempels am beſten aufzuklären glaube, zurück.

Wenn die beiden Gold- und Silberhändler klug werden, ſo werden ſie nicht ſo bald ihren Schaden merken, und wie ſich dieſer Mittelpreis in dem Handel ihrer Mitbürger feſtſetzt, da ſie beide, A ſeine Vorliebe für das Gold, und B die für das Silber, aufgeben, und nach eben dieſem Mittelpreiſe das Gold und Silber ihrer Mitbürger an ſich zu bringen ſuchen werden. Wenn A nun noch eine Parthie Waare an C 15 Mark Silber werth verkauft, ſo bekömmt er nun entweder mehr als eine Mark Gold, oder 15 Mark Silber, und kann, wenn er ja durchaus Gold haben will, mit dieſen 15 Mark Silber mehr als 1 Mark Goldes erkaufen, wofür er bis dahin 15 Mark Silber gab. Wenn B an D Waare, eine Mark Goldes werth, verkaufte, ſo bekäme er nun entweder das Gold, wofür er nunmehr $14\frac{1}{2}$ Mark Silber bekommen kann, da er ſonſt mit 14 Mark zufrieden war, oder er hat, wenn er den Werth der Mark Gold in Silber bekömmt, eine halbe Mark Silber mehr, als er ſonſt dafür annahm. Wenn es nun Veränderungen im Gold- und Silberpreiſe gäbe, ſteige z. E. der Werth des Goldes auf 15, oder fiele er auf 14 Mark Silber, ſo würden ſie ſich darnach richten müſſen, um nicht wieder neue Gelegenheit zu geben, daß man auf ihre Unkoſten gewinnen könnte.

Und ſo iſt es in der That der Vortheil aller handelnden Staaten, wenn ſie den Werth des Goldes und

des Silbers in ihren Münzen dieſem Verhältniſſe des in Europa beſtehenden Marktpreiſes der rohen Metalle in Barren, ſo nahe, als möglich, feſtſetzen. Weil aber eben dieſer Marktpreis nichts weniger als beſtändig iſt, ſo wird auch eine Feſtſetzung des Zahlwerths beiderlei Münzen neben einander theils nicht rathſam ſeyn, theils nicht lange Beſtand haben. Das iſt es aber, worin faſt alle Staaten fehlen. Sie wollen gern die Goldmünzen zum Behuf großer Zahlungen und zur Bequemlichkeit der Großen, durch deren Hände ſie mehr, als die des geringen Mannes gehen, in einem feſten Werth gegen das Silbergeld beſtimmen. Im inländiſchen Gebrauch eines großen Landes beſteht dies dem Anſchein nach gut und lange. Aber an den Grenzen verrückt ſich dieſer Zahlwerth bald, und in dem ausländiſchen Handel muß er ſich ganz nach dem Barrenpreiſe der Metalle ſchicken. In Staaten von kleinerem Bezirk verrückt er ſich überall. Die deutſchen Staaten, welche den Conventionsfuß zu einer Zeit erwählten, da der Zahlwerth des Louisd'or zu 5 Thlr., und des Ducatens zu 2 Thlr. 18 Sgr. dem Verhältnis 1 zu $14\frac{2}{3}$ im Marktpreiſe beider Metalle ganz nahe kam, haben es doch bald erfahren, daß derſelbe um einige gute Groſchen davon abwich. In den preuſſiſchen Staaten hat ſich der Friedrichsd'or auch nie auf einem ganz feſten Preiſe von 5 Thlr. und 8 Sgr. gegen Silber erhalten wollen. Wenn dies geſchieht, und man der Sache nur ihren Gang läßt, ſo ſteht es noch immer gut genug. Aber, wenn man es durch ſtrenge Verordnungen zwingen will,

noch mehr aber, wenn die Landesſaſſen beiderlei Münzen in dem einmal feſtgeſetzten Werth fortdauernd nehmen, ſo wird, wenn das Gold zu hoch geſetzt iſt, das Silber, und iſt das Silber zu hoch geſetzt, das Gold weggeſucht und eingeſchmolzen.

Hollands Münzpolitik iſt ganz unterſcheidend. Es hat zweierlei Goldmünzen, eine, den Rüder, zum inländiſchen Gebrauch, und eine andre, den Ducaten, als Handlungsmünze. Jene iſt durch ihren Zahlwerth von 14 Gulden in das Verhältnis ungefähr von $14\frac{2}{3}$ zu 1 geſetzt. Dieſe aber ſucht ihren Werth gegen Silbergeld, ſo wie ihn der Lauf der Handlung und der Barrenpreis giebt. Jene wird unter Autorität der Staaten in geringer Menge geſchlagen. Das Land bedarf auch deren nicht viel, weil der Ducaten ſo viel neben derſelben curſiren. Dieſe aber kann ein jeder Privatmann für ſehr geringe Koſten, wenn und ſo viel er will, in der öffentlichen Münze prägen laſſen. Mit dieſem abwechſelnden Werthe geht er durch das ganze handelnde Europa, ſelbſt in die Levante, und bis in Arabien. Mit dieſen Ducaten hat bis 1795 Holland die Balanz, welche das handelnde Europa Polen in ſeinem Handel mit dieſem Lande zu zahlen hatte, gut gemacht, und den Wechſelhandel auf dieſes Land an ſich gehalten. Mit einer andern Silbermünze, dem Albertsthaler, in welche es die ſpaniſchen Piaſter verwandelt, erzwingt es eben dies für Liefland, Curland und Rußland. Aber dieſe für Holland ſo vortheilhafte Münzpolitik iſt für keinen andern Staat nachahmlich, der ſich nicht in der ganzen Lage Hol-

lands und in dem Besitz so vieler Vortheile befindet, die demselben sein baarer Reichthum zur Betreibung so großer Geldvorschüsse für das übrige Europa giebt *).

Ein andrer Weg, den Nachtheil zu vermeiden, der aus einem irrig festgesetzten Verhältnis des Goldes und Silbers oder aus den zufälligen Schwankungen desselben einem Staat entstehen kann, ist ein beträchtlich hoher Schlagschatz, oder eine solche Festsetzung des Zahlwerths der Münzen, welche sie beträchtlich theurer macht, als das rohe Gold und Silber. Ich will versuchen, auch dies durch Ausdehnung meines Exempels aufzuklären.

Gesetzt, unser A, der das Gold, und B, der das Silber zu theuer annimmt, würden nun beide Gold- und Silberarbeiter A gäbe demjenigen, der ihm eine Mark Gold bringt, statt 15 Mark rohes nun 14 Mark verarbeitetes Silber. (Es kümmert uns nicht, was für Arbeit A an seinem Silber verrichtet, genug,

*) So schrieb ich im Jahr 1780, und lasse es ohne Aenderung stehen. Denn wenn gleich das Unglück, welches der jetzige Krieg über die holländische Handlung gebracht hat, und der Verfall seiner Bank im J. 1790 sehr vieles in dem hier gesagten verändert, und besonders Hamburg ein Uebergewicht über Holland in vielen Geldumsätzen, und insonderheit in den vielen Wechselgeschäften geschafft haben, so ist doch vieles beim alten verblieben. Holland hat noch immer eine starke Hand in dem Handel mit rohem Gold und Silber, und seine Münzstätten werden fortdaurend mit Prägung der Ducaten und Albertsthaler, wiewohl großentheils für hamburgische Rechnung beschäftigt.

daß er ſein verarbeitetes Silber ſo viel theurer, als das rohe, hält.) Nun iſt es klar, daß, wer von ihm das verarbeitete Silber bekommen hat, ein Thor ſeyn müßte, wenn er dieſe 14 Mark zu B bringen wollte, um eine Mark Gold dafür zu wechſeln. Denn er bekäme ja nichts mehr, als er gegeben hätte. Und wenn B das Gold, das er ſonſt für 14 Mark Silber weggab, nicht anders, als verarbeitet, hingiebt, aber nun ſeines Arbeitslohns halber 15 Mark Silber ſich geben läßt, ſo kann niemand mehr mit dieſem Golde Vortheil bei A machen. Denn er bekömmt eben die 15 Mark Silber wieder, die er dafür gegeben hatte.

Frankreich iſt lange bei dem Verhältnis von 1 zu $14\frac{1}{2}$ in ſeinem Münzfuß verblieben, das ſonſt dem holländiſchen Marktpreiſe ſehr nahe kommt. Aber es zwang den Barrenpreis gegen ſeine Münze dadurch, daß die königliche Münze das vorzügliche Recht hatte, rohes Gold und Silber zu kaufen. Dieſe zahlte für die Mark fein Gold 740 Liv. 9 Sous, und münzte eben dieſelbe zu 801 Liv. 12 Sous aus. Die Mark fein Silber kaufte ſie für 51 Liv. 3 Sous 3 Deniers, und münzte ſie zu 55 Liv. 6 Sous 9 Deniers aus. Sie gab alſo die Münze um ungefähr 8 Procent theurer aus, als ſie das rohe Metall einkaufte. Nun iſt es klar, daß kein Menſch in Frankreich 55 Liv. 6 Sous einſchmelzen kann, um eine Mark fein Silber daraus zu gewinnen und ſie zu verkaufen, wenn er nicht den findet, der ihm den Werth von 55 Liv. oder die 8 Procent wiedergiebt, welche die Münze über den Barrenpreis gerechnet hat.

Eben dieſe Verfügung hindert das Wippen der Münze oder die Ausſonderung und Einſchmelzung der wichtigen Stücke Münze aufs kräftigſte. Es iſt klar, daß nicht eher Vortheil daraus in Frankreich entſtehen konnte, als wenn einer ſolche Stücke Münze ausſondern findet, die um mehr als 8 Procent zu ſchwer ſind. Es iſt genug für meinem Zweck, dies hier kurz anzuführen, wenn gleich mancher mehr Erläuterung noch darüber erwarten mögte. Dies aber muß ich hinzuſetzen, daß Frankreich noch vor der Revolution, um den von Spanien her durchgehenden Silberhandel in Barren zu erleichtern, den Gewinn der Münze auf etwa 2 Procent verminderte, daß aber auch Ludwig XVI. den neuen Louisd'or von 24 auf 25 Livres d. i. über 4. p. C. erhöhete, wovon die Folgen ſogleich in einem Sinken des Wechſelcourſes ſich zeigten. Doch iſt dieſe Erhöhung des Louisd'or, ich weiß nicht ſeit welchem Jahre, wieder weggefallen.

Aber auch dieſes Hülfsmittels ſich zu bedienen, ſteht nur in der Macht ſolcher Staaten, die nach ihrer Lage und Verfaſſung es in ihrer Gewalt haben, den Barrenpreis ſo feſtzuſetzen, wie es Frankreich that. Diejenigen, welche das Silber und Gold für ihre Münze nach dem derzeitigen Marktpreiſe beider Metalle kaufen müſſen, oder, wenn gleich ihr eigner Boden es ihnen giebt, andern Staaten nahe ſind, in denen viel Umſatz der rohen Metalle nach dem Marktpreiſe iſt, werden ſich dieſes Mittels nicht bedienen können, ſondern beide Metalle nach demjenigen Preiſe in ihre Münze ziehen müſſen, den ſie wirklich zu der Zeit gelten, und ihr

nen den Zahlwerth ſetzen können, den ſie mit Hinzurhuhung eines billigen Münzlohns behaupten können.

Ich breche hier dieſe Materie ab, die ich keinesweges nach ihrer ganzen Verwickelung habe erläutern wollen, fodere aber meine Leſer auf, dasjenige nicht zu überſehen, was ich am Ende des §. 5. von der Herrſchaft des Wechſelcourſes über das Verhältnis des Goldes und Silbers geſagt habe. Wer mehr davon einſehen will, wird das beſte Licht davon aus Steuarts drittem Buche ſich verſchaffen können, welches eine tief durchgedachte Theorie dieſer Dinge, inſonderheit in Rückſicht auf den Wechſelcours, enthält, die aber manchem Leſer zu ſchwer ſeyn mögte. Mein Zweck iſt erfüllt, wenn meine Leſer, denen dieſes Fach noch zu unbekannt war, hier ſo viel davon einſehen, als in eine allgemeine Abhandlung von der Circulation des Geldes gehört; und wenn ich einige derſelben dadurch vorbereitet habe, daß ſie nun Steuarts ſchwere Theorie beſſer verſtehen können, wiewohl ich, wie ſie finden werden, in meinen Erläuterungen in dieſer Sache nichts von ihm erborgt, ſondern ganz andre Vorſtellungsarten gewählt habe. Ich habe mich auch mit derſelben in meiner Darſtellung der Handlung und den Zuſätzen dazu an vielen Stellen beſchäftigt, wie es das im 3ten Bande angehängte Regiſter ausweiſt.

§. 9.

Neben dieſen Metallen ſind in den polizirten Völkern neuerer Zeit verſchiedene andre Hülfsmittel der Circulation erfunden, und einige derſelben mit ſo gu-

lem Erfolg in Gang gesetzt worden, daß sie dem Gelde völlig gleich gelten. Von diesen werde ich hier etwas umständlicher reden, als ich oben im dritten Buche thun konnte, da mich der Zusammenhang zwar auf dieselben führte, aber eben dieser Zusammenhang zu sehr unterbrochen seyn mögte, wenn ich mit einiger Vollständigkeit schon dort davon hätte handeln wollen. Es bleibt immer dabei, Buch II. §. 28., daß die Natur keine andre Substanz giebt, als die edlen Metalle, welche der Qualität und Quantität nach mit den verkäuflichen Bedürfnissen verglichen werden, und theilweise für diese, oder als Lohn der Dienste und Arbeit von Hand zu Hand gehen könnten. Auch die Kunst kann diese empfehlende Eigenschaft keinen andern Substanzen wenigstens nicht auf die Dauer, geben, auch sie nicht dem Gelde gleich unter bestimmter Theilbarkeit darstellen. Was man denn auch für Dinge zum Zeichen des Werthes wählt, so wird es nur darauf ankommen, daß dieselben die übrigen Eigenschaften haben, welche die edlen Metalle in dieser Absicht wählenswerth gemacht haben, und die Vereinigung der Menschen für diesen Gebrauch derselben fortdaurend erhalten.

Solche Erfoderniſſe sind erstlich, daß sie so wenig, als die edlen Metalle, ohne viel Mühe, auch nicht etwan zwar selten, aber doch durch einen Glücksfall sich hervorbringen oder finden lassen. Das gewöhnliche Material der Zeichen des Werths ist zwar Papier, zu welchem ein jeder leicht gelangen kann. Aber nun sucht man durch Anwendung aller im Papiermachen möglichen Kunst das für dieselben bestimmte Papier von

dem gewöhnlichen ſo zu unterſcheiden, daß es nicht ohne die größte Schwierigkeit nachgeahmt werden kann, welche jedoch von den Verfälſchern dieſer Zeichen des Werths ſchon oft überwunden iſt.

Die zweite iſt, daß ſie in Folge der Uebereinſtimmung der bürgerlichen Geſellſchaft eben ſo wenig, als das Geld, anders als durch Dienſte und Arbeit, oder als ein Equivalent der Bedürfniſſe des Lebens und des Wohllebens müſſen erworben werden können. Dieſe Uebereinſtimmung des Volks ſelbſt warten die Regenten freilich nicht ab, ſondern gebieten dieſelbe, wiewohl, wie wir gleich ſehen werden, nicht bloßes Gebot dazu hinreicht. Indeß iſt die erſte Folge eines ſolchen Gebots, daß es nicht über die Grenzen eines Staats geht, oder höchſtens an den Grenzen bei denen Nachbaren, die darauf rechnen können, ſie bei den Mitgliedern der Geſellſchaft, in welcher dieſe Vereinigung beſteht, ohne Mühe als Zeichen des Werths wieder benutzen zu können.

Das dritte iſt, daß ſie mit gleicher Leichtigkeit in Geld, und Geld wieder in ſie verwandelt werden könne. Denn, wenn dies nicht iſt, ſo werden die Menſchen nach der Verwöhnung, die ſie an das Geld haben, dieſem bald wieder den Vorzug geben, und nicht eben die Dienſte für dieſe Zeichen des Werths thun, nicht ſie für das Equivalent eben derſelben verkäuflichen Dinge annehmen wollen, wofür ihnen das Geld gilt. Und wenn dies einmal anfängt, ſo wird der Werth dieſer Dinge ſchwankend und endlich ganz vereitelt werden. Hierzu kann freilich die Obrigkeit als der ſtärkſte

Geldeinnehmer im Staat vieles thun, wenn sie ihnen einen gewissen Zahlwerth bestimmt, sie nach diesem Zahlwerth einnimmt, aber sich auch bei dem Vermögen erhält, einem jeden, der sie nicht als Abgabe einbringt, deren Zahlwerth in Gelde zu geben. Hat der Staat für keine Casse gesorgt, in welcher diese Verwandlung beständig ohne den geringsten Abzug vorgehen kann, so sind alle seine Gebote vergeblich, und wenigstens ist dies die Folge, daß kein Mensch Geld und diese Zeichen in gleichem Zahlwerth nehmen will, sondern jeder Mann wohlfeiler für baar Geld, und theurer dem Zahlwerthe nach für diese Zeichen verkauft, und nur für höhern Lohn in diesen gleiche Arbeit thun will. Als ich im Jahr 1780 in Kopenhagen mich befand, zahlte die Bank nur 5 p. C. ihrer Noten, und diese in geringhaltiger Scheidemünze aus, dennoch ward über dem Gebot gehalten, keinen Unterschied unter dem baaren Gelde und den Banknoten zu machen. Deswegen und wegen der großen Schwierigkeit, auch bei kleinen Zahlungen sich durch Scheidemünze auseinander zu setzen war alles übermäßig theuer geworden. Den Franzosen ist es eben so wenig gelungen, über dem Gebote lange zu halten, daß zwischen den Assignaten und dem baaren Gelde kein Unterschied gemacht werden sollte.

Eben in dieser Rücksicht müssen sie auch so theilbar gemacht werden, als es die Umstände irgends erfodern oder erlauben. In einem Volke, wo die Circulation ohnehin große Summen Geldes umhertreibt, kann der Zahlwerth, auf welchen man die geringsten derselben setzt, größer, in andern mag er kleiner seyn. Doch

kann man darin nicht der Theilbarkeit der edlen Metalle in den Münzen folgen. Der Fall der däniſchen Banknoten gieng unaufhaltbar fort, als in dem Jahre 1762 bei den damaligen Verlegenheiten der Regierung Millionen an neuen Banknoten gemacht, aber auch dieſe auf einen Thaler verkleinert wurden. Auch der Fall der franzöſiſchen Aſſignaten ward gewiß dadurch ſehr beſchleunigt, daß dieſelben bis auf den Zahlwerth von fünf Sols verkleinert wurden, bei welchem zuletzt alle Vergleichung mit der Münze aufhörte, indem keine ſolche ſelbſt nicht in Kupfer klein genug war, um gegen ein fünf Solsſtück vertauſcht werden zu können. Bei einem hohen Zahlwerth empfehlen ſie ſich durch die größere Leichtigkeit im Aufbewahren, aber ihr Gebrauch ſetzt Fälle voraus, die in der Circulation nicht ſo oft vorkommen. Iſt der Zahlwerth zu klein, ſo wird der Vortheil des erleichterten Gebrauchs in kleinen Zahlungen durch die zu geſchwinde Abnutzung, wenn nicht die Zeichen von einer eben ſo feſten Materie als Geld ſind, und durch die Schwierigkeit des Aufbewahrens aufgehoben.

Dieſe Verwandelung ſolcher Zeichen des Werths in Geld und umgekehrt wird, wenigſtens in Abſicht auf die innere Circulation, minder nöthig, wenn das Volk nur dieſe Zeichen des Werths allein und kein Geld darneben hat. Dann iſt es genug, wenn ſie nach der erſten und zweiten Erfoderniß nicht aus der Hand der Natur genommen, oder ohne Arbeit erworben werden können. Ein Beiſpiel davon haben wir in neuern Zeiten an Schweden gehabt, das ſo viele Jahre hindurch faſt

kein andres Zeichen des Werths, und kein andres Equivalent der Bedürfnisse für die inländische Circulation, als das Papiergeld seiner Bank, hatte.

Allein die Verbindung der Handlung macht, daß ein Volk in seinem Verkehr mit andern Völkern, deren ja keines in der Vereinigung für den Gebrauch eben dieser Zeichen des Werths Theil nimmt, große Vortheile erfährt, und fremde Producte der Natur und Industrie nur tauschweise für seine eignen Producte erlangen kann.

§. 10.

Nach diesen vorausgesetzten Erfordernissen werden wir ohne Mühe diejenigen wirklichen Zeichen des Werths, die dem Gelde mit Recht an die Seite gesetzt werden dürfen, von denjenigen unterscheiden können, welche von vielen Schriftstellern mit Unrecht dafür ausgegeben werden.

Eins derselben ist das Papiergeld der Nordamerikaner. Dieses hat die erste und zweite Erforderniß. Es kann nur unter öffentlicher Autorität entstehen. Das Material dazu sind Papier und Druckerschwärze. Aber nicht ein jeder, der Papier und Druckerschwärze hat, darf es machen. Es wird unter öffentlicher Autorität in gewisser Menge und bis auf eine Summe von bestimmtem Zahlwerth verfertigt, und kömmt in niemands Hände, ohne eben sowohl als Geld durch Dienste und Arbeit verdient zu seyn. Aber ihm fehlt die dritte Erfodernis. Es kann nicht in Geld, und Geld in dieses ohne Schwierigkeit umgesetzt werden. Daraus entsteht

ein Unterſchied zwiſchen deſſen Werthe und dem Werthe des baaren Geldes, der nicht Statt haben würde, wenn eine öffentliche Caſſe oder Bank wäre, welche jedem auf ſein Verlangen den Zahlwerth deſſelben in baarem Gelde zahlte. Dieſer Unterſchied in dem Werthe nimmt in dem Maaße zu, je größer die Ueberhäufung mit dieſem Papiergelde, und je größer die unüberſteigliche Nothwendigkeit des baaren Geldes in dem ausländiſchen Gewerbe, und folglich die Nachfrage nach demſelben auf Seiten derer wird, die ihr Papiergeld für ein ſolches umſetzen wollen.

Ein zweites ſind die Banknoten der Zettelbanken.

Ich will mich hier nicht über den Urſprung und die Einrichtung der Zettelbanken, die ich durch dieſe Benennung von den Girobanken unterſcheide, und über die mannigfaltigen Zwecke, welche durch dieſelben erfüllt werden können, ausbreiten, ſondern werde meine Leſer auf meine Abhandlung von den Banken in meinen kleinen Schriften über die Handlung verweiſen dürfen.

Dieſe Banknoten haben bei einer wohleingerichteten und wohlbeſtehenden Bank alle drei Erfoderniſſe eines dem Gelde gleichgeltenden Zeichens des Werths. Sie können nicht aus der Hand der Natur ohne Mühe, ſondern nur durch Arbeit und als ein Equivalent verkäuflicher Dinge gewonnen und zu einem Equivalent gemacht werden, und werden, ſo lange die Bank, welche ſie ausgiebt, in gutem Beſtande iſt, mit gleicher Leichtigkeit in Geld, und Geld in ſie verwandelt. Blos dieſer Umſtand macht und erhält es da-

bei daß ſie dem baaren Gelde gleich gelten können, ob ſie gleich nicht, wie das Papiergeld der Amerikaner, dem Inhalt der Worte nach dazu beſtimmt ſind, die Stelle des Geldes zu vertreten, ſondern blos die Gewißheit geben, und den Ort bezeichnen, wo man baares Geld für ſie bekommen kann. Aber ſie gelten nicht weit über die Grenze eines ſolchen Landes, wo ſie eingeführt ſind und die Nation betriegt ſich, welche mit denſelben Unternehmungen über die Grenzen des Landes hinaus ausführen will. Ich habe dies in dem dritten Anhang der angeführten Abhandlung an dem Beiſpiel der ſchwediſchen Bank gezeigt.

Dieſen Banknoten können wir die ſogenannten Coupons *) nicht mit Recht an die Seite ſetzen, ein Hülfsmittel, deſſen ſich einzelne Staaten zuweilen bedienen, wenn ihre Bedürfniſſe mehr baare Auszahlung erfodern, als ſie zur Zeit aus ihrer baaren Einnahme beſtreiten können. Es werden alsdann die vorkommenden Ausgaben mit ſolchen Zetteln bezahlt, die aber doch nicht ganz den Zahlwerth, auf welchen ſie lauten, ſo wie die Banknoten, erreichen können. Der Staat kann

*) Ich weiß nicht, wo ſolchen Zeichen des Werths der Name Coupons zuerſt gegeben iſt. In Deutſchland iſt dies ihre gewöhnlichſte Benennung. Doch helfen ſich andre Staaten durch ähnliche Wege. Frankreich hatte unter voriger Regierung ſeine Caisse d'Escompte und darauf ſich beziehende Billets. Doch wurden die Verpflichtungen dieſer Caſſe nicht lange treu erfüllt. England hat noch immer ſeine Exchequer-Bills.

in denen Umſtänden, unter denen er ſie ausgiebt, ſich nicht bereit erklären, ſie alle zu jeder Zeit dem Inhaber zu bezahlen, und keine Caſſe errichten, die dieſes leiſtet. Eben bei der Erſchaffung dieſes Papiergeldes geſteht er ſeinen Mangel an hinlänglichem baaren Gelde ein. Er kann ſich alſo nur erbieten, ſie von denjenigen, der dem Staat zu bezahlen hat, zu ihrem vollen Werth anzunehmen, und überdem eine Caſſe errichten, aus welcher er ſie denjenigen, die nicht warten können, bis ſie durch dieſen Weg ſie wieder an ihn zurückbringen, mit einem gewiſſen Abzuge bezahlt. Sie circuliren indeſſen, jedoch nicht als vollgültige Zeichen des Werths, und wenn ſie als ſolche in groſſer Zahl in ſtarken Umlauf geſetzt werden, ſo machen ſie den Wechſelcours äußerſt ſinken. Dies erfährt eben jetzt (am Ende 1799) Schweden und die öſterreichiſchen Staaten zu beider großem Nachtheil im ausländiſchen Handel.

§. 11.

Schriftſteller, wenn ſie dieſer Zeichen des Werths erwähnen, die nicht edle Metalle, aber denſelben gleichgeltend ſind, nennen dieſelben gewöhnlich einen eingebildeten (imaginären) Reichthum. So wären denn freilich im Gegenſatze die edlen Metalle der wahre Reichthum einer Nation. Wenigſtens nehmen dies dieſe Herren als ganz ausgemacht an.

Sollte dies ſo ganz wahr, und ſollte es nicht noch einer Unterſuchung werth ſeyn? Wenn dies ſo ausge-

macht wäre, ſo hätte kein Reichthum auſser dem Gelde, und kein Reichthum neben dem Gelde Statt.

Als Abrahams Heerden und übrige Habſeligkeiten ſo zunahmen, als er ſoviel Knechte hatte, daß er durch dieſe mit ſeinem Blutsfreunde in häufige Streitigkeiten wegen ihres Viehes, und der für daſſelbe nöthigen Weide verwickelt, und er nun genöthigt ward, dieſem ſeinem Blutsfreunde anzudeuten, daß ſie ſich von einander entfernen müßten, um einander nicht mit ihrem vielen Vieh im Wege zu ſeyn, war dieſer Abraham damals ein reicher Mann, oder war er es nicht? Ich denke wohl: Ja! Ganz an edlen Metallen fehlte es ihm zwar nicht. Aber war denn ſein ganzer Reichthum Geld? oder ließ ſich auch in den damaligen Zeiten ſein Reichthum auch wohl zu einem beſtimmten Geldeswerth anſetzen? Wenn ihm Räuber das wenige Silber und Gold, was er in ſeinem Vermögen hatte, aus ſeiner Wohnung geraubt, aber das übrige ihm gelaſſen hätten, wäre er nicht immer ein reicher Mann geblieben? Oder wenn noch jetzt einem vermögenden Mann durch Diebſtahl und Raub alles Gold und Silber, was er in ſeinem Hauſe hat, genommen wird, hört er deswegen auf, ein reicher Mann zu ſeyn?

Was iſt denn Reichthum, wenn es das Geld nicht allein iſt? Der Beſitz vieler Dinge, die uns entweder unmittelbar oder durch fortdaurende Benutzung in den Stand ſetzen, alle für unſern Zuſtand ſich ſchickende Bedürfniſſe des Lebens und Wohllebens zu vergnügen? Laßt uns noch hinzuſetzen, auch ſolcher Dinge, die wegen ihrer Fähigkeit, dieſe Bedürfniſſe zu erfül-

len, für andre in der bürgerlichen Geſellſchaft einen Werth haben, für welchen ſie das Equivalent dem, der ſie abtreten will, willig geben. So iſt der Hirt reich, der eine zahlreiche Heerde hat, denn ſie erfüllt nicht nur ihm viele Bedürfniſſe ſeines Lebens, ſondern ſie giebt ihm einen Ueberſchuß, der zur Erfüllung anderer Bedürfniſſe, als die er unmittelbar von ſeiner Heerde genießen kann, dienlich iſt, und für welche er gewiß iſt, das Equivalent zu bekommen. So iſt der Beſitzer liegender Gründe, der Städter, der viele Häuſer eigenthümlich hat, reich. Denn er iſt gewiß, wenn er dieſelben abtreten will, das Equivalent dafür, und wenn er ſie andern zu benutzen giebt, das Equivalent für deren Nutzung zu bekommen. Und ſo iſt auch der Mann reich, der viel baares Geld hat, denn das Geld hat nun einmal durch eine Uebereinſtimmung der Menſchen die Fähigkeit gewonnen, alle Bedürfniſſe zu erfüllen, und hat für alle Mitglieder der bürgerlichen Geſellſchaft einen Werth, für welchen ſie das Equivalent dem, der es abtreten will, willig geben. Und wenn dann nun dem Gelde irgend etwas an die Seite geſetzt wird, für welches nach bewirkter Uebereinſtimmung der bürgerlichen Geſellſchaft jedermann das Equivalent eben ſo willig als für edle Metalle, hingiebt, ſo frage ich, wo iſt der Grund, dieſen weniger reich zu nennen, als den, der nur edle Metalle und keines dieſer denſelben an die Seite geſetzten Zeichen dieſes Werths anzubieten hat? Einer genießt ſo viel und ſo gut dafür, als der andre, die Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des Lebens, und iſt im Stande, von demje-

nigen, was ſeine gegenwärtigen dringendſten Bedürfniſſen ihm nicht wegnehmen, ſich nutzbares Eigenthum anzuſchaffen. Dieſe Zeichen des Werths müſſen eben ſo gut als das baare Geld durch Dienſt und Arbeiten aller Art erworben werden; ſind ſie aber einmal erworben, ſo kann man auch mit dieſen in der Hand einen jeden auffodern, uns die Bedürfniſſe abzutreten, oder die Dienſte zu leiſten, deren wir bedürfen. So ſetzen ſie uns in den Stand zu jedem Genuß des Lebens, deſſen uns jede andere Art des Reichthums fähig macht. Man vergeſſe denn doch nicht, daß ich von ſolchen Zeichen des Werths rede, denen es an keinem der obenerwähnten Erforderniſſe fehlt, inſonderheit nicht an dem, daß ſie zu jeder Zeit wieder in baares Geld verwandelt werden können.

Man ſagt nach jener Vorſtellung, die ich nun ſchon wage für trug zu erklären, daß England viel imaginären Reichthum habe. Wenn wir dieſer Vorſtellung nachgehen, ſo wäre bis vor der Revolution ein Engländer, der 1000 Pfund jährlich hat, viel ärmer geweſen, als ein Franzoſe, der 25,000 Livres Einkünfte hatte, wiewohl ein vollwichtiges Pfund Sterling den Silberwerth von 25 Livres ſehr genau ausmacht. Denn der Franzoſe hob alle ſeine 25,000 Livres in lauter Silber und Golde. Der Engländer aber mußte und muß noch manche Banknote mit in Bezahlung nehmen. Wenn beide das Gut, das ihnen ihre Einkünfte gab, verkauften, ſo bekam jener lauter klingende Münze, dieſer viel Papier mitunter. Oder ſo hätte in Schweden bis zu dem Jahre 1774 gar kein rei-

cher Mann exiſtirt, als in der Einbildung. Denn alles, was der reichſte Güterbeſitzer oder Bürger einnahm, war Papier, und der Mann, der von 100,000 Thlrn. Kupfermünze jährlich lebte, war nur eingebildet reicher, als der, welcher jährlich von 1000 Thalern leben mußte, denn beide bekamen wenig anders als Papier, dieſer vielleicht doch noch mehr Slanten *) als jener zu ſehen.

Es iſt wahr, dieſe Zeichen des Werths gelten nur in dem Volke, das ſich dafür vereinigt hat, ſie als ſolche gelten zu laſſen, die edlen Metalle aber gelten als ſolche bei allen poliziirten Völkern. Mit dieſen iſt man reich in jedem Volke, wohin man ſie mit ſich bringt, mit jenen ſtirbt man Hungers in jedem Volke, das nicht daran gewöhnt iſt, ſie als Zeichen des Werths anzuſehen. Das Volk, das von jenen einen Ueberfluß hat, kann dafür alle Bedürfniſſe von allen Völkern herbeiſchaffen, für dieſe aber nicht. Sie geben ihm auch eine Stärke in Unternehmungen über ſeine Grenzen hinaus, die das an denſelben arme Volk nicht hat. Schweden erfuhr in den Jahren 1760 bis 1775 die Unzulänglichkeit dieſer bei ihm eingeführten Zeichen des Werth, ſowohl in ſeinen Kriegs- als Handels-Unternehmungen. Aber hieraus fließt

*) Slanten waren eine meſſingene weit unter dem Werth des alten ſchwediſchen Kupfergeldes geſchlagene Scheidemünze die einzige, welche Schweden in den letzten Jahren vor der Reform in ſeiner Bank und Geldweſen noch im Umlauf hatte.

nichts mehr, als daß der Nutzen dieſer Zeichen des Werths relativ geringer ſey. Wenn ich aber von dem Reichthum eines Volks in ſich rede, ſo iſt es klar, daß es auf die Maſſe des in demſelben Statt habenden nutzbaren Eigenthums und verbrauchbaren Güter der Natur, keinesweges aber auf die Menge, Art und Mannigfaltigkeit der Zeichen des Werths ankomme, welche in demſelben bei der Veräußerung des nutzbaren Eigenthums und dem Kauf verbrauchbarer Güter der Natur angewandt wird. Laßt uns ſetzen, ein iſolirtes Volk, wie die Japaneſer, kennte kein Gold und Silber, hätte aber ſolche Zeichen des Werths bei ſich eingeführt. Nun käme ein Europäer mit großen Maſſen Goldes dahin. Würde er nicht, falls nicht ein Gedanke bei dieſen Leuten entſtünde, ſein Gold in Rückſicht auf deſſen übrige Brauchbarkeit, die es als ein ſchmiedbares Metall hat, zu kaufen, mit dieſem ſo hoch geachteten Zeichen des Werths eben ſo ſchlimm daran ſeyn, als ein Schwede, wenn er mit einem Sack voll Transportzettel nach Japan gekommen wäre? würde er nicht finden, daß ſein Reichthum, der ihm in Europa ſo viel dünkte, neben dieſem Papiergelde ein imaginärer Reichthum ſey?

Es kömmt alſo ganz auf die Uebereinſtimmung eines Volks für dieſes oder jenes Zeichen des Werths an, und diejenigen Dinge, für welche es eingeſtimmt hat, daß ſie als ſolche gelten ſollen, ſind *in dieſem Volke* in den Händen eines jeden, der ſie beſitzt, reeller Reichthum. Hat ſich das Volk für die edlen Metalle vereinigt, ſo ſind nur dieſe reeller Reichthum ne-

ben dem übrigen nutzbaren Eigenthum im Volke, und den verbrauchbaren Gütern der Natur. Machte es Papier oder andre auf gewiſſe Art geformte Dinge zu ſolchen Zeichen des Werths, ſo wären es nur dieſe. Nimmt es beide dafür an, ſo ſind beide mit gleichem Rechte reeller Reichthum in den Händen ihrer Beſitzer, ſo lange kein Umſtand das Gleichgelten derſelben ſtöhrt. Sie ſind alsdann einerſeits ein Theil des ganzen Reichthums, und zwar nur ein kleiner Theil in jedem Volke, das viel nutzbares Eigenthum hat, und andrerſeits wegen der Leichtigkeit ihres Ueberganges von Hand zu Hand, und wegen ihrer Theilbarkeit ein Hülfsmittel der Circulation.

Um hier allem Wortſtreite durch eine der Sache gemäße Unterſcheidung auszuweichen, ſo laßt uns in Rückſicht auf das, was ich ſchon B. 3. §. 27. angegeben habe, drei Arten des Reichthums unterſcheiden.

Die erſte und weſentlichſte iſt ein ſolches Eigenthum, das mir fortdaurende Nutzung giebt. Dies macht den ſolliden Nationalreichthum aus.

Die zweite iſt der Vorrath an verbrauchbaren Gütern der Natur und der Induſtrie.

Die dritte iſt der Vorrath an edlen Metallen und der dieſen gleichgeltenden Zeichen des Werths. Dieſe ſind durch Uebereinſtimmung eines größern oder kleinern Theils des menſchlichen Geſchlechts das Mittel geworden, durch welches ſich Menſchen jene beiden Arten des Reichthums eigen machen können, die Franzoſen nennen dieſen Reichthum dabei eine richesse de convention. Iſt noch ein Unterſcheid zwiſchen dem Gelde

und den ihm an die Seite gesetzten Zeichen des Werths, so liegt er blos darin, daß für jenes ein größerer Theil des menschlichen Geschlechts, für diesen ein kleinerer Theil sich vereinigt hat. In jedem Falle, da es darauf ankömmt, daß ein Volk sich von dem andern Reichthum der zweiten Art verschaffen will, wird das Volk weiter reichen, welches das meiste Geld, die meiste richesse d'une convention plus universelle anzubieten hat. Aber kein isolirtes Volk, auch kein Volk, das noch Geld genug für seinen Umsatz mit andern Völkern hat, wird merken, daß seine richesse d'une convention moins generale etwas eingebildetes mit sich führe, oder zu irgend einem Zweck minder tauglich sey, welchen das Geld zu erfüllen dient.

Aber auch alles dieses sage ich nur unter der Voraussetzung, daß ein Volk diese Zeichen des Werths in gleicher Würde mit dem Gelde zu erhalten wisse, und sich nicht etwan in den Fall setze, daß es nach gänzlicher Verschleuderung seines baaren Geldes auch seine nur bei ihm beliebten Zeichen des Werths bei andern Völkern anzuwenden suchen muß, welche nicht in die Anwendung derselben in dieser Absicht eingestimmt haben, und zu keiner Uebereinstimmung genöthigt werden können.

§. 12.

Neben diesen wahren Mitteln der Circulation entstehen in polizirten und insbesondre in handelnden Völkern andre Arten und Theile des nutzbaren Eigenthums, die freilich eben so wenig als diese nach Ge-

fallen erſchaffen oder ohne Mühe aus der Hand der Natur gewonnen werden können, und auch eines Umtauſches gegen verkäufliche Dinge fähig ſind, die aber auch von vielen Schriftſtellern ebenfalls als Zeichen des Werths und Mittel der Circulation angeſehen werden.

Ich habe ſchon oben von einem derſelben, nehmlich den Staatsſchulden, geſagt, daß ich dieſe nicht dafür halte. Hier will ich beſtimmter davon reden.

Ehe ich aber entſcheide, ob und warum dieſe es nicht ſind, muß ich meine Leſer auf einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen jenen Zeichen des Werths, die ich für ſolche erkenne, und andern Arten und Theilen des in einem Volke vorhandenen Reichthums aufmerkſam machen, der ſich auf deren verſchiedene Entſtehungsart gründet.

Gold und Silber werden der Erde durch Arbeit abgewonnen und durch Kunſt, ſo wie auch das Papiergeld, zugeformt, um ein Hülfsmittel der Circulation abzugeben. Sie ſind aber kein Product der Circulation. Denn ſie exiſtiren, ehe ſie circuliren, und können lange exiſtiren, ohne in Umlauf zu kommen, oder Nutzen abzuwerfen. Alles nutzbare Eigenthum aber iſt in den polizirten Völkern ein Product der Circulation. Daß mir ein Grundſtück zu einem nutzbaren Eigenthum wird, wovon ich außer einem Theil meiner Bedürfniſſe, den ich daraus ziehe, durch Verkauf meines Ueberfluſſes, oder durch Verpachten und Vermiethen Nutzen ziehen kann, iſt eine Folge davon, daß ich in einem Volke lebe, in welchem Circulation

Statt hat, eine Folge, die nicht Statt haben würde, wenn ich auf einer wüsten Insel mein Grundstück allein baute, oder in einem Volke lebte, wo jeder neben mir sich von seinem Acker ganz ernährt. Wie die Staatsschulden und alle zinsentragende Privatschulden ein Product der Circulation sind, habe ich schon oben im dritten Buche zur Gnüge gezeigt.

Daß diese Staatsschulden verkäuflich sind, daß der Staat um seiner Absichten willen deren Verkäuflichkeit durch alle mögliche Wege erleichtert, daß sie auch als Equivalent des Werths andrer verkäuflichen Dinge weggegeben werden, und also zuweilen zufällig die Dienste eines Hülfsmittels der Circulation thun, räume ich gern ein. Aber dies allein setzt sie nicht mehr in die Reihe der Zeichen des Werths, als mein Haus zu einem Zeichen des Werths dadurch wird, daß ich es, wenn ich will, verkaufen, auch allenfalls den, welchem ich dessen Werth schuldig bin, durch Abtretung desselben bezahlen kann. Dann müßten auch solche Dinge, um schickliche Zeichen des Werths abzugeben, so theilbar in ihrem Zahlwerthe seyn, daß sie als ein Lohn der Dienste und Arbeiten im Volke von Hand zu Hand gehen könnten. Dies ist doch der vorzüglichste Nutzen und die vorzüglichste Absicht wahrer Hülfsmittel der Circulation und Zeichen des Werths. Mich dünkt aber, was diese Eigenschaft nicht hat, nicht theilbar genug ist, um für verkäufliche Dinge auch eines kleinen Werths als Bezahlung, und für Dienste aller Art als Lohn weggegeben werden zu können, kann nicht dem Gelde, das diese Dienste so bequem thut, als ein Zeichen des

Werths und Hülfsmittel der Circulation an die Seite gesetzt werden.

§. 13.

Diese Papiere, die man so gern zu Zeichen des Werths und Hülfsmitteln der Circulation machen will, werde ich jetzt besonders benennen, und ihre Unzulänglichkeit für diesen Zweck bei jedem absonderlich zeigen.

I. Die Staatsschulden*). Ihre Untauglichkeit, ein schickliches Mittel der Circulation abzugeben, erhellet: 1) aus der Untheilbarkeit der grösern Summen, auf welche sie gestellt sind. Können sie gleich als eine Sache von Werth für andre Sachen von gleichem Werthe abgetreten werden, so sind derer Fälle doch nur wenig, da man sie so benutzen könnte. Man wird doch auch nicht alle solche Dinge Zeichen des Werths nennen wollen, deren Eigenthum an andre übergetragen werden kann. Denn so wären ja alle veräußerliche Dinge Zeichen des Werths, das ist, das Ding selbst, durch welches deren Werth ausgemessen und ausgedrückt werden soll. Wenn uns Braßilien die Goldstangen, die es Europa zuschickt, zu dem bestimmten Werth von 100 Ducaten oder Louisd'r abpaßte, so würden sie zwar in diesem Zustande eine

*) Von diesen habe ich schon besonders B. 3. §. 36. erwiesen, daß sie nicht zu den Zeichen des Werths gehören, weil mich der Zusammenhang darauf leitete. Hier werde ich mit bestimmteren Gründen noch einmal davon reden dürfen. Man wird jedoch sehen, daß ich mich nicht ganz wiederhole.

verkäufliche Sache, aber als Hülfsmittel der Circulation so lange nicht recht brauchbar seyn, bis man sie in kleinere Theile vermünzt hätte. 2) Ungeachtet die Staaten alles thun, um die Verkäuflichkeit der Staatsschulden zu erleichtern, so müssen sie doch ihre Gläubiger kennen, und deswegen gewisse Zeiten festsetzen, da sie von dem Verkäufer an den Käufer wirklich übertragen werden können. In England ist diese Zeit vierteljährig. Also kann eben dieselbe Staatsschuld nur viermal im Jahre ihren Besitzer auf eine rechtsgültige Art verändern. Kann man dies in eben dem Verstande circuliren heißen, in welchem man von dem Gelde und Banknoten sagt, sie circuliren? Jene Goldstangen würden doch in einem Tage ihren Besitzer so viele mal verändern können, als ein Schuldner mit einem Gläubiger zusammenträfe, dem er den Werth derselben zu bezahlen hätte. 3) Bekanntlich verändern sie ihren Werth in Folge von allerlei Umständen, wie jede andre verkäufliche Sache. Dieser Umstand allein hätte diejenigen, welche sie so gern den Zeichen des Werths gleich stellen wollen, stutzig machen und sie abhalten sollen, an dieser Grille zu sehr zu haften. Denn wie kann ein verkäufliches Ding Zeichen des Werths seyn, dessen veränderlicher Werth bald durch kleinere, bald durch größere Summen Geldes bezeichnet wird, und immer mit demjenigen Dinge verglichen werden muß, welches allein, wie ich schon oft gesagt habe, mit einer bestimmten Qualität und Quantität im Kaufen und im Lohnen von einer Hand zur andern übergehen kann.

II. Die Actien der groſſen Handlungscompanien, oder die ſich auf andre Arten des Gewerbes beziehen, ſind in allen Stücken eben ſo anzuſehen. Auch ſie ſind ein Product der Circulation. Der Mann, der eine Actie kaufen will, muß den Belauf derſelben in wahren in dem Volk geltenden Zeichen des Werths, aus dem Ueberſchuß ſeiner Einkünfte und des Gewinns ſeiner Nutzen bringenden Beſchäftigungen vorher geſammlet haben. Sie ſind ebenfalls untheilbar, nur zu gewiſſer Zeit verkäuflich, oder einer Uebertragung fähig, und verändern ihren Werth noch geſchwinder, als Staatsſchulden.

III. Schuldbriefe einer ganzen Gemeine. Auf dieſe paßt alles, was ich von den Staatsſchulden geſagt habe. Doch nähern ſich die in Schleſien und der Mark Brandenburg und in andern preuſſiſchen Staaten eingeführten Pfandbriefe auf adliche Güter, von denen ich oben B. 3. §. 43. geredet habe, nach der daſelbſt gewählten Einrichtung den wahren Hülfsmitteln der Circulation in zweien Stücken. Denn ſie können zu allen Zeiten veräußert werden, und behalten einen beſtändigen Werth, ſo lange die Sache ſelbſt im Beſtande bleibt. Sie werden auch dadurch der Natur der Zeichen des Werths näher gebracht, daß ſie, wie Banknoten, ihren Beſitzer ohne Mitwiſſen der für ſie haftenden Gemeine verändern können, und jedem Inhaber, wiewohl nach geſchehener Aufkündigung, zahlbar ſind. Aber ſie ſind ebenfalls ein Product der Circulation, ſelbſt ein nutzbares Eigenthum, eine Sache von Werth, und daß ſie ihren Werth

verändern können, hat sich in dem lezten einjährigen Kriege bald gezeigt, da sie um einige Procente unter ihren Zahlwerth gefallen sind. Als ein Product der Circulation sind sie in ihrer Entstehungsart von andern Zeichen des Werths verschieden, und sind untheilbar. Doch ich werde bald noch ein Wort mehr von ihnen sagen.

IV. Privatschuldverschreibungen werden am wenigsten hieher gerechnet, wiewohl die hypothekarischen Schulden auf liegende Gründe in Ländern, wo die Sicherheit des hypothekarischen Credits durch alle dienliche Mittel behauptet wird, und wo man auf einen dauerhaften Werth solcher Hypotheken rechnen kann, häufig die Stellen baarer Bezahlung bei großen Summen durch gesetzmäßige Uebertragung vertreten. Aber dieses sind nur die seltenern Fälle, von denen ich gern einräume, daß dergleichen Dinge der Circulation zu Hülfe kommen. Das thun sie vollends da, wo die Vereinigung vieler, die insgesammt für ihr Eigenthum mit einander einstehen, den Credit solcher Verschreibungen erhöhet. Von dergleichen Instituten darf ich nur das in Schlesien und in den brandenburgischen Staaten bestehende Creditwesen der Landgüter, und die von denselben ausgefertigten sogenannten ledernen Pfandbriefe anführen. Mit solchen kann es dahin kommen, daß ihr Werth der des baaren Geldes übersteigt — wie denn wirklich die erwähnten Pfandbriefe jezt mit einem Aufgelde von 4 p. C., ja wie mir einige gesagt haben, von 8 p. C. verkauft werden. Das aber sezt voraus, daß auf den verein-

ten Credit nicht ins Unbeſtimmbare angeliehen wird, und wenn dem Zweck ein Genüge geſchehen iſt, nicht jedermann ſein Geld bei demſelben anbringen kann. Indeſſen können ſolche Schuldſcheine ihren Beſitzer nicht mit der Leichtigkeit, wie andre Zeichen des Werths, verändern. Sie ſind nicht leicht theilbar. Von denen Veränderungen, welchen ihr Werth ausgeſetzt iſt, und deren Veranlaſſungen habe ich ſchon oben im vierten Buche geredet.

V. Wechſelbriefe. Auch dieſe ſind ihrem Zweck und Entſtehungsart *) nach ein Product der Circulation, welches die Handlung bewirkt. Die Handlung braucht ſie auch als ein wirkſames Hülfsmittel derſelben, inſonderheit von einem Lande zum andern. Zwar ſind ſie kein ſolches Hülfsmittel, welches andern wahren Hülfsmitteln der Circulation ſo ganz an die Seite geſtellt werden könnte. Denn ſie vertreten die Stelle des Geldes nur auf eine gewiſſe Zeit, nach deren Ablauf ſie ihren Werth gänzlich verlieren. Dies iſt mit den Banknoten ganz anders. Indeſſen ſcheint es, als ob die Wechſel in ihrem gewöhnlichen Gebrauch die Zeichen des Werths, ſo lange ſie laufen, verdoppeln, und machen, daß einerlei Summe zweimal circulirt. Dies will ich zu erklären ſuchen. A in Hamburg hat von B in Amſterdam 3000 Gulden

*) Man ſehe meine Abhandlung von dem Grund und Urſprung des Wechſelrechts nebſt einem Beitrage zur Geſchichte deſſelben in unſerer Handlungsbibliothek und meine Darſtellung der Handlung und Zuſätze am gehörigen Orte.

Banco zu fodern. Er zieht auf dieſen einen Wechſel auf zwei Monate Zeit, und verkauft ihn für die Valuta, 3600 Mark Banco, in Hamburg an C, der ihn an D in Amſterdam remittirt, und damit 3000 Gulden, die er ihm ſchuldig war, bezahlt. D verkauft oder giebt in Bezahlung eben dieſen Wechſel an E, dieſer an einen andern und ſo fort, ſo daß der Wechſel in den zwei Monaten an den zehnten Indoſſenten kömmt. Ja es können ſogar dieſe Indoſſenten und Indoſſaten an verſchiedenen Orten, der erſte in Hamburg, und die folgenden in Leipzig, Wien und Genua leben, und ſich einer nach dem andern mit eben demſelben Papier bezahlen, wenn nur daſſelbe vor dem Verfalltage in Amſterdam ankömmt. Nun iſt klar, daß A zuerſt die Valuta von 3000 Fl., die er ſonſt erſt nach zwei Monaten bekommen würde, unmittelbar bekömmt, und daß dieſe um ſo viel früher in die Circulation komme. Der Wechſel ſelbſt circulirt indeſſen noch immer für baar Geld, wenigſtens eben ſo leicht und geſchwinde, als die 3000 Fl. baar hätten circuliren können. Es ſcheint alſo, daß einerlei Geldeswerth gedoppelt, einmal baar aus des A Händen, der den Wechſel verkaufte und die Valuta verwandte, und ein zweitesmal in dem Wechſel circulire.

Aber ſo iſt es nicht. Der Wechſel ſetzt eine gedoppelte Schuld von gleichem Werth, nehmlich 3000 Fl. Banco, die A haben ſoll, und 3000 Fl., die C bezahlen ſoll, voraus. Bezahlte B dem A die Valuta ſeiner ihm ſchuldigen 3000 Fl. und C dem D ſeine 3000 Fl. baar auf einerlei Verfalltag, ſo kämen beide Sum-

men zugleich in die Circulation, eben ſo wie ſie es jetzt, die 3600 Mark Banco baar und die 3000 Fl. im Wechſel thun. Da ſie aber nach der Vorausſetzung beim Wechſel erſt nach zwei Monaten fällig ſind, ſo ſchafft der Wechſel nichts mehr, als daß die eine von beiden Schulden früher, als zur Verfallzeit, in die Circulation kömmt. A muß ſich dafür den Disconto in dem Wechſelcourſe kürzen laſſen, aber C und jeder Indoſſent muß dies auch wieder entbehren, wenn er den gekauften Wechſel vor der Verfallzeit als baar Geld brauchen will.

Zwar weiß ich wohl, daß durch einen Misbrauch des Wechſelgeſchäftes, die ſogenannte Wechſelreuterei, und die erſt in den letzten Jahren recht in den Gang geſetzten Kellerwechſel, dieſe Papiere vervielfacht werden können, ohne daß wahre Schuld dabei zum Grunde läge und wahre Bezahlung zur Abſicht geſetzt würde. Aber ich rede, wie geſagt, nur von dem wahren Gebrauch der Sache, nicht von dem Misbrauch, welcher doch die Natur der Sache nicht abändern kann. Denn auch hier circulirt das von dem wirklichen Käufer eines ſolchen Wechſels bezahlte Geld einmal ohne Vervielfachung aus den Händen des erſten Wechſelreuters, der es gewöhnlich zur Bezahlung andrer auf ihn laufenden Wechſel anwendet, und der Wechſel circulirt, ſo wie ein jeder ſolider Wechſel, für die Valuta, die der zweite Wechſelreuter zur Verfallzeit herbeiſchaffen muß, in einem ſchriftlichen Zeichen, deſſen Werth bei denen, die den Grund der Sache wiſſen, weit unter dem Werth andrer wahren Hülfsmittel der Circulation ſteht. Man

ſehe darüber die Darſtellung einer zweifachen Wechſelreuterei in dem erſten Bande meiner Zuſ. zur Darſtellung der Handlung an mehreren Stellen, welche das Regiſter nachweiſt. Eben davon aber haben wir unerwartet im vorigen Jahre eine viel weiter gehende Erfahrung gehabt, in Anſehung deren ich auf meine geſchichtliche Beurtheilung der im Nachjahr 1799 in Hamburg erfolgten groſſen Handlungsverwirrung, und deren Nachtrage verweiſe. In dem Jahre 1763, da die Wechſelreuterei zu einer nie erhörten Höhe ſtieg, ſah man vollends deutlich, wie die Wechſel kein für ſich beſtehendes Zeichen des Werths ſind. Bei der Nothwendigkeit, dieſelben von Zeit zu Zeit zu realiſiren, fehlte es wegen des ungeheuren Belaufs dieſer Wechſel ſo ſehr an dem dazu nöthigen baaren Gelde, daß in Hamburg und in Holland der Disconto bis auf 12 Procent ſtieg, und dies zu einer Zeit, da noch kein Mistrauen gegen den Credit der vielen geldreichen Häuſer Statt hatte, welche dieſelben auf einander zogen und an einander indoſſirten.

Wenn nun gleich hieraus klar iſt, daß weder die ſoliden noch die Windwechſel die Zeichen des Werths für die Zwiſchenzeit vermehren, in welcher die heute für den gekauften Wechſel gezahlte und nach zwei oder mehr Monaten wieder zu zahlende Summe girirt, ſo iſt doch klar, daß der Wechſel, wenn gleich nur als ein einſtweiliges Zeichen des Werths betrachtet, ein äuſſerſt wirkſames Hülfsmittel der Circulation abgiebt. Ohne Wechſel würde z. B. die von Amſterdam nach

Hamburg zu zahlende Summe von 3000 Gulden, oder deren hamburgiſche Valuta, ſie ſeyen nach längerer oder kürzerer Zeit fällig, wenn ſie baar remittirt würde, nur Einen Uebergang aus der Hand des Amſterdamers in die Hand des Hamburgers machen. Aber als Wechſel in den Giro gebracht kann ſie in zwei Monaten in weiten Fernen umher für ſo viele die Stelle baarer Zahlungen vertreten, als zu welchem ſie durch den Lauf der Poſten gelangen kann. Das kann zwar auch eine Banknote für eine unbeſtimmbare Zeit leiſten, aber nie weit über die Grenzen des Staates hinaus, der die Bank hat. Die Wechſel aber finden ihren Weg durch jedes Land, es mag daſſelbe haben, was für ein Geld es wolle, ja ſogar durch Länder, die wenig anderes als Papiergeld kennen, zumal wenn ſie auf eine ſo unveränderliche Valuta geſtellt ſind, als die des hamburgiſchen Bankgeldes jetzt iſt. Daher iſt denn auch die Abſicht bei weitem der meiſten Wechſel nicht bloß dieſe, daß ein einzelner Gläubiger mit ſeinem Schuldner ſich ausgleiche, ſondern daß ſie auf ihrem Wege zwiſchen dem Traſſanten und Acceptanten weit mehrern Kaufleuten durch das Indoſſiren zu eben dem Zweck dienen ſollen. Doch muß ich beiläufig auch hier anmerken, daß dies Giriren nur bei ſolchen Wechſeln Statt hat, die an einem groſſen Wechſelplatz zahlbar ſind. Man ſehe darüber den dritten Band der Zuſätze mit Hülfe des Regiſters nach. Aber ſo viel ſich auch durch Wechſel ausrichten läßt, ſo ſieht man doch aus dem Geſagten wie falſch der Wahn derjenigen Fürſten und ihrer Rathgeber ſey,

welche, ohne darauf zu ſehen, wie es um die Handelsbalanz für ihr Land ſtehe, oft annehmen, dieſelbe könne bloß durch Wechſel gut gemacht werden, und deswegen die Ausfuhr aller Baarſchaften aus ihrem Lande verbieten. Da die Erfahrung giebt, wie es in der Natur der Sache liegt, daß die durch Einſtimmung eines ganzen Volks beliebten Zeichen des Werths nicht weit über die Grenzen dieſes Volks gelten, wie können es denn ſolche Zeichen des Werths, als Wechſel ſind, thun, wie können ſie die Stelle des baaren Geldes wirklich erſetzen, die nur durch das Einverſtändnis einzelner Kaufleute eine Zeitlang für Geld gelten, welche einer des andern Stärke oder Schwäche nicht hinlänglich kennen? Da, wo es um die Handelsbalanz gut ſteht, ſind ſolche Verbote der Fürſten überflüſſig. Die Sache kömmt von ſelbſt in den Gang, daß ſich die Kaufleute alles durch Wechſel bezahlen, was ſie können. Da, wo ſie nicht gut ſteht, wird doch das baare Geld, wenn ein gehöriger Schlagſchatz darauf liegt, und nicht grobe Münzfehler deſſen Einſchmelzung und Wegſendung befördern, nicht ſo leicht angegriffen, ſondern der Kaufmann muß ſich durch andre Wege helfen, ſo gut er kann, bis daß der Wechſelcours zu ſehr wider ſeinen Platz iſt, und auch das baare Geld, ungeachtet des Schlagſchatzes, mit Vortheil eingeſchmolzen und weggeſandt werden kann. Dies hat Schweden nach dem Jahre 1740 erfahren, und hat auf dieſe Art alles, bis auf ſein letztes Kupfergeld verloren, erfährt es aber auch leider nun von neuem. Wenn es aber dahin kömmt, ſo ſind ganz

andre Mittel anzuwenden, und das Verbot der Ausfuhr des Geldes iſt nur ein Palliativ ohne Wirkung. Bedenklich und nicht nur unnütz, ſondern auch ſchädlich ſind dieſe Verbote, wenn ein Land zwar überhaupt in der Handelsbalanz gut ſteht, aber doch in ſeiner mannigfaltigen Handlung an Ein Volk verliert, wenn es von Einem andern eben ſo viel und noch mehr gewinnt. Will dann der Kaufmann das Verbot halten, ſo nöthigt ihn dieſes, um die Balanz mit dem gewinnenden Lande gut zu machen, zu Umwegen, die ihm und dem Lande Geld koſten. Das Girriren der Wechſel über verſchiedene Plätze iſt ein Mittel dazu, das der Kaufmann gern wählt, und das in ſich gut iſt, den Wechſelhandel zwar verwickelter macht, aber im Ganzen Erleichterung und Vortheil für die Handlung bringt. Doch nicht ein jeder Kaufmann verſteht ſich darauf. Mancher wird dadurch in mislichen Credit verwickelt, den er nicht nöthig hätte, wenn er geradezu mit Baarſchaften ohne Furcht da bezahlen dürfte, wo er ſchuldig iſt, wenn ſein Fürſt ihm gar nicht die Hände bände, ſondern ſich mit der Gewißheit berubigte, daß für dasjenige Geld, welches auf einer Seite zum Lande hinausgeht, anderes auf der andern Seite ſicher wieder hereinkomme.

§. 14.

Pinto ſetzt in ſeinem bekannten Buche die Banknoten, Actien, Creditpapiere und Staatsſchulden immer getroſt zuſammen in die Claſſe der Zeichen des Werths, und glaubt etwas ſehr wichtiges zu ſagen,

und sagt es deswegen oft und gerne, das eben deswegen, weil die Bedürfnisse der Menschen sich seit der Entdeckung von Amerika so gemehrt und vervielfacht haben, alles Gold und Silber, das Europa jezt hat, zumal da dieses drei Viertheile seines Werths verloren hat, nicht zureichen würde, um so viele Dinge zu repräsentiren, und daß daher diese Vermehrung der Zeichen des Werths, die einen künstlichen Reichthum ausmachen, durchaus nothwendig geworden sey*). Daß dies auch beim Pinto aus dem bisher so allgemein angenommenen und auch bei ihm immer geltenden Wahne von dem nothwendigen Verhältnis der Quantität der Zeichen des Werths zu der Menge der verkäuflichen Dinge fließe, und wenn jenes gilt, ein

*) S. 59. der Ausgabe von 1771. L'or et l'argent ayant perdu les trois quarts de leur valeur, il en a fallu beaucoup pour representer tant de choses et faire mouvoir tant de machines, qu'ils ont mises en jeu. Tous les moyens ont eu besoin d'être triplés, et sans l'augmentation des signes de valeur, qui forment une richesse artificielle, le commerce ni le luxe n'auroient pû subsister. C'est la decouverte de l'Amerique, qui en augmentant prodigieusement la masse de l'or et de l'argent a encore augmenté davantage le commerce, la navigation et les manufactures. La circulation avoit besoin de plus de rapitité et par un paradoxe singulier (ich setze hinzu enfanté par l'esprit de systeme) l'argent a eu besoin de plus de representants a mesure qu'il se multiplioit et devenoit plus commun; et les fonds publics, papiers et actions sont devenus necessaires tantôt pour absorber l'excedent des especes, tantôt pour les exprimer a leur commodes aponges qu'on presse.

richtig bindender Schluß ſey, iſt ohne mein Erinnern klar. In Pinto's und ſeiner Vorgänger und Nachſprecher Syſtem folgen ſich die Schlüſſe ſo: Wo die Circulation ſehr lebhaft wird, da müſſen der Zeichen des Werths und der Hülfsmittel der Circulation ſehr viele ſeyn. Wenn die Circulation größer wird, als es mit dem Verhältnis zu der Maſſe derjenigen Zeichen des Werths beſtehen kann, zu welchen die Natur das Material giebt, und die nur im Verhältnis ihrer körperlichen Maſſe gelten, ſo muß man deren andre zu Hülfe nehmen, die durch eine Vereinigung eines oder mehrerer Völker einen willkührlichen Werth bekommen, und nicht bloß, wie Gold und Silber, im Verhälnis ihrer körperlichen Maſſe gelten. Thut man dieſes nicht, ſo ſtockt die Circulation, weil des einen der verkäuflichen Dinge, zu viel, des andern, der Zeichen ihres Werths, zu wenig da iſt. Wenn jedoch dieſer Zeichen des Werths zu viel werden, und eine Folge davon wird, daß ſie nicht mit vollkommener Leichtigkeit gegen das baare Geld als die einzigen Subſtanzen umgetauſcht werden können, welche der Quantität und Qualität nach mit den verkäuflichen Dingen und dem Lohn des Dienſtes und der Arbeit verglichen werden können, ſo verſchmähet, ſo zu reden, die Circulation bis zu ihrer mehrern Belebung dieſe angebotenen Hülfsmittel. Dann ſetzt ſie deren Werth herab unter dasjenige Verhältnis, in welchem er nach Pintos Behauptung ſich erhalten müßte, ſo lange die Maſſe und die Menge der Bedürfniſſe und der Dienſte unverändert bleibt. Dann werden ja durch

dieſe Herabwürdigung dieſe dem Gelde ſurrogirten Zeichen des Werths unfähig, eine gleich große Maſſe und Menge von Arbeit und Dienſten zu repräſentiren. Dann muß von drei Dingen Eins geſchehen. Entweder es muß mit den herabgewürdigten Zeichen des Werths weniger gekauft und gelohnt werden, oder es müſſen derſelben noch mehr ins Publikum gebracht werden. Dies aber bewirkt eine weitere Herabwürdigung derſelben, nach welcher mit einem gemehrten Zahlwerth derſelben nicht mehr gekauft und gelohnt werden kann, als bis dahin mit dem geringern geſchah. Oder die Schnelligkeit der Circulation muß derjenigen Beklemmung entgegenwirken, welche natürlich entſtehen muß, wenn ein Volk für die minder geltenden Zeichen des Werths noch immer eben ſo viel genießen, und noch eben ſo viele Verdienſte belohnen will, als bis dahin geſchah. Das aber hat große Schwierigkeiten, über welche ich jetzt nichts mehr ſagen mag. Aber alle Schwierigkeiten fallen weg, und alle Noth iſt vorbei, wenn die Machthaber in einem ſolchen Volk es wieder dahin bringen, daß dieſe Zeichen des Werths wieder in baares Geld verwandelt werden können. Das hat Schweden nach dem Jahre 1775 und Dänemark ſeit zehn Jahren erfahren, wiewohl letzteres ſeit einigen Monaten wieder darin zurückgeht. Frankreich erfährt es noch nicht nach der Vernichtung ſeiner Aſſignaten und Mandaten, und wird es nicht eher erfahren, als bis die Bande gelöſt ſind, welche noch immer den Umlauf des baaren Geldes in ihm ſo träge machten. Ich laſſe viele von Pi-

tos Ideen in Anſehung der andern Papiere gelten, die ich als wirkliche Zeichen des Werths anſehe, und von denen ich nicht einmal einräume, daß ſie blos ein eingebildeter Reichthum ſind. Ich bin überzeugt, daß deren Erſchaffung und Vermehrung einer ſteigenden Circulation ſehr aufhelfen, und daß dies für manches Volk einen Grund abgeben könne, ſie zu erſchaffen, wenn ſie noch nicht da ſind. Aber in Anſehung dieſer Papiere, die ich als Producte der Circulation anſehe, wenn ſie gleich nebenher und zufällig ein Hülfsmittel derſelben abgeben, folgen ſich meine Gedanken ſo: da, wo die Circulation lebhaft iſt, entſtehen viele und mannigfaltige Producte der Circulation in der Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums. Es kömmt auf die den Erwerbenden angebotenen Gelegenheiten an, von welcher Art dies mannigfaltige Eigenthum ſey. Da, wo der Landbau blüht, wird mehr des Eigenthums in liegenden, bis dahin herrnloſen oder nicht benutzten Gründen, da, wo die Handlung blüht mehren ſich die Producte der Circulation in Gegenſtänden alles Gewerbes; da, wo der Staat Schulden macht, wird viel nutzbares Eigenthum in Staatsſchulden; da, wo alle dieſe Veranlaſſungen ſind, wie z. E. in England, wird des alles viel entſtehen. Und weil nun die Zunahme des Nationalreichthums und nutzbaren Eigenthums immer mehr Menſchen in Stand ſetzt, von dem Ueberſchuß ihres Auskommens einen Theil in der Erwerbung neuen nutzbaren Eigenthums anzulegen, ſo wird der Fortgang dieſer Erwerbung und die Zunahme des nutzbaren Eigenthums ſo weit

gehen, als es nur irgends die Veranlassung dazu erlaubt.

Doch laßt uns auch die Erfahrung fragen, ob es wahr sey, daß eine stark zunehmende Circulation bei nicht gleichmäßiger Zunahme des baaren Geldes durchaus diesen erkünstelten Reichthum erfodre, und wenn nicht durch diesen die Hülfsmittel der Circulation gemehrt werden, dieselbe ins Stocken gerathen müsse. Die preußischen Staaten können uns diese Erfahrung angeben. Ich weiß nicht, ob Pinto jemals mehr davon gesehen hat, als so viel deren Holland begrenzen. In diesen hat die innere Circulation in diesem Jahrhundert mehr, als in irgend einem andern europäischen Staat, es mögte denn Rußland in seinen bessern Theilen seyn, zugenommen. Die Menge der Einwohner, die Arbeiten aller Art und alle Bedürfnisse des Lebens und Wohllebens sind in der größten Mannigfaltigkeit angewachsen. Eine Kriegsmacht, größer im Verhältnis zu der Volksmenge, als sie je ein Fürst gehalten hat, wird unterhalten und veranlaßt eine ins ungeheure gehende Menge und Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen. Friedrich der Große zog mehr Millionen durch Auflagen, als sein großer Aeltervater Tonnen Goldes aus eben den Ländern zog. Das nutzbare Eigenthum aller Art, die Producte der Circulation aller Art haben sich unbeschreiblich vermehrt. Blos der so weit gehende Anbau von Berlin hat Millionen nutzbaren Eigenthums entstehen gemacht, die vorher nicht da waren. Ob nun gleich die preußischen Lande unstreitig geldreicher geworden

ſind, als ſie es im Anfange dieſes Jahrhunderts waren, inſonderheit ſeitdem ein Land, das Millionen durch ſeine Manufakturen an ſich zieht, in der Verbindung mit den übrigen Staaten dieſelben mit bereichern hilft, und vornehmlich der Hauptſtadt viel abgeben muß, ſo wage ich doch zu behaupten, daß dieſe Zunahme des baaren Geldvorrathes in einem äußerſt geringen Verhältniſſe zu der Zunahme alles deſſen, was jetzt in den preußiſchen Staaten Geldeswerth hat, ſtehe, zumal da ſein großer König fortwährend ſo viel baares Geld in den von ihm geſammelten Schatz zog. Das alles aber iſt geſchehen und geht noch fort, ohne daß den edlen Metallen irgend eines von den erwähnten vermeinten oder wahren Hülfsmitteln der Circulation an die Seite geſetzt wäre. Der große König hat nie Schulden gehabt, und wollte ſie nicht haben. Die nun ſeit dreiſſig Jahren beſtehende Bank iſt eine Wechſel- und Leihbank, und giebt keine eigentlichen Banknoten aus. Die ledernen Pfandbriefe ſind auch nicht dahin zu rechnen, ſondern ſind bloß Beweiſe des Anrechts an einen Theil des nutzbaren Eigenthums, wofür mir ein jedes Landgut gilt, deſſen Werth eben durch die Cultur ſich erhöhet, zu deren Verbeſſerung das auf die Pfandbriefe dargeliehene Geld ein ſo wirkſames Mittel iſt. Die Actien einiger Handlungscompanien ſind um ſo viel weniger in Betracht zu ziehen, da ein ſo großer Theil derſelben Eigenthum des Monarchen iſt. Nach Pinto's Behauptung hätte man vorlängſt die Nothwendigkeit fühlen müſſen, der ſo ſehr zunehmenden Circulation durch einen künſt-

lichen Reichthum zu Hülfe zu kommen, oder, wenn es doch durch einen Zusammenfluß mehrerer glücklichen Umstände dahin gekommen wäre, wohin es gekommen ist, so müßte sich noch zuweilen die Nothwendigkeit zeigen, das numeraire, die signes de valeur, die representants de l'argent zu vermehren, eine richesse artificielle neben den edlen Metallen einzuschieben, um sonst unausbleibliche Stockungen zu verhüten. Nun sind endlich zuerst in Schlesien, und in Friedrichs spätern Jahren in der Mark und in andern preußischen Staaten die Pfandbriefe auf die Güter des Adels eingeführt, ein nutzbares Eigenthum nach meinem Begriff, das leicht seinen Besitzer verändern kann, aber nicht Papiergeld, nicht ein Mittel, sondern ein Product der Circulation, dergleichen allenthalben entsteht, wo nicht Mangel der Circulation, Mangel des Credits und die Lehnsverfassung es verhindern, hier aber wegen des mangelhaften Credits des Adels nicht so, wie man es wünschte, entstehen wollte, doch nun unter so großen dem Credit gegebenen Erleichterungen häufig und geschwind entsteht. Nun war das Geld auf einmal da, das die Güterbesitzer vorhin vergebens auf ihre Güter zu leihen suchten, oder nur zu hohen Zinsen bekamen. Würde Pinto, wenn er noch lebte, nun etwa sagen können: das machen die Papiere, und dies ist die richesse artificielle, die der Nation noch fehlte? Diese Papiere oder diese nach ihrem Material benannten ledernen Pfandbriefe wurden ja hier alle später, als das Darlehn, und

nicht eher gemacht, als bis das baare Geld des Darleihenden erſcheint.

Wenn Pinto S. 54. ſagt, daß die engliſche Regierung nimmer hätte dieſe ungeheuren Anleihen, als nur vermittelſt eben der Circulation, finden können, welche die Erſchaffung eben dieſer Staatspapiere bewirkt, ſo treffe ich mit ihm in dieſem Gedanken ganz genau zuſammen. Vielleicht habe ich aber oben etwas deutlicher, wie dies zugebe, angegeben, als er, wenn gleich mit Beredtſamkeit, es in den folgenden Perioden thut*), die ein Gemiſche von Blumen und angenom-

*) Je soutiens, que la puissance facultative, ou les richesses métalliques de la Nation Angloise, ne pourroient suffire aux objets, que la découverte de l'Amérique a produits graduellement; et que le Gouvernement Anglois n'auroit jamais pû faire des emprunts aussi immenses sans la circulation, que la creation de ces mêmes fonds produit. Le crédit protege le crédit, la circulation favorise la circulation, et les fonds publics, et le papier soutiennent le papier et les fonds publics, en fournissant par les ressorts de la circulation et par le jeu, qu'il y a dans les fonds, presque toujours les mêmes especes successivement pour les divers emprunts; et le numeraire se trouvant toujours multiplié, la Dette Nationale est devenue un aliment du commerce, le soutien et le remede du luxe, qu'elle enfante quelque fois. Elle a enrichi la Nation, et elle la met etat de payer les impôts. Il resulte de ces principes, que ce sont les dettes antécédentes, qui ont mis la Nation en état de les augmenter encore. L'effet de la puissance en est devenu la cause. Ce sont l'or et l'argent, avilis en qualité de signes, qui ont triplé le prix de toutes les denrées; et

mener System-Sprache ſind und endlich alles auf die vermeinte Wohlfeilheit des Geldes zurückbringen, in der doch wahrhaftig alle dieſe Dinge nicht liegen.

Auch das laſſe ich gern gelten, daß die Anhäufung dieſer vermeinten Zeichen des Werths in der Vertheurung des Preiſes der Dinge und des Lohns der Dienſte und Arbeiten eine ähnliche Wirkung habe mit derjenigen, welche die wahren Zeichen des Werths haben. Wenn des nutzbaren Eigenthums ſo gar viel in einer Nation wird, ſo wirkt dies auf eben die Art und durch eine ähnliche Wirkung von Urſachen auf die Preiſe vieler Dinge hinaus, als diejenige iſt, durch welche, wie ich oben gezeigt habe, das Geld dieſes bewirkt. Die Nutzung dieſer Papiere wird doch immer in Gelde und andern wahren Zeichen des Werths gehoben, und häuft ſich in den Händen mehrerer Menſchen an, die ſie geneigt macht, mehr für ihr Geld zu genieſſen, mehr Nebenbedürfniſſe zu ihrem Auskommen zu rechnen, in deren Erfüllung ſie in eine Concurrenz gerathen, die ſie nöthigt, einer dem andern deren Preiſe zu vertheuren.

§. 15.

Ich habe jetzt eben des Schatzes erwähnt, welchen Friedrich der Große ſammelte. Er, der zweite unter den Königen neuerer Zeit, der daran dachte, daß auch Könige eines Schatzes bedürfen. Denn von Fürſten,

---

quand nous disons que tout est plus cher, nous voulons dire que l'argent est moins precieux: il est moins précieux, parce qu'il y en a beaucoup plus.

inſonderheit von deutſchen, ſind der Beiſpiele genug da, auch wenn ſie dieſelben durch Verkauf ihrer Unterthanen in fremden Kriegsdienſt ſammeln oder anhäufen. Jedermann weiß, wie ängſtlich er dabei war, ſeinem Volke nicht zu viel baares Geld zu entziehen. Gewiß von einem großen jährlichen Ueberſchuſſe der Einnahme über die Ausgabe legte er nur einen Theil davon in ſeinen Schatz, und ſah ſich nach allen Gelegenheiten um, das Uebrige durch reine Geſchenke, inſonderheit zum Erſatz des aus Landplagen entſtandenen Schadens, oder durch große Bauten wieder unter ſein Volk zu bringen. Schon früh ſahe er eine Bank als das Haupthülfsmittel der Circulation an. Der erſte unreife Plan dazu nach dem J. 1745 gelang nicht einmal zum Anfange. Der zweite nach dem ſiebenjährigen Kriege ward zwar ausgeführt; aber er gab ihm nicht eine Bank, wie er und ſein Volk ſie hätte haben müſſen, und nach vielen Umänderungen iſt ſie auch das bis jetzt noch nicht geworden. Seine Bank hätte eine Zettelbank ſeyn müſſen, ganz auf den Zweck gerichtet, dem Volk ein Surrogat desjenigen Geldes zu geben, welches er der Circulation durch ſeinen Schatz zu entziehen ſelbſt zu ſehr fürchtete. Das aber hätte ihm auch die Sammlung dieſes Schatzes erleichtert, und er hätte denſelben weit über diejenige Summe vergrößern können, die ſich nach ſeinem Tode in demſelben fand, und die, ſo ſehr ſie von einem Zimmermann oder andern vergrößert worden iſt, doch wohl nicht übergroß geweſen ſeyn mag, weil doch ſein Nachfolger wohl nicht ſo geſchwind dieſelbe mögte haben zerſtreuen können. Bisher iſt noch

keine Zettelbank anders als in der Absicht angelegt worden, den drohenden oder schon entstandenen Verlegenheiten der Regenten abzuhelfen. Sie haben alle bisher schon mit dem Misbrauch angefangen, bei welchem deren wahrer Gebrauch und Zweck, den Geldumlauf zu befördern, zum Nebenzweck gemacht, und dieser bald ganz übersehen ward. Eine Zettelbank Friedrichs des andern hätte zu ihrer ersten Stütze die schon volle Casse des Königs haben, und diese immer behalten können. Er würde an dem Zufluß des baaren Geldes in dieselbe so zu reden das Barometer gehabt haben, um den Anwachs des baaren Geldes in seinen Staaten daraus zu beurtheilen. Er würde mit Sicherheit nicht so wohl aus ihr, als aus seinen übrigen Classen so viel in seinen Schatz haben bei Seite legen können, als die Umstände erlaubten, die er daraus mit Sicherheit hätte beurtheilen können, wenn das papierne Geld noch immer dem baaren Gelde gleich galt. Und dabei konnte er es immer erhalten, weil er es in der Macht hatte, aus seinem Schatze, wenn es ja nöthig geworden wäre, die zur baaren Bezahlung der Banknoten dienende Casse immer voll zu erhalten.

Wer sich des in meinen Schriften so oft geäußerten Abscheues vor dem Papiergelde erinnert, wird sich vielleicht über den hier geäußerten Gedanken wundern. Ich hatte ihn noch nicht im J. 1772 gefaßt, als ich meine Abhandlung über die Banken schrieb, auch noch nicht bei deren zweiten Auflage im J. 1782. Er ist mir erst seit kurzem bei der Vollendung des

dritten Bandes meiner Zuſätze entſtanden, wo ich die Regel der Behutſamkeit und das Verfahren angegeben habe, welches bei der Errichtung und Direction einer ſolchen Bank zu beobachten ſeyn würde, die freilich dann die erſte in dem Zweck errichtete Zettelbank ſeyn mögte, die Sammlung eines Schatzes für den Regenten zu erleichtern, nicht vom Anfang an die Stelle eines Schatzes zu vertreten.

§. 16.

Ich habe mir für dieſen Ort noch eine wichtige Unterſuchung vorbehalten, die zum Theil durch dasjenige vorbereitet iſt, was ich im zweiten Buche geſagt habe, als ich zeigte, durch welch eine Verbindung von Urſachen die Eintheilung des Geldes für den Umſatz gegen Bedürfniſſe und Dienſte ſo willkührlich zu ſeyn aufhöre, als ſie es immer noch bleiben kann, wenn man blos an der Idee von Zeichen und Maasſtab des Werths haftet. Weil jedoch in allen Veranlaſſungen, die das Geld oder andre Dinge zu Zeichen des Werths machen, immer ſo viel willkührliches bleibt, da ſelbſt die Vereinigung der polizirten Völker für dieſen Gebrauch der edlen Metalle, ſo allgemein ſie iſt, menſchliches Willkühr zum Grunde hat, ſo laſſen ſich überhaupt keine Beſtimmungsgründe erwarten, welche dieſe Sache auf einen ſo ganz feſten Fuß ſetzten. Das Willkühr der Regenten der Staaten giebt den Münzen, inſonderheit den kleinſten, aus welchen als aus Einheiten der Werth der größern Münzen zuſammengeſetzt wird, ihre Benennungen und ihr Ge-

wicht, und überläßt nun den Unterthanen, wie oft ſie dieſe Einheit in ihrem mannigfaltigen Verkehr mit einander umzählen und ſich berechnen wollen. Da treten dann freilich die im zweiten Buche angegebenen Gründe ein, nach welchen dieſe Einheit hier mehr, dort wenigermal in dem Preiſe von einerlei Dingen aufgezählt wird. Aber auch ſelbſt alsdann, wenn ein Volk ſchon ſich an eine beſtimmte Berechnung des Werths der Dinge nach dieſen Zeichen gewöhnt hat, kann doch noch dieſes Willkühr der Regenten wagen, Aenderungen in der Eintheilung der edlen Metalle in deren Münzen zu machen, und das Volk bleibt noch bei der vorigen Berechnung, wenn nur die Benennungen nicht verändert werden, und giebt für die leichter gemachte Einheit, was ſie ſonſt für die ſchwerere gab. In einem iſolirten Volke oder in dem Innern eines großen Landes, bis zu welchem der Verkehr mit den Nachbarn, die ein anders eingetheiltes Geld haben, nicht reicht, kann dies ſehr weit gehen. Aber auf den in großen Summen gemachten Umſatz mit dem Ausländer hat dies wenig Einfluß. Da herrſcht der Kaufmann über alle Anſchläge der Regenten, achtet nicht den Zahlwerth, nicht Benennung der Münze, ſondern rechnet bei allen ſolchen Veränderungen, welche die Regenten in ihrer Landesmünze machen können, blos auf das reine Silber und Gold, das ſie ihm in ihren Münzen geben.

Aber noch immer bleibt es ein Umſtand von großer Wichtigkeit, daß der große Haufen in dem kleinen Verkehr ſich nach Bild und Ueberſchrift und inſonderheit

nach den Benennungen richtet. Wahr bleibt es doch immer, daß in dieſem kleinen Verkehr, der ſich ſo oft wiederholt, größere Summen umgeſetzt werden, als in dem großen Verkehr der Handlung. Für dieſen mag es noch ſo gleichgültig ſeyn, wie die Münzen eines Landes eingetheilt, ob eine ſchwerere oder eine leichtere Quantität Silber die Einheit ausmache, ſo iſt es doch nicht für jenen Verkehr gleichgültig. Die Frage iſt alſo nicht überflüſſig, ob es einem Volke zuträglich ſey, die Einheit, welche in dem Zahlwerth der Landesmünze ſich auf ſo mancherlei Art vervielfacht, klein oder groß, leicht oder ſchwer an edlen Metallen zu machen.

Ich habe die Vorausſetzung eines iſolirten Volks ſchon oft da genutzt, wo ſie unſrer Vorſtellungsart zu Hülfe kommmen konnte. Hier wird es genug ſeyn, anzumerken, daß wenn ein ſolches Volk ſeinen Vorrath an edlen Metallen in zu große Einheiten eingetheilt hat, freilich dieſe Einheit ſich nicht ſo oft und ſo zahlreich in den Händen derjenigen, unter welchen der kleine Verkehr am lebhafteſten fortgeht, finden, folglich dieſer Verkehr nicht ſo lebhaft fortgehen werde, als wenn dieſer Einheiten durch eine kleinere Eintheilung mehr gemacht werden. Man ſetze z. E. dieſe Einheit heiſſe ein Schilling, und dieſer Schilling enthalte 15 Aſen fein Silber, und dieſer Schillinge ſeyen 10 Millionen im Volk. Nun würden aber dieſe Schillinge alle umgemünzt, mit Kupfer verſetzt, daß ſie die vorige Größe behalten, enthielten aber nur 10 Aſen fein Silber, da dann eben derſelben 15 Millionen würden.

Der an Bild und Ueberſchrift gewöhnte groſſe Haufen mag es wiſſen, daß er in dieſem neuen Schilling weniger Silber hat. Er wird doch in der Eintheilung des Werths der Dienſte und Bedürfniſſe, die ſonſt mit dem beſſern Schilling bezahlt wurden, nicht dem geminderten Werthe genau folgen können. Man wird in dieſem Volke noch fortfahren, in den meiſten Fällen für den geringern Schilling zu geben und zu leiſten, was man ſonſt für den ſchwereren gab und leiſtete. Weil nun aber 15 Millionen dieſer Schillinge ſich in mehr Hände vertheilen und öfter in jedermanns Hand ſind, als 10 Millionen es ſeyn konnten, ſo wird ſich auch ſo viel öfter bei einzelnen und allen das Vermögen finden, dieſe kleinen Bedürfniſſe und Dienſte, die man für einen oder wenige ſolcher Schillinge haben kann, zu bezahlen. Es wird alſo dieſer kleine Verkehr lebhafter als vorhin ſeyn können, und mehr Auskommen in dem Volke verbreiten.

Aber auch auf den gröſſern Umſatz wird es die Folge haben, daß der Werth ſolcher Producte der Natur und der Induſtrie, die ſich durch den Lohn vieler im Kleinen bezahlten Dienſte und Arbeiten als in einer Summe ſammlet, mit einem kleinern Quantum Silber vergütet werden kann, wenn nicht andere Urſachen eine allgemeine Vertheurung entſtehen laſſen, wie dieſs freilich in den letzten Jahren der Fall geworden iſt. Es kann alſo überhaupt mit eben demſelben Vorrath edler Metalle in dieſem iſolirten Volke ein gröſſerer Vorrath natürlicher Güter oder Induſtrie-Producte be-

zahlt werden. Es entſteht eine Erleichterung in deſſelben Hervorbringung und eine Vermehrung des Auskommens, die vorhin nicht Statt hatte.

In Anſehung dieſes kleinen Verkehrs geht es in jedem etwas großen Volke bei allen Verbindungen, welche der Handel zwiſchen demſelben und andern Völkern macht, ganz wie in einem polirten Volke. Ich kann hier auf die ſehr gründlichen Anmerkungen des Hrn. Guden von leichter und ſchwerer Silbermünze im 18. bis 22ſten Stück der Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten vom Jahr 1775. verweiſen, denen ich nur noch einige mir entſtandene Erfahrungen und Bemerkungen beifügen will.

In dem mittlern Europa, und insbeſondre in unſerm Deutſchland, wo die Lebensweiſe und die Arbeit und Mannigfaltigkeit der Bedürfniſſe ſich ſo ähnlich ſind, auch die Betriebſamkeit der Völker einen ziemlich übereinſtimmenden Gang hat, gelten die alltäglichen Bedürfniſſe ungefähr gleich viel derer kleinen Einheiten, aus welchen der Zahlwerth der gröbern Münzſorten zuſammengeſetzt iſt. Dies kann man inſonderheit auf Reiſen bemerken, und ich habe mich in einer unerwarteten Genauigkeit davon bei allen Reiſen, die ich durch einen beträchtlichen Theil Deutſchlands bis zum J. 1780 gethan habe, davon überzeugt. Ich machte dieſe Reiſe zu viert in einer Kutſche, welche allenthalben vier Pferde erfoderte, und allemal beliefen ſich die Unkoſten der Reiſe, und alle Zehrungskoſten,

ſo lange die Reiſe in Einem Striche einen beträchtlichen Weg fortgieng, und wir zuweilen eine Nacht durchfuhren, ohne durch das auf jeder Poſtſtation doch immer etwas koſtende Nachtlager unſere Ausgaben zu mehren, für unſre Geſellſchaft genau auf zwei Thaler im Durchſchnitt auf jede Meile. Freilich habe ich dem zufolge weniger Silber in jedem Lande ausgegeben, wo der Münzfuß geringer war, aber ich habe doch gleichviel Arbeit und Bedürfniſſe bezahlt, und gleichviel zum Auskommen derer, die mir dienten, beigetragen. Daß der gute Groſchen im Meklenburgiſchen und Hannöveriſchen ein Paar Aſen mehr, als im Brandenburgiſchen und Sächſiſchen hat, kann nicht das geringſte zur Vermehrung des Auskommens derer, die ihn einzeln empfangen, beitragen, ſo wenig als derjenige, der ihn ausgiebt, für dieſe paar Aſen unter ſonſt gleichen Umſtänden das geringſte mehr zu genießen haben wird. Dagegen merkt Herr Guden ſehr richtig an, daß die Reiſenden zwar wohl immer etwas von dem ſchwereren Gelde über die Grenze, wo es noch immer gern genommen wird, mitnehmen, aber ſich ſehr hüten, von dem leichteren Gelde des angrenzenden Landes etwas mit herüber zu nehmen, weil man es hier als zu leichthaltig nicht nimmt.

§. 17.

In denen Ländern, deren Münze geringhaltiger iſt, lebt daher der geringe Mann, der ſein Geld in dem erwähnten kleinen Verkehr ausgiebt, für weniger Silber, als in dem Lande, deſſen Geld ſchwerer iſt. Dies hat

ſehr wichtige Folgen auf manche Gewerbe des Landes. Inſonderheit beruhet das Gewerbe ſolcher Manufakturen, deren tägliche Auslohnung ſehr groß im Verhältnis zu dem Einkaufspreis des Materials iſt, großentheils auf dem kleinen Verkehre, in welchem der Arbeiter ſeine Bedürfniſſe bezahlt. Iſt die in dieſem Verkehr ſo oft ausgegebene Einheit leicht, ſo lohnt gewiß der Manufakturiſt mit wenigerm Silber ſeine Arbeiten, als da, wo ſie ſchwerer iſt. In Frankreich wird gewiß manches Bedürfnis für den vielleicht *) keine vier Aſen fein enthaltenden Sou weggegeben, das auch in den wohlfeilſten Gegenden Englands mit einem wenigſtens neun Aſen ſchweren Pence bezahlet wird. Der geringe Mann wird dort zwar nicht mit eben ſo vielen Sous auskommen können, als er in England Pence braucht. Aber einige wenige Sous mehr werden ihm ſein volles Auskommen geben, ohne daß ihm auch darin eben ſo viel Silber, als in England, in die Hände käme. Im innern Deutſchland hilft ein leichter Sechſer gewiß eben ſo weit, als in unſern Gegenden ein über

*) Ich bin nicht im Stande, dies genauer anzugeben, weil mich kein Buch von dem franzöſiſchen Münzfuß unterrichtet, wie ſtark das Silber in den Scheidemünzen mit Kupfer verſetzt ſey. Aber im Verhältnis zu den gröbern franzöſiſchen Silbermünzen kann der Sou nicht höher, der engliſche Pence aber muß vollends doppelt ſo hoch gerechnet werden, wiewohl man jetzt in England keine einzelne Pence von Silber, ſondern nur kupferne ganze und halbe Pences zu ſehen bekömmt.

acht Asen enthaltender Schilling lübisch. Dieser Umstand insonderheit macht es, wie mich dünkt, denen Ländern, die das schwere Geld haben, durchaus unmöglich, in dem ausländischen Gewerbe mit denjenigen Preis zu halten, die ihr Tagelohn in geringhaltigerem Gelde bezahlen. Man setze z. B., ein hamburgischer und ein crevelter Sammet-Manufakturist verkaufen beide auf der braunschweiger Messe eine Parthie ihrer Waare von gleicher Güte für hundert Louisdo'r. Beide nehmen ihre Louisdo'r nach Hause und verwenden sie in ihrer täglichen Auslohnung. Der Hamburger kann nur 20,800 Schillinge aus seinen hundert Louisdo'r machen. Der Crevelter macht 25,200 Sechser daraus. Wenn nun gleich an beiden Orten der Arbeitslohn gleichen Zahlwerth hat, so gewinnt doch letzterer blos durch diesen Zahlwerth 21 Procent. Oder ein dort einkaufender Kaufmann bezahlte dem Hamburger und einem andern Manufakturisten aus demjenigen Theile Deutschlandes, der den 24 Gulden Fuß hat, jeden mit einem Wechsel von 100 Thalern hamburger Banco. Dem Hamburger bringt dieser Wechsel nach jetzigem Course 123 Thaler Courant in den Beutel, dem andern aber ist er ungefähr 179 Thaler in dem Gelde seines Landes werth. In dem Einkaufe der für seine Manufaktur durch den Handel im Großen herbeigeschafften Materialien hat gewiß der Hamburger Vortheile, die jener nicht hat. Aber in jedem Theil dieses Geldes, welchen er im Tagelohn verwendet, hat er 37 Procent mehr im Zahlwerth.

Ob er dieſe 37 Procent ganz zum Vortheil ſich rechnen könne, beruhet freilich noch auf mehreren Umſtänden, die den Preis der Bedürfniſſe im kleinen Verkehr beſtimmen. Aber wenn es ihm nur 20 Procent in der Auslohnung vortheilt, ſo iſt dies mehr als hinreichend, um ſeine Manufaktur beſſer beſtehen zu machen. Ich würde ähnliche Beiſpiele in der Concurrenz Hollands und einzelner deutſchen Staaten in deren Manufakturen geben können. Blos dieſer Umſtand erklärt großentheils, warum diejenigen Länder, welche den 24 Gulden Fuß in neuern Zeiten eingeführt haben, ſo ſehr in ihren Manufakturen gewonnen haben, und warum in demjenigen Theil Niederſachſens, und in Dänemark, welche das ſchwere Geld haben, es mit den Manufakturen ſo ſchwer hält. Wie wird z. E. eine Tuch-Manufaktur bei uns mit den Manufakturen derer Länder Preis halten können, die den 24 Gulden Fuß haben? Mich dünkt, ein jeder Staat, der ſchweres Geld hat, und in Anſehung ſeiner Manufakturen mit einem andern in Concurrenz ſteht, der leichteres Geld hat, thut wohl, den Umſtänden nachzugeben, und des Nachbarn leichtern Münzfuß anzunehmen. Schlimmer kann er es wenigſtens nicht machen, aber höchſtwahrſcheinlich beſſer. Für die Handlung im Großen iſt es einerlei. Der Kaufmann rechnet im Wechſel auf den innern Gehalt alles fremden Geldes gegen das Geld ſeines Staats. Aber in jedem Handlungszweige, in jedem Geſchäfte, auf welches der Geldverkehr im Kleinen einigen Einfluß hat, gewinnt der

Staat, der das leichtere Geld hat, den Vortheil denjenigen Staaten ab, welche noch immer an das schwere Geld fest halten. An einen Vertrieb der Manufakturen dieser Länder in eines der ersten ist nicht zu denken. Ueberwiegende Vortheile in dem Ankauf der Materialien können jenen Nachtheil nicht gut machen. Aber dann wird auch ein solches Land, das durch seinen leichten Münzfuß so überwiegenden Vortheil hat, sich in jenes mit seinen Kunstproducten eindrängen, und keine Handelsverbote werden dies so stören können, wie man gewöhnlich zu leicht erwartet.

§. 18.

Ich habe seit der ersten Auflage dieses Buchs viele Veranlassungen gehabt, mich mit vorstehenden Gedanken mehr zu beschäftigen. In dem Jahre 1788 gelangte ich zu einer Reise in denjenigen Theil Deutschlands, in welchem der 24 Gulden Fuß seit so vielen Jahren gilt. Es ist wahr, daß ich manches viel theurer fand, als ich es nach dem Verhältnis des Münzfußes erwartete; insonderheit fand ich dies in dem Postgelde und andern Dingen, denen ihr Preis durch öffentliche Verfügungen gesetzt wird, selbst in den Ausgaben für kleine Bedürfnisse. Dies schien mir aber zur Ursache zu haben, daß die Münzeinheit der Kreuzer $\frac{1}{3}$ kleiner als der Sechser oder Schilling bei uns ist. Der Abfall ist zu groß, als daß man dort alles für einen Kreuzer geben könnte, was man hier für einen Schilling giebt. Natürlich werden dort für manches

kleine Bedürfnis zwei Kreuzer genommen, das nach ſeiner Rechnung für anderthalb Kreuzer gegeben werden ſollte. Aber man hat der halben Kreuzer zu wenig, und überhaupt iſt man doch in Deutſchland zu ſehr von dem Gebrauch der gar zu kleinen Scheidemünzen, inſonderheit der kupfernen entwöhnt, um darnach ſich zu berechnen, oder zu bezahlen. In Hamburg, wo die kleinſte Scheidemünze $\frac{1}{4}$ Schilling und zwar in Silber iſt, fehlte auch dieſe ſo ſehr, daß der Gebrauch davon faſt ganz wegfällt, zumal da er im Almoſengeben nicht mehr Statt hat, ſeitdem keine Bettelei mehr bei uns iſt. Sie ſcheinen ſich in die Nachbarſchaft inſonderheit ins Meklenburgiſche verlohren zu haben. Als ich indeſſen weiter hinab am Rhein in die Manufakturgegenden kam, überzeugte ich mich mehr, als ich jemals Gelegenheit gehabt hatte, von der guten Wirkung des leichten Münzfuſſes, ſo unzuverläſſig derſelbe auch dort in den kleinen Münzen iſt. Dort iſt der franzöſiſche Laubthaler die große Einheit, welcher ihr Werth in den kleinern Geldſorten hier höher dort geringer geſetzt wird. Der höchſte Preis war der in Cölln zu zwei Gulden 50 Kreuzer, nach welchem der Kreuzer beinahe $3\frac{3}{4}$ Aſen und anderthalb Kreuzer, (um ihn auf unſern auf beinahe 9 Aſen zu würdigenden Schilling zurückzubringen, auf $5\frac{5}{8}$ Aſen fein zu rechnen iſt). Die Manufakturen befanden ſich noch in dieſem Jahre in einem Flor, den man mir unverholen rühmte. So ſehr ich auf die Urſache hinausrieth, fragte ich doch wie ein Einfältiger nach derſelben. Denken Sie doch, antwortete man,

was wir für einen schönen Münzfuß haben. Um eben diese Zeit wollte die Königlich dänische Regierung sich des sogenannten lübischen Münzfusses entledigen, an welchem sie sich bisher so fest gehalten hatte, und mit Hamburg darüber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in ernsthafte Händel gerathen war. Das nach demselben ausgemünzte dänische Curantgeld war auch in seinen gröbern Sorten ausgewipt und aufs mindeste 4 p. C. weniger gegen Hamburger Banco werth, als es seyn sollte. Noch mehr aber hatte das Auswippen die Schillinge vermindert, diese aber waren in Hamburg das curante Geld geworden, mit welchem man alles bezahlte, was man konnte. wer eine Einnahme in grobem Gelde hatte, wechselte sie zu 135 p. C. gegen Banco ein, und verwandte sie in allen täglichen Ausgaben. Der Kaufmann bezahlte damit alle ihm in seiner Handlung dienenden Hände, oder was überhaupt Handlungsunkosten heißt, der Fabrikant seine Arbeiter aller Art, welche alle nun freilich sich von der Verpflichtung, ihre Miethe in Grobcurant zu bezahlen, losmachten, und sie in diesem Gelde bezahlten. So giengs man denn in Hamburg, ohne wirklich einen leichtern Münzfuß zu haben, alle Vortheile desselben; und befand sich wohl dabei. In Dänemark wurd nun der Gedanke an eine neue seltsame Münze gefaßt, welche einen zwiefachen, nehmlich den Species und Curantwerth haben, und für letzteren auf seinem Gepräge das Agio von 25 p. C. darzeigen sollte, statt 23 p. C., die der lübische Münzfuß ver-

lungt. Dänemark war alſo von dieſem Münzfuß abgegangen, und Hamburg konnte ſich nun auch als von demſelben befreit anſehen. Das verrufene alte däniſche Geld gieng nun alles nach Hamburg über, für deſſen großen Betrieb, ſo viel deſſen durch Curantgeld beſtritten werden kann oder muß, die Maſſe alles Geldes nach dem lübiſchen Fuße viel zu klein war und daher auf eine neue Ausmünzung gedacht werden mußte. Jetzt kam es in Frage, ob man bei dem alten lübiſchen Fuß verbleiben, oder einen neuen wählen wollte. Jeder Bürger Hamburgs, der den Vortheil des leichtern Münzfußes im Manufakturgewerbe, in Handlungsunkoſten und in Handlungsausgaben erkannt hatte, wünſcht die Einführung eines leichten Münzfußes. Es gab aber auch Männer, welche die freilich wahren, aber in den erwähnten Zweigen der Circulation gar nicht geltenden Vortheile kannten, welche die Zuverläſſigkeit des Bankgeldes im großen Handel hat, und es gar nicht gelten laſſen wollten, daß ſich daſſelbe mit jedem Courſe des Curantgeldes vertrage; und daß ſogar, wenn ja der innere Gehalt des Bankthalers vergeſſen werden könnte, das ſo große Agio einer leichtern Curantmünze ihn noch mehr im Reſpect erhalte, als das kleinere Agio einer ſchwerern. Aber bei ihnen hieß es: nur ſchwer Geld iſt gut Geld, und alles, was für das leichtere Geld redete, ward nicht beobachtet. Ich konnte den Trieb nicht unterdrücken, in dieſer für Hamburg ſo wichtigen Angelegenheit als Schriftſteller vorzutreten. Dies that

ich zuerst in der Form kurzer Sätze, oder Aphorismen, wie ich sie nannte, über Bankgeld, Münzen und Münzverwirrung. Jedem derselben fügte ich nachher eine Erläuterung bei, woraus eine Schrift von 8½ Bogen entstand, die besonders verkäuflich ward, aber auch im dritten Stück des zweiten Bandes der Handlungsbibliothek sich findet. Daß diese Schrift nicht viel wirken würde, wußte ich so gut, daß ich schon an deren Ende sagte, daß ich sie für die künftige Generation geschrieben zu haben selbst glaube. Aber mehr hätten doch die Vorstellungen der hamburgischen Manufakturisten beachtet werden sollen, welchen man die Einwendung entgegensetzte, daß der große Handel wichtiger für die Stadt, als wenige Manufakturen sey. Ich habe bei dieser Gelegenheit den Fehler in der hamburgischen Constitution zuerst kennen gelernt, daß das Münzwesen nicht für eine allgemeine Angelegenheit des Staats gilt, und die Entscheidungen darüber von zu wenigen Personen abhängen, wodurch eine reifliche allgemeine Berathschlagung darüber zu leicht niedergeschlagen werden kann. Nun wurden sechs Millionen Mark Curant fast alle in zwei Markstücken, als der größten Sorte ausgemünzt. Diese zogen Holstein und Mecklenburg in den Jahren 1795 und 96. so stark zu sich, daß das Agio davon gegen Banco auf 16 p. C. anstatt 28 stieg.

Hiebei entstand einer der paradoxesten Vorfälle in der Geschichte des Münzwesens, und selbst wider alle darin geltende Theorie. Das verrufene grobe dänische

Curant, welches einige Jahre vorher 4 bis 6 p. C. und das von Rechtswegen unter seinem Pari stand, stieg bis zu gleichem Agio mit diesem so ganz neuen hamburgischen Courantgelde. Warum dieses? Es war und ist noch immer das Surrogat desselben in jedem Handel, der auf lübisch Curant geschlossen wird, und für welchen die Masse des neuen vollwichtigen Geldes nicht zureicht. Jetzt am Anfange 1800, da ich dieses schreibe, vertheuret sich wegen der Theurung des Brodkorns ersteres, und letzteres folgte ihm wieder nach. Nicht gleichen Schritt hält das neue dänische Speciesgeld, von welchem doch jedermann weiß, daß es wenigstens 3 p. C. mehr Silber halte, als das alte dänische Courantgeld. Aber es sagt in seiner Ueberschrift, daß es auf 25 p. C. weniger als hamburger Banco, das ist eben so geringe gegen das dänische Speciesgeld ausgemünzt sey, welches die vordere Seite darstellt. Ich habe überdies im dänischen Staat falsch beurtheilte, und sogar übel aufgenommene Paradoxa Zus. B. II. zur Darstellung der Handlung das Zweckmäßige gesagt.

Indessen hat Dänemark den beiden Herzogthümern eine Münze gegeben, mit der es gut genug geht, und eine Speciesbank in Altona errichtet, deren Noten sich in vollem Respect erhalten. Alles geht gut genug damit, wenn man es dabei vergessen kann, daß man bei diesem schweren Münzfuß aller Hoffnung entsagen muß, Manufakturen aufblühen zu sehen, in welchen der Staat einigermaaßen mit andern concurrirt, welche einen leichtern Münzfuß haben. Dänemark sollte ein glei-

ches Stück mit den Herzogthümern nach und nach gemünzen. Eben dieser Speciesmünzfuß ſollte auch der ſeinige werden. Eine Speciesbank iſt in Kopenhagen errichtet, und die Noten der alten Bank ſind inſonderheit durch das ſo preiswürdige Syſtem der Sparſamkeit, nach welchem man jährlich derſelben für 750,000 Thaler vernichtete, ſo geſtiegen, daß ſie ihren urſprünglichen Zahlwerth wieder-behaupteten. Das thaten auch Noten der Kopenhagener Speciesbank eine Weile. Aber die in Hamburg vor kurzem entſtandene Zerrüttung der Handlung hat das in Geld und Wechſelgeſchäften ſo ſehr von Hamburg abhängende Kopenhagen, wenn gleich in dieſem kein Bankerott von Belang vorgefallen iſt, ſo zurückgeſetzt, daß die dortige Bank ihre baaren Zahlungen hat einſtellen müſſen, und der Werth von deren Noten, ſo wie der Wechſelcours auf 140 p. C. ſtatt des Pari von 123 wieder zurückgeſunken iſt.

Ich will der Frage nur einige Zeilen widmen, welche hier manchem beifallen mögte. Warum bewirken Banknoten wenn ſie an ihrem Werth verlieren, nicht eben das, oder wenigſtens einen Theil von dem, was der leichte Münzfuß zum Vortheil der Manufakturen thut? Ich antworte: Banknoten ſind nicht das Geld, in welchem der geringe Mann ſeine täglichen Bedürfniſſe ſich anſchafft, vielmehr hat der Verkäufer der Lebensbedürfniſſe folgenden Grund, dieſelben hoch im Preiſe zu halten. Er weiß, man werde ihm deren Bezahlung in Banknoten anbieten, und ihm zur Ausgleichung ſein gleiches Geld abfodern. Daran will er

ungern, und fodert deswegen mehr, als er ſonſt thun würde. Da haben dann die kleinen Münzeinheiten in jedem Handel einen viel höhern Werth, als welchen ihm Schrot und Korn geben. Alſo können jene Folgen nicht daraus entſtehen, ſondern die Lebensweiſe wird vielmehr theurer für den geringen Mann.

Zweiter Abſchnitt.

Vorzügliche Wichtigkeit des innern Geldumlaufs vor dem zuſammengeſetzteren ausländſchen.

§. 1.

Den Holländern ſagten die Chineſer ehemals, und ſagens vielleicht noch ihnen und andern Europäern: Was treibt ihr doch für einen elenden Handel! Seht doch, wie wir es hier im Lande machen. Aber Bode in ſeiner fürſtlichen Machtkunſt, einem in ſeiner Art claſſiſchen Buche, ſagt (Cap. 7 §. 21.): „Der „innerliche Handel-Wandel im Lande ernährt ein Volk „wohl, aber er macht es nicht reich. Er iſt und bleibt „eine ſchlechte Permutation. Aber der auswärtige „Handel macht reich.“ Herr Guden ſieht, vielleicht in ſeiner Beeiferung, den churhannöveriſchen Staaten, in welchen er ſchrieb, das ausländiſche Gewerbe, deſ-

ſen dieſelben zu wenig haben, recht wichtig zu machen, die inländiſche Circulation in ſeiner Polizei der Induſtrie eben ſo verächtlich an. „Ueberhaupt," ſagt er, „iſt an der innern Circulation nicht ſo viel gelegen, „als an der äußern. — Diejenigen, welche blos für „die innere Conſumtion arbeiten, bringen dem Lande „nicht ſo vielen Vortheil ein, als diejenigen, welche „von außen Geld hereinziehen. — Sie werden daher „nur in dem Falle nützlich ſeyn, wenn ſie für die äußere Conſumtion zu arbeiten keine Gelegenheit haben. — Die Einſchränkung des Luxus und die Verminderung der Circulation kann vortheilhafter ſeyn, um die äußere zu vergrößern. (Cap. 2. §. 40.) Man kann die Ueppigkeit mit inländiſchen „Waaren nicht ſchlechterdings in allen Fällen „für ungemein zuträglich halten. (Sehr „wahr geſagt! Aber was folgt?) Sie iſt nur einzig „und allein in dem Falle vortheilhaft, wenn ſonſt eine auswärtige Waare der inländiſchen ihre Stelle „zum Schaden des Landes einnehmen und das Geld „dafür aus dem Lande gehen würde. (§. 55.)" Der „mir bis jetzt noch unbekannte Verfaſſer der Recherches sur le Commerce, Amsterd. 778 ff. redet dagegen in einem ganz andern Tone. Schon zu Anfange ſeines Buchs, das er in einer Nation ſchreibt, die hauptſächlich durch die äußere Circulation groß geworden war und damals noch beſtand, erklärt er ſich (S. 13 der Vorrede) wieder die zu große Anhäufung der Zeichen des Werths, und wünſcht nicht, daß die Handlung noch ferner ſo ausgebreitet

werde, als es seit zwei bis drei Jahrhunderten geschehen ist. Hierein werden nun freilich wir Schriftsteller das menschliche Geschlecht nicht zu leiten vermögen. Ein jedes Volk wird in Rücksicht auf seine wahren oder vermeinten Vortheile, ein jeder einzelner Mensch wird in dem Gefühl seiner Bedürfnisse das Seinige dazu beitragen, den auswärtigen Handel auszudehnen, wohin er nur immer ausgedehnt werden kann. Es wird alle politischen Vorfälle zu benutzen suchen, um seine ausländische Handlung zu erweitern, so wie es England bei dem ihm so vortheilhaften Laufe des jetzigen Seekrieges gethan, und insonderheit von der Thorheit Nutzen gezogen hat, welche die Franzosen in ihrem Decret vom 29sten Nivose 1798 begingen. Sehr nachdrücklich und wahr sagt er jedoch S. 6. der Vorrede: „Die politischen Schriftsteller unserer Zeit gründen fast alle ihr System auf Grundsätze, welche im „Wesentlichen darauf hinausgehen, daß ein Volk alle Zweige der Handlung sich eigen zu machen suchen „müsse. Nach ihren Ideen mögte man sagen, daß es „einzelne Völker gebe, die durchaus mit der Zeit zuerst reich werden, und andre, die gänzlich verarmen „müssen."

Ich habe nur aus vielen Schriftstellern diese wenigen angeführt, um zu zeigen, wie sehr diese wichtige Sache im Streit liege, in einem Streit, der meines Bedünkens nicht Statt haben müßte, wenn die wahren Grundsätze von dem nützlichen Geldumlauf bisher allgemein erkannt und richtig beachtet wären. Smith gehört jedoch nicht zu ihnen. Wenn ich gleich keine

Stelle in ſeinem Buche ſtehe, in welcher er die Vorzüge des inländiſchen Geldumlaufs vor dem ausländiſchen abſichtlich erhöhe, ſo redet er doch den Maasregeln ſeiner Nation, durch welche dieſelbe ihr ausländiſches Gewerbe gewaltſam zu vermehren ſucht, ſo oft und ſo lebhaft ein, daß er in der Hauptſache ganz auf meiner Seite iſt. Auch Monteſquie ſagte ſchon vor ſo vielen Jahren, daß ein jedes Volk am Ende unglücklich ſeyn werde, dem es gelinge, wenn es ja möglich wäre, allen auswärtigen Handel an ſich zu reiſſen.

§. 2.

Ich habe ſchon genug zur Entſcheidung dieſer Frage untergebauet, ſo daß ich gerade zu behaupten wagen darf:

Eine verſtändige Staatswirthſchaft hat vor allen Dingen auf die Beförderung der innern Circulation zu ſehen Urſache.

Ich werde ſuchen, dieſe wichtige Wahrheit mit einigen Gründen zu unterſtützen, die zum Theil nicht in den Zuſammenhang des bisherigen Vortrags ſich ſchickten, zum Theil aber nur Erweiterungen und Aufklärungen des bisher geſagten ſeyn werden.

1) Die innere Circulation läßt ſich viel leichter und ſicherer erwecken, als die Circulation von Volk zu Volk.

Daß der Menſchen viel mit einem hinlänglichen Auskommen in dem Staat leben können, hängt zunächſt von der Menge derer Beſchäftigungen ab, durch

die ſie dieſes ihr Auskommen verdienen können. Dem Staat iſt es einerlei, für wen ſie ſich beſchäftigen, und der Bürger, der für ſeinen Mitbürger das Tuch zum Kleide webt, kann, wenn er davon ſein hinlängliches Auskommen hat, eben ſo viel zum Auskommen andrer, die ihm ſeine Bedürfniſſe reichen, kann auch eben ſo viel zu den Bedürfniſſen des Staats beitragen, als ein andrer, der es für den Ausländer webt. Ob es fremdes Geld ſey, das durch ſeine Hände geht, oder nicht, verändert in der Sache nichts. Wenn es aber darauf ankömmt, Beſchäftigungen, die ein Auskommen geben können, entſtehen zu machen, zu unterhalten und zu vermehren, ſo iſt es unſtreitig leichter, dies unter Menſchen zu bewirken, die ſich einander nahe, als ſolchen, die von einander entfernt leben, verſchiedener Botmäßigkeit unterworfen ſind, und ſich gewiſſermaaßen als verſchiedene Menſchengattungen anſehen. Jene ſind es gewohnt, ſich einander ihre Bedürfniſſe zu reichen. Es kömmt nur darauf an, ſie in den Gang zu ſetzen, daß ſie viel und vielerlei zu ihren Bedürfniſſen rechnen, und dafür zu ſorgen, daß es nicht an denjenigen fehle, welche für dieſe Bedürfniſſe arbeiten. Jenes zu bewirken, vermögen die Beiſpiele der Obern des Staats viel auf den Unterthan; auf den Ausländer vermögen ſie nichts. Eben dieſelben haben es in der Macht, Fehlern der Landesverfaſſung oder andren Urſachen abzuhelfen, welche einzeln oder alle im Wege ſtehen, daß ſie einander nicht ſo viel beſchäftigen, als ſie wohl könnten. Aber ſie können keine Verordnungen geben, die dies bei dem Ausländer

bewirkten, und ihn in den Stand ſetzten ihre Unterthanen mehr zu beſchäftigen, als ſie wirklich thun. Sie können, was das erſte betrifft, wiſſen, ob dem Lande die nöthigen Gewerbe abgehen, und den verſchiedenen Volksklaſſen, wenn ja eine oder die andre zu ſchwach iſt, und Noth leidet, aufhelfen und ſie begünſtigen, daß ſie mit mehrerem Muth und Wirkſamkeit in denen Producten der Natur und der Induſtrie, deren ihre Mitbürger benöthigt ſind, arbeiten. Sie können es bemerken und wiſſen, ob der Koſtgänger des Staats zu viel oder zu wenig im Verhältnis zu den fleiſſigen Volksklaſſen da ſind. Sind ihrer zu viel, ſo muß es ſich bald zeigen, daß die erſte oben erwähnte Arbeit, die der Unterthan anwenden muß, um dieſen Koſtgängern ihr Auskommen zu geben, zu ſchwer für denſelben ſey. Sind ihrer zu wenig, ſo haben ſie, wenigſtens in vielen Fällen, es in ihrer Macht, dieſelben zu vermehren, und in manchem Winkel des Staats Betriebſamkeit zu erwecken, wo ſie ſonſt gar nicht entſtehen wollte. Ich habe oben im vierten Buche erwähnt, wie nützbar ich den ſtehenden Soldaten in dieſer Abſicht anſehe. Dieſe freilich weit ausgedehnte Vorſorge läſt ſich zwar leichter von dem Staatsmann fodern, als von ihm bewerkſtelligen. Stèuart legt ſie dem Staatsmann beſtändig zur Pflicht auf, und ſcheint die Schwierigkeiten ganz nicht zu beachten, die ſich der Ausführung entgegenſetzen, und gewiß ſo groß ſind, daß der Staatsmann mehr als Menſch ſeyn müßte, der dieſe Foderungen ganz und ohne es hier oder dort an irgend etwas fehlen zu laſſen, erfüllen

wollte. Er hat jedoch die Resource, welche derselbe selbst in den Kostgängern des Staats und insonderheit in dem stehenden Soldaten finden kann, wovon ich oben in dem vierten Buch vieles gesagt habe, zu sehr übersehen. Auch davon redet er sehr oft, als von einer Sache, die keine Schwierigkeit hat, wie der Staatsmann den ausländischen Betrieb zu vermehren habe. Dem sey aber wie ihm wolle, gewiß bleibt es immer, daß der Staatsmann, wenn er gleich nie alles erfüllen wird, gewisser von der Erreichung seiner Absicht sey, und wenigstens weiter in der Ausführung derjenigen Anschläge kommen werde, die er zur Vermehrung des innern, als derer, die er zur Verbesserung des ausländischen Betriebes faßt. Denn wie schwer ist es nicht, und wie sehr von Zufällen abhängend, daß ein Volk seinen Fleiß dem Ausländer nützlich, angenehm oder gar unentbehrlich mache, wenn dieser bis dahin nicht darauf aufmerksam gewesen ist, denselben für sein baares Geld zu nutzen! Wo ist in dem jetzigen Zustande der Handlung ein Handelszweig so leicht zu finden, den man als ganz ungenutzt sich eigen machen könnte? Fast immer stößt man mit einem andern Volke zusammen, das schon im Besitz desselben ist. Fast immer hat man mit dem Handlungswetteifer, manchmal auch mit dem Eigensinn eines Volks zu kämpfen, das nun schon zu lange und zu sehr daran gewöhnt ist, in einem gewissen Wege zu handeln, und ungern neue Wege einschlägt. Wie viel kleine Umstände muß man nicht wissen, um in solchen neuen Unternehmungen fortzukommen! Von

wie mancher Unternehmung, die dem Lande fremdes Geld einbringen ſollte, habe ich geſehen, daß ſie durch grobe und unverzeihliche Unwiſſenheit wichtiger Umſtände höchſt nachtheilig ausgefallen iſt! *)

*) Mancher erinnert ſich noch in Hamburg der ſchönen böhmiſchen Weißtannen, die man vor etwa dreiſſig Jahren mit ungeheuren Koſten und auf einmal in gewaltiger Menge zu uns führte, um ſie den Seemächten als Maſten für ihre Marine zu verkaufen. Aber man hatte nicht gewußt, daß ſolche Maſten von der kienichten Holzart ſeyn müßten. Auch nicht eine konnte zu dieſem Zweck verkauft werden, und da wir auch an beſſeres Bauholz gewöhnt ſind, ſo endigte ſich deren Verkauf und Verbrauch in ſolchen Theilen unſerer Gebäude, die keine große Gewalt und kein Wind und Wetter auszuſtehen haben. Eine andre Unternehmung mit eichenem Schiffsbauholz ſchlug dadurch fehl, weil man die Leute, die daſſelbe zugehauen hatten, vom Rhein nach Böhmen hatte kommen laſſen, die es nach ihrer vorhin erlernten Art, ſo wie es für den holländiſchen Schiffsbau dient, zugehauen hatten, wodurch es für den engländiſchen Schiffsbau, der von hier ſehr viele Materialien zieht, unbrauchbar geworden war. Vor etwa zwanzig Jahren ward eine ſtarke Ausfuhr böhmiſcher und mähriſcher Leinen über Trieſt nach Cadix in Gang geſetzt. Die Waare war an Güte beſſer, und dabei wohlfeiler, als die in dem dortigen Gewerbe gewöhnlichen Leinen, und fand dennoch gar keinen Abgang. Die Urſache lag an dem kleinen Umſtande, daß die Rathgeber zu dieſer Unternehmung ſich nicht nach dem Maaße der Stücke Leinen erkundigt hatten, welches in der ſpaniſchen Handlung auf Amerika beliebt und gewöhnlich iſt. Dies Leinen war zu breit. Es paßte alſo nicht in die Gepäcke, welche man in Cadix zur Verſendung nach Amerika macht. Noch weniger ſchickte es ſich in dieſer Form für die Gepäcke, in welchen ſie in Amerika durch Maul-

Wenn nun gleich auch in dem inländiſchen Gewerbe Wetteifer und Handlungsneid Schwierigkeiten erwecken, ſo fällt dies doch dem Staate ſelbſt nicht zum Schaden aus. Wer es am beſten verſteht, bleibt mit

---

thiere über die Gebirge vertragen werden. In Cadix gab es ſchon Schwierigkeiten beim Zoll. Sie mußten alſo, nachdem ſie lange in Cadix gelegen hatten, mit Verluſt verkauft werden. Friedrich dem Großen iſt zwar vieles gelungen, was er zur Belebung des ausländiſchen Handels ſeiner Staaten that; aber auch vieles durch Unkunde einzelner klein ſcheinender Umſtände mislungen. Die erſten Unternehmungen ſeiner Seehandlungs-Kompanie inſonderheit in Anſehung des Seeſalzes gab mehr Schaden als Vortheil. Ob noch jetzt alle Unternehmungen dieſer monopoliſirenden Kompanie dem Staate denjenigen Vortheil ſchaffen, den eine freiere Handlung gewähren würde, mag ich nicht entſcheiden. Von dem ſchlechten Ausgange ſeiner vier in Berlin, Hamburg, Amſterdam und Cadix errichteten Commanditen habe ich Zuſ. B. I. S. 275. meiner Darſt. der Handl. eine zuverläſſige Nachricht gegeben. Einer ſeiner ſpäteſten Misgriffe war die in Hamburg errichtete Societät eines Handlungshauſes mit der Berliner Bank, um den ſchleſiſchen Leinenmanufakturiſten durch Vorſchüſſe zu helfen, die ſie ſchon lange bei ſoliden Correſpondenten in Hamburg zu finden gewohnt waren, wovon ich ebenfals Zuſ. B. I. S. 278 das Nähere geſagt habe. Doch dies ſind keine Exempel von unüberwindlichen Schwierigkeiten, wohl aber von ſolchen, die um ſo viel öfter vorkommen, je gewöhnlicher es iſt, daß den Fürſten zur Ausführung guter Gedanken für das ausländiſche Gewerbe Leute ſich anbieten, denen es in kaufmänniſcher Erfahrung und Einſicht, und der manchmal ſo wichtigen Kenntnis kleiner Umſtände fehlt.

ſeinem Gewerbe im Vorſprunge, zieht den Gewinn, und macht andre mit gewinnen. Von ſolchen aus Unwiſſenheit misrathenen Handlungs-Unternehmungen giebt es hier weniger Beiſpiele. Da weiß ein jeder beſſer, was ſein Mitbürger braucht, und in was für einer Form und Zubereitung er es braucht. Darauf arbeitet der große Handelsmann, wie der kleine Krämer und Handwerker, mit mehrerer Zuverläſſigkeit, oder der letztere weiß auch für die Art ſeiner Arbeiten ſeinen neben ihm wohnenden Mitbürger zu gewinnen, daß er ſich an ihn hält, und ſein Bedürfnis nicht in einer weitern Ferne ſucht. Wenn die Nachfrage nach gewiſſen Producten der Kunſt unter ſeinen Mitbürgern zunimmt, ſo erfährt er es bald, und vermehrt ſeinen Kunſtfleiß. Sieht er dagegen auf eine von außen her zu erwartende Nachfrage hinaus, ſo erfährt er oft, daß er zu viel von dieſer Nachfrage gehofft habe, und die Producte ſeines Fleiſſes bleiben ihm liegen. Mechaniſche Kunſtarbeiten zum Behuf der Wiſſenſchaften ſind eigentlich nur das Bedürfnis einer nicht zahlreichen Volksklaſſe. In Großbrittanien aber ſind ſie zu einer Luxuswaare geworden, die ein jeder reiche Mann glaubt haben zu müſſen, und nicht mehr Gebrauch davon machen kann, als von den hölzernen Bibliotheken, die man mit manchem ſchön gebauten Hauſe als eine Meubel verkauft oder vermiethet, das nicht in dem Hauſe eines feinen Mannes fehlen darf. Das wiſſen die Nairen, die Ramsden, die Adams, die Carvy und andere, rechnen auf die nicht ausbleibende Nachfrage ihrer Mitbürger, und arbeiten auf Vorrath

für dieſe, aber beiläufig nur für die Ausländer, wenn deren Nachfrage wirklich kömmt.

§. 3.

Die innere Circulation hat einen ſichereren Beſtand, als die ausländiſche.

Die Stützen der innern Circulation ſind Sitten, Wohlleben, Freiheit der fleiſſigen Volksklaſſen, und eine vollſtändige Staatswirthſchaft.

Wenn es einmal dahin gekommen iſt, daß ein Volk aus ſeinem rohen Zuſtande herausgeſetzt, und hinlänglich verfeinert iſt, ſo begleitet die gebeſſerten Sitten ein Gefühl des Beſſerſeyns zu dem Genuß ſolcher Bequemlichkeiten, die eigentlich nicht zu den nothwendigen Bedürfniſſen gehören, und wodurch eine Menge Hände beſchäftiget werden, die der in Schmutz und freiwilliger, aber aus Unkunde des Beſſerſeyns nicht gefühlter Armuth lebende Menſch nicht beſchäftigen will, noch zu beſchäftigen weiß. So entſteht das kleine Wohlleben, von deſſen großem Nutzen ich ſchon oft geredet habe. Von dieſen Sitten geht ein Volk ohne ſolche Revolutionen, die man in dem jetzigen Zuſtande der polizirten Welt als unmöglich anſehen kann, nicht wieder zurück. Sie ſind der dem Menſchen ſo feſt eigenthümlichen Fähigkeit, ſeiner Perfektibilität, gar zu ſehr gemäß. Zwar ſieht man Völker in den Bemühungen, ihre Geiſtesfähigkeiten durch Kenntniſſe, guten Geſchmack und Künſte zu heben, wieder zurückgehen. Aber an dieſen Sitten, die uns eine äuſſerliche ſcheinbare Vollkommenheit und Gefühl des Beſſerſeyns geben, halten

wir Menſchen um ſo viel feſter, je beſſer unſer Körper ſich dabei befinde. Wir ſind fortdaurend empfindſam, die mit ſolchen Sitten beliebt gewordenen Bequemlichkeiten zu vermehren, uns darin vor andern hervorzuthun und uns zu Lehrern und Muſtern andrer darin aufzuwerfen. Und ſo mehren wir fortdaurend dadurch die Arbeit unter unſern Mitbürgern. Wo iſt das Volk in Europa, das, ſeitdem deſſen Sitten verfeinert worden, in dieſen Sitten, wovon ich rede, durch die wir uns ein vermeintes oder wahres Beſſerſeyn zu verſchaffen glauben, ſeine Cultur wieder verlohren, und ſich der Barbarei genähert hätte? Wo iſt das Volk, das, da es einmal die Reinlichkeit geliebt, wieder zur Säuerei zurückgegangen wäre? Wo iſt der Ort, wo man vor hundert Jahren beſſer, und nun wieder ſchlechter wohnte? Wo iſt der Ort, wo man jetzt mit ſchlechterem Hausgeräth, als ehedem, zufrieden wäre, und wo man überhaupt von denen Bequemlichkeiten des Lebens, die es wirklich ſind, Eine ganz wieder aufgegeben hätte? Verdrängt ja eins dieſer Dinge das ältere, ſo iſt doch nie der Grund des veränderten Geſchmacks ein Entſchluß, ſchlechter zu leben, als wir es ehemals, oder als es unſre Vorfahren gewohnt waren, ſondern man glaubt immer mit dem neuen beſſer daran zu ſeyn.

In Anſehung des hohen Wohllebens iſt dies noch einleuchtender. Ja es iſt vielmehr eine allgemeine und gegründete Klage, daß in allen Staaten, die dieſes einmal haben kennen lernen, daſſelbe mehr und mehr übertrieben werde. Aber eben damit mehren ſich noch

immer die durch daſſelbe veranlaßten Beſchäftigungen in jedem Volke, das ſich ſelbſt die Bedürfniſſe des Wohllebens, wo nicht alle, doch großentheils, zu verſchaffen weiß.

Europens Cultur hat von der Zeit her ſeinen Anfang genommen, als die fleiſſigen Volksklaſſen von der Sclaverei, unter welche ſie die Feudalverfaſſung geſetzt hatte, etwas mehr frei geworden ſind. Zwar hält der Aberglaube und ſchlechte Staatswirthſchaft noch manches Land nieder. Aber am ſchlechteſten ſteht es doch da, wo noch der Landmann, der die erſte unter den fleiſſigen Volksklaſſen ausmacht, zu ſehr ein Sclave iſt. Allein da, wo er es ſeit langer Zeit nicht mehr iſt, hat es, falls ihn nicht eine übelverſtandene Staatswirthſchaft drückt, mit der innern Circulation ein ganz andres Anſehen, als ehemals, gewonnen. Auch in dieſem Umſtande wird es ſich in keinem Staate ſo leicht ändern, und da wir nicht mehr neue Völkerwanderungen und Unterjochung von barbariſchen Völkern fürchten dürfen, da der ſonſt ſo furchtbare Türke es zu ſeyn aufgehört hat, da auch die Franzoſen ſich weniger in dem Charakter furchtbar machen, der für ſie die Benennung der Weſthunnen zu erwecken anfieng, ſo können wir dem ſo allgemein gewordenen Geiſte der Freiheit, wir können es auch der Einſicht eignes Vortheils bei unſern Regenten zutrauen, daß wir in dieſem Stücke nicht wieder zurückgehen und dieſe Quelle der innern Circulation nicht ins Stocken gebracht ſehen werden.

Und eben ſo dürfen wir von der immer allgemeiner

werdenden Verbeſſerung der Staatswirthſchaft erwarten, daß ſie ſtandhaft ſeyn, und daß die Fürſten ihren gebeſſerten Grundſätzen getreu bleiben werden. Oder, daß ich eingeſchränkter rede: ich glaube, daß ein Staat, deſſen Regenten einmal in den guten Weg hineingerathen ſind, und es gelernt haben, wie der innern Circulation verſtändig aufzuhelfen ſey, nicht ſo leicht zu fürchten habe, daß künftige Regenten dieſe Maasregeln verlaſſen und deren gute Wirkungen mit Unverſtand unterdrücken werden. Ich denke, wir haben den letzten Fürſten nun an dem Zweibrückiſchen Chriſtian IV. geſehen, der ſein kleines Land zu einer eigentlichen Wildbahn machte, dem Landmann die Einhegung ſeiner Gärten verbot, ſein Land aber mit einem ungeheuren Wildzaun umzog. Zwar macht bei manchem mächtigen Staat ein dem Anſehen nach übertriebenes Kriegsweſen die Grundlage der Staatswirthſchaft aus. Aber theils habe ich ſchon geſagt, in wiefern ich den Soldaten für eine nützliche Triebfeder der innern Circulation halte, theils hat, ſeitdem England und Frankreich nicht mehr Subſidien in Friedenszeit geben, mancher Staat die für ſeinen Umfang und Betrieb der innern Circulation zu große Kriegsmacht aufgeben müſſen.

§. 4

Dagegen iſt eine jede ausländiſche Handlung Revolutionen ausgeſetzt, die ſich durch eine verſtändige Handlungspolitik zwar manchmal aufhalten, aber nicht immer ganz abwenden laſſen. Wo iſt das Land,

das nicht dieſe erfahren hätte, oder noch von Zeit zu Zeit erführe? Der Manufakturhandel aber erfährt ſie am oftesten, und ſie entſtehen ihm ſo unerwartet, und aus ſo unabwendlichen Urſachen, daß keine Handlungspolitik denſelben begegnen kann. Man nenne mir doch einen Zweig des ausländiſchen Manufakturhandels, der irgend in einem, wenn gleich auf ſeine Handlung noch ſo klugen Volk in gleichem Flor ein volles Jahrhundert geblieben wäre? Hollands Manufakturen haben mehreren Theils allen ausländiſchen Abſatz verlohren, und arbeiten nur noch für den inländiſchen Vertrieb, in welchen ſich jedoch die ausländiſchen Manufakturen gar ſehr eindrängen. England hatte ſich durch den Handlungstractat, den ſein geſchickter Miniſter Methuen im Jahr 1703 durch Ueberliſtung mit Portugall ſchloß, in den Beſitz des einträglichſten Manufakturhandels mit dieſem Reiche geſetzt, und ihn doch nur großentheils wieder durch andre Nationen ſich abdrängen laſſen. Frankreich hat ſeinen ſonſt ſo großen Leinenhandel mit Spanien und dem ſpaniſchen Amerika ſich von eben der Zeit her durch die Deutſchen entziehen ſehen, als die Beſetzung des ſpaniſchen Throns mit einem Bourbon demſelben eine ſo große Vermehrung ſeiner Handelsvortheile in Spanien verſprach *). Eben dieſes Reich verlohr ſchon durch den holländiſchen Krieg im Jahr 1672 mehr in

*) M. ſ. davon meine Abhandlung über die Vorurtheile der neuen Handlungspolitik, §. 22.

dem Manufakturhandel, den Colbert ſeit 1664 ſo geſchwind hatte aufblühen gemacht, als es in langer Zeit wieder gewinnen konnte. Den levantiſchen Tuchhandel drang es in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts den Engländern ab, und verlohr ihn noch vor der Revolution guten Theils wieder durch die Venetianer, und durch die Manufakturen in und um Achen, welche den kürzern und geſchwindern Weg über die Donau dahin zu finden anfiengen, als ſie unter öſterreichiſcher Herrſchaft noch ſtanden. Was Frankreich überhaupt durch die große Erſchütterung in den letzten Jahren, durch die Umwandlung des Volkes, durch die gewaltſame Ueberziehung ſeiner Jünglinge von dem Kunſtfleiß zu den Waffen und durch die gänzliche Nichtachtung ſeines Handelsintereſſe im Manufaktur und im Coloniehandel verlohren habe, iſt einer auch nur wahrſcheinlichen Schätzung unfähig. Noch weniger mag ich vorausſagen, was es von dem allen wieder ſich eigen machen werde, wenn endlich es zur Ruhe gelangen wird, und ſeine Machthaber an die ganz vergeſſene und für den innern Wohlſtand ſorgende Staatswirthſchaft wieder denken werden. Wie viel Zweige ſeines Manufakturhandels hat nicht ſchon England verlohren, wenn es ſie gleich wieder durch andre erſetzt hat! Wie klein iſt derſelbe nicht in Deutſchland gegen das, was er ehemals war, und wie ſehr haben ſich nicht die Deutſchen mit ihren Manufakturen in viele Gegenden eingedrängt, wo man ſonſt nur die engliſchen kannte! Man kennt Englands Kronraſche kaum noch in Deutſchland; dagegen haben die Deutſchen ihre leich-

ten wollenen Zeugs in Italien und selbst in der Levante angenehm zu machen Mittel gefunden. Deutschland ist überhaupt in der Zunahme seiner Manufakturen, da die Deutschen seit einem Jahrhundert erst recht für ihren eignen Verbrauch zu arbeiten angefangen haben. Und diese Zunahme kann noch lange dauren, weil wir noch lange nicht alles, was für unsern inländischen Vertrieb dient, selbst machen. Aber wie sind nicht schon die Manufakturen in Deutschland umher gewandert! z. E. die hamburgische Sammetmanufaktur hat sich schon nach Crefeld verpflanzt, ehe diese schöne Luxuswaare aus der Mode kam, und ist auch da nicht mehr das, was sie vor mehr als 20 Jahren war. In der sonst Hamburg vorzüglich eignen Cattunmanufaktur hätte Augspurg beinahe uns den Vorsprung abgewonnen, behauptete ihn aber nicht gar lange Zeit. Aber eben jetzt hat der Krieg eben dieselbe bei uns unerwartet schnell niedergeschlagen. Viele sächsische Manufakturen haben sich in das Brandenburgische versetzt. In andre Zweige des deutschen Manufakturhandels hat sich die Schweiz eingedrängt. Aber was für Folgen die letzte so unerwartet über sie verhängte Revolution haben werde, wird die Zukunft zeigen. Ich erwähne nicht derjenigen, die in manchem deutschen Lande hauptsächlich für den inländischen Vertrieb angelegt sind.

Am unsichersten von allen ist jedoch der Bestand des Zwischenhandels. Wir leben in denen Zeiten, da die Handlungspolitik fast aller Regenten demselben entgegen zu arbeiten scheint. Doch nicht so sehr diese,

als die Bemühungen der meiſten Kaufleute ſelbſt; die entweder die erſte Hand ſuchen, oder ſich dem Käufer als die erſte Hand anbieten, ſchwächt denſelben auf eine unſern Vorfahren unbekannte Weiſe. Es iſt hier nicht der Ort, von denen Fehlgriffen zu reden, welche die Handlungspolitik der Fürſten ſowohl, als der Eigennutz des Kaufmanns, hier manchmal begeht. Ich habe davon in einer ſchon mehrmals angeführten Abhandlung umſtändlicher gehandelt. Hier erwähne ich nur der Sache als einer Thatſache, daß wirklich der Zwiſchenhandel großen Revolutionen ausgeſetzt iſt. Und eben dies bewährt die Geſchichte aller Zeiten. Die handelnde Welt hat jederzeit ihre großen Handelsplätze, ihre emporia gehabt, die ganz durch Zwiſchenhandel beſtanden. Aber nur Marſeille und Cadix ſind noch aus der alten Welt übrig. Die in den mittlern Zeiten entſtandenen ſind faſt alle verlohren gegangen, und von einigen, z. E. von Julin und Vineta, läßt ſich nicht einmal der Ort, wo ſie geſtanden, mit Gewißheit ausmachen. Wie wenig Städte, die in dem hanſeatiſchen und rheiniſchen Bunde den Zwiſchenhandel ſo lobhaft trieben, haben jetzt noch einen Ueberreſt davon! Wie wenige von den italieniſchen Städten haben ſich bei ihrem ehemaligen Gewerbe erhalten: Antwerpen ſank nach einem nicht gar langen Flor, und nun hat auch Holland eine ſolche Revolution in ſeinem Zwiſchenhandel erlitten, welche man vor wenig Jahren für unmöglich gehalten haben mögte. Doch wird Hamburg, wohin ſich deſſen Zwiſchenhandel faſt ganz verſetzt hatte, keinesweges die Früchte davon

auf immer genießen — und nun vollends nicht, da ſo viele unter deſſen Kaufleuten, wenn gleich größtentheils Jünglinge, ſo ſehr ins Wilde gehandelt, und durch unerhört große Bankerotte dem Credit auch ihrer klügern Mitbürger einen ſo böſen Stoß gegeben haben. Man ſehe meine geſchichtliche Beurtheilung der im Nachjahr 1799 in Hamburg vorgefallenen großen Handelsverwirrung. Nur diejenigen Städte können ſich am ſicherſten dabei erhalten, welche eine ſolche Lage nahe an der Mündung großer Flüſſe haben, daß bei ihnen die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt. Sie ſind der natürliche Marktplatz, wenigſtens für diejenigen Gegenden welche ſich dieſer Flüſſe zur Ausführung ihrer Producte des Landes und der Induſtrie, und zur Herbeiholung fremder Producte bedienen müſſen. Aber wenn neidiſche Nachbaren Meiſter dieſer Flüſſe ſind, wenn dieſelben, wie in unſerem Deutſchland, faſt mit eben ſo vielen Zöllen beſchwert ſind, als der Fluß in ſeinem Laufe Meilen hat, ſo iſt auch dieſer Vortheil von keiner ſo ganz ſichern Dauer. Zudem verlieren nach dem Gange der Natur die Flüſſe ihre Tiefe gegen die See zu. Ihr Bett erhöhet ſich, und viele Städte ſehen nicht mehr die großen Lastträger aus der See bis zu ihnen kommen, die ſie nach ihrer erſten Anlegung in ihrem Hafen aufnehmen konnten. Bremen hat dieß mit der Weſer, Nantes mit der Loire und Rouen mit der Seine ſchon erfahren. Auch ändert ſich die Art der Handlung für dieſe Plätze mit den Zeiten. Die Provenhandlung hat ſich für viele derſelben großentheils in

eine Commiſſions-, ja ſogar in eine bloße Speditionshandlung verwandelt.

§. 5.

Ich will nicht durch das bisher geſagte die Vortheile der ausländiſchen Handlung herunterſetzen. Ich behaupte nicht, daß man deswegen gegen ſie gleichgültig und in der möglichen Erlangung derſelben fahrläſſig ſeyn dürfe, zumal, wenn man ſchon ſieht, daß es mit der innern Circulation gut ſteht. Wohl dem Lande, das bei einer lebhaften Circulation einen ſtarken Umſatz des Geldes mit den Ausländern unterhält! Es ſteht gewiß, ſo lange es dieſen unterhalten kann, unendlich beſſer mit demſelben als ohne ihn. Eins unterhält und hebt das andere. Zudem ſind ja viele Staaten, die, wie ſie durch den ausländiſchen Handel groß geworden ſind, ohne denſelben nicht würden beſtehen können. Was würde aus Holland werden, wenn ſein ausländiſcher Handel ſo verlohren bleiben ſollte, als er es jetzt iſt. Zudem verſchafft blos die auswärtige Handlung den Einwohnern eines Staats das baare Geld, von deſſen Nutzung ſie, wenn auch die Handlung abnimmt, viele Jahrhunderte durch beſtehen können. In Genua haben ſich die größten Familien von der Nutzung des Geldes, das den Gewinn ihrer Vorfahren vor Jahrhunderten ausmachte, erhalten. Auch Holland hat nach dem Verluſt ſo vieler Zweige der Handlung ſeinen fortdaurenden Beſtand dieſem Gelde zu danken, mit welchem ſich ſeine jetzt weniger handelnden Einwohner nutzbares Eigenthum

in allen denen Staaten erworben, die durch ihre Staatsschulden ihnen dazu die Gelegenheit anbieten. Von Antwerpen beruht der ganze Bestand auf eben diesem Grunde.

Alles, was ich zu behaupten wage, ist dieses: die inländische Circulation muß für jeden Staat das Hauptwerk seyn. Die ausländische bleibt bei allen ihren Vortheilen, die sie gewährt, für manchen Staat eine Nebensache. Der Staat ist sicherer von seinem guten Bestande, und der Staatswirth sicherer von der Erreichung und Erhaltung seiner guten Zwecke, wenn man der innern Circulation durch alle möglichen Wege aufzuhelfen sucht. Wenn diese gehörig belebt, wenn dadurch der Geist nützlicher Betriebsamkeit in einem Volke wirksam geworden ist, so wird viel gewisser und leichter ein Ueberschuß von Producten der Natur und Industrie entstehen, die sich bei dem Ausländer zu Gelde machen lassen, und einzelne im Volk werden besser die Vortheile, welche ein ausländisches Gewerbe ihnen schaffen kann, einsehen und benutzen lernen, als wenn man ein träges Volk, das sich selbst nicht zu beschäftigen wußte, keinen Geist der Handlung zeigte, noch nicht in dem innern Gewerbe sich ein Besserseyn zu verschaffen gelernt hat, auffodern will, auf Unkosten des Ausländers sich zu beschäftigen. Auch der Nachtheil derer Revolutionen, denen man in dem ausländischen Gewerbe immer entgegensehen muß, ist nicht so groß, nicht so fürchterlich, wenn die innere Circulation sehr lebhaft ist, als wenn ein Volk nur vorzüglich für die Bedürfnisse des Ausländers gearbeitet hat, und dann

die Vortheile davon plötzlich aufhörten. Alsdann kann doch mancher in die Geſchäfte derer eintreten, die in dem Lande ſelbſt Auskommen von ihren Mitbürgern erwerben, und, wenn er gleich ihr Brod mit ihnen theilt, ſo wird doch die Noth nicht ſo allgemein fühlbar. Welch einen traurigen Anblick geben nicht einzelne Städte, die wohl ehemals durch einen in die Ferne gehenden Manufakturen- und Zwiſchenhandel blüheten, und nun denſelben ganz verlohren haben! Das nutzbare Eigenthum in liegenden Gründen iſt hier faſt ganz verſchwunden, das doch in einer guten Landſtadt zwar nie ſo hoch, als in Handelsſtädten ſteigt, aber auch nie ſolchen Abwechſelungen unterworfen iſt. Die Menſchen leben mit einander fort, weil ſie müſſen, und nicht anders wohin wiſſen, ſehen einander nach den Händen, um Beſchäftigungen und Auskommen von einander zu empfangen, und finden es nicht. Von der innern Circulation, die das übrige Volk erhält, kann nicht ſo geſchwind der nöthige Antheil in dieſe Stadt übergehen. Noch immer bietet das Land umher ſeinen Ertrag mit gleicher Fruchtbarkeit an. Aber das Mittel hat abgenommen, wodurch man dieſen dem Landmann vergütete. Auch dieſer läßt die Hände ſinken. Auch ihm wird ſein Grundſtück weniger werth, und ſo ſtockt hier die innre Circulation durchaus, weil ſie nicht durch eigne Kraft beſtand, wie eine Pflanze in kraftloſem Boden verdorrt, welcher nur durch den ihm fremden Dünger ihr eine Weile Nahrung gab.

§. 6.

Doch wir wollen uns durch die Geſchichte zu belehren ſuchen. Wir können dies um ſo viel leichter und überzeugender thun, da wir in einer Zeit leben, in welcher, und ſehr nahe vor welcher faſt alle europäiſche Staaten eine ſolche Aufnahme und Zuwachs ihres Wohlſtandes und ihrer Macht gewonnen haben, daß vielleicht keine in dieſer Rückſicht ähnliche Zeitperiode in der ganzen Geſchichte iſt. Denn ich darf doch wohl die Uebel des letzten Jahrzehends als vorübergehend anſehen, und hoffe, daß die handelnden Völker Europens ihrem vorhergehenden Zuſtande ſich bald wieder nähern werden. Hier ſind nun freilich die Beiſpiele derer Staaten älter und auffallender, die durch Zunahme des ausländiſchen Handels ſich geſchwind gehoben haben. Frankreich, England, und inſonderheit Holland geben hier Beiſpiele, denen gern ein jeder Staat nacheifern mögte. Aber man bedenke hier zweierlei: 1) Frankreich und England fiengen damit an, daß ſie der innern Circulation vorzüglich aufhalfen. Eliſabeth ſetzte zuerſt die auf England handelnden und ihm alle Bedürfniſſe zuführenden Ausländer aus ihren großen Vortheilen heraus. Sie ſuchte zwar ſchon mehr zu thun, als ſie ihre Adventurierkaufleute Deutſchland gewiſſermaaßen aufdrang; aber jenes war doch die Hauptſache. Heinrichs IV. und Sullys Maasregeln waren vorzüglich darauf abgezweckt. Nachher war es einem Colbert dadurch, daß er die innere Circulation ſo ſehr gebeſſert fand, leichter, dem Reiche See- und Coloniehandel zu geben, und deſſen Manufakturen

auf den auswärtigen Handel weiter, als bis dahin geſchehen, auszudehnen. Und eben in der gebeſſerten Lage Englands konnte demſelben nach dem Jahre 1651 ſeine Navigationsakte recht zu Statten kommen. 2) Jenen Staaten fugten, als ſie ihr ausländiſches Gewerbe zu heben ſuchten, Umſtände, die nun nicht mehr Statt haben, und nie wieder auf eben die Art Statt haben werden. Bei den Regenten derer Staaten, auf deren Unkoſten ſie ihren Wohlſtand ſo geſchwind erhöheten, war kein Gedanke an wahre Handlungspolitik. Zwar Handlungswetteifer und Handlungsneid genug, wie dieſes das Betragen der Deutſchen in ihrer Widerſetzung gegen die Einführung der engliſchen Adventurierkaufleute genugſam beweiſet. Aber gerade zu eben der Zeit hatten der Kaiſer und die deutſchen Fürſten den hanſeatiſchen Bund, welchem nebſt dem rheiniſchen Bunde Deutſchland alle bisherige Handlung zu danken hatte, zerſtört, den Städten, die zu demſelben gehört hatten, ihre bisherigen zum Theil angemaßten Vorrechte genommen, und ſie wieder in den Zuſtand der Landſtädte zurückgeſetzt. Nun glaubten ſie wieder Herren in ihrem Lande geworden zu ſeyn, dachten aber nicht daran, wie ſie die Gewerbe, welche dieſe Städte ſo blühend gemacht hatten, erhalten oder wieder herſtellen könnten. Es war keine Ueberſicht des Ganzen in Deutſchland, das doch damals mehr als jetzt der Form eines Staatskörpers ſich näherte; kein Gedanke an gute Staatswirthſchaft, ſowohl für das Ganze, als für die beſondern Staaten. Sachſen allein hatte um dieſe Zeit ſeinen weiſen Au-

guſt, und gewann eben damals den Anfang derer Kräfte mit welchen aber nachher Auguſts Nachfolger zum Theil ſo ſchlecht hausgehalten haben, daß noch im Anfange dieſes Jahrhunderts ein Romanus ein Buch über den ſchlechten Zuſtand Sachſens ſchreiben konnte, das ihn aber auf den Königſtein brachte. Der ganze Norden hatte weder inländiſche noch ausländiſche Circulation. Er hatte ſich unter das Handlungsjoch der Hanſeeſtädte unwillig gebeugt, und ſtand, da dieſe ihre Kraft verlohren hatten, für alle Handlungsunternehmungen eines jeden Volks, das ſich in der Hanſa Stelle ſetzte, offen. Hiervon machte inſonderheit Holland Gebrauch, ſetzte ſich in den Beſitz des Handels und der Frachtfahrt in der Oſtſee, und gewann durch eine natürliche Folge davon den Vorrang in der Schifffahrt, und insbeſondere in der Frachtfahrt für ganz Europa. Der dreißigjährige Krieg, die Zerrüttung in der Münze, die ganze Art, wie dieſer Krieg geführt ward, und die lange Dauer deſſelben ſchlugen vollends alles in- und ausländiſche Gewerbe in Deutſchland nieder. Indeſſen hatte eben dieſer Krieg die Deutſchen mit Beiſpielen eines für ſie neuen Wohllebens bekannt gemacht. Die Machthaber Deutſchlands inſonderheit fiengen an, ſich nach dem Wohlleben der Franzoſen zu formen, mit welchen ſie der Krieg mehr bekannt gemacht hatte. In Deutſchland aber waren die Hände nicht, die für daſſelbe zu arbeiten verſtanden. Colbert fand alſo an uns ſichere Abnehmer derer Manufakturen, die er in ſeinem Lande in Gang ſetzte. Die Holländer halfen bis 1672 ge-

waltig dazu, und beförderten den Vertrieb der franzöſiſchen Producte der Natur und Induſtrie überall. Deutſchland war nun Frankreichs Goldgrube, bis Ludwig XIV. aus Rachſucht den Krieg gegen die ihm ſo nützlichen Holländer unternahm, und nachher uns und ſeinen übrigen Nachbaren zwei Millionen ſeiner fleißigſten Unterthanen mit vielen Millionen von dem Gelde ſeines Landes zujagte. England fand, als es ſeine Navigationsakte errichtete, Europa in ſolchen Umſtänden, die ich in meiner Geſchichte dieſer Akte, in dem zweiten Bande unſerer Handlungsbibliothek umſtändlich erzählt habe, welchen allein es zu danken hat, daß es den Vortheil davon, ſo wie es ihn wollte, ganz genoß.

So günſtige Umſtände werden nicht leicht für den Fürſten oder für denjenigen Staatsmann wieder entſtehen, der die Verbreitung des ausländiſchen Handels zum Hauptzweck ſeiner Staatswirthſchaft macht, und ähnliche Exempel einer ſo ſchleunigen und weit gehenden Gelingung von Entwürfen dieſer Art werden nicht leicht wieder Statt haben.

§. 7.

Beiſpiele eines eben ſo geſchwinden und ſtarken Aufblühens vernachläßigter Staaten durch die hauptſächlich auf die innere Circulation gerichteten Entwürfe ihrer Regenten und Staatswirthe haben uns neben jenen lange gefehlt. Das jetzige Jahrhundert hat ſie uns in dem Anwachs des innern Wohlſtandes und der davon abhängenden Macht der öſterreichiſchen und bran-

benburgiſchen Staaten gegeben. Man denke doch, wie eben das Haus Oeſterreich nach ſo verderblichen Kriegen, deren einer ihm zwei Königreiche, Neapel und Sicilien, der andre das Land nahm, welches von allen ſeinen Staaten in der Handlungsbalanz durch einen Fleiß, der gewiß nicht das Werk ſeiner Regenten war, immer am beſten ſtand, man denke doch, wie es in nun etwan funfzig Jahren aufgeblühet iſt. Eben der Staat, dem zu einer Zeit, da er mit einer faſt eben ſo ſtarken ſcheinbaren Größe prangte, ein von Horneck ſein Oeſterreich über alles, wenn es nur will, vergebens ſchrieb, und vielleicht mit ſeinem Tode für ſeinen guten Willen büßte, dem nachher ein von Schrödern ſeine fürſtliche Schatz- und Rentkammer vergebens ſchrieb, iſt nun das geworden, wozu ihn van Horneck und Schrödern machen wollten. Eben der Staat, der, nachdem ihm der Ausgang des ſpaniſchen Succeſſionskriegs noch zwei durch auswärtige Handlung blühende Staaten, beide Sicilien und die catholiſchen Niederlande, zugeworfen hatte, in den noch folgenden Welthändeln nur ſo viel ohnmächtiger erſchien, immer nach fremder Hülfe ſich ängſtlich umſah, und, wenn ihm dieſe fehlte, allenthalben unterlag, ſteht nun in einer ihm ganz eignen Kraft da, gleich einem Körper, der unter falſchkünſtelnden Aerzten durch Palliativcuren ſich mühſam erhielt, nun aber auf einmal durchgekrankt iſt, geſunde Säfte nährt, und ganz durch ſeine eigne Kraft und friſchen Umlauf ſeiner Säfte beſtehen kann. Sein Aufblühen ſeit 1763 iſt vollkom-

men ſo geſchwind, als das Aufblühen Frankreichs in den erſten Jahren von Ludwigs XIV. Volljährigkeit. Da hatte Frankreich einen glücklichen und ihm nicht ſehr läſtigen Krieg gegen Spanien geendigt. Aber Oeſterreich fühlte noch Jahre lang die Nachwehen eines nicht glücklichen geldfreſſenden Krieges, indem es dem ganzen Europa ſchon ſeine Kräfte überſpannt zu haben ſchien. Man wende mir nicht ein, daß doch auch dieſe Kräfte dem gemehrten auswärtigen Handel beizumeſſen ſeyn. Wenn gleich derſelbe gebeſſert iſt, wie wenig iſt er es doch in Vergleichung derjenigen Aufnahme des Handels, die Frankreich unter Colbert gewann! Man ſetze auch hinzu, daß eben in dieſen Entwürfen Carl IV. ſchon ſehr beſchäftigt war, daß ihm freilich vieles mislang, aber doch auch manches gelang, ohne daß er die Früchte davon ſahe, weil er nicht auf die rechte Staatswirthſchaft gerieth, und die innre Circulation nicht gehörig zu beleben wußte.

Was die brandenburgiſchen Staaten betrifft, ſo erſcheinen dem großen Haufen zwar die Gründe des ſo geſchwinden Aufblühens derſelben in der Eroberung Schleſiens, eines Landes, welches in dem auswärtigen Handel jährlich gewiß viele Millionen gewinnt, und in den Bemühungen ſeines großen Königs, ſeinen Staaten überhaupt einen auswärtigen Handel zuzuwenden, der denſelben ſonſt zu ſehr fehlte. Manchem iſt es zu wenig bemerkt, daß die große Triebfeder, welche dieſe Vergrößerung bewirkt hat, eigentlich die gebeſſerte Staatswirthſchaft, und das auf die innre Landesverbeſſerung und Vermehrung der innern Circula-

tion gerichtete Augenmerk ſeiner beiden vorletzten Regenten iſt. Hat doch ein Raynal den Monarchen, der beſſer als alle Regenten voriger und gegenwärtiger Zeit wenigſtens das weiß, wie ſehr es darauf ankomme, die wechſelſeitigen Beſchäftigungen der Unterthanen unter ſich zu unterhalten. Ihn noch im Jahr 1772 auffodern dürfen, ſeine letzten Tage mit dem Glück ſeiner Völker zu beſchäftigen und ein Roi Citoyen zu werden! *)

Suchen wir ein Beiſpiel des Gegenſatzes, wie wenig der Flor einer ausländiſchen Handlung und der Gewinn, den eine vortheilhafte Handelsbalanz giebt dem Staat wahre Kräfte geben, ſo lange die inländiſche Circulation ſtockt, und keine innern Landesverbeſſerungen Statt haben, ſo gab Polen in dem Zuſtande vor ſeiner Zerſtückelung daſſelbe ſehr überzeugend. Es iſt gewiß genug, daß die Handelsbalanz für dieſes Land ſeit langer Zeit ſehr vortheilhaft geſtanden hat. Wie viel Millionen Dukaten hat nicht Holland immer prägen laſſen, um damit die Balanz des Handels mit Polen für ſich und andre Staaten, deren Wechſelgeſchäfte auf dieſes Land es dadurch gewaltſam an ſich hielt, gut zu machen **)! Aber in welcher Ohn-

*) Hiſtoire des etabliſſements Européens Liv. 5.

**) Kurz vor der Beendigung der erſten Ausgabe kam mir eine erwünſchte Beſtätigung unter Augen, in den von Büſching dem 9 — 12ten Stück ſeiner wöchentlichen Nachrichten eingerückten politiſchen Anmerkungen und Betrachtungen über Polen, einem

macht, wie entfernt von allem, was Wohlſtand des Ganzen heißt, iſt Polen nicht dahin immer geblieben! Wie iſt nicht die Bevölkerung in demſelben niedergehalten worden! Noch immer iſt ſie nicht die Hälfte von demjenigen, was ſie in einem ſo fruchtbaren Lande natürlich ſeyn müßte. Aber auch kein Land hat ſich, trotz allen Beiſpielen des Beſſern, die ihm das übrige politirte Europa gab, ſo hartnäckig in derjenigen ſchlechten Verfaſſung erhalten, welche die innere Circulation durchaus niederhält. Nach den 1772 erfolgten Bedrückungen ſeines ausländiſchen Handels, in dem es ungeachtet ſeiner ſchlechten innern Einrichtungen das Geld des Ausländers ſo bequem an ſich zog, mögte man erwarten, es ſey bald auf den Punkt gebracht worden, daß es das Nachtheilige ſeines bisherigen Zuſtandes einſähe.*) Man mögte erwarten, daß

lehrreichen Aufſatz, den ich gern auch in anderer Abſicht benutzt haben mögte, wenn er früher erſchienen wäre. „Man wird," heißt es hier S. 67. „nicht zu viel ſagen, „daß Polen und Littauen ſeit dem Jahr 1300, da in dieſem „Staat die goldnen und ſilbernen Münzen gemeiner zu wer„den anfiengen, jährlich eine Million heutiger Schätzung, „folglich in 480 Jahren bis jetzt 480 Millionen polniſcher „Gulden, habe erübrigen müſſen." Dies iſt alſo doch alles Gewinn vom ausländiſchen Handel für ein Volk geweſen, daß in ſeinem Boden nicht die geringſten edlen Metalle hat. Man wird aber bei weitem den größern Theil auf den Handelsgewinn des letzten Jahrhunderts zu rechnen haben.

*) Ich laſſe das folgende alles ſo ſtehen, wie ich es im Jahr 1780 in dem warmen Gefühl eines Weltbürgers ſchrieb.

doch endlich ein Patriot aufstände, und sagte: Laßt uns den fleißigen Volksklassen, von deren Arbeit doch aller unser Wohlstand herfließen muß, mehr Freiheit und mehr Ehre geben. Wo Hunderte ja Tausende Einem frohnen und Einem allein Auskommen geben müssen, da kann nicht der Tausch wechselseitiger Dienste, da kann nicht das Nehmen und Geben des Auskommens entstehen, durch welches allein das Menschengeschlecht besteht. Woher kömmt jetzt unsere Bedrängniß anders, als daß wir noch nicht Arbeiten im Volke entstehen machen wollen, die den Verlust desjenigen ersetzen könnten, was wir denen Mächten zollen müssen, deren eine uns jetzt das Salz verkauft, das uns sonst selbst gehörte, und die andre unsre Einfuhr und Ausfuhr mit Abgaben belegt, die wir sonst nicht kannten. Laßt uns die Menschen, die bis jetzt kümmerlich im Jahr eine Last Korn baueten, die wir zum Ausländer schicken, damit er uns Geld schicke, das wir wieder zu andern Ausländern schicken, die uns die Bedürfnisse unsers Wohllebens schicken, laßt uns sie in den Stand setzen, daß

Aber leider, war es gewiß schon damals zu spät. Bis zur Vernichtung seiner politischen Existenz giebt dies Volk den ungeschwächten Beweis von dem, worüber ich hier rede. Ob es unter seinen jetzigen Beherrschern das Beispiel der Contravalection geben, ob diese mehr inländischen Geldumlauf in ihm erwecken ob wahrer Nationalreichthum dort entstehen werde, wird vielleicht die künftige Generation erfahren, aber für den russischen Antheil geben die Briefe: Züge zu einem Gemälde des russischen Reichs unter Catharina II. eine sehr schlechte Hoffnung.

ſie neben dieſer Arbeit auch an dieſen Bedürfniſſen des Wohllebens ſelbſt arbeiten. So leben ſie ja mit und neben uns beſſer, als vorhin, und wir erlangen gerade zu, was wir durch ſo viele Umwege ſuchen mußten. Laßt ſolche Menſchen das Korn ſelbſt im Lande verzehren, was wir dem Ausländer zuſenden. Sie werden es uns ſo gut, als dieſe, abzuverdienen wiſſen, wenn wir ihnen Freiheit genug und Eigenthum geben, wenn wir einen Wunſch des Beſſerſeyns in ihnen erwecken, aber auch die Möglichkeit dazu ihnen anbieten. So lange wir nicht Hände haben, die mit dem Muthe, den Freiheit und Eigenthum geben, etwas arbeiten, wofür der Nachbar uns Salz geben muß, Hände, die, da ſie bisher nur für unſer Auskommen arbeiten, auch für ihr eignes Auskommen arbeiten lernen, ſo lange ſind und bleiben wir in der traurigen Abhängigkeit, die uns jetzt auf einmal ſo läſtig wird, und wovon wir einſehen, daß ſie uns in kurzem auszehren muß.

Der letzte Reichstag iſt geendigt, und kein Patriot hat dies geſagt. Kein liberum veto ſtand ihm mehr im Wege, das ſeinen Vorſchlag hätte vereiteln können, und doch hat kein Patriot es geſagt*)

*) Dies war geſchrieben, als wir in den Zeitungen laſen, daß der Fürſt Franz Sulkowsky ſeinen Bauern die Freiheit gegeben, und ihnen ihre Güter gegen eine proportionirte Zinſe auf ewig eigen geſchenkt habe. Wenn doch dieſem Exempel mehrere und zuletzt alle folgten! Die Drangſale dieſes von Gott ſo geſegneten Landes würden dadurch bald abgeändert werden.

§. 8.

Wie iſt es doch ſo ganz ein anders mit der Zunahme eines Volks, das ganz für und durch die Handlung lebt, wenn gleich dieſe Handlung ſich auf den Landbau gründet, und eines ſolchen Volks, das ſchon frühe alle die ganze Mannigfaltigkeit von Beſchäftigungen kennt und treibt, durch welche in den polizirten europäiſchen Staaten die Menſchen Auskommen gewinnen und einer dem andern geben. Dies können wir aufs deutlichſte an dem Beiſpiele der verſchiedenen amerikaniſchen Colonien ſehen.

St. Domingo beſtand bis zu der für ſie ſo unglücklichen Revolution über ein Jahrhundert als eine Colonie, deren Ertrag an für die Handlung dienlichen Producten immer zunahm. Im Jahr 1776 betrug ihre Ausfuhr neun und achtzig Millionen Livres, das Eigenthum von ungefähr 41,300 freien Einwohnern, die allein bis 1792 Freiheit und Eigenthum hatten. Von dieſen waren ungefähr 25,000 urſprünglich Franzoſen, die übrigen Mulatres. Bis zur Revolution bekam dieſe Colonie jährlich ungefähr 500 Ankömmlinge aus dem Mutterlande außer den Soldaten. Aber als die Colonie im fortdaurenden Zuwachs war, kamen ſie gewiß viel zahlreicher, und ich glaube die Sache nicht zu vergrößern, wenn ich annehme, daß dieſe Inſel vom Anfange der Colonie her wenigſtens dreimal ſo viel Franzoſen an ſich gezogen habe, als jetzt auf ihr leben. Gaben doch die franzöſiſchen Schriftſteller, welche vor etwa dreiſſig Jahren den Anwachs der franzöſiſchen Bevölkerung noch immer verkannten, den anſchei-

nenden Stillſtand der Bevölkerung in Frankreich zum Theil dieſem Auswandern nach Amerika Schuld? und wenn dieſes iſt, ſo iſt ja klar, daß dies durch ſeine ausländiſche Handlung (denn für die Colonie iſt es kein einheimiſches Gewerbe) ſo ſehr blühende Land in ſeiner Bevölkerung fortdaurend abnehme, und ohne die Zuſendung neuer Einwohner von dem Mutterlande her nicht beſtehen würde. Zwar bringen dieſe 40,000 freien Einwohner wenigſtens acht Millionen Livres an Abgaben aller Art jährlich auf. Eine ungeheure Summe, die aber von beinahe 300,000 Negern verdient werden muß. Aber ich rede hier nur von Bevölkerung, und brauche dies kleine Volk als ein Exempel, daß ein lebhafter und äußerſt einträglicher in die Ferne gehender Handel nicht ſo vortheilhaft auf die Bevölkerung wirke, als ein lebhaftes inländiſches Gewerbe thut, wiewohl dieſe Colonie eine größre Mannigfaltigkeit der Volksklaſſen, und der inländiſchen Beſchäftigungen, als meines Wiſſens andre Colonien in den Antillen hatte.

Doch wie iſt dieſe unangenehme Folge in Abſicht auf die Bevölkerung bei einem ſolchen Volk zu verwundern? Menſchen, die einen ſolchen Ueberfluß an nutzbarem Eigenthum haben, treiben geſchwind das Wohlleben bis zu einem Grade, in welchem es alle Bevölkerung niederhält. Eben der Schriftſteller, auf deſſen Erzählung ich dieſe Bemerkungen ſtütze *), zähl-

*) Consideration de l'Etat present de St. Domingue par Mr. H. Dl. Paris 1777. 2 Vol. in 8.

te 1500 Gastwirthe und andre, die öffentliche Häuser halten, nebst 7400 öffentlichen oder für die Unzucht einzelner unterhaltenen Weibsbildern unter diesen 41,800 freien Einwohnern. An Negern hatte die Insel 292,000, ungeachtet seit Anfang der Colonie mehr als 800,000 hinüber geführt sind, und ungeachtet die Neger dort besser, als in den Colonien andrer Europäer, gehalten werden, so daß ihr Zustand leidlicher, als der von den leibeignen Bauern manches europäischen Landes ist, wie ich schon oben im dritten Buch angeführt habe, und sie häufig zum ehelichen Leben ermuntert werden. Doch daß werde ich hier nicht erst anführen dürfen, daß der Negerhandel keinem Volke als ein Mittel gilt, die Bevölkerung zum Vortheil des ganzen Menschengeschlechts zu erhöhen. Auch das muß ich hinzusetzen, daß diese Colonie keinesweges als ein ungesundes Land, wie die meisten andern in den Antillen, bekannt ist. Jetzt ist es noch nicht Zeit, etwas von denen Folgen zu sagen, welche die übereilte Befreiung der Neger in den französischen Antillen gehabt hat, oder künftig haben mögte. Davon wird sich vielleicht erst in zehn Jahren nach der Beruhigung etwas richtiges sagen lassen, welche der Friede ihnen doch endlich einmal wiedergeben wird. Jetzt wissen wir schon daß ungeachtet der Handel dahin eine Freiheit hat, die das Mutterland nicht erlauben konnte, er die Erwartung derjenigen sehr schlecht erfüllt, welche von neutralen Landen aus Schiffe und Ladungen dahin senden, da es der Insel an Producten für den Tauschhandel, und an Gelde zum Einkauf europäischer Bedürfnisse fehlt.

Surinam, eine Colonie, die ſchon ſeit hundert Jahren beſtanden iſt. Surinam, das ſeinem Mutterlande jährlich den Werth von acht bis zehn Millionen Gulden an Producten zuſchickte, hat nur 5000 freie Einwohner *). Wie viele Menſchen hat dieſe Colonie nicht ſeinem Mutterlande und unſerm Deutſchland entzogen! Ich möchte behaupten, daß dieſe 5000 freien Einwohner nicht der zehnte Theil derjenigen ſind, die ſeit Anfang dieſer Colonie dort hinüber theils freiwillig theils gezwungen gegangen ſind. Doch Surinam iſt ungeſunder, als eine der andern Zuckercolonien.

Ich will hierdurch nichts zur Herunterſetzung des Nutzens der Colonien geſagt haben. Ich räume gern ein, daß dieſe wenigen Coloniſten einer weit größern Anzahl Menſchen zu dem Mutterlande Auskommen verſchaffen. Fermin nimmt in Folge einer bei den Engländern gemachten Rechnung an, daß dieſe 5000 Surinamer jeder fünf Menſchen in Holland, das iſt, 25,000 Menſchen, ihr Auskommen geben. Dies halte ich für viel zu wenig. Und wer wird es berechnen können, da man dem ganzen Gange der Circulation nicht folgen, und gewiß nicht mit Wahrſcheinlichkeit berechnen kann, wie vielen Menſchen dieſe 25,000, denen dieſer Colonie-handel ihr Auskommen giebt, hinwieder ihr Auskommen geben. Aber ich brauche nur Beiſpiele, um zu be-

*) S. Fermin Tableau historique et politique de l'Etat ancien et actuel de la Colonie de Surinam. Maastricht 1778. 8.

wiſen, daß der auswärtige Handel allein, auch wenn er ſich auf einen äuſerſt gewinnvollen Landbau gründet, nicht ſo vortheilhaft auf die Bevölkerung unmittelbar wirke, daß ſich das daraus entſtehende Auskommen nicht unter ſo viele Menſchen vertheile, ſie zur Fortpflanzung ermuntere, und die Mittel des Auskommens nicht ſo vielen Menſchen unmittelbar anbiete, als man gewöhnlich meint, und eine lebhafte innre Circulation es wirklich thut.

Ein andres vielleicht mehr überzeugendes Beiſpiel von einem Lande, das bei der vortheilhafteſten auslädiſchen Handlung doch immer ſchwach bevölkert bleibt, giebt die Levante. Es iſt ausgemacht, daß dieſelbe in der Handlung mit allen Nationen gewinnt. Dies beweiſt die groſſe Menge europäiſcher Münzen, die bis Arabien hinaus circuliren, und deren jährlich von dem Hauſe Oeſterreich Millionen in Silber und im Golde blos für dieſe Handlung ſonſt geprägt wurden. Aber bei dem allen iſt dies Land vielleicht nicht ſtärker, als Polen, bevölkert, und ſteht wenigſtens ſehr tief unter demjenigen Grade der Bevölkerung, den es in alten Zeiten hatte, da es aus einer Menge kleiner Staaten beſtand, in denen es viel inländiſche Beſchäftigung gab, und welche eine ſolche ausgebreitete Handlung gar nicht kannten. Und warum dieſes? Weil in dieſem Lande unter dem türkiſchen Deſpotismus keine rechte Sicherheit des Eigenthums iſt, und weil das demſelben zufliſſende Geld nicht mit Gewißheit künftiger langwährender Nutzung in der Erwerbung nutzbaren Eigenthums verwandt werden kann, folglich das Geld

nur als Geld im Lande bleibt, und den wahren Nationalreichthum nicht auf die Art, wie bei uns, vermehrt, folglich auch keine neuen Beſchäftigungen aus den Händen der Gelderwerber in dieſem Lande entſtehen, die da niemals fehlen, wo dieſelben mit Sicherheit ihres erworbenen Reichthums genießen dürfen. In ſolchen Ländern ſcheut inſonderheit der kleine Gelderwerber ſein Geld durchs Eingraben. Das iſt in Indien ſeit vielen Jahrhunderten geſchehen, und die Urſache, warum die ſo lange ſchon dieſen Gegenden durch den Handel zugefloſſenen Baarſchaften ſich nicht in dem Vorrath und dem lebhaften Umlaufe zeigen, welchen man durchaus erwarten ſollte. Aber eben ſo geht in Rußland ein groſſer Theil derer Baarſchaften unter die Erde, welche der Handel dieſem groſſem Lande fortdaurend zuführet. Der leibeigene Einwohner des innern Landes ſucht ſeinen Verdienſt den Sommer durch in den Städten, wozu er die Erlaubnis ſeinem Grundherrn abkauft, weiß aber keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er nach Hauſe kömmt.

Und ſind nicht die groſſen Handelsſtädte, welche Europa hat, ſelbſt ein Beweis davon? Wenn eine groſſe ausländiſche Handlung in ihnen diejenige unmittelbare Wirkung auf die Bevölkerung hätte, die man ſich von derſelben verſpricht, wenn das in ihnen beſtehende Gewerbe den in demſelben lebenden Menſchen ſo viele Ermunterungen zur Eingehung der Ehen, und zur Fortpflanzung gäbe, als in dem platten Lande beſtehen, würden ſie in dem Fall ſeyn, worin ſie doch wirklich alle ſind, daß immer mehr Menſchen in ih-

gen sterben, als gebohren werden, und daß sie den in ihnen entstehenden Abgang fortdaurend durch frische Ankömmlinge aus nahen und fernen Gegenden ersetzen müssen? Denn auf den Grund, daß in denselben so viele, die ihrer Geschäfte wegen dahin reisen, sterben, rechne ich nicht viel. Wer in Geschäften reiset, fühlt sich zu der Zeit gesund, und in der That hört man in großen Städten, wie unser Hamburg, nur selten von einem Fremdling, der bei einem kurz abgezweckten Aufenthalt bei uns gestorben wäre. Der Fehler liegt immer darin, worin ich ihn suche, nämlich, daß die auswärtige Handlung nicht unmittelbar so vielen Menschen ihr Auskommen giebt, nicht die Ehen und die Bevölkerung unmittelbar so sehr mehrt, als man sich gewöhnlich vorstellt.

Man bedenke insonderheit diese niemals fehlende Wirkung der auswärtigen Handlung, daß sie diejenigen, welche den ersten Gewinn davon ziehen, in eine solche Lage setzt, da sie sehr vieles zu ihrem Auskommen zu rechnen gewöhnt werden. Deine Kaufleute sind Fürsten, rief schon der Prophet den Tyriern zu; und wo ist der große Handelsplatz, dem man nicht eben dieses zurufen könnte? Was ein reichliches Auskommen für einzelne giebt, giebt uns mittelbar noch kein vervielfältigtes Auskommen für viele. Vielmehr wird vielen, die mit diesen Menschen in einer Stadt leben, und nicht von deren Gewinn ihren Antheil ziehen, ihr Auskommen durch die erhöheten Preise der Dinge erschwert. Eben daher ist unter diesen Menschen mehr

Beſtreben, das Auskommen eines andern an ſich zu ziehen, als unter vielen der übrigen Volksklaſſen. Der Landmann beneidet ſeinen Nachbar nicht, wenn er ſeinen Landbau ausbreitet. Die Ausdehnung ſeines Grundſtückes beſtimmt bald, wie viel er Arbeit beſtreiten könne. Aber der Kaufmann kann immer größere Anlage machen, immer mehr Verdienſt ſelbſt auf Unkoſten einzelner Mitbürger, die neben ihm handeln, an ſich ziehen, je mehr ſich ſeine Kräfte vermehren. So wie ein Kaufmann ſeine Handlung beträchtlich erweitert, ſo werden immer einzelne ſeiner Mitbürger eine nachtheilige Aufmerkſamkeit darauf wenden, und, wenn ſie nur irgends können, in eben dem Teiche zu fiſchen ſuchen. Faſt in jedem großen Handelsplatze wird man es als eine gemeine Klage hören: Wir haben zu viel Kaufleute.

Man wird vielleicht dem bisher geſagten das Beiſpiel Hollands entgegenſetzen, eines Staats, der blos durch die Handlung geblühet, und durch dieſe zu der ſtärkſten Bevölkerung gelangt iſt, die je ein Staat, im Verhältnis ſeiner Ausdehnung, erreicht hat. Aber wenn Holland der Handlung ſeinen Geld-Reichthum zu danken hat, ſo hat es ſeine große Bevölkerung hauptſächlich doch auch wohl der innern Cirkulation zu danken. Die erſte Anlage der Wohnſitze dieſes Volks gab, und deren Erhaltung giebt noch einer großen Menſchenzahl Beſchäftigung und Auskommen, die ſie in keinem andern Lande haben würden. Noch jetzt hat dies Land nicht Hände genug für die Arbeiten, die theils hierzu, theils zur Gewinnung der

Producte seines Bodens nöthig sind. Ich habe schon derer Beschäftigungen erwähnt, welche blos durch die Reinlichkeit des Holländers veranlaßt werden. Dazu kömmt die Frugalität dieser Nation, welche ihr so lange charakteristisch gewesen ist, wenn sie es vielleicht jetzt nicht mehr so allgemein ist. Diese machte und macht noch, daß jeder weniger zu seinem Auskommen rechnete, und den über das Auskommen entstehenden Geldgewinn bald wieder zu nützlichen Unternehmungen verwandte, die dem Mitbürger neues Auskommen gäben. Wenn der Kaufmann andrer großen Städte vielleicht zehn Menschen unmittelbar für die in seiner Handlung nöthigen Dienste nährt, und das übrige in seinem Wohlleben verwendet, so nährt der holländische Kaufmann noch zwanzig andre in dem Dienst einer Fabrik, die ihm selbst nur kümmerlich die Zinsen seines Capitals einbringt, und noch zwanzig andre in einem Polder, zu dessen Urbarmachung er seinem Antheil an Gelde einschießt. *)

§. 9.

Doch ich wollte ja meine Beispiele eigentlich nur

*) Auch das hier Geschriebene lasse ich unverändert. Batavien wird, was ihm auch seit 1780 begegnet ist, und noch ferner begegnen wird in Schriften eines Staatswirthschaftlichen Inhalts immer als ein glänzendes Beispiel von denen heilsamen Wirkungen stehen bleiben, die ein durch innere Betriebsamkeit belebter Geldumlauf neben einem großen ausländischen Handel Jahrhunderte durch gehabt hat.

von den Colonien vernehmen. Hier iſt ein zweites, das wir jenen von den Zucker-Colonien als einen Beweis von der geſchwinden Zunahme eines Volks entgegenſtellen können, das von ſeinem erſten Anfange an ſchon alle Triebfedern der innern Circulation anzuſpannen gewußt hat. Dies Beyſpiel giebt Nord-Amerika.

Nach der verfehlten Hoffnung, edle Metalle in dieſem Theil von Amerika zu finden, welche in dem ganzen ſechzehnten Jahrhundert die Veranlaſſung alles Coloniſirens war, blieb dieſe engliſche Colonie lange unbedeutend. Der Religionshaß und die politiſchen Faktionen veranlaßten eine ſtärkere Beſetzung derſelben unter den Stuarten mit Menſchen, deren man in dem Mutterlande gern entledigt ſeyn wollte. Dieſe Menſchen aber nahmen alle Thätigkeit, die ſie zu Hauſe gelernt hatten, mit dahin. Noch lange beſtand kein feſter Plan, nach welchem deren Thätigkeit zum Nutzen des Mutterlandes angewandt werden ſollte. Die Holländer trieben faſt allein alle Handlung und Schifffahrt dahin, bis ſie vom Cromwell durch die erſte Navigationsakte im Jahr 1651 aus deren Beſitz geſetzt wurden. Dies ſetzte deren Handlung in einen Gang, der zwar für die anpflanzenden ſüdlichen Colonien nicht nachtheilig war, indem ſie nun gewiſſere Abnehmer ihrer Producte an ihren alten Mitbürgern hatten, aber der Betriebſamkeit der nördlichen, welche keine andre als den europäiſchen ähnliche Producte aufbringen können, Feſſeln anlegte, deren ſie ſich eben deswegen, weil ſie ihnen ſo läſtig waren, nun-

mehr entschüttelt haben. Und in der That, wäre nicht Neu-England so ganz ohne allen Plan zu einer Colonie geworden, hätte ein weit voraussehender Staatsmann damals bedacht, was unter diesen Umständen, unter diesem Himmelsstriche, mit der allein für diese Colonisten möglichen Betriebsamkeit diese Colonie werden müßte, so hätte es nimmer eine solche werden können, und werden müssen. Er würde voraus gesehen haben, daß ein in der Ferne eingesetztes Volk, das blos durch eine aus dem Mutterlande mitgenommene Industrie sich erhalten, keine dem Mutterlande ganz fremden Producte demselben zusenden, durch keine edlen Metalle seine Handelsbalanz gut machen konnte, in seiner Betriebsamkeit dem Mutterlande selbst und dieses jenem nothwendig im Wege seyn müßte. Der Handel dieses Volks ward indessen unter solchen Schwierigkeiten groß, die nicht leicht ein andres Volk hat. Es war aber alles Productenhandel und Zwischenhandel. Jener allein machte den ungeheuer scheinenden Verlust, der sich in diesem zeigte, gut. Neu-England zog in den letzten Jahren vor der Empörung aus England wenigstens viermal so viel, und Pensilvanien funfzehnmal so viel Waaren, als sie demselben zuführten. Zwar vertrieben sie einen Theil derselben mit Vortheil durch ihren Zwischenhandel in dem übrigen Amerika. Aber den gröſsern Theil verbrauchten sie doch bei dem Mangel aller Manufakturen gewiß selbst. Ihr Producten-Handel, der diese Balanz gut machen sollte, ward insonderheit nach dem Frieden von 1763 Spanien zu gefallen äußerst

eingeſchränkt. Ich darf dieſe Schwierigkeiten des auswärtigen Handels dieſer Colonien nicht weitläuftiger beweiſen. Die Hauptwahrheit, um die es mir zu thun iſt, daß dieſer auswärtige Handel immer zu ſehr beeinträchtiget worden, als daß dieſer allein dieſe große Colonie hätte blühend machen, und ihre Volkszahl ſo ſehr vermehren können, liegt aus den durch die letzten Händel, nach welchen ſie ſich von dem brittiſchen Joche befreiet hat, veranlaßten Streitſchriften klar genug am Tage. Und wenn dies auch nicht wäre, ſo iſt es doch gewiß einleuchtend, daß jene Zucker-Colonieen, in denen, wie ich angeführt habe, es mit der Bevölkerung ſo ſchlecht ſteht, in ihrem auswärtigen Handel unendlich beſſer daran ſind, als dieſe Colonie es jemals vor ihrer Empörung geweſen iſt.

Und dennoch hat dieſelbe an Volkszahl ſo ſehr zugenommen, daß vielleicht die Geſchichte der Völker kein ähnliches Beiſpiel hat. Und wodurch anders, als dadurch, daß dies Volk gleich damals, als es zahlreich genug ward, um ein Volk zu heißen, die Mannigfaltigkeit von inländiſchen Beſchäftigungen, und alle diejenigen nützlichen Künſte und Arten des Gewerbes bei ſich, ſo weit es das drückende Mutterland erlaubte, in Gang ſetzte, durch die in einem polizirten Volk Auskommen genoſſen und Auskommen gegeben wird. Wenn die erſten Anbauer von Neu-England und Penſilvanien einander geſagt hätten: Laßt uns, da wir hier auf einem Boden wohnen, der nichts hat, was nicht das Mutterland ſchon hätte, einen Handel mit deſſen Producten der Induſtrie anfangen, dieſe den von der Na-

zur beſſer begünſtigten Colonien zuführen, und mit dem Gewinn, den uns dieſer Handel geben kann, unſre Bedürfniſſe des Lebens und Wohllebens bezahlen, ſo würde Nordamerika noch immer ein Boſton, Neu-York und Philadelphia, und in denſelben ſehr begüterte Einwohner haben können. In und um dieſe Städte her würde Wohlſtand geblühet haben, und die Bevölkerung ſtark genug angewachſen ſeyn. So beſteht noch unter einem weit beſſern Himmelsſtrich ein Buenos Ayres im ſüdlichen Amerika durch die Zwiſchenhandlung, und hat einen hinlänglich angebauten Strich Landes um ſich her, um die für die Stadt nothwendigen Bedürfniſſe aus demſelben für ſehr wohlfeils Preiſe zu ziehen, kömmt aber in ſo langer Zeit nicht weiter. Aber ſo dachten und handelten ſie nicht. Der Landbau ward von ihnen zum erſten Augenmerk gemacht. Einem jeden Fremdling, der zu ihnen kam, ward Land gegeben, ſo viel er nur beſtreiten konnte, wenigſtens weit mehr, als zur Hervorbringung der Bedürfniſſe derjenigen nöthig war, die von andern Gewerben, als vom Landbau, lebten. Sie benutzten die Producte des Meeres, wie die des Landes, durch die Fiſcherei. Nun konnte ein Productenhandel entſtehen, wodurch man die blos durch den auswärtigen Handel beſtehenden Colonien, und zuletzt auch einem groſſen Theil Europens verſorgte. Das Mutterland fand unter dieſen Producten viele, die ihm ſein eigner Boden nicht hinlänglich lieferte, und die es von ſeiner Colonie lieber, als von dem übrigen Europa, zog. Man baute Stadt an Stadt, und beförderte das inländiſche Gewerbe zwiſchen dieſen durch gute Land-

ſtraßen, ſeit der Befreiung aber auch durch Kanäle. Alles beſchäftigte ſich unter einander auf eben dieſe Weiſe, wie man es in dem Mutterlande gewohnt war. Noch immer beſchäftigte der Landbau zu viel Hände. Aber deſto ſicherer war und iſt noch ein jeder von ſeinem Auskommen, der ein paar Hände mitbrachte, die eine gewiſſe nützliche Kunſt zu betreiben verſtanden. Selbſt die Wiſſenſchaften und alle denſelben zu Hülfe kommenden oder durch ſie geleiteten Künſte waren willkommen, wenn ſie gleich in der in Europa gewöhnlichen Form und Ordnung nicht gelehrt oder erlernt wurden*). Wie lange hat nicht dies Land ſchon Buchdruckereien gehabt, die nicht blos, wie in andern Colonien, zu Zeitungen und Patenten benutzt worden ſind! Darin fahren einzelne

*) Die Wiſſenſchaften in Europa haben ſchon manche Entdeckung den Nordamerikanern zu danken. Dies weiß ein jeder, der Franklin näher, als dem Namen nach oder als den Beförderer des Aufſtandes ſeiner Landsleute kennt. Philadelphia hat ſeine gelehrte Geſellſchaft, die im Jahr 1771 ihre Abhandlungen herauszugeben angefangen hat. In dieſen findet ſich unter andern die Beſchreibung von dem Planetarium, welches ein Amerikaner, Dav. Rittenhaus, verfertigt hätte, das an Vollkommenheit vielleicht noch keines ſeines gleichen in Europa hat. Man konnte es auf 5000 Jahr vor oder nach gegenwärtiger Zeit ſtellen, ſo daß es für jeden gegebenen Zeitpunkt in dieſer Periode den Planetenſtand richtig darſtellte. Aber Barbaren, die unter deutſchen Fahnen vor der Action bei Trenton nach Princetown, wo es ſtand, kamen, haben es zerſtört.

Provinzen seit ihrer Befreiung so ernsthaft fort, daß sie zum Muster für manchen europäischen Staat dienen können, in welchem man zur Aufnahme der Wissenschaften doch viel zu thun glaubt. Man sehe einige Beweise davon in den hamburgischen Adreßblättern vom Jahr 1799 Nro. 26 und 85.

Für diese starke innere Circulation waren die durch die Handlung ins Land gezognen edlen Metalle bei weitem nicht zureichend. Man mußte derselben durch das Papiergeld zu Hülfe kommen, einem Mittel, das die inländische Circulation eben so gut benutzen kann, als das baare Geld, so lange es dem Volke als ein brauchbares Zeichen des Werths gilt, welches durchaus nicht anders als durch Arbeit verdient werden kann.

Die südlichen Provinzen, Virginien ausgenommen, gelangten später, als jene, zu einiger Aufnahme. Sie sind bis an unsre Zeiten für England gewesen, was eigentliche Colonien seyn müssen. Sie würden durch ähnliche Gewerbe, wie andre Colonien, fortdaurend bis zur Epoche der Unabhängigkeit haben blühen können. Aber der Geist auch dieser Völkerschaften nahm eben die Wendung an, welche in den nördlichen Colonien Statt hatte. Auch hier ward die inländische Circulation neben der ausländischen lebhaft, und daher haben auch diese Colonien geschwinder an Bevölkerung zugenommen, als sie es in dem Zustande und Gewerbe bloßer Colonien hätten thun können. Das ganze Land hat unter diesen Umständen der gelindesten Berechnung nach wenigstens zwei Millionen Einwoh-

ner bekommen. Vor der Empörung will man drei Millionen gezählt haben. Aber ich nehme in ſolchen Fällen lieber das Mindere, als das Mehrere. Zwei Millionen ſind mir immer genug. In ihm ſtirbt nicht leicht, wie in den Zucker-Colonien, ein Menſch, deſſen Stelle unerſetzt bliebe, ſondern vielmehr iſt die Stelle aller derer, die dies Land unſerm Welttheile entzogen hat, und die nun in demſelben begraben liegen, zwölffach und mehrmal erſetzt.

§. 10.

Aber wenn ich auch dieſe Wahrheit noch ſo ſehr einleuchtend machen könnte, ſo wird es doch wohl immer dabei bleiben, daß die Fürſten Europens und ihre Rathgeber, wenn ſie ihren Ländern aufzuhelfen ſuchen, ihr erſtes Augenmerk mehr auf die Vermehrung des ausländiſchen Handels, als der inländiſchen Circulation, richten. Der ehrſüchtige Miniſter, dem es damit glückt, hat mehr Ruhm davon. Es ſchallt klärer ins Ohr, wenn es heißt: Der Mann hat dem Lande Handlung gegeben, die es ſonſt nicht hatte, als wenn man von ihm ſagt, er habe — — Doch keine Sprache hat bisher Ausdrücke, um ohne Umſchreibung das Lob des Fürſten oder ſeiner Diener anzugeben, der im Lande durch Vermehrung wechſelſeitiger Beſchäftigungen Auskommen und Wohlſtand verbreitet, und ſein Volk durch eigne Kraft beſtehen macht. Es giebt, wenn man in jenem Entwurfe handelt, Mittel, welche die ſcheinbare Wirkung, die man ſuchte, geſchwinder hervorbringen, als in dieſem. Ein ohne

Rückſicht auf das Wohl des Ganzen gegebenes Monopolium ſetzt ſehr bald einzelne in den Stand, mit einer Pracht zu erſcheinen, die der leichtgläubige Fürſt als einen Beweis des Gewinnes der neuen oder in neue Kraft geſetzten Handlung und als einen dem Ausländer abgewonnenen Vortheil anſieht, wenn ihm dagegen diejenigen unbemerkt bleiben, welche eben dadurch ihm Auskommen verlohren haben. Oder man errichtet mit großem Aufwande große Handels-Companien, die den unkundigen Fürſten durch ihre von Anfang an ins Große gehenden Unternehmungen ein Blendwerk machen. Dagegen muß der Fürſt ſein Land ſehr gut kennen; er muß es wie ein Joſeph und Friedrich in allen Winkeln oft beſuchen, um ſich von den langſamern Wirkungen einer auf den innern Wohlſtand gerichteten Staatswirthſchaft zu überzeugen, dieſe Wirkungen ſelbſt befördern zu helfen, und die Hinderniſſe derſelben, wo ſie ſich noch finden, zu heben. Eben dieſe Hinderniſſe ſind dann auch ſelbſt manchem Fürſten zu mächtig. Joſeph hat nicht die unter Leibeigenſchaft und Frohndienſten des Adels ſeufzenden, und bis zum Aufruhr unwillig gemachten böhmiſchen Bauern davon befreien können, ungeachtet ihnen wohl eher ein kaiſerliches Wort Hoffnung dazu gemacht hatte. Er hatte das Beiſpiel an ſeinen Domainen gegeben. Aber noch iſt es nur Beiſpiel, und kein oberherrlicher Befehl hat ſobald die allgemeine Befolgung deſſelben erzwingen können. Mit Ungarn iſt vollends ihm alles mißlungen. Oft muß geſäet werden, um erſt ſpät nachher zu ernten. Oft muß ein gegenwär-

tiger Abgang an den Einkünften des Fürſten gelitten werden, den deſſen Caſſe nicht immer tragen kann.

§. 11.

Ein Volk kann eine groſſe Menſchenzahl haben. Es kann ihm nicht ganz an auswärtiger Handlung fehlen. Wenn aber die innere Circulation nicht lebhaft fortgeht, ſo werden auch ſchwache Geldabgaben ihm unerſchwinglich werden. Es wird in dieſem Zuſtande, wenn es als ein Staat für ſich beſtehet, in dem jetzigen Syſtem von Europa eine unbedeutende Macht haben, und, wenn es einem andern Staat angehöre, deſſen Staatswirthſchaft ſchon beſſer iſt, wird es in dieſem Zuſtande die Macht deſſelben nicht beträchtlich vermehren, ſo lange nicht deſſen innere Oekonomie gebeſſert iſt.

Ich habe ſo oft Polens in dieſer Rückſicht allgemein erwähnen müſſen, aber ich habe noch nichts beſtimmtes und durch Rechnung beſtätigtes davon beibringen können. Hiezu ſehe ich mich jetzt beim Schluß meines Buches einigermaaßen in Stand geſetzt. Herr Schlözer hat in dem 3ſten Heft ſeines Briefwechſels S. 48 ff. einen kurzen Aufſatz bekannt gemacht, der die in der Theilung von Polen 1772 an Rußland zugefallenen Provinzen betrifft. Das, was ich dazu anmerken werde, giebt neue Beſtätigung vieler andern ſchon oft berührten Wahrheiten. In dieſen Provinzen ſind bei vorgenommener Mannzahl 890,000 Perſonen männlichen Geſchlechts gefunden worden. Das ganze Land mag alſo wöchlich 1,800,000 Menſchen ha-

den. Dieſe Bevölkerung iſt unerwartet groß. Ließe ſich annehmen, daß ganz Polen in dieſem Verhältniſſe bevölkert ſey, ſo mögte man demſelben reichlich 16 Millionen Menſchen beilegen können. Denn dies Land iſt höchſtens der neunte Theil von ganz Polen. Vielleicht hat dieſe ſchon ſo ſtarke Bevölkerung ihren Grund in der Producten-Handlung, welche von Riga aus, ſich längſt der Düna hinauf durch dieſes Land ſeit Jahrhunderten verbreitet hat.

Dieſen Einwohnern ward nach der ruſſiſchen Beſitznehmung ein Kopfſchatz von 1 Rubel 20 Kopeken auf jeden männlichen Kopf in den Städten, und auf dem Lande 70 Kopeken aufgelegt. Dazu kam ein Tſchetwer Rocken, und achtehalb Kopeken zur Unterhaltung der Poſten benebſt einer mäßigen Abgabe für die Erlaubnis Branntwein zu brennen. Aber bald fand ſich, daß dieſe kleine Abgabe für dieſe Menſchen unerſchwinglich war. Katharina II. erließ ihnen demnach bald einen Theil dieſer Abgabe. Im Jahr 1776 brachten die drei Provinzen Polozk, Witepsk und Dünaburg für ſechs Monate in allem 243,162 Rubel auf, welche von 290,000 männlichen Köpfen gehoben wurden. Man verdopple jene Zahlen, um die Abgaben eines ganzen Jahres und die ganze Menſchenzahl zu haben, ſo machen 486,324 Rubel auf 580,000 Menſchen noch keine 84 Kopeken oder ungefähr 21 gute Groſchen auf jeden Kopf. Die höchſte Abgabe, die dieſe Völkerſchaft in ihrem jetzigen Zuſtande, der wahrſcheinlich der Beſſerung ſich noch nicht nähert, man ſehe die oben §. 7. angeführten Briefe über

Rußland), ertragen kann. Das Fürſtenthum Halberſtadt hat nach einer genauen Aufzählung 102,000 Einwohner, bringt aber dem Könige faſt eine halbe Million Thaler*), das iſt, beinahe fünf Thaler auf jedem in demſelben lebenden Menſchen. Andre Diſtricte der preußiſchen Staaten bezahlen gewiß noch mehr im Verhältniß zu der Menſchenzahl. Ich führe aber dies Ländchen vorzüglich als ein ſolches an, welches gewiß an dem auswärtigen Handel, den einzelne preuſſiſche Staaten führen, den geringſten Antheil nimmt, in dem ſchönen Productenhandel, zu welchem es ſeine Fruchtbarkeit in Stand ſetzt, durch wiederholte Ausfuhrverbote vielleicht zu oft geſtört wird, und wir können kühnlich behaupten, daß das ruſſiſche Litauen ſeit langer Zeit weit mehr Producte in die Ferne vertreibt, und ausländiſches Geld damit gewinnt. Es iſt alſo hauptſächlich der innre Geldumlauf, der jenes kleine Volk in den Stand ſetzt, dieſe ſcheinbar große Laſt zu tragen. Wie es aber mit der innern Circulation in jenem großen Lande ſtehen möge, kann man, wenn man auch nicht an die vorhergehende polniſche Staatswirthſchaft denkt, aus der a. a. O. S. 49 angegebenen Aufzählung der Bürger, Juden und Bauern abnehmen. Gegen 6559 ſtädtiſche Einwohner hat das Land 275,883 Bauern und 6291 auf dem Lande lebende Juden. Dies ſind auf 1000 Bauern noch nicht 24 Städter. Wie kann da innrer Geldumlauf entſtehen! Nicht weil des Geldes ſo wenig im Lande iſt,

*) Büſchings Erdbeſchreibung.

denn es bringt doch wirklich die beträchtliche Summe von 480,000 Rubeln auf, sondern weil der Geldumlauf einzelnen und allen dies Geld so wenig und selten in die Hände bringt, fühlt ein jeder unüberwindliche Schwierigkeit, auch nur einen Rubel für sich und jeden ihm angehörenden männlichen Kopf aufzubringen.

Daß es mit Polen vor der letzten Theilung aus ähnlichen Ursachen noch viel schlechter stand, zeigt sich aus den oben §. 7. schon angeführten politischen Anmerkungen über Polen. Hier wird gleich anfangs die höchste Menschenzahl auf 9,327,668 Seelen angeschlagen, und deren Abgaben S. 66 ungefähr 17,566,239 polnische Gulden, das ist, nicht 2 Gulden oder 8 gute Groschen auf jeden Kopf. Und doch weiß man, wie schwer dem Staate, so lange er bestand, die Einhebung dieser Abgaben fiel. Aber wie schwach ist auch hier die Zahl der Beförderer des inländischen Geldumlaufs im Bürgerstande gegen die vom Landbau lebenden! Mannszahl haben wir hier nicht. Wir können aber aus dem Schlusse dieser Nachricht die Schornsteine auf dem Lande und in den Städten, wenigstens für Polen, aufzählen. Die Zahl aller Schornsteine in Polen war 876,983

Von diesen waren in den

königlichen Städten	18,608	
in Warschau allein	11,720	
	29,728	29,728
bleiben auf dem Lande und in den Ackerstädten		847,255

Der Verfaſſer nimmt für jede Familie einen Schornſtein an. Ich weiß nicht, ob jede arme Landfamilie einen Schornſtein auf ihrer Wohnung hat, will es aber gelten laſſen. Folglich lebten nach dieſen Zahlen in Polen gegen 100 Familien auf dem Lande 3, oder genauer, gegen 1000 deren 35 in den königlichen Städten. Warſchau hat deren zwei Drittel ſo viel, als alle übrigen königlichen Städte. Kann aber auch nur in einem kleinen Theil des Reichs Circulation unterhalten. Der übrige Theil des Reichs iſt daher um ſo viel ſchlechter daran. Wir müſſen aber annehmen, daß in den ſogenannten Ackerſtädten viele Familien doch auch bürgerliches Gewerbe treiben. In dieſen allen iſt die Zahl der Schornſteine 90,569. Laßt uns, welches gewiß zu viel iſt, der fünften Familie ſtädtiſches Gewerbe beilegen. Dies ſind 18,114

dieſe hinzugethan zu jenen 29,728

geben in allem 47,842

das iſt, 57 in bürgerlichem Gewerbe lebende Familien gegen 1000, die vom Landbau leben, folglich wenig mehr als den zwanzigſten Theil der Nation.

Wie klar iſt es nicht hieraus, wovon es eigentlich dieſem unglücklichen Volke fehle! Maria Thereſia und Katharina haben freilich für den ihnen zugefallenen Antheil einigermaaßen dafür geſorgt, daß Bürgerſtand und ſtädtiſches Gewerbe in demſelben aufblühete. Jene vielleicht mit beſſerm Erfolg, als dieſe. Denn man weiß nun genugſam den ſchlechten Erfolg von Katharinens Bemühungen, in Rußland ſelbſt, einen Bürgerſtand entſtehen zu machen, und bürgerliches

Gewerbe zu erwecken. Die Namen der Städte, und der Ort, wo sie stehen sollten, waren bald bestimmt. Als sie die Reise in die Krimm that, sah sie auch etwas, was man ihr für den Anfang von Städten ausgab, und um sie glauben zu machen, es sey schon bürgerliches Gewerbe da, wurden neben den Straßen, über welche sie hinrollte, Boutiquen mit ausgehängten Waaren aller Art hingestellt, oder allerlei verkäufliche Dinge zu den Fenstern derer Hütten, die noch erst Häuser werden sollten, herausgeschoben oder herausgehängt. Dann ward alles in der Nacht weiter gebracht, und sie sah es am folgenden Tage in einer andern Ordnung in einer werden sollenden Stadt. Für Polen ist während ihrer Regierung nicht einmal so viel zum Schein geschehen. Und wie konnte dies in einem Staat geschehen, wo die Staatswirthschaft so ganz in der Kindheit war, und nur zuweilen aus Verfügungen hervorblickte, deren man bald wieder über den Hofstand, die Geschenke an Günstlinge, und immer erneuerte Kriege vergaß? Staatswirthschaftliche Verfügungen erfodern immer, zumal in ihrer ersten Ausführung, einen großen Geldaufwand. An die Erndte darf noch nicht gedacht werden, wenn noch nicht einmal ordentlich gesäet, oder der Acker, auf welchen man säet, nicht vorbereitet und gedüngt worden ist. Die preußische Regierung dachte doch schon unter dem vorigen König anders, beschäftigt sich jetzt noch mehr mit den zur innern Verbesserung von Südpreußen nöthigen Einrichtungen, und führt aus, was nach Maasgabe der Zeit ausgeführt werden kann. Da-

für aber hat Südpreußen den königlichen Caſſen bisher ſehr wenig eingebracht, und wird ihnen vielleicht in vielen noch folgenden Jahren nicht viel einbringen. Dafür aber wird das geſammte Volk in ſeinem moraliſchen und in ſeinem Nahrungsſtande endlich gewiß gebeſſert werden. Mag dies immerhin, wie man ſagt, demſelben noch nicht Freude machen, ſo iſt doch keine Verbeſſerung des menſchlichen Geſchlechtes der erſten Generation angenehm, ſondern das Gute derſelben gereicht erſt der folgenden Generation zum Glück und zur Freude.

§. 12.

Aber laßt uns auch nicht derer Störungen vergeſſen, welche der Krieg dem ausländiſchen Handel eines jeden Volks drohet, Störungen, welche manchmal eine Handlung, die durch mühſames vieljähriges Beſtreben der Staatsmänner und der Kaufleute eines Volks in Gang geſetzt war, plötzlich ſo niederſchlagen, daß ſie gar nicht wieder in den vorigen Gang gebracht werden kann. In den Cabinetten mächtiger Fürſten ſind immer zwei Parthien. Wenn die Finanzminiſter lange für die Aufnahme des Volks durch ein ausländiſches Gewerbe gearbeitet haben, ſo währt dem Kriegsminiſter und dem Miniſter der auswärtigen Affairen die Zeit lang. Dieſe wollen auch etwas zu thun haben, oder dem Oberherrn zu ſchaffen machen, dringen über kurz oder lang durch, und vereiteln alle weiſen und mühſam ausgeführten Maasregeln, durch welche dem auswärtigen Handel aufgeholfen war. Ein Beiſpiel davon ha-

ben wir in dem vorigen wieder ausgebrochenen Seekriege. Die französische ostindische Compagnie war ja nur wenig Jahre aufgehoben und der Handel nach Indien den Kaufleuten frei gegeben worden. So sehr man es bisher bezweifelt hatte, so gaben sie doch nun dem ganzen Europa ein Beispiel, was Privatfleiß und Einsicht verständiger Kaufleute auch in dieser Handlung vermögen. Blos die Zahl und der Werth der von den Engländern bei dem Ausbruch des Krieges genommenen Schiffe beweist, wie hoch sie diese Handlung in kurzer Zeit getrieben hatten. Und dies alles schlug der Krieg nun auf einmal nieder, und machte vielleicht auf immer den französischen Kaufmann muthlos, daß er sein Geld nicht leicht wieder, auch bei langem Frieden, in diesem Handel wagen wird. Eben ein solches geschwindes Ende fand auch vor 40 Jahren die preußische ostindische Compagnie durch den damaligen Krieg. Wenig Monate vor der spanischen Erklärung im Jahr 1780 wider England erschien ein königliches Edikt, durch welches der Seehandel des Reichs auf einen neuen und in aller Absicht dem Reiche zuträglichern Fuß gesetzt ward. Ueberhaupt ist wohl, so lange die spanische Monarchie bestanden ist, keine so verständige Handelsverordnung erschienen, als diese war. Wer hätte denken sollen, daß in so wenig Monaten nachher eben dieser Hof durch den unnöthigsten aller Kriege diese ganze so schöne neue Anlage wieder vereiteln würde, die vielleicht, wenn Spanien wieder zur Ruhe kömmt, ganz vergessen seyn wird? Aber dieser Beispiele sind auch genug aus frühern Zeiten. Colbert hatte noch

nicht zehn Jahre ſein großes Werk in Gang geſetzt, ſeinem Lande Seehandlung gegeben und deſſen Manufaktur ſo ſehr erweitert. Holland war der ſtärkſte Abnehmer und Vertreiber ſeiner Producte und Manufakturen. Schon vor Colberts Zeiten berechnete der holländiſche Geſandte Boreel dem Hofe 31 Millionen holländiſcher Gulden Ausfuhr franzöſiſcher Producte und Manufakturwaaren nach Holland. Aber nun wagte Holland im Jahr 1667, durch die Tripelallianz den ſtolzen Ludwig in der Eroberung der ſpaniſchen Niederlande zu ſtören. Blos aus Rache unternahm er den Krieg vom Jahre 1672 gegen dieſen Staat, der durch ſeinen Zwiſchenhandel ſeinem Reiche mehr Nutzen brachte, als alle Eroberungen, die er in jenem ihm von den Holländern geſtörten Kriege zu machen hoffen konnte. Die Folge war, daß dieſer ſchöne Handel ganz niedergelegt ward, und Holland, da es ſieben Jahre lang ihn entbehren gelernt hatte, denſelben nie wieder in den vorigen Gang geſetzt hat. Dieſen Krieg abzuwenden legte Boreel abermals dem Könige eine Berechnung vor, nach welcher Holland nun den Werth von 60 Millionen Livres damaliger Währung an Kunſt- und Naturproducten Frankreichs jährlich durch ſeinen Handel zog. Colbert überlebte dieſen Krieg um ſechs Jahre, und wirkte aufs neue mit gutem Erfolg. Aber als 1689, 4 Jahre nach ſeinem Tode, auf mehreren Seiten Händel entſtanden, durch welche jedoch Ludwig ſich noch nicht zum Kriege reizen laſſen wollte, gab ein von ihm ſeinem Miniſter Louvois wegen eines Baufehlers gegebener Verweis

den Anlaß zu einem neuen Kriege. Denn, sagte der Minister, der König fängt an, sich um alles bekümmern zu wollen. Man muß ihm durch einen Krieg etwas zu thun geben. So erfolgte dann ein Krieg, der der Handlung Frankreichs noch mehreren Schaden als der vorige brachte, und durch welchen dessen durch Colbert schnell emporgehobene Seemacht zum erstenmal zu Grunde gerichtet ward.

Es ist eine Hauptbemühung des Staatsmanns, der dem ausländischen Handel aufhelfen will, gute, seinem Lande vortheilhafte Commerztractate zu schliessen, die demselben wichtiger als große Eroberungen seyn können. Einen solchen Tractat schloß England im Jahr 1703 mit Portugall, der ein seltenes Beispiel eines lange bestandenen Handlungstractats ist, wiewohl sich Englands darin erworbene Vortheile durch andre Ursachen, als deren ich hier erwähne, gemindert haben. Aber gewöhnlich machen Kriegshändel solchen Commerztractaten ein frühes Ende. Oder auch ein geringer Zwist, durch weit unwichtigere Gegenstände veranlaßt, als die der Commerztractat zum Vorwurf hatte, verursacht manchmal einen plötzlichen Bruch und entzieht beiden Völkern die so mühsam beredeten Vortheile ihrer gemeinsamen Handlung. Hamburg hatte seit dem Jahre 1714 einen Commerztractat mit Frankreich, wovon die Vortheile für letzteres bekanntlich so groß geworden sind, daß die Franzosen selbst ihre Ausfuhr auf Hamburg auf achtzig Millionen Livres jährlich anschlugen. Aber bei einem äußerst unerheblichen

Vorfall*) in dem vorletzten Kriege fiel es nicht ſo bald einen Miniſter ein, die Ehre des Königs ſey beleidigt, als dieſer Commerztractat aufgehoben ward, und es ſo lange blieb, bis der würdige Marquis von Noalis franzöſiſcher Miniſter in Hamburg ward, und die Erneuerung dieſes Tractats bewirkte. Im gegenwärtigen Kriege hat eben die Nation die Vortheile ihrer Handlung mit deren großen Debouche im Norden ganz verkannt, Hamburg, das es durch ſeine Waffen nicht abreichen konnte, zum öftern angefeindet, da es ſich dieſen kleinen Staat mehreremal durch Geld hatte büßen laſſen, durch ein ſcheusliches Decret vom Anfang 1798 die wildeſte Kaperei gegen deſſen Schiffe, aber auch gegen die aller neutralen Mächte entſte-

*) Dieſer Vorfall war die Unternehmung des in Hamburg reſidirenden Miniſters Champeau, ja vielmehr ſeines nicht einmal accreditirten Sohnes, der, da er wußte, daß eine ſtarke Remeſſe an Golde von hier über Hamburg zu Waſſer zur alliirten Armee abgehen ſollte, in der Stille ein kleines Flußfahrzeug mit einigen bewehrten Kerlen aus dem Hafen ſchicken wollte, um jenes Gold auf der Elbe wegzunehmen. Es wurde entdeckt, und das Fahrzeug an der Oeffnung des Hafens angehalten. Nun machte Champeau dieſes elende Schiffchen zu einem Vaisseau du Roi, reclamirte es als ein ſolches, und brachte es durch ſeinen erſten heftigen Bericht leicht bei ſeinem Miniſterio dahin, daß der Commerztractat aufgerufen ward. Die Sache ſelbſt ward bald nachher ſo gemißbilligt, daß es dem Vater und Sohn die Ungnade des Königs zuzog, und jenem ſeinen Platz koſtete. Aber es verliefen doch noch Jahre, ehe der Tractat ſelbſt wieder hergeſtellt ward.

ben gemacht. Dadurch gab es allen seefahrenden Nationen einen allgemeinen Beweis von der Nichtigkeit der zum Vortheile der Handlung geschlossenen Tractaten. Einzelne Beweise eben davon hat Großbrittanien gegeben, und fährt noch fort sie zu geben. (Man sehe davon mein neu erschienenes Buch: Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit sich in ihrem Seehandel wehe zu thun.)

§. 13.

Gegen diese durch die innere Circulation bewirkte Vergrößerung der Kräfte eines Staats ist aller andrer scheinbarer Anwachs der Macht desselben für nichts zu rechnen. Was halfen den barbarischen Völkern die großen Eroberungen, die sie auf Unkosten der Römer machten, in denen sie aber den bis dahin bestandenen Nahrungsstand und die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen nicht nur nicht zu erhalten wußten, sondern durch ihr Feudalsystem vielmehr unterdrückten. Wenn nicht fortdaurende Kriege sie in der Anspannung ihrer Kräfte erhielten, so erschlafften dieselben bald so, daß sie dem Anfall eines jeden unternehmenden Volks nicht widerstehen konnten. Die im fünften Jahrhundert so furchtbaren Franken konnten im neunten nicht mehr den normannischen Seeräubern widerstehen. Auch bei den Deutschen war keine Kraft gegen die Anfälle dieses Volks. Wie lange war Deutschland den Streifereien der Hunnen offen, bis Heinrich der Vogler Deutschland Städte gab, die dann auch die innre Circulation nachher belebten! Die so kühnen

Angeln wurden in dem von ihnen eroberten Lande bald ſo kraftlos, daß ſie ſich unter das Joch der Dänen und nachher der Normannen beugen mußten. Alle Völker mittlerer Zeit waren eine Zeitlang Eroberer und verlohren ihre Eroberungen leicht wieder, weil in denſelben keine innre Kraft und feſter Beſtand war. Die Polen haben oft auf Unkoſten ihrer Nachbaren um ſich gegriffen, als es bei dieſen vielleicht noch ſchlechter ſtand, als bei ihnen ſelbſt. Die Ruſſen mußten ſich lange alles von ihnen gefallen laſſen, und wurden von den Tatarn beinahe unterjocht. Und wozu haben in neuern Zeiten dem Hauſe Oeſterreich ſeine großen Erwerbungen genutzt, ſo lange es in dieſem Hauſe an guter Staatswirthſchaft und Vorſorge für die Beförderung der innern Circulation mangelte? Wie hat ſich Spanien durch ſeine unweiſe Staatswirthſchaft, durch welche es der innern Circulation gerade entgegen arbeitete, geſchwächt?

Indeſſen hat kein Staat, dem die Umſtände einigermaaßen gefugt haben, die Gelegenheit aus der Acht gelaſſen, ſich an Land und Leuten größer und mächtiger zu machen. Die Geſchichte der neuern Welthändel inſonderheit iſt nur eine Erzählung dieſer Bemühungen, und der ihnen entgegengeſetzten Beſtrebungen, ſie in ihre Grenzen einzuſchränken, oder die ſogenannte Balanz von Europa zu erhalten. Daß dieſe ein politiſcher Traum ſey, iſt ſchon oft geſagt worden. Sie iſt es außer vielen andern Gründen inſonderheit deswegen, weil doch mit aller der Eiferſucht, welche ein Staat auf den andern hat, keiner dem andern

wird wehren können, ſich durch gute Staatswirthſchaft und Beförderung der innern Circulation die weſentlichen Kräfte zu geben, mit welchen, wenn er ſie gehörig geſammlet hat, und zu rechter Zeit anzuwenden weiß, er ſeinen Nachbaren unerwartet furchtbar werden kann. Seit dreihundert Jahren hat ſich die Politik der europäiſchen Fürſten immer berechtigt gehalten, einer jeden Macht, welche ſich an Land und Leuten über ihre Grenzen hinaus zu vergrößern ſuchte, ſich zum Beſten des minder mächtigen entgegenzuſetzen, und der Vorwand, ihr Einhalt zu thun, iſt allemal leicht zu finden geweſen. Aber wo ſoll, wo wird der Vorwand hergenommen werden, um eine Macht gewaltthätig zu hindern, daß ſie nicht dem Nahrungsſtande des Volkes durch alle mögliche Mittel aufhelfe, des nutzbaren Eigenthums und der Mittel des Auskommens immer mehr mache, die Bevölkerung bis auf den höchſten Punkt, in welchem das Land es ertragen kann, zu heben ſuche, wenn man gleich vorausſieht, daß ſie dies in den Stand ſetzen werde, einmal mit einer Uebermacht im Felde zu erſcheinen, der kein Nachbar alsdann einen hinlänglichen Widerſtand wird entgegenſetzen können? Das einzige Beiſpiel, das ich kenne, da man in öffentlichen Staatsſchriften auf die durch eine gute Staatswirthſchaft möglich werdende Vergrößerung einer Macht, die man in Schranken halten wollte, hinausgeſehen hat, gab Friedrich der Große, als praktiſcher Kenner ſolcher Vortheile, in einer Staatsſchrift bei Gelegenheit der im Jahr 1785. von Oeſterreich gewünſchten Eintauſchung Bayerns ge-

gen ſeine öſterreichiſchen Niederlande. In dieſer ward eingeſtanden, daß Oeſterreich zwar jetzt an der Menſchenzahl, die es an Bayern weggäbe, verlieren würde. Dagegen ward ihm als ein Grund, dieſen Tauſch nicht zuzulaſſen, vorgehalten, daß es durch künftig zu nehmende Landesverbeſſerungen, wenn es Bayern in ſeinen Beſitz bekäme, und es mit ſeinen beſſer geordneten Erbſtaaten in Verbindung ſetzte, einen zu groſſen Zuwachs ſeiner Macht erlangen würde. Zwar in andern Händeln über Land und Leute und bei wirklich erfolgten Erwerbungen durch Erbſchaft oder Krieg ward ihr ſchon erlangter Wohlſtand und derzeitige Bevölkerung nicht überſehen, und ihnen ein weit gröſſerer Werth beigelegt, als im Verhältnis zu der Ausdehnung des Landes. So ſind die Fluren Italiens und der öſterreichiſchen Niederlande ſo oft mit dem Blute ſo vieler Tauſenden gedüngt worden, weil der in ihnen blühende Wohlſtand ſie der Eroberung ſo werth ſcheinen machte. Aber die Hinausſicht auf künftigen Wohlſtand hat meines Wiſſens keinem Eroberer dieſelben begehrenswerth gemacht.

§ 14.

Der böſe Krieg, deſſen Beendigung ganz Europa noch immer vergebens erwartet, hat vollends die Nichtigkeit der auf das Gleichgewicht der Macht hinausſehenden Politik dargethan, und wer weiß, welche Veränderung der denſelben beendigende Friede hervorbringen wird, welche zu verhindern, die Politik der mächtigſten europäiſchen Staaten vor dem J. 1789 alle

Kräfte würde angestrengt, und den Bestand Europens als durchaus zerrüttet angesehen haben, wenn sie dieselbe nicht hätten verhindern können. Selbst mitten in diesem Kriege ist geschehen, was seit den Völkerwanderungen nie geschah. Ein großer Staat mit wenigstens zwölf Millionen Einwohnern hat seine politische Existenz verlohren, ohne daß eine andere nicht an der großen Beute theilnehmende Macht einen ernsthaften Schritt gewagt hätte, um dies zu verhindern. So wenig die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa den Anlaß zu diesem Kriege gab, so sehr ist ebendasselbe in dessen Laufe erschüttert worden. Und dieses durch die unerwartete Uebermacht nur eines Volks, das als es in die neue Ordnung der Dinge durch Umänderung seiner Verfassung eintrat, allen Eroberungen entsagte, dennoch eine größere Coalition gegen sich entstehen sah, als welche jemals gegen Ludwig XIV. entstand, wenn es darauf ankam, seiner nur auf einzelne Landschaften gerichteten Eroberungssucht zu begegnen. Es hat es mehr Königreiche und große Republiken überwältigt, als Ludwig XIV. und sein Nachfolger Provinzen. Als der Friede zu Basel die erste Coalition getrennt hatte, leiteten das Glück des Krieges wider den einzigen ihm noch übrig bleibenden Feind auf dem festen Lande, aber auch eben so sehr die so langen zweideutigen Friedensunterhandlungen mit demselben eben dieses Volk von dem ganzen Ober-Italien und zu der schon ihm in Rastädt eingestandenen Gewißheit von dem ihm bleibenden Besitz des schönen Theils von Deutschland, welchen dies Volk seit bald 1000 J. als

nicht mehr ihm gehörig angeſehen hatte. Jahrhindurch drohete es allen Königreichen eine Umwandlung in Republiken, und richtete mittlerweile die drei größten Republiken in Europa faſt zu Grunde, verjagte aber auch zuletzt zwei weltliche und einen religioſen König aus ihren Staaten durch ein ihm ſelbſt unerwartetes Kriegsglück. Das alles aber verlohr es wieder durch die Kraft einer zweiten Coalition, deren Bande ſchon wieder ſchlaff zu werden ſcheinen. Aller dieſer Staaten gute oder ſchlechte Staatswirthſchaft ward dabei ſo vernichtet, daß ich geſtehe, bei dieſer Nacharbeitung meines Werks habe der Gedanke mich oft niedergeſchlagen: Wozu hilft es, über die Erhöhung des Menſchenglücks durch eine gebeſſerte Staatswirthſchaft ernſtlich nachzudenken und zu ſchreiben, wenn ſolche Kataſtrophen, die alles Gute, was durch dieſelbe bewirkt werden kann, plötzlich zernichten, für die am meiſten polizirten Erdbewohner eben ſo möglich bleiben, als ſie es in den Zeiten der Völkerwanderungen waren, und zwiſchen den rohen Völkern in Afrika noch immer vorfallen? Aber laßt uns, ſo unentſchieden der Zuſtand Europens noch jetzt iſt, uns der Hoffnung getröſten, daß das Gefühl von Ueberſpannung der Kräfte im gegenwärtigen Kriege künftig deſto mehr wirken, und die Nationen, welche in dieſem Kriege die wirkſamſten geweſen ſind, in langer Ruhe erhalten, vielleicht auch deren Regenten und Machthaber auf eine ernſthaftere Ueberlegung und Anwendung der ihren Völkern zuträglichen Staatswirthſchaftlichen Wahrheiten überleiten werde.

§. 15.

Ich kann nur diesen Ort wählen, um etwas von einem großen Hülfsmittel der innern Circulation nachzutragen, dessen ich in der ersten Ausgabe nicht hätte vergessen sollen. Dieses ist die durch Kunst bewirkte Wasserfahrt im Innern eines Landes. Denn ich darf nichts von der Flußfahrt sagen, die ein jedes Volk gern benutzt, dem die Natur einen schiffbaren Fluß gegeben hat. Ueber diese würde ich nichts hinzusetzen dürfen, als Klagen über die in Deutschland insonderheit geübte Habsucht und Neid der Regenten, in deren Folge ein Staat dem andern den Gebrauch der schiffbaren Flüsse durch Zölle und Stapelgerechtigkeiten erschwert oder ganz und gar stört. Vom letztern habe ich ein empörendes Beispiel Band 2 meiner Zusätze gegeben, wo ich der Wahrheit nach erzählt habe, wie der sächsische Hof nicht nur den Nachbarn die Elbe zum Behuf der von ihnen so zu sehr begünstigten Stapelgerechtigkeit Leipzigs mehremale gesperrt, sondern sogar (welches mehr hieher gehört) vor zweihundert Jahren seiner eigenen Unterthanin, einer Witwe Rauscher, gewehrt habe, den Zucker für ihre Raffinerie die Elbe herauf nach Dresden sich zuführen zu lassen.

Es sey also hier nur von den Canälen die Rede, durch welche die Kunst eine Schifffahrt da bewirkt, wo die Natur ihr nicht den Weg geöffnet hat. Von der Kunst selbst hier zu reden, ist nicht der Ort. Ich habe in meiner Uebersicht des gesammten Wasserbaues Buch 3. Kapitel 1. dieselbe in einer solchen Vollständigkeit dargestellt, die dem deutschen Le-

ſer um ſo viel mehr genügen kann, weil bisher noch in keinem deutſchen Buche ſo viel darüber geſagt iſt. Dort wird er auch viel geſchichtliches darüber finden, wovon ich hier alles übergehe, was nicht für meinen vorliegenden Zweck gehört.

Am früheſten haben die Niederlande dieſe künſtliche Schifffahrt zum Behufe ihrer inländiſchen Circulation benutzt. Aber nicht ſowohl dieſe war dort der Zweck ſolcher Canäle, als die dem geſenkten Lande ſo nothwendige Ausbeſſerung in die Ströme und Meere, die daſſelbe durch- und umfließen. Jetzt iſt der Vortheil nicht nur für die inländiſche, ſondern auch für die von Meer zu Meer gehende Fahrt um ſo viel größer, je mehr das Land dieſer Canäle hat, welche derſelben den Weg öffnen. Es war eine der früheſten Wirkungen von der Thätigkeit der beiden vornehmſten Handelsſtädte Lübek und Hamburg, daß ſie ſchon vor 400 Jahren eine zweifache Schifffahrt von der Oſtſee in die Elbe mit einer Kunſt ins Werk ſetzten, welche das Alterthum nicht kannte, und deren die Niederländer in ihrem flachen Boden nur ſelten bedürfen. Dieſe beiden Canäle hatten nicht ſowohl die inländiſche, als die ins Ausland gehende Handlung zum Zweck. Aber zweihundert Jahre ſpäter ließ K. Heinrich IV. den Canal von Briare blos zum Behuf der inländiſchen Gewerbſamkeit graben. Noch ein Jahrhundert ſpäter ward unter Ludwig XIV. der Canal von Languedok vollführt, aber auch dieſer hatte mehr den Ausländiſchen, als den inländiſchen Handel zum Gegenſtand, oder dieſen nur in ſo fern, als er mit dem ausländiſchen Handel zuſammen-

hängt. Erſt ſeit funfzehn Jahren ſehen wir im Norden einen Canal, der blos dem durchgehenden Seehandel zu Statten kömmt, ein Meiſterwerk in ſeiner Art, und der einzig iſt, durch welchen beträchtliche Seeſchiffe, ohne aus- oder umzuladen von einem Meere zum andern gehen können, der aber dem inländiſchen Gewerbe des Staats, der ihn hat anlegen laſſen, wenig oder gar nicht zu Statten kömmt. Faſt zu gleicher Zeit mit dieſem iſt in gleicher Abſicht, nemlich um die Seefahrt um den Norden von Schottland entbehrlich zu machen, ein Canal durch die Mitte Schottlands gezogen, iſt aber gewiſſermaaßen mislungen, worüber man mein angeführtes Buch nachſehen kann. Aber nun ließ gegen das Jahr 1759 ein groſſer Güterbeſitzer in England, der Herzog von Bridgewater, durch ſeinen Gärtner Brindly ſich leiten, einen Canal von ſeinen Kohlenminen zu der Stadt Manchester zu führen. Die groſſen Schwierigkeiten, die die Natur dieſer Unternehmung entgegenſetzte, wurden überwunden, und nun ſah England das erſte Beiſpiel einer künſtlichen zum Behuf des inländiſchen Gewerbs vollführten Schiffahrt. Nur eines einzigen ſolchen Beiſpiels bedurfte es, um dies auf die Vortheile ſeiner inländiſchen Gewerbſamkeit ſo aufmerkſame Volk einſehen zu machen, wie ſehr dieſelbe durch eine künſtliche inländiſche Waſſerfahrt gewönne. Zwar ſcheint der Wohnſitz derſelben weniger als irgend ein anderes Land zu bedürfen. Denn keines iſt ſo vom Meere umfloſſen, und ſchon von ſo vielen ſchiffreichen Flüſſen durchſchnitten, folglich in keinem die Wege bis zur natürlichen Waſſerfahrt ſo kurz

als in England und dem ſüdlichen Schottland. Dagegen iſt eben dies Land faſt durchaus hügelicht und felſicht. Aber dies hat nicht gehindert, daß nicht ſeit vierzig Jahren der Canäle ſo viele dort angelegt wären, als bisher in keinem polizirten Staate. Die Landcharten in den unten *) anzuzeigenden Büchern ſtellen es wie mit einem Netze durchſchnitten dar, das dieſe Canäle bilden.

Die meiſten derſelben haben die Erleichterung der Zufuhr der Steinkohlen zum Behuf aller, inſonderheit der Manufaktur-Städte zum Zweck, an welchen ſich jedoch bei vielen eben die Abſicht knüpft, welche den vielen Canälen in den Niederlanden das Entſtehen gab, nemlich die geſenktern Gegenden von dem überflüſſigen Waſſer zu befreien.

Nordamerika, von deſſen Strebſamkeit in den innern Circulationen ich oben ſchon ſo viel geſagt habe, hatte nicht ſobald ſeine Freiheit erlangt, als es zu deren weiterer Belebung eine große Anzahl von Canälen theils zur Beförderung der Fahrt bis zum Meere, theils zur Erleichterung des Gewerbs zwiſchen den Provinzen

*) Hogrewe Beſchreibung der in England ſeit 1759 ſchiffbar gemachten Canäle. Hannover 1780 mit 10 Kupf. 4. Philips J. Inland Navigation, London 1792 mit einer Landkarte, doch ohne andere Kupfer, giebt von vielen ſpäter unternommenen Canälen Nachricht, und iſt in dem Geſchichtlichen, wovon der Verfaſſer beſſer unterrichtet war, vollſtändiger. Hiezu kommen jetzt noch Smeaton's Reports, wovon der erſte Theil meines Wiſſens London 1797 erſchienen iſt.

entwarf. Ein Theil derſelben iſt ausgeführt, ein Theil aber noch im Werden; von einigen aber ſind die Entwürfe aufgegeben, weil deren Ausführung für jetzt noch zu viel Schwierigkeit hat.

In Frankreich war unter den letzten Monarchen ſchon mehr als ein Canal unternommen, und von andern die Entwürfe fertig. Aber in der ſcheinbaren erſten Ruhezeit der neu entſtandenen Republik ward die Thätigkeit derjenigen ſehr rege, welche auf den innern Wohlſtand Frankreichs ſo lange hinausgedacht hatten. Davon geben viele Schriften und eine Charte sur la navigation interieure de la France die Beweiſe. Aber das alles hat der ſpätere Gang der Dinge niedergeſchlagen. Gerade eben ſo iſt es in den öſterreichiſchen Staaten ergangen. Viel ſchöne Anſchläge wurden in den erſten Jahren des Krieges gefaßt, als man noch glaubte, die Kriegswuth könne nicht anders als ſich bald legen. In Ungern ward ein Canal zwiſchen der Theis und der Donau nicht nur angefangen, ſondern, wie man glaubte, vollführt. Er iſt aber aus Urſachen, die ich ſchon in meiner Ueberſicht des Waſſerbaues ahndete, mislungen. Nur Ein Canal, der von Oedenburg her Wien mit Steinkohlen verſorgen ſoll, iſt, wie ich höre, noch in gutem Fortgange. Kein Regent hat die Nothwendigkeit der Canäle lebhafter erkannt, und iſt geſchwinder zur Ausführung geſchritten, als Peter der Große, nicht ſo ſeine Nachfolger, wenn gleich die neuern unter Catharina II. geſtochenen Charten von Rußland mehrere neue Canäle als ſchon ausgeführt darſtellen. Soll dieſem un-

geheuren Staat einmal dies große Bedürfnis recht erfüllt werden, ſo wird er nicht an 100 Canälen genug haben. Dann aber wird auch in keinem Lande die Natur weniger Schwierigkeiten entgegenſetzen als hier.

Und nun komme ich zu dir, armes Deutſchland. Zwar hat der erſte Regent, der dich in Einem Ganzen beſaß, ſchon den Rhein und die Donau, und folglich die Meere auf beiden Seiten Europens verbinden wollen, und es nicht bei dem Wollen gelaſſen, ſondern ſchon einen Anfang dazu gemacht, welcher aber der Kunſt ſeiner Zeiten nicht gelingen konnte. Zwar hat die Kunſt, Flüſſe ſchiffbar zu machen, ſchon vor 400 Jahren in dir ſeinen Anfang gehabt. Zwar haben die großen Staatswirthe, der große Kurfürſt und der große König in der Ueberzeugung von dem unleugbaren Nutzen der inländiſchen Schifffahrt ſie ihren Staaten längſt gegeben. Aber was hilft das dir in demjenigen Theile, in welchem du ſo vielen Herren unterworfen biſt, welche immer einander in ſolchen Entwürfen ſtören werden, wenn Einzelne ſie zum Beſten ihres Staats machen, vielweniger, aber ſich für dieſelben vereinigen werden; oder wenn irgend ein deutſcher Patriot ſie zum Beſten mehrerer Staaten macht, eben ſo wenig ſich vereinigen werden, als die fünf Herren, durch deren Gebiet die ſcheußliche Meile von Friedberg nach Butzbach geht, für die Beſſerung dieſes Theils des größten Handelsweges in Deutſchland bisher ſich vereinigen wollen. Doch was wird es helfen, wenn auch deine Fürſten mehr guten Willen haben, dann aber dieſe Angelegenheit in die Hände ſolcher Geſchäftsmänner geräth, welche die nicht ſel-

nen Gaben haben, jedes Geschäft verdorren zu machen. Ein solcher war es, der mich schon im J. 1782 auffoderte, mich der von seinem Könige so sehr gewünschten Verbesserung der Stegnitzfahrt anzunehmen, aber als ich ihm bald darauf schrieb, daß ich eine Reise in dieser Absicht vorhabe, und mir noch einige Erläuterungen von ihm erbat, die er mir auf einer Quartseite hätte geben können, dies zu thun, nicht der Mühe werth fand.*)

Doch ich wollte ja nicht blos Geschichte der Canäle, sondern über ihren großen Nutzen für die innere Circulation eines jeden Staats hier schreiben. Aber die Sache selbst ist so allgemein anerkannt, als irgend eine Staatswirthschaftliche Angelegenheit, und wäre ja noch irgend einer meiner Leser, dem diese Ueberzeugung fehlt, so belehre er sich durch die Thatbeweise, die er in jedem Lande erlangen kann, wo ein Canal zum Behuf der inländischen Circulation ausgeführt ist. Ich selbst aber habe auch so viel darüber in andern Schriften, insonderheit in meiner Darstellung der Handlung und deren Zusätzen, wo das Register nachweisen kann, gesagt, und schreibe mich selbst so ungern aus, daß ich darüber hier nichts beibringen mag.

§. 16.

Ich habe schon oft, wenn ich die Vorzüge der in-

*) Ich habe von dieser für das nördliche Deutschland äußerst wichtigen Angelegenheit zwei Aufsätze in dem Aprilstücke der Berliner Monatsschrift vom J. 1788, und in den Annalen der Braunschweig-Lünneburgischen Churlande vom J. 1779. im ersten Stück gegeben.

nern Circulation vor der ausländiſchen anpries, Japans erwähnt. Dies würde ich viel öfter gethan haben, wenn wir von dem Gange derſelben in dieſem einzigen cultivirten Staat, welcher durch dieſelbe allein beſteht, bisher mehr gewuſt hätten. Der ſo fleißige Kämpfer konnte, ſo allgemein umherſchauend ſein Beobachtungsgeiſt war, nicht viel davon ſagen, weil ſein Aufenthalt auf Nangaſaki (Eine Reiſe nach Jedo ausgenommen) eingeſchränkt war. Was Herr Thunberg mehr davon hätte erfahren können, weiß ich nicht. Aber bis jetzt ſcheint nach denen Fragmenten von ſeinem Aufenthalt in Japan, die er bisher ins Publikum gegeben hat, noch immer ſein Blick weniger auf Menſchen als auf Thiere und Pflanzen gerichtet geweſen zu ſeyn. Nun haben wir endlich eine Beſchreibung dieſes merkwürdigen Landes von Herrn Titſingh, einem Manne zu erwarten, den ſein vierzehnjähriger Aufenthalt in Japan, bei einem Umgange mit den erſten des Landes, welchen die holländiſche Sprache mehr, als wir jemals geglaubt haben, bekannt iſt, in Stand geſetzt hat, was er nur wollte, zu erkundigen. Herr von Zach giebt davon S. 45. ff. im erſten Stück ſeiner monatlichen Correſpondenz über Geographie und Himmelskunde eine vorläufige Nachricht, in welcher mir inſonderheit der groſſe Geldreichthum und die Geldeinkünfte der Privatperſonen äuſſerſt merkwürdig ſind. Dieſe ſind überhaupt ein Product der Circulation, und deuten auf die Gröſſe des durch dieſe entſtandenen Nationalreichthums. Mögen doch dieſe noch ſo ungleich in einem Volke vertheilt ſeyn, ſo deuten ſie doch immer

als Wirkung auf die Urſache. Nun ſagt uns T. daß es in dieſem Reiche eine Menge Privatleute gäbe, die in einer Art von Staatskalender des Reichs mit Bezeichnung ihrer Einkünfte benannt ſind, welche von 120 Millionen bis auf 300,000 Franken herabgehen. Wer weniger hat, erſcheint nicht in dem Staatskalender. So viele Fragen ich an den Verfaſſer richten würde, wenn er mir nahe genug lebte, da ich nicht hoffen kann, mich aus ſeinem Buche ſelbſt zu unterrichten, das erſt nach 5 Jahren ganz erſcheinen ſoll, ſo habe ich doch, ſelbſt in der Vorausſetzung, daß in dieſer Nachricht vieles übertrieben ſey, genug zu dem Reſultate, daß ein Volk an der inländiſchen Circulation genug habe, um ſeinen Nationalreichthum und die Einkünfte davon bis zu einem höhern Belauf zu treiben, als welchen irgend ein Staat in Europa kennt, der in dem ausländiſchen Geldumlauf es auf den höchſten Punkt gebracht hat. Denn wenn die öffentlichen Nachrichten im vorigen Jahre dem reichen Pflanzer Beckford 120,000 Lſt. Einkünfte beilegen, die für dieſen Mann ganz ein Product der ausländiſchen Circulation ſind, ſo betragen doch dieſe nur 3 Millionen Livres, das iſt, wenn Herr Titſingh ſeine Zahlen vierfach vergrößert hätte, nur den zehnten Theil desjenigen, was der erſte Particulier in Japan, der Schwiegervater des Kayſers, jährlich einzunehmen hat. Denn freilich beſorge ich Uebertreibung in ſeinen Erzählungen, wenn nicht etwan Unzuverläſſigkeit des franzöſiſchen Referenten Carpentier Schuld daran iſt. Denn an die gediegenen Goldkufen, die ſo groß als ein Pferdekopf ſind, die man

aber, wenn ſie ſich in den Bergwerken finden, in den Schatz des Kaiſers bis zur Zeit der Noth beilegt, kann ich noch nicht glauben. Laß aber auch Japan noch ſo ſehr goldreich ſeyn, ſo ſchätzt man doch gewiß auch dort, wie bei uns, den Privatmann nicht nach dem baaren Gelde, das er im Vermögen hat, ſondern nach dem Geldeswerth des ihm zugehörenden nutzbaren Eigenthums, welcher ſich aus ſeinen Einkünften beſtimmt, die ebenfalls kein vernünftiger Menſch in baarem Golde bei ſich niederlegt, und beide bleiben doch immer mehr ein Product der Circulation, als der Goldbergwerke des Landes. Man denke dahinzu, daß Japan wahrſcheinlich keine Staatspapiere wie Großbrittanien hat, welche, wie ſie ſelbſt ein Product der Circulation ſind, nutzbares Eigenthum und Einkünfte davon bis ins unbeſtimmbare wieder produciren, und in England einem Herzog von Bedford wenigſtens die Hälfte ſeiner jährlichen Einkünfte von 100,000 Lſt. producirt haben.

Dritter Abſchnitt.

Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländiſche Circulation.

Ich habe des Landmanns und ſeiner Arbeit, als der erſten Erfoderniß zum Beſtande einer bürgerlichen Geſellſchaft, zwar ſchon oft erwähnt. Ich habe, ungeachtet meines Hauptzwecks, den Gang der ein Auskommen gebenden Beſchäftigungen freier Menſchen und die Mittel zu deren Beförderung und Erleichterung zu beſchreiben, doch ſchon öfe derer Hinderniſſe erwähnen müſſen, welche in der jetzigen Verfaſſung der europäiſchen Staaten den Fleiß des Landmanns in vielen Ländern niederhalten, und machen, daß derſelbe der bürgerlichen Geſellſchaft nicht ſo erſprießlich wird, als er bei mehreter Freiheit ſeyn könnte. Ich habe in dieſer Rückſicht der aus der Lehnsverfaſſung übriggebliebenen Knechtſchaft und hochgetriebenen Frohndienſte ſchon mehrmalen beiläufig erwähnt. Aber ich habe nirgends den Ort ſchicklich wählen können, um nachſtehende allgemeinere Betrachtung der Einwirkung dieſer Arbeiten des Landmanns in die Circulation und

des eigentlichen Ganges, den das Geld von und zu dem Landmann nimmt, einzuſchalten. Ich widme alſo dieſer hier einen beſondern Abſchnitt, in welchen ich auch einen Vorſchlag eintragen werde, wie ohne Kränkung derer Vortheile, welche der Adel aus der Nutzung der Frohndienſte hat, und mit feſter Gewißheit, dieſe Vortheile niemals gemindert zu ſehen, dies große Hinderniß des Geldumlaufs und der Bevölkerung gehoben werden könne.

§. 1.

Ich habe in dem zu Ende des erſten Buchs gegebenen Exempel eine Reihe von Beſchäftigungen freier Menſchen dargeſtellt, die ihnen allen, einem mehr, dem andern weniger, zu ihrem Auskommen beitragen. Die Beſchäftigungen der producirenden Volksklaſſe habe ich nicht mit in dieſe Reihe gebracht, durch welche doch nicht nur die Lebensbedürfniſſe, ſondern auch die Materialien faſt aller ein Auskommen gebenden Beſchäftigungen freier Menſchen, inſonderheit ihrer Kunſtarbeiten, herbeigeſchaffe werden. Bei allen in jenem Beiſpiel angegebenen Uebergängen des Geldes für Dienſte und Arbeit, ſchloſſen theils die jedesmal bezahlten zehn Thaler den Werth der ſchon an die producirende Volksklaſſe bezahlten Materialien dieſer Arbeiten ein, theils gaben ſie dem Empfänger Geld, das er dieſer für ſeine Lebensmittel zufließen laſſen muß. Es iſt einleuchtend, daß alle dieſe durch den Gebrauch des Geldes beförderten Beſchäftigungen freier Menſchen neben dem Landbau theils nicht Statt

haben, theils nicht ein Auskommen geben können, wenn nicht jene producirende Volksklasse eine Arbeit an den Erdboden wendet, durch welche auser demjenigen, was deren eigner Unterhalt erfodert, auch noch das Material dieser Beschäftigungen und die Lebensmittel derjenigen, die sie treiben, der Natur abgewonnen werden. Es ist klar, daß diese Volksklasse mehr arbeiten müsse, als zu deren eigner Subsistenz unumgänglich erfodert wird. Sie muß es nicht nur da thun, wo der Geldumlauf in demjenigen Gange, den ich in dem dritten bis fünften Buche beschrieben habe, dieser Beschäftigungen viel und diese Menschen sehr zahlreich macht. Sie wird es auch in jedem Volke thun müssen, wo gar kein oder nur ein schwacher Geldumlauf und wenig Kunstfleis Statt hat, aber doch einzelne Menschen leben wollen, ohne den Acker selbst zu bauen, und mit irgend einem Rechte oder durch Dienste irgend einer Art ihre Subsistenzmittel aus deren Händen suchen. Solche Menschen hat selbst ein Otaheiti in Menge, deren Einen Forster sah, der nicht einmal die Hände zum Essen ausstreckte, sondern sich seinen Fraß durch von ihm abhängende Weibsleute in den Mund stopfen lies.

Ich habe §. 14. bis 18. des ersten Buchs die Reizungen in einer natürlichen Folge anzugeben gesucht, die diese producirende Volksklasse zu einer für den übrigen Theil der Gesellschaft nothwendigen Vermehrung ihrer Arbeit veranlassen können, wenn der Gebrauch des Geldes den Tausch der Bedürfnisse erleichtert, und habe nachher vieles bestimmter davon gesagt.

Aber noch immer bleibt die Frage: Iſt es denn ſo ausgemacht, und iſt es nicht zu voreilig angenommen, daß dieſe Volksklaſſe ihre Arbeit, ſo wie es die Bedürfniſſe des übrigen Theils der Geſellſchaft erfodern, vermehren könne, und daß ſie dieſelbe unter den oben angegebenen Vorausſetzungen werde vermehren wollen?

Nicht in allen Umſtänden, nicht in einem jeden Boden, nicht unter einem jeden Himmelsſtriche wird ſie dieſelbe ſtark vermehren können. Es giebt Gegenden, in welchen alle Arbeit des Landmanns, deren er fähig iſt, nur eben zureicht, ihm ſeine eignen nothwendigen Bedürfniſſe zu verſchaffen. Es giebt andre, in denen ſie nicht einmal ſo weit ausreicht, und hier muß derſelbe einen Theil ſeiner Zeit zu Arbeiten anwenden, deren Geldlohn ihn in den Stand ſetzt, die ihm fehlenden Bedürfniſſe von andern anzuſchaffen, die ein beſſerer Boden und beſſerer Himmelsſtrich in den Stand ſetzt, etwas mehr, als was ihre Bedürfniſſe erfodern, der Natur abzugewinnen. Aber zum Glück des menſchlichen Geſchlechts iſt in dem größten Theil des bewohnbaren Erdbodens die Arbeit Eines Menſchen, die er an den Acker wendet, mehr als hinreichend zur Erwerbung ſeiner nothwendigen Bedürfniſſe, und wenn er alle dazu anwendbare Zeit wirklich darauf verwendet, ſo entſteht aus dem Ertrage derſelben ein Ueberſchuß zum Vortheil derjenigen, die nicht vom Landbau leben. Dies darf ich nicht beweiſen, denn es iſt eine Thatſache. In allen polizirten Staaten rechnet man darauf, und es leben wirklich tauſende in denſelben von Bedürfniſſen, die der Landmann für

ſie herbeiſchafft, und üben eine Induſtrie, für welche das Material von eben demſelben der Erde abgewonnen wird. Auſſerdem aber bleibt dem Landmann die nach Beſchaffenheit der Jahrszeiten und Tageslänge nicht zum Landbau anwendbare Zeit zu Arbeiten übrig, welche den Arbeiten der übrigen Volksklaſſen zu Hülfe kommen, und ſein Auskommen durch Geldgewinn verbeſſern. Dies hat inſonderheit in den nördlichen Gegenden Statt, wo die Sommertage zu lang, als daß ſie ganz dem Landbau gewidmet werden könnten, die Wintertage aber zu kurz ſind, und die langen Abende den Landmann und ſein Hausgeſinde, wenn ſie nicht in die ärgſte Trägheit verſunken ſind, zu Arbeiten aller Art auffodern, die ihnen etwas einbringen können, ja wo der Erdboden oft Monate durch verſchloſſen iſt, und ſelbſt bei Tage keine Arbeit auf demſelben verrichtet werden kann.

So theilt ſich denn die ganze zur Arbeit anwendbare Zeit des Landmanns in drei Theile: 1) die, welche ihm die Erwerbung ſeiner eignen Bedürfniſſe koſtet: 2) die, welche er zur Erwerbung der dem übrigen Theil der bürgerlichen Geſellſchaft nothwendigen Bedürfniſſe anwenden muß; doch dieſe Arbeiten flieſſen in einander: 3) die zum Ackerbau nicht anwendbare Zeit, welche er noch andern Arbeiten widmen kann, die denjenigen ähnlich ſind, welche den übrigen Theil der Geſellſchaft beſchäftigen, und in dieſelben mit einwirken.

§. 2.

Da es nun unſtreitig iſt, daß, je mehr Arbeit in einer bürgerlichen Geſellſchaft vorgeht, deſto mehr Menſchen in derſelben mit einem hinlänglichen Auskommen exiſtiren können, ſo iſt es für das Wohl einer bürgerlichen Geſellſchaft äußerſt wichtig, daß an dieſer dreifachen Arbeit des Landmanns ſo wenig als möglich fehle, ſondern daß ſie beſtens benutzt werde. Denn ſie iſt und bleibt die nothwendigſte aller Arbeiten, die Vorausſetzung, ohne welche alle andre Arbeiten keinen Fortgang haben können.

Nun iſt in jeder Arbeit an ſich wenig Freude, wenigſtens nicht dann, wenn dabei keine Ausſicht Statt hat, ſich künftig Freude, Genuß und Beſſerſeyn durch ſie zu verſchaffen. Durch eine ſolche Ausſicht muß der Landmann ſo gut wie andre Menſchen, ermuntert werden, der Arbeit, durch welche er ſich und ſeine Familie erhält, die übrige Arbeit, deren die Geſellſchaft ſo ſehr bedarf, zuzuſetzen. Schon die erſte Arbeit wird er einzuſchränken ſuchen, wo er irgends kann, ſeinen Landbau, wie ich oben gezeigt habe, in Viehzucht verwandeln, und die Zunahme ſeiner eignen Volksklaſſe dadurch verhindern. Es giebt Gegenden, inſonderheit unter den kalten Himmelsſtrichen, wo der eigentliche Landbau ſo ſchlecht lohnt, daß man ihm erlauben muß, ihn für die Viehzucht aufzugeben. Hier entſteht die zweite Arbeit gar nicht, oder liefert höchſtens einige Materialien der Induſtrie aus dem Thierreiche aus. Zu der dritten Arbeit iſt da mehr Zeit übrig, als der Landbau übrig läßt. Aber wie es an

denjenigen fehlt, denen diese Industrie des Landmanns zu Gute kommen sollte, weil die zweite Arbeit mangelt, die sie ernähren sollte, so wird dieselbe höchstens in Bearbeitung solcher Bedürfnisse für diese Familien verwandt, welche die übrige Lebensweise derselben nothdürftig erfodert. Die Wirkung, welche das Geld zur Erweckung des Fleißes sonst so leicht äußert, fällt daher in solchen Gegenden fast ganz weg.

Aber auch in gesegnetern Gegenden wird der Gebrauch des Geldes die vorhin angegebene Wirkung bei dem Landmann nicht lebhaft äußern, wenn nicht noch andere Ermunterungen zu Hülfe kommen, von welchen ich bis dahin schon manches beiläufig gesagt habe, aber ohne eine zu starke Unterbrechung des Zusammenhanges nicht vieles fürs Allgemeine sagen, und dieses gehörig zusammentragen konnte. Es müssen Ermunterungen entstehen, durch welche die Aussicht künftigen Genusses der Früchte dieser gemehrten Arbeit und eines Besserseyns mit dieser Arbeit, als ohne dieselbe, zuverlässig gemacht wird.

§. 3.

Die erste dieser Ermunterungen ist die Möglichkeit den Lohn dieser Arbeit in Gelde zu gewinnen. Diese entsteht eben aus dem Daseyn derjenigen, deren Unterhalt durch diese Arbeit bewirkt werden soll, und vermehrt sich mit der Zunahme dieser Volksklassen. Da, wo diese Abnehmer der Producte des Landbaues fehlen, da, wo sie zu schwach, oder nicht nahe genug zur Hand sind, wird der Landmann noch immer

auf einen Ueberſchuß arbeiten müſſen, weil er, wenn er ſäet, nicht weiß, ob er genug für ſeinen Verbrauch erndten werde, und ſo wird er ihn allemal in guten Jahren von einem fruchtbaren Boden gewinnen. Aber dann wird er ihn, wie ich §. 5. des erſten Buchs angeführt habe, in Ermangelung anderer Abnehmer aus Wohlthätigkeit weggeben, zwar dadurch auch Menſchen nähren, aber dieſen Ueberſchuß nicht höher treiben, als er in Rückſicht auf die Sicherheit ſeines eignen Auskommens ihn zu treiben genöthigt iſt, und ihm derſelbe zufällig erwächſt.

Es kömmt alſo darauf an, daß eben dieſe Menſchen, die der Landmann durch ſeine zweite Arbeit nähren ſoll, Geld haben, das ſie ihm in Bezahlung ihrer Bedürfniſſe anbieten können. Dies Geld müſſen ſie ſich in demjenigen Gange der Beſchäftigungen in einer bürgerlichen Geſellſchaft erwerben, den mein Exempel §. 24. des erſten Buchs vorläufig darſtellt, den ich aber in dem dritten Buche ſorgfältiger unterſucht habe. Ein Großes tragen die Regenten des Staats dazu bei, indem ſie dieſe Beſchäftigungen theils ſelbſt entſtehen machen, und dadurch die Zahl der Abnehmer der Producte des Landbaues vermehren, theils die übrigen Beſchäftigungen, die keine Rückſicht auf die Regierung und Vertheidigung des Staats haben, auf die zuträglichſte Weiſe zu leiten und zu erhalten ſuchen.

Die Nothwendigkeit davon habe ich an ſo vielen Stellen meines Buchs einleuchtend zu machen geſucht, und auch einzelne geſchichtliche Beweiſe davon beige-

bracht. doch werde ich dieſe in Einem Zuſammenhange hier kurz zuſammenſtellen dürfen.

Das Feudalſyſtem hatte in den meiſten Ländern die Folge, daß es den Bürgerſtand, oder den von Franzoſen ſo benannten Tiers Etat unterdrückte. Es hatte ſie aber nicht in allen, und in einigen, wo es dieſelbe anfangs hatte, auf kürzere Zeit. In andern hat dieſelbe ſpät aufgehört, und in einigen beſteht ſie noch ganz. Jene haben am wenigſten von den Folgen der Völkerwanderung gelitten. Italien blühte daher am früheſten in allen Gewerben wieder auf. Deutſchland, in welchem Heinrich I. vielleicht ohne darauf hinauszudenken, den Tiers Etat in frühen Zeiten neu erſchuf, erfuhr die Vortheile davon eben ſo ſehr. In Italien konnten die Zerrüttungen, welche die Händel der Guelfen und Gibellinen machten, in Deutſchland konnte das Fauſtrecht dieſe Vortheile nicht unterdrücken. England und nach dieſem Frankreich, empfanden die Vortheile davon einige Jahrhunderte ſpäter. Im Norden Europens iſt er von allen Zeiten her immer mit großen Rechten beſtanden. Doch litt er in Dännemark unter der ehemaligen Verfaſſung ſehr, und der Stolz, den der Adel gegen ihn bewies, veranlaßte die Revolution, welche den König unumſchränkt machte. In Schweden hat er ungekränkere Rechte zu allen Zeiten genoſſen. Aber er iſt vielleicht nicht zahlreich genug geworden, ſo lange die Triebfedern der innern Circulation ſo ſchwach im Lande waren. Dieſer Stand iſt der einzige, in welchem ſeit Jahrhunderten bis hie von Knechtſchaft gedruckte

Landmann neben dem dritten Stande einen vierten ausmacht, und an dem Regimente Theil hat. In dem öſtlichen Theil Europens iſt es am langſamſten damit ergangen. Ungarn hat Städte genug, aber in vielen Provinzen einen viel zu ſchwachen und unbedeutenden Bürgerſtand. Polen kannte ihn faſt gar nicht, und als es im Jahr 1793 die von ſo unglücklichen Folgen begleitete Conſtitution ſich geben wollte, liefen die dem dritten Stande eingeräumten Vortheile dahin aus, daß er ſie nur durch ſeinen Uebergang zu dem Adelſtande genießen konnte. Eine immer weiter gehende Vernichtung derſelben, welche wenig vermögende Bürger übrig gelaſſen hätte, würde die Folge davon geweſen ſeyn, wenn dieſe Conſtitution ſich erhalten hätte. Rußland hat des Bürgerſtandes eben ſo wenig. Catharinens Bemühungen, denſelben durch Anlegung einer großen Anzahl neuer Städte zu vermehren, haben nicht den gehofften Erfolg gehabt, und vielleicht werden nicht einmal die Landcharten die Namen dieſer Städte für die Nachwelt aufbehalten.

Die zweite Ermunterung entſteht aus der Leichtigkeit, für dieſes Geld, das als Lohn der zweiten und dritten Arbeit in die Hände des Landmanns kömmt, Dinge zu genießen, die demſelben ein Gefühl des Beſſerſeyns geben, vorher aber muß dieſes Gefühl des Beſſerſeyns bei demſelben wirkſam werden. Dies iſt keine ſo leichte Sache, als man denken mögte. Es iſt nicht ſo leicht, dem Landmann ſolche Bedürfniſſe, die ihm der Fleiß ſeiner Mitbürger zubereiten muß, neben ſeinen nothwendigen Bedürfniſſen, die er ſich durch eigne Ar-

heit verschaffen kann, angenehm zu machen, so, daß er es der Mühe werth achtet, in Rücksicht auf diese, seine saure Arbeit zu erweitern. Ich habe auch davon vieles, insonderheit in dem vierten Buche gesagt.

Die dritte Ermunterung giebt die Freiheit und die Sicherheit des Besitzes sowohl von dem Boden, auf den der Landmann seine Arbeit verwendet, als von dem Ertrage dieser seiner Arbeit. Ohne diese werden jene Ermunterungen nie recht wirksam werden.

Ein viertes Hülfsmittel (denn Ermunterung kann ich es nicht nennen) kann auch neben dieser Freiheit und Sicherheit des Eigenthums ein wohlüberlegter Zwang seyn, der aber den Genuß derer Vortheile nicht zu gewaltsam störet, welche dem Landmann aus der Erweiterung seiner Arbeit über das Maaß, welches ihm seine eignen Bedürfnisse gebieten, erwachsen. Die Auflagen, welche die Regenten des Staats dem Landmann auflegen, sind eines der wirksamsten Zwangsmittel, von welchen ich in dieser Rücksicht am Ende des dritten Buchs schon geredet habe. Ich habe aber auch im dritten Buche selbst von den Frohndiensten eingeräumt, daß sie bei einem noch trägen und in seinem Geschäfte übel unterrichteten Landvolke diese gute Wirkung haben können.

§. 4.

Eine bürgerliche Gesellschaft, in welcher alle diese Ermunterungen entstehen, Bestand haben und gehörig wirksam werden, muß sehr weit in guter Einrichtung gediehen seyn. Keine dergleichen wird bei ihrem ersten

Entſtehen darauf hinaus ſehen, es ſey denn, daß ſie die Muſter ihrer Einrichtung von ältern länger beſtandenen Staaten nimmt, wie dies der Fall mit einigen Colonien den Europäer, inſonderheit den nordamerikaniſchen, und der am Vorgebürge der guten Hoffnung iſt. Auch noch jetzt beſteht kein Staat, deſſen Verfaſſung, ſo gut ſie immer ſeyn mag, dem Landmann dieſe Ermunterungen ſo darbäte, daß nicht noch vieles daran ſich beſſern ließe. Inſonderheit wird die zweite Ermunterung, der fröhliche Genuß des aus dem Landbau entſtehenden Ueberſchuſſes, dem Landmann viel zu wenig gegönnt, und, wo er ihm gegönnt wird, nicht dargeboten, weil die übrigen Volksklaſſen zu ſchwach ſind.

Indeſſen ſind in jeder etwas zahlreichen bürgerlichen Geſellſchaft, ſo ſchlecht ſie auch immer eingerichtet ſeyn mögte, immer der Menſchen ſehr viel geweſen, welche nicht ihre Bedürfniſſe ſelbſt dem Erdboden abgewinnen konnten oder wollten, und welche doch dabei ſehr fühlten, daß ſie nur durch den Fleiß der producirenden Volksklaſſen beſtehen könnten. Das Kriegsweſen, nach deſſen Einrichtung neuerer Zeit, hat inſonderheit die Zahl dieſer Menſchen ſehr vermehrt, und wenn daſſelbe gleich nach der Verfaſſung und den Sitten vieler Völker diejenigen, welche die Arbeit des Krieges verrichteten, nicht ganz dem Landbau entzog, ſo minderte es doch die an denſelben gewandte Arbeit einzelner ſehr, machte dieſe ſtocken, und eben dadurch eine Vermehrung der Arbeit der übrigen nothwendig. Der kürzeſte Weg, um dieſe zu ihrer Subſiſtenz nöthige Arbeit

zu bewirken, war, sie zu erzwingen, und die Früchte derselben mit Nachlos des zum Unterhalt des Landmanns höchstnöthigen Theils zuzueignen. Diesen Weg hat man in allen denjenigen Völkern gewählt, in welchen nicht schon früh die ein Auskommen gebenden Gewerbe neben dem Landbau entstanden waren, oder wo nicht eine republikanische Verfassung die Bürger aller Art in eine Gleichheit der Rechte gesetzt, und insonderheit das Eigenthumsrecht befestigt hatte. Ihn haben insonderheit diejenigen Völker gewählt, welchen es gelang, mit dem Umsturz des römischen Reichs Völker zu unterjochen, die bis dahin durch Landbau und andre Gewerbe, welche sie selbst nicht kannten, bestanden waren. Und wie konnten sie anders verfahren, um die Frucht ihrer Eroberung zu geniesen? Sie brachten ja kein einziges derjenigen Gewerbe ins Land, durch welche die fleissigen Volksklassen dem Landmann ihren Unterhalt abverdienten. Sollten sie dieselben etwan nun erst lernen, um ihr Brod aus den Händen des unterjochten Volks zu verdienen? Konnten sie das Kriegshandwerk dafür in solchen Zeiten aufgeben, da noch immer ein Volk das andre drängte, und noch an keinen ruhigen Besitz der Eroberungen zu denken war? Sie hätten den Landbau selbst nicht in der Art des Betriebes gekannt, in welchem er in gehörig polizirten Völkern betrieben wird, um auch denen Auskommen zu geben, die ihn nicht selbst treiben. Sie hätten verhungern müssen, wenn sie in dem bei diesen Völkern eingeführten Wege ihr Auskommen hätten suchen wollen. Sie hätten, um den Landbau zu treiben, doch

immer von den ſchon cultivirten Grundſtücken einen groſſen Theil gewaltthätig ſich zueignen müſſen. Denn es wäre eine bei Erobern gar nicht anzunehmende Billigkeit geweſen, das Eigenthumsrecht der Unterjochten ſo ganz zu ſchonen, und etwan lieber andre bisher noch ungenutzte Grundſtücke unter eine Cultur zu bringen, die ſie zudem nicht hinlänglich verſtanden.

Auf dieſe Weiſe entſtand in Europa eine faſt allgemeine Knechtſchaft der producirenden Volksklaſſe und der Verluſt der Eigenthumsrechte für den bis dahin beſtandenen Landeigner. So entſchuldigt gewiſſermaaſſen die Nothwendigkeit dieſe groſſe Veränderung in dem Gange der erſten zum Unterhalt der Menſchen nothwendigen Beſchäftigungen, wo anders eine Sache Entſchuldigung bedarf, die ihren nächſten Grund in dem Rechte des Stärkern hatte.

Sie entſtand auch nicht etwan erſt mit dieſer Revolution. Die Deutſchen hielten ſchon, nach dem Bericht des Tacitus im 25ſten Cap., die Knechte auf den Fuß der Leibeigenſchaft, lieſen ſie beſonders wohnen, und zogen geſetzte Abgiften an Lebensmitteln und ſogar an Kleidungsſtücken von ihnen. Sie vermehrten dieſer Knechte Zahl durch alle mögliche Wege, und ſchleppten ſie durch feindliche Einfälle aus den benachbarten Ländern, inſonderheit aus Gallien, zuſammen. *)

*) M. ſ. Potgieser de statu Servorum apud Germanos im erſten Cap.

1. Es gehört mehr für uns, die Wirkungen derselben allgemein darzustellen.

§. 5.

Die erste Folge einer solchen Einrichtung ist, daß sie die Reizungen, welche dem Landmann zur Erweiterung seines Landbaues aus der Nachfrage der übrigen Mitglieder des Staats nach Nahrungsmitteln und der fleissigen Volksklassen nach Materialien der Industrie entstehen, niederschlägt. Dieser hat nun keine Aussicht des Besserseyns als einer Frucht seines gemehrten Fleisses, dessen Nutzung ihm nicht mehr gehört. Die zweite Arbeit des Landmanns muß also sehr abnehmen, und der Nahrungsmittel müssen weniger in solchen Staaten werden.

2) Der Landeigner, dem nun von den Früchten seines Fleisses weniger zu Gute kömmt, kann nicht mehr unter den Abnehmern der Producte der Industrie seiner Mitbürger so wie sonst erscheinen. Die fleissigen Volksklassen müssen diesen Abgang an der Nachfrage, auf denen Märkten, wo sie dieselben ausbieten, bald merken, und deswegen ihren Fleiß einschränken, und dieser muß durch eine nothwendige Folge immer schwächer werden.

3) Die dritte Arbeit des Landmanns, durch welche er in die Arbeiten andrer fleissigen Volksklassen einwirkt, wird er nun blos zu seinem eignen Behuf wieder anwenden können, und mit einer mangelhaften, durch eine Menge Schwierigkeiten erschwerten Industrie sich das, was seine Lebensart erfodert und ihm

der Landbau nicht unmittelbar geben kann, zubereiten.

4) Ich darf nicht hinzuſetzen, daß die Bevölkerung dadurch natürlich abnehmen muß. Die fleißigen Volksklaſſen können nicht in ihrer wenigen Zahl beſtehen, und die producirende Volksklaſſe wird bis auf denjenigen Punkt ſich vermindern, da die Beherrſcher des Landmanns merken, daß ſie an ihren eignen Vortheilen durch eine fernere Abnahme derſelben verlieren werden. Doch auch dieſem Fall werden ſie nicht immer zu begegnen wiſſen, ſondern die Erhaltung dieſer Volksklaſſe wird ſich blos auf den Trieb der Natur ſtützen, der unter Menſchen, die denn doch wenigſtens von ihrer körperlichen Nahrung gewiß ſind, und den Mangel derſelben für ihre Kinder nicht fürchten, noch immer wirkſam genug bleibt, zumal wenn kein lebhafter Gedanke des Beſſerſeyns durch das Beiſpiel andrer Menſchen, die einen beſſern Genuß ihres Lebens haben, erregt wird. Doch ich werde bald ein Exempel anführen, daß der frohnende Bauer doch wohl anders denken könne.

§. 6.

Was ich bisher geſagt habe, ſcheint auf die Behauptung hinauszugehen, als ob die Frohndienſte ganz vertilgt werden müßten, ohne ein Equivalent in deren Stelle dem Edelmann zu geben. Doch das ſey ferne von mir! Die Frohndienſte ſind ſowohl, als andre Rechte, die uns durch den Fleiß andrer erfüllt oder vergütet werden müſſen, als nutzbares Eigenthum

anzusehen. Nie mögte ich etwas behaupten, das dem Eigenthumsrechte überhaupt entgegen wäre, oder auf eine Verminderung des nutzbaren Eigenthums abzielte. Immerhin mag der Bauer für das Auskommen seines Gutsherrn arbeiten. Immerhin mag er, als einer, der fremden Boden pflügt, ihm das Eigenthumsrecht davon vergüten, und der Gutsherr berechtigt bleiben, ihm diese Vergütung mit dem äußersten Zwange abzunehmen. Es wird auf ihn die gute Wirkung haben, die ich neun von den Schatzungen gezeigt habe. Es wird Arbeit daraus entstehen, die sonst nicht Statt gehabt haben, wenigstens so lange nicht mit eben dem Fleiße betrieben seyn mögte, als nicht eine andre bessere Verfassung eines solchen Volks in die Stelle von dieser tritt. Ich werde bald dieser Verfassung eine vortheilhafte Wirkung einräumen, die sie da beschaffen kann, wo es sonst mit dem Geldumlauf nicht recht fort will. Aber da, wo diesem sich keine wesentlichen Hindernisse entgegenstellen, da lasse man das Geld mit seinen heilsamen Wirkungen ins Mittel treten. Man lasse dem Landmann die Aussicht, daß von der schweren Arbeit, die er an seines Gutsherrn Boden wendet, auch ein Theil ihm zu Gute kommen werde, und daß er nicht blos für fremdes, sondern auch für eignes Auskommen arbeite. Man lasse ihm insonderheit die Aussicht, daß, wenn er diesen Theil von dem Ertrage seiner Arbeit dem Gutsherrn abgetragen hat, er durch eine zweite Arbeit, durch welche er diesem oder andern ihre Bedürfnisse verschafft, dies Geld wieder an sich bringen könne.

So wird auch hier ein nützlicher Tauſch wechſelſeitiger Dienſte und Arbeiten zum Wohlſtande des Ganzen, es wird Auskommen auf allen Seiten entſtehen. Der Edelmann wird immerhin wohlleben, und ſein Bauer wenigſtens leben können.

§. 7.

Wie dieſes? Lebt denn der leibeigne und frohnende Bauer nicht? hat er nicht Auskommen? — Wer mag das ein Auskommen nennen, wenn ein Menſch bei aller Arbeit, deren ſein Körper fähig iſt, aus zehn Bedürfniſſen, die er andre freie und alle ihre Zeit auf die Erwerbung ihres Auskommens ungehindert verwendende Menſchen genießen ſieht, ſich neun verſagen muß? kann dann Auskommen entſtehen, wenn der leibeigne Köthner alle ſechs Tage in der Woche bis an den ſpäten Abend mit ſeinen zwei Pferden zu Hofe ziehen muß, und ſeinen eigenen Acker nur des Nachts bei Mondenſchein oder Sonntags pflügen darf;*) oder wenn der für den Vollhöfner dem Guts-

*) Auf den Zuckerinſeln hat der Neger zur Anpflanzung des kleinen Grundſtücks, das ihm einen Theil ſeiner Nahrung reicht (denn der Herr ſorgt noch für einen Theil derſelben, inſonderheit für Fleiſch), zwar auch nur eben dieſe Zeit, und zwei Mittagsſtunden. Aber er iſt doch beſſer daran, als der leibeigne holſteiniſche Köthner auf manchen Gütern noch iſt. Denn er hat einen fruchtbarern Boden, der in allen Jahrszeiten trägt. Eben deswegen kömmt ihm dieſe Zeit für das ganze Jahr zu Nutze. Der leibeigne Köthner aber kann ſie hauptſächlich nur in den längern Tagen nutzen;

herrn schlagende Knecht auch noch die Miethe der schlechten Hütte, die ihn nicht ganz vor Wind und Wetter schützt, durch zweitägige Hofdienste seines guten Weibes abverdienen muß? Ich übertreibe nichts. Die Thatbeweise finden sich in dem Zustande des leibeigenen Bauern für jeden, der in seine Hütte gehen und seinen nothdürftigen Zustand untersuchen will. Hier aber ist aus vielen einer. Mir ist ein adeliches Gut bekannt, wo vor geraumer Zeit eine Beredung unter den jungen Leibeigenen aus der Erwägung ihres und ihrer Nachkommen Elends bestand, gar nicht zu heirathen. In neun Jahren meldete sich keiner, der eine Frau hätte nehmen wollen. Sie trieben indessen

---

das ist, eben alsdann, wenn die Arbeit für den Gutsherrn am heißesten geht, und er durch dieselbe am stärksten ermüdet wird. Dem Neger kömmt der Mondenschein der längern Nächte nach einem kürzern Arbeitstage mehr zu Gute. Er wird von jeder Nacht des ganzen Jahrs reichlich eine Stunde mehr brauchen können, wenn dagegen dem Köthner der Mondschein der Winternächte nicht zu Statten kommt. Es ist die beste Arbeitszeit für ihn wegen der kühleren Nacht. Und bei dem allen sucht ein gütiger Herr es noch dahin zu bringen, daß er ihm Lust zu einem gewissen sich für seine Umstände schickenden Wohlleben entstehen mache. Doch wie könnte er sie entstehen machen, wenn nicht die Möglichkeit dazu da wäre, und seine Arbeitszeit wirklich noch dazu hinlänglich wäre? Eben dies beweist, daß der Zustand des Negers noch leidlicher als der Zustand manches Leibeignen in unsern Gegenden, seyn müsse. Denn der gelindeste Gutsherr wird vergebens einem leibeignen Köthner zu einigem Wohlleben Lust zu machen suchen, wenn er ihm nicht mehr Zeit zur Arbeit für seinen Behuf frei giebt.

die Unzucht aufs höchſte, aber immer mit Onans Bosheit. Das Gut war ſeinem Ruin nahe, als es einen neuen Eigner bekam, der durch frühe Bezeigung mehrerer Geſchicklichkeit, durch Verſprechungen und Belohnungen für die Heirathenden es dahin brachte, daß ſie ihrer Beredung wieder entſagten.*) Der Eigner eines andern Gutes, das auf drei Viertel Quadratmeilen des fruchtbarſten Landes nur dreihundert Menſchen hatte, ſagte mir, daß er für das ganze damals laufende Jahr nur zwei Hirathen erlauben wollte. Warum dieſes? geſtrenger Herr, fragte ich. Sie ſind ja noch glücklich genug, daß ihre Leibeignen noch heirathen wollen. — Darum, weil der Bauhöfner im Gute nicht Mägde genug bekommen kann. Aber, fragte ich, wo wird er ſie nach zwanzig Jahren hernehmen? Er blieb mir die Antwort ſchuldig.**)

*) Dies hatte ich aus ſicher beſtätigten Zeugniſſen ſchon geſchrieben, als mir bekannt ward, daß ähnliche Vorfälle auf mehreren Gütern, wo die Leibeigenſchaft Statt hat, vorkämen.

**) So habe ich den Zuſtand des leibeigenen Bauers bei einem freilich nur halbjährigen Aufenthalt in Holſtein und hintennach durch öftere Reiſen und ernſthafte Erkundigungen kennen gelernt. Ich übertreibe nichts, wenn gleich ich weiß, daß es ſich hie und da darin geändert hat, und noch ändert, je näher die Gutsherrn der Zeit kommen, da die Leibeigenſchaft ganz aufhören ſoll. Doch dort im Oſten iſt ein weit größeres Land, in welchem der Zuſtand des Bauers über alle Vorſtellung ſchlecht iſt, und nach einem kurzem Schimmer von Hoffnung in Baiern jetzt ſchlimmer

§. 8.

Aber, wird man sagen, und ich habe es schon eingeräumt, diese Frohndienste sind das Recht des Eigenthums; das Land des frohnenden Bauern, wovon er doch seinen ganzen Unterhalt hat, ist das Eigenthum des Edelmanns mit eben dem Rechte, ja mit festerem Rechte, als mit welchem andre Eigner ihrer Grundstücke sind. Der Unterschied ist nur, daß dies Eigenthum höher genützt wird, als andres Eigenthum, und daß diese Nutzung nun nicht durch freien Vergleich erlangt wird. Zudem ist der Lohn dieser Dienste nicht ganz in dem Gebrauch des dem Bauern überlassenen Grundstückes enthalten. Der beste Lohn folgt nach, wenn Landplagen den Bauer treffen, da denn der Edelmann sich ihrer, als ein Vater seiner Kinder, annehmen, und ihrem ganzen Nahrungsstand wieder herstellen muß. (Hier trifft wieder mich selbst, was ich oben §. 61. der Einleitung angeführt habe, daß einzelne Edelleute gern ihre leibeignen Bauern gegen Erbzins frei geben, diese aber es sich nicht gefallen lassen wollten.)

Ich antworte: 1) das Eigenthum des Edelmanns wird gewiß dadurch, daß hunderte ihm als Sclaven dienen, nicht höher genutzt. Wer es als Augenzeuge untersucht, wird finden, daß nicht die Hälfte der Arbeit von dem frohnenden Bauer im Hofedienst ge-

als jemals zu werden droht. Man sehe Herrn Merkels Schriften über die Letten, aus welchen ich nicht übertragen mag, was zur Bestätigung des Gesagten dienen könnte.

ſchieht, die er in gleicher Zeit auf ſeinem eignen Acker verrichtet, und daß der Acker des Gutsherrn, wenn er auch noch ſo viel Vögte zur Aufſicht beſtellt, und dieſe noch ſo ſtrenge ſind, bei weitem nicht ſo gut beſtellt wird, als der freie Bauer ſeinen eignen Acker zu beſtellen verſteht. Der Gutsherr muß in ſeiner groſſen Landwirthſchaft ſo viele überflüſſige Mäuler nähren, er wird für ſeine ungeheuren Hoffelder nicht Mift ſchaffen können, daß ſie gehörig gepflügt und gedüngt werden, wenn dagegen der Bauer niemanden nährt, als der ſein Brod voll verdient, und er ſelbſt nimmer das rechte Verhältniß der Viehzucht, die ſeinem Acker Dünger ſchaffen muß, zum Landbau zu treffen weiß. Ich kenne ein Gut, deſſen ungeheure Hoffelder, die jedesmal ſieben Jahre brach liegen, auch bei guten Erndten wenig Laſten Korn zum Verkauf geben, indem faſt alles in der groſſen Wirthſchaft darauf geht, wenn dagegen der dienſtbare aber freie Bauer aus ſeinem wenigen Lande, das er faſt niemals brach liegen läßt, immer genug gewinnt um ſeine Geldbedürfniſſe zu beſtreiten.

2) Wenn der Bauer frei iſt, braucht er eines ſolchen Vaters nicht, der ihm ſeinen Nahrungsſtand gegen Landplagen ſichert. In ein Gut, welches vor etwa vierzig Jahren durch Menſchlichkeit und Einſicht ſeines damaligen Beſitzers von der Leibeigenſchaft befreit worden war, brach nach einigen Jahren die Viehſeuche ein. Die Bauern waren weit ſorgfältiger, deren Fortgang zu verhindern, als ſie es ſonſt waren. Sie traf nur einige wenige, und dieſen erſetzten die übrigen

den Schaden bald durch geschenktes Vieh. Der Bauer ist selbstständiger in Absicht auf sein Auskommen, als alle Kostgänger des Staats, selbst mehr als Bürger und Edelmann. Wozu bedarf er denn, wenn alles in einem guten Stande ist, eines Versorgers aus jenen Kostgängern? Aber eben dies, daß der fröhnende Bauer diese Landplagen so sehr fürchtet, daß er selbst in dieser Aussicht wohl gar lieber Sclave zu bleiben erwählt, ist ein Beweis, wenn man sonst keinen hätte, wie sehr er in seinem Nahrungsstande niedergehalten werde, wobei er gar nichts über sein nothwendiges Auskommen zurück legen kann, das ihm die Kräfte gäbe, sich nach solchen Landplagen wieder aufzuhelfen. Es ist ein Beweis, wie wenig er selbst diese seine Selbstständigkeit kennt. Zudem, was kann mancher dieser Väter für ihn thun, und wie gewöhnlich ist es, daß ein solcher sein durch Landplagen ausgesognes Gut seinen Gläubigern oder dem ersten besten Käufer überlassen muß! Hat er aber auch bei solchen Unfällen die Kräfte dazu, woher hat er sie denn anders als aus dem Ertrage der Arbeit eben dieser Bauern? Das zeigte sich in dem Herzogthum Meklenburg in und nach dem siebenjährigen Kriege.

Dann aber, da wir Menschen das schöne Geld einmal unter uns haben, und uns so bequem dadurch unser Auskommen einander verschaffen, uns einer dem andern Eigenthum und Nutzung fremden Eigenthums bezahlen, warum sollen diese Armen die Nutzung ihres Eigenthumsrechtes nicht eben so wohl durch den leichten angenehmen Weg der Erbpacht bezahlen, selbst der

Freude genießen, auf eigenen Verdienſt zu arbeiten, und den Gutsbeſitzer der Sorge überheben, die mit einer ſo großen Landwirthſchaft, deren Wohlſtand an dem Wohlſtande jener hängt, verbunden iſt?

§. 9.

Doch dieſe Erbpachtscontrakte mit den freigelaſſenen Bauern leiden einen Einwurf, mit welchem es ernſthafter genommen werden muß. Er iſt dieſer: Der zu Gelde geſetzte Erbzins verändert ſeinen Werth mit dem Werth des Geldes. Tauſend Thaler, die heute im Erbpacht feſtgeſetzt werden, können nach Jahren dem künftigen Erben nicht halb ſo weit ſein Auskommen geben, als ſie es bei jetzigen Preiſen der Dinge thun, und auf der andern Seite können ſie, wenn der Werth des Geldes ſteigt, dem Landmann ſeinen Erbzins zu einer ſchwerern Laſt machen, als jetzt ſeine Frohndienſte ihm ſind. Wiewohl das erſtere mehr als das letzte zu befürchten iſt.

Ich darf nicht neue Gründe erfinden, um dieſem Einwurfe zu begegnen. Es iſt ſo vieles darüber geſchrieben, und von einzelnen verſucht, daß ich mich blos an dieſe halten könnte. Doch ich werde vielleicht einzelnen derſelben noch ein neues Licht zu geben im Stande ſeyn.

1) Der Einwurf hat mehr oder weniger Kraft nach dem verſchiedenen Zuſtande eines Landes in Abſicht auf den Geldumlauf und den in demſelben beſtehenden Werth der Dinge. Wenn ein Gutsbeſitzer in der Ukraine oder in Kaſan jetzt ſein Gut auf einen in Gelde zu

zahlenden Erbzins austhun wollte, so mögte er vielleicht bald selbst, wenn der innre Wohlstand Rußlands ferner mit so starken Schritten, als bisher, zunimmt, nachtheilge Folgen davon erleben. Aber in Ländern, die einen gewissermaaßen bestimmten Wohlstand schon haben, und in denen der Geldumlauf einen fast gleichmäßigen Bestand hat, sind die Folgen auf verschiedene Menschen-Alter hinaus nicht so sehr zu befürchten.

2) Die Vorfälle, welche den Geldeswerth auf lange Zeit verrücken, sind doch immer mit Vortheilen für den Gutsherrn, der oder dessen Vorfahre die Einkünfte auf Erbzins gesetzt hat, verknüpft. Steigt der Werth des Geldes, so ist sein Vortheil offenbar, und da würde wohl kein Gutsherr seyn, der nicht gerne die Frohndienste in Erbzins verwandelte, wenn er voraus wüßte, daß 1000 Thaler, die ihm jetzt ein Grundstück einbringt, ihm oder seinen Erben nach Jahren ein doppelt so großes Auskommen geben würden. Fällt der Werth des Geldes, so steigt der Kaufpreis des Gutes im Zahlwerth, wie die Preise aller Dinge, und ein Gut, das jetzt bei einem Erbzins von 5000 Thalern etwa 100,000 Thaler werth ist, wird in der Folge von seinen Erben für 120,000 Thaler und mehr verkauft werden können. Doch auf diesen Grund will ich nicht stark halten, weil doch alsdann die 120,000 Thaler bei sicherer Belegung auch so viel mindere Zinsen geben werden, für welche der Erbe das nicht genießen kann, was sein Vorfahre für 5000 Thaler Einkünfte seines Gutes zu seiner Zeit genoß. Zudem bleibt der Abgang eben derselbe, wenn das

Gut nicht verkauft wird, oder als ein Lehngut nicht verkauft werden kann. *)

3) Die Vorzüge einer feſten Geldeinnahme vor den ungewiſſen Einkünften eines Gutes ſind doch immer ſehr einleuchtend. Ich habe ſchon erwähnt, wie ſehr der Wohlſtand des Gutsherrn von dem Wohlſtand der ihm fröhnenden Bauern abhängt. Wenn ſie leibeigen ſind, ſo muß er alle ſie betreffende Landplagen tragen. Sind ſie es gleich nicht, ſo fühlt er doch ebenfalls die Folgen ihres geſchwächten Nahrungsſtandes ſehr lebhaft, und alle Landplagen treffen ihn vorzüglich, je größer ſeine Landwirthſchaft iſt. Bei dem Erbzins kann er auch leiden und vielleicht zuweilen zur Nachſicht oder Nachlaß genöthigt ſeyn. Aber in dem jetzigen Zuſtande des polizirten Europa, und inſonderheit bei der jetzigen Art Krieg zu führen, wenn es kein Revolutionskrieg iſt, iſt nicht leicht eine Landplage ſo ſchwer, daß ſie den Landmann von Haus und Hof verdrängte. Dann arbeitet er um ſo eifriger an der Wiederherſtellung ſeines Nahrungsſtandes, je mehr

*) Ich laſſe das hier Geſchriebene nach ſo vielen Jahren ungeändert, ungeachtet der Preis der Landgüter in unſern Gegenden zu einer Höhe geſtiegen iſt, welche ich damals nicht für möglich halten konnte. Aber noch kann ich mich nicht überreden, daß es dabei in die Länge verbleiben werde. Die hier gewählten Zahlen mögen vor jetzt zu klein ſcheinen. Für ein Beiſpiel, in welchem die Berechnung nur Verhältniſſe angeben ſoll, ſind alle Zahlen gleich gut, und bedürfen nicht nach einſtweiligen und doch immer veränderlichen Umſtänden geändert zu werden.

Erfahrung von Wohlstande er vorhin genossen hatte, und je weniger er sich auf die Hülfe seines Gutsherrn dabei verlassen darf. Wie ungewiß werden nicht vollends die Einkünfte eines Guts durch Mangel der Wirthschaft, durch Unverstand oder durch Betrug, den ein unkundiger Gutsherr von seinen Bedienten in der Landwirthschaft oder von seinen Pächtern leiden muß! Wie ungewiß, wie schwankend wird nicht selbst der Werth eines Landguts durch eben diese Umstände! Nichts ist schwerer festzusetzen, als die richtige Taxe eines Gutes, wenn dieselbe sich auf die immer zufälligen Einkünfte beziehet, welche dessen Eigner durch gute Haushaltung und verständige Anwendung der Frohndienste sich erwerben soll. Diese Schwierigkeit steht dem Credit des Adels, und der Einführung der für dieselben so zuträglichen Veranstaltungen, dergleichen die schlesischen Pfandbriefe sind, äußerst entgegen. Und nichts ist dagegen leichter und zuverlässiger, als eine solche Taxe, wenn sie sich auf feste Geldabgaben der Erbpächter eines solchen Gutes beziehet, wie dies der Fall mit den holsteinischen Marschgütern in unserer Gegend ist. Kein sicheres nutzbares Eigenthum kann gedacht werden, als ein solches grobes Grundstück, und ein für den Wohlstand seiner Erben sorgfältiger Hausvater kann sein Haupt weit ruhiger im Tode niederlegen, als wenn er auf alle jene Vorfälle hinaus denken muß, die den Wohlstand derselben in der Folge untergraben können. Wenn vollends ein Adelicher ein Fidei-Commiß aus einem solchen Gute machen will, so steht alles weit besser, und sein Erbe kann sich nie

dadurch belaſtet finden, auf eine ſichere Geldeinnahme angewieſen und gebunden zu ſeyn, und dieſe beſtändig ungetheilt zu genießen, wenn es ihm dagegen in manchem Falle läſtig werden kann, an den Beſitz und die Landwirthſchaft eines großen Landgutes für ſeine Lebenszeit gebunden zu ſeyn, ohne es jemals veräußern zu dürfen.

4) Der Eigner des Guts weicht für ſich und ſeine Erben der Gefahr aus, durch die Veränderungen im Geldeswerth iemals zu leiden, wenn er ſich ſeine Erbpacht in Naturalien oder ſo bedingt, daß er freie Wahl hat, dieſelbe in Naturalien oder in Gelde nach deren dermaligen Preiſen zu heben. Dies letztere iſt wirklich verſucht, kann aber den Bauern ſehr läſtig werden, und macht zu große Sprünge in den Einkünften des Eigners. Eine ſchlechte Erndte koſtet dem Landmann im Pflügen, Bemiſten und Säen eben ſo viel Arbeit und Auslage, als eine gut ausgefallene Erndte. Nur im Einſammeln und Dreſchen hat er weniger Arbeit. Geſetzt alſo, ein Landmann wäre zu einem Erbzins von zehn Scheffeln verbunden, und der Scheffel dieſigen Maaßes gälte in einem Jahre 5, in einem andern 10 Mark unſers Geldes, ſo würde der Edelmann ſeinen Erbzins im letztern Fall gewiß in Korn zu nehmen wählen. Zwar gäbe der Bauer noch immer 10 Scheffel, aber bei einer ſchlechten Erndte hätten ihm doch 10 Scheffel beinahe eben ſo viel Arbeit und Auslage, als in guten Jahren 20 gekoſtet. Zu geſchweigen, daß in ſchlechten Jahren ſein übriger Nahrungsſtand auch auf andre Weiſe leidet, wenn er gleich am

Korn wegen des theuren Preises nicht viel verliert. Er bezahlt also in schlechten Jahren viel zu viel, da der Edelmann gerade in solchen Jahren zu viel gewinnt.

§. 10.

Mich dünkt, die Sache mögte für beide Theile so am besten stehen, wenn man die Erbzins-Contrakte auf folgende Weise schlösse: Der Erbzins müßte nach einer gewissen jährlichen Kornlieferung bedungen, und diese zu dem dermaligen Mittelpreis angeschlagen werden. Dem Eigner des Gutes und seinen Erben aber bliebe auf immer vorbehalten, nach vorgängiger fünfjähriger Aufkündigung eben dasselbe Korn in Natur zu heben. So müßte es alsdann wenigstens zehn Jahre bleiben, nach deren Ablauf ihm wieder frei stünde, die Zahlung nach dem dermaligen Mittelpreis des Korns zu bereden. Die fünfjährige Aufkündigung hinderte ihn, daß er nicht etwan von plötzlichen Conjuncturen Gebrauch machen könnte, um die Vortheile seiner Erbpächter zu stören. Die Dauer der neuen Einrichtung auf zehn Jahre setzte beide Theile in den Stand, die Vortheile oder Nachtheile derselben zu erfahren, und niemals könnte der Eigner in den Fall kommen, durch eine von lange bestehenden Ursachen bewirkte Verminderung des Geldeswerths lange zu leiden. Den Bauern aber müßte dagegen frei stehen, in dem freilich schwer zu vermuthenden aber doch möglichen Fall einer Erhöhung des Geldeswerths nach einer durch zwei Drittheile der daran theilnehmenden Bauern eingestimmte Verei-

nigung für dieſen Entſchluß dem Gutsherrn die Geldzahlung zehn Jahre vorher aufzukündigen, und wenn er ſich zu keinem geringern Erbzins vor Ablauf derſelben verſtehen wollte, dieſelbe in eine Kornlieferung zu verwandeln. Ich ſetze eine Zuſtimmung von wenigſtens zwei Drittheilen der Bauern und eine zehnjährige Aufkündigung, und daß nach dieſer alle zu einer gleichen Erklärung genöthigt ſind, zur Bedingung. Denn man weiß, wie leicht Leute dieſer Art durch falſche Vorſtellungen zu manchem Entſchluſſe, der ihnen nicht nur nicht vortheilhaft, ſondern gar ſchädlich iſt, gebracht werden können. Da würde dann oft ein Gutsherr, dem es ungelegen iſt, Korn aufzuſchütten und ſelbſt zu verkaufen, genöthigt werden, Anſtalten dazu zu machen, Speicher wieder zu bauen, wenn er ſie ſchon hat eingehen laſſen, und Officianten, die er ſonſt nicht nöthig hat, zu ſeiner Korneinnahme und Verkauf zu beſtellen. Der Bauer würde auch ſchlau genug ſeyn, ſich zufällige Umſtände zu Nutze zu machen, und ſich durch eine zu kurze Aufkündigung einen Ablaß von ſeinem Erbzins zu erzwingen. Wenn er z. E. eine Wittwe oder einen minderjährigen Gutsherrn hätte, ſo könnte er annehmen, daß die Wittwe oder des Minderjährigen Vormünder mit einer geminderten aber ſichern Einnahme zufrieden ſeyn würden, und würde ihnen in dieſer Hoffnung die Kornlieferung aufdringen wollen, und ſie zum Nachgeben bereit finden. Doch mögte ich nicht auf einer zehnjährigen Aufkündigung auf Seiten des Bauers beſtehen. Wenn die Rechte nicht auf beiden Seiten gleich erſcheinen, ſo mögte der Unterſchied dem Bauer

zu sehr auffallen; und derer Fälle mögten doch nicht viele entstehen, da er davon Mißbrauch machen könnte.

Anmerkung.

Ich hatte dies Vorstehende schon 1780 geschrieben, als ich durch eine von Hrn. Dohm in dessen Materialien zur Statistik zweiter Lieferung in einem vollständigen Auszug gegebene Nachricht von der in Böhmen nach den wohlthätigen Absichten beider kaiserlichen Majestäten glücklich ausgeführten Verwandlung der k. k. Domainen in Bauergüter zuerst unterrichtet ward. Hier sahe ich (S. 308.) mit Vergnügen, wie der von mir vorgeschlagene Weg im Wesentlichen erwählt war. „Die von den Unterthanen," heißt es hier, „wegen der Rebotreluition so wohl, als „wegen der Dominikalgrundzinse, auf sich genommenen Abgaben, wird die Herrschaft nur auf die ersten „zehn Jahre in Gelde zu nehmen schuldig, nach Verlaufe dieser zehn Jahre aber die schuldige Vergütung „und abführungsart in Getraide zu fodern berechtigt „mithin wird der neue Plan nur in Naturalgetraideaufschüttungen bestimmt." (Nun folgen die für diese zehn Jahre als unveränderlich angesetzten Preise des Korns.) „Sollte jedoch nach Verlauf der zehn „Jahre die Herrschaft anstatt der Natural- und Getraide Abgaben wieder bei der Abführung im Gelde „beharren wollen, so hat sie diesfalls mit den Unterthanen einverständlich zu handeln, maaßen auch diese „zu der Geldzahlung damals wider Willen nicht angehalten werden mögen, folglich soll die Reluition mit Gelde

„nur alsdann Statt haben, wenn beide Theile, zu „was immer für einer Zeit, ſich auf dieſelbe mit ein„ander einverſtehen, auf welchen Fall aber die Grund„obrigkeit ſich weiter erbietet, das je weilig pactirte „Reluitions-Quantum auf zehn nach einander folgen„de Jahre anzunehmen, nach deren Verlauf hingegen „das Getraide von dem Unterthan entweder ſich ab„führen zu laſſen, oder einen neuen Geldreluitions„Vertrag auf andre zehn Jahre anzuſtoßen, und auf „dieſe Art ſoll von zehn zu zehn Jahren fortgefahren „werden.“

Gern zufrieden, daß mein Vorſchlag, den ich keinem Schriftſteller abgeborgt hatte, hier ſchon, mir unwiſſend, in der Hauptſache ausgeführt iſt, und folglich das Angenehme der Neuheit ganz verliert, freue ich mich der Hoffnung, daß dies Beiſpiel ganz andere Folgen bewirken werde, als je ein ſchriftſtelleriſcher Vorſchlag würde thun können. Ich freue mich, durch practiſche Ausführung hier eine Schwierigkeit ſchon wirklich entkräftet zu ſehen, welche gewiß den guten Gedanken manches Regenten und Güterbeſitzers, die Frohndienſte aufzuheben, mag niedergeſchlagen haben.

Nun aber werde ich annehmen dürfen, daß bei dieſer durch kaiſerliche Huld bewirkten heilſamen Sache der wahre Geſichtspunkt dieſer geweſen ſey, nicht nur die landesherrlichen Einkünfte, ſondern auch den Nahrungsſtand des Erbpächters, auf die möglich zuverläſſigſte Art zu ſichern. Das iſt der Geiſt dieſes Vergleiches, den man unmöglich verkennen kann. Auch der Bauer ſoll nicht wider Willen zur Geld-

zahlung angehalten werden, sondern mag nach zehn Jahren auf die Materiallieferung, oder eine Minderung seiner Geldabgabe dringen. Hiebei aber kömmt es nicht auf zufällige Veränderungen in den Preisen der Naturalien an, die dem einen oder dem andern Theil einen scheinbaren Nachtheil auf kurze Zeit erwecken mögten, sondern auf solche, die langsamer, als in etwa zehn Jahren entstehen, aber auf längere Zeit wirken. Sollte nun da nicht eine auf jede zehn Jahre gegebene Aussicht zur Veränderung des Pachtcontrakts dem Bauer mehr schädlich als nützlich werden, und seinen Nahrungsstand wieder unsicher machen können?

Die Kornpreise ändern sich durch zufällige Umstände, deren nur wenige ein Mensch vorhersehen kann, von Jahr zu Jahr. Aber nicht ganz zufällige Umstände, deren Wirkung zu beurtheilen nicht einzelne Jahre, sondern kaum Menschenalter zureichen, bewirken Veränderungen in denselben, die von längerer Dauer sind. Mein nunmehr zwei und siebenzigjähriges Leben hat mir viele Erfahrung jener zufälligen Veränderungen in den Kornpreisen dargeboten. Ich habe es erlebt, daß im Jahr 1741 die Last Rocken 110 Thaler galt. Ich erinnere mich der Klagen aller Hausväter darüber, und der wirklichen Noth, die es verursachte, und hoffte, dies nie wieder zu erleben. Aber dennoch habe ich im Jahre 1771 und 72 erlebt, daß die Last Rocken 150 Thaler bei uns galt. Noch hoffte ich dies nie wieder zu erleben. Aber ich habe in den Jahren 1789 — 96 und 97 noch eine größere Theurung er-

lebt, die nicht in der ſchlechten Erndte unſerer Gegenden, ſondern in der zu ſtarken Ausfuhr und der in England ſchlecht ausgefallenen Erndte im J. 1796 ihren Grund hatte. Und jetzt ſchreibe ich von der durch die faſt überall ſchlecht ausgefallene Erndte des Jahres 1799 erweckten Theurung des Brodkorns, welche vielleicht alle andern von mir erlebten überſteigen, wenigſtens vor dem Abdruck dieſer neuen Ausgabe ſich noch nicht wieder legen wird. Aber wenn mir der Gedanke einfällt: ſind denn wirklich in dieſem halben Jahrhundert, das du durchlebt haſt, Veränderungen in den Preiſen des Korns und andern Bedürfniſſen entſtanden, die man als anhaltend, und als eine bleibende Veränderung in dem Werth des Geldes anſehen könnte? ſo ſind es nicht einzelne Erfahrungen, ſondern eine Zuſammenhaltung von Erfahrungen meines ganzen Lebens, die mich endlich zu dem Schluſſe bringt, daß der Mittelpreis der meiſten Bedürfniſſe überhaupt geſtiegen ſey. Aber, wenn nun ferner die Frage entſteht: wie viel derſelbe, wie viel insbeſondre der Mittelpreis des Brodkorns geſtiegen ſey? ſo ſcheue ich zu ſehr die Schwierigkeit, zu entſcheiden, ob es in dem Verhältniſſe 4 zu 5, 3 zu 4, oder 2 zu 3 geſchehen ſeyn möge.

Und dieſe allmählig entſtehenden und dagegen deſto länger dauernden Veränderungen ſind es eigentlich, auf welche es bei dieſer Sache ankömmt. Dieſe ſind keine Sache, über welche alle zehn Jahre eine neue Entſcheidung gefällt werden könnte. Oder ſoll dies geſchehen, ſo wird die Entſcheidung auf zufälligen

Gründen beruhen, auf welche eigentlich hier keine Rücksicht genommen werden dürfte.

Ich räume gern ein, daß der Bauer, der mit seinem Landesherrn zu thun hat, nicht zu befürchten habe, daß bei dem Ablauf jeder zehn Jahre ihm in der Aussicht eines kleinen Gewinnstes, der nur kurze Zeit dauern mögte, die Abtragungsart werde anders vorgeschrieben werden. Aber ich sehe doch auch nicht, warum der an diesem Geschäfte theilnehmende Diener seines Fürsten rathen sollte, es beim Alten zu lassen, wenn gerade bei dem Ablauf dieser so kurzen Zeitperiode die Kornpreise so stehen, daß der Landesherr wenigstens auf einige Jahre Vortheil von der Naturallieferung ziehen kann. Gesetzt, daß in dem Jahr 1786, da die zehn Jahre des ersten Contrakts für die Herrschaft Podiebrad sich zum Ablauf neigen, Vorfälle, welcher Art sie auch seyn mögen, die Kornpreise um die Hälfte vertheuren, und eine Aussicht geben, daß sie wohl einige Jahre so bestehen bleiben mögten, wird es da nicht Pflicht für den kaiserl. königl. Beamten seyn, eine Abänderung der bis dahin festgesetzten Geldabgabe in Natural-Lieferung, oder eine verhältnißmäßige Erhöhung des Pachtzinses anzurathen? Der Landmann wird vielleicht in der Hoffnung, die gute Zeit werde lange dauern, und um sich in seinem Gelderwerb nicht gestört zu sehen, sich gern zu dem letztern bequemen, aber wenn sich die Umstände zu bald ändern, durch den erhöhten Pachtzins sich gedrückt fühlen. Läßt er sich das erste gefallen, so ist er freilich besser daran. Er wird doch für den ihm bleibenden

Theil des Ertrages von ſeinem Landbau den höhern Preis mit genießen, und es nicht ſehr fühlen, daß er den verhältnismäßigen Theil in Natur abgiebt. Geſetzt daß das Jahr 1786 dem von 1771 ähnlich geworden wäre; nach was für Gründen und Beſtimmungen würde da der Pachtcontrakt für die Herrſchaft Podiebrad und andre kaiſerl. königl. Domainen haben beredet werden können? Wäre es aber ein ſo wohlfeiles Jahr gleich dem von 1779 geworden, durch welche Gründe würde man den Landmann haben überzeugen können, daß es billig für ihn ſey, bei dem ſeit zehn Jahren beſtandenen Mittelpreiſe zu bleiben? Denn auf der andern Seite wird der Bauer, wenn um die Zeit der Erneuerung des Contrakts die Kornpreiſe gering ſind, lieber Korn in Natur liefern wollen, oder auf eine Minderung ſeiner Geldabgabe beſtehen. Geſchieht das erſte, ſo kann es ſich doch bald fügen, daß die Preiſe ſich erhöhen, und nun der Bauer Jahre lang den Vortheil entbehrt, den ihm ſeine huldreiche Landesherrſchaft gern gegönnt hätte, wenn alles beim Alten geblieben wäre. Wird das letzte beliebt, ſo leidet die Landesherrſchaft zufälliger Umſtände halber einen Abgang an ihren Geldeinkünften, welchen ſie nach der Abſicht dieſes ganzen Vergleichs billig nicht leiden ſollte, und dieſe werden gewiſſermaaßen denen Schwankungen wieder ausgeſetzt, welchen ſie unter der bis dahin beſtandenen Adminiſtration der Domainen ausgeſetzt waren.

In einem Erbpachtcontrakte zwiſchen Privatgutsbeſitzern und deren frohnenden Unterthanen mögten die

Folgen einer ſolchen Einrichtung noch viel bedenklicher ſeyn. Hier wird die zehnjährige Periode zur Erneuerung des Contrakts für den einen Theil immer eine Conjunctur ſeyn, von welcher er zum Schaden des andern Theils Nutzen zu ziehen ſuchen wird, und ich möchte behaupten, daß die Erneuerung des Contrakts jedesmal mehr Schwierigkeiten, als die erſte Schlieſſung deſſelben, mit ſich führen werde. Der Gutsherr wird nicht auf ſichere Einkünfte auf lange Zeit rechnen können, und der Nahrungsſtand des Bauers wird nie rechte Sicherheit haben.

Indeſſen möchte dieſen Bedenklichkeiten ſchon dadurch abgeholfen werden, wenn man zwar die zehnjährige Periode beibehielte, aber die Zeit zur neuen Beredung in die Mitte dieſer Periode ſetzte. Alsdann wird ſich dieſe Beredung nicht nach zufälligen Umſtänden, ſondern ſie wird ſich nach ſolchen Gründen richten, die allein hiebei in Betracht gezogen werden müſſen. Z. E. die Einwohner der Herrſchaft Podiebrad würden im Jahre 1782, da ihr Contrakt ſchon fünf Jahre beſtanden war, aber noch fünf Jahre zu laufen hatte, ſchon gemerkt haben, ob die Naturallieferung oder die Geldabgabe ihnen zuträglicher ſey, aber ſie werden auf keine Conjuncturen dabei ihre Ausſicht nehmen können, die ihnen im Jahr 1787 das eine oder das andre vortheilhafter erſcheinen machen könnten.

Die k. k. Beamten werden eben ſo wenig darauf ihre Ausſicht nehmen können, ſondern ihren Bericht und Vorſchläge an die höchſte Landesherrſchaft blos nach weſentlich entſcheidenden Gründen, ſo wie ſie zu der Zeit

vorliegen, abfaſſen. Hiebei müßte nun freilich feſtgeſetzt bleiben, daß die neue Beredung, wie ſie zu dieſer Zeit geſchloſſen worden, feſt beſtehen müſſe, und nicht etwan am Ende der zehn Jahre, da ſie erſt in ihre Erfüllung gehen ſoll, umgeſtellt werden dürfen. Denn ſonſt würde es doch wieder auf zufällige Umſtände ankommen.

Wenn man indeſſen keinen Zeitpunkt zur Erneuerung der Beredung, ſondern nach meinem Vorſchlag eine fünfjährige Aufkündigung der alten Beredung für beide Theile feſtſetzt, und in der Mitte dieſer fünf Jahre den neuen Contrakt ſchließt, ſo wird einerſeits allem Nachtheil, der aus anhaltenden Veränderungen in Geldeswerth für einen oder den andern Theil entſtehen könnte, vorgebeugt, und kein Theil kann, eben wie bei jener Verfügung, länger als zehn Jahre darunter leiden. Andrerſeits aber wird die Sache einen feſten Beſtand haben. Dort weiß der Bauer, daß alle zehn Jahre eine neue Beredung erfolgen werde, ohne daß er dabei zum voraus überlegen darf, ob ſie ihm zuträglich ſey oder nicht. Sind dann ſeine Ueberlegungen zu voreilig geweſen, ſo hat er noch fünf Jahre vor ſich, in denen er ſein Beſtes bedenken kann, und er wird nicht zu voreilig als eine Hoffnung beſſerer Zeiten anſehen, was es nicht iſt, und allererſt nach fünf Jahren in Erfüllung gehen kann.

§. 11.

Doch ich bin ſchon oben B. 1. §. 6. auf die Mexikaner gerathen, ein Volk, das unter ähnlichen Um-

ständen dennoch zahlreich ward, und viel Industrie übte, und habe mir dort vorbehalten zu zeigen, warum von einer so ähnlichen Verfassung hier die Wirkung so verschieden sich zeige. Es kümmert mich dabei nicht, ob in den Berichten von dem Zustande dieses Volks, in welchem es die Spanier fanden, Uebertreibung sey, oder nicht, und wie weit es mit dieser Uebertreibung gehe. Denn meine Auflösung wird der Sache eine Genüge thun, wenn auch alles wahr, ja, wenn auch der Zustand dieses Volks von den Spaniern sogar verkleinert wäre.

Man beachte hier den Umstand, daß die europäischen unter die Lehnsverfassung *) gestellten Völker doch alle

*) Ich behalte den Ausdruck Lehnsverfassung, wie ihn alle diejenigen brauchen, welche dieselbe wegen der großen Nachtheile, die sie dem menschlichen Geschlechte zugefügt hat, anklagen. Doch lag das Uebel nicht in der eigentlichen Lehnsverfassung, sondern darin, daß sich die Eroberer das unterjochte Land und Volk theilweise als ein Eigenthum oder Alodium anmaaßten. Wir haben ja viele Länder, in welchen noch jetzt alle adeliche Güter keine Lehen, sondern Alodien sind, und die Leibeigenschaft mit allen bösen Folgen besteht. Vielleicht mögte es sich historisch erweisen lassen, daß die nach dieser Alodialverfassung, wo nicht neuentstandene, doch allgemach mehr und mehr zur Regel gewordene Feudalverfassung vieles gebessert und die Befreiung des Bauers von der Leibeigenschaft und Wiederherstellung in das Eigenthumsrecht befördert habe, wenn sie gleich nicht die Hofedienste und Naturallieferungen ganz aufhob. Denn wirklich ist in allen deutschen Staaten, wo alle adliche Güter Lehen sind, von der eigentlichen Leibeigenschaft

ſchon das Geld als ein Zeichen des Werths benutzten, und daß in die öſtlichen Völker, die es vielleicht noch nicht kannten, der Gebrauch des Geldes ebenfalls eindrang, als ſie wieder von Weſten her überwältigt, und unter eben dieſe Verfaſſung geſtellt wurden.*) Die Mexikaner aber kannten dieſen Gebrauch des Geldes nicht. In Europa war der Adel von einem Ueberfluß natürlicher Producte über ſein eignes Bedürfniß gewiß, welche ihm der Fleiß ſeiner Bauern einbringen mußte, deſſen Verkauf ihm immer ſo viel Geld in den Beutel brachte, als nothwendig war, um die Producte der Induſtrie und andre Gegenſtände des damals Statthabenden wenigen Wohllebens anzuſchaffen, ſie mogten herkommen, woher ſie wollten. Doch dieſe lieferten Italien, die Niederlande und die immer freier werdenden

---

wenig mehr übrig, die übrigen Laſten des Bauers mögen ſo groß ſeyn, als ſie wollen.

*) Bekanntlich ward der große Landſtrich längſt der Oſtſee von den Deutſchen im zwölften und folgenden Jahrhunderten unterjocht, als dieſe ſchon lange an die Lehnsverfaſſung gewöhnt waren. Inſonderheit waren es deutſche Ritter, d. i. auf deutſchen Gütern gebornе Adliche, wo die Leibeigenſchaft zum Theil nicht mehr Statt hatte, die aber dennoch ſie auf den von ihnen überwältigten Grundſtücken einführten, und den Bauer in einen weit ſchlechtern Zuſtand ſetzten, als in welchem er auf ihrer Väter Güter damals noch war. Und das thaten dieſe harten Menſchen nicht etwan für ihre Stammerben, weil doch ſie als Halbgeiſtliche nicht heirathen durften, ſondern um nur für ihre Lebenszeit ihre Mitmenſchen mit einem eiſernen Scepter zu regieren.

Städte Deutſchlands ihm gewiß genug für ſein Geld. als die Geldgierigkeit der großen Vaſallen durch unerſchwingliche Abgaben und überhäufte Zölle den Seehandel und die Flußfahrt faſt ganz niedergelegt hatten, und ſie der Bedürfniſſe des Wohllebens zu ſehr entbehrten, ſo lockte man die Verkäufer derſelben durch angelegte große Märkte oder Meſſen wieder aus der Ferne herbei. Nun war der Adel immer gut genug daran und ſeines Wohllebens gewiß, wenn er nur ſeine Bauern bei dem einen erhielt, daß ſie ihm Korn genug in ſeine Scheuren brachten. Es iſt ja noch jetzt ſo in Polen bewandt. Was kümmert da den Edelmann der Mangel aller Manufakturen im Lande. Er entbehrt nicht nur kein Bedürfnis des Wohllebens, ſondern verſchwendet mehr darin, als der Edelmann andrer Staaten, dem die Bedürfniſſe des Wohllebens, ſo zu reden, vor der Thüre entſtehen. Der bei den in Rang und Glück erhöheten Menſchen ſo wirkſame Trieb, ihre Vorzüge durch allen möglichen Aufwand in die Augen fallen zu machen, wird dadurch nicht niedergehalten, daß ſein Bauer ihm nur Korn bauet, nur Wachs einſammlet, nur Holz ihm hauet, aber ihm keinen Sammet und ſeidenen Stoff, keine goldne Beſetzungen macht, keinen Wein bauet. Als es vor dreißig Jahren einem großen Kornvaſallen, dem Grafen von Lyſenhauſen, eingefallen, daß das Land Manufakturen bedürfe, ſo ward zu Grodno der Anfang mit feinen Tüchern und koſtbaren ſeidnen Stoffen gemacht, das heißt, nur an die Bedürfniſſe des hohen Wohllebens gedacht. Eben deswegen, weil der Adel in Po-

len und Rußland dies nicht bei ſich zu Hauſe findet, eilt er den großen Städten zu. Sein Geld folgt ihm dahin nach, und verſchafft ihm alles, was er zu ſeinem Wohlleben verlangt. Man ſehe doch in Taubens ſchon oft angeführtem Buche, wie der Edelmann aus dem armſeligen Slavonien eben dies thut, und den Geldertrag ſeiner Güter nach Wien verſchleppt.

Ich will bei dieſen Beiſpielen bleiben, ehe ich zu den Mexikanern wiederkehre. Man denke ſich alles Geld, alles Geldgewerbe aus dieſen Staaten weg, laſſe ihnen aber ihre jetzige Verfaſſung, etwas Kultur und einen ſtarken Hang zum Wohlleben. Was wird da der Edelmann machen, wie will er es anfangen, um nur einen Theil ſeines bisherigen Wohllebens zu genießen? Es wird lange währen, ehe Menſchen im Lande entſtehen, die für ſein Brodkorn ihm Producte der Induſtrie zubereiten. Das kürzeſte wird ſeyn, daß er ſeine Bauern ſelbſt dazu nöthigt. Er wird von ſeinen Hoffeldern, deren Ertrag er nun nicht mehr außer Landes zu Gelde machen kann, einen Theil unter ſeine Bauern vertheilen, und ſie dafür nöthigen, ihm Kleidungsſtücke zu machen. Und da er noch immer ſeine Vorzüge auch in ſeiner Tracht wird zeigen wollen, wird er ſie nöthigen, beſſere Kleider für ihn zu arbeiten, als ſie jetzt für ſich zu machen gelernt haben. Er wird noch immer beſſer, als ſie, wohnen wollen, und ſie nöthigen, gewiſſe dazu dienende Handwerke und mechaniſche Künſte viel höher zu treiben, als ſie zu ihrem eignen Gebrauch thaten. So leitet der Pflanzer in den Antillen, wenn gleich dort Geld

im Umlauf iſt, ſeine Neger zur Erlernung und Betreibung der für ſeinen Dienſt nöthigen Handwerke über, ſetzt auf ſolche einen hohen Werth, und kauft ſie, wenn er ſelbſt dergleichen nicht unter ſeinen Negern hat, äußerſt theuer von jedem andern Pflanzer, der einen ſolchen entbehren kann. Er wird nach durch Befehl und Zwang ihrer Induſtrie blos in Rückſicht auf ſich erhöhen und beſſern, ſo gut er es verſteht, oder fremden Rath dazu brauchen, der jetzt nichts bei ihm gilt. Er wird eine Vertheilung der Arbeit gebieten, weil er ſieht, daß alles ſo beſſer geht. Und weil in einem groſſen Lande doch nicht alles auf einen Fuß fortgeht, ſo wird es ſich finden, daß dort ein andrer Edelmann Producte der Induſtrie durch den Fleiß ſeiner Bauern gewinnt, welche ihm die ſeinigen nicht verfertigen, er wird ſie alſo nachahmen, und, wenn es ihm gelingt, ſie übertreffen wollen, wenn es ihm nicht gelingt, den Vorrath der ſeinigen zu vermehren ſuchen, um jene einzutauſchen. Auf dieſe Art wird Mannigaltigkeit und Güte der Arbeit mit einem Wetteifer ſteigen, den ſonſt nur das Geld befördert, es wird Umſatz entſtehen, man wird Märkte anlegen, auf welche dieſe mannigfaltigen Producte der Induſtrie für den Tauſch zuſammengeführt werden, wie dies in Mexiko Statt hatte. Noch mehr als dieſes: dem Edelmann entſteht nun ein Grund, warum ihn die Vermehrung ſeiner Leibeignen viel wichtiger wird, als ſie ihm werden kann, wenn ſie ihm nur Korn bauen. Er kann der für ihn auf ſo mannigfaltige Weiſe beſchäftigten Hände nicht zu viel haben, und nun kömmt ihm ſelbſt die dritte Arbeit des Bauers in

der vom Landbau freien Zeit zu Nutze, wovon er ſonſt keinen Vortheil hatte. Auch das muß doch auch daraus entſtehen, daß dieſe Menſchen, die für ihn arbeiten, ein Gefühl des Beſſerſeyns bekommen, das ihnen nicht entſtand, als ſie beſtändig in der Erde für ihren gnädigen geſtrengen Herrn wühlten. Einige werden doch ſtandhafter bei dem Landbau bleiben, als die andern, und ihren Vortheil dabei finden, Naturproducte zur Nahrung, und für die Induſtrie der übrigen zu gewinnen, und dieſelben für die fertigen Arbeiten jener umtauſchen. Der Edelmann muß dies ſelbſt befördern, wenn er einen fleißigen und vorzüglich geſchickten Arbeiter hat, welchen an den Pflug auch nur von Zeit zu Zeit zurückzuſchicken, keiner Schade für ihn ſeyn würde.

Wenn nun vollends dazu käme, und dies würde doch natürlich entſtehen, daß der Regent des Landes von allen dieſen Producten der Induſtrie ſtatt des Geldes, das ihm ſonſt in Schatzungen gezahlt werden muß, ſeinen Antheil haben wollte, ſo würde dies die Induſtrie im Lande ſehr erhöhen. Der Regent mit ſeinen Lieblingen wird doch noch Vorzüge in ſeiner Lebensweiſe vor jenen Unterthanen zeigen wollen. Er wird feinere und ſorgfältiger ausgearbeitete Producte der Induſtrie gebieten, oder diejenigen, welchen an ſeiner Gunſt vorzüglich gelegen iſt, werden ſie ihm zu liefern, und einer dem andern darin zu übertreffen ſich bemühen. Wenn er ein Kriegsheer damit ausrüſtet, ſo wird ja der General beſſer, als der Oberſte, und dieſer beſſer, als ſein Capitain, ausſtaffirt ſeyn wollen.

Dies alles fand ſich ſo bei den Mexikanern, und noch ein Umſtand dazu, daß ſie ein Land bewohnten, welches die Nahrung ſowohl, als die Materialien der Induſtrie, williger und in einer größern Mannigfaltigkeit hervorbringt, als eines der europäiſchen Länder itzt, die der Lehnsverfaſſung unterworfen geweſen ſind, oder noch ſind. Alles mußte dort viel geſchwinder und leichter in dieſen guten Gang kommen, als es bei uns oder in einem Lande, wie Polen, geſchehen könnte, dort brauchte der Edelmann, ſo nöthig ihm die Arbeit ſeiner Landleute zur Erwerbung der Lebensmittel war, doch weit weniger von dieſer Arbeit, als er bei uns braucht.

Indeſſen brauchen doch auch in einigen Ländern Europens die Adlichen die Induſtrie und Arbeit des Landmanns neben dem Landbau vielfältig als einen Gegenſtand des Geldgewinns, theils durch Zwang, theils als eine Geldabgabe für die Erlaubnis gewiſſer Freiheit. Ich habe am Ende des 3ten Buchs des Geldgewinns erwähnt, den der ruſſiſche Adel von ſeinem Bauer für die Erlaubnis zieht, Tagelohn in den Handelsſtädten zu verdienen, und, wenn ich nicht irre *), ſo zwingt er ihn auch zum Leinweben, wofür er das Geld zieht. In Polen und Ungarn liegen viele Dienſte auf den Bauern, die ſich nicht blos auf den Landbau beziehen.

*) M. ſ. die bald anzuführende Abhandlung des Herrn Beardé de l'Abbaye. S. 41. und 45.

§. 12.

Dieſe Vergleichung leitet mich auf eine Behauptung, die manchem gewagt und unerwartet ſcheinen mögte, nehmlich, daß das Geld bei der Lehnsverfaſſung, ſo wie ſie vor Jahrhunderten beſtand, mehr ſchädlich als nützlich geweſen ſey. Um viele Menſchen neben einander beſtehend zu machen, iſt nöthig, daß ſie ſich einander beſchäftigen. Ob dieſe Beſchäftigungen durch Zwang, oder ob ſie durch Eigennutz, ob ſie durch Tauſchhandel oder durch Geldumſatz unterhalten werden, iſt in ſich einerlei, wenn ſie nur in eben der Menge und Mannigfaltigkeit beſtehen. Der Stolz der Großen, die dieſe Beſchäftigungen zu gebieten ein Recht haben, wird die Gegenſtände derſelben natürlich, wie es in Mexiko geſchah, vervielfältigen, wenn er ſie für kein Geld bekommen kann. Kann er ſie aber für Geld bekommen, kann er dies Geld durch die einfache dem frohnenden Bauer aufgelegte Arbeit des Landbaues an ſich ziehen, ſo wird ihm dies das leichteſte ſeyn. Er wird nur dieſe ſo weit zu unterhalten ſuchen, als es ihm zuträglich und nöthig iſt, um ſich durch die daraus entſtehende Geldeinnahme die Bequemlichkeiten und Gegenſtände des Wohllebens zu verſchaffen.

Noch mehr! ich wage zu behaupten, daß die Lehnsverfaſſung noch da einen gewiſſen Nutzen haben kann, wo wenig oder gar kein Geld im Gange iſt, und wo die Circulation durch andre Urſachen unterdrückt wird. Dies ſage ich nicht etwan deswegen, weil ich jenes Exempel der Mexikaner erwiſcht habe. Dies wäre zu

viel aus Einem Beispiele geschlossen. Aber es liegt in der Sache selbst. Diese Verfassung erzwingt denn doch da, wo die Menschen noch nicht geneigt sind, sich einander gehörig zu beschäftigen, die erste und nothwendigste aller Beschäftigungen, den Landbau, eine schwere Beschäftigung, die manches Volk auf die oben beschriebene Weise, wenn kein Eigennutz, keine Aussicht des Besserseyns es treibt, ganz auf dasjenige einschränkt, was das höchste Bedürfnis der vom Landbau selbst lebenden erfodert, diesen, wenn ihm sein Wille gelassen wird, in Viehzucht verwandelt, und endlich zu einer herumziehenden Horde wird. Dies kann der Zwang eines Gutsbesitzers hindern, und wenigstens den Landbau in einem solchen Gange erhalten, daß die wirklich daran arbeitende Menschenzahl sich erhält, und dann doch sein großer Haushalt darneben besteht, der, wenn gleich nicht nahe um sich her, doch in der Ferne, einzelnen Menschen Verdienst und Auskommen giebt. Er kann hindern, daß diese Menschen nicht den Wohnsitz verlassen, auf welchem sie gebohren sind. Rußland hatte keine eigentliche Lehnsverfassung und Leibeigenschaft, bis im 15ten Jahrhundert der Czaar Ivan Wasileiwitsch den Adel zu einer gewissen Aufsicht über den Landmann und zu dem Recht befügte, sich für die Erlaubnis auch nur für eine Zeitlang zu verreisen, Geld zahlen zu lassen. Bei diesem Recht behauptet sich der Adel noch immer. Es ist ihm erst recht einträglich geworden, da der Seehandel den Landmann im Sommer so zahlreich zu den Städten lockt. Handwerker, die sich auf dem Lande gebildet haben, müssen viel Geld,

und wie man mir erſt kürzlich verſichert hat, muß ein Schneider, wenn er Verdienſt in einer Stadt ſucht, 20 Rubel für das Jahr zahlen. Ich habe ſchon §. 4 des erſten Buchs der rohen dem ruſſiſchen Zepter unterworfenen Völkerſchaften erwähnt, die bei der großen Freiheit, deren ſie genießen, aber auch bei dem faſt ganz fehlenden Geldumlauf den Landbau ganz nicht lernen wollen, die, ſo gern man ihnen das ungeſtörte Eigenthumsrecht ihrer Grundſtücke gönnen würde, keinen Boden ſich eigen machen, und noch immer zum Auswandern geneigt ſind. In Kaſan, das einen Adel hat, findet ſich dies ſchon anders. Wenn die im Jahr 1770 ausgewanderten Kalmuken, wenn die 1757 ganz aufgeriebene ſengoriſche Nation unter einer ſolchen Verfaſſung geſtanden hätten, ſo würden dieſe unangenehmen Vorfälle nicht entſtanden ſeyn.

Auch das räume ich ein, daß es noch größere Hinderniſſe der Bevölkerung, auch bei einem ſcheinbar lebhaften Geldumlauf gebe, als die Lehnsverfaſſung. Die Türkei kennt dieſe nicht, die ihr unterworfenen Staaten treiben einen dem Lande viel Geld zuführenden Gewinnhandel mit dem ganzen Europa, und bei dem allen iſt doch die Bevölkerung dort noch vielleicht ſchwächer als in Polen. Doch ich habe dieſe Beiſpiele in anderer Abſicht ſchon mehrmal benutzt.

Ueberhaupt gehört hieher alles das, was ich zu Ende des dritten Buchs als Bedenklichkeiten bei Aufhebung derer Frohndienſte, zu welchen der Unterthan dem Regenten pflichtig iſt, angegeben habe. Eine wichtige dahin gehörende Schrift iſt die von Beardé de l'Ab-

Baye im Jahr 1766 von der freien ökonomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift über die Frage von Erlassung der Leibeigenschaft (in dem achten Bande der Abhandlung dieser Gesellschaft Petersb. 1775.) Er zeigt sehr belehrend, wie bedächtlich man bei dieser wichtigen Sache zu verfahren habe, um den Landmann vorzubereiten, daß er, „dessen sinnlose Un„vernunft und Unwissenheit, bei der man ihn erhält, „die Knechtschaft der Freiheit vorziehen möchte, „und (setze ich hinzu) die ihn oft wirklich dahin gebracht hat, sich dies grosse Geschenk angenehm sehn lasse, aber auch ihn in dem Stand zu setzen, daß er dasselbe gehörig benutzen könne. Er erwähnt auch S. 39, wiewohl nur beiläufig, des von mir so oft angepriesenen für den Landmann schicklichen Wohllebens. Aber vergebens habe ich erwartet, ihn auch die so wichtige Vorbereitung, wovon ich oben §. 3. geredet habe, die Vermehrung, und, wenn es gar nöthig ist, die Erschaffung eines zahlreichen Bürgerstandes anrathen zu sehen. Was ich B. 3. §. 88. gesagt habe, weiset zum Theil eben darauf hinaus. Catharina wollte ebenfalls die Bauern frei machen. Aber ihr darin bestehender grosse Anschlag, ihren großen Staaten einen Bürgerstand zu geben, für welchen sie schon die Städte erbauen zu lassen anfieng, ist wieder in die Reihe der frommen Wünsche zurückgesunken.

§. 13.

Aber da, wo keine andre als leicht zu hebende Ursachen den Geldumlauf niederhalten, in Ländern, die

dem übrigen Gewerbe der europäiſchen Nationen näher ſind, als die Sengoren und Kalmucken, und welche von dieſem Gewerbe ganz abzuſchneiden weder rathſam noch möglich ſeyn würde, ſtört dieſe Verfaſſung gewiß die heilſamen Wirkungen des Geldumlaufs auf mancherlei Weiſe. Es ſey mir erlaubt, dies zum Schluß dieſer Materie durch Anwendung eines ſchon oft benutzten Grundſatzes zu beweiſen.

Alle unbelohnte Dienſte kommen freilich demjenigen zu Nutze, dem ſie geleiſtet werden, erfüllen ſeine Bedürfniſſe, und tragen zu ſeinem Auskommen bei, eben ſo gut, als wenn ſie mit Gelde bezahlt würden. Die Frohndienſte der Bauern beſchaffen immer ein reichliches Auskommen des Edelmanns, und ſchon das iſt wenigſtens kein Uebel. Sie ſind ein Zuwachs nützlicher Arbeit im Staat über dasjenige, was die fleiſſigen Volksklaſſen zu ihrer Subſiſtenz nöthig haben, wodurch die Exiſtenz einer Volksklaſſe möglich wird, die dem Landmann nichts im Tauſch für ſeine Producte anzubieten hat, und die doch dem Staat, zumal in der jetzt gewöhnlichen Verfaſſung, ſehr wichtig iſt. Man wird in dem vierten Buche geſehen haben, von welcher Seite ich den Edelmann ſowohl, als andre Koſtgänger des Staats anſehe, und ich habe ſchon geſagt, daß ich für den Staat alle Mitglieder für gleich wichtig halte, die in demſelben mit einem hinreichenden Geldauskommen leben, es komme nun daſſelbe her, woher es wolle. Ich laſſe insbeſondre hier alle andre Vorzüge des Adels in ihrem ganzen Werthe,

die ihm von der Lehnsverfassung her übrig geblieben sind.

Aber von diesen unbelohnten Diensten endigt sich aller Nutzen in der Subsistenz dieser Kostgänger des Staats. Sie bringen aber in die Hände der producirenden Volksklasse nichts zurück, das wieder neues Auskommen an andre geben könnte, nichts, das die übrigen Fleissigen im Volk dieser wieder abverdienen und abermals anwenden könnten, um sich Bedürfnisse zu verschaffen, die eine neue Arbeit des Landmanns erfodern, und wieder andre Hände in Bewegung setzen können. Andre Gründe, die den Landmann insbesondre angehen, habe ich schon in dem vierten Buche umständlicher ausgeführt. Hier ist es genug zu bemerken, daß dieser zahlreichen Volksklasse, welche der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ihre Subsistenzmittel verschaffen muß, ein groser Theil der dazu anwendbaren Zeit genommen wird, und nur einzelnen Familien zu Gute kömmt. Dagegen bringen alle belohnte Dienste Geld in die Hände der fleissigen Volksklassen, welche sie, um der Frucht ihrer Arbeit zu genießen, wieder verwenden müssen, aber nur an die verwenden, die es durch neue Arbeit von ihnen verdienen. Dadurch entsteht also eine zweite nützliche Arbeit, die neues Auskommen im Volke giebt, und Menschen nährt, die da nicht existiren können, wo die producirenden Volksklassen keinen Geldlohn ihrer Arbeit in Händen haben, womit sie die Dienste andrer bezahlen können.

Man mögte sagen: aber diese producirenden Volksklassen gewinnen doch bei aller ihrer Knechtschaft ei-

nen Ueberſchuß an Lebensmitteln und Materialien der Induſtrie, welchen ihnen die übrigen fleiſſigen Volksklaſſen durch ihre Arbeit abverdienen, und allenfalls für ihre Arbeiten von ihnen eintauſchen können. Aber der Tauſchhandel hat doch immer Unbequemlichkeiten, die der Geldumſatz nicht hat. Und das heißt mir alles einräumen, wenn man gelten läßt, daß der Tauſchhandel durch eine ſolche Verfaſſung, wie die Lehnsverfaſſung iſt, wieder nothwendig werde. Denn ich behaupte ja nur, daß dieſelbe neben dem Geldumlauf ſchädlich ſey, und denſelben ſtöre. Zudem iſt auch klar, daß eben dieſelbe die Producte des Fleiſſes des Landmanns, die ihm als Eigenthum verbleiben und die ihm zur Erwerbung andrer Bedürfniſſe dienen ſollten, vermindere. Eben deswegen iſt er genöthigt, die dritte Arbeit, durch die er in Ländern, wo die Circulation nicht geſtört iſt, den Arbeiten andrer fleißigen Volksklaſſen zu Hülfe kömmt, blos zu ſeinem Behuf zu verwenden. Da kleidet er ſich in hausmachene Zeuge, wohnt ſchlecht, flickt ſeine Hütte ſelbſt, macht ſein Ackergeräthe und ſein Fuhrwerk ſelbſt, und fodert nur ſelten jemanden für Geld oder für Brodkorn zu ſeinem Dienſte auf.

Auch für die Induſtrie wird er nicht die Mannigfaltigkeit der Materialien, deren dieſelbe benöthigt iſt, hervorbringen. Er ſelbſt kennt dieſe Induſtrie, und dasjenige, deſſen ſie benöthigt iſt, nicht. Wer kann ihn zu deren Gewinnung aufmuntern, ihn, dem kaum die Zeit gelaſſen wird, ihn, dem ein ſo kleiner Raum Landes zugemeſſen iſt, daß er nicht dazu gelangen

kann? Sein Gebieter könnte es auf seinen weitläuftigen Hoffeldern thun. Aber auch dieser bleibt lieber bei derjenigen Art des Landbaues, dessen Ertrag sich am sichersten zu allen Zeiten zu Gelde machen läßt. Zudem legt selbst die Einmal gesetzte Ordnung der Frohndienste Hindernisse in den Weg. Der frohnende Bauer hat doch immer einige Rechte, mit welchen er sich allen Veränderungen in der Art und dem Belauf seiner Arbeit widersetzen kann, und darin gehört werden muß.

Dies alles bestätigt die Erfahrung. In Ländern, wo Leibeigenschaft und hochgetriebene Frohndienste den Landmann drücken, liefert der Boden nur wenig Materialien der Industrie, und Manufakturen können nicht in die Höhe kommen. Der Bauer läßt sich auf die erste Arbeit in derselben nicht ein, und giebt ihnen selbst äußerst wenig zu verdienen.

Wenn indessen in ein solches Land eine Manufaktur durch mächtigen Vorschub oder durch einen Zusammenfluß anderer Umstände dennoch eindringt, so fühlt der Bauer die Last der Frohndienste gedoppelt.

Ich mögte behaupten, daß die Empörung der böhmischen Bauern gegen die Frohndienste oder Robote, die theils der einjährige Krieg, da so große Heere mitten zwischen diesen Bauern standen, theils der so erwünschte Anfang der Niederlegung einiger k. k. Domainen gestillt hat, ihren Grund vornehmlich in der Erweckung der böhmischen Leinenmanufakturen gehabt habe. Denn, wenn der Bauer sich mit der Arbeit

der erſten Hand für die Manufakturen zu beſchäftigen anfängt, ſo erfährt er, wie einträglich ihm ſeine Zeit iſt, von welcher ihm der Gutsherr ſo viel wegnimmt. Dies fühlt er ſonſt nicht ſo ſehr, wenn er keine andre Arbeit als den Landbau kennt, der ihn doch auf ſeinem eignen Acker nicht immer ganz beſchäftigen kann. Nun geht ihm von der Zeit, die er ſonſt zu ſeiner dritten Arbeit anwenden würde, zu viel verlohren. Wenn er im Winter gern an ſeinem Weberſtuhl, und ſein Weib und Tochter und ſeine Mägde bei der Spindel ſäßen, ſo ſoll er ſeinem geſtrengen Herrn Holz im Walde hauen, Miſt aufs Feld fahren, und ſein Geſinde ſoll aufladen helfen. In dem gebürgigten Schleſien haben noch Hofedienſte ihren Fortgang, aber ſehr gelinde Hofedienſte, bei denen der Bauer ſogar ſeine freie Koſt hat. Ich kannte vor 25 Jahren ein Gut in dieſer Gegend, das die gütigſte Beſitzerin hatte, die mir geſtand, daß die Arbeit der frohnenden Bauern kaum der Koſt, die ihnen gereicht würde, werth wäre. Aber demungeachtet waren dieſe Leute, ſo gutartig ſonſt der ſchleſiſche Bauer iſt, ſo aufſäßig gegen dieſe Frohndienſte, daß ſie mehrmalen aus unbedeutendem Vorwande ſich dagegen empört und ihren Aufſeher in Lebensgefahr geſetzt hatten.

§. 14.

Noch immer wird ein Exempel zur Aufklärung des bisher geſagten zuträglich ſeyn. Um meine Vorſtellung mir ſelbſt deſto lebhafter zu machen, will ich es von mir ſelbſt nehmen.

Das zu Gelde gerechnete Auskommen meiner Perſon und meiner Familie mag etwan 1500 Thaler betragen. Dies iſt der Geldpreis einer großen Mannigfaltigkeit von Bedürfniſſen, welchen ich durch viele und vielerlei Arbeit und Dienſte jährlich zu erwerben und in meine Hände zu bringen ſuchen muß. Diejenigen, denen ich dieſes Geld unmittelbar abverdiene, müſſen es vorher durch andre Arbeiten verdient haben. Selbſt diejenigen, aus deren Händen der Staat das mir gereichte kleine Jahrgeld von 500 Thalern nimmt, müſſen dafür gearbeitet haben. Bis dahin erſcheine ich als ein bloßer Koſtgänger des Staats. Ob ich gleich mein Auskommen durch viele Arbeit verdiene, ſo iſt doch in aller meiner Arbeit nichts, das zur Exiſtenz und Subſiſtenz andrer Menſchen unmittelbar etwas beitrüge. Wenn ich und meine ganze Familie nicht exiſtirten, ſo würde kein Menſch auf dem Erdboden dabei leiden.

Aber nun verwende ich wieder meine 1500 Thaler, und veranlaſſe dadurch Arbeiten bis zu dem Belauf eben dieſes Geldeswerths. Ein großer Theil, den ich auf 700 Thaler anſchlagen will, geht unmittelbar zu der producirenden Volksklaſſe, die meine Lebensmittel und die Materialien aller von mir und meiner Familie verbrauchten Producte der Induſtrie der Natur abgewinnen. Die übrigen 800 Thaler gehen als Lohn von Dienſten und Arbeit an andre Menſchen. Ich veranlaſſe alſo eine Menge von Arbeiten, deren Total zu Gelde gerechnet ebenfalls 1500 Thaler beträgt. Davon tragen die letztern 800 Thaler unmittelbar zum Auskom-

men aller Empfänger zwiſchen mir und dem Landmann bei, und bringen dem einen mehr dem andern weniger Mittel in die Hände, ſeinen nothwendigen Unterhalt aus den Händen der producirenden Volksklaſſe zu ſuchen, wiewohl bei weitem noch nicht alles zu dieſer geht. Von den von mir zum Landmann gehenden 700 Thalern läßt ſich noch nicht ſagen, daß ſie demſelben nothwendigen Unterhalt geben. Denn dieſen würde er ohne mich haben können. Aber ſie ſetzen auch unter dieſen einen jeden Empfänger in den Stand, aus den Händen der übrigen fleißigen Volksklaſſen ſich wieder nothwendige Bedürfniſſe zu verſchaffen, und indem ſie dies thun, geben ſie auch dieſen die Mittel in die Hände, wofür ſie von der producirenden Volksklaſſe ſich die nothwendigſten Bedürfniſſe reichen laſſen können. Dies alles wäre denn nun die nächſte Wirkung meiner Exiſtenz, meiner Arbeit, meines Geldverdienſtes, und der Verwendung deſſelben, daß alles das Geld, welches ich zu meinem Auskommen genieße, wieder eben ſo viel Auskommen unter meinen Mitmenſchen bewirkte. Die entfernteren Wirkungen, die ich oben angezeigt habe, will ich nicht in Rechnung bringen.*)

Geſetzt nun, ich wäre Beſitzer eines Landgutes,

*) Ich laſſe dies alles ſo ſtehen, wie es vor zwanzig Jahren nach meinem damaligen Nahrungsſtande Statt hatte. Ohne wichtige Verbeſſerung deſſelben mögte ich in den nachher erfolgten Jahren der großen Theurung übel daran geweſen ſeyn. Aber durch jene Zahlen erläutert ſich alles eben ſo gut, als wenn ich ſie jetzt in größere veränderte.

deſſen ganzer mir zu Gute kommender Ertrag ebenfalls 1500 Thaler wäre, der mir aber durch die Arbeit frohnender Bauern gewonnen würde. Alsdann lebte ich noch eben ſo gut durch fremde Arbeit, als ich in meinem jetzigen Zuſtande thue, und wir dürfen es nicht beachten, ob die, welche mich nähren, es durch Zwang thun, oder ob ich ihnen einen Theil meines Unterhalts durch den Reiz des Eigenthums mit einer ihnen gefallenden Arbeit abverdiene. Vielmehr iſt meine Exiſtenz und Subſiſtenz dadurch gewiſſer, daß dieſe für meinen Unterhalt arbeiten müſſen.

Aber wie ſteht es nun um die Bewirkung der zweiten Arbeit, welche meinen Mitmenſchen zu Gute kommen ſollte? Geſetzt, ich verzehre von dem Ertrage der Landfrüchte meines Gutes 700 Thaler werth; ſo iſt ja klar, daß von aller der Arbeit, durch welche dieſer Vorrath erworben iſt, niemanden weiter etwas zu Gute komme. Die übrigen 800 Thaler verwende ich zwar in meinen übrigen Bedürfniſſen, verwende und verbreite dadurch Auskommen unter meinen Mitmenſchen. Allein der Bauer, der mir frohnte, würde ja eben dieſes gethan haben, wenn er eben dieſe Arbeit an den Acker gewandt, dieſen Ueberſchuß über ſeine nothwendigen eignen Bedürfniſſe, der jetzt mir zu Theile wird, zu Gelde gemacht, und dies Geld in ſeinen Nebenbedürfniſſen wieder verwandt hätte. Es iſt alſo klar, daß ich ein ganz überflüſſiges Mittelding in dieſer Circulation bin, und daß meine Exiſtenz und mein Verwenden dieſes Geldes nichts bewirkt, das die Exiſtenz und der Unterhalt andrer Menſchen erleichterte. Dazu

kömmt, daß ich dieſe 800 Thaler an viele Menſchen verwenden werde, die nur einen kleinen Theil davon für ihre Subſiſtenzmittel wieder verwenden werden. Der Bauer würde es an Menſchen verwenden, die ihm im Range näher ſind, und in deren Bedürfniſſen die Lebensmittel den größten Theil ausmachen. Es würde alſo eine größere Menſchenzahl unmittelbar davon ihren Unterhalt ziehen, dieſe 800 Thaler würden geſchwinder zu dem Landmann wiederkehren, und ihn geſchwinder zu einem neuen Zuſatz zu ſeiner Arbeit aufmuntern, durch welchen wieder andre Menſchen ihren Unterhalt finden würden.

Doch dies letztere iſt nur ſcheinbar. Wenn überhaupt der Geldumlauf lebhaft iſt, ſo wird auch das von mir verwandte Geld doch bald von denen, an die ich es verwende, zu den niedern Volksklaſſen gehen, und dieſe werden es an den Landmann zurückbringen. Eben dadurch, daß zwiſchen dem Landmann und mir ſo viel mehr Empfänger des Geldes ſind, die jeder für ſich weniger an Lebensmitteln verwenden, wird doch überhaupt die Zahl derer Menſchen größer, die alle aus der Hand des Landmanns leben wollen, leben müſſen, und Abnehmer ſeiner Producte ſind.

Indeſſen gewinnt meine Exiſtenz einen Werth für die bürgerliche Geſellſchaft, unter der Vorausſetzung, daß eben durch den Zwang eine Arbeit an dem Landbau veranlaßt wird, welche ohne denſelben nicht, wenigſtens nicht ganz, Statt gehabt haben mögte. Dies iſt eine Vorausſetzung, die gewiß allemal da Statt hat, wo andere Ermunterungen des Landbaues fehlen,

oder bei dem trägen Landvolk unwirksam sind. Durch diese erzwungne Arbeit wird ein größerer Vorrath von Lebensmitteln zuwege gebracht, als welchen die ihn producirenden Menschen und ich mit meiner Familie brauchen. Das erste Erfodernis zur Existenz einiger Menschen, die nicht das Land bauen, ist nun da. Mein Zwang ist Ursache, daß es für sie da ist, und ohne diesen würden sie den trägen und nur wenig Bedürfnisse kennenden Bauer durch Anbietung aller Dienste, deren sie fähig sind, vielleicht nicht veranlaßt haben, diesen Ertrag aus seinem eigenthümlichen Acker für sie zu produciren.

Alles, was daraus folgt, ist dieses: Da, wo das Geld mit seinen Reizungen nicht wirksam ist, und wo man nicht hoffen kann, diese Reizungen auf das Landvolk hinlänglich wirksam zu machen, da mag man es gar wohl in diesem Wege lassen. Aber da, wo es schon besser steht, da, wo man hoffen kann, durch andre Wege diese Reizungen so zu erhöhen, daß der Landmann durch Eigennutz und Begierde, seines Lebens aufs beste zu genießen, alle ihm mögliche Arbeit an seinen Acker wendet, und demselben den möglich größten Ertrag abgewinnt, da ist dies Mittel überflüssig, und wenigstens so lange schädlich, als es gewiß bleibt, daß erzwungene Arbeit niemals so viel beschafft, als die, welche der Eigennutz erweckt.

Ich erweitere mein Exempel, und nehme an, daß ich diesen mir frohnenden Bauern ihre Frohndienste erlasse, und ihnen das für mich gepflügte Feld einräume, wofür sie mir jährlich eben die 1500 Thaler, die

mir ihre Arbeit erwarb, am Gelde geben. Es iſt klar, daß hier noch eben der Zwang beſteht, welcher ihre vorige Arbeit bewirkte, und in ſo fern der Ertrag des Landes von der daran gewandten Arbeit abhängt, ſo iſt es klar, daß derſelbe nicht nur dem vorigen gleich ſeyn, ſondern ihn deswegen übertreffen werde, weil zu dem vorigen Zwange noch der Reiz des Eigennutzes hinzukömmt. Die übrige bürgerliche Geſellſchaft wird alſo noch mehr Producte der Natur zu ihrem Verbrauch bekommen. Ich aber werde durch eine Verwendung meiner 1500 Thaler die zweite nützliche Arbeit eben ſo erwecken wie ich es unter der erſten Vorausſetzung zeigte, und zum Auskommen vieler für die ganze Summe beitragen.

Vierter Abſchnitt.

Von der Nutzung des Geldes in Zinſen und der Beſtimmung des Werths alles nutzbaren Eigenthums durch dieſelbe.

Ich habe oben im dritten Buche von der Entſtehung des nutzbaren Eigenthums als eines Products der Circulation allgemein geredet. Schon dort erinnerte ich mich an die Nothwendigkeit derjenigen Unterſuchung, die ich hier vornehme. Aber ſie würde den Zuſammenhang zu ſehr unterbrochen haben, und ſo findet ſie beſſer hier ihren Platz. Indeſſen werde ich hier nur das Allgemeinſte und dasjenige, was mit meiner Abhandlung im nächſten Zuſammenhange ſteht, beibringen. Eine vollſtändige Abhandlung von dieſer Sache würde allein zu einem weit ſtärkern Buche, als ich bis dahin geſchrieben habe, Stoff geben. Ich übergehe, um mich nicht zu ſehr ausdehnen zu dürfen, das Geſchichtliche, was ſich bei dieſer Sache beibringen ließe.

§. 1.

Vieles von denjenigen Dingen beſitzen, die entweder unſre Bedürfniſſe unmittelbar erfüllen, oder uns

von der Fähigkeit gewiß machen, alles das fortdaurend zu genießen, was wir nach der Lage unſrer Umſtände oder nach der Gewöhnung an eine gewiſſe Lebensweiſe als Bedürfniß anſehen können, iſt doch immer eine Freude für jeden vernünftigen Erdbewohner. Jene Dinge, die unſre Bedürfniſſe unmittelbar vergnügen, bekommen ihren Werth durch ſolche Beſtimmungsgründe, deren ich ſchon oft erwähnt habe, und die ich hier nicht wiederholen will. Nutzbares Eigenthum bekömmt ihn durch die Erwartung von der Größe und der ſichern Fortdauer derjenigen Nutzung, die wir von demſelben zu ziehen hoffen. Da, wo noch kein Geld mit ins Spiel kömmt, wird der Nutzen nach der Wichtigkeit und Menge derjenigen natürlichen Güter, die uns dies Eigenthum in die Hände bringt, oder nach der Art und Wichtigkeit derjenigen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten geſchätzt werden, die uns deſſen Beſitz gewähren kann. Ein fruchtbares Stück Landes hat, auch ohne Rückſicht aufs Geld, das deſſen Werth als Maasſtab beſtimmen könnte, einen größern Werth in den Händen eines jeden Beſitzers, als ein minder fruchtbares von gleicher Ausdehnung, ein bequemes, geräumiges Haus mehr, als ein ſchlecht gebauetes, übel eingerichtetes und enges Haus. Wenn aber das Geld ins Mittel tritt, und die Nutzung eines nutzbaren Eigenthums in Gelde zu unſern Händen kömmt, ſo erlangt ein jedes nutzbares Eigenthum einen ſo viel größern Werth in unſern Augen, in je mehrerem Gelde uns deſſen Abnutzung bezahlt wird. Denn ſo wenig dies Geld ſelbſt ein einziges Bedürfniß vergnügen kann, ſo ſehr

es uns doch in den Stand, und macht uns gewiß, um so viel mehr Bedürfnisse, noch ehe wir sie bestimmt denken, zu vergnügen, je mehr dieses Geldes uns aus unserm nutzbaren Eigenthum zufließt. Aus diesem Grunde allein, wenn er allein gälte, würde diese Geldnutzung der Maasstab des Werths alles nutzbaren Eigenthums werden. Ein solches, das nur hundert Thaler Nutzung abwirft, wird nur halb so viel werth werden, als ein andres, das zweihundert Thaler einträgt.

§. 2.

Aber nun treten noch zwei Bestimmungsgründe ein, die auf den Werth alles nutzbaren Eigenthums in polizirten Völkern einen gleich starken Einfluß haben, die ebenfalls beide auf die Geldnutzung desselben sich beziehen.

Der erste von diesen ist die mehrere oder mindere Gewißheit von der Fortdauer dieser Geldnutzung. Ein nutzbares Eigenthum, das mir jetzt hundert Thaler einträgt, wovon ich aber befürchten muß, daß es mir nach einiger Zeit weniger oder gar nichts eintragen werde, kann schon jetzt den Werth nicht für mich haben, den ein andres haben würde, wovon ich die Erwartung habe, daß es mir auf lange Zeit hinaus eben die Nutzung eintragen werde, oder von welchem mir wenigstens jetzt nicht die Besorgniß entsteht, daß es mir bald weniger eintragen werde. Wenn ich das eine oder das andre veräußern will, so wird ein jeder verständiger Käufer, falls er anders eben so viel Einsicht von der Wahrscheinlichkeit der Fortdauer dieser Geldnutzung hat, als

ich, oder ich ihn nicht durch falſche Vorſpiegelung davon bethöre, den Werth deſſelben in eben dem Maaße geringer ſchätzen, in welchem ihm der Anſchein von der Dauer dieſer Nutzung mißlicher ſcheint. Auf der andern Seite erhöhet der Anſchein einer künftig ſteigenden Geldnutzung den Werth eines ſolchen nutzbaren Eigenthums. Bei dem Verkauf eines ſolchen wird dann auch die Hoffnung dieſer ſteigenden Nutzung mit verkauft, und erhöhet den Preis oft weit über dasjenige, was die Sache in dem jetzigen Beſtande gelten könnte. Bei der jetzt ſo allgemeinen auf Landgüter im Holſteiniſchen und Meklenburgiſchen gerichteten Kaufluſt richten zwar verſtändige Käufer, die es ſich zutrauen, ein vernachläſſigtes Landgut durch beſſern Anbau in der Folge ſich einträglicher zu machen, als es ſeinem bisherigen Beſitzer war, ihr Augenmerk vorzüglich auf dieſe, denen man auch die Benennung der Jungferngüter zu geben angefangen hat. Viele dieſer Güter ſind in die Hände verſtändiger Landwirthe übergegangen, und haben ihnen großen Gewinn gebracht, wenn ſie in einer Reihe von Jahren ſie beträchtlich verbeſſert, und dann wieder verkauft haben. Aber nun ſehen auch ſelbſt die Beſitzer ſolcher Güter ſchon darauf hinaus, und rechnen den ſich anbietenden Käufern die mögliche Verbeſſerung ihrer Güter, welche ſelbſt zu bewirken ſie nicht Luſt oder Einſicht genug haben, in deren Kaufpreiſe an.

§. 3.

Ein andrer Beſtimmungsgrund des Werths von

ſolchem nutzbaren Eigenthum entſteht aus der Verkäuflichkeit deſſelben und der Concurrenz derer, die in einem Volke nutzbares Eigenthum ſich mit Gelde zu erwerben ſuchen, und dazu im Stande ſind. Wenn ein Volk viel ſolcher Bürger hat, in deren Händen ſich das Geld durch die Circulation ſtark anhäuft, daß ſie Mühe finden, alle daſſelbe nach Wunſch in Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anzuwenden, ſo iſt die allgemeine Folge davon, daß diejenigen beſſere Bedingungen finden, welche entweder nutzbares Eigenthum zum Verkauf auszubieten haben, oder fremdes Geld ſuchen, und dafür einen Theil des Gewinns ihrer Induſtrie als eine Nutzung anbieten. Man ſetze, in einem nicht großen Volke ſammlen ſich, nachdem deſſen Betrieb Jahre lang gleichförmig fortgegangen, in einem Jahre hundert tauſend Thaler in den Händen der Begüterten, die ſie nicht in dem gewöhnlichen Wege zu verwenden oder auf Nutzung auszubringen wiſſen, ſo werden ſie in denjenigen Vorfällen, die ſich ihnen zu dieſem Zweck anbieten, zuſammenſtoßen. Wir wollen annehmen, in dieſem Volke ſeyn ſonſt jährlich viermalhunderttauſend Thaler von den Wohlhabenden auf dieſe Art angelegt. Kömmt nun dies fünfte hunderttauſend dazu, und ſoll, da keine neuen Gelegenheiten entſtehen, worin dieſelben angelegt werden können, auch dieſes mit angebracht werden, ſo muß alles nutzbare Eigenthum ungefähr um ein Fünftheil wohlfeiler werden.

Dies wird nun auf eine zweifache Art geſchehen.

1) Viele Arten des nutzbaren Eigenthums, inſonderheit liegende Gründe, werden in einem ſtärkern Ver-

hältniß zu der Nutzung, die ſie abwerfen, bezahlt werden, als vorhin. Man wird ein Grundſtück, das ſonſt achthundert Thaler galt, und 5 Procent dieſes Kaufpreiſes ſichern Gewinn einbrächte, mit tauſend Thalern bezahlen, da denn deſſen Nutzung auf vier Procent dieſes erhöheten Preiſes herabſinken wird. Der reiche Mann, der dieſe tauſend Thaler müſſig ſtehen hatte, wird doch lieber ſein Geld auf dieſe Art anbringen wollen, und nicht daran denken, daß er ſich und andern begüterten Leuten den Handel durch ſeinen zu theuern Kauf verderbe. Denn wenn er in dieſer Rückſicht ſein Geld müſſig bei ſich ſtehen laſſen wollte, ſo giebt ihm keiner von denen, zu deren Beſten er ſo handelt, etwas. Jetzt aber hat er doch noch immer vierzig Thaler jährlich. Die Reichen im Lande vertheuern ſich alſo unter dieſen Umſtänden gewiß den Preis des nutzbaren Eigenthums, oder ſetzen ſich einander ſelbſt die Nutzung ihres in ſolchen Ankäufen angelegten Geldes herunter.

2) In dem durch Verleihen erworbnen nutzbaren Eigenthume wird ſich der verringerte Preis nicht ſogleich in dem darin angelegten Gelde, ſondern in der geminderten Nutzung, zeigen. Der reiche Mann wird dem, der ſein Geld mit der Verpflichtung nimmt, ihm eine gewiſſe Nutzung dafür jährlich zu geben, dieſe Verpflichtung erleichtern, und mit einer geringern Nutzung deſſelben zufrieden ſeyn, wenn die Sache ſo ſteht, daß, falls er ſich dies nicht will gefallen laſſen, ſein Geld ungenutzt bei ihm ſtehen bleiben muß. Kurz, er wird ſich zu geringern Zinſen bequemen. Indeſſen

werden tausend Thaler, die zu vier Procent belegt sind, immer eben so gut tausend Thaler bleiben, als andere, die zu fünf Procent stehen, wenn dem Belegenden die Freiheit vorbehalten bleibt, sie aufzukündigen, wenn er will, und kein Umstand die Sicherheit der Wiederbezahlung schwächt.

Wenn aber der Verleihende sich der Freiheit begeben hat, sein Capital wieder einzuziehen, wenn er es gut findet, doch aber noch die Freiheit hat, es, an wen er will, zu veräußern, so nehmen auch solche Arten des nutzbaren Eigenthums die Natur von jenen an. Ihr Preis steigt oder fällt, je nachdem die festgestellte oder zu hoffende Nutzung von einem solchen Capital groß oder klein, im Verhältnis zu dem in den Händen der Begüterten vorräthigen Gelde und der sonst in diesem Volk üblichen Zinsen, ist. Dies ist der Fall mit den Staatsschulden der meisten Staaten, welche zwar von dem Staat, aber nicht von dem Gläubiger losgekündigt werden können. Dies kann keine Verbindung der Reichen im Lande stören, oder vielmehr nie wird eine solche Verbindung der Reichen entstehen können. Als die englische Regierung 57 Millionen solcher Schulden im Jahr 1749 nach dem achner Frieden loskündigte, und sie nur unter der Bedingung zu behalten sich erbot, wenn die Gläubiger mit drei statt vier Procent zufrieden seyn wollten, wußten alle, wie einer, daß, wenn diese Gläubiger sich hätten vereinigen können, oder wollen, die Bezahlung lieber anzunehmen, als mit drei Procent zufrieden zu seyn, die Regierung in großer Verlegenheit seyn und nimmer-

mehr bezahlen können würde. Allein ſie bequemten ſich alle einzeln, aus Furcht Geld in die Hände zurückzubekommen, das ihnen ledig ſtehen würde. Indeſſen galten dieſe drei Procent Stocks lange Zeit ihren vollen Werth. Als aber die Krone bei neu entſtandenem Kriege in dem 1756ſten und folgenden Jahren große Summen aufs neue aufnehmen, und, je mehr ſie aufnahm, deſto beſſere Bedingungen einräumen mußte, fielen dieſelben nach und nach in ihrem Werth, ſtiegen wieder bis vor den vorigen Krieg, und ſind in dem jetzigen einmal auf 47 heruntergebracht worden. Denn ein Capital, das nur drei Procent giebt, zwar veräußert aber nicht eingefodert werden kann, mag in dem Lande, wo vier und mehr Procent zur üblichen Zinſe werden, nicht ſo viel gelten, als ein andres, das dieſe höhere Nutzung trägt. Aus dieſen Umſtänden, verbunden mit vielen andern, entſteht in England der ſo ſehr ins Große gehende Stockshandel, von welchem ſchon oben im dritten Buch ſo viel geſagt iſt, als für meinen Zweck dient.

§. 4.

Dieſe bekannten und ſehr einleuchtenden Dinge würden mich nicht veranlaßt haben, ihnen einen beſondern Abſchnitt zu widmen, den ich freilich noch durch viele dahin einſchlagende, aber oft und von vielen abgehandelte Dinge ſehr erweitern könnte. Ich habe dies nur kürzlich beigebracht, um eine Unterſuchung vorzubereiten, von welcher ich mich nicht erinnere, ſie in andern Schriftſtellern angeſtellt und aus-

geführt gefunden zu haben, die aber auf meine Materie und auf die ganze Staatswirthschaft einen großen Einfluß hat. Sie ist diese; Hat die bürgerliche Gesellschaft von dieser Erhöhung des Geldeswerths des nutzbaren Eigenthums wahren Nutzen, und, wenn sie Nutzen davon hat, worin besteht derselbe?

Um diese Untersuchung gehörig einzuleiten, und meine Leser deutlich einsehen zu machen, worauf es bei derselben ankomme, will ich ein Exempel voran schicken, welches nichts gewagtes hat, nichts, das nicht in jedem polizirtem Staat von einiger Ausdehnung gerade so, wie ich es angebe, Statt haben könnte.

Wir wollen drei Grundstücke von gleicher Größe und von gleicher Fruchtbarkeit annehmen, die alle drei von freien gleich fleissigen Bauern angebauet werden.

Das erste derselben liege in einer Gegend, die wenig Verzehrer ausser den Landleuten hat. Die minder verderblichen Producte desselben müssen weit weg geführt werden, wenn sie zu Gelde gemacht werden sollen. Der Landmann muß sie dem Vorkäufer überlassen, der seinen Gewinn vorwegnimmt, und sie gelten daher weit weniger, als auf den beiden andern Grundstücken. Für die verderblichen Producte sind wenig Abnehmer. Der Landmann bringt indessen alles auf, was er kann. Was er selbst zur nächstgelegenen Landstadt bringt, muß er wohlfeil verkaufen. Den Rest auch dieser Producte nimmt ihn auch ein Vorkäufer ab, der

es in gröſſerer Ferne anzubringen weiß, und kauft es noch wohlfeiler von ihm. Indeſſen hat er nach Abzug derer Geldausgaben, die ſein Landbau ihm nothwendig macht, jährlich hundert Thaler baare Einnahme, und dies iſt ihm und ſeiner Familie neben demjenigen, was er ſelbſt von ſeinen Producten verzehrt, oder für ſeine Bedürfniſſe ſelbſt bearbeitet, zu ſeinem Auskommen genug. Weil die Zinſen in dieſer Gegend hoch ſind, und auf wenig Käufer zu rechnen iſt, indem nur der Einwohner des Landes Land genug hat, und mit gehörigem Fleiſſe davon beſtehen kann, ſo würde er Mühe haben, wenn er ſein Grundſtück verkaufen wollte, es zu tauſend Thalern auszubringen.

Das zweite Grundſtück liege einer beträchtlichen Stadt nahe. Der Landmann producire nicht mehr, als jener. Weil er aber alles ſelbſt zu Markte bringen kann, mit keinem Vorkäufer ſeinen Vortheil theilen darf, und mehr Abnehmer findet, hat er jährlich noch einmal ſo viel, nehmlich zweihundert Thaler baares Geld, zu ſeinem Auskommen. Die Zinſen aber ſind ſechs Procent in dieſer Gegend, und er würde keinen Käufer finden, der ihm mehr als zweitauſend Thaler für ſein Bauergut gäbe.

Das dritte Bauergut liege in der Nähe einer andern Stadt, in der zwar nicht mehr Abnehmer und folglich die Preiſe der Bedürfniſſe eben ſo hoch ſind. Aber der Bürger dieſer Stadt hat mehr Geld. Die Zinſen auf liegende Gründe ſind nur vier Procent, und dieſer Bauer kann ſein Bauergut reichlich auf drei tauſend

Thaler schätzen, und wenn er es verkaufen will, dafür anbringen.

Nun ist die Frage: Hat der Staat wahre Vortheile von dem höhern Werth der beiden letzten Grundstücke, und wenn er sie hat, worin bestehen dieselben?

§. 5.

Alle drei Grundstücke nähren die auf ihnen lebenden Familien eins wie das andre. Alle drei Familien treiben den Landbau zuvörderst als ein Subsistenzmittel, und in so fern sie alle ihr Auskommen davon haben, hat der Staat auf jedem Grundstücke gleichviel Unterthanen, die doch wenigstens, ohne ihm zur Last zu fallen, fortdaurend bestehen können.

In soweit entstünde also kein Vortheil für den Staat: das wohlfeile Grundstück wäre ihm eben so wichtig, die auf demselben lebende Familie kann ihm eben so werth seyn, als die beiden übrigen Grundstücke mit den darauf lebenden Familien.

Aber eben diese Familien treiben den Landbau auch als ein Gewerbe, daß sie in den Stand setzt, von ihrem Verdienst Bedürfnisse anzuschaffen, und dadurch den freien Arbeitern Verdienst und Auskommen zu geben. Hier gewinnt die Sache ein andres Ansehen. Die Eigner des zweiten und dritten Grundstücks verdienen noch einmal so viel baares Geld, und können zweimal so viel in die Circulation zurückbringen, als der Eigner des ersten vermag. Denn die Manufakturwaaren setzen sich natürlich für das ganze Land, wenn ich

nicht dieſe drei Grundſtücke in ganz von einander entfernte Winkel deſſelben ſetze, zu einem ungefähr gleichen Preiſe. Doch können wir noch immer etwas in die Wage zum Vortheil des erſten legen. Durch ihn verdient doch noch der Vorkäufer, deſſen der zweite und dritte nicht brauchen. Es lebt alſo in dieſer Gegend noch manche Familie mehr, die in den beiden andern Gegenden nicht auf eben die Art leben könnte. Der Vorkäufer muß Fuhrleuten zu verdienen geben, die das, was er aufkauft, in die gröſsere Ferne verführen. In ſo wohlfeilen Gegenden arbeitet doch auch der Handwerker, zumal der mit auf dem Lande lebende, wohlfeiler, und wenn dieſer erſte Bauer ſeine hundert Thaler verwandt hat, ſo hat er zum Auskommen mehrerer Menſchen beigetragen, als wenn jene beiden eben ſo viel verwenden. Sein Geld vermag in kleinern Theilen verwandt mehr, als iener ihr Geld in gleichen Theilen. Weil es jedoch immer wahr bleibt, daſs dieſe mit ihren zweihundert Thalern mehr nützliche Arbeit bezahlen werden, ſo iſt der Vortheil des Staats hier augenſcheinlich. Aber man bedenke dabei, daſs der Staat hiervon nichts durch den erhöheten Preis dieſer Grundſtücke, ſondern blos dadurch gewinnt, daſs die beiden letztern in der Lage ſind, daſs ſie eine gröſsere Geldeinnahmen haben, und mehr von dieſer zur freien mannigfaltigen Verwendung übrig behalten, als der erſte. Wenn alle drei Bauergüter niemals zum Verkauf kämen, und daher niemals die Frage wäre, welches mehr, welches weniger gälte, wenn wirklich durch zufällige Umſtände, die man als möglich anſehen kann, es

dahin käme, daß das zweite Gut nur zu tausend Thalern verkauft würde, so hätte dies ja aufs Ganze keinen veränderten Einfluß.

Aber nun laßt uns sehen, ob die bürgerliche Gesellschaft nach denen Gründen, auf die wir bis dahin Rücksicht genommen haben, Vortheil aus dem dreifach höhern Preise des dritten Grundstückes ziehe?

Da der Eigner desselben nicht mehr Geldüberschuß, als der von dem zweiten hat, so kann er nicht mehr verwenden, als dieser, und bringt nichts mehr in die Circulation zurück. Aber bis dahin haben wir noch nicht daran gedacht, daß diese Bauern auch fremdes Geld brauchen, und durch allerlei Umstände Schuldner der Begüterten im Volk werden können. Wenn wir diesen Umstand mit in Ueberlegung ziehen, so ist es freilich klar, daß, wenn der zweite und der dritte beide tausend Thaler auf ihr Gut schuldig sind, dieser sich zwar besser stehe, als jener. Dieser wird, wenn er vierzig Thaler Zinsen bezahlt hat, zwanzig Thaler mehr zur freien Verwendung übrig haben. Aber wenn beide ihre zweihundert Thaler verwenden, so kömmt es doch auch auf eins hinaus. Das Geld wird nur anders eingetheilt: der eine gab mehr an seinen geldreichen Gläubiger, der andre mehr an freie Arbeiter, und das ganze von beiden in die Circulation zurückgebrachte ist gleichviel. Das einzige wahre unstreitige Gute ist, daß, wenn beide fremdes Geld benutzen, um ihren Ackerbau als ein Gewerbe zu treiben, dieser es leichter hat, und seine eignen sowohl, als die Vortheile der ganzen Gesellschaft, höher treiben kann. Es ist auch wahr, daß der Besitzer

des theurer geachteten Gutes dieſen Beiſtand, den er von fremden Gelde ſucht, leichter erlangen kann, als jener. Doch das ſind allgemeine Folgen der niedrigen Zinſen, daß ſie alle Gewerbe überhaupt erleichtern: eine ſo allgemein erkannte Sache, daß ich meine Leſer ermüden würde, wenn ich mich dabei aufhielte! Aber noch immer entſteht dem Staat kein Vortheil aus dem durch die geringen Zinſen geſteigerten Preiſe des Grundſtücks. Laßt uns ſetzen, daß in einer ſchon lange wohl angebauten Gegend alle Güter um die Hälfte ſteigen; weil die Zinſen um ein Drittheil gefallen ſind, ſo daß alle in dem Bezirk einer Quadratmeile belegene Grundſtücke, die man vor funfzig Jahren für 400,000 Thaler hätte kaufen können, nun 600,000 Thaler werth ſind. Iſt auch die bürgerliche Geſellſchaft durch dieſen Umſtand allein im geringſten beſſer daran? Laß die Hälfte dieſer Güter an die Begüterten dieſer Gegend verſchuldet ſeyn. Sanſt zogen ſie für 200,000 Thaler jährlich 12,000 Thaler an Zinſen. Jetzt ziehen ſie von 300,000 Thalern nicht mehr und nicht weniger. Aber laßt in einer andern Quadratmeile, wo wegen zu hoher Zinſen kein Landmann ſein Gut mit Hülfe fremden Geldes nutzbar machen könnte, die Zinſen von 6 auf 4 Procent fallen, und nun den Landmann dadurch in den Stand geſetzt werden, daß er mit fremden Gelde ſeinen Landbau beſſern, den Ertrag deſſelben vermehren, und ſein Gut um die Hälfte im innern Werth verbeſſern kann; ſo wird ein doppeltes Steigen der liegenden Gründe entſtehen. Wenn ſie bei den hohen Zinſen nur 200,000 Thaler gelten

konnten, so werden sie bei den geminderten 300,000 Thaler gelten können. Wegen des gebesserten Ertrages aber werden sie noch um die Hälfte höher, nehmlich auf 450,000 Thaler, geschätzt werden können. Das erste 100,000 Thaler ist nur scheinbar, die letzten 150,000 Thaler sind eine wahre Verbesserung des nutzbaren Eigenthums für den Theil der bürgerlichen Gesellschaft, der an dem Eigenthum dieser Grundstücke durch erblichen Besitz, durch Ankauf oder durch Darleihen Theil nimmt.

§. 6.

Smith theilt überhaupt die Einkunft eines cultivirten Grundstücks in drei Theile. Der erste sind die auf dem Landbau gewandten Kosten. Der zweite ist die Landrente, und der dritte, der überschießende Gewinn. Diese Eintheilung trifft nicht auf alle unter der Cultur begriffene Grundstücke zu, sondern hier wird eine Unterscheidung des reinen Ertrags der kleinen Bauergüter und der großen Bauer- und Landgüter nothwendig, welche festzusetzen ich für nothwendig halte, ehe ich weiter gehe. Kleine Grundstücke, wie es fast allenthalben, wo nicht alles unter Pacht gelegt ist, die Bauergüter sind, dienen zuvörderst für den Landbau, welchen deren Eigner als ein Subsistenzmittel treibt. Diese seine Subsistenz kann er noch nicht davon ziehen, wenn nicht zuvörderst die Kosten des Landbaues, sie seyen klein oder groß, mehr oder minder mannigfaltig, das Gesindelohn, und jeder Lohn fremder Arbeit mit eingeschlossen, von ihm gewonnen

ſind. Die politiſchen Einrichtungen feſt eines jeden Staats nöthigen uns auch, alle Schatzungen, ſelbſt die Frohndienſte, als für welche er gar keinen Lohn zieht, mit darunter zu begreifen. Das, was dieſes nicht wegnimmt, bleibt ihm zu ſeiner Subſiſtenz übrig. Will man es einen Erwerb nennen, ja ſelbſt einen reinen Erwerb, ſo habe ich zwar nichts dawider. Aber es iſt nur der Erwerb ſeiner Subſiſtenz, und von eigentlichem Gewinn iſt noch nicht die Rede, ſelbſt wenn ihm ein Ueberſchuß über die von ihm und ſeiner Familie verzehrten Producte entſteht, deſſen Verkauf ihn in Stand ſetzt, die ihm durchaus unentbehrlichen Dinge anzuſchaffen, welche ihm ſelbſt ſein Acker und die wenige Kunſtarbeit ſeiner Familie nicht giebt. Das Bauergut, welches ſeinem Beſitzer und Bearbeiter nichts weiter giebt, als daß er nothdürftig davon leben kann, hat keinen erheblichen Werth in der bürgerlichen Geſellſchaft. Wenn es zum Verkauf kommt, giebt es keine Concurrenz der Käufer, als ſolche, die zu einem kleinen Capital Rath zu ſchaffen wiſſen, für welches ſie ſich in deſſen Beſitz ſetzen, um ſo wie ihre Vorweſer auf demſelben, wie man ſpricht, aus der Hand in den Mund zu leben. — Es ſey denn, daß ein mehrvermögender Nachbar darnach ſtrebt, um es mit ſeinen Grundſtücken zu vereinigen. Man ſetze aber, ein gröſeres Bauergut, oder beſſer, man nehme an, daß es dem Beſitzer jenes ſo kleinen Gutes gelinge, durch eine beſſere und fleißigere Cultur ſo viel mehr ſeinem Grundſtück abzugewinnen, daß er über die Koſten ſeines Landbaues und die von ihm verzehr-

den Producte noch für hundert Thaler jährlich durch Verkauf derselben gewinnen, und auf diese wenigstens auch in mittlern Jahren als auf ein sicheres Einkommen rechnen kann, so entsteht der von Smith angegebene dritte Theil, welchen aber allein ich in Rücksicht auf dieses kleine Gut dessen reinen Ertrag nennen zu müssen glaube. Mit diesen allein wirkt dieser Bauer auf den Geldumlauf ein. Dieser giebt seinem Grundstück einen bestimmbaren Werth; — und in der Hinaussicht auf diesen kann er, wenn er fremdes Geld nöthig hat, irgend jemanden ansprechen, ihm solches auf Zinsen zu leihen. Nun allererst kömmt auch das Inventarium eines solchen Guts mit in Anschlag. Steuart schreibt (ich weiß nicht mehr an welcher Stelle seines Buchs,) von solchen armseligen Bauergütern in Schottland, und sagt nicht ganz ohne Grund, daß wenn ein Erdbeben dieselben mit ihren Bewohnern verschlinge, die bürgerliche Gesellschaft, der sie angehörten, nichts dadurch verlieren würde. Ich habe seit 50 Jahren auf den holsteinischen Halden hunderte solcher Bauergüter durch die dort sehr weit gehende Ansiedlung entstehen, und kümmerlich Jahre durch bebaut, aber auch nach und nach vergrößert gesehen. Von manchem derselben erfuhr ich, daß der erste Besitzer davon gegangen, und es für eine so kleine Summe veräußert sey, die, der zu Gelde gerechneten jährlichen Subsistenz einer Bauernfamilie noch nicht gleich kam. War auch eine Art von Inventarium dabei, so erhöhete es den Werth des Grundstücks nicht erheblich. Denn was können zwei dürre

Pferde und zwei magere Kühe einem Menſchen werth ſeyn, die, wenn er ſie mit der elenden Hütte und dem dazu gehörenden Lande, Wieſe und Torfmoor kauft, ihm nichts mehr verſprechen, als daß er ſich nothdürftig davon werde nähren können? Aber ich habe auch andere ſolche Bauergüter entſtehen geſehen, und nach Jahren von ihnen erfahren, daß, wenn ſie zum Verkauf kamen, ein beträchtlicher Preis dafür bezahlt ward, von welchem das Inventarium einen guten Theil ausmachte. Denn der Anbauer hatte ſich durch gute Wirthſchaft bis zu demjenigen Theil des Einkommens hinaufgearbeitet, welchen ich den reinen Ertrag nenne. Und nun konnte der Käufer in Hinſicht auf denſelben für ſein eignes Geld rechnen, daß er es gut anlege, oder fremdes Geld darauf anleihen.

Aber immer gehört doch auch das dazu, daß ein ſolches Grundſtück in einem Lande liege, wo der Geldumlauf in einem ungeſtörten Gange iſt. Ich habe S. 438. der erſten Ausgabe aus einem däniſchen Schriftſteller, welchen ich damals ſollte angeführt haben, nun aber nicht mehr anführen kann, die Preiſe zweier Bauergüter in Island im Jahre 1772 angegeben, als noch dies damals unglückliche Volk unter dem Druck der isländiſchen Companie ſtand. Ein zum Verkauf gebrachter Bauerhof, wo zehn Kühe, zehn Pferde und 400 Schaafe gehalten werden konnten, koſtete 120 Thaler, und ein anderer, der für zwölf Kühe, achtzehn Stücke jähriges Rindvieh, acht Stiere, vierzehn Pferde und dreihundert Schaafe zulängliche Weide hatte 160 Thaler. Nach dieſem Inventarium an Vieh zu rechnen,

mußte doch das zweite Grundstück wenigstens doppelt so groß seyn. Dennoch aber war der Preis nur um ein Drittel größer. Und warum dieses? In Island ist der Ackerbau selbst nur ein Subsistenzmittel. Als ein solches betrug er nicht viel mehr für den größern Bauerhof bei vierzehn, als für den kleinern bei zehn Pferden. Ein Theil der Viehzucht aber gab nach Abzug eigener Verzehrung den reinen Ertrag oder Gewinn des Bauers aus dem Verkauf des Fleisches und der Wolle her. In einem Lande, wo der Erwerb seinen freien Gang hat, würde ein größerer Unterschied des Werths der Bauerhöfe entstehen, aber in Island ward dieser Erwerb durch die Sierigkeit der Companie, welcher diese Insel so lange unterworfen gewesen war, äußerst eingeschränkt. Sie verkaufte, was sie diesem Volke zuführte, zu einem willkührlichen hohen Preis, mit gleicher Willkühr nahm sie alles, was sie von ihnen einhandelte zu einem geringen Geldeswerth an, so daß der reine Ertrag des größern Bauerguts nicht viel höher, als der des kleinern steigen konnte. Ich werde im sechsten Abschnitt auf diese Materie, als auf eine Hauptschwierigkeit, zurückkommen, die dem physokratischen System entgegensteht.

§. 7.

Ganz anders steht die Rechnung bei großen Landgütern. Da gehen zwar auch die Kosten des Landbaues und derjenigen Dinge, durch welche den Hindernissen desselben abgeholfen wird, z. B. der Abwässerung in Marschgütern, der Teiche u. d. gl. inson-

derheit aber die Abgaben in der Rechnung voraus, durch welche denen Werth und Einträglichkeit beſtimmt wird. Aber nächſt dieſen wird auch alles als reiner Ertrag in Anſchlag gebracht, was dies Gut an Producten aufbringen kann. Die Eigner großer Güter treiben den Landbau nicht als ein Subſiſtenzmittel, ſie mögen ihn ſelbſt betreiben, oder das Gut verpachten. Wenn es in dem Anſchlage heißt: ſo viel urbares Feld, ſo viel Wieſen, ſo viel Holzung, ſo große Fiſchteiche hat das Gut, ſo iſt gar nicht die Frage dabei, wie viel von dem Ertrage derſelben der Eigener für ſeine große Haushaltung zum Behuf ſeines Lebens und Wohllebens werde vorahnehmen müſſen, ehe man zur Rechnung bringen kann, wie groß der reine Ertrag deſſelben ſey. Die Wirthſchaftsgebäude kommen nicht weiter in Anſchlag, als daß der gute bauliche Stand derſelben das Gut verkäuflicher macht, als wenn man auf nahe koſtbare Bauten deſſelben hinausſehen muß. Die Wohngebäude werden eben ſo angeſehen. Bei großen Bauergütern kommen ſie ebenfalls nicht in Anſchlag. Bei adelichen Gütern in der Nähe von Reſidenzen oder großen Städten reizt wohl ein auf dem Gut erbauter Pallaſt dieſen oder jenen Käufer. Aber überhaupt ſcheut ein Käufer, der auf ſichere Einkünfte ſieht, ſolche Palläſte, weil deren Unterhaltung viel koſtet, und die Einträglichkeit des Guts vermindert. Bei der Holzung, die ein Gut hat, wird zuerſt darauf hinaus geſehen, ob dieſelbe für die Bedürfniſſe des Guts im Brennen und Bauen zureiche. In ſo ferne wird es theils als ein Subſiſtenzmittel, theils

als der Berechnung der Kosten der gesammten Wirthschaft angehörend und diese vermindernd angesehen. Deswegen kauft auch gerne der Besitzer eines von Holz entblößten Gutes ein benachbartes Gut, das der Holzung mehr hat — und der Besitzer eines holzreichen Gutes kann den besten Preis für ein benachbartes Gut geben, das arm an Holz ist, weil er in der Kostenberechnung sich am besten helfen kann, in so fern dieselbe sich auf das für die ganze Bewirthschaftung nöthige Holz bezieht. Das alles gehört aber gar noch nicht in die Rechnung des reinen Ertrags, sondern, jedoch nur unter der Voraussetzung einer guten Forstwirthschaft, dasjenige Holz, welches jährlich verkauft werden kann, ohne das Gut in Holzmangel zu setzen. Von der schändlichen Wirthschaft, welche jetzt im Mecklenburgischen und Holsteinischen von Leuten betrieben wird, welche große Güter blos in der Hinaussicht kaufen, die Waldungen derselben wegzuschlagen, dadurch einen großen Theil des Kaufpreises zu gewinnen und dann wieder zu verkaufen, habe ich bereits oben, aber in dieser zweiten Auflage zuerst geredet.

Zwar wird so manches Gut auch von reichen Leuten in der Absicht gekauft, aus dem Ertrage desselben ihre Wirthschaft zu führen, und ohne baare Bezahlung das zu genießen, was sie mit Tausenden jährlich bezahlen müßten, wenn sie in der Stadt leben, und kein Gut haben, dessen Producte sie selbst verbrauchen können. Sie bewirthschaften es dabei lieber selbst, als daß sie es verpachten. Denn der Pächter rechnet seine Subsistenz jedesmal voraus. Wenn gleich nun diese einen so gro-

ſen Theil von dem Ertrage des Gutes als ein Subſiſtenzmittel benutzen, ſo können ſie doch nicht bei dem Ankauf deſſelben dieſen in Anſchlag bringen, und etwan dem Verkäufer ſagen: Dein Gut iſt ſo viel weniger werth, weil ſo viel als ein Subſiſtenzmittel für mich davon abgeht. Vielmehr werden ſie, wenn ſie es verkaufen wollen, ihn ſelbſt in Anſchlag bringen, und ſo auch, wenn ſie fremdes Geld bedürfen, dem an der Sicherheit der angebotenen Hypothek zweifelnden Diſponenten alles das, als dem reinen Ertrag angehörig angeben, was ſie ſelbſt von den Producten verzehren.

§. 8.

Hieraus iſt, wie ich glaube, klar genug, wie der reine Erwerb, wenn dieſer Ausdruck richtig verſtanden wird, die einzige Quelle der durch den Landbau aufzubringenden Zinſen, das iſt, einer Benutzung eines Grundſtücks wird, welche der Eigner eines ſolchen einem andern durch freien Vergleich abtritt, und ſich zu deren Zahlung durch ſeine an das Grundſtück gewandte Arbeit fähig macht. Sie iſt ſehr von dem Grundzins oder der Rente zu unterſcheiden, von welchem Smith ſo viel in ſeinem Buche ſagt, d. i. von derjenigen Einkunft, die der Eigner eines Grundſtücks ſich ausbedingt, wenn er daſſelbe einem andern überläßt, um eine Arbeit an daſſelbe zu wenden, die er ſelbſt nicht daran wenden will oder kann, und ihm einen Theil von deren Ertrage in Gelde oder Naturalien zuzutheilen. Es iſt klar, daß er dieſen dem

Grundherrn nicht eher, es sey in Geld oder in Natur, zutheilen kann, als wenn er so, wie in dem Fall des vorigen §. beides dem Belauf der Kosten des Landbaues und die von seiner eigenen Subsistenz vorweggerechnet hat. Sie kann also nur von demjenigen abgegeben werden, was bei dem von seinem Eigner angebauten Grundstück reiner Ertrag heißt. Schießt nun noch etwas über, so wird dasselbe eigentlicher Gewinn eines solchen Pächters. Für diesen theilt sich also die ganze Einkunft des Grundstücks, die er nicht immer erlangt aber doch darauf rechnet, in vier Theile, für den, der seinen eigenen Acker mit gutem Erfolge anbauet, nur in drei.

Doch ich selbst halte diese Bemerkung nur in so fern für erheblich, als sich nun bestimmter daraus beurtheilen läßt, was der Staat für sich aus allen solchen Grundstücken gewinne, und wie fern er sie sich einträglich machen könne. Davon will ich etwas in Anwendung auf den von mir angegebenen Unterschied der Abgaben hier beibringen.

Der Staat kann alle Grundstücke beschatzen, sie mögen blos für ein Subsistenzmittel ihren Eignern gelten, oder denselben einen reinen Erwerb eintragen, und thut dieses gewöhnlich in einer allgemeinen Landtaxe (Contributions foncieres bei den Franzosen,) welche, wie oben angegeben ist, zu den Auflagen auf den Besitz gehört. Diese verändert ihre Natur in den Pachtungen, zu welchen der Staat seine Domainen austhut, und ist eben so wie die Renten anzusehen, die der Privatmann sich ausbedingt, wenn er den Genuß

feines Grundſtücks einem andern überläßt. Von dieſen dürfen wir alſo hier nicht weiter reden. Jene Landtaxe aber wird von den Eignern der Grundſtücke nicht als eine Auflage auf den Beſitz angeſehen, ſondern, wie ich ſchon geſagt habe, mit denen Koſten, welche die Cultur derſelben erfodert, in Eine Rechnung geſchlagen. Sie vermindert ſo wie jene den Preis der Grundſtücke bei deren Verkauf. Das Capital, welches ſich aus dieſer Abgabe, als aus einer Zinſe berechnen läßt, ſieht der Eigner als nicht ihm gehörig an, und bei jeder Veräußerung wird daſſelbe von deren Kaufpreis abgezogen. Auch ſelbſt dann, wenn eine weit gehende Liebhaberei, wie ſie jetzt in unſern Gegenden ſehr rege iſt, denſelben über alle Grenzen erhöht, ſo bleibt es doch nimmer unbeachtet. Iſt ein Grundſtück gar nicht damit belaſtet, wie dies der Fall mit den unter Hamburg gehörenden Marſchländereien iſt, ſo geht die Rechnung blos auf die jährlichen nach einem gewiſſen Durchſchnitt als jährlich gleich geſchätzten Koſten der Auswäſſerung, der Unterhaltung der Teiche u. d. g. und man beſtimmt von dieſen an zwiſchen Fodern und Bieten, was das Gut koſten könne. Würden eben dieſe Ländereien jemals mit einer Landtaxe belegt, ſo würde das aus dieſer als aus einer Zinſe berechnete Capital zu jenem geſchlagen werden, und den Werth vermindern. Dadurch gewinnt die Landtaxe das Anſehen eines Abzugs von dem Werth der Grundſtücke ſelbſt, es beſitze dieſelben, wer da wolle. Wird ſie von einem kleinen Grundſtücke, das nur ein Subſiſtenzmittel für deſſen Eigner iſt, gehoben, ſo muß ſie ſehr klein ſeyn, um nicht deſſen Ei-

ner und Anbauer seine Subsistenz zu erschweren. Man erkennt diese Wirkung davon, indem man den Ansiedlern auf neuen Grundstücken dieselbe auf eine Reihe von Jahren erläßt. Aber wenn sie dann nach deren Ablauf gezahlt werden muß, so hört sie nicht immer auf, deren Subsistenz zu erschweren, und wird für manchen derselben eine lästige Auflage auf den Erwerb. Denn das Land, das diese Leute bauen, ist für sie das einzige Mittel eines Erwerbs, von welchem sie nicht alle gewiß sind, daß er ihnen ihre Subsistenz hinreichend geben werde. Doch ich habe diesen und allen Abgaben, die der kleine Bauersmann trägt, in einer andern Hinsicht das Wort geredet, daß sie nehmlich, ein Sporn des Fleisses für ihn werden. Aber damit sie dieses werden, muß dieser sein Fleiß sonst keine derjenigen Hinderungen finden, deren es doch in manchem Lande so viele giebt, unter welchen die Naturabgaben unstreitig die schlimmsten sind. Denn sie sind das Product einer Arbeit, das der Staat sich eigen machen, aber die Arbeit selbst nicht bezahlen will.

Indessen bleibt die Landtaxe die beste Abgabe auf den Besitz für jeden Staat, der solcher Abgaben nicht entbehren kann. Denn der Werth des Besessenen kann in ihr am zuverlässigsten beurtheilt werden. Bei jeder andern Schätzung des Besessenen wird der Staat zu leicht getäuscht, oder muß sich aus bloßem Verdacht Ungerechtigkeiten erlauben. Nach dem physiokratischen System ist die Grenze nicht bestimmbar, bis zu welcher diese Schatzung getrieben werden kann. Denn dieses setzt voraus, daß der Landmann es in der Macht

habe, den Preis der von ihm zu Markte gebrachten Bedürfniſſe ſo ſehr zu erhöhen, als er will, um ſie wieder einzuholen. Aber welcher Landmann? Nicht der, welcher den Landbau nur als ein Subſiſtenzmittel treibt, und der daher ganz in jeder Beſchatzung überſehen werden müßte. Alſo nur der, welchem nach gewonnener eigenen Subſiſtenz ein groſser reiner Erwerb übrig bleibt. Dieſer iſt es denn auch, auf welchen jenes Syſtem hinausſieht. Ich werde dieſem Syſtem in dem ſechſten Abſchnitt noch aus Gründen einreden, die dem Inhalt meines ganzen Buchs gemäß ſind. Hier aber will ich nur im Zuſammenhange mit dem oben Geſagten das eine anführen daß eben dieſer reine Erwerb der Gegenſtand der Zinſen ſey, welche der auf ein Grundſtück fremdes Geld anleihende Landbauer zu bezahlen ſich verpflichten kann, und daß derſelbe nicht für beides, für die Wiedergewinnung der auf ſein Grundſtück gelegten hohen Abgaben, und die der Zinſen hinreichen könne, zu welchen er ſich verpflichtet hat. Es wird alſo dadurch ein Haupttriebrad aus dem innern Geldumlauf herausgenommen, und durch kein anderes erſetzt werden. Eben darin liegt eine allgemeine Einwendung gegen die zu hohen Landtaxen. Denn je höher ſie ſind, deſto geringer iſt der übrig bleibende Capitalwerth des Gutes, auf welchen Capitalien zu billigen Zinſen angeliehen werden können. Denn ſelbſt weil dieſer Werth, den dieſe Landtaxe übrig läßt, zu klein wird, ſo erſcheint er dem Leihenden zu klein, und er hält auf ſo viel höhere Zinſen.

§. 9.

Zwar behält ein jedes Grundstück einen innern Werth für jeden Besitzer, welches ausgedehnt genug und durch vorgängige Arbeit in den Stand gesetzt ist, daß es seinen Eigner nähren kann. Aber da, wo Landbau und Viehzucht überhaupt nur als ein Subsistenzmittel betrieben werden, und die Mittel des Erwerbs gar sehr fehlen, kömmt, wenn gleich Geld im Lande ist, desselben so wenig in Hände derer, die gern Käufer desselben abgeben mögten, daß sie nie einen beträchtlichen Geldeswerth für ein solches Grundstück anbieten können. Hier sind denn auch die Vorfälle eines Verkaufs der Grundstücke äußerst selten, und entstehen nur, wenn eine Familie ausstirbt, oder in ihrem kleinen Nahrungsstande nicht weiter fortkommen kann. Wer soll hier kaufen, wo auch das wenige dazu erforderliche Geld so selten in Eines Mannes Hand sich beisammen findet? Wer soll hier verkaufen, wo aller Anschein zum Gewinn bei einem solchen Verkaufe fehlt?

Da, wo der Landbau der Gegenstand eines sichern Erwerbs wird, bestimmt sich zwar der Preis der Grundstücke dem Anschein nach aus dem sichern reinen Ertrage derselben und dem im Lande gewöhnlichen Zinsfuß. Ist z. E. dieser 5 Procent, und ein Gut trägt 1000 Thaler jährlich ein, so wird man 20,000 Thaler als einen billigen Kaufpreis desselben ansehen. Da scheint dann der Eigner, der zu 5 Procent gekauft hat, und eben so viel Procente für das im Gut belegte Capital bezahlt, alle seine Mühe, Sorge und Gefahr in Kauf zu geben und für Fremde auf sich zu nehmen, mit wel-

chen er den Geldertrag dieſer Zinſen ſeinem Acker abgewinnt. Doch auch dies kann nicht Beſtand haben, wenn der Anſchlag ſo ſcharf gemacht wird, daß nicht dem Eigner wenigſtens derjenige Theil des Ertrages, den er in ſeiner Haushaltung verbraucht, und in Rückſicht auf welchen ſein Landbau ein bloßes Subſiſtenzmittel iſt, frei bleibt. Iſt dieſes nicht, ſo wird er nicht in die Länge beſtehen können, und es mag hierin vielleicht mehr, als in der Unkunde der Landwirthſchaft, der Grund liegen, warum ſo manche ſtädtiſche Familie zu Grunde gerichtet wird, wenn ſie ſich in der Meinung, ihr Capital recht ſicher zu benutzen, auf den Kauf großer Landgüter einläßt, und in dieſer Rückſicht einen den bloßen Zinſen angemeſſenen Kaufpreis einwilligt.

Bei kleinen Grundſtücken iſt es noch einleuchtender, daß ihr Werth ſich ganz aus demjenigen beſtimme, was der Ueberſchuß von deren Producten über dasjenige, was der Landmann ſelbſt verzehrt, zu Gelde und dann ferner zu Zinſen berechnet angiebt. Große Landgüter werden manchmal von Capitaliſten gekauft, die nur ihr Geld ſicher zu benutzen ſuchen, und ſich von der Erhaltung ihres Capitals gewiſſer halten, wenn ſie es auf dieſe Art, als wenn ſie es auf fremden Credit weggeben. Dieſe können es ertragen, zumal wenn ſie noch ein gutes Capital im Rückhalt haben, mit welchem ſie bei vorkommenden Unfällen in der Wirthſchaft ſich helfen können. Aber dies iſt nicht der Fall mit dem geringen Landmann. Er kann, wenn er mit fremden Gelde kauft, die Zinſen davon aus nichts als demjeni-

gen Ertrage, der für ihn ein Erwerbsmittel ist, gewinnen. Blos im Verhältnis zu diesem Ertrage kann ein Theil seines Bauerguts zu einem nutzbaren Eigenthum, an welchem auch andre außer ihm Antheil sich erwerben, und zu einem Theil des allgemeinen Nationalreichthums werden. Kann er diesen Erwerb erhöhen, ohne fremdes Geld zu nutzen, so ist es Gewinn am Capital für ihn. Kann er dies nicht ganz, und braucht er fremdes Geld, ist aber in Anwendung desselben zur Vermehrung seines Erwerbs verständig und glücklich; so ist es Gewinn am Capital für das ganze Volk. Aber dann kömmt es bei der Frage: wie viel beträgt dieser Gewinn? nicht mehr darauf an, wie theuer oder wie wohlfeil ihm das fremde Geld in Zinsen zu stehen komme, wie theuer oder wie wohlfeil der Kaufpreis solcher liegenden Gründe sey, sondern wie es um den Gelderwerb stehe, den das Grundstück seinem Besitzer verschaffen kann, nachdem er von den Producten desselben seine eignen Bedürfnisse vergnügt hat, und wie groß und wie sicher dieser Gelderwerb sey.

§. 10.

Jetzt ist wohl kein Staatsmann, der nicht einen niedrigen Zinsfuß als seinem Lande und dessen ganzem Nahrungsstande äußerst vortheilhaft ansähe. Seitdem die Vorurtheile verschwunden sind, mit welchen sonst Kirchen- und Sittenlehrer das Nehmen der Zinsen ansahen, haben die Regenten der Staaten oft versucht, durch Befehle und Verordnungen die Zinsen zu be-

ſtimmen. Die davon abhängenden Preiſe liegender Gründe haben ſie nimmer in ihrem Beſtande gelaſſen. Aber die Erfahrung hat gewieſen, daß dies keine Sache ſey, die ſich durch obrigkeitliche Verfügungen, die nicht auf den Grund der Sache gehen, leiten läßt. Die Zinſen ſind höher geblieben, als dieſe Verordnungen es beſtimmten, wenn der Nahrungsſtand des Volks nicht gebeſſert war. Die Zinſen ſind niedriger gegangen, als die Verordnungen es vorſchrieben, wenn dieſer ſich gehörig beſſerte, und der Erwerbsmittel mehr im Volke wurden.

Darauf kömmt alſo alles an, dieſen Erwerb zu erleichtern, die Sicherheit des Eigenthums zu befeſtigen, welches das Mittel dieſes Erwerbs iſt, dann aber auch demjenigen Sicherheit zu verſchaffen, der durch Verleihung ſeines Geldes an fremdes nutzbares Eigenthum und den Ertrag jeder Art von Induſtrie ſich ein Anrecht verſchafft hat.

Die Mittel, wodurch das erſte befördert wird, machen faſt den ganzen Inhalt dieſes meines Buchs aus. Die Mittel, welche das letztere bewirken, ſind gute Geſetze, und eine ſtreng darüber haltende Gerechtigkeitspflege.

Man ſetze, in einem Lande, deſſen Regenten für dies alles ſchlecht geſorgt haben, ſey ein Grundſtück, deſſen reiner Ertrag, wenn die Umſtände es fügen, gar wohl tauſend Thaler einbringen möchte. Dieſe tauſend Thaler bringe der inländiſche Umſatz nur ſelten ein. Wenn aber das ausländiſche Gewerbe den Producten dieſes Landes nachſucht, ſo trägt er auch

wohl um die Hälfte und höher. Die Zinsen seyn bei dem mangelhaften Credit überhaupt hoch, aber schwankend, die Reichen haften an der gewöhnlichen und in diesen Umständen gegründeten Regel, ihr Geld bald wieder zu sehen, so daß kein Besitzer liegender Gründe darauf rechnen kann, lange fremdes Geld zu nutzen, ohne sich durch frühe Aufkündigung in dessen Nutzung gestört zu sehen. Nothdürftig müßte dies Gut, wenn es zum Verkauf kömmt, für 20,000 Thaler ausgebracht werden. Der Fürst mag Befehl über Befehl geben, daß man nicht mehr als 5 Procent Zinsen geben solle; der Preis des Gutes wird dennoch nicht steigen. Das Gesetz kann wohl gebieten, für nicht mehr als 5 Procent, aber es kann niemanden gebieten, für diese Zinsen sein Geld wegzugeben, wenn andre Ueberlegungen es abrathen.

Nun aber mehre sich das inländische Gewerbe, und schaffe dem Ertrag dieses Gutes einen sichern Absatz, der nun nicht mehr von den zufälligen Veränderungen im ausländischen Handel abhängt. Schon dies wird ein Grund zur Erhöhung des Kaufpreises von diesem Grundstücke werden, wenn gleich die Zinsen sich noch nicht erniedrigen. Mancher, der zu 20 bis 24,000 Thaler rathen konnte, aber noch nicht glaubte, sie sicher anzulegen, weil der Ertrag des Gutes einen zu schwankenden Preis hatte, wird nun auch bei einem höhern Kaufpreise sich sicher halten, seine Mühe, der er in Verwaltung dieses Gutes sich unterziehen muß, durch dessen Ertrag einträglich belohnt zu sehen und ein festeres Auskommen davon zu haben.

Dieſes Steigen des Preiſes iſt wahrer Vortheil für den Staat und Gewinn am Nationalreichthum. Iſt gleich noch nicht mehr nutzbares Eigenthum in ihm entſtanden, ſo iſt doch die Nutzbarkeit deſſelben nun feſter und ſicherer geworden. Doch dadurch, daß bei dem Verkaufe dieſes Gutes einige tauſend Thaler mehr umgezählt ſind, iſt noch kein Vortheil unmittelbar fürs Ganze entſtanden.

Aber der Verkäufer, der dieſe Tauſende mehr bekam, hat nun auch mehr Geld. Er mag es anlegen, wie er es will (am beſten, wenn er es in Erwerbung oder Verbeſſerung andern nutzbaren Eigenthums anlegt), ſo iſt dies neuer Vortheil fürs Ganze.

Der Eigner des Gutes, da er bei gebeſſertem innern Betrieb im Lande mehr auf ſichre Abnehmer von deſſen Ertrage rechnen kann, erweitert nun ſeinen Landbau, vermehrt deſſen Ertrag, und beſſert ſein nutzbares Eigenthum, ſo weit es ſeine Kräfte vermögen. Auch das alles iſt Gewinn am Capital für ihn und Zuwachs am Nationalreichthum.

Nun beſſere der Landesherr ſeine Juſtiz und ſorge für ſichere Creditgeſetze, inſonderheit für den hypothekariſchen Credit. Bald werden die Zinſen ſinken. Noch kein Vortheil für das Ganze? Was der Schuldner gewinnt, das entbehrt der Gläubiger. Wird gleich nun das Grundſtück einen höhern Kaufpreis gelten können, ſo iſt doch dadurch noch nicht des nutzbaren Eigenthums mehr geworden. Das Grundſtück das bei 8 Procent Zinſen nur 20,000 Thaler gelten konnte, mag nun bei vier Procent das Doppelte gelten. Aber das darauf be-

zehnte Capital, auch ein nutzbares Eigenthum, ist bei vier Procent nur halb so viel werth. Wenn alle solche Grundstücke auf ihren ganzen Werth verschuldet wären oder verschuldet werden könnten, so wäre hier noch alles gleich.

Aber nur wenig Güter sind sehr hoch verschuldet. Laßt uns annehmen, daß dies Grundstück bis zur Hälfte seines neuen durch die Zinsen gesteigerten Werths verschuldet sey. Nun ist ja auch die nicht verschuldete Hälfte doppelt so viel werth geworden. Auch hier ist der Vortheil so lange unbemerkbar für den Besitzer des Guts, so lange er lebt, und in dessen Besitz bleibt, ohne den Ertrag seines Gutes zu vermehren.

Er kann sich nun bei 20,000 Thalern Schulden noch 20,000 Thaler an Gelde reich rechnen, da er, wenn er bei höhern Zinsen auch sein Gut zur Hälfte verschuldet gehabt hätte, sich höchstens 10,000 Thaler reich schätzen konnte. Aber wie ihm vorhin der halbe Ertrag seines Guts frei von der Zinsenlast blieb, so bleibt er es auch noch.

Aber wir nehmen an, daß er seine neue Schuld nicht ohne die lobenswürdige Absicht gemacht habe, den Ertrag seines Gutes zu bessern, und daß ihm diese Absicht gelungen sey. Dadurch wird der Gewinn von seinem nutzbaren Eigenthum erhöhet, und der Vortheil des Ganzen, der verbrauchbare Reichthum des Volks an Naturgütern, wird auch vermehrt. Sein nun wirklich einträglicher gewordenes nutzbares Eigenthum hat nun auch aus diesem Grunde einen größern Werth und Kaufpreis. Laßt uns annehmen, es sey nun nach ei-

her billigen Schätzung 50,000 Thaler werth. Dies ist Gewinn am Capital ihn, und wahrer Zuwachs des bleibenden Nationalreichthums.

Und wenn nun eben dies Grundstück durch Kauf seinen Besitzer verändert, so zeigt sich auch da ein augenscheinlicher Vortheil für den bisherigen Besitzer, der ebenfalls wahrer Vortheil fürs Ganze ist. In dem ersten schlechten Zustande der Sache würde der Verkauf des bis auf die Hälfte verschuldeten Gutes dessen Besitzer nur 10,000 Thaler in die Hände gebracht haben. Jetzt aber bekömmt er 30,000 Thaler. Dies mag er verwenden, wie er es will, so ist es immer fürs Ganze besser, als es vorhin seyn konnte. Verschwendet er sie nach und nach, so würde er noch viel eher 10,000 Thaler verschwendet haben. Und nun ist doch die Verwendung von 30,000 Thalern dem Volke weit zuträglicher, und verbreitet weit mehr verdienstbringende Arbeit unter dasselbe, als die von 10,000 Thalern. Ich wage nicht zu sagen, daß sie dreimal so viel Arbeit verbreite. Denn ich räume gern ein, daß unter eben denen Umständen, welche die Zinsen erniedrigen, auch die Preise andrer Dinge, als der liegenden Gründe, mit steigen müssen. Aber nie werden sie in eben dem Verhältnis steigen, sondern in einem noch entferntern Verhältnis denselben folgen, als sie, wie ich im zweiten Buche gezeigt habe, der Zunahme des baaren Geldes in der Nation folgen. Auch müssen wir alles zusammennehmen, was nach dem bisherigen Inhalt meines Buches zusammengehört. Wenn in einem Lande überhaupt die nützliche Betriebsamkeit, von welcher die Er-

niedrigung der Zinsen eine Wirkung neben vielem andern Guten iſt, erregt worden, ſo werden auch ſelbſt die Gegenſtände der Verſchwendung ſich mehr im Lande finden, und die durch die Verſchwendung dieſer 30,000 Thaler veranlaßte Arbeit dem Volke mehr zu Gute kommen, als demſelben zu Gute kommen kann, wenn dieſe Betriebſamkeit noch ſehr fehlt. Wenn in einem Lande, wie Polen, 10,000 Thaler verſchwendet werden, ſo kömmt gewiß dem Volke ein im Verhältnis viel kleinerer Theil davon zu Gute, als in jedem andern polizirten Staate.

Doch laßt uns lieber annehmen, der Verkäufer dieſes Guts lege ſein aus dem Verkaufe erübrigtes Geld in Erwerbung andern nutzbaren Eigenthums an, oder beginne damit ein ihm und andern Verdienſt bringendes Gewerbe, oder helfe durch wohlüberlegten Vorſchuß fremder Induſtrie auf. Jetzt darf und kann ich, ohne in unangenehme Wiederholung hinein zu gerathen, nicht mehr erläutern, wie große Vortheile für den Staat daraus entſtehen.

§. 11.

Ich habe dieſe Erläuterung zwar blos auf Grundſtücke eingeſchränkt, die der Landbau benutzt. Aber alles geſagte trifft auch auf andre Grundſtücke zu. Es trifft noch mehr auf die Induſtrie zu, die durch Anleihung fremden Geldes ihren Erwerb zu verbeſſern ſucht, aber auch dem Darleihenden ein nutzbares Eigenthum abgiebt. Fürs Ganze entſteht noch kein Vortheil aus der Niedrigkeit der Zinſen, die ein auf Gebäude in

Städten im hypothekariſchen, oder an die Fleiſſigen im Volk im perſönlichen Credit ausgethanes Capital abwirft. Der Vortheil des Schuldners iſt auch hier immer Verluſt für den Gläubiger. Aber die erleichterten Vortheile des niedrige Zinſen zahlenden Schuldners ſind wahre Vortheile fürs Ganze. In kleinen Landſtädten bauet faſt ein jeder Bürger für ſich, ſo wie er es braucht. Auf Einkünfte vom Vermiethen kann nicht geſehen werden, ſo lange kein groſſer Betrieb in dieſer Stadt iſt, und die Zinſen hoch ſtehen. Sie müſſen aber bei den Belehnungen auf Häuſer hoch ſtehen, weil niemand auf eine ſichere Einträglichkeit eines ſolchen Hauſes rechnen, und es als ein ſicher nutzbares Eigenthum auf den Fall anſehen kann, wenn es ihm in dem Concurſe ſeines Schuldners zu Theil wird. Aber man ſetze, der Betrieb der Stadt mehre ſich. Jeder Eigner ſey gewiß, ſein Haus zu einer billigen Rente zu vermiethen, ſo bald ihm der Gedanke davon entſteht, und die Zinſen ſinken aus dieſen und andern Urſachen. Nun wird jedes tauſend Thaler, das auf ein Haus dieſer Stadt belehnt wird, ein nutzbares Eigenthum und Zuwachs des Nationalreichthums, der vorher nicht da war.

Oder in eben dieſer Stadt entſtehe ein nützliches Gewerbe, das vorhin nicht da war. Schwach betrieben, nähre es ſeinen Mann, wie alle, die derſelbe in Arbeit ſetzt. Stärker, wenn gleich mit fremden Gelde betrieben, nährt es ihn reichlicher und mehr Menſchen neben ihm. Aber nun wird auch das an ihn geliehene Capital nutzbares Eigenthum für Menſchen,

die sonst auf keine Weise an den Vortheilen der Industrie dieses Mannes Theil nehmen können. Je fester die Ueberredung von dem Gewinn dieser Industrie ist, desto leichter und williger werden einzelne geneigt seyn, sich ein nutzbares Eigenthum durch Verleihung ihres Geldes an ihn zu verschaffen, und wenn man gleich dieses Eigenthum nicht als einen so standhaften Theil des Nationalreichthums ansehen mögte, so bedenke man doch dabei, daß fast aller andre Nationalreichthum, wenn gleich dessen Gegenstand bodenfest ist, eben so wenig standhaft sey, wenn ihn nicht nützliche Betriebsamkeit im Werth erhält, und daß dieser Werth eben so gewiß sinke, wenn der Gewinn von dieser Betriebsamkeit abnimmt. Der Unterschied ist nur, daß mit dem Verfall eines solchen Gewerbes des nutzbaren Eigenthums auf einmal, und daß es in andern Fällen bei abnehmendem Gewinn der Betriebsamkeit allmählig und theilweise verlohren geht. In Hamburg, wo alles zusammen kömmt, um den Gebäuden in der Stadt eine gewisse Einträglichkeit zu geben, erhalten sich die Zinsen der darauf angelieheнen Capitalien auf einem sehr leidlichen Fuß. Wenn nicht Umstände, die ich zwar auch erlebt habe, hier aber nicht näher erläutern mag, denselben auf eine Zeitlang stören, so besteht er auf 4 Procent Courant von Banco aufs höchste. Diese giebt auch der reichste Kaufmann mit Freuden, und verhypotheeirt seine Gebäude, so hoch er nur kann. Denn das zu diesen Zinsen aufgenommene Geld kann er mit weit größerm Vortheil in seinem Handel benutzen. Auf seinem per-

ſönlichen Credit würde er es vielleicht nicht unter 5 p. C. Banco von Banco bekommen können, und auch wegen des oft entſtehenden Miscredits, wie z. B. in dem Ablauf des vorigen Jahres, es vergebens bei den Capitaliſten ſuchen. In dieſem Beiſpiel zeigt ſich, wie lends, wie ein auf Zinſen mit Sicherheit verliehenes Capital die Aufnahme eines minder ſichern Gewerbes, und den Nationalreichthum zwar nicht in dem Grade jetzt der Anleihe, aber doch neben demſelben befördere.

§. 12.

Inländiſche lebhafte Betriebſamkeit iſt alſo die Hauptſache, auf welche es auch hier ankömmt. Dieſe vermehrt das nutzbare Eigenthum, und giebt demſelben, zumal unter der Pflege einer nicht zweideutigen Geſetzgebung und einer für alles Unrecht unerbittlichen Juſtiz, einen ſichern Werth und Beſtand. Eben dieſelbe macht, daß ſich das Geld in den Händen der Betriebſamen oft und ſo ſtark anhäuft, daß ſie die Nutzung davon ſich zu verſchaffen ſuchen müſſen, wo ſich nur die Gelegenheit dazu darbietet. Und wenn dann ihr erworbener Reichthum auch müſſigen Erben zufällt, ſo werden dieſe noch mehr dazu genöthigt.

Ueberfluß des baaren Geldes allein macht es nicht aus. In einigen der geldreichſten Länder ſind die Zinſen doch immer ſehr hoch. In ganz Oſtindien erhalten ſie ſich auf acht bis zehn Procent. Man ſage nicht, daß dies der Mangel guter Juſtizpflege und die Furcht vor gewaltſamen Eingriffen der Regenten des

Landes allein mache. Selbst Europäer bezahlen sie an Europäer so hoch *). In Batavia stehen sie noch immer auf acht Procent. Auch in China, wo doch die gesetzgebende Macht genugsam für die Sicherheit des Eigenthums sorgt, stehen sie eben so hoch, und für Geld, das an einen Handwerker geliehen wird, noch ungemein viel höher.

Auch der ausländiche Handel macht noch nicht die Zinsen fallen, und den Werth der Grundstücke steigen, bis daß er mehr Geld in die Hände der Fleißigen im Volk gebracht hat, als sie in ihrem Gewerbe anlegen können. Dies ist bisher der Fall für Holland und einen großen Theil Italiens gewesen. Ich habe auch schon oben erwähnt, wie sich diese gute Folge auch dann noch erhalte, wenn dieser Handel selbst sich aus einer solchen Gegend verlohren hat. Aber ich habe nicht die Bedingung hinzugesetzt, die dazu gehört: Wenn sich die inländische Betriebsamkeit in einem solchen Volke fortdaurend erhält. In Staaten, wo alle Betriebsamkeit hauptsächlich nur auf den ausländischen Handel geht, und dieser große und sichre Vortheile verspricht, wird der Kaufmann selbst sich zu höhern Zinsen bequemen, als der innern Circulation zuträglich

*) Es war eine von den vornehmsten Ursachen, welche die französische ostindische Compagnie so sehr herunter brachte, daß, da sie in Indien nicht immer genug baare Fonds hatte, sie zur Betreibung ihres Gewerbs in ihren eignen Etablissementern große Summen zu acht und mehr Procent von Zeit zu Zeit aufnehmen mußte. M. sehe des Abbe Morellet memoire.

ſind. Eben dies mag vielleicht die Urſache ſeyn, warum in allen Gegenden Indiens, auf welche die Europäer handeln, die Zinſen ſich ſo hoch erhalten. Die Isländer haben ausländiſche Handlung genug für ein ſo kleines Volk, das gewiß fleißig genug iſt. Aber in dem Gange, in welchem der Alleinhandel der isländiſchen Companie deſſen Gewerbe ſonſt erhielt, konnte ſich gar kein Geld in den Händen der Fleißigen anhäufen, daß auch nur ein Gedanke an einen ordentlichen Zinsfuß entſtanden wäre, und wirklich nutzbares Eigenthum einen beträchtlichen Werth erlangt hätte.

In den churhannöveriſchen Landen, inſonderheit in meinem Vaterlande, dem Herzogthum Lüneburg, treibt der Landmann den Landbau faſt überall nur als ein Subſiſtenzmittel. Geldreich iſt dies Land nicht, Handel hat es wenig. Nur unter den vornehmen Koſtgängern des Staats, inſonderheit denen vom Civiletat, häuft ſich das Geld doch ſtark genug an. Aber die Gelegenheiten, es an nutzbares Eigenthum anzulegen, ſind ſparſam. Die adelichen Güter ſind faſt ganz Lehngüter. Die Einkünfte von deren Feudalrechten werden auf viele Meilen in die Runde von dem Landſitz des Lehnträgers ab eingeſammlet, und ſind ſehr zuverläſſig. Aber weil das Ganze ein Lehn iſt, ſo läßt ſich mit Sicherheit kein Geld darauf austhun. Denn es iſt verlohren wenn der Stamm ausſtirbt, und vom Landesherrn belehnte Agnaten in deſſen Stelle treten. Das Land hat in ſeinem größern Theil nur wenig Städte, in denen der Betrieb ſtark und leb-

haft genug wäre, daß man auf einen sichern Werth der Häuser rechnen und darauf belegen könnte. Leute, die mit sicherm persönlichen Credit Geld suchen können, sind wenige, weil wenig Gewerbe von fester Einträglichkeit im Lande ist. Diejenigen, die es suchen, sind großentheils in sich faul, und die Exempel ihrer schlecht ausfallenden Concurse machen es denen schwer, fremdes Geld zu bekommen, deren Industrie sicher ist, und die es besser brauchen könnten. Zudem hat dies Land kein Wechselrecht, und wird es gewiß in langer Zeit nicht bekommen, weil der Adel es nicht zugeben wird, indem er voraus sieht, daß alsdann der persönliche Credit für den Bürgerstand zunehmen werde, und es ihm noch schwerer als jetzt werden werde, Geld auf seine Lehnsgüter zu bekommen, auf welche jetzt noch mancher Begüterter Geld hingiebt, das er sonst müssig würde stehen lassen müssen. Die landschaftlichen Collegien haben wenig Schulden, und als dieselben vor zwanzig Jahren einige hundert tausend Thaler abbezahlten, war die Verlegenheit der Begüterten allgemein. Die Zinsen sind im Lande geringer, als in manchem weit geldreicheren Lande. Diesem Lande würde sehr geholfen seyn, wenn man es dahin zu bringen wüßte, daß der Landmann mehr sein Geschäfte als ein Gewerbe triebe, und auf die Erlangung eines größern reinen Erwerbs arbeitete, als er jetzt thut. Dies ist zwar angefangen, aber noch nicht vollführt, und mittlerweile zeigt sich noch wenig von der guten Wirkung, die sich davon erwarten läßt. Dahinein würde er natürlich geleitet werden, wenn man die gemeinen

Weiden, die in dieſem Lande ungemein groß und viel ſind, unter ihn vertheilte. Faſt im ganzen Lande haben die Bauergüter keinen eigentlich beſtimmbaren Kaufpreis. Sie nähren in ihrem jetzigen Beſtande blos ihren Mann; aber auf beträchtlichen Geldüberſchuß, von dem ſich neben den wirklich hohen Auflagen auch Zinſen abtragen ließen, läßt ſich nicht Anſchlag machen, kurz, der eigentlich ſo zu nennende reine Erwerb iſt unbeträchtlich. Käme der Landbau in dieſem Lande in den Zuſtand, daß er, als Gewerbe betrieben, einen ſichern Geldertrag auswürfe, ſo würde dies erſtlich die Gelegenheit, an nutzbares Eigenthum ſein Geld zu legen, gar ſehr vermehren, dann aber auch ein ganz andres Gewerbe und Gewühl unter das ganze Volk bringen, als welches jetzo darin beſteht. Alsdann erſt wird es möglich werden, Handlung in dem Lande aufleben zu machen, wozu bisher faſt alle Verſuche fruchtlos geweſen ſind.

§. 13.

Dieſe Schwierigkeit für die Begüterten im Volk, ihr Geld ſicher unterzubringen, deutet auf ganz verſchiedene Urſachen.

1) Die erſte und nächſte iſt die Begierde der Begüterten, ihr Geld zu der möglich größten Nutzung anzubringen. Laßt uns einen kleinen Staat ſetzen, in welchem alles durch verkäufliche Producte einträgliche oder rentenfähige nutzbare Eigenthum jährlich eine Million Thaler Einkünfte abwirft, da die Zinſen auf fünf Procent beſtehen. Dem zu Folge würde das To-

tal alles nutzbaren Eigenthums 20 Millionen Thaler werth seyn. Nun häufe sich durch allerlei Zuflüsse das Geld in den Händen der Reichen um fünf Millionen mehr an. (Ich weiß wohl, daß es keiner fünf Millionen baar Geld hier bedarf, und werde bald mehr davon sagen, aber es ist zur Deutlichkeit zuträglicher.) Wenn nun die Reichen, die diese fünf Millionen haben, ihr Geld an sich halten, so wird alles beim Alten bleiben. Wenn sie sich aber entschließen, so lange zu kaufen und zu belegen, bis ihre fünf Millionen angebracht sind, so wird nunmehr 25 Millionen Werth, wenn nicht Verbesserungen des nutzbaren Eigenthums entstehen, nur eine Million, das ist, vier Procent Einkünfte, geben. Es liegt also nur an den Begüterten, ob das eine oder das andre geschehen solle. Es wird aber gewiß zu dem letztern kommen, wenn die Reichen nicht sonst Auswege für ihr Geld wissen. Ehe sie sich aber einer nach dem andern dazu entschließen, wird eine allgemeine Klage unter ihnen über die Schwierigkeit seyn, ihr Geld gut unterzubringen. Am Ende aber findet es sich, daß eine Million Einkünfte eben so gut 25 als 20 Millionen werth seyn kann, wenn die Concurrenz derer, die ihr Geld gern in Erwerbung nutzbaren Eigenthums anlegen wollen, sie nöthigt, sich zu einem höhern Preis zu entschließen, oder, welches einerlei ist, mit verhältnißmäßig geringern Einkünften sich zu begnügen. Nun ist es Zeit mein Exempel zu berichtigen.

Die Vorstellung, die ich in demselben gegeben habe, würde sehr irrig seyn, wenn ich einen so großen Zumachs an baarem Gelde in diesem Volke voraussetzen

wollte, in dessen Verhältnis zu dem bis dahin bestandenen Werth alles nutzbaren Eigenthums sich dieser Werth erhöhete, und umgekehrt die Renten fielen. Die bemerkte Verlegenheit der Reichen wird sich schon viel eher äussern, als dieser Zuwachs zu hoch steigt. Die Concurrenz, welche sie nöthigt, sich höhere Preise im Ankauf nutzbaren Eigenthums oder geringere Renten gefallen zu lassen, entsteht schon, wenn des Geldes in den Händen der Begüterten mehr wird, als sich in dem gewöhnlichen Gange der Dinge im Ankauf nutzbaren Eigenthums, oder im Belegen darauf anwenden läßt. Es kömmt nicht sowohl auf das Verhältnis des unter den Reichen sich anhäufenden Geldes zu dem Total der Einkünfte von allem in dem Lande existirenden nutzbaren Eigenthums, als auf dessen Verhältnis zu denjenigen Einkünften an, die von Zeit zu Zeit in diesem Volke verkäuflich werden, oder sich durchs Belegen erwerben lassen. Ich habe schon vorhin die Sache so angesehen. Gern mögte ich hier das Nähere bestimmen. Aber dies ist so leicht nicht. Die Wirkungen der Concurrenz auf der einen oder der andern Seite, auf der Seite derer, die gern nutzbares Eigenthum sich erwerben, oder auf der Seite derer, die es, um fremdes Geld zu bekommen, anbieten, sind doch immer Endschlüsse freier Menschen, in welche so viel andre Nebenbeziehungen ihren Einfluß haben, daß ich mich nicht anzugeben getraue, was sie für ein Resultat unter diesen oder jenen Voraussetzungen haben müssen. In der Voraussetzung, die ich oben machte, daß etwan vier hundert tausend Thaler nutzbares Eigenthum jähr-

lich in einem Staate umgesetzt werden, können hundert tausend Thaler mehr oder weniger, die für diesen Umsatz ausgeboten oder gesucht werden, eine Wirkung machen, die nach denen Ueberlegungen, welche der eine oder der andre Theil dabei macht, und nach der Begierde, die sie haben, einer dem andern in Erreichung ihrer Zwecke vorzueilen, ganz verschieden ausfällt. Hier will ich nur hinsetzen, daß, wenn es blos darauf ankömmt, diesen Grund allein, die Bedenklichkeit der Begüterten mit geringern Einkünften vorlieb zu nehmen, zu heben, eines der wirksamsten Mittel sey, denselben alle Auswege, da sie ihr Geld außer Landes unterbringen können, zu benehmen. Dies Mittel hat der Canton Zürich schon lange durch Festsetzung eines Gesetzes angewandt, das den Begüterten durchaus verbietet, Geld außer Landes zu belegen, und sie auf den Fall, da sie es dennoch thun, einer Geldstrafe unterwirft, die den außer Landes belegten Summen gleich ist. Dies hält die Zinsen gewaltsam nieder. Ob es aber ein für jeden Staat rathsames Mittel sey, ist freilich eine andre Frage: da aber, wo es angewandt wird, thut es diese Wirkung sicher.

§. 14.

Doch, wenn ich solche Beispiele setze, so bin ich ferne davon, zugeben zu wollen, wie die Sache nothwendig gehen müsse. Die Ueberlegungen der Kauflustigen von liegenden Gründen der Rentenirer, und überhaupt der sich reicher fühlenden, sind äußerst verschieden, begegnen sich einander, und machen Resultate

entſtehen, die keineswegs mit einander zuſammenſtimmen. Da Mecklenburg und Holſtein in den abgewichenen zehn Jahren wenigſtens 4 Millionen baares Geld durch die reichen Erndten und dennoch hohen Kornpreiſe an ſich gezogen haben, ſo ſind freilich die Preiſe der Güter dadurch ſo geſtiegen, daß man darüber erſtaunen muß, und nicht begreifen kann, wie ſich die Käufer zu denſelben verſtehen können. Aber die Zinſen ſind keineswegs verhältnismäſſig gefallen. Die Kaufluſt ſcheint anſteckend geworden zu ſeyn. Die Motiven derſelben ſind äuſerſt verſchieden. Hier iſt ein Mann, der nur deswegen kauft, weil er mit ſeinem Gelde ſich nicht anders zu rathen weis — dort einer, der ein unter ſeinen Gütern ihm wohlgelegenes Gut deswegen ſehr kauft, weil er die Mittel dazu gewonnen hat — dort ein anderer, der darauf rechnet, daß, wenn er heute auch noch ſo theuer kaufe, er bald bei der ſehr ſo weitgehenden Kauflust einen andern berücken werde, der ihm noch mehr giebt. Dort iſt es ein Kaufmann, der ſeiner Geſchäfte müde wird, aber auch manchmal zu ſtolz ſich zum Kauf eines groſſen Guts entſchlieſt. In den abgewichenen Jahren iſt dies von Hamburgern mit einer ſolchen Uebereilung geſchehen, daß einer derſelben den Kauf nicht halten konnte, weil er auch als Kaufmann mit ſeinen Zahlungen einhalten muſte; da er dann den ſchon bezahlten Theil des Kaufpreiſes im Stiche lies. Andere haben ſich ſo verrechnet, daß ſie, um den Kauf zu halten, Kapitalien zu 6 bis 8 p. C. anleihen und zu Hülfe nehmen muſten. Wieder andere fühlten erſt, wie ſehr ſie ſich verrechnet hätten, da ſie,

als es zur Einnahme kam, fanden, daß sie nicht drei p. C. von ihrem Capital machte. Alle aber haben mit ihrem Schaden zur Uebertreibung der Schwindelei im Güterkauf gar sehr beigetragen. Die schlimmsten sind diejenigen, welche darauf hinausrechnen, mit dem Holze, welches das Landgut noch hat, einen Theil des Guts zu bezahlen, die von Holz entblößte Landstrecke urbar zu machen, und nach einem durch den vermehrten Kornertrag erhöheten Anschlag das Gut bald theurer auszubringen. Gelingt es mit dieser Berückung späterer Käufer bald, so gerathen sie nicht in dringende Verlegenheit. Gelingt es aber nicht, und mußte der Zahlungstermin im Kieler Umschlag eingehalten werden, so werden Capitalien dringend gesucht, und die Zinsen steigen unter diesen Umständen, anstatt zu fallen. Im Holsteinischen geht es damit um soviel weiter, weil dort kein Landschuld- und Rentebuch ist. Im Mecklenburgischen fehlt dieses zwar auch. Weil jedoch ein jeder Gutsbesitzer seine Schulden vor seinen eigen Gerichten catastriren lassen kann, so scheint mir blos aus diesem Grunde diese Schwindelei nicht zu weit zu gehen. Die Wirkung des sich vermehrenden Geldreichthums wird insonderheit da erhöhet, wo der Staat selbst Schulden hat, diese aber abbezahlt. In Sachsen hat die Bezahlung von einer halben Million Steuerscheinen jährlich, so lange bis die Kriegsgefahren dieselbe in Stillstand setzten, nicht nur die Zinsen mehr und mehr heruntergebracht, sondern auch die reichen Disponenten in wahre Verlegenheit gesetzt. Glauben sie denn nicht, schrieb mir einer derselben,

daß die Zinſen endlich einmal wieder ſteigen werden? Unſer einer weiß ſich mit ſeinem Gelde nicht anders zu rathen, als daß man Güter kauft, wo man nur kann. Ich antwortete ihm, daß ich wünſche, in ſeiner Stelle zu ſeyn, aber auch hoffte, daß ſeine glückliche Verlegenheit ſo leicht nicht wieder abnehmen werde.* Aber in unſerm Deutſchland iſt kein Staat ſo iſolirt, daß ſich das alles blos aus dem unter den Staatsbürgern ſich mehrenden Gelde beſtimmte. In manchen verſetzen ſich die durch Erwerb oder Erbſchaft reich gewordenen Nachbarn, wenn ſie bei ſich zu Hauſe ihr Geld nicht unterzubringen wiſſen. Hie und da ſtehen ihnen und überhaupt den Bürgerlichen landesherrliche Verfügungen entgegen. In Schleſien hätten die reichgewordenen Manufakturiſten und Kaufleute gern ihr Geld im Ankauf von Rittergütern angelegt, und mögten es vielleicht gern noch anlegen. Aber ſchon vor 24 Jahren hatte Friedrich der Große dies verboten, und noch darf kein Bürgerlicher ohne beſondere königl. Conceſſion ein Rittergut kaufen. Von der Einwirkung, welche ſolche Inſtitute wie die ſchleſiſche Creditcaſſe auf die Erhöhung, oder vielmehr Feſthaltung des Preiſes der Grundſtücke und des Zinsfußes haben, darf ich denen nichts ſagen, die mit den Planen ſolcher gerade auf dieſen Gegenſtand abgezweckten Inſtitute bekannt ſind. Die dies nicht ſind, finden einen völlig zureichenden Unterricht in Struenſees Abhandlungen über wichtige Gegenſtände der Staatswirthſchaft I. Th. 1800. Nur das werde ich dieſer abermaligen Erwähnung deſſelben anfügen dürfen, daß

ſie keinesweges durch Zwang allgemein für einen Staat gemacht werden dürfen, um dieſen Nutzen zu ſchaffen. So allgemein wollte ſie Friedrich der Große durch einen Machtſpruch für ſeine deutſchen Erbſtaaten machen, indem es ihm in Schleſien ſo leicht geworden war. Aber es gelang ihm nicht, und er mußte ſich ſagen laſſen, daß er als Markgraf von Brandenburg nicht eben das befehlen dürfe, was er als Herzog von Schleſien hätte befehlen können. So wurde dies Inſtitut hier zu einem freiwilligen, leiſtete aber dennoch nicht viel weniger Gutes, als das Schleſiſche. Noch mehr erhellt dieſes aus dem guten Erfolge der Crediteaſſe für die Erben und Grundſtücke der Stadt Hamburg, deren Intereſſenten nicht der zehnte Theil von allen Eignern der Grundſtücke im Hamburg ſind, dennoch aber die Wirkung auf den Häuſerpreis und den Zinsfuß für Specialhypotheken ſehr allgemein geworden iſt, und ſich noch ſo erhält, da der ſeit einigen Jahren ſo hoch geſtiegene Diſcant den Zinsfuß gar ſehr verrückt hat.

Land- oder Stadt-, Schuld- und Rentebücher ſollten zwar in jedem Staat, wenn es auch zwangweiſe wäre, allgemein ſeyn, um auf den Güter-, den Häuſerpreis und den Zinsfuß einzuwirken. Aber, wenn auch dieſe allgemeine Einführung ſchwer zu bewirken, oder durch Lokalumſtände zu ſehr aufgehalten wird, ſo iſt dieſe ſchon erwähnte, von vielen Güterbeſitzern in Mecklenburg beliebte Maaßregel, da ſie ihre Poſſeſſionsſchulden vor ihren eigenen Gerichten protokolliren laſſen, von einer großen, und deswegen aufs Allgemeine wirkenden Folge, weil zuletzt ein jeder denſelben Weg gehen

muß, der fremden Geldes bedarf, und den Glauben an ſeinen Wohlſtand nicht genug beſtätigt findet.

§. 15.

Eine andre Urſache kann eine ſolche Vermehrung des nutzbaren Eigenthums im Lande ſeyn, bei welcher endlich alles gewiſſermaaßen zum Stillſtande kömmt, ſo daß einerſeits nicht mehr neues nutzbares Eigenthum entſtehen kann, und andrerſeits das Total der in einem Lande in Umſatz kommenden Theile des nutzbaren Eigenthums zu unbeträchtlich gegen das Total des in Händen der Reichen ſich von Zeit zu Zeit anhäufenden Geldes iſt.

Dies iſt keine leere Vorausſetzung. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Holland, wo nicht ganz in dieſem Zuſtande, doch demſelben vor der jetzigen Revolution ſehr nahe war. So ungeheur groß das Total alles in dieſem Lande beſtehenden nutzbaren Eigenthums im Verhältnis zu der Ausdehnung des Landes war, ſo waren doch, da, wo nicht das Gewerbe ſelbſt, doch der Gewinn in manchem Handlungszweige dieſes Landes abgenommen hatte, der Vorfälle weniger, die neues nutzbares Eigenthum entſtehen machen konnten, als ehemals. Selbſt der bis dahin erworbene Reichthum der Nation war ſo allgemein vertheilt, daß faſt alle, die in einer gewiſſen Art von Induſtrie etwas unternehmen, die Kräfte dazu in ihrem eignen Vermögen fanden. Die ungeheure Anzahl manufakturirender Mühlen um Saardam hatte wenig andre Eigner, als ſolche, die ſie aus eignem Vermögen bauen laſſen, und zufrie-

den ſind, ihr Geld zu keiner Nutzung dabei anzuwenden. Die reichen Familien, welche das von ihren Vätern auf ſie gekommene Geld durch Zinſen ohne eignes Gewerbe nutzen, häuften es noch immer von Zeit zu Zeit bei ſich an, und ſuchten die Vorfälle, dieſen Ueberſchuß von ihrem Auskommen nutzbar anzulegen, mehr, als dieſe Gelegenheit ſie ſelbſt ſuchte. Der Ausweg für dies viele Geld war dann auſſer Landes. Der Vortheil davon für ein Volk, das in den Umſtänden dieſes Volks war, iſt einleuchtend. Dieſe Nation hatte und hat noch jetzt für viele Millionen nutzbares Eigenthum auſſer ſeinen Grenzen, das es nicht mehr in ſeinen Grenzen als neuentſtehende Producte der Circulation hervorbringen kann. Ich habe ſchon oben von der lange fortdaurenden Nutzung des durch einen einträglichen Handel erworbenen Geldreichthums geſagt, und mehrerer Staaten erwähnt, die in dieſem Wege noch fortdaurend den Genuß des Reichthums bis zu unſern Zeiten gehabt haben, den ein nun ſehr geminderter Handel in denſelben vor Jahren zuſammengebracht hat. Für ein Volk in dieſer Lage würde ein Geſetz, wie das im Canton Zürich, gewiß nicht zuträglich ſeyn. Ob aber darum alles gut in ſolchen Staaten ſtehe, ob nicht mancher Gang der inländiſchen Circulation bei dieſer Begierde der Reichen, ſich auſſer Landes nutzbares Eigenthum zu höhern Zinſen zu verſchaffen, als die ſie im Lande bekommen können, ſtocke, mögte ich doch ſo geſchwinde nicht entſcheiden. Man ſagte mir ſchon vor 20 Jahren in Holland, daß Kaufleute, und überhaupt Leute, die zum Behuf ihrer Induſtrie frem-

des Geld ſuchen und keinen hypothekariſchen Credit anbieten können, viele Mühe hätten, es zu erlangen. Ich weiß Beiſpiele, daß auch mancher ſicher geachteter Kaufmann ſich zu ſechs Procent Zinſen hat bequemen müſſen. Ich würde es blos aus dem Grunde für wahrſcheinlich gehalten haben, weil in Holland ſo viel Wechſelreuterei war und noch iſt, wovon doch jeder, der rechnen kann, zum voraus wiſſen muß, daß ſie ihm acht bis neun Procent wenigſtens koſten müſſe. Bei dem großen Reichthum, der dem Lande ſo viele Kaufleute giebt, die nicht nur durch eigne Kräfte gänzlich beſtehen, ſondern einen ſo großen Ueberſchuß des Vermögens über dasjenige, was ſie in ihrer Handlung anwenden können, beſitzen, wird der kleinere Kaufmann, eben deswegen, weil er ſich entdeckt, daß er noch fremdes Geld braucht, zu ſehr überſehen, und eben deswegen oft für ſchwächer gehalten, als er es wirklich iſt. Er muß ſich daher hinter ſcheinbare Wechſelgeſchäfte verſtecken, ſo gut und ſo lange er kann, und dem diskontirenden Reichen durch vereinten Credit mehrerer das Geld abzunehmen ſuchen, das er auf ſeinen beſondern Credit nicht von ihm bekommen kann. Ob nicht dies eine der Urſachen des den Holländern ſchon vor der Revolution ſo merklichen Verfalls ihrer Handlung geweſen ſey, ob nicht eben dadurch manches Geſchäfte, das der kleinere aber fleiſſige Kaufmann dem Lande beſſer erhält, als es der des großen Gewühls zu ſehr gewohnte Kaufmann thun kann, ob nicht manches Geſchäfte dem Lande entgangen ſey, das doch einem Lande nicht entgehen müßte, wo des Geldes ſo viel

ist, und wo sonst die Zinsen so geringe sind, mag ich gar nicht entscheiden, gestehe aber, daß es mir sehr wahrscheinlich wird.

Diese Verlegenheit der Reichen nimmt insonderheit zu, wenn viel nutzbares Eigenthum ein solches zu seyn aufhört, obwohl dessen Werth im Gelde denselben wieder zufließt. Dies ist der Fall insonderheit bei der Wiederbezahlung der Staatsschulden. Obwohl deren ganzer Werth den Reichen wieder zu Händen kömmt, so zeigt sich doch eben alsdann, wie wenig Geld allein ein nutzbares Eigenthum, und daß es nur ein Mittel zu dessen Erwerbung und Uebertragung sey, welche Erwerbung aber Gelegenheiten erfodert, die nicht immer mit der Anhäufung des Geldes sich mehren. Kein Vorfall ist so wirksam auf die Herunterſetzung der Zinsen und die Erhöhung des Geldeswerths von allem nutzbaren Eigenthum, als dieser.

§. 16.

Das Ausleihen eines Capitals auf liegende Gründe steht in einer gewissen Uebereinstimmung mit einem Kaufe eben derselben, oder vielmehr eines Theils davon. Es ist aber ein Kauf unter der Bedingung des Wiederkaufs durch Rückzahlung des angeliehenen Capitals. So ward es wirklich in denen Zeiten angesehen, da noch kirchliche Verbote das Nehmen der Zinsen untersagten, und diese, wenigstens zum Schein, gehalten werden mußten. Daher ist in den Hamburgischen Stadt-Rente-Büchern bei allen Capitalien, die vor Jahrhunderten auf ein Grundstück angeliehen wurden,

die Formel dieſe: Herrmann verkäuft an Peter 50 Mark Rente in ſeinem Erbe, belegen am Speersort, mit 1000 Mark zu löſen. So ward nicht geliehen, ſondern gekauft. Der Commentar über dieſe Formel iſt kein anderer als dieſer. H. bekennt, an P. verkauft zu haben eine Einkunft von 50 Mark, die aus ſeinem Grundſtücke zu heben iſt, für 1000 Mark, (denn die üblichen Zinſen waren ſchon damals in Hamburg nur 5 v. C. wenn ſie ſonſt überall viel größer waren,) doch mit dem Bedinge des Wiederkaufs für eben dieſe 1000 Mark, nach deren Rückzahlung H. dieſe Einkunft einbehält.

Es wird nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn wir dieſe Idee ein wenig feſthalten, und durch ein ins Größere gehende Beiſpiel erläutern. Argant mag uns der Beſitzer eines großen Landguts ſeyn, welches er an Pankraz rein verkauft. Sie ſind geſchiedene Leute, wenn dieſer ihm die Kaufſumme ausbezahlt und jener ihm in den Beſitz des Gutes geſetzt hat. Pankraz hat das Gut in der Hinausſicht auf eine gewiſſe Einkunft davon gekauft, welche aus demſelben zu gewinnen, die Sache ſeines Fleiſſes und ſeiner guten Wirthſchaft iſt, um deren Erfolg er ganz ſich nicht weiter bekümmert. Dieſer hat auch keinen Anſpruch an den Gewinn davon, wenn auch derſelbe größer ausfällt, als der Ueberſchlag beider Theile bei dem Verkauf z. B auf 5. v. C. des Kaufpreiſes war. Geſetzt aber, P. kann nicht den vollen Kaufpreis auszahlen, und kömmt mit A. überein, daß dieſer den halben Kaufpreis in dem Gute ſtehen läßt, ſo iſt dies ein zweiter Contract, durch wel-

den M. sich einen Theil der Einkunft des Gutes erkauft, jedoch mit dem Rechte des Wiederkaufs auf Seiten des V. und der Aufkündigung auf Seiten des M. Nach was für Gründen läßt sich nun das Verhältniß dieser Einkunft zu dem Capital in beiden Contracten bestimmen?

Es ist natürlich und billig, daß V. den reinen Kauf nach einem kleinern Verhältniß zu der Einkunft bestimme, als in welches die angeliehene Summe zu den Zinsen zu stehen ist. Es ist nicht genug zu sagen, V. müßte ja ein Thor seyn, wenn er so theuer kaufte, daß die Einkunft des Gutes ihm gerade nur so viel gebe, nemlich 4 pC., als er bei sicherer Beleihung seines Capitals ohne die Mühe haben kann, welche die Bewirthschaftung dieses Guts ihm kosten wird. Denn es giebt doch wirklich solche Thoren, die noch gern in dem Verhältniß von 100 zu 4 oder 25 zu 1, ja zu einem noch größern kaufen, wenn die Zinsen 4 p. C. sind. Aber auch ein überlegender Mann thut dieses in der Hinaussicht, für die Erhaltung seines Vermögens selbst sicherer zu sorgen, als wenn er es durch Wegleihen andern anvertraute. Uns kömmt es doch nur darauf an, was natürlich und billig ist. Und da ist nun folgendes klar: Als M. noch sein Landgut selbst besaß, und bewirthschaftete, und 5 p. C. daraus zog, mußte er Sorge und Mühe anwenden, um diese zu gewinnen. Diese nimmt ihm V. ab, und es ist billig, daß ihm dafür ein Procent der Einkünfte des Gutes zu statten komme, welches er dem M. nicht bezahlt. Dies geschieht, wenn die

Kaufſumme nicht 25, ſondern 20 mal ſo hoch als die Einkunft des Gutes iſt. Aber bei dem Contract über die Anleihe ſteht es anders. Da hat A., nach der zum Grunde liegenden Vorſtellungsart, einen Theil der Einkunft des Gutes gekauft. Dieſe aus demſelben heraus zu gewinnen, iſt des P. Sorge, und A. iſt derſelben eben ſo gut entledigt, als er es durch den Verkauf des ganzen Gutes ward. Es iſt alſo billig, daß ihm das eine Procent auf dieſe angeliehene Summe eben ſo gut zu ſtatten komme, als bei dem Ankauf des Gutes, das iſt, daß er nicht 5 p. C. ſondern 4 p. C. Zinſen zahle. Aber auch ſo viele Zinſe ſollte P. aus dem Grunde nicht geben, weil dem A. die Aufkündigung frei ſteht, es ſey denn, daß dies anders bedungen iſt; denn dadurch kann P. in ſeinen Maasregeln ſehr geſtört werden, welches bei einem baaren Verkauf nicht Statt hat, den A. dennoch auf 5 p. C. oder auf ein ſolches Capital ſchätzt. Die Britten brauchen hier, wie ich ſchon einmal erwähnt habe den Ausdruck, at twenty years, twenty five years u. ſ. f. purchase. Dieſen Umſtand wollen wir indeß nicht weiter beachten.

Nach dieſen Gründen richtet ſich denn wirklich alles in dem gewöhnlichen Gange der Dinge. Bei dem Kaufpreiſe wird auf mehrere Procente hinausgeſehen und geſchloſſen, als welche der übliche Zinsfuß bei ſicherer Belehnung giebt. Beides, die Leichtigkeit des Kaufes und der Anleihe hängt von dem größern oder kleinern Belauf des Geldes ab, welches ſich in den Händen der durch Erbſchaft oder überhaupt ohne Ar-

heit Begüterten und der Geldverdar bereit für beiderlei Art von Kaufe findet. Wenn die Neigung bei diesen ungefähr gleich ist, ihr Geld auf die eine oder andere Art anzulegen, so stehen die in dem Kauf berechneten Zinsen natürlich wenigstens um ein Procent höher als die Zinsen der Darlehen. Wenn Einer — um uns an den britischen Ausdruck zu halten — zu 25 Jahrekauf ein Landgut verkauft, so verleihet ein Andrer auf ein solches zu 25 Jahrekauf, d. i. so, daß das Capital in der Zinse von 25 Jahren wieder einkömmt. Verkauft man zu 25, so leihet man zu 30 und etwas darüber u. s. w.

Aber wie die Concurrenz den Werth aller Dinge verrückt, so thut sie es auch hier. Wenn der leichtsinnigen Käufer von Gütern zu viele sind, aber auch der überlegenden Käufer, die ihr Geld dadurch zu sichern vermeinen, wenn vollends solcher Menschen viele sich zudrängen, die in der verdammlichen Hinaussicht kaufen, den Verkäufer zum Theil aus dem gefällten Holze zu bezahlen, wenn auf der andern Seite die Güterbesitzer nicht in Verlegenheit gerathen, oder dieser durch wohleingerichtete Credit-Institute vorgebeugt wird, folglich nur selten ein Landgut zum Concurse kömmt, so steigen alle Landgüter gar leicht über denjenigen Werth, der sich aus dem Zinsfusse bestimmen sollte. Wenn aber jene Umstände nicht statt haben, hingegen viel Geld in den Händen derjenigen ist, die nur geneigt sind, auf sichere Hypotheken zu verleihen, oder wenn in einem benachbarten Lande die Gelegenheit dazu für die geldreichen Einwohner fehlt,

und dieſe — wenn ich es noch ſo ausdrücken darf — Käufer der zweiten Art nicht innerhalb den Grenzen ihres Landes zu treffen Gelegenheit finden, dann fale len die Zinſen bis unter das dargeſtellte Verhältniß. Aber auch dabei bleibt es nicht lange ſtehen. Weil der Zinsfuß das vornehmſte Datum zur Beſtimmung des Preiſes der liegenden Gründe iſt, ſo hat auch der überlegende Käufer derſelben neuen Reiz zu denen Käufen, wo nur irgends die Gelegenheit ſich ihm anbiet tet. Der Zahlwerth der Güter wird minder ſteigen, aber, wenn mit Ueberlegung gekauft wird, in das vorhin angegebene Verhältniß wieder eintreten. Wenn z. B. der Zinsfuß auf $3\frac{3}{8}$ p. C. oder auf 30 Jahre Kauf fällt (denn an Brüche wollen wir uns in dieſer Rechnung nicht ſtoßen), ſo wird er auf $4\frac{1}{2}$ p. C. ſteigen, da ich auf ungefähr 25 Jahre Kauf kaufen und noch 1 p. C. für ſeine Sorge und Mühe in der Bewirthſchaftung des Gutes über ſeine Zinſen gewinnen. Genug von dem hypothekariſchen Credit. Ueber den Unterſchied der General- und Specialhypotheken, und was dem weiter anhängt, bringe ich hier nichts bei, ſondern werde auf den zweiten Band der Zuſätze zu meiner Darſtellung der Handlung S. 4 verwieſen dürfen. Jetzt will ich noch eine Lücke ausfüllen, welche ich in der erſten Ausgabe dieſes Buchs gelaſſen habe, und von dem perſönlichen Credit, inſonderheit von dem in der Handlung üblichen ſo viel ſagen, als zu dem Inhalt dieſes Buches gehört.

§. 17.

Der persönliche Credit ist die Meynung, welche ein Mann von der Fähigkeit und dem guten Willen desjenigen hat, dem er ein Eigenthum, welcher Art es auch seyn mag, überläßt, daß er den Werth desselben zu einer verabredeten oder bei Schließung des Geschäftes einverstandenen Zeit baar bezahlen, oder durch andere Güter erstatten werde. Bei diesem persönlichen Credit ist also von keinem beweglichen oder unbeweglichen Pfand die Rede, auch ist die bei dem vorigen §. benutzte Idee von dem Kaufe einer gewissen Einkunft oder Anrechts an dem Gewinn der Industrie des den Credit Genieſsenden hier nicht weiter anwendbar.

Für den Staat hat dieser persönliche Credit kein Interesse, als wenn das Verleihen ein Geschäfte zum Grunde hat, welches mit der Industrie seiner Bürger zusammenhängt. Doch nimmt sich die wohlgeordnete Regierung eines Staats derselben auf zweierlei Art an.

1) Sie sucht dem Wucher zu wehren, das ist, denen übertriebenen Vortheilen, welche der Creditirende von demjenigen zu ziehen sucht, welchem er den Credit giebt. Diese Vorsorge dehnt sich auch auf diejenigen aus, welche ohne Hinaussicht auf Nutzen bringende Geschäfte und um einer einstweiligen Verlegenheit abzuhelfen, fremdes Geld leihen. Ich habe schon oft derer Versuche erwähnt, welche die Regenten gemacht haben, die Zinsen auf einen festen Fuß zu setzen, welche, so viel ich weiß, ohne Unterschied für den hypothekarischen und persönlichen Credit geltend gemacht werden sollten, aber auch erwähnt, wie wenig es ihnen damit gelun-

gen iſt. Doch erhält England die Zinſen am meiſten bei einer gewiſſen Feſtigkeit, nehmlich auf 5. p. C. und ſtraft wenigſtens den, der einem Kaufmanne zu höhern Zinſen leihet, mit dem Verluſt der angeliehenen Summe, und, wenn es die Umſtände geben, mit dem ſeines Vermögens. Man ſehe den Nachtrag zu meiner geſchichtlichen Beurtheilung der großen Handlungsverwirrung im Nachjahr 1799. S. 38. Auch der gröbſte Wucher weiß der Künſte ſo viele anzuwenden, um den Verfügungen der Geſetze zu entſchlüpfen. Man ſehe darüber die vortreffliche, aber bis jetzt nur zur Hälfte vollendete Abhandlung unſers Herrn Senators Günther über den Wucher, welche das zweite und dritte Stück des 3ten Bandes unſerer Handlungsbibliothek ausmacht.

2) Wichtiger für die Bürger eines Staats, aber auch für die Ausländer iſt die Vorſorge der Obrigkeit für die Rechte der Gläubiger in allen Fällen, wo die bei dem gegebenen perſönlichen Credit gegoltenen Vorausſetzungen trügen, und der Schuldner ſich außer Stand befindet, ſeine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Dafür haben alle Obrigkeiten auch ſchon in den älteſten Zeiten durch Geſetze geſorgt, die ſehr ſtrenge waren. Der Nichtgelehrte weiß ſchon aus dem Evangelium Matthäi am 18. daß der böſe Schuldner ſeinem Gläubiger mit ſeiner Perſon, den Perſonen ſeiner Familie und aller ſeiner Habſeligkeit haftete. Nicht viel milder ſind die alten deutſchen Geſetze über dieſen Gegenſtand geweſen. Aber der in den Geſchäften der Handlung gegebene Credit verträgt ſich nicht mit dieſer

Strenge, wenn gleich eine jede Obrigkeit sehr übel thut, wenn ihre Gerechtigkeit in Absicht auf den in der Handlung gegebenen Credit zu schlaff ist.

§. 18.

Die Handlung bedurfte noch keines Credits in ihrem rohen Zustande, als sie blos Tauschhandlung war, und durch reisende Kaufleute betrieben ward, welche nicht mit ihren Käufern zusammenwohnten, und nicht darauf rechneten, mit den Abnehmern ihrer Waaren zur bestimmten Zeit wieder zusammenzukommen. Aber auf den Messen, durch welche die Handlung in den mittlern Zeiten zuerst wieder belebt ward, ward der persönliche von einer Messe bis zur andern gegebene Credit sehr wirksam. Da entstanden schon die Meßwechsel, und eine grose Aufmerksamkeit der gesetzgebenden und richterlichen Macht auf die Aufrechthaltung der Rechte des persönlichen Credits. *)

In dem Handel unserer Zeit fällt zwar keine kaufmännische Transaction vor, in welcher nicht von dem

*) Man kann sich darüber aus des Herrn von Martens Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts. Götting. 1797. 8. belehren, wiewohl ich mir nicht verhehlen kann, auch hierin zuzufügen, daß die Rechte der trassirten Wechsel daraus noch nicht hergeleitet werden können, sondern eines andern Erkenntnisgrundes bedürfen, welchen ich glaube in meiner Abhandlung vom wahren Grunde des Wechselrechts, Handlungsbibl. B. I. S. 378. angegeben zu haben. Man sehe auch B. II. meiner Zusätze S. 25.

perſönlichen Credit die Rede wäre. Wir haben es in Hamburg in den drei letzten Monaten des vorigen Jahres geſehen, wie wenig Handlung übrig bleibe, wenn der perſönliche Credit ganz ſtockt, und niemand dem andern als für baar Geld verkaufen will. Aber dies war auch ein bis dahin nie erhörter Zuſtand der Handlung. In dem gewöhnlichen Gange derſelben beſteht der perſönliche Credit ohne alle Einmiſchung der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt. Jeder Kaufmann ſetzt ſich die Regeln feſt, nach welchen er in Gebung des Credits verfährt, und derjenige hat am mehrſten Credit, der ſich das Anſehen giebt, oder wirklich in der Lage iſt, als ob er ihn am wenigſten brauche, und ſich in den Zuſtand ſetzt, daß er bei dem geringſten Zweifel an ſeinem Credit baar bezahlen kann, und auch zuweilen unerwartet denjenigen bezahlt, der ihm gerne creditiren mögte. Aber wenn außer der Handlung perſönlicher Credit aus Freundſchaft oft ſo gegeben wird, daß er dem, der ihn benutzt, nichts koſtet, ſo wird in der Handlung kein Credit umſonſt gegeben, wenn gleich über das dafür Angerechnete nichts beredet wird. Die Folge jedes gegebenen Credits iſt, daß der, welcher ihn giebt, ſein Geld auf einige Zeit entbehrt, und er rechnet alſo wenigſtens den kleinſten Gewinn an, den er mit ſeinem Gelde, oder dem Werth der creditirten Waare in derjenigen Zeit machen würde, die bis zur baaren Bezahlung verfließt. In unſeren Zeiten ſetzt er dieſe Zinſe nur auf 4 p. C. oder $\frac{1}{3}$ p. C. für den Monat an. Es verſteht ſich, daß er ſie ſchon höher ſetzen müßte, wenn er bei Gebung des

Credits auf die geringste Gefahr hinaussähe, daß er sein Geld verlieren werde. Aber es war eine Zeit, da unter gleichen Umständen diese Zinse auf 8 p. C. im Jahr, oder $\frac{2}{3}$ p. C. im Monate gerechnet ward, und gerechnet werden mußte. Dies zeigt sich in dem vor etwa zwei Jahrhunderten entstandenen Rabatt. Man sehe meine Darstellung der Handlung Buch. II. Kap. 3. §. 8.

Es ist doch wirklich eine schöne, und für die große Circulation sehr zuträgliche Sache, daß die Kaufleute deren Staaten, in welchen die Handlung in einem lebhaften Gange fortgeht, zu einer solchen Einstimmigkeit über die Zinsen des kaufmännischen Credits gelangt sind. Wenigstens wird in gerichtlichen Auseinandersetzungen diese Zinse fast überall auf 4 p. C. gesetzt. Wird bei dem Verkauf auf Zeit in die Ferne ein Credit auf drei Monate gegeben, so versteht sich auch dabei, daß die Zinse für diese Zeit zu dem Preise der Waare geschlagen sey. Kennt der Kaufmann seinen Correspondenten, so erlaubt er ihm einen nur selten bestimmten Verzug von mehrern Monaten, für deren jeden aber der diesen Credit Benutzende ein Drittel Procent seiner Zahlung beifügen muß, ohne darüber angemahnt zu werden. Wie groß die Vortheile davon für den Kaufmann sind, der in einem Lande lebt, wo der übliche Zinsfuß viel höher steht, beweiset das, was ich in meiner Abhandlung über die hamburgischen Zuckersiedereien im dritten Bande unserer Handlungsbibliothek, S. 58. ff. von denen Vortheilen gesagt habe, welche der entfernte

Kaufmann in einem Lande, wo die Zinſen hoch ſtehen, von dem hamburgiſchen ihm auf ſolchen Fuß creditirten Zucker zieht, welche für ihn weit größer ſind, als die er aus einem baar dargeliehenen Capital ziehen kann. Bei jedem Waarenkauf unter Bürgern eines Orts iſt der Credit auf einen Monat auch einverſtanden, wenn nicht der Verkäufer ausdrücklich die baare Zahlung zur Bedingung macht. Daß er aber dann dieſen ſo kurzen Credit höher rechne, zeigt ſich in dem Umſtande, daß, wenn der Käufer ſich nach dem zu Börſenpreiſe geſchloſſenen Kaufe erbietet, baar zu zahlen, er ein halb Procent deſſelben dafür abziehen kann.

§. 19.

Die Wechſel ſind ein Document des kaufmänniſchen Credits, aber auch ein äußerſt nützliches ja nothwendiges Hülfsmittel deſſelben, durch welches die Zahlung großer und kleinerer Summen in der Nähe und in die Ferne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit geſchehen kann. Ein in Giro gebrachter Wechſel gilt allenfalls zehn Kaufleuten als ein Mittel zur Zahlung, ehe die letzte Zahlung an dem Wohnort des Bezogenen erfolgt. Dieſer aber muß ein ſolcher Handelsplatz ſeyn, daß man wenigſtens bei dem letzten Indoſſement den Mann nicht weit ſuchen darf, welchem in ſeinen Geſchäften eine an dieſem Platz zu leiſtende Zahlung zu ſtatten kommen kann. Doch davon und von dem Misbrauch der Wechſel in der Wechſelreiterei, und den ſogenannten Kellerwechſeln will ich

hier nichts sagen. Meine Darstellung der Handlung Buch I. Kap. 6. und die vielen Zusätze in den drei nun vollendeten Bänden geben einen, wie ich hoffe, genügenden Unterricht über das alles. Hier will ich nur über die Zinsen, welche sich an die Wechselgeschäfte knüpfen, und insonderheit über den Discont etwas sagen.

In dem Wechsel selbst verstecken sich die Zinsen für die Zeit, welche der Wechsel zu laufen hat, in der Summe, auf welche derselbe gestellt ist. Ihr Belauf läßt sich aus der Vergleichung der verschiedenen Curse berechnen, zu welchen die Wechsel an den zwei verschiedenen Plätzen gestellt werden, zwischen welchen sie hin und her gehen. Diese Zinsen sind zwar im Mittel ebenfalls zu 4 p. C. fürs Jahr anzunehmen, weichen aber davon nach allen den Veranlassungen oft sehr ab, welche ihren Grund in dem jederzeitigen Gange der Handlung haben. Insonderheit entscheidet der Discont darüber, d. i. diejenige Zinse, welche die geldreichen Einwohner eines Handelsplatzes demjenigen berechnen, der ihnen einen Wechsel zum Verkauf anbietet, weil er des Geldes vor der Verfallzeit bedarf, den sie dann aber nicht zur weitern Anwendung in kaufmännischen Geschäften, sondern blos in der Absicht kaufen, eine Zinse für diese Zwischenzeit zu genießen. Diese Zinse sollte sich nun eigentlich aus der Nutzung bestimmen, welche der Verkäufer des Wechsels von dem ihm vorausgezahlten Gelde in der Zwischenzeit ziehen kann. Der Wechsel habe z. B. noch 6 Wochen zu laufen, und sey 1000 Thaler groß; so wird er, wenns bei ihm steht,

für dieſe ſechs Wochen nicht 1 p. C. Zinſen geben können, wenn er nicht mit dieſen 1000 Thalern in eben der Zeit 10 Thaler gewinnen kann. Aber findet er ſich in einem dringenden Bedürfnis dieſes Geldes, oder glaubt er mehr als dieſe 10 Thaler damit gewinnen zu können, ſo muß er ſich der Entſcheidung des Discontenten unterwerfen, die ſich nach der Concurrenz derjenigen richtet, die ihm Wechſel zum Discontiren anbieten. Daher iſt keine Zinſe ſo unbeſtändig als der Discont. Ich habe es mehreremal erlebt, daß derſelbe auf 12 p. C. d. i. ein Procent für den Monat geſtiegen iſt, und ſchreibe dies zu einer Zeit, da er in Hamburg auf $2\frac{1}{2}$ p. C. ſteht d. i. $\frac{5}{24}$ p. C. für den Monat.

Man wird hier zu leſen erwarten, ob und in wie fern die Obrigkeit oder ein Miniſter, der ein guter Staatswirth iſt, des Disconts ſich anzunehmen habe, um ihn in gewiſſen Schranken zu erhalten. In London wird er unter dem Zwang der Bank gehalten. Dieſe iſt gewiſſermaaßen darauf privilegirt, und discontirt nicht über und nicht unter 5 p. C., welches der geſetzmäßige Zinsfuß in England iſt. Anderswo iſt der Discont, ſo viel ich weiß, ein freies Gewerbe, und kann, ja ich mögte ſagen, muß es auch ſeyn; denn es iſt nicht beſtimmbar, welch einen hohen Discont die Handlung unter gewiſſen Umſtänden aushalten kann. Wir haben in öffentlichen Blättern von Zeit zu Zeit geleſen, daß der Discont in Paris 3. p. C. und in Nordamerika noch höher zuweilen für den Monat geſtanden habe. Das deutet freilich auf eine

große Seltenheit des baaren Geldes. Aber eben dann sind die mit baarem Gelde gemachten Geschäfte desto gewinnvoller, und es ist begreiflich, wie einer 3 p. C. im Monat zahlen könne, wenn das Geschäfte, welches er mit dem dafür an sich gebrachten Gelde gemacht, ihm in kurzer Zeit 20, 30 und mehr p. C. einbringt. In Paris konnte dies das Agiotage leisten, wenn es mit Glück und mit Klugheit betrieben ward. In Triest steht der Discont sehr fest auf 12 p. C. Wenn die dortige Handlung dies ertragen kann, so nehme ich an, daß die Geschäfte dieses Handelsplatzes von der Art sind, daß sie geschwinde sich entscheidend endigen. Wie die Nordamerikaner bei Geschäften, die in große Ferne gehen, einen so hohen Discont ertragen können, begreife ich nicht. Die hamburgische und auch die holländische Handlung vertragen sich nicht damit. Schon zweimal, nehmlich 1763 und 1799 habe ich es erlebt, daß der zu 12 p. C. gestiegene und sich lange dabei erhaltende Discont der Vorbote von großen Zerrüttungen im Handel gewesen ist. Ich habe in der angeführten geschichtlichen Beurtheilung der letzten Zerrüttung S. 56. angegeben, wie der Discont von 1793 bis an den May 1799 gestanden habe. Er war niemals niedrig, aber doch im Nachjahr 1795 bis zu 7 p. C. gestiegen. Auch erinnere ich mich einer kurzen Periode, die ich aber jetzt nicht angeben kann, in welcher er bis 12 p. C. stieg. Aber damals konnte die hamburgische Handlung dies ertragen.

Es bleibt indeß gewiß das beste, der Sache ihren freien Lauf zu lassen; das Lehrgeld, welches die Dis-

kontenten jetzt aufs neue in Hamburg gegeben haben, wird ſie vorerſt behutſamer machen, und ſie lange dabei erhalten, daß ſie nicht den Schwindlern und Wechſelreitern durch ihre Vorſchüſſe ſo lange helfen, bis ſie darüber zu Grunde gehen. Wenn dann die Handlung in ihrem ordentlichen Gange iſt, ſo kann der Disconto gewiſſermaaßen als ein Barometer von der Lebhaftigkeit der Handlung eines Ortes oder Landes angeſehen werden, und man thut wohl, deſſen Gang nicht zu ſtören.

§. 20.

Noch eine und gewiß die ſchädlichſte und wirkſamſte Urſache liegt in ſolchen Umſtänden, Vorfällen und Mängeln der Landeseinrichtungen, welche die Circulation überhaupt ſtocken, und insbeſondre den Credit, ſowohl den hypothekariſchen als den perſönlichen Credit, unſicher machen. Aber die Wirkung davon iſt eine ganz entgegengeſetzte. Sie hält nicht nur die Vermehrung des nutzbaren Eigenthums ſehr nieder, ſondern macht auch, daß daſſelbe ſeinen Werth mehr und mehr verliert, ja ſogar wirklich abnimmt. Sie erhöht die Zinſen, welches die erſte Urſache ungeachtet aller Beſtrebung der Reichen nicht bewirken kann, und davon die zweite gerade das Gegentheil bewirkt. In einem Lande, wo wider gewiſſe Volksklaſſen gar kein Recht gilt, wo der Credit überhaupt unſicher iſt, wo übelverwaltete Concurſe endlich die Foderungen der Gläubiger ganz auffreſſen, wenigſtens auf lange Zeit ihnen die Nutzung derſelben vorenthalten, werden die Begüterten manche

Gelegenheit, ihr nutzbares Eigenthum zu vermehren, nicht benutzen wollen. Ihr Geld bleibt ungenutzt in ihren Händen oder wird in wilder Verschwendung verwandt. Der Güterbesitzer, und der Mann, der zu seinem Betriebe Geld sucht, findet es entweder nicht, oder findet es nur zu hohen Zinsen, daß jener sein Landgut nicht verbessern, dieser durch seine Industrie wenig oder nichts hervorbringen kann, welches das Total des nutzbaren Eigenthums im Staate vermehren könnte. Aber auch bei den geringen Volksklassen fängt es schon an. Ich habe bereits oben gesagt, wie aus dieser Ursache in Rußland so viel Geld vergraben wird. Darin liegt eine Hauptursache, warum auch für die bessern Volksklassen das Geld schwer zu haben, und acht p. C. eine billige Zinse ist. Ich habe oben von der Regel der Reichen gesagt, unter solchen Umständen nur auf kurze Zeit ihr Geld in Einer Hand zu lassen, und es oft wiederzusehen, oder, welches einerlei ist, den Mann, dessen Industrie sie zum Schein durch ihr Geld aufhelfen wollen, in deren Gange gleich wieder zu stören. Eben da, wo es um den Credit so mislich ist, entsteht eine neue Abgabe für die des fremden Geldes bedürftigen. Es wird ein Gewerbe, Geld zu negociren, ein Gewerbe, das wucherlicher ist, als der Wucher selbst. Zwei Procent für den, der das Geld verschafft, sind der gewöhnliche und an sich noch billige Verdienst für denselben, und zu eben dieser Leute Betrieb gehört es, daß sie, um ihr Gewerbe im Gange zu erhalten, die Reichen von Zeit zu Zeit verleiten, eben denen, welchen sie vor kurzem es für so theuren Lohn verschafften,

es wieder aufzukündigen. In Mecklenburg litten die Güterbeſitzer nach dem ſiebenjährigen Kriege wenigſtens 15 Jahre durch dieſe Kniffe der Wucherer und ihrer Agenten mehr, als durch die vorherigen Uebel des Krieges ſelbſt. Es war zur Regel geworden, daß für die Anſchaffung des Geldes das funfzehnte neue zweidrittel Stück d. i. $7\frac{2}{3}$ p. C. vorweggenommen ward, folglich mehr als die Zinſen eines Jahrs. Dafür erhielten die Borgenden noch nicht die Verſicherung, das Capital länger als Ein Jahr zu behalten. An deſſen Ende ward alſo die Noth wieder erneuert, und der funfzehnte Gulden von den Agenten wieder vorweggenommen. Dieſe hatten es lange Zeit in ihrer Macht, jeden Güterbeſitzer, der nur ein Fünftheil von dem Werth ſeines Gutes ſchuldig war, zum Concurs zu bringen, wenn ſie wollten.

Ueberhaupt iſt es klar, daß da, wo die Circulation ſtockt, der Producte der Circulation nicht nur nicht mehr, ſondern immer weniger werden müſſen. Kein Product der Circulation, und wäre es auch der Werth der liegenden Gründe, iſt ein ſo ſelbſtſtändiges Ding, daß die Pflanze ſich erhalten könnte, wenn die Quelle verſiegt, die ſie hervorgebracht und ernährt hat.

§. 21.

Ich habe oben zwar gezeigt, daß der Ueberfluß an baarem Gelde in einer Nation nicht nothwendig den Zinsfuß erniedrige. Aber eine Ueberhäufung mit ſolchen Zeichen des Werths, die ich §. 9. des erſten Abſchnitts als ſolche erkannt habe, bringt die Zinſen ge-

waltsam heranket, und erhöhet den Zahlwerth alles nutzbaren Eigenthums im Verhältnis zu dessen Nutzung. Dies muß, dies soll sie zu Folge der Entstehungsart und dem Zweck dieser Zeichen des Werths bewirken. Der Zettelbanken erster Zweck ist, die Circulation in kleinen und großen Summen zu erleichtern. In so fern sie diesen erfüllen, ist die Vermehrung des nutzbaren Eigenthums eine Folge davon, so wie die Anhäufung der Zeichen des Werths bei den Begüterten und dabei Sparsamen erleichtert wird. Aber die Eigner der Bank haben zum Theil einen andern Zweck, des nutzbaren Eigenthums, so viel nur immer möglich, ihrer Bank eigen zu machen, und sie treiben dies aufs äußerste, wenn ihnen die Freiheit gelassen wird. Sie drängen sich auch allen andern vor, die ihr Geld auch gern dazu verwendeten. Wenn bei dem Privatmann sich durch Ueberschuß von Verdienst und Einkünften das Geld, das er dazu anwenden könnte, langsam anhäuft, und dies sich bei ihm anhäufende Geld ein Product vorhergegangener Circulation ist, so haben die Banken zur Vervielfältigung der Zeichen des Werths nichts, als Papier, Druckerschwärze und Tinte nöthig. Wenn der Privatmann immer doch darauf denkt, sein sauer erworbenes Geld auf die möglich größten Zinsen auszugeben, so können sich die Banken mit jeder Zinse begnügen. Ich darf mich dabei nicht länger aufhalten, da ich auf meine schon angeführte Abhandlung von den Banken verweisen kann. Ich will nur zweier dort ebenfalls angeführten Beispiele davon hier deswegen wieder erwähnen, weil

ich hier etwas anzumerken habe, das dort nicht Platz fand.

Als Law ſeine Bank nach ſeinem gewiß guten Plan, wenn er nicht geſtört worden wäre, errichtet und in Ordnung gebracht hatte, verwandelte er zwei tauſend Millionen Livers damaliger Währung in ein Papiergeld, womit die Bank alle Schulden des Königs, deſſen einzige Gläubigerin ſie nun ward, durchs ganze Reich bezahlte. Die Zinſen fielen auf einmal von 5 auf 2 Procent. Im ganzen Lande wuchs der Betrieb, und in der ganzen Nation war alles zufrieden.

Als die ſchwediſche Bank freie Hände hatte, vermehrte ſie die papiernen Zeichen des Werths ins Ungeheure. Sie bezahlte keine Kronſchulden, wohl aber ſchenkte ſie der Krone Millionen, welche dieſe in die Circulation brachte. Aber nun verlieh ſie auch ungeheure Summen auf Landgüter und Waaren, zu weit geringern Zinſen, als deren man im Lande gewohnt war, erhöhete den Werth der liegenden Gründe aufs äußerſte im Zahlwerth, trieb aber zuletzt faſt alles baare Geld zum Lande hinaus oder wenigſtens aus der Circulation, *) und machte die wichtigſten Gewerbe, durch

*) Als nach der neuen Einrichtung der Bank im Jahr 1774 das baare Geld der Einwohner zur Münze verlangt wurde, und dieſe nun wieder zu trauen anfiengen, fanden ſich Leute, bei denen man es gar nicht vermuthet hatte, mit großen Beuteln voll baarer Gold- und Silbermünze ein, das ſie bei der Vorausſicht, für daſſelbe nur Papiergeld von ei-

welche Schweden in seiner auswärtigen Handlung Balanz gehalten hatte, und nun wieder zu halten anfängt, stocken.

Hier sind also zwei ganz verschiedene Wirkungen, wie es scheint, von einerlei Ursache. Woher diese verschiedene Wirkung? oder besser gefragt, was war das Verschiedene in der Ursache?

Dieses war es: in Frankreich waren in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XVI. zwei tausend Millionen Livres, das Product der Circulation und der Industrie der Unterthanen, in die Hände des Königs gegeben, großentheils mit der Hoffnung und Absicht, um ein nutzbares Eigenthum daraus zu machen. Aber sie hatten theils aufgehört es zu seyn, da die Krone auch die Zinsen schuldig blieb, theils waren sie es niemals geworden. Denn fünf hundert von diesen Millionen waren Schulden einer solchen Art, die noch nicht hatten auf Zinsen gesetzt werden können, nicht Darlehn an die Krone, sondern Foderungen auf Rechnung, die bei einer guten Staatswirthschaft sogleich hätten bezahlt werden sollen, die Ludwig XVI. aber nicht hatte bezahlen können. Die Circulation stockte also dadurch bis dahin gewaltig in Frankreich, und nun ward auf einmal der Zahlwerth aller dieser Schulden in gültigen Zeichen des Werths in die Circulation gebracht, und es fanden sich nun auf einmal in den Händen der Unterthanen 2000 Millionen eines brauchbaren Mittels,

nem immer mehr sinkenden Werth zu bekommen, versteckt gehalten hatten.

theils um nutzbares Eigenthum zu erwerben, theils um eigner Induſtrie damit aufzuhelfen. Hier ward wieder in die Circulation gebracht, was in derſelben vorhin geweſen war, und eigentlich nicht derſelben hätte entzogen werden ſollen. Daneben aber ward die gleiche Summe der Kronſchulden nun wieder zu einem nutzbaren Eigenthum zwar unmittelbar für die Bank, welcher der König vier Procent Zinſen bezahlte, aber auch mittelbar für die ganze Nation, unter welche die Bank doch dieſe Zinſen durch allerlei Wege wieder vertrieb.

Schweden war zu der Zeit, als die Bank in ihren übel gewählten Maasregeln auszuſchweifen anfieng, nach einem zwanzigjährigen Frieden zwar nicht in einem glänzenden, doch in einem ſolchen Zuſtande, mit welchem der Staat zufrieden ſeyn konnte. Die Circulation ſtockte nicht. Die Nation konnte ihre Umſätze in der auswärtigen Handlung ohne viel Verlegenheit machen. Die Friedensſchlüſſe nach Carls XII. Tode hatten bei dem Verluſt ſo vieler ſchöner Länder doch der Krone über vier Millionen Thaler baar Geld zugebracht. Nun verlieh die Bank auf Waaren und Landgüter Zeichen des Werths, die ſie, ſo wie ſie dieſelben verlieh, neu erſchuf,*) und dieſe wurden von den Anleihenden in die Circulation gebracht. Das gren-

*) Man verſtehe mich hier recht. Wenn ein Güterbeſitzer baar Geld aufnimmt, und nach und nach ſein Gut, ſo hoch es gehen kann, verſchuldet, ſo bringt er in dem Gelde, das er aufnimmt und wieder weggiebt, nichts in die Circulation, das nicht vorher ſchon in derſelben geweſen wäre.

zenlose Verleihen der Bank auf Landgüter brachte Millionen in die Circulation, die niemals in derselben gewesen waren und niemals in dieselbe hätten kommen sollen. Das Verleihen auf Waaren brachte den Werth derselben in die Circulation, ehe sie noch verkauft waren, da er erst nach dem Verkauf in dieselbe hätte kommen sollen. In dem ordentlichen Gange der Dinge kömmt nicht der ganze Werth eines nutzbaren Eigenthums, sondern nur die Benutzung desselben, in die Circulation. Eine lebhafte Circulation erhöhet den Werth des nutzbaren Eigenthums. Die Nutzung desselben vermehrt sie nicht unmittelbar, sondern allmälig. Hier aber machte man den Werth der liegenden Gründe neben deren Einkünften, ja noch vor denselben circuliren. Diese neuen und so sehr gehäuften Zeichen des Werths trugen nichts bei, um auch den innern Werth der liegenden Gründe verhältnismäßig zu vermehren. Die Leichtigkeit, diese Zeichen des Werths anzuleihen, erregte eine Kauflust auf liegende Gründe, bei der man sie endlich zu drei Procent kaufte. Der scheinbare Ueberfluß vermehrte das Wohlleben, nahm den Güterbesitzern die Kräfte, ihr Eigenthum gehörig zu verbessern, und jagte das baare Geld für die Materialien dieses Wohllebens zu den Ausländern. Der Betrieb in der Nation war nicht so lebhaft, daß er jenen ungeheuren Zuwachs der Zeichen des Werths gebraucht hätte. Außer Landes konnten sie keinen Werth haben, und so zog eine bis dahin mühsam erhaltene, nun aber durch das zunehmende Wohlleben, und insonderheit durch zwei unglückliche

Kriege, deren einer übers Meer hinaus geführt wird, nachtheilig werdende Handelsbilanz das baare Geld fort, und ließ zuletzt der Circulation nur Papier zum Hülfsmittel. Die nachtheiligen Verwickelungen in der Handlung, welche dieſe Verlagung des baaren Geldes beförderte, gehören hier nicht für meinen Zweck.

§. 22.

Sehr oft iſt die Frage aufgeworfen: wie es gehen könne, und was es für Folgen haben werde, wenn England und andre Staaten ihre groſſen Schulden bezahlten? Das, was in Frankreich in den Jahren 1716 bis 1720 geſchah, ſcheint eine Erfahrung abzugeben, was aus einem ſolchen Falle wirklich erfolge. Aber ſie giebt doch nicht eigentlich das an, was man darin ſuchen mögte. Der Fall war damals ganz anders. Bei weitem war nicht mehr alles das nutzbares Eigenthum geweſen, was die Bezahlung in Banknoten in die Circulation brachte. In England aber iſt es dies noch, und wird nicht leicht aufhören es zu ſeyn. In Frankreich kam auf einmal die ganze Summe der Staatsſchulden in die Circulation, aber zu einer Zeit, da dieſe lange ſchon geſtockt hatte. In England wird dieſes nie geſchehen können. Die Abbezahlung, wenn jemals der Staat wieder ſo weit kömmt, als er vor den amerikaniſchen Unruhen ſchon geweſen iſt, wird doch immer langſam geſchehen. Aber ſie wird nie unter ſolchen Umſtänden geſchehen, als in denen die franzöſiſche Nation zur Zeit jener Ausbezahlung war, es wäre denn, daß England vorher in ſolche Umſtände

geriethe, daß es mit der Bezahlung seiner Zinsen einhalten und die Circulation plötzlich stocken machen müßte. Das aber ist klar, daß in einem Lande, wo fast alles zum Product der Circulation geworden ist, was dazu werden kann, und wo das nutzbare Eigenthum schon seinen möglich höchsten Werth hat, die Verlegenheit der Reichen in Anlegung des in ihre Hände zurückkehrenden Geldes sehr groß werden müsse. Ich habe schon der Wirkung erwähnt, die das bloße Erbieten des englischen Parlements hatte, Millionen, die zu vier Procent standen, im Jahr 1748 auszuzahlen. Doch der Umstand, daß bei steigenden Schulden eines Staats auch der Zinsfuß in demselben sehr steigt, folglich der Zahlwerth des nutzbaren Eigenthums fällt, bereitet die Sache so vor, daß, wenn durch Abbezahlung derselben das nutzbare Eigenthum, welches der Privatmann an den Staatspapieren hatte, wieder zu baarem Gelde wird, um so viel eher Geld in Anschaffung anderes nutzbaren Eigenthums wenigstens mit scheinbarem Vortheil angelegt werden kann. Das aber bleibt immer wahr, daß die ganze Masse des nutzbaren Eigenthums, zu welchem ich die Staatsschulden mit so vielem Grunde rechne, und das Total alles in dem Volk Statt habenden Auskommens unter jeden andern Umständen, als in welchen Frankreich damals war, abnehmen, und eine solche Abbezahlung, wenn sie geschwind entsteht, dem Wohlstand und dem lebhaften Geldumlauf im Volk nachtheilig seyn müsse.

Anmerkung.

So ſchrieb ich im Jahre 1780, als die britiſche Nationalſchuld auf ungefähr 200 Millionen L. St. angewachſen ſeyn mogte, die aber durch den damals noch fortdaurenden Krieg bis 1783 auf 240 Millionen L. St. anwuchs. Daß ich jetzt nicht eben ſo denken und ſchreiben könne, wird Leſern meiner kleinen Schrift: John Bull der jüngere. Hamburg 1797. 8. einleuchten. Ich ziehe indeſſen aus jener Schrift nichts hieher herüber, und mag der Vorſtellung, wie die Sachen nach 1780 hätten gehen mögen, wenn damals Großbrittannien hätte anfangen können, ſeine Schulden während des Genuſſes ſeines zehnjährigen Friedens allmälig zu vermindern, nicht jetzt die Vorſtellung anhängen, wie es von nun an gehen könne, wenn es eine bald doppelt ſo große Nationalſchuld zu tilgen anfangen ſollte, welche doch der Gläubiger ſo gut als jene 240 Millionen theilweiſe als ſein nutzbares Eigenthum anſieht. Noch iſt der Bogen nicht zerbrochen, den man in den letzten Jahren noch ums Doppelte belaſtet hat, und, wer weiß wie lange, noch mehr zu belaſten fortfahren wird. Wenn man auch noch ſo gewiß es einem Gebäude anſieht, daß es einſtürzen müſſe, ſo kann man doch nie beſtimmt vorausſagen, auf welche Art es einſtürzen, und was von demſelben noch ſtehen bleiben werde, worauf man dann wieder etwas neues aufzuführen wagen könne. Wie das franzöſiſche Finanz- und Staatsgebäude eingeſtürzt ſey, haben wir nunmehr geſehen. Wie es einſtürzen würde, ſah noch im Jahr

1789 kein Mensch voraus. Niemanden ahndete es, daß es so weit gehen könne, als es nun wirklich gegangen ist. Niemand glaubte, daß auf die ersten zwölf hundert Rathgeber zur Erhaltung eines dem Einsturz nahen Gebäudes bald andere folgen würden, die alles in Trümmer verwandelten, und daß auf die feierliche Verbindung jener, daß die bloße Erwähnung eines Bankerotts der Nation Infamie seyn solle, so bald fünf wiederholte Bankerotte folgen würden. Sollte Großbritannien sonst keinen Vortheil von seinem so siegreichen Kriege ziehen, so wird ihm ein solcher aus dem so warnenden Beispiele Frankreichs entstehen. Die Nation wird alles sich gefallen lassen müssen, um einen ähnlichen gänzlichen Einsturz seines jetzt so morsch gewordenen Finanzgebäudes nicht entstehen zu lassen. Sie wird voraussehen, daß eine der französischen ähnliche Revolution für sie wenigstens in der Hinsicht viel verderblicher ausfallen werde, weil in ihr eine weit größere Masse des bisher noch nicht chimärischen nutzbaren Eigenthums vernichtet werden wird, als welche in Frankreich seit 1792 vernichtet worden ist. Die höchste Zahl, zu welcher man die französischen Kronschulden angab, waren acht Milliarden Livres. Nun nehme ich aber 500 Millionen L. St. an, zu welchen die Nationalschuld gewiß noch in diesem Jahre steigen wird, so sind es 12½ Milliarden Livres, die durch eine solche Revolution vernichtet werden würden. Daran wollen wir nicht einmal denken, daß das Grundeigenthum vielleicht eben so natürlich wie in Frankreich ein Raub der alt-

dann entſtehenden Machthaber werden möge. Dieſe warnende Hinausſicht wird alſo die Nation geneigt machen, wenn ſie des Krieges los wird, ſich jeden Vorſchlag gefallen zu laſſen, welcher, wenn er auch gleich die bisher von den Gläubigern der Nation genoſſenen Vortheile noch ſo ſehr vermindert, dem Einſturz ſeines großen Finanzgebäudes vorbeugen kann. Sie wird, ſie muß ſich eine große Reduction der Zinſen gefallen laſſen, um nicht das Kapital ſelbſt zu verlieren. Sie wird dies noch nicht für einen Bankerott halten, wenn der Zahlwerth ihrer Foderungen an die Krone nicht verändert wird, und ein Mann der jetzt im gewöhnlichen Ausdruck worth 100,000 L. St. iſt, wird auch dann noch 100,000 L. St. werth bleiben, ſo wie es derjenige blieb, der vor 1748 vier p. C. für ſeine Stocks zog, und nach dieſem Jahre mit drei Procent zufrieden ſeyn mußte. Jene 500 Millionen ſind ein ſeit dem Anfange des Fundirungsſyſtems in einem Jahrhundert neu entſtandenes Product der inländiſchen Circulation. Es muß über kurz oder lang wenigſtens zum Theil wieder vernichtet werden. Eine ſolche partiale Vernichtung des nutzbaren Eigenthums iſt ſchon die Verringerung von deſſen Einkünften. Aber ſie wird nicht ſo gefühlt, als wenn der Zahlwerth derſelben vermindert wird, der nun in Frankreich ganz vernichtet iſt.

In Großbritannien wird auch der Umſtand einer Revolution vorbeugen, daß die Nation beſtändig in der Kenntnis ihres Zuſtandes, und des immer zunehmenden Deficits erhalten worden iſt, auch der Auf-

füllung deſſelben durch immer erneuerte Anleihen beſtimmt hat. In Frankreich kannte die Nation, ja ſelbſt die Miniſter kannten den Schuldenbeſtand der Krone, und das jährliche Deficit nicht, als jene auf einmal herbeigerufen ward, um Rath zu ſchaffen. Dieſen Rath glaubten nun ihrer zwölf Hunderte geben zu können. Der allgemeine Beſchluß: es ſolle Rath geſchaft werden, und kein Sols der groſſen Schuld durch einen Bankerott verlohren geben, ward bald gefaßt. Drei Jahre durch verdrängte eine Theorie die andere. Abgaben, die der Nation aus Nebengründen verhaßt worden waren, wurden ſchnell abgeſchaffet, ohne für Surrogate derſelben zu ſorgen. So ward das Deficit gröſſer, anſtatt verringert zu werden, und nun hat ſich die Nation ſchon ſieben Jahre daran gewöhnt, in den Finanzplanen ihrer Machthaber jährlich, von einem immer ſich vergröſſernden Deficit zu hören, ohne mit dieſen ſich in den übrigen Entwürfen dadurch irre machen zu laſſen. Doch beſorge ich, daß Groſsbrittannien auch nach geſchloſſenem Frieden ſchwerlich den rechten einzigen Weg ſich zu helfen betreten werde. Der Friede wird nicht ſo bald da ſeyn, als ſchon die Herzen aller wieder leichter werden werden. Die derzeitigen Miniſter werden es nicht wagen, der Nation zu ſagen, daß eben jetzt noch die Finanzen der Nation einer Radicalcur bedürfen. Sie werden dieſe groſſe Sache hinzuhalten ſuchen, und jeder Miniſter wird ſie lieber ſeinem Nachfolger überlaſſen, als ſie ſelbſt angreifen wollen. Man wird mit den ſinkenden Fonds ſpielen, jährlich eine

kleine Verminderung der Nationalſchuld der Nation hinhalten, dabei von einem nun ewigen Frieden träumen, und berechnen, in welcher Progreſſion dieſe Verminderung bis zur gänzlichen Vernichtung fortgehen werde. Kommen doch ſchon jetzt ſolche Entwürfe und Berechnungen hervor, da das Uebel noch immer im Steigen iſt. Dann wird ein neuer Krieg wieder ausbrechen, und die fürchterliche Kataſtrophe unabwendlich werden.

§. 23.

Da ich vorhin §. 5. dieſes Abſchnitts ſo gut ich konnte erklärte, in wie weit das Fallen der Zinſen und der ſteigende Zahlwerth des nutzbaren Eigenthums der bürgerlichen Geſellſchaft überhaupt vortheilhaft ſey oder nicht, ſo blieb doch noch die Frage übrig, wie deſſen Regenten ſich dabei in Anſehung ihrer Einkünfte ſtehen, und ob ſich deren Reſourcen dabei vermehren, wenn alles nutzbare Eigenthum hoch im Zahlwerth und die Zinſen niedrig ſind.

Mittelbar gewinnt der Staat unſtreitig durch die Vortheile, welche die niedrigen Zinſen den Gewerben aller Art geben. Da es einmal wahr bleibt, daß, wer Auskommen hat, auch zum Auskommen des Staats beitragen kann, die niedrigen Zinſen aber das Auskommen Hunderter erleichtern, wenn ſie gleich das Auskommen Einzelner ſchmälern, ſo iſt hier der Vortheil des Staats augenſcheinlich. In ſo fern es auch gewiß iſt, daß durch eine verſtändige Anwendung des

zu geringen Zinsen angeliehenen Geldes der fleissige Unterthan in allen Volksklassen die Einkünfte vom nutzbaren Eigenthum aller Art bessern und erhöhen wird, so vermehren sich auch für den Staat alle Abgaben von Einkünften, die nicht täglicher Verdienst sind, sondern aus nutzbarem Eigenthum gezogen werden. Aber, wenn der Staat dies will, so müssen seine Abgaben weislich angelegt seyn. Er muß nicht erndten wollen, ehe die Saat reif ist, das ist, seine Auflagen müssen nicht von der Art seyn, daß sie die Verbesserung dieser Einkünfte in eben dem Maaße verhindern, wie die geringen Zinsen dieselben erleichtern. Dies würde der Fall gewiß in dem physiokratischen System seyn.

Aber bei den Vermögensteuern erndtet er die Frucht davon unmittelbar, wenn das nutzbare Eigenthum hoch ist. Als bis vor etwa dreissig Jahren die üblichen Zinsen in Hamburg vom hypothekarischen Credit etwa drittehalb Procent waren, mußte damals so gut, wie jetzt, der Einwohner ein Viertelprocent alles seines belegten Vermögens jährlich geben, wozu zuweilen noch ein außerordentliches Viertelprocent von allem Gelde und Geldeswerth kam. Eine in der That starke Schatzung für jeden von Zinsen lebenden Mann, nemlich ungefähr ein Zehntheil seiner Einkünfte! Jetzt da die von mehreren Gegenständen erhobenen Zinsen sich in Hamburg erhöhet haben, zahlt er nicht allerdings ein Dreizehntheil derselben. Dagegen entgeht dem Staat das Viertelprocent von allen denen Sum-

men, um welche ein jedes Grundſtück, wenn es wegen dieſer erhöheten Zinſen wohlfeiler verkauft werden muß, im Schoß heruntergeſetzt wird. Denn dieſe Herunterſetzung kann ein jeder neuer Eigner verlangen, wenn ein öffentlicher Verkauf den verringerten Werth ſeines Grundſtückes beweiſet. Bei einem Privatverkauf aber kann er dieſes nicht.

Fünfter Abschnitt.

Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Mitglieder eines Staats.

§. 1.

Ich habe bisher von der Bewirkung der Arbeit und des Auskommens als einer unfehlbaren Folge derer Grundsätze geredet, nach welchen die Circulation des Geldes in einem Volke bewirkt und unterhalten wird. Aber ist denn dies nicht leichter gesagt, als ausgeführt? Ist nicht eine solche Staatswirthschaft, die dieses leistet, ein bloßes Ideal, welchem der klügste Staatsmann nur so nahe als möglich zu kommen sucht? Werden nicht auch bei den besten zu diesem Zweck genommenen Maasregeln viele doch immer übrig bleiben, die von der heilsamen Wirkung derselben nichts erfahren, und welche bei der bestmöglichen Vertheilung der Arbeit und des Auskommens unter die Mitglieder eines Staats dennoch nicht zu einem Antheil daran gelangen? Wer weiß nicht die so große Anzahl der Armen, selbst in denen Staaten, wo die wechselseitigen Beschäftigungen

aufs lebhafteſte fortgehen, daß dies wirklich geſchehe? Und was iſt da in Anſehung dieſer Menſchen zu thun? Sollen und dürfen ſie ganz ihrem Schickſal überlaſſen werden? Darf man etwa in Anſehung ihrer denken: Eben dies, daß dieſe Menſchen in einem Staat, wo des Auskommens ſo viel iſt, daſſelbe nicht mit andern finden, iſt ein Beweis, daß der Menſchen zu viel für das Total des in demſelben beſtehenden Auskommens ſind? Es iſt ihr Unglück, daß ſie da mit exiſtiren wollen, wo ſie nicht mit exiſtiren können. Laßt ſie dieſe Exiſtenz ſo lange kümmerlich fortſetzen, als es ihnen möglich iſt, und allenfalls die Wohlthätigkeit andrer ſie erhält. Wenn ſie ihr elendes Leben endigen, ſo verliert der Staat nichts dabei. Ihr Tod, wie ihr Leben, iſt demſelben gleichgültig. Ihre Exiſtenz iſt ein Uebel, das ſich eben ſo wenig abwenden läßt, als daß nicht zuweilen ein warmer Sommer mehr Inſekten einer gewiſſen Art hervorbringe, als für welche die Gegend, in der ſie erzeugt werden, Nahrung hat, und von denen folglich Millionen noch früher verhungern müſſen, als ihr ephemeriſches Leben ſich natürlich endigt, oder die Vögel, deren Nahrung ſie abgeben, ſie verſchlingen können.

Wie aber? Wenn wir dieſer Frage eine andre entgegen ſetzten: Sind nicht eben dieſe des Auskommens bedürftige allemal da, wo ſie exiſtiren, ein Beweis, daß in der Ausführung auch guter Maasregeln, wodurch im Volke Auskommen verbreitet wird, noch etwas fehle? ſo möchte bei einer auch nur flüchtigen Unterſuchung die Antwort nicht anders, als bejahend

ausfallen. Die groſſe Maſchine der Circulation iſt, wie ich ſchon oben bemerkt habe, nicht etwan mit einem mechaniſchen Kunſtwerkzeuge zu vergleichen, in der alles ſeinen beſtimmten Gang gehen muß, wenn eine hinlängliche Kraft dieſelbe in Gang ſetzt. Sie kann nicht leicht bei derjenigen Einwirkung ſo vieler Triebfedern, in welcher ſo viel zufälliges und nicht klar vorher geſehenes Statt hat, in ihrem Gange ſo gleichförmig wirken, als man ſich in den erſten Entwürfen zu geſchwind vorſtellt. Man muß an derſelben bald hie bald da etwas anſetzen, um deren Wirkung dahinaus zu leiten, wo ſie nicht von ſelbſt hinwirken will, und der Grundkraft, die ſie treibt, auf allerlei Weiſe zu Hülfe kommen. Was ich hier bildlich geſagt habe, werde ich jetzt eigentlicher, ſo gut mich meine Einſichten und Ueberlegungen dazu in den Stand ſetzen, anzugeben ſuchen.

§. 2.

Eine vorläufige, aber höchſt nothwendige Maaßregel iſt dieſe: Daß die Regenten der Staaten und ihre Räthe ſich doch ja nicht auf das allgemeine Gute ihrer Staatswirthſchaft verlaſſen, ſondern die Kenntnis von dem Zuſtande ihres Volkes und des Nahrungsſtandes in allen Gegenden ihres Landes in dem genaueſten Detail ſich zu verſchaffen ſuchen. Die Fürſten ſind überhaupt gar zu geneigt, wenn in der Reſidenz und um die Reſidenz her Betriebſamkeit und Wohlſtand ſich

zeigen, anzunehmen, als wenn nun alles durchs ganze Land in einem gleichförmig guten Gange ſey. Sie beruhigen ſich zu leicht über den Zuſtand des übrigen, und ſind von zu vielen Perſonen umgeben, deren Vortheil es iſt, ſie in dieſer Beruhigung zu erhalten. Warum eſſen denn die armen Leute nicht Weißbrod und Käſe? meinte jene gute Prinzeſſin, die vielleicht unter allen Menſchen, die ſie umgaben, keinen geſehen hatte, der Weißbrod und Käſe eigentlich aus Hunger aß.

Nichts iſt in dieſer Abſicht zuträglicher, als häufige Reiſen eines Landesherrn, der mit eignen Augen zu ſehen, und nach dem, was auf den Wohlſtand des Landes Beziehung hat, zu fragen gelernt hat. Nicht ſolche Reiſen, wie ſie die Fürſten gern machen, nach langwieriger Zurüſtung und vorgängiger Ankündigung des Glückes, das den Provinzen durch den Beſuch ihres Landesherrn widerfahren ſoll. Nicht Reiſen, auf denen der Fürſt durch koſtbare Ehrenpforten in jede Stadt einzieht, nur ſcheinbare Beweiſe des Wohlſtandes in dem Aufzuge der zu ſeinem Empfang ſich aufputzenden Unterthanen ſieht, nur die Hände zum Küſſen ausſtreckt, auf die aber keine Thräne des bedrückten Unterthanen fallen darf, und von welchen das endliche Reſultat ein langwieriger Zeitungsartikel iſt, der von lauter Freude der Unterthanen redet, wenn gewiß keine Thräne des Nothleidenden abgewiſcht, und keine Quelle gegenwärtiger oder künftiger Noth verſtopft iſt. Nein, ſolche Reiſen, wie ſie Joſeph und Friedrich thaten, ohne Zurüſtung, mit Zurücklaſſung aller Pracht des Hofes, oft überraſchend für denjenigen, der den

Unterthan seinem Fürsten unwissend zu drücken wagte, und mit einem auf alles, was den Nahrungsstand des Volks betrifft, ernsthaft und anhaltend geheften Blick.

Solche Reisen sind in der Geschichte mächtiger Fürsten bisher etwas ungewöhnliches, und wie ist es doch möglich, daß sie so ungewöhnlich sind? Bis daher ist es der Krieg, oder die Einholung einer Prinzessin Braut allein gewesen, welche den Fürsten zuweilen weit von seiner Residenz abgezogen haben. Ich mögte behaupten, daß, wenn Heinrich IV. nicht bei Gelegenheit derer langen Kriege, durch die er sich die Krone erfocht, sein Land hätte kennen lernen, viele seiner so guten Entwürfe für den Nahrungsstand ihm nicht entstanden seyn würden. Aber nach ihm hat keiner seiner Nachfolger seine Residenz in der Absicht verlassen, um sein Land kennen zu lernen, und sein Volk näher zu betrachten, als er es durch den Schimmer der in der Residenz ihn umgebenden Pracht thun kann. *)

*) Eine über fürstliche Reisen nicht als Messprodukt sondern mit pragmatischer Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit geschriebene Abhandlung mögte sehr interessant, und für gute Fürsten selbst sehr belehrend werden. Der guten und der schlechten Materialien sind genug dazu. Wie viel ist nicht über den Illustre voyageur Josephs II. französisch, und über den reisenden Grafen Falkenstein deutsch geschmiert worden. Aber wie viel besser und gründlicher wird derjenige darüber schreiben können, der nicht blos aus fremden Schmiereteien aufrafft, was er findet, sondern aus gründlichen Geschicht- und Statistischen Büchern sammelt,

§. 3.

Doch auch dieſe Reiſen allein werden nie einem Fürſten die völlige Kenntnis ſeines Landes und des

---

und aus ungedruckten Berichten dazu trägt, was er unter guter Gewährleiſtung wiſſen kann. Es waren Zeitungsartikel, die mich vor 20 Jahren vergnügten, auch Catharinens II. Reiſen zu rühmen, was ich aber jetzt auslöſchen muß. Man kann ſich aus des Herrn von Archenholz Minerva, in den Artikeln über Potemkin, über die Reiſe Catharinens von Petersburg nach Taurien belehren, was es mit dieſer Reiſe zu bedeuten hatte, wie der Schauplatz dieſer Fürſtin, die aber nie die große Straße verließ, an Lenthathen hintergangen wurde, und ſie gerade von allem dem wenig ſah, was ſie auf dieſer Reiſe zu ſehen dürfte. Es iſt doch wohl nicht ganz überflüſſig zu ſagen, daß ich hier in der Minerva großentheils nur das beſtätigt geleſen habe, was ich ſchon bald nach dieſer Reiſe durch glaubwürdige Erzählungen erfahren hatte. Wär die viel frühere Reiſe der Kaiſerin längſt der Wolga nach Aſtrakan belehrender für ſie, ſo haben ſich doch auch davon keine bemerklichen Früchte gezeigt. Wohlfeiler war ſie gewiß, wie ſie denn auch viel kürzer war, aber auch viel zu kurz für den großen Landſtrich, als daß Catharina viel auf derſelben hätte lernen können. Aber für die Reiſe nach Taurien waren, ehe ſie angetreten ward, zehn Millionen Rubel beſtimmt, mit welchen man jedoch nicht ausreichte, und eben deswegen ließ ſich ſchon vermuthen, daß ſie wenig wahren Nutzen ſchaffen würde. Catharina reiſte an den Fällen des Dnpr vorbei, ob ſie ſie geſehen habe, weiß ich nicht. Zehn Millionen mögten vielleicht zugereicht haben, einen Kanal neben deſſen Fällen auszuführen, und dem Reiche dieſen großen Strom recht brauchbar zu machen. Aber Catharina dachte eben ſo wenig nach dieſer Reiſe daran, als ſie vorher daran gedacht hatte.

Nahrungsstandes in demselben geben. Wie kann ein Paar Augen alles sehen? Wie kann ein Paar Ohren alles hören? Noch immer werden Künste genug ange-

---

Ludwig XVI. machte doch auch einmal eine Reise, um die Arbeiten auf der Rhede von Cherburg zu besehen, deren geringe Kosten man rühmte, und in Frankreich sich darüber wunderte. Aber es war keine Hofreise. Wenn er eine solche z. B. nach Fontenaibleau vornahm, so blieb es bei den alten Kosten, welche die Hofetiquette sehr bestimmt vorschrieb, zu welchen sich gelegentlich unter allerlei Veranlassungen noch neue fügten. Da eines Tages die Königin stark dürstete, sie bei einem Wirthshause am Wege anhalten, und Champagner Wein fodern ließ, dieser aber nicht zu haben war, da hieß es sogleich: Auf diesem Fleck muß niemals eine Königin von Frankreich wieder Durst leiden. Es ward also ein Haus auf dieser Stelle gebaut, und ein Mensch mit einem hinlänglichen Gehalt darin eingesetzt, dessen ganzes Amt war, Champagner Wein bereit zu halten, wenn künftig der Hof diese Straße wieder reisen würde.

In manches Staates Gesetzen sind den Regenten ausdrücklich Reisen durch die Provinzen oder in einzelne Theile seiner Staaten vorgeschrieben, werden aber nicht gethan, oder geschehen mit einem Aufwande, den der Regent nicht immer bestreiten kann, und unter solchen Banden der Etiquette, daß derselbe so wenig als nichts von allem erfährt, was ihn aufs meiste interessirt. Norwegen hat das Recht, von jedem seiner Könige zu erwarten, daß er wenigstens eine Reise dorthin mache. Aber es hat in diesem Jahrhundert keinen derselben bei sich gesehen, wohl aber seinen so hochgeliebten künftigen Monarchen, der sich auch fast jedem Winkel seiner Staaten durch solche Reisen gezeigt hat, welche wegen ihrer geringen Kosten und Zweckmäßigkeit für jeden andern Regenten musterhaft seyn können.

wandt werden, und dieſe Künſte werden noch immer mächtig genug ſeyn, ihm das zu verbergen, was er nicht ſehen und nicht hören ſoll. Ein wichtigeres Mittel ſind Einrichtungen, durch welche den Fürſten und ſeinen verſtändigen Rathgebern genaue Berichte von dem Zuſtande des Volkes, von dem Gange der Gewerbe und des Nahrungsſtandes in allen Winkeln ſeiner Staaten verſchafft werden. Solche Berichte müſſen fortdaurend ſeyn, und nicht etwan von Zeit zu Zeit verlangt und gegeben werden. Ludwig XVI. hatte doch einmal den guten Einfall, daß ſein Enkel und künftiger Kronerbe, der Herzog von Bourgogne, von dem Zuſtande ſeines Reiches in dem genaueſten Detail unterrichtet werden ſollte. Alle Intendanten bekamen Befehl, Berichte von dem Zuſtande der ihnen unterworfenen Diſtricte einzuſenden. Viele thaten es mit dem beſten Herzen, und in der aufrichtigen Abſicht, den künftigen Regenten des Reiches über alles Gute und Böſe, was ſie unter Augen hatten, zu unterrichten, und ſo kamen beinahe hundert Foliobände Manuſcripte zuſammen. Die ganze Frucht davon war, daß ein Graf Boulainvilliers dadurch in den Stand geſetzt ward, uns in einem kürzern daraus gezogenen Werke zu belehren, wie es am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich zuſtand.

Eben dieſe Berichte müſſen nicht den großen Civilbeamten, ſondern denen von mittleren Range aufgetragen werden. Jene ſind großentheils ſchon davon entwöhnt, die Sache in dem hier nöthigen Detail zu beachten. Zudem iſt, wenn ſie großen Diſtricten vor-

gesetzt sind, ihre Aufmerksamkeit schon zu sehr getheilt. Der mittlere Civilbeame aber hat eine kleinere Sphäre der Thätigkeit. In dieser will er sich gern aufs beste zeigen, um sich fernere Schritte auf seiner Glücksbahn vorzubereiten: diejenigen, denen darum zu thun ist, ihre Bedürfnisse zur Wissenschaft des Fürsten zu bringen, stehen mit ihm in näherer Verbindung, und werden ihn auffodern und ihm zu Hülfe kommen können, sich davon die nöthige Kenntnis zu verschaffen. Freilich werden die obern Civilbeamten diese Berichte abkürzen und aus vielen ein Ganzes machen müssen, um den Landesherrn die Uebersicht zu erleichtern. Es wird dann noch immer darauf ankommen, daß sie durch die Furcht vor der von Zeit zu Zeit unmittelbar nachforschenden Aufmerksamkeit des Landesherrn, und durch die Erwartung eigner Vortheile aus der Hand desselben angehalten werden, diese ihre Auszüge sorgfältig und aufrichtig zu geben.

Doch ich will mir nicht länger das Ansehen geben, als wenn ich Rath in Dingen gäbe, die zu sehr außer der Sphäre meiner Thätigkeit sind, als daß ich es mit Anstand thun dürfte. Eigentlich habe ich auch nichts mehr gethan, als das Wesentliche derjenigen Einrichtung beschrieben, welche vorlängst in den königlich preussischen Staaten Statt hat, und von welcher die Wirkung auf den innern Wohlstand derselben so augenscheinlich gewesen ist.

Ein andres Beispiel von dem großen Nutzen getreuer Berichte giebt der Welt Georg III. Noch hat dieser alles Gute so ernstlich wollende König nicht seine deut-

schen Erbstaaten selbst besuchen können. Und noch hat kein Regent seinen Unterthanen mehr Erfahrungen gegeben, wie sehr Er sie liebe, wie sehr Er alles, was ihnen den Umständen nach zuträglich seyn kann, beachte, und wie leicht es ihm werde, gut durchgedachte Landesverbesserungen ungeachtet grosser Schwierigkeiten zur Ausführung zu bringen. Von Zeit zu Zeit überzeugt Er sie bei Vorfällen, wo niemand vermuthete, daß sie zu des Königs Wissenschaft kommen können, wie genau und unbemerkt Er sich von allem unterrichte, was das Wohl einzelner und aller angeht. Indessen ist es doch wohl gewiß genug, daß dem so wohlwollenden Könige sein Wille in manchem wichtigen Falle gewisser erfüllt werden würde, wenn er während seiner langen Regierung seine deutschen Staaten nur einzelne Male besucht hätte. Dann würde eine solche Angelegenheit, wie die von Ihm schon vor 20 Jahren im Plan genommene Verbesserung der Steckenitzfahrt nicht unter der Oscitanz oder dem übeln Willen eines einzelnen Mannes so lange haben liegen bleiben dürfen, als es wirklich bisher geschehen ist. In jedem Staat, wo man den Scharfblick des Regenten selbst nicht zu fürchten hat, kommen einzelne Männer gerne empor, und reißen wichtige Geschäfte an sich, nicht um sie zu thun, sondern um zu hindern, daß sie nicht von andern gethan werden, und sie unter ihrer tödtenden Hand verdorren zu machen. Unter Friedrich dem Großen erhob nicht leicht ein solcher vorgeblicher Geschäftsmann sein Haupt, oder sein Regiment war von kurzer Dauer.

§. 4.

Das erſte nun, worauf zu ſehen iſt, wenn es mit dem Nahrungsſtande eines Volks, oder eines Theils vom Volke, nicht recht fort will, iſt der Zuſtand des Landbaues. Ein jedes Land, in welchem es mit dem Nahrungsſtande ſtockt, oder noch der Landbau ſich erweitern läßt, hat eine groſſe Reſource, und, ich mögte behaupten, hat ſeinen mangelhaften Zuſtand der Sorgloſigkeit ſeiner Regenten über dieſen Punct zuzuſchreiben, und iſt gewiß, ſich bald zu erholen, wenn auf dieſen mehr geachtet wird. Ich habe ſchon dem Landmann eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit in der Circulation beigelegt, die keine der übrigen Volksklaſſen hat. Ein jedes Paar Hände, das man von dem Müſſiggange zum Pfluge bringt, wird ſeines nothwendigen Auskommens gewiß, und kömmt bald dahin, daß es auch für fremde Bedürfniſſe arbeiten kann.

Doch dies mag manchem leichter geſagt als ausgeführt erſcheinen. Ich leugne nicht, daß die Ausführung Schwierigkeiten mit ſich führe, und ſorgfältige Ueberlegungen vorausſetze. Es kommen hier zwei Fälle vor. Das Land iſt entweder ganz eingetheilt, und wird nur von trägen Eignern ſchlecht bearbeitet, oder die gemeinen Weiden nehmen den gröſten Theil eines nicht unfruchtbaren Bodens weg. Es würde mich zu weit führen, das anzugeben, was hier zu thun iſt. Schon oft hat mich der Faden meiner Abhandlung auf Regeln zur Ermunterung des Ackerbaues geführt, und ich habe nicht mehr als das Allgemeine berühren mögen. Es ſey genug, hier anzuführen, daß, wenn

man gleich in ſolchen Landgegenden keine neuen Landbauer mehr einſetzen kann, es doch eine ſichere Folge des ermunterten Landbaues iſt, daß erſtlich mehr freie Dienſte geſucht und bezahlt werden, zweitens die Bedürfniſſe des zu mehrerem Wohlſtande gelangenden Bauern ſich mehren, und mehr Hände in dieſer Gegend in Producten der Induſtrie ſich beſchäftigen können.

Oder, das Land hat öde ungenützte Striche, die nur der Cultur bedürfen, oder ſolche, die durch eine viel Koſten erfodernde Kunſt zur Cultur vorbereitet werden müſſen. In Ländern, wo Wohlſtand iſt, wo viele Menſchen auf die Gelegenheit, ſich neues nutzbares Eigenthum zu erwerben, aufmerkſam ſind, geht es ſehr leicht und geſchwind mit dem Anbau ſolcher Landſtriche, wenn die Obrigkeit das Eigenthumsrecht davon unter billigen Bedingungen ausbietet.

Aber das iſt nicht die Vorausſetzung, unter welcher ich hier rede. In einer Gegend, mit deren innerem Wohlſtand es ſchlecht ſteht, muß der Landesherr werkthätiger handeln, und die erſten Koſten nicht achten. Er muß auch ſäen, um ſpät zu erndten, und dann doch noch immer, wenn er ſeine Auslage nicht verlieren will, durch die übrigen Landeseinrichtungen ſein Werk zu unterſtützen im Stande ſeyn. Das in den preuſſiſchen Staaten ſo hoch getriebene Coloniſiren wird in keinem andern Staate einen gleich ſichern, wenigſtens keinen ſo geſchwinden Erfolg haben, wo nicht der Bürgerſtand ſo zahlreich iſt, und ein ſo zahlreich ſtehender Soldat gehalten wird, zu deſſen Behuf der

Landesherr der erſte Abnehmer der Producte des neuen Landes wird. Wie viel andre Unternehmungen ſind nicht dieſer zu Hülfe gekommen, inſonderheit die Grabung vieler Canäle zur Erleichterung der Abfuhr der neugewonnenen Producte! In dieſem Falle darf nichts zur Hälfte gethan werden, zumal wenn man mit einem Volke zu thun hat, das nicht Geiſt und Thätigkeit genug hat, oder noch erſt die Kräfte ſammlen ſoll, um dieſe oder jene zu ſeinem Wohlſtand nöthige Unternehmungen ſelbſt anzugreifen, mit einem Volke, dem nicht Begünſtigungen der Obrigkeit hinreichend ſind, ſondern dem auch ein hinzukommender wohlthätiger Zwang derſelben nothwendig wird. Catharina II. nahm in dem Plan ihrer Landesverbeſſerung zur erſten Ausſicht die Vermehrung des in ihren Staaten ſo ſchwachen Bürgerſtandes, aber es iſt mit ihren neu zu bauenden Städten nicht gelungen, weil ſie nicht alles zuſammennahm, nicht auf die Verbeſſerung des Bauernſtandes gehörig ſah, Bauern bei Tauſenden wegſchenkte, ohne ſie den Rechten der Freiheit und des Eigenthums etwas näher zu bringen, und überhaupt der inländiſchen Circulation ſo wenig zu Hülfe kam, daß ſie in ihrer ſo langen Regierung doch auch nicht Einen Canal gräben ließ, deren dieſes weitläufige Reich wenigſtens noch hundert haben ſollte, und nach der Beſchaffenheit ſeines Bodens ſo leicht haben könnte.

§. 5.

Ich muß hier einige Seiten einem Schriftſteller

widmen, der einen zu hohen Rang unter den Schriftſtellern in dieſem Fache behauptet, und zu ſehr von jedem geleſen und zu Rathe gezogen zu werden verdient, der über Staatswirthſchaft nachdenkt, als daß nicht ein Vorwurf für mich daraus entſtehen ſollte, wenn ich von ihm abweiche, ohne Gründe meiner Abweichung anzuführen, oder beſtimmt anzugeben, in wie weit ich von ihm abweiche.

Dieſer Schriftſteller iſt Steuart. In dem erſten Buche ſeines bekannten Werks, wo er die allgemeinen Gründe der Staatswirthſchaft anzugeben ſucht, wird man ihn immer darauf hinausgehend finden: Der Menſch, der nur für ſich ſubſiſtirt, ohne in die Circulation mächtig mit einzuwirken, iſt dem Staat unnütz. Im 12ten Cap. ſagt er ausdrücklich von denen Landleuten, die in den franzöſiſchen Weinländern ihr Stückchen Land aufs fleiſſigſte bauen, und den Eignern der Weinberge als Winzer dienen, daß ſie nur, in ſo fern ſie den Weinbau als ein Gewerbe treiben helfen, dem Staat nützlich ſind, in ſo fern ſie aber blos ihr Grundſtück anpflanzen, und den Ackerbau als ein bloßes Subſiſtenzmittel treiben, der Staat nichts dabei verlieren würde, wenn eine ſolche Familie mit dem Grundſtücke, daß ſie anpflanzt, von der Erdfläche wegſänke. Der Gedanke iſt in der Hauptſache richtig, und wir dürfen das Harte nicht rügen, das mancher in dieſem Ausdruck finden mögte, und das Steuart gewiß nicht dabei gedacht hat. Etwas günſtiger ſieht er die müſſigen Geldverzehrer an, die ohne Arbeit ihren Unterhalt genießen. Sie ſind ihm Werkzeuge, um unter andern

Menſchen Arbeit zu veranlaſſen, und ihr Werth beſtimmt ſich blos daraus. Ihre Fortpflanzung aber intereſſirt den Staat weiter nicht. In dem 11ten Capitel vergleicht er zwei Perſonen, einen ohne Familie, und einen andern mit vielen Kindern, welche beide tauſend Pfund jährlich verzehren, und behauptet gerade zu, daß jener dem Staate ſo nüzlich und nüzlich ſey, als dieſer, weil er mit Vertheilung ſeiner tauſend Pfund eben ſo viele Arbeit veranlaſſe. Und nun ſezt er hinzu: Ich ſehe fürwahr nicht ein, was es ſchaden würde, wenn jener ein Junggeſelle geblieben wäre. Denn die, welche nur müſſige Verzehrer in die Welt ſetzen, machen gewiß den Staat weder reicher, noch mächtiger, noch beglückter. Noch unnüzer ſcheinen ihm durch eine natürliche Folge diejenigen, welchen die Mittel zu ihrer Subſiſtenz ganz fehlen. Es iſt wahr, ſein Buch iſt in der Folge voll von Rath und Vorſchriften, um Arbeit und Auskommen unter einem Volke zu verbreiten, und überhaupt wird man keinen derer Grundſäze bei ihm vermiſſen, welche ich bisher angegeben und benuzt, und auf welche ich ſo vieles gebauet habe. Aber in ſeinen Erläuterungen, Nebenſäzen und Beiſpielen, die er oft ſo einſchiebt, daß man die Hauptſache aus dem Geſichte verliert, ſcheint er zuweilen, inſonderheit im 14ten Capitel, darauf hinaus zu gehen, daß, wenn ein Staat ein gewiſſes Maas des Wohlſtandes hat, wenn die das Land bauende Volksklaſſe in gehörigem Verhältniſſe zu den freien Arbeitern iſt, es überflüſſig ſey, auf die Vermehrung der Volksmenge zu denken, überflüſſig, den Betrieb in der

Nation ſo zu erweitern, daß, künftige Vermehrungen veranlaßt, und für dieſen Fall das nöthige Auskommen verbreitet werde. Er hat zwar, wie er ſelbſt mehrmalen ſagt, ſein Buch mehrentheils auf Reiſen zuſammen geſchrieben, auf welchen er Länder von mannigfaltiger Beſchaffenheit ſah, in denen es zum Theil um die Staatswirthſchaft ſehr ſchlecht ſteht. Aber doch immer merkt man ihm an, daß Großbritannien ſeiner Vorſtellung am meiſten gegenwärtig iſt, ein Land, in welchem die Betriebſamkeit aufs höchſte geſtiegen iſt, die verſchiednen Volksklaſſen in einem ſolchen Gleichgewicht ſind, daß ſich die eine nicht leicht ohne Nachtheil der andern verſtärken kann, und in welchem das Total des Auskommens jetzt ungefähr ſo beſtimmt iſt, daß, wie er im 15ten Cap. annimmt, Großbrittanien im Stillſtande der Bevölkerung iſt. Hierauf paßt inſonderheit in dem 20ſten Capitel die Vorausſetzung eines iſolirten Volks von tauſend Menſchen, die halb Landbauer, halb freie Arbeiter ſind. In dem darauf gegründeten Raiſonnement zeigt er ſich, wie mich dünkt, gar zu ängſtlich in Darlegung derer Schwierigkeiten und des Nachtheils, die daraus entſtehen würden, wenn ein Theil der einen Volksklaſſe in die andre übergehen wollte. Ueberhaupt gilt ihm, wie geſagt, der Ackerbau, als bloßes Subſiſtenzmittel betrieben, für nichts, wenigſtens nicht für ein Mittel, den Staat blühender und mächtiger zu machen.

Und nun behaupte ich, daß man, um in einem armen Volke denjenigen Auskommen zu geben, die es noch nicht haben, am beſten thue, wenn man ſie da-

bei anfangen läßt, den Ackerbau als ein bloßes Subsistenzmittel zu treiben. Ich behaupte, daß, obgleich die Zahl der Landbauer, die ohnedem in einem Volke, wo es an Gewerbe und Betriebsamkeit fehlt, verhältnismäßig zu stark ist, (denn wovon kann die größte Zahl der Menschen in einem solchen Volk anders leben, als vom Ackerbau?) man dennoch diese Volksklasse noch mehr zu verstärken suchen müsse, um den dringendsten Bedürfnisse, dem Mangel der Nahrung, aufs sicherste vorzukommen. In dem russischen Litthauen treibt nur der funfzigste Mensch bürgerliche Nahrung. (Man sehe oben §. 11. des zweiten Abschnitts) Aber noch immer liegt vieles Land ungenutzt. Wiewohl nun dieses Volk nicht eher in einige Aufnahme kommen wird, als wenn dessen Beherrscher nach dem Entwurf, den Catharina II. eine Zeitlang befolgte, mehr bürgerliches Gewerbe in demselben verbreiten, einen hinlänglich zahlreichen Bürgerstand zwischen dem Landmann und dem Adel, so zu reden, erschaffen, mehr Kostgänger des Staats unter dasselbe vertheilt haben wird, so mag es doch jetzt noch manchen einzelnen Menschen in demselben geben, mit welchem nichts bessers anzufangen ist, als ihn an den Pflug zu verweisen, und ihn anzuhalten, daß er vors erste nur den Landbau als ein Subsistenzmittel treibe. Böses wird dadurch nicht geschafft werden, sondern wenigstens das Gute, daß doch dieser Mensch zu einem Auskommen gelangt, das er auf keinem andern Wege haben würde.

Hier stehe ich also mit diesem hochachtungswürdi-

gen Schriftſteller in einem ſcheinbaren Widerſpruche. Scheinbar iſt er, in ſo fern ich unter einer andern Vorausſetzung rede, als die bei ihm die gewöhnliche iſt. Unter einer Vorausſetzung, die mehr wirkliches hat, als die ſeinige. Noch iſt kein Staat, er ſey ſo poliziirt und ſo gut regiert, als er wolle, auf den nicht dieſelbe zuträfe, nemlich daß die Zeugungskraft der Menſchen von Zeit zu Zeit, oder in einzelnen Theilen eines groſſen Staats, oder in einzelnen Volksklaſſen, inſonderheit unter den freien Arbeitern, mehr Menſchen hervorbringt, als in dem Gewerbe, welches das Land ſchon hat, ihr Auskommen gewinnen können, wenn gleich der Boden des Volks groß und fruchtbar genug iſt, um bei beſſerer Benutzung ihnen alle ihre phyſiſchen Bedürfniſſe zu reichen. Nimmt ſich eine kluge Staatswirthſchaft nicht dieſer Menſchen an, ſo iſt es wahr, was Stewart mehrmalen ſagt, daß ſie eben ſowohl wieder umkommen müſſen, ohne für die Zwecke des Staats, in welchen derſelbe eine ſtarke Bevölkerung benutzt zu reifen, als die Vögel in einer Landesgegend, ungeachtet ihrer ſtarken jährlichen Vermehrung, ſich nicht weiter vermehren, als im Verhältnis zu der Nahrung, die ihnen dieſer Landſtrich giebt. Nimmt ſich aber eine kluge Staatswirthſchaft ihrer an, ſo können ſie für alle Zwecke des Staats reifen. Und wenn gleich wir es gelten laſſen, daß, wenn ſie die erſte Generation dieſer Menſchen zum Ackerbau als zu einem bloßen Subſiſtenzmittel verweiſet, ſie nichts weiter gewinnt, als Menſchen, die nur bloß für ſich beſtehen können, ohne in die Circulation beträchtlich

einzuwirken, so kann sie gelassen die gröſsern Vortheile von der Einwirkung der folgenden Generationen in die Circulationen erwarten, und darf nicht ängstlich darüber seyn, ob sich künftig das Verhältnis der für eine lebhafte Circulation nöthigen Volksklassen in seine rechte Ordnung stellen werde, wenn sie überhaupt die wahren Triebfedern der Circulation in Kraft zu setzen und darin zu erhalten weiſs.

§. 6.

Aber auch diese Voraussetzung Steuarts, daſs der Ackerbau von einzelnen als ein bloſses Subsistenzmittel betrieben werden könne, bei welchem noch gar keine Einwirkung in die Circulation erfolge, ist dem natürlichen Gange der Dinge in dem gesellschaftlichen Leben eines cultivirten Volks keinesweges gemäs. Eben der französische Winzer, dessen Leben sich unter zwei Arbeiten theilt, eine, um sein kleines Grundstück zu seiner Subsistenz zu bauen, und eine andre für den Herrn des Weinbergs, womit er seine übrigen Bedürfnisse erfüllt, würde, wenn kein fremder Weinberg für ihn zu bearbeiten wäre, ein gröſseres Grundstück haben müssen, um davon das alles zu gewinnen, was er zu seinen übrigen Bedürfnissen braucht. Steuarts gleich daran geheftete Untersuchung, was aus einem Staate werden könne, wenn alles Land in so kleine Grundstücke vertheilt und blos als ein Subsistenzmittel benutzt würde, fällt folglich, wenigstens in den jetzt bestehenden Verbindungen bürgerlicher Gesellschaften, als gar nicht anwendbar dahin. Doch räume ich ein, daſs

ein Staat mehr, der andre weniger, ſich dieſer mangelhaften Einrichtung nähere, und in dem Maaße kraftloſer ſey, je mehr der Landbau von einzelnen hauptſächlich als ein Subſiſtenzmittel betrieben wird, und je ſchwächer die übrigen Triebfedern der Circulation auf das Volk wirken. Doch können wir auch dies nicht ſo allgemein, ſondern nur in Rückſicht auf den jetzigen Beſtand der Dinge in polizirten Völkern behaupten, deren Verfaſſung nicht urſprünglich darauf hinausgeht, daß der Landbau das Hauptwerk ſeyn ſolle. Man erinnere ſich auch an das, was ich oben §. 10. und 11. Abſch. III. geſagt habe, daß ſelbſt das Geld die Sache in einen andern Gang ſetze. Rom ward in den erſten drei Jahrhunderten nach ſeiner Erbauung ſchon ſehr volkreich und mächtig, da der Ackerbau als ein bloßes Subſiſtenzmittel von ſeinen Bürgern betrieben ward, und die wenigſtens von Zeit zu Zeit zu Kraft gelangenden agrariſchen Geſetze ausdrücklich dahin abzielten. Aber es hatte auch nur Kupfergeld, und deſſen gewiß ſehr wenig im Umlaufe.

Auch das bleibt wahr, daß der Staat, in welchem ſchon der freien Hände und des bürgerlichen Gewerbes ſehr viel iſt, wenn er die ſonſt müſſigen Hände an den Pflug bringt, und ſie untragbare Grundſtücke urbar machen läßt, geſchwinder den völligen Nutzen davon erfährt. Dieſe Menſchen werden nie lange den ihnen angewieſenen Ackerbau als ein bloßes Subſiſtenzmittel treiben können oder dürfen. Er wird ſehr bald ein Gewerbe für ſie werden, ſie werden bald in die innere und ſelbſt in die ausländiſche Circulation einwirken,

und die zwiefache Arbeit, wovon ich so viel gesagt habe, wird und muß sich unter sie verbreiten. Dies scheint mir die Ursache zu seyn, warum den preußischen Staaten die neuen Anbauer so vielen Nutzen, und diesen so bald schaffen. Ich habe oben nach Büsching angeführt, wie groß die Zahl der Städter in der Mark gegen die Landleute sey, und hier kann die Zahl der Landleute noch sehr hoch anwachsen, ohne daß auch nur einer genöthigt würde, seinen Landbau als ein bloßes Subsistenzmittel zu treiben.

§. 7.

Aber hält denn nicht wirklich Armuth und Gewerbloßigkeit die Zeugungskraft der zu männlichem Alter anwachsenden Menschen so nieder, daß auch meine Voraussetzung nicht einmal Statt hat, und der Staat, in welchem überhaupt die Triebfedern der Bevölkerung mangelhaft sind und zu schwach wirken, keine Ueberlast von der dennoch zunehmenden Bevölkerung erfährt? Es wäre genug, zu sagen, daß dies eine Thatsache sey, daß eben diejenigen Staaten, in welchen Ackerbau und Gewerbe am meisten niederliegen, durch die größte Zahl armer nahrungsloser Menschen sich belastet finden. Die Erfahrung bestätigt es, daß der Gedanke, wo das Brod für die Kinder herkommen solle, den Trieb zur Fortpflanzung nicht unmittelbar schwäche. Auch in einem Volke, wo das Auskommen kärglich iß, darf nur ein Mann vierzig Jahre sein mühseliges Leben fortführen, und er wird doch wenigstens zehn Jahre gesund und stark genug seyn, um zur Bevölkerung mehr

beizutragen, als man ihm in den erwähnten Rückſichten erlauben mögte, wenn man dies durch Erlaubnis und Befehle ganz zwingen könnte. Ein Mann von zwanzig bis vierzig Jahren darf nicht überfüttert werden, er darf nur zuweilen ſatt eſſen, um ſechs bis acht Kinder in die Welt zu ſetzen. In unſern deutſchen Erzgebürgen lebt der gemeine Bergmann wenig über vierzig Jahre. Sein kärgliches Auskommen, die Bergſucht und Hüttenkutze reiben den gemeinen Arbeiter, der täglich in die Grube oder Schmelzhütte muß, zuverläſſig ſo frühe auf. Aus mancher Grube iſt er gewiß, ſich in fünf oder ſechs Jahren den Tod zu holen. Deſto früher heirathet er, deſto geſchwinder zeugt er; und ſechs Kinder ſind eine gemeine Zahl in dieſen frühern aber kurzdaurenden Ehen. Nach dem ausgedehnten Zweck der Staatswirthſchaft ſoll dieſelbe allen Bedürfniſſen einer bürgerlichen Geſellſchaft abzuhelfen und allen Mitgliedern derſelben die verhältnismäßige Glückſeligkeit zu verſchaffen bemüht ſeyn. In jenen Erzgebürgen geht dieſe junge Zucht nicht ſo leicht verloren, als dieſer armen ſtädtiſchen Einwohner. Hier in Hamburg habe ich ſelbſt derer Erfahrungen ſehr viel geſammelt, welche mich überzeugten, daß manches Ehepaar, wenn es gleich früh in Mangel gerieth, und wenn gleich in Städten die Mutter aus dem Dienſtſtande viel älter ins Ehebette gelangt, als in den Erzgebürgen dennoch ſehr kinderreich geworden ſind. Es gehört wenig dazu, daß ein Mann von Zeit zu Zeit einem Menſchen die Exiſtenz gebe, und noch leichter wird es der Mutter, ihn zu empfangen. Aber wenn der Menſch gebohren iſt, ſo wird

die Schwierigkeit, ihn groß zu ziehen, in Städten viel größer, als auf dem Lande. Die Aussicht, daß ein Kind, wenn's nicht durch's Betteln ist, einen Theil seines Unterhalts verdienen werde, fehlt hier ganz, wenigstens bis zum zwölften Jahre. Aber auf dem Lande, und insonderheit in einer Manufakturgegend läßt es sich schon auf das sechste Jahr rechnen. Im Erzgebürge verdient der Pochjunge alsdann schon täglich seinen guten Groschen. Das macht der Mutter Muth, und macht sie sorgfältiger, ihn groß zu ziehen. In ähnlicher Hinsicht ist in Nordamerika eine Wittwe, die mit vielen Kindern sitzen bleibt deren einige schon zur Arbeit fähig sind, gewisser, einen Freier wieder zu finden, als wenn sie wenig, oder gar keine Kinder hat. Aber hier habe ich so manche arme Familie gesehen, wo ich nur Ein Kind aus Acht übrig vorfand, und die Zufriedenheit der Aeltern bemerkte, alle übrigen Ehesprossen verlohren zu haben. Die Frage: ob durch Armuth und Dürftigkeit die Zeugungskraft geschwächt werde? scheint mir also sehr müssig zu seyn. Aber das bleibt ausgemacht, daß der Ehen weniger geschlossen werden, und von diesen, nicht von der im ehelosen Stande vergnügten Wollust, wenn gleich diese auch bei großer Armuth wirksam wird, läßt sich etwas für die Bevölkerung hoffen. Der Staatswirth soll sich aller derer annehmen, die er in dem Volk, für das er zu sorgen hat, existirend findet, und ihren Bedürfnissen zu Hülfe kommen, durch was für Mittel er immer kann. Hier gilt nicht die Frage: Wie bist du zur Existenz in diesem Volk gekommen? Hat dein Vater bedacht oder nicht bedacht,

ob du dein Auskommen in dem Volke finden würdeſt? Man darf denn der kein Auskommen ohne ſeine Schuld hat, nicht ſagen: Weil du kein Auskommen haſt, ſo biſt du ein unnützer Bürger. Drum ſeyne Gott und ſieh! Er wird antworten können: Gebt mir Arbeit, gebt mir Auskommen, wo noch irgend eins zu finden iſt! Und dann bin ich ein ſo nützlicher Bürger, als andre, die es ſchon lange genoſſen haben.

Unter dieſen Umſtänden beſtehe ich darauf, daß die Erweiterung des Landbaus das erſte Mittel ſey, einem überflüſſig ſcheinenden Theil des Volks Auskommen zu geben. Der, dem man zu Hülfe kömmt, oder den man dahin treibt, daß er die Hand an den Pflug legen kann, iſt ſeiner Subſiſtenz gewiß. Hierbei darf man noch nicht ängſtlich fragen: Wird denn auch nun die Volksklaſſe der Landbauer im Verhältniſſe zu den übrigen zu ſtark werden? Denn dieſe Volksklaſſe trägt ihre Laſt am ſicherſten. Laßt uns jetzt zu Steuern's Vorausſetzung im 20ſten Capitel von tauſend in Landbauen und freie Arbeiter gleich getheilten Menſchen den Umſtand hinzuſetzen, der gewiß unabwendlich iſt, und von Zeit zu Zeit entſtehen muß, daß in der einen oder der andern Volksklaſſe oder in beiden der Kinder zu viel für den dermaligen Betrieb werden, und nun fragen, was iſt mit dieſem Ueberſchuß anzufangen? ſo iſt doch wohl die erſte und beſte Antwort: Laßt ſie das Landbauen, wenn noch Land übrig iſt. Die Volksklaſſe der Landarbeiter kann nicht dabei verlieren. Denn jene werden Anfangs nur das Nöthigſtnothwendige für ſich gewinnen, und keinen Ueberſchuß haben, durch

deſſen Verkauf ſie ihnen den Preis deſſenigen, was dieſe an die andern Volksklaſſen verkaufen, verderben können. Und wenn ſie dieſen zu gewinnen anfangen, ſo werden ſie auch ſchon mehr Bedürfniſſe haben, welchen die freien Arbeiter durch ihre Induſtrie abhelfen müſſen. Dann wird ſich auch dieſe Volksklaſſe mehren, ſich entweder durch Fortpflanzung, oder geſchwinder und natürlicher verſtärken, indem ſie einzelne aus dem zu ſtark anwachſenden Landvolke zu ſich über zieht.

Das iſt doch auch wirklich der Gang der Dinge in Nordamerika bei einer beiſpiellosen Zunahme der Bevölkerung, inſonderheit ſeit der Erlangung ſeiner Freiheit. Der Gang der Circulation in dem früher angepflanzten und durch alle mögliche Gewerbſamkeit blühenden Theile längſt dem Meere treibt bei dem hohen Preiſe der Dinge, die dieſen Staaten durch Geburten im Lande, oder durch Hineinwandern in daſſelbe zuwachſende Menſchenzahl faſt ganz ins innere Land, wo man noch vor 30 Jahren kaum glaubte, daß Menſchen leben könnten. Dahin gehen ſie faſt alle ohne andere Ausſicht, als neues Land urbar zu machen, von dem Gehölze zu entblößen, und dann es zu ihrer Subſiſtenz zu bauen, bis ein Käufer deſſelben ſich anbietet. Dann verlaſſen ſie es, um weiter landeinwärts ein neues Grundſtück urbar zu machen. Wer wird aber ſagen, daß dieſe Menſchen gar nicht in die Circulation einwirken? In dem Verkauf ihrer erſten Grundſtücke gewinnen ſie ſchon den bis daher entbehrten Lohn der daran gewandten Arbeit. Dieſer Boden

gab ihnen blos ihre Subſiſtenz. Aber nun iſt er doch auch zu einem Mittel des Erwerbs geworden, der ihnen ein Beſſerſeyn verſchafft, auch ſie in den Stand ſetzt, auf ähnliche Art mehr zu erwerben, und am Ende mehr zu genießen. Aber ſie arbeiteten doch auch ſchon andern vor, die in dem ihnen abgekauften Lande auf eine ſolche Art beſtehen, daß man ſie nicht mehr für unnütze Glieder der Völkerſchaft halten darf, der ſie angehören.

§. 8.

Doch noch ein Umſtand, den Steuart und andre Schriftſteller, die noch ängſtlicher als er nach dem Verhältniſſe der Landbauer zu den übrigen Volksklaſſen fragen, zu ſehr überſehen. Er iſt dieſer: In der jetzigen Einrichtung geſchäftiger Völker iſt der Bauer nur ſelten ganz Landmann, und da, wo er es iſt, gelingt es einer verſtändigen Staatswirthſchaft früher oder ſpäter, ihn an den Beſchäftigungen der übrigen Volksklaſſen einigen Antheil nehmen zu laſſen. Die Arbeit der erſten Hand beſteht unter ihm am beſten, wenn ſie ein Füllſtück ſeines Auskommens iſt. Doch eben alsdann, wenn er ſich daran ſehr gewöhnt, gehen einzelne zahlreiche Familien, für welche der kleine Verdienſt jedes einzelnen Paars Hände, das zu ihnen gehört, ein beträchtliches Ganzes ausmacht, ganz zu dieſer Arbeit über. In den ſchleſiſchen und ſächſiſchen Gebürgen ſtecken die Dörfer voller Familien, die nichts als Weber ſind, denen aber ſchon die Spinner auf dem Lande vorarbeiten, und höchſtens ein kleines Gärtchen neben ih-

rer Hütte anpflanzen. Bei dieſer Vertheilung der Arbeiten der Induſtrie unter dem Landvolk hört daſſelbe gewiſſermaaßen auf, eine ganz abgeſonderte Volksklaſſe zu ſeyn, und man kann nichts treffendes über ihr richtiges Verhältnis zu den übrigen Volksklaſſen mehr ſagen. In der letzten Aufzählung der Einwohner des preuſſiſchen Schleſiens war die Zahl der Städter 337,453, und der Einwohner auf dem Lande 1,547,369. Das Verhältnis iſt alſo wie 1 : $4\frac{3}{4}$ ſehr genau nach der Zahl der Köpfe. Wäre es aber möglich, das Total der Arbeit in Zahlen zu beſtimmen, welche von dem Landmann neben dem Landbau verrichtet wird, und dieſe mit dem Total aller in den Städten verrichteten Arbeit ihrem Werthe nach zu vergleichen, ſo halte ich mich faſt gewiß, daß das Verhältnis der beiden ſich der Gleichheit nähere, aber in dem Gebürge, wenn man auch da Städte und Landleute gegen einander ſtellte, die der letztern über die Gleichheit hinausſteigen würde.

England hat ungeachtet ſeiner großen Betriebſamkeit eine Menge Armer und Nothleidender. Ohne Zweifel neben andern Urſachen auch deswegen, weil für deſſen jetzigen Beſtand die Volksklaſſen ſich ſo eingetheilt haben, daß ſehr leicht in der einen oder der andern ein Ueberſchuß entſteht, der auf dem Wege, in welchem er Auskommen ſucht, es nicht findet. Das unvernünftige Law settlement, Kraft deſſen keine Familie, ja kein einzelner Menſch, wenn er in ſeinem Kirchſpiel ſein Auskommen nicht findet, ſich in einem andern niederlaſſen darf, ohne ein gewiſſes Geldvermögen mitzubringen, wirkt geradezu der gleichmäſſi-

gen Verbreitung des Auskommens durch Arbeit in dieſem Volke entgegen. Mit Verwunderung erfahre ich erſt aus den ſchleswig-holſteiniſchen Provinzialblättern, daß etwas dem ähnliches in den Herzogthümern da iſt. Aber England hat noch viel ungebautes Land. Es iſt unbegreiflich, wie ſelbſt in der Nähe von London ſo groſſe Commons ſo ganz ohne Nutzung gelaſſen werden. Dieſe ſogenannten Commons ſind in einem Zuſtande, in welchem ſie weit weniger nutzbar bleiben, als bei uns eine gemeine Weide. Eine Art buſchichter Diſteln von halber Mannshöhe bedeckt ſie überall, wo ich auch nur ſolche Landſtriche geſehen habe. Blos die Schaafe benagen die friſchen Schöſslinge, aber dieſe Diſteln erſticken faſt alle Grasung für das übrige Vieh. Wo wäre denn nun der Schade für die übrigen Volksklaſſen, wenn man die müſſigen Hände auf dieſe Landſtriche verſetzte, und ſie durch dieſelben urbar machen lieſſe? Vors erſte gewännen doch dieſe Menſchen das Phyſiſchnothwendige, und der kleine Ueberſchuß, den ſie doch bald zu Markte bringen müßten, um andern Bedürfniſſen vorzukommen, würde den ſchon länger beſtandenen Landleuten die Preiſe noch nicht verderben. Wenn ſie aber auch Wohlſtand zu fühlen anfiengen, und die Bedürfniſſe ihres kleinen Wohllebens ſich mehrten, ſo würden ſie den übrigen Volksklaſſen Beſchäftigungen geben, die bis dahin nicht exiſtirten, und die inländiſche Circulation würde ſich ſo mehren, daß der nun ſtärkere Ueberſchuß ihres Landbaues immer ein Quantum von Producten der Induſtrie zu bezahlen diente, welches ohne dies nicht Statt haben würde.

Aber versucht, eben diese Menschen sogleich, da ihr euch ihrer annehmen wollt, in diese Arbeiten der Industrie hinein zu weisen, so richtet ihr gewiß nichts aus. Für jeden, dem ihr auf diesem Wege Auskommen anweiset, wird ein andrer wieder darben. Denn ihr habt nichts gethan, um die Abnehmer der Producte der Industrie zu vermehren. Ihr habt keine neuen Menschen ins Volk gebracht, die ein Equivalent für diese Producte darbieten könnten, das vorher nicht schon da gewesen wäre, wie ihr es gewiß thut, wenn ihr diese Menschen vors erste zum Landbau als zu einem bloßen Subsistenzmittel anweiset. Und wenn ihr sie dann auch gleich Anfangs anweiset, mit an solchen Producten der Industrie zu arbeiten, wenigstens die Arbeiten der ersten Hand als ein Füllstück ihres Auskommens zu thun, so dürft ihr auch dann nicht fürchten, andre Hände in den übrigen fleissigen Volksklassen dadurch müssig zu machen. Denn für dasjenige, was sie zu der Masse der Producte der Industrie beitragen, nehmen sie andre Dinge aus eben dieser Masse wieder heraus, die sie in ihrem Bettlerstande nur von andern als schon nicht mehr brauchbar zugeworfen bekamen, und folglich deren Verbrauch nicht mehren konnten.

§. 9.

Wenn für den Landbau das Nöthige gethan ist, und schon, indem demselben durch sichere Maasregeln aufgeholfen wird, gebe man der Sorge für die Aufhelfung und Vermehrung der inländischen Circulation doch in dem Vorzug vor allen Anschlägen, die alsdann

ſchon entſtehen mögten, um eine ſtarke ausländiſche Circulation durch Handel und Wandel zu bewirken.

Ich ſage dies mit beſtimmter Rückſicht auf viele Vorfälle, da man wirklich zu ſehr geeilt hat, dem verfallenen Nahrungsſtande eines Landes durch groſſe Anſchläge zur Bewirkung eines ausländiſchen Handels aufzuhelfen, die eben deswegen immer mislathen, weil ſie mit dem dermaligen Beſtande des inländiſchen Gewerbes noch nicht beſtehen können. Ich ſage es auch mit Rückſicht auf diejenigen Schriftſteller, deren erſte Entſcheidung, wenn ſie Rath für ein armes gewerbloſes Land geben wollen, für den auswärtigen Handel ausfällt. Auch Steuart ſagt im 14ten Cap.: „Der „nächſte Schritt, den der Staatsmann hierauf thun „muß, (nachdem die Ländereibeſitzer ermuntert worden) „die Landwirthſchaft zu verbeſſern, beſteht darin, daß „er Manufakturen im Lande einführe, und den da „von erhaltenen überflüſſigen Waaren ei„nen leichten Abſatz auswärts verſchaffe.“ Was ſoll hier ſchon bei dieſem nächſten Schritt der Ueberfluß? Wie wird der leichte Abſatz aus nichts ſogleich entſtehen? Noch immer muß ich, um Misdeutungen zu begegnen, wiederholen, daß ich, wenn ich einem Mittel den Vorzug gebe, das andre nicht ausſchließe oder herunterſetze, und daß ich keinesweges will, daß der Staatsmann, der dem Nahrungsſtand in ſeinem Lande aufhelfen will, die Sorge für den ausländiſchen Handel ganz aufgebe. Ich behaupte nur, daß es zu voreilig ſey, in der Vorausſetzung, daß ein Volk durch Mangel der Induſtrie arm iſt, dieſe Indus

strie gleich Anfangs durch ausländischen Handel ermuntern, und durch diesen ihm nutzbar machen wollen. Es sind so viele Verwickelungen im Handel, es müssen so viele Menschen, ein jeder durch seine Art von Industrie, das Ihrige dazu beitragen, sie in Gang zu setzen, daß es in jedem Volk, dessen Industrie noch neu ist, bald an diesem bald an jenem fehlen wird, und dies Volk in der Concurrenz mit andern Völkern, deren Industrie schon älter ist, zurückstehen muß. Aber eben diese lernt sich schon in dem inländischen Gewerbe eines großen Landes nach und nach, und wenn es damit weit genug gediehen ist, so gelingt es bei spätern Unternehmungen in dem ausländischen Handel desto sicherer. Die Hindernisse der inländischen Circulation habe ich oben umständlich genug ausgeführt, und will hier nichts wiederholtes von deren Wegräumung sagen. Nur einer Hindernis muß ich noch erwähnen, die manches Land drückt. Dieses sind die inländischen Zölle und Abgaben von Waaren, die aus einer Provinz in die andre verführt werden. Man weiß den Ursprung derselben aus denen Zeiten, da diese einzelnen Provinzen noch verschiedne Herren hatten, da denn freilich ein jeder Herr in seinem Lande den Uebergang der Producte und Waaren über die Grenze hin oder her sich durch Zölle einträglich zu machen suchte. Aber ich kenne doch auch einen großen Staat, nehmlich den preußischen, der seit einem Jahrhundert viel neue Erwerbungen gemacht hat, wo man bei jedem Uebergange aus einer Provinz in die andre für einerlei auch inländische Waare mehreremal zollen muß, ja

wo sogar die Manufakturwaaren einer Provinz in der andern verboten sind. *)

§. 10.

In dieser Sorge für die inländische Circulation muß insonderheit eins beachtet werden, das, wie mich dünkt, in manchem Staat wenig beachtet wird, nemlich dieses, daß dem Einwohner die Erwerbung nutzbaren Eigenthums auf alle Weise erleichtert, und er in dem Besitz des Erworbenen bestens gesichert werde. Da scheint es zwar gut zu stehen, wo der Landbau in gutem Gange ist, und niemand mit Grunde klagt, daß

*) Leser, die nicht die preußischen Staaten durchreißt haben, oder nicht dort leben, werden einen Beweis der Sache von mir erwarten. Ich will ihn geben, wenn gleich nur an einer Kleinigkeit. Ich hatte bei meiner Reise nach Schlesien über Berlin etwas Franzwein in Bouteillen mit mir genommen, weil man mir sagte, daß in Schlesien der Franzwein theuer, und fast gar nicht zu haben sey. In der ersten schlesischen Grenzstadt foderte man mir Zoll für eben diesen Wein ab. Ich wies den mir in Berlin gegebenen Accisescheín vor. Das hilft hier nichts, sagte der Zöllner. Denn Schlesien ist eine separate Provinz, und, setzte er hinzu, wenn Sie etwa nach Glatz reisen, und von diesem Wein noch übrig haben, so müssen Sie abermals dafür bezahlen. Denn auch Glatz ist eine separate Provinz. Damals durften auch die schlesischen Kattune und Zuster nicht ins Brandenburgische, wohl aber die Berlinischen in Schlesien eingehen. Ich weiß nicht, ob dies alles noch jetzt so Statt hat. Aber ich suche nur nach Beispielen, deren Kraft immer dieselbe bleibt, wenn ich gleich jetzt hinzusetzen müßte, so war es im Jahr 1775.

er aus Mangel der Arbeit zu hungern Gefahr laufe. Man hat viele, insonderheit kleine Staaten, wo man dies schon findet. Aber weit besser steht es da, wo ein jeder, dem seine Arbeit einen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen giebt, Gelegenheit hat, denselben in der Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anzulegen, und, wenn er ihn dazu angelegt hat, sicher ist, daß ihm der Besitz oder Genuß davon verbleiben werde. Dies wird insonderheit durch Landeseinrichtungen bewirkt, die ein jeder polizirter Staat, da deren vortheilhafte Wirkung so sehr bestätigt ist, billig haben sollte, und, weil in ihnen kein Geheimnis, in ihrer Handhabung keine Kunst ist, sehr leicht haben könnte, die aber manchem Staat noch fehlen, in manchem nur zum Schein bestehen, und äußerst schlecht gehandhabet werden.

Das erste und nothwendigste von diesen Dingen sind zuverlässige Schuld- und Pfandprotocolle für den hypothekarischen Credit, und sichere unabbittliche Rechte der hypothekarischen Gläubiger nach der Ordnung, in welcher diese Protocolle sie darstellen. Freilich ist das Prioritätsrecht hier ein nothwendiges Uebel. Billiger wäre es, wenn, wie beim persönlichen Credit, der Verlust auf alle Gläubiger in einem gewissen Verhältnis fiele, da hingegen jetzt in manchem Fall von den hypothekarischen Gläubigern die letzten ihr Capital ganz verlieren. Aber diesem Uebel ist nicht auszuweichen. Wenn es nicht Statt hätte, so müßte bei jeder neuen Verschuldung eines solchen Grundstückes die Einwilligung der ältern Gläubiger eingeholt, und ihnen das Recht gege-

den werden, bei der durch neues Ausleihen geſchwächten Sicherheit ihres Pfandes ihre Capitalien aufzukündigen oder einen neuen Vergleich über die Zinſen zu treffen.

Das zweite ſind gute Concurs-Ordnungen, insbeſondre zum Vortheil des perſönlichen Credits, und ernſthafte möglichſt geſchwinde und nicht zu koſtbare Handhabung der Gerechtigkeit in Fällen dieſer Art. Aber es iſt wohl kein Theil der Geſetzgebung, deſſen Beſtand ſo unſicher iſt, als dieſer. Selbſt diejenigen Staaten, denen an der Sicherheit des perſönlichen Credits zum Vortheil der in denſelben blühenden Gewerbe am meiſten gelegen iſt, ſtehen hierin am weiteſten zurück.

In eben der Rückſicht auf die Erwerbung und Vermehrung des nutzbaren Eigenthums ſind dann inſonderheit die Städte wichtig. Ein Land kann vielen Wohlſtand ohne Städte haben, da denn das Land den faſt einzigen Gegenſtand des nutzbaren Eigenthums abgiebt, und in manchem Lande tragen die Städte in ihrem jetzigen Beſtande wenig zu demſelben bei. Virginien giebt ein Beiſpiel davon, das nur eine kleine Stadt Williamsburg von zweihundert Häuſern und tauſend Einwohnern, die Neger mit eingeſchloſſen, hat, und in Maryland blüht erſt jetzt deſſen einzige Stadt Baltimore mächtig auf, und vermehrt zwar der Provinz Wohlſtand, hat ihn aber keinesweges entſtehen gemacht. Alsdann aber ſind die Gebäude nichts in der Maſſe des nutzbaren Eigenthums für das Volk. Sie werden in dem Verkaufe der Landgüter nicht weiter geachtet, als in ſo fern der Käufer, wenn er ein gutes Haus vorfin-

det, auf den Ertrag der übrigen Einkünfte so viel sichrer rechnen darf, weil ihm kein naher kostbarer Bau viel davon wegnehmen kann. Indessen hat doch kein Land unter allen Producten seiner Industrie etwas, das einen solchen bleibenden Werth hätte, als dessen Gebäude. Sie müssen aber eine allgemeinere Brauchbarkeit, als in Verbindung mit dem Grundstücke, auf welchem sie stehen, haben. Ein Umstand, der von deren Lage abhängt, und insonderheit nur in Städten Statt hat, wenn wenigstens das gewöhnliche städtische Gewerbe in denselben in einigem Gange ist. Alsdann entsteht der Werth von vielen Millionen nutzbaren Eigenthums. Die Einwohner der Städte sind es insonderheit, bei denen sich das Geld zur Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anhäuft, und die es am liebsten unter ihren nächsten Mitbürgern dazu anwenden.

Zwar werde ich nicht mit diesem Grunde als einem neuen Grunde für die Aufrechthaltung der Städte fechten dürfen, deren Nothwendigkeit für den Wohlstand des Landes so allgemein erkannt ist, von manchem aber vielleicht ohne klare Einsicht aller für dieselbe streitenden Gründe vertheidigt wird: aber eben so gewiß ist es auch, daß in manchem Lande diese Gründe zu sehr übersehen werden. Ich kenne ein Land, dessen Staatswirthschaft fast in allem musterhaft ist, wo man aber mancher kleinen Stadt, die nicht durch Manufakturen oder ihrer Lage wegen durchs Gewerbe einer Landstadt blühet, ansieht, daß sie im größten Verfall ist. Und dieses deswegen, weil der Landesherr ihnen die Brauerei und Branntweinbrennerei

entzogen und zum Gegenſtande einer Pachtung gemacht hat.

§. 11.

Doch werden alle Einrichtungen der vollkommenſten Staatswirthſchaft es nicht dahin bringen können, daß nicht auch in dem geſchäftigſten Volke einzelne müßig bleiben, die an dieſer Geſchäftigkeit ihres Volks nicht den Antheil nehmen können oder wollen, der ihnen zur Erwerbung ihres Auskommens hinlänglich wäre. Armuth einzelner wird immer neben dem Wohlſtande vieler entſtehen. Doch müßte, um von dieſer wichtigen Sache gründlich zu reden, es nöthig ſeyn, die abſolute Armuth von der relativen zu unterſcheiden.

Armuth iſt überhaupt ein Mangel des nothwendigen, oder nothwendig geachteten Auskommens.

Abſolute Armuth iſt derjenige Zuſtand eines Menſchen, in welchem ihm gänzlich die Mittel fehlen, auch nur ſeine phyſiſchen nothwendigen Bedürfniſſe zu erwerben. In rohen Völkern, die ohne wechſelſeitiges Gewerbe ihre Bedürfniſſe blos aus der Hand der Natur ſuchen, kann kein Menſch lange in dieſer Unfähigkeit ſich ſeinen Unterhalt zu verſchaffen leben. Kömmt es mit ihm ſo weit, ſo wird er bald ein Raub des Todes ſeyn, oder ſelbſt die Mitglieder des Volks werden ihn den Tod geben, den ſie in dieſen Zuſtand gerathen ſehen. Wer da leben kann, lebt. Hier ernähret das Land ſeine Menſchenzahl genau im Verhältniß zu dem Vorrath von Nahrungsmitteln, welche es

ohne Fleiß der Menſchen hervorbringt. Eine weit ausgebreitete abſolute Armuth kann da, wo Cultur herrſchet, nicht ſtatt haben. Der erſte, der ſie fühlt, aber noch ſtark genug iſt, einen von denjenigen aus dem Wege zu räumen, deren Exiſtenz ihm es ſchwer macht, ſich zu nähren, wird es thun, wird ihn allenfalls ſelbſt zu ſeiner Speiſe nutzen. *) In polizirten Völkern kann ein ſolcher Menſch immer auf einige Hülfe der andern Anſpruch machen, und ſein elendes Leben lange Zeit fortführen. Ohne dieſe Hülfe würde ihn dieſe abſolute Armuth in unſern Gegenden nach viel ſchneller, als unter einem mildern Himmelsſtriche, aufreiben. Man ſetze einen Menſchen, der dahin gebracht iſt, daß er ſeinen Hunger mit wildwachſenden Erdgewächſen zu ſtillen ſucht. Bei uns wird er ſie nur ſparſam, nur in einem Theil des Jahres finden, und keinen Vorrath davon für den Winter machen können, wenn er ſich nicht zur ordentlichen Cultur eines Grundſtücks entſchließt oder dazu Rath zu ſchaffen weiß. Dort wird er doch noch immer einige Wurzeln finden, die nicht ein andrer vor ihm aus der Erde gezogen hat.

Relative Armuth nenne ich den Zuſtand eines Menſchen, dem die Mittel gebrechen, das, was er nach ſeinen Umſtänden als Bedürfnis anzuſehen und zu ſeinem Auskommen zu rechnen gewohnt war, ſich ferner

*) Man leſe in Hawkesworth's Reiſen die Erläuterung von der wahrſcheinlichen Urſache der Menſchenfreſſerei unter den Neu-Seeländern, einem ſonſt nicht bösartigen Volke.

zu erwerben. Es giebt in jedem politirten Volke eine Menge Menſchen, die ſich nicht in dem Platze zu erhalten wiſſen, den ſie in demſelben gehabt hatten, und in welchem ſie ihr Auskommen zu gewinnen gewohnt waren. Dies iſt eine bitterere Armuth, und welche denen, die ſie fühlen, weit ſchwerer zu ertragen iſt, als jenen die abſolute Armuth. Der Staat verliert allemal ſehr dabei. Je ſtärker dieſe Menſchen in die Circulation einwirken, deſto mehr verliert derſelbe dabei, wenn ſie den gewohnten billigen Aufwand einſchränken müſſen, und, wie doch nicht immer geſchieht, ihre Stelle durch keinen andern erſetzt wird. Sie iſt jedem einzelnen Mann, der ſie fühlt, empfindlicher, und Sorge nagt an ſeinem Herzen weit ſtärker, als an dem Herzen derer, denen nur Leibesnahrung fehlt, und die ſonſt wenig Bedürfniſſe kannten. Dieſen kann die Mildthätigkeit noch ihre Bedürfniſſe von Zeit zu Zeit erfüllen, aber jenen nicht die Menge der Bedürfniſſe reichen, in deren Genuß ſie ſich ſonſt glücklich fühlten. Auch in den Herzen dieſer Menſchen iſt ſelten die Stärke, daß ſie ſich von dieſen Bedürfniſſen zu rechter Zeit entwöhnen könnten, wenn der Mangel zu drohen anfängt. Ich habe nur wenig Menſchen gekannt, denen es gelungen wäre, ſich zu rechter Zeit einzuſchränken, auch wenn ſie es ernſtlich beſchloſſen, und alle Umſtände es ihnen nothwendig machten. Als ich im Jahr 1774 das ſächſiſche Erzgebürge bereiſte, und man mir ſo viel trauriges von der Hungersnoth des Jahres 1772 erzählte, fragte ich, ob denn nicht viel Vorfälle von Selbſtmord geſchehen wären? Man ſagte mir:

nein! Die armen Weber, sagte man mir, welche nicht den auf 12 Thaler gestiegenen Preis des Roggens verdienen konnten, arbeiteten so lange es ihnen möglich war, und fielen vom Hunger getödtet an ihren Webestühlen nieder. Doch haben wir erst vor kurzem das Beispiel eines überlegten Selbstmordes von einem Friseur gehabt, der sich mit einer Pistole durch den Kopf schoß, ohne in dringender Noth zu seyn. Und überhaupt mögte sich behaupten, daß kein Selbstmörder bei ganz leerem Magen seinem Leben ein Ende mache.

Diese relative Armuth ist nicht ein Gegenstand öffentlicher Vorsorge und Mildthätigkeit. Die durch sie leidenden Menschen erwartet dieselbe nur alsdann, wenn aus der relativen Armuth eine absolute, gänzlicher Mangel auch der nothwendigsten Bedürfnisse wird. Dadurch mindert sich die Zahl derjenigen, deren sich die öffentliche Vorsorge anzunehmen hat, zwar sehr: aber sie bleibt doch in allen Staaten sehr groß, selbst in solchen, wo nützliche Betriebsamkeit am meisten haftet ist. England hat derselben erstaunlich viel. Die Last der Fleissigen im Volk, die ihnen daraus entsteht, ist äußerst groß. (M. s. Youngs politische Arithmetik, und nun insonderheit: Sir Morton Eden's on the poor. London 1796 III. Vol in 4. ein Buch über diesen Gegenstand, an dessen Vollständigkeit kein anderes reicht, und zu welchem die Materialien zu sammlen, und sammlen zu lassen, dem edlen Verfasser 5000 L. St. gekostet hat.) In großen Städten ist ihre Zahl verhältnismäßig am größten. Da

drängen ſich immer der Menſchen zu viel hin, welche an der dort belebten Induſtrie mit Theil nehmen wollen. Da ſind der Bedürfniſſe ſo viel, und dieſe Bedürfniſſe ſo koſtbar, die ein ſolcher Menſch erfüllen ſoll, noch ehe er an dieſer Induſtrie hinlänglichen Antheil nimmt. Er verfällt bald in relative Armuth, und aus dieſer wird eine abſolute. Ich kann nicht unbemerkt laſſen, daß es unendlich ſchwer hält, einen ſolchen Menſchen, der ſchon mehrerlei Bedürfniſſe gelangt hat, auch nur aus der abſoluten Armuth herauszuſetzen, als den, der nur allein den Hunger fürchtet oder fühlt. Er wird bei jeder kleinen ihm gereichten Hülfe ſogleich wieder an ſeine gewohnten Nebenbedürfniſſe denken, und zu dieſen eine Beihülfe anwenden, die ihn vors erſte nur vor Hunger ſchützen ſollte, und geſchwind wird er in die abſolute Armuth wieder zurückfallen. Auch ändert ſich die Gemüthsart eines feinern Menſchen, der einmal ein Bettler, wenn gleich ohne ſeine Schuld und nicht lange Zeit, geweſen iſt, ſo, daß man ihn gar nicht wieder an ſeinen vorigen Platz ſtellen kann. Davon habe ich viele Fälle in der kleinen Sphäre meiner Thätigkeit erfahren. Das übrige thut das Wohlleben, das ſich in groſſen Städten zu ſehr durch alle Stände verbreitet, und die Verführung zu Laſtern, die einzelnen ihr Auskommen geſchwind nehmen, und andern es nur auf kurze Zeit geben, um ſie deſto geſchwinder in ein ſo viel gröſſeres Elend zu ſtürzen. London hat eine ungeheure Menge Bettler, inſonderheit vom weiblichen Geſchlechte. Und wie iſt dies Wunder von einer Stadt, in wel-

cher die Anzahl öffentlicher Weibsbilder über 20,000 steigt.

§. 12.

In jenen Zeiten, da wirklich der Beschäftigungen nicht so viele und so vielerlei unter den Menschen waren, und überhaupt keine Ueberlegungen verständiger Staatswirthschaft diese Beschäftigungen leiteten, und sie nach Maasgabe der Volkszahl zu vermehren suchten, war auf der andern Seite die durchs Christenthum veranlaßte und unterstützte Wohlthätigkeit desto wirksamer, den Armen und selbst den freiwilligen Müssiggängern auch ohne Arbeit Auskommen zu geben. Dies ist sie nicht mehr in eben dem Maaße. Die Veranstaltungen, welche uns von jenen Zeiten her übrig geblieben sind, benutzen wir dem Zweck gemäß der ihnen den Ursprung gab. Aber bei neuen dahin zielenden Anstalten setzen wir zur ersten Absicht, den armen arbeitlosen Menschen Nahrung, aber für Arbeit, zu geben. Dies ist freilich zweckmäßiger. Tausende, die noch zur Arbeit fähig sind, werden dadurch in den Gang wiederum gesetzt, ums Brod zu arbeiten, wenn sie sonst, falls sie es nach alter Weise ohne Arbeit bekommen könnten, lieber immerhin so fort leben würden.

Ich will hier zuerst einem Gedanken nachgehen, welcher einem jeden natürlich entstehen muß, der diesen Anstalten, Menschen, die sich selbst überlassen keine Arbeit und Auskommen finden oder nicht suchen wollen, beides zu geben, oder gewissermaaßen aufzu-

bringen, allgemein nachdenkt. Er iſt dieſer wird nicht, wenn man ein beſtimmtes Quantum der in dem Volk beſtehenden Arbeit und des davon abhängenden Auskommens annimmt, der Antheil davon, den man dieſen Menſchen ſo zu reden aufdringt, andern entzogen? Wenn ich dies ſo beantwortete: Man muß Arbeit entſtehen machen, die vorhin nicht in dem Volke, Statt hatte: man muß, weil man hier es beſſer zwingen kann, zuvörderſt ſie nöthigen, Dinge zu manufakturiren, für die das Geld zum Ausländer geht, weil ſie in dem natürlichen Gange des Gewerbes in dieſem Volke nicht recht fort wollen; oder noch beſſer, man muß Manufakturen unter ihnen in Gang ſetzen, deren Product zum Ausländer gehen kann, und ſo die Armen im Lande auf fremde Koſten ernähren: Man muß nicht auf ſolche Manufakturen ſehen, mit welchen man in eine ſchwierige Concurrenz mit den Ausländern geräth. Auch mit Kleinigkeiten nehme man vorlieb, die anderswo fehlen. Es fiel mir auf, ſchon vor mehreren Jahren in dem Hannöveriſchen Werkhauſe auch Schwefelhölzer gemacht zu ſehen, und dabei zu erfahren, daß ſie in Menge nach Bremen giengen, wo Schwefelhölzermachen kein Gewerbe des geringen Mannes ſey. Würde nicht dieſe Antwort ſchon manchem zulänglich ſcheinen? Ich werde unten noch vieles zu ſagen haben, das eben dahin einſchlägt. Ich weiß jedoch eine beſſere Antwort für dieſe Frage, und habe ſie durch das, was ich oben geſagt habe, ſchon vorbereitet. Man darf nicht beſorgen, durch die Arbeit, zu der man den ſonſt müſſigen Armen ruft oder

nöthigt, andern Arbeit und Auskommen zu nehmen. Denn erstlich: eben dadurch, daß man diese Menschen zur Arbeit bringt, setzt man sie ja in den Stand, Producte fremder Industrie zu bezahlen, welche sie vorher nicht bezahlen konnten. Alles, was sie von denselben nutzten und genossen, bekamen sie als Wohlthat, und es blieb für den übrigen Theil der Gesellschaft eine Arbeit ohne Lohn, die also keine von den wohlthätigen Wirkungen der Circulation hatte. Nun tragen sie zwar ihren Antheil zu der Masse der Producte der Industrie bei, aber nur um das Equivalent zu gewinnen, womit sie einen ungefähr gleichen Antheil, den sie verbrauchen, andern wieder bezahlen können. Zweitens: die Armen sind in einer wohlgeordneten Verpflegung wie andre Kostgänger des Staats anzusehen, und verursachen eine zwiefache Arbeit der Fleissigen im Volk, eine, wodurch das Geld aufgebracht wird, das sie nöthig haben, um genährt zu werden, und eine andre, um ihnen eben dies Geld wieder abzugewinnen. Man setze, daß in einem Volk der zwanzigste Mensch arm und arbeitlos ist, dem nun von den übrigen Brod, abgetragene Kleider und dgl. zugeworfen werden. Wer ihm Almosen giebt, muß es, so klein es ist, doch schon von andern verdient haben, und verliert in diesem Almosen einen Theil des Lohns seiner Arbeit und seines Auskommens. Zwar giebt der Arme dies aus, und bezahlt schon so Arbeit damit. Aber noch immer, was der Reichere, der ihm das Almosen gab, ohnehin gethan haben würde. Der würde es auch verwandt und fremde Dienste damit bezahlt haben. Und

alſo wirkt das Geben und Verwenden dieſer Almoſen nichts in der Circulation, das nicht Statt gehabt haben würde, wenn der Arme gar nicht exiſtirte. Nun ſetze man, daß dieſe Menſchen alle in Werkhäuſer hinein genöthigt werden, wo ſie ordentliche Kleidung bekommen, und mit gekauftem Fleiſch und Brode genährt werden, das Werkhaus habe nun das Geld dazu, woher es wolle. So iſt nun dies eben ſowohl ein Gegenſtand der Arbeit, und giebt eben ſo gut Auskommen, als alles Fleiſch und Brod, und alle Kleidung, die der freie Arbeiter mit Gelde bezahlt. Oder das Werkhaus laſſe ſie leben, wo ſie wollen, gebe ihnen Arbeit, und lohne einen jeden mit 18 Pfennigen täglich, wenn er ſonſt 18 Pfennige täglich erbetteln könte. Die wohlhabenden im Volk müſſen dieſe 18 Pfennige eben ſo gut hergeben, als ſie ſonſt dieſelben in Almoſen gaben. Aber ſie bezahlen nun Arbeit damit, die vorher nicht im Volke Statt hatte, und verwenden ſie auf eben die Art, wie ſie ihr übriges Geld verwenden. Dadurch wird ihnen auch nichts von dem Gelde entzogen, welches ſie ſonſt täglich außer ihrem Almoſen verwandten, und es entſteht keine neue Urſache für ſie, an ihrem übrigen Einkommen zu ſparen, und den übrigen Fleiſſigen im Volke weniger zuzuwenden. Der Arme aber hat nunmehr 18 Pf. *) täglich, welche er denen zuwendet, die für ſeine Bedürfniſſe

*) Ich hatte mich an die Zahl von 18 Pfennigen, oder an einen und einen halben guten Groſchen. Der Grund, warum? wird im nächſten §. zu leſen ſeyn.

arbeiten, die ſie ihm mit eben der Begierde, wie dem reichſten Mann, durch Arbeit abverdienen.

Ich habe mich hiebei auch in der Abſicht aufgehalten, um zu zeigen, daß man wirklich nicht nöthig habe, bei ſolchen Werkhäuſern und den davon abhängenden Anſtalten ſich auf weit hinausgehende Anſchläge von Manufakturen, die einen Gegenſtand auswärtiger Handlung abgeben ſollen, einzulaſſen. Doch ich werde bald dieſe Behauptung mit ſtärkern Gründen unterſtützen.

§. 13.

Keine Armenanſtalt beſteht oder kann beſtehen durch den Ertrag der Arbeit, zu welcher man diejenigen bringt oder nöthigt, die von derſelben ihre Verſorgung haben ſollen. Hier ſind drei Urſachen, die dieß klar machen.

1) Eine jede ins Große gehende Armenanſtalt hat doch auch zum Zweck, diejenigen zu verſorgen, welche Alters oder Schwachheits halber nicht arbeiten können, nebſt den für alle Arbeit noch zu kleinen Kindern, denen ein hinlänglicher Verſorger, oder ihr Verſorger ganz fehlt. Zwar iſt, wenn es zu einer genauen Unterſuchung kömmt, die Zahl dieſer Menſchen, nemlich der erwachſenen, die nicht arbeiten können, gewiß ſehr klein. Man hat mich vor 20 Jahren verſichert, daß, als bei Errichtung der neuen Armenanſtalt in Berlin mit gänzlichem Verbot aller Bettelei alle Armen vorgefodert wurden, um ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit zu arbeiten der obrigkeitlichen Unterſuchung

zu unterwerfen, nur fünf und ſiebenzig Erwachſene erſchienen, die man für völlig unfähig zur Arbeit erkannte und erklärte*). Aber es iſt doch noch immer eine gute Anzahl derſelben übrig. Soll nun die Armenanſtalt durch den Vortheil, den die Arbeit der übrigen abwirft, dieſe mit ernähren, ſo wird ſich bald finden, daß dies nicht möglich ſey. Denn

2) eine jede ſolche Armenanſtalt erfodert doch auch Einrichtungen, die durch Perſonen im Gange erhalten werden müſſen, die mit Recht dafür ihre Verſorgung erwarten, und zwar eine reichlichere Verſorgung, als die Armen, welche unter ihrer Aufſicht leben. ich rede nicht von denen Vortheilen, die ein gewiſſenhafter Officiant bei ſolchen Anſtalten zu machen Gelegenheit hat, ſondern nur von dem billigen Auskommen, das man ihnen ausſetzen muß. Dazu kommen die Koſten der Gebäude, ſowohl im Bau als Unter-

*) Dieſe Zahl iſt erſtaunlich klein für eine Stadt, die wenigſtens 100,000 Einwohner außer den Soldaten hat. Allein man denke hiezu, daß Berlin doch auch Hoſpitäler für alte abgelebte und ſchwer kranke Leute hat. Und dann iſt dies vielleicht eine Folge der ſchon länger beſtandenen und ohne viel Schwierigkeit alle der Verſorgung ermangelnde Kinder aufnehmenden Waiſenhäuſer in den brandenburgiſchen Staaten. Da, wo man gegen das Aufnehmen der Kinder in die Waiſenhäuſer zu viel Schwierigkeit macht, entſtehen gewiß unter dieſen Kindern, auch wenn ſie erwachſen, weit mehr Krüppel, denen man nachher die Unmöglichkeit durch Arbeit ihr Auskommen zu verdienen einräumen muß.

haltung. Freilich iſt es ſeltſam, daß man in allen Völkern ſich gewöhnt hat, in den zur erſten Anlage ſolcher Anſtalten nöthigen Gebäuden auf eine ſo zweckloſe Art zu verſchwenden, und die Hoſpitäler übermäßig koſtbar auszubauen. Bei den militäriſchen Hoſpitälern iſt dies von den Fürſten aufs höchſte, vielleicht in der Rückſicht getrieben worden, weil man dem im Kriege veralteten oder zum Krüppel gewordenen Menſchen die Ausſicht auf ſein ſpäteres Leben nicht angenehm genug machen zu können glaubte. Mit welcher Verſchwendung baute nicht Ludwig XIV. ſein Hôtel des invalides und die engliſche Nation ihr Greenwich und Chelſea*). Aber es iſt dieſe Verſchwendung im Bau der Armenhäuſer allgemein genug. Und da, wo man es auch auf das Nothwendige einſchränkt, ſind noch immer die Koſten größer, als ſie billig ſeyn ſollten.

3) Die Erfahrung beweiſet, daß dieſe gemiſchte Anzahl Menſchen zuſammengenommen nicht den Ertrag der Arbeit aufbringt, welchen eine gleiche Anzahl freier Arbeiter aufbringen kann. Die Urſache iſt einleuchtend. Die gewöhnlichſte Urſache der Armuth iſt doch immer nicht ſowohl Mangel der Arbeit, als Mangel des Fleißes. Die freien Arbeiter, die ihr

*) Man ſagt in und außer England: Die Invaliden wohnen in königl. Pallaſten, der König ſelbſt in Gebäuden, die wie Hoſpitäler ausſehen. Wahr genug mag dies einem jeden ſcheinen, der zuerſt Greenwich und dann St. James Palace anſieht.

Brod wirklich gewinnen, ſind im Durchſchnitt genommen alle ſolche Menſchen, die aus Wahl, aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und aus Furcht des Verarmens an die Arbeit gehen, ſich der Arbeit und deren Gewinns lange zu erfreuen gewohnt ſind, und gerne thun, was ſie können. Man ſetze hinzu, daß die natürliche Geſchicklichkeit auch zu geringſchätzigen Arbeiten bei den Menſchen äußerſt verſchieden iſt, und man die, welche dieſe haben, mit unter dieſen zu zählen hat. Die, welche man durch die Armenanſtalt zur Arbeit treibt, ſind im Durchſchnitt Menſchen, die theils nicht Luſt, theils nicht Fähigkeit, auch nicht Geſundheit genug haben, um ſo viel zu arbeiten, als zu ihrem Auskommen zureicht. Es iſt alſo natürlich, daß bei einer gleichen Anzahl freier Arbeiter und dieſer, welche die Armenanſtalt mit Arbeit verſorgt, das Total der Arbeit für jene immer viel größer, als für dieſe, ausfallen müſſe. Dazu ſetze man, daß die Arbeiten, welche am beſten lohnen, nicht an die Armenanſtalten gezogen werden können. Wer dieſe weiß und Fähigkeiten dazu hat, kömmt entweder nicht ins Hoſpital, oder bleibt nicht lange darin. Folglich ſind es die geringſchätzigen Arbeiten, und inſonderheit die Arbeiten der erſten Hand, welche in Armenanſtalten betrieben werden können. Dieſe aber haben, wie ich ſo oft geſagt habe, den beſten Fortgang unter denjenigen Volksklaſſen, die ſie als ein Füllſtück ihres übrigen Auskommens nutzen. Wenn in ſolchen Familien alles arbeitet, wie und wenn es kann, und dann aus dem kleinen Verdienſt eines jeden Paars Hände für

eine zahlreiche Familie ein Ganzes herauskömmt, womit sie vortheilhaft haushalten können, so ist es ganz ein anders mit denjenigen Menschen, die diese Arbeit einzeln zu ihrem gänzlichen Unterhalt thun sollen. Die vorhergegangene Entwöhnung von Arbeit verliert nicht ganz ihre Wirkung. Die Eltern sind nicht so aufmerksam, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten, so bald sie dazu fähig sind, als die Eltern in solchen Familien, in denen der Fleiß recht Wurzel gefaßt hat.

Die Erfahrung giebt, daß ein Werkhaus schon viele Mühe habe, und daß viele Aufmerksamkeit und strenge Aufsicht dazu gehöre, um es dahin zu bringen, daß jedes Paar Hände im Durchschnitt 2 Schillinge, oder einen guten Groschen täglich verdiene. Der vor wenig Jahren verstorbene Graf Hohenthal in Sachsen, dessen Sphäre der Thätigkeit ungemein groß war, dessen Einsichten aber sich insonderheit in zweckmäßiger Anordnung und Einrichtung guter Werk- und Armenhäuser bestätigt haben, sagte mir, daß, als er sich auf dieses Fach zuerst eingelassen, und sich zuvörderst von der Einrichtung andrer Werkhäuser zu unterrichten gesucht habe, ihm nur Eins bekannt geworden sey, wo man den Ertrag der Arbeit für jedes Paar Hände im Durchschnitt auf 18 Pfennige oder $1\frac{1}{2}$ guten Groschen täglich gebracht habe. Er selbst hatte es mit dem Werk- und Zuchthause zu Waldheim so weit gebracht, daß man auf 4 gute Groschen täglich rechnen könne. Eben dies war mir von andern der Sache kundigen schon vorher gerühmt worden. Aber er hatte dies Werkhaus zuvörderst darauf eingerichtet, daß

alle für das Haus nöthige Handwerksarbeit in demſelben verrichtet werden mußte, und dann gleich anders zu Gelde gerechnet ward. Dies iſt einer der größten Vortheile, der in der Einrichtung eines Hoſpitals gewonnen werden kann. In dem hamburgiſchen Krankenhaus, dem Hauptlazareth unſerer Stadt, in welchem im Durchſchnitt jährlich 900 mehrentheils Kranke und Bettlägerige ernähret werden, und das in wohlfeilen Zeiten in ſeinem ehemaligen Beſtande, der durch die neue Armenordnung in vielen Stücken verändert iſt, wenig über 20,000 Thaler jährlich zu unterhalten koſtet, wird gar keine Arbeit für den Verkauf gemacht, aber wohl viele für das Haus nöthige Arbeit. Zwar fällt auf dieſe Art der Vortheil, den, wie ich ſchon mehreremal erwähnt habe, die Armenhäuſer wieder unſern das arbeitſame Volk zurückbringen, mehrentheils weg, aber nicht ſo ſehr, als man denken mögte. Werden in ſolchen Häuſern gleich alle Schuhe gemacht, die in denſelben vertragen werden, ſo verdient doch der Lederbereiter Geld, das nicht an ihn kommen wird, wenn dieſe Leute frei herum barfuß oder in abgetragenen verſchenkten Schuhen gehen. Wenn alles nöthige Leinen in dem Hauſe gewebt wird, ſo verdient der Landmann doch von dem Flachſe. Für die Arbeit, die das Haus zu Gelde macht, wird das daraus gelöſete Geld für die übrigen Bedürfniſſe des Hauſes wieder ausgegeben, die man ſonſt eben dieſen Leuten ſchenken müßte. Aber an manchen Orten iſt dieſer Vortheil wegen der Rechte der Handwerkszünfte nicht erlaubt. In dem hamburgiſchen Werk- und Zuchthauſe wollte man

ſchon vor vielen Jahren Raſche und grobe Tücher verarbeiten, konnte aber nicht eher dazu gelangen, als bis der letzte Raſchmacher in Hamburg ſtarb, und die Zunft, die ſchon lange nicht mehr beſtehen konnte, mit ſich ins Grab nahm. Mit den Tuchmachern, deren noch wenige übrig waren, verglich man ſich ſo, daß ſie als Meiſter in dem Werkhauſe mit arbeiteten, und nun ein Auskommen dort mit gewannen, das ſie ſonſt nur kümmerlich hatten.

§. 14.

Ich habe geſagt, daß man nicht nöthig habe, die Werkhäuſer und Armenanſtalten auf Arbeiten anzuwenden, die einen Gegenſtand einer auswärtigen Manufaktur ausmachen. Doch muß ich dieſe Behauptung auf ausgedehnte Staaten einſchränken, in denen ſich immer genug Arbeiten werden ausfinden laſſen, die nur ein Gegenſtand der inländiſchen Circulation ſind. Allein Staaten von kleiner Ausdehnung werden dies nicht kommen thun können, ſondern ihre Werkhäuſer auf ſolche Arbeiten einrichten müſſen, deren Verkrieb bei dem Ausländer geſucht wird. Wenn man nun bei ſolchen Manufakturen darauf rechnet, daß ſie mit den Manufakturen andrer Staaten, die von freien Leuten getrieben werden, Preis halten ſollen, ſo kömmt man aus den eben angeführten Urſachen in der Rechnung gewiß zu kurz. Und wenn dann der ganze Anſchlag ſich blos auf dieſe falſch ausfallende Rechnung gegründet hat, ſo wird derſelbe bald wieder aufgegeben, und die

Menschen, die man versorgen zu können glaubte, laufen wieder arbeitlos herum und betteln, wie vorher.

Aber eine solche Rechnung sollte niemals zum Grunde gelegt werden. Armenanstalten und Werkhäuser müssen dem Staat immer etwas kosten, und wenn man das, was sie in ihrer gewöhnlichen Einrichtung kosten, lieber an dieser Manufaktur zu verlieren sich vorsetzt, so dünkt mich, sie muß doch immer bestehen, und der Staat hat, wie ich jetzt zeigen will, noch immer großen Vortheil dabei. Ich will diesen Gedanken etwas umständlicher ausführen.

Ich nehme einen kleinen Staat zum Beispiel, der 100,000 Einwohner hat, von denen der zwanzigste arm und arbeitslos ist. Diese 5000 Menschen kosten den übrigen 95,000 im Durchschnitt einen Thaler jährlich. Dies macht für jeden Armen neunzehn Thaler, welches doch wohl das wenigste ist, was man zu ihrem Unterhalt in Jahr und Tag anschlagen kann. Armenhäuser hat der Staat schon. Diese dürfen nicht mehr gebauet, sondern blos unterhalten werden.

Gebt mir, mögte ich diesem Volke sagen, 50,000 Thaler, und ich werde eure Armen alle nähren und noch fremdes Geld in eure Hände bringen. Nun würde ich unter diesen 5000 Armen diejenigen aussondern, die durchaus zu aller Arbeit untüchtig wären. Gesetzt, ich fände ihrer acht hundert. Diese würde ich, so viel deren noch Angehörige hätten, bei denselben lassen, oder die, welche keine hätten in ein Hospital bringen, und 20,000 Thaler an ihre Versorgung, oder wie man es besser nennen mögte, zum Todtfüttern wenden. 1200

ganz unmündige und aller Arbeit unfähige Kinder darf ich nicht rechnen, weil, wenn ich den Aeltern Arbeit und Auskommen gebe, ihre Versorgung mit bewirkt ist. Unter die übrigen vertheilte ich die Arbeit einer oder verschiedener Manufakturen, und lohnte jedem Paar Hände im Durchschnitt 30 Thaler, das ist, an alle 90,000 Thaler, aus. Wenn ich nun hierauf ein Drittheil, nämlich 30,000 Thaler verlöhre, so wären zwar die bestimmten 60,000 Thaler daraufgegangen, aber doch 60,000 Thaler für den Staat gewonnen, und in eine lebhafte Circulation gebracht.

Man mag dies ansehen, wofür man will, für einen staatswirthschaftlichen Traum allenfalls; man mag annehmen, daß ich mit meiner Rechnung nicht ausreiche, und Fehler finden, wo man will, so ist doch zweierlei unumstößlich klar:

1.) Daß nicht eher Schaden für den Staat entstehen könne, als wenn das ganze Arbeitslohn in dem Verkaufpreise des Manufakturproducts verloren gienge. Ein Fall, der bei keiner Manufaktur möglich ist, daß deren Waare nichts mehr, als das rohe Product, gelten sollte. Alles, was von diesen 90,000 Thalern ausgelohnten Geldes übrig bliebe, wäre noch immer reiner Gewinn für den Staat.

2.) Wenn auch nichts von diesem Gewinn entstünde, so wären doch 3000 Menschen von dem gänzlichen Müssiggang wieder zur Arbeit gebracht. Der Vortheil davon würde sich nach und nach zeigen und sehr beträchtlich werden. Es ist dem Staat gar zu wichtig, die für den großen Haufen gar zu reizenden Beispiele derer wegzu-

räumen, die ohne Arbeit dennoch leben. Ehemals war die vornehmſte Armenanſtalt in Hamburg an das Zuchthaus verbunden, und bei dieſer galt die Regel, daß man die Umſtände einer jeden ſich angebenden Perſon unterſuchte, ob und wie viel oder ob ſie gar nichts mit Arbeit verdienen könne. Das, was ihr an einem Mark courant wöchentlichen Einkommens fehlte, ward ihr von der Armenanſtalt zugegeben, damit ſie nothdürftig leben könnte. Ich zweifle, ob von allen ſolchen Menſchen einer durch dieſen Zuſchuß ermuntert worden ſey, mehr Arbeit zu ſuchen, um mehr als ein Mark wöchentlich durch Arbeit zu haben. Aber da, wo alles arbeitet, und alle Beiſpiele eines willkührlichen Müſſigganges fehlen, da ſchickt ſich alles zur Arbeit, und findet Mittel aus, ungeachtet aller entgegenſtehenden Schwierigkeiten, ſich durch Arbeit zu nähren. Der Mann, der mich auf des Herzogs von Bridgewater Canal in die dunkle Kohlengrube fuhr, brauchte ſeine Arme dabei auf eine ſo wunderbare Art, daß ich mich nicht darein finden konnte. Als wir wieder ans Tageslicht kamen, ſahe ich, daß ihm der rechte Arm fehlte. An dem Stumpf deſſelben war über ein Holz mit einem eiſernen Haken befeſtigt, mit dem er ſogleich, als wir ihn verließen, ſchwere Laſten zu heben hingieng. Das Geld, was man für dieſe Fahrt zahlt, wird für die in der Kohlengrube verunglückten Arbeiter zurückgelegt. Hier verdiente es ein Krüppel für andre, die es noch mehr als er waren. Zwiſchen Leverpool und Warrington begegnete mir ein Pferd mit zween über einen Packſattel gehangenen Körben allein gehend, und bald nach-

hör ein Lahmer, der mit einer Krücke und Stabe dem Pferde munter folgte. Iſt das Pferd euer? fragte ich. Ja. — Und was trägt es? Fiſche, die ich in Leverpool kaufe und nach Warrington bringe. Der Krüppel ſchaffte ſich bei dieſem ſeinen Gewerbe doch nicht einmal die Bequemlichkeit, ſein Pferd ſo ſtark zu nehmen, und den Sattel ſo einzurichten, daß es ihn dieſen zwölf engliſche Meilen langen Weg hätte tragen können. Auf der Treckſchüte von Gröningen nach Winſchoten traf ich eine Frau von zwei und neunzig Jahren an, die täglich Fiſche zum Verkauf nach Winſchoten brachte. Solche Exempel der Thätigkeit von Menſchen, die ihr Zuſtand von aller Arbeit loszuſprechen ſcheint, trifft man gewiß in keiner Gegend an, als ſolchen, wo das ganze Volk ſo ſehr, als in den erwähnten, auf den Ton der Arbeitſamkeit geſtimmt iſt, und auf dieſen Ton wird man es niemals ſtimmen, wenn man nicht alles zur Arbeit nöthigt, was nur irgends dazu im Stande iſt.

Und wenn dieß gleich mit einem ſcheinbaren Verluſt für das Publikum geſchiehet, ſo erhält man es doch ja immer dabei. Es wird immer die Wirkung haben, daß mancher, der ſich von der Arbeit zu entwöhnen anfieng, zu derſelben zurückkehrt, und wenn er in dieſer ihm aufgenöthigten Arbeit eine Zeit zugebracht hat, weil doch Betteln gar nicht erlaubt iſt, wieder zu andern freien Arbeiten übergeht, und ſich ſelbſt überlaſſen zu leben Mittel findet. In einem ſo gewöhnten Volke geht es dann, wenn ein unternehmender Mann es gerathen findet, eine dem Lande

fremde Manufaktur in Gange zu ſetzen, um ſo viel leichter und beſſer. Iſt das Volk nicht ſo vorbereitet, ſo muß er entweder die ſchon ſonſt fleiſſigen von andern Arbeiten abziehen, die ihnen ſchon ihr Brod geben, oder er hat an dieſen verwöhnten Müſſiggängern Menſchen, mit denen er nicht fortkommen und nichts rechtes beſchuffen kann.

Man kann und darf es nicht anders erwarten, als daß es mit ſolchen Anſtalten zur Verſorgung der Armen durch nützliche Arbeit im Anfange ſchwer halte, und die Vortheile davon ſich langſam zeigen. Wer einmal ſich gewöhnt hat zu betteln, gewinnt dadurch eine ſo unauslöſchliche Falte im Charakter, daß er nicht leicht wieder ein Menſch von gleicher Güte und Brauchbarkeit als andre wird. Iſt noch irgend eine Ausflucht für ihn, daß er ohne Arbeit leben kann, ſo wird er ſie gewiß ſuchen. Die Empfindung des Beſſerſeyns durch ſichern Verdienſt wirkt nicht ſo ſehr auf ihn, als die Erinnerung ſeines ehemaligen Beſſerſeyns in der erbettelten Verſorgung ohne Arbeit. Es wird alſo mit den erſten Armen, die man zur Arbeit nöthig, lange währen, ehe man ſie in den Gang bringt, daß ſie volle Arbeit thun, um volles Auskommen zu genieſſen. Giebt die Armenanſtalt noch Almoſen nebenher, ſo werden ſie ſich unter allerley nur zu erfindenden Vorwand dazu andrängen. Es muß hier nichts zur Hälfte geſchehen, ſondern das Werk auf einmal ſo angegriffen werden, daß keinem das nothdürftige Auskommen entgeht, der arbeiten kann, und nicht vom *arbeiten wollen*, ſondern nur vom *können* die Rede iſt.

§. 15.

Seit der Erſcheinung der erſten Ausgabe habe ich mich veranlaßt geſehen, mit Armenanſtalten und Wittwencaſſen mich ernſthafter zu beſchäftigen, als ich damals vermuthen konnte. Ich würde alſo dieſe §§. ſehr umgearbeitet und erweitert meinem Buche eingetragen haben, wenn ich nicht ſo viel anderes über das Armenweſen geſchrieben hätte, worauf ich hier verweiſen darf. Der dritte Band meiner Erfahrungen, Hamburg 1792. 8. enthält fünf kleine Aufſätze theils allgemeinen Inhalts über das Armenweſen, theils eines beſondern über die hamburgiſche im Jahr 1788 nach meinen Vorſchlägen in der Hauptſache ausgeführte Armenordnung.

Außerdem habe ich in meinem Verſuch über die Geſchichte der hamburgiſchen Handlung noch etwas Geſchichtliches darüber eingerückt. Weil jedoch meine frühern Ideen über dieſe Sache mit den ſpätern gar nicht im Widerſpruche ſtehen, ſo habe ich jene §§. faſt ohne Veränderung gelaſſen, zu welchen das, was hier folgt, als ein für dieſes Buch nöthiger Nachtrag anzuſehen iſt. Es war in dem kalten und langen Winter des Jahres 1785, als die Erzählung zweier gereiſter Freunde von den Lazzaroni in Neapel mich auf den großen Unterſchied in der Lebensweiſe des geringen Mannes im Süden und im Norden und demnächſt auf die durch das Klima ſo ſehr vergrößerte Schwierigkeit aufmerkſam machte, theils dem Verarmen entgegen zu wirken, theils der wirklich ſchon entſtandenen Armuth aufzuhelfen. Ich kannte keine das Armenwe-

ſen betreffende Schrift, in welcher auf dieſe Schwierigkeit hinausgeſehen, und die Wichtigkeit von Vorſchlägen dieſer Art durch die Bemerkung erhöhet worden wäre, daß wir im Norden die Sache ganz anders anzugreifen haben, als es im Süden nöthig iſt. Dieſe Betrachtung führte ich in einer kleinen Schrift über die Urſachen der Verarmung in Nordiſchen Handelsſtädten, und die wirkſamſten Mittel denſelben zu begegnen, aus, die ich nach meiner Weiſe in die hamburgiſchen Adreß-Comptoir-Nachrichten vom Jahre 1785 — einrücken, aber auch zuſammengedruckt ohne Vortheil für mich ins Publikum vertheilte. Sie iſt auch in mehrere periodiſche Zeitſchriften aufgenommen. Die Aufmerkſamkeit des Publikums war nicht ſo wichtig für mich, als die in mir ſelbſt erregte Aufmerkſamkeit auf Umſtände, die ich mir in meinen frühern unreifen Entwürfen, wie einer Stadt wie Hamburg eine gute Armenordnung zu geben ſeyn mögte, nie deutlich gedacht hatte.

Aber ich bedurfte noch zu ſehr einer ſpecialen Kenntnis der Armuth und ihrer Wirkungen in dem Zuſtande einzelner Menſchen und Familien. Die erlangt derjenige nicht, der mit einem entſchiedenen Hange zur Wohlthätigkeit einem jeden Hülfe reicht, der ihn darum anſpricht, die oft hervorgeheuchelten Thränen der Armen abtrocknet, und dann ſich oft zu voreilig ſeiner guten That freut. Aber nun war im Jahre 1778 mein und des ſeel. Paſtors Sturm Beiſtand bei der von gutdenkenden Aerzten errichteten mediciniſchen Armenanſtalt hauptſächlich nur zum Caſſen- und Rechnungs-

führen verlangt. Die mediciniſche Hülfe leiſteten die Herren Aerzte unentgeltlich. Aber die Arzenei und höchſtnothdürftige Pflege der armen Kranken mußte durch freiwillige Beiträge der Bürger Hamburgs herbeigeſchafft werden. Ich konnte mir nicht verbieten, gar bald mehr zu thun, als was einem bloßen Rechnungsführer obliegt. Ich ward ſehr oft um Hülfe unter ſolchen Umſtänden angeſprochen, die mich veranlaßten, mich mit dem Elende Einzelner mehr bekannt zu machen, und ſo bin ich zehn Jahre durch in den Hütten der Armen umhergekrochen, und habe die Scenen des Jammers oft mit Grauſen, aber deswegen doch niemals unwillig angeſehen, weil ich ſchon darauf hinaus dachte, daß die jezt mir entſtehenden Erfahrungen zu guten Früchten ausreifen ſollten. Aber zum nahm ich mich auch des Geſchäftes an, die Wohlthäter des Inſtituts durch aufrichtige Nachrichten von dem Gange deſſelben alle ſechs Monate in Gazetten und meinem Namen zu unterrichten. Um ſie zur Fortſetzung ihrer Wohlthätigkeit aufzumuntern, benutzte ich die Erzählung mancher mir vorkommenden Erfahrung. In dem ſtrengen Anfange des Winters des Jahres 1786 war mein Aufſatz natürlich belehrender und reichhaltiger als ſonſt an Schilderungen des Elends der Armen geworden. Ohne eine beſtimmte Aufforderung an meine Mitbürger, mich in den Stand zu ſetzen, dieſen nach eigener Einſicht einigermaaßen zu Hülfe zu kommen, floß mir denn Geld ſo zu, daß ich über 2000 Mark courant zu freier Vertheilung in wenig Tagen in Händen hatte. Dies führte mich den Armen erſt recht na-

he. Ich ward nun Meiſter einer kleinen Armenordnung, in welcher ich einen Theil desjenigen auszuüben anfieng, was ich nachher öffentlich vorzuſchlagen wagte, nachdem ich jedoch manche unangenehme Belehrung geſchöpft hätte, wie wenig ein zu geſchwind erweichtes Herz bei ſolch einem Geſchäfte dient, und mit wie vielen Künſten der nicht ſchuldloſe oder durch die Armuth ſchon verdorbene Menſch denjenigen zu betrügen und irre zu machen ſucht, der ihm ſeine hülfreiche Hand darbietet.

Hamburg hatte ſeit den Zeiten der Reformation immer eine Armenanſtalt, oder vielmehr viele derſelben kleinere und größere gehabt, welche nicht mit einander in gehöriger Vereinigung beſtanden. Selbſt in der jetzigen Konſtitution Hamburgs hat deren weſentlicher Theil die bürgerlichen an die Kirchſpiele verknüpften Collegien ihren erſten Grund in der nach der Reformation erweiterten Armenpflege. Ich habe auch davon eine Belehrung in einer kleinen Geſchichte des hamburgiſchen Armenweſens, welche in der angeführten Sammlung die dritte iſt, gegeben. Aber dieſe Anſtalten und deren mit der Volksmenge immer weiter gehende Vermehrung und Erweiterung hatten nicht gehindert, daß Hamburg nicht bis zu dem Jahre 1788 zu einer wahren Bettlerſtadt geworden wäre. Ein freilich nicht auf eine obrigkeitliche Aufzählung gegründeter Ueberſchlag machte mich muthmaßen, daß der zwölfte Menſch in Hamburg in Hoſpitälern oder von Almoſen lebe und mancher, dem dies nicht gelang, hülflos ſeinen Jammertod vom Hunger, und im Win-

ter vom Faß erwarte. Dieser Ueberschlag bestätigte sich nachher, als man die Armen aufzählte, genauer, als ich es irgend hätte erwarten können.

Unserer Obrigkeit war dies nicht unbekannt, und seit vielen Jahren schon der Entschluß gefaßt, eine neue Armenordnung zu errichten. Aber die mit diesem Auftrag einzeln belasteten Personen wurden durch so viele andere Geschäfte gehindert, mit Ernst an diese große Sache zu gehen. Am 6ten Januar 1786, einem grimmig kalten Tage, aß der seel. Syndicus Gillem, welcher damals mit diesem Auftrage beladen war, bei mir zu Abend. Durchdrungen von der Noth der Armen, welche ihnen ein dritter harter Winter drohete, sagte ich meinem Freunde: Sie haben mich schon vorläufig angefodert, ihnen bei der Entwerfung einer neuen Armenordnung zu Hülfe zu kommen. Lassen Sie sich es gefallen, daß ich von jetzt an ihnen vorarbeite? Er war es sehr zufrieden, und nun arbeitete ich nach einigen vorbereitenden Aufsätzen, die ich nur im Manuscript solchen Personen mittheilte, die ein für die Sache warmes Herz hatten, aber auch durch ihr Ansehen deren Fortgang befördern konnten, den eigentlichen Plan aus: Diesem würde ich hier seinen Ort geben, wenn er nicht schon in jener Sammlung als deren jezte Schrift abgedruckt wäre) doch ohne diejenigen Anmerkungen, welche ich meinen Mitbürgern im Manuscript als besondere Winke mitgetheilt hatte, wie die an der Gesetzgebung Theil habenden Bürger für die Sache zu gewinnen, und was für wichtige wenn gleich Nebenabsichten noch an dieselbe

zu knüpfen wären. Von einer derſelben werde ich am Ende noch etwas ſagen. Alles übrige gieng mit einer ſolchen Leichtigkeit fort, dergleichen man in Republikaniſchen Berathſchlagungen über einen ſo wichtigen Gegenſtand nicht erwarten kann. Hätte ich ſonſt kein Verdienſt um dieſelben, ſo wäre es doch wenigſtens dieſes geweſen, daß ich durch meine häufigen Druckſchriften und meine letzten circulirenden Manuſcripte das Publikum ſo für die Sache gewonnen hatte, daß kein weſentlicher Widerſtand, ſondern nur einzelne Einfälle einzelner Perſonen, daß es doch nicht ganz mein Werk ſeyn ſollte, rege wurden, denen ich noch zuletzt entgegenwirken mußte, und zwar einige, aber nicht alle niederſchlug. Dieſe Arbeit war nicht geringe, und die Manuſcripte, welche davon den nähern Beweis geben könnten, wenn er je verlangt würde, machen wenigſten anderthalb hundert Bogen aus. Wenn ich bei dem allen jetzt noch kühn genug bin zu ſagen, die hamburgiſche Armenordnung ſey die vollkommenſte, welche ein Staat, doch inſonderheit eine einzelne große Stadt bei ſich einführen kann, und daß man an jedem Orte ohne viele Künſteleien, nur mit örtlichen Modificationen, ſie blos, ſo wie ſie jetzt iſt, nachahmen dürfe, ſo fließt dies nicht ſowohl aus einer auf mich zurückſehenden Eitelkeit, als aus beſcheidener Würdigung des Verdienſtes derer, welche dieſelbe vollendet haben, und wo es nöthig iſt, noch an deren Vollendung arbeiten.

Mein den öffentlichen Berathſchlagungen unterzulegender Plan war nicht darauf berechnet, alle Modali-

täten der Ausführung anzugeben. Ich würde sogar diese schwere Bemühung haben verbitten müssen. Aber ich hatte nicht falsch gerechnet, daß ein reger Miteifer von der ersten und der mittlern Klasse unserer Einwohner gewiß Männer genug erwecken würde, die dazu fähig wären. Diese mußten sich unter den zu erwählenden Armenvorstehern finden, und fanden sich wirklich vorzüglich in denen Personen zweier meiner Freunde, die ich laut nennen würde, wenn nicht die Benennung Einzelner als eine Herabsetzung Vieler angesehen werden könnte. Genug! ich meinerseits war froh, als ich diese in das neu errichtete Armencollegium eintreten sah, und mich nun gewiß halten konnte, daß diese große Sache nicht gleich in ihrem ersten Anfange würde verpfuschert werden.

Das ist nicht nur nicht geschehen, sondern ich schreibe es vorzüglich dem exemplarischen Eifer dieser Männer für die gute Sache zu, daß die Kraft ihres Beispiels immer weiter wirkte, und noch jetzt in der Zunahme ist. In der fast zwölfjährigen Dauer des Instituts sind die Lücken, die in der ersten Einrichtung desselben natürlich sich zeigten, immer mehr bemerkt worden. Das, was nicht Lücke, aber doch unvollendet war, ist mit immersteigender Sorgfalt bearbeitet worden, daß man sich jetzt sagen kann: nun ist alles geschehen, was geschehen kann. Ein Hauptbeweiß von der Vortrefflichkeit dieser Armenordnung ist dieser: In jeder Stadt, wo man eine Armenordnung errichtete, hat bisher noch die Erfahrung gegeben, daß die Zahl der die Almosen verlangenden Armen zugenommen hat. In Hamburg

hat dieſes nicht Statt, und ſelbſt die Theurung der Lebensmittel in den Jahren 1795 u. 1796 hat nicht dies bewirkt. Eine gröſsere Schwierigkeit iſt aus der Beengung unſerer Stadt in den letzten Jahren und dem Mangel an Wohnungen für Menſchen geringern Standes entſtanden. So unzulänglich die Mittel, die man angewandt hat, dieſer Noth abzuhelfen, manchem ſcheinen mögten, weil doch wirklich viele Familien nur ſo haben unter Dach gebracht werden können, daſs das von ihnen bis jetzt noch erlittene Ungemach Grauſen und Ekel erwecken mögte, ſo knüpft ſich doch eben daran der Gedanke: Was würde aus dieſen Menſchen geworden ſeyn, wenn nicht jetzt eine Armenordnung da wäre, die ſich ihrer annähme.

Der Schriften, welche von der wirklichen Einrichtung, Fortgange und Beſtande dieſes groſsen Inſtituts Nachricht geben, ſind nicht Wenige. Die Organiſation deſſelben aber ſtellt der hamburgiſche Staatskalender unter No. 9. dar, woraus ich blos, zur Beurtheilung deren Hauptgegenſtände, mit welchen dieſelbe ſich beſchäftigt, deren Vertheilung unter folgende ſieben Deputationen hieher ſetzen will. Dieſe ſind: a, allgemeine Armenpolicei. b, Caſſenverwaltung. c, Lehr- und Induſtrie-Schulen; d, Medicinal- und Entbindungsanſtalt. e, Bekleidung. f, Protocoll und Archiv. g, Abrechnung mit den Armenhäuſern. Ich würde über eine jede derſelben erhebliche Anmerkungen machen können, beſchränke mich aber nur auf die letzte, um meine Leſer auf folgenden Umſtand aufmerkſam zu machen: Allen Entwürfen einer allgemeinen Armenanſtalt auch nur für

einen einzelnen Platz steht nichts zu sehr entgegen, als die Schwierigkeit, die schon vorhandenen besondern Armen-Institute, die man nimmer ganz vereinigen kann, und deswegen in ihrem Bestande lassen muß, in eine solche Uebereinstimmung mit einander zu setzen, daß der Hauptzweck befördert werde. Bei meinem Entwurfe fürchtete ich diese Klippe als eine solche, an welcher derselbe scheitern, oder doch der Hauptzweck in mancher Absicht verfehlt werden würde, wenn jedes der schon vorhandenen Institute sich bei seinem Herkommen und Rechten mehr oder weniger zu behaupten suchen würde. Diese Klippe aber ist, ohne weiteres zu thun von meiner Seite, als daß ich einige vorläufige Vorschläge darüber gab, so glücklich vermieden, und alles zu einer solchen Einstimmigkeit gebracht worden, daß noch jetzt ein jeder, der diese Schwierigkeit in Reichsstädten kennt, zu eben der Bewunderung Grund hat, welche mir bald nach Ausführung der Sache eine der ersten Magistratspersonen einer andern Stadt bezeugte, wie ich S. 7. der Einleitung zu meiner Sammlung erwähnt habe.

§. 16.

Ich habe oben nicht verhehlen können, daß mein Entwurf verstümmelt worden sey. Nicht aus noch fortdauerndem Unwillen darüber, sondern weil ich glaube, daß es zur Belehrung derjenigen dienen könne, welche für eine große Stadt, in der die Policei immer große Schwierigkeiten hat, ihre Zwecke zu erfüllen, gehörig sorgen wollen, will ich von die-

ſer Verſtümmelung hier etwas umſtändlich reden. Ich wollte durch dieſe Armenordnung der Policei unſrer Stadt dadurch zu Hülfe kommen, daß ſie durch ſie auf die leichteſte Art, und mit möglichſter Zuverläſſigkeit von allen Menſchen Nachrichten einziehen könnte, die ſich unter ihre Einwohner einſchlichen, um ohne Betrieb oder durch einen ſchädlichen Betrieb in ihr zu leben. Dies konnte ich nicht in den kundgemachten Plan bringen, weil es im Stillen und nach und nach an die Armenordnung geknüpft werden ſollte. Man befolgte freilich meinen Entwurf in der oben bemerkten Eintheilung der Stadt in Diſtricte und Quartiere. Was ich noch nicht vorgeſchlagen hatte, nemlich eine Bezeichnung der Gaſſen an ihren Ecken und Numerotirung der Häuſer, und ſelbſt der kleinen Wohnungen, war auf den Vorſchlag eines würdigen Rathsmitgliedes des kürzlich verſtorbenen Herrn Weſtphalen ſchon vorher beſchloſſen und ſchnell ausgeführt. Aber darin wollte man mir nicht folgen, daß man die Armenvorſteher in jedem Quartier von den Einwohnern, die in demſelben ſich zu den wöchentlichen Beitrag von nur vier Schilling unterſchreiben würden, hätte auswählen laſſen. Die einzige Einwendung dagegen war: dies ſey zu weitläufig, und die nun entſtehende Weitläufigkeit ward nicht beachtet, daß die Armenpfleger, und die unter ſie geſtellten Armen groſſentheils eine halbe Stunde Wegs zu gehen haben, um zu einander zu kommen. Wenn aber die Armenpfleger ihre Armen in der Nähe, und jeder deren etwa 20 unter ſeiner Inſpection hätte, ſo ſah ich

es als leicht einzuleiten an, daß dieſe jede Notiz von verdächtigen und ſchädlichen Menſchen, die ihnen ein Armer hinterbrächte, ſich könnten willkommen ſeyn laſſen, um einen für die Polizei nützlichen Gebrauch davon zu machen. Es liegt in dem Charakter aller Armen niedrigen Standes, daß ſie auf die unter ihnen lebenden nur etwas zweideutigen Menſchen eine argliſtige Aufmerkſamkeit richten. Keinem Armenpfleger würde es lange unbekannt geblieben ſeyn, welcherlei Menſchen in ſeinem kleinen Diſtrict lebten. Er ſelbſt ſollte nicht ein Spion der Polizei ſeyn, aber dieſe ſollte bei ihm die ihr nothwendigen Notizen von Menſchen finden können, welche ſie nicht dulden kann, noch will. Er, der Armenpfleger, hätte weder in der Angabe noch in der nähern Unterſuchung erſcheinen dürfen, wohl aber die Polizei auf den Weg leiten können, mit der ihr nöthigen Zuverläſſigkeit zu erfahren, was ſie wiſſen wollte. Noch jetzt, da mein gutes Wille für die Stadt, der ich dadurch dienen wollte, unerfüllt geblieben iſt, noch jetzt, da die alle Erwartung überſteigende Zunahme ihrer Einwohner auch das Gelichter von ſchlechten Menſchen ſo ſehr vermehrt hat, und man von Diebſtählen, von Bübereien aller Art, daneben auch von feilen Dirnen mehr als ſonſt jemals hört, und Diebſtähle und Spitzbübereien ſeltener als ehemals entdeckt und zur Strafe gebracht werden, bleibe ich überzeugt, daß in jeder großen Stadt, die eine der Hamburgiſchen ähnliche Armenordnung in ſich errichtet, und dieſelbe auch für die Polizei benutzen will, kein verdächtiger Menſch ſich nur einige Tage

werde aufhalten können, ohne daß man ihm auf die Spur komme. Sie wird ſo viele Spionen haben, als ſie erwachſene Armen zu ernähren hat, und ſo viele verſtändige Beurtheiler dieſer Spionen, als ſie Armenpfleger unter ihren beſſern Bürgern hat. Sie wird über jeden Menſchen geringern Standes ruhig ſeyn können, von welchem die um ihn wohnenden, ihn beobachtenden Armen nichts nachtheiliges ſagen, die immer ſo müſſig ſind, und nichts beſſeres zu thun wiſſen, als andere Menſchen zu bemerken, und die daher oft bemerken, was dem eigentlich dazu angeſtellten Spion nicht bemerkbar wird. Jedermann weiß, wie ſchnell die Police in Paris vor der Revolution alles erfuhr, was ſie intereſſirte. Wie viel das ihr gekoſtet haben mag, weiß ich nicht. Aber davon bin ich gewiß, daß, wenn dieſe große Stadt eine Armenordnung gehabt, und jeden Armen als Kundſchafter ohne beſondere Belohnung benutzt hätte, ihre Nachforſchungen ihr wenig gekoſtet haben würden.

§. 17.

So wahr es bleibt, und ſich gewiß immer mehr und mehr beſtätigen wird, daß man nur die hamburgiſche Armenordnung nachahmen, und den Localumſtänden nach da modificiren dürfe, wo man das Armenweſen einer Stadt in Ordnung bringen will, ſo mögte doch in wenigen Städten ſich das finden, was in Hamburg Statt hat, nemlich eine alte Gewöhnung des Bürgers, an der Verwaltung öffentlicher Geſchäfte ohne allen Eigennutz Theil zu nehmen. Wer den

hamburgiſchen Staatskalender durchläuft, wird außer dem Senat, den geiſtlichen und andern beſoldeten Stellen wenigſtens 300 Namen von Bürgern herauszählen können, welche die bürgerliche Officin ganz unentgeltlich verwalten. Er wird manche Namen bis zehnmal vorkommend finden. In meinem Plan rechnete ich auf drei Armenpfleger in jedem der 60 Quartiere, und zehn Armenvorſteher, deren jetzt 19 ſind, alſo auf 200 Perſonen weniger Eine, welche ſich dieſer ganz neuen Mühe ohne einige Bezahlung würden annehmen wollen. Hiezu ſind noch viele in den Vorſtädten gekommen, nachdem man auch dieſe unter die Armenordnung gebracht hat. Dazu kam noch der Zuwachs neuer Mühe für ſo viele obrigkeitliche Perſonen in deren Antheil an der Oberdirexion dieſes neuen großen Inſtituts. Die Hoffnung, ſo viele Perſonen willig zu dem allen zu finden, hat mich nicht betrogen. In allen Ständen, auch unter den Gelehrten, zeigte ſich bald ein gewiſſes rühmliches Zudrängen zu den Stellen eines Armenpflegers, und vollends zu denen eines Armenvorſtehers, wozu man jetzt nicht gelangen kann, ohne vorher Armenpfleger geweſen zu ſeyn. Selbſt die unvermeidliche Subordination der letzten unter den erſtern hat keinen Anſtoß gegeben.

In einer Stadt, wo dieſe nicht in dem Geiſte der Einwohner liegt, und nicht in denſelben ſich noch hineinbringen läßt, iſt ein ähnlicher guter Erfolg auf keine Weiſe zu hoffen. Am ſchlimmſten iſt, wenn ſchon eine Armenordnung eingeführt iſt, und die erſten Stellen mit beträchtlichern Salarien verſehen ſind. Da

ſehen natürlich die Bürger ſcheel auf die Beſoldeten, und ſind unwillig, einen Theil von deren Mühe ohne allen Lohn zu verrichten. Die Stadt Braunſchweig hat eine Armenordnung ſeit längerer Zeit, als Hamburg. Bei meinem neulichen Aufenthalte daſelbſt erfuhr ich, daß dieſelbe gar nicht in dem rechten Beſtande ſey, ungeachtet ſie auf eine Einkunft von etwa 30,000 Thalern rechnen kann. Aber ich erfuhr auch, daß 3000 Thaler in Beſoldungen jährlich verwandt würden. Ich habe nicht erfragt, wer dieſe Beſoldungen ziehe. Gewiß nicht blos die eigentlichen Officianten. Denn das wäre bei weitem zu viel, ſo wenig dieſelben entbehrt werden können, und ſich nicht ohne einigen Gehalt anſtellen laſſen. Nun ſagte man mir aber auch, daß unter den Bürgern gar kein Eifer ſich erwecken laſſe, ſich der Sache in demjenigen Detail anzunehmen, welches durchaus zu deren Betreibung gehört, und den bezahlten Officianten nicht überlaſſen werden kann.

Vermuthlich liegt es an dieſer Urſache, daß man von ſo mancher Stadt hört, es wolle mit der Armenordnung daſelbſt nicht recht fort, und man ſeye noch immer beſchäftigt, daran zu beſſern. Selbſt das uns ſo nahe gelegene Altona folgte bald dem Beiſpiele Hamburgs, iſt aber, wie ich höre, jetzt ſchon weit hinter demſelben zurück. Die hamburgiſche Armenordnung zeigt ſich auch in ihrer Wirkſamkeit muſterhaft, mit welcher ſie den Urſachen der Verarmung bei jeder einzelnen Perſon oder Familie begegnet. Dieſe gehörte ganz zu meinem Plan. Aber ich geſtehe gern, daß der

Erfolg davon meine Erwartung bei weitem übertroffen hat. Nur dieser ist es beizumessen, daß die Zahl der Armen immer mehr abnimmt, ungeachtet die nur wenig unterbrochene, und jetzt erneuerte Theuerung der letzten Jahre dieselbe sehr hätte vermehren müssen, und es gar kein Vorwurf gegen dieses große Institut seyn würde, wenn dessen Vorsteher jetzt gestehen müßten, daß sie gegenwärtig außer Stande wären, der wieder zunehmenden Armuth zu begegnen.

Eine Hauptsache, mit welcher es an so manchem Orte nicht recht gehen will, ist die Störung aller Bettelei durch das Verbot, nicht des Nehmens, sondern des Gebens der Almosen auf den Gassen. Auch dies ist in Hamburg ohne Schwierigkeit beliebt, und es wird darüber gehalten. Ich wagte nur vorzuschlagen, daß nun die Geldstrafe dafür unter der Benennung einer außerordentlichen Armenabgabe einfodern möchte. Aber die Bürgerschaft eilte meinen Wünschen zuvor, und beschloß, daß sie gerichtlich sollte beigetrieben werden, ohne ihre bürgerliche Freiheit dadurch gekränkt zu glauben. In Lübeck wagte man nicht weiter zu gehen, als daß man den Predigern auftrug, auf den Kanzeln die Bürger zu ermahnen, daß sie keinem Bettler künftig geben mögten.

Ich mag mir nicht erlauben, bei dieser wichtigen Materie länger noch zu verweilen. Die Errichtung guter Armenordnungen auch auf dem Lande ist sehr wünschenswerth. Sie ist auf einem Theil des hamburgischen Gebiets vollkommen gelungen — und ich mögte behaupten, daß sie in jeder Dorfgemeine, in welcher der

Landmann einige Cultur hat, noch leichter als in den Städten ausfallen mögte.

§. 18.

Ich könnte hier noch vieles von andern ſolchen Anſtalten anfügen, die nicht ſowohl dienen, der ſchon entſtandenen Armuth durch Arbeit oder durch Almoſen abzuhelfen, als der Gefahr der künftigen Armuth zu begegnen. Eins derſelben ſind die Verſorgungsanſtalten insbeſondre für Wittwen, und auf dieſe will ich mich hier einſchränken. Wir leben in einer Zeit, da man dieſe Anſtalten als zum Wohl bürgerlicher Geſellſchaften nicht blos zuträglich, ſondern als nothwendig anſieht. Da ſie ſonſt ohne Ueberlegung und aufs Geradewohl ſo eingerichtet wurden, als hätte eine ſolche Geſellſchaft Mittel, Geld unter ihren Händen zu vervielfachen, um zehnmal mehr zu geben, als ſie einnehmen konnte, und da ſie, weil dies Mittel fehlte, ſehr bald eingiengen, ſo iſt man nunmehr nahe daran, die Theorie dieſer Sache aus Angaben der politiſchen Arithmetik ſo zu vollenden, daß man mit einer der Gewißheit nahen Sicherheit ſie einrichten könne. Es gehört nicht für mich, hier zu beſtimmen, wie viel noch an der völligen Gewißheit dieſer Theorie fehle. Nur das eine will ich anmerken, daß ſie dieſer völligen und unumſtößlichen Gewißheit nicht bedürfen würde, wenn man von Anfang an die Wittwencaſſen in demjenigen Entwurfe angelegt hätte, der ſo ganz in der Natur der Sache zu liegen ſcheint.

Die Wittwencaſſen, welche durch freien Eintritt der

Mitglieder entstehen, sind nichts anders als Sparcassen einer grossen Gesellschaft, in welchen sich einmal das finden soll, was ein jeder zur Unterhaltung seiner Witwe gern selbst übersparte, wenn er seiner bestimmten Lebenszeit gewiß wäre, aber in der Ungewißheit der Fortdauer seines Ehestandes nicht wagt, diese Casse selbst zu machen. Diese bestimmte Fortdauer der Ehen, auf die kein einzelner Mensch rechnen kann, findet sich ungefähr im Durchschnitt in der Fortdauer sehr vieler Ehen. Was die eine zu früh aufhört, das dauert die andre desto länger. Was also ein einzelner Mann, der im seinem dreißigsten Jahre eine Frau von zwanzig Jahren heirathet, nicht gewiß ist, in seiner Ehe, wenn sie durch seinen Tod in wenigern als den wahrscheinlich berechneten Jahren geendigt werden sollte, überzusparen, das werden sehr wahrscheinlich hundert Ehemänner, die mit ihm in gleichem Verhältniß des Alters heirathen, deren einer länger, der andere kürzer lebt, übersparen können. Nun kömmt es darauf an, wie groß der Zuschnitt zu dieser Ersparung gemacht werde. Wird er groß gemacht, so wird viel erspart und künftig viel gegeben werden können. Wird er zu klein gemacht, so wird weniger erspart und weniger gegeben werden können. Am Ende läuft es immer darauf hinaus: Die Casse giebt, was sie hat, und wenn gleich in den bisherigen Planen von Wittwencassen eine gewisse der Einlage proportionirte Pension versprochen wird, so ist doch auch da diese Bedingung mit einverstanden, und ich frage nach demjenigen vergebens, der dieselbe geben soll und muß, wenn diese Casse aus dem ersparten

ſie nicht mehr zu geben vermag. Wenn ſie es dennoch länger zu geben fortfährt, und ihre erſparten Fonds neben den Zinſen und Beiträgen anzugreifen anfängt, ſo iſt ſie ihrer Endſchaft nahe.

Mich dünkt alſo, diejenige Caſſe wird ihres Beſtandes am gewiſſeſten ſeyn, die zwar ihre erſte Einrichtung der Berechnung von der wahrſcheinlichen Dauer der Ehen und des Wittwenſtandes gemäß macht, aber doch auch dabei feſtſetzt, daß, wenn die Caſſe zu einem gewiſſen Beſtande kömmt, dieſelbe ihre Penſionen nach ihren alsdann beſtehenden Einkünften eintheilen, und dieſem zu Folge bald mehr bald weniger geben werde. Es iſt wahr, Perſonen die ihres Verſorgers beraubt ſind, mögten gern und ſollten billig auf ein gewiſſes Einkommen rechnen dürfen. Aber im ganzen menſchlichen Leben iſt ja keiner ſeines Auskommens ſo gewiß, daß nicht bald ein mehreres bald ein minderes entſtünde, und dieſe Wittwen waren es auch nie ganz, als ſie noch ihren Brodverdiener hatten.

Indeſſen ſehe ich voraus, daß keine dergleichen Anſtalt auf dieſen Fuß zu Stande kommen werde, ſo lange noch Caſſen, die ein Beſtimmtes anbieten, beſtehen werden. Diejenigen werden indeſſen über kurz oder lang eingehen, die dies verſprechen, und zu wenig Einlage berechnet haben. Diejenigen, welche ſich gewiß machen wollen, daß ſie nicht zu viel verſprechen, werden die Einlage und Beiträge zu hoch ſetzen, als daß viele eintreten und der Nutzen ſo allgemein wer-

den mögte, als man ſich dabei zur Abſicht ſetzt. Mittlerweile wird man durch die Erfahrungen, welche eben dieſe Anſtalten geben, in der Gewißheit derer Berechnungen, auf welche es hiebei ankömmt, weiter gelangen, und eine alsdann anfangende Verſorgungsanſtalt, die zwar wahrſcheinliche Hoffnung giebt, aber nichts gewiſſes verſpricht, wird die angenehmſte und in ihrem Beſtande die ſicherſte werden.

Sonſt wäre es eine traurige Ausſicht, daß vielleicht nach einigen Generationen die bürgerliche Geſellſchaft dieſe Anſtalten nach gehäuften Erfahrungen von deren unſicherm Beſtande ganz aufgeben werde. Sie ſind in dem jetzigen Zuſtande politirter Staaten eine unentbehrlicheſte Sache, als in vorigen Zeiten. Bei dem Wohlleben, welchem ſich die Menſchen aller Stände überlaſſen, da ein über das phyſiſche Nothwendige ſteigendes Auskommen genießen, iſt die Anmuth für eine ihres Verſorgers beraubte Familie weit unerträglicher, und macht ganz andre Zerrüttungen in denſelben, als ehemals. Inſonderheit leidet der Mittelſtand gar zu ſehr dadurch. Ein Jüngling aus demſelben konnte ſonſt weit leichter in die niedern Stände zurücktreten, als jetzo, da ihn die gar zu ſehr abſtechende Erziehung und die frühe Theilnehmung an dem Wohlleben ſeiner Eltern ſchon zu ſehr verwöhnt, als daß er in der Lebensart der niedern Klaſſen gut fortkommen könnte. Wie ward nicht ſonſt der Lehrburſche der Handlung behandelt? Gerade, wie der Lehrjunge in niedrigen Handwerken. Alſo hatte der Sohn manches reichen Mannes keine beſſere Ausſicht

für ſein Jugendleben, als der Sohn des Handwerkers, und der verwaiſete Jüngling, der nicht in die Handlung eintreten konnte, fand ſich wenig verſchimmert, wenn er zu einem Handwerk übergieng. So aber iſt es nicht mehr, und es iſt traurig zu bemerken, wie viel Familien aus dem Mittelſtande blos dadurch zu Grunde gerichtet werden, weil die Kinder aus denſelben bei der ihnen drohenden Armuth nicht wiſſen, in was für einen Stand oder Geſchäfte ſie mit Ehren und mit der Erwartung eines fröhlichen Genuſſes ihrer Jugend eintreten ſollen.

§. 19.

Auch mit den Wittwencaſſen habe ich mich ſeit dem Jahre der erſten Ausgabe noch ſehr ernſthaft beſchäftigt. Die ſo bekannte kalenbergiſche Wittwencaſſe, welche nun allmählig ausſtirbt, war unter der Anlockung eines ſo kleinen Beitrags, mit welchem die Penſionen der weniger anfangs entſtehenden Wittwen beſtritten werden ſollten, ohne einigen Vorrath für das mit den Jahren ſteigende Bedürfniß zu ſammeln, zum größten Inſtitut dieſer Art geworden; und zählte um jene Zeit 3600 Intereſſenten. Nun aber zeigte ſich, daß es nicht lange mehr beſtehen könne, weil die mit der Zahl der Wittwen ſo hoch ſteigenden Beiträge für eine große Zahl unerſchwinglich wurden, und Niemand mehr eintreten wollte. Andere auf ähnlichem Fuß, doch mit etwas mehr Vorſicht errichteten Wittwencaſſen in Bremen, Hamburg und Berlin fiengen an zu kränkeln, und es war vorauszuſehen, daß auch ſie ohne

eine Hauptreform nicht lange bestehen würden. Nun traten meine noch lebenden Freunde Hentler und Terzen mit mir öffentlich hervor, belehrten die Interessenten von der sich nähernden Täuschung aller ihrer Erwartungen, und erboten uns, in Vollmacht aller derer, welche uns trauten, mit der Kalenbergischen Landschaft über die nöthige Form des Instituts zu unterhandeln. Ich kürze die Erzählung der darauf erfolgten Vorgänge bis zu dem im Juhr 1782 gemachten Vergleich ab, um nur zu bemerken, daß, da die Täuschung gehoben war, ganz wider der Landschaft und auch unser Erwarten 3600 Mitglieder nur 600 gerathen fanden, auf die billigen, wenn gleich kostbarern, aber nun sichern Bedingungen des Vergleichs im Institut zu bleiben. Von dieser Täuschung muß ich noch etwas in allgemeiner Absicht sagen. So lange man keine Wittwencassen kannte, oder nur solche, welche durch abgenöthigten Beitrag der einem gewissen, z. B. dem geistlichen und Militair-Stande angehörigen Personen bestanden, waren die Wittwen und Waisen in den mittlern Volksklassen freilich schlimm genug daran, und fühlten den Verlust ihres Broderwerbers eine mehr die andere weniger, je nachdem sie auf die öffentliche oder die Privatwohlthätigkeit ihrer Verwandten oder anderer Freunde rechnen konnten. Ich selbst habe nach dem Tode meines Vaters eine Reihe von Jahren mit meiner guten Mutter und zwei Brüdern traurig genug zugebracht, wiewohl ohne wahre Noth zu leiden. Es fand sich damals doch noch immer so ziemlich mit einer beliebten Familie, daß

man sie nicht ganz versinken ließ. Aehnliche Exempel sah ich unter meinen zahlreichen, wenig oder gar nicht bemittelten Angehörigen, die alle im Lüneburgischen lebten, und alle ohne dringende Noth sich erhielten, oder zu einem gewissen Glück gelangten, ohne von irgend einer Wittwencasse Hülfe zu ziehen. Verständige Ehefrauen, die darauf nicht rechnen, werden, so lange sie in der Ehe lebten, desto besser wirthschaften. Es ist gewiß besser gethan, wenn ein jedes Ehepaar seine Wittwencasse selbst macht so lange es darauf sammeln kann, als wenn im Vertrauen auf die Institute dieser Art, die doch hintennach nicht alles reichen, was zur Erziehung einer verwaisten Familie nöthig ist, sorglos fortgelebt, und nicht übergespart wird, was sonst mögte übergespart worden seyn. Aber jene Wittwencassen, die zu viel versprachen, machten den jungen Eheleuten das Herz gar zu leicht. Sie wurden als ein Mittel angesehen, einer Wittwe das ganze Auskommen zu erhalten, worauf sie beim Eintritt in die Ehe rechnete. Bis dahin hatte ein Prediger auf dem Lande keine Schwierigkeit gehabt, eine Frau zu bekommen, weil sie und ihre Eltern auf das kleine Witthum rechneten, welches mit den Landpfarren gewöhnlich verknüpft ist. Aber nun ward dies für viel zu klein gehalten, und gewöhnlich von den Schwiegereltern darauf bestanden, daß der Freier ihrer Tochter sie auf eine Wittwenpension einkaufen sollte, die seiner jährlichen Einnahme glich. Fehlte ihm das Geld dazu, so gab es der Schwiegervater her, und das war oft der ganze Brautschatz. Es ist wahr, daß damals

im Vertrauen auf die Hannöverische Wittwencaſſe das Heirathen ſehr leicht gieng, und eben ſo wahr, daß nach deren Reform der Heirathen im Civilſtat faſt durch ganz Niederſachſen viel weniger geworden ſind, und ſo manches Mädchen nicht hoffen darf, verheirathet zu werden, wenn ihm eine anſehnliche Mitgift fehlt. Das war und iſt freilich eine böſe Folge. Aber auch die Folge war bös genug, daß nach der Veränderung jenes Inſtituts 3000 in dem Jahre 1782 aus demſelben ausgetretene Ehemänner es ſehr gefühlt haben werden, daß ſie ſo viele Jahre durch zu ſehr auf daſſelbe gerechnet, und verſäumt hätten, durch gute Wirthſchaft und Sparſamkeit ihren Wohlſtand ſo zu ſichern, wie ſie hätten thun können und ſollen.

Nun iſt es mit dieſen Wittwencaſſen ganz ein anderes geworden. Hatte der gute nun verſtorbene Senator Kritter in Göttingen, der am früheſten die Unbeſtändigkeit der hannöbriſchen und andern Caſſen einleuchtend zu machen geſucht hat, kein Gehör gefunden, ſo fand Oeder beſſer mehr Gehör. Seine auf wahre von der Wahrſcheinlichkeit der Dauer des menſchlichen Lebens geſtützten Rechnungen, an welchen ich den Antheil meines Freundes Mathias von Tratel in Hamburg nicht verſchweigen darf, gewannen eine Zeitlang noch keinen Glauben bei denen, welche die Wittwencaſſen gern erhalten ſahen, aber doch immer für ſich wünſchten, den Vortheil von denſelben wohlfeil genießen zu können. Jetzt aber iſt die Ueberzeugung allgemein geworden, und inſonderheit durch eine Erfahrung beſtätigt, auf welche man in den frühern Berechnungen

für dergleichen Inſtitute noch nicht gerathen war. Dieſe Erfahrung iſt, daß das weibliche Geſchlecht länger lebend, als das männliche iſt, wenn einmal ein Frauenzimmer über 30 Jahre gelebt hat. Oeder hatte die Freude, vor ſeinem Tode zwei Inſtitute nach ſeinem Plan ausgeführt zu ſehen, nemlich die Verſorgungsanſtalt in Hamburg, und die nur für das Herzogthum Oldenburg geltende Wittwencaſſe in Oldenburg. Ein drittes, die Verſorgungsanſtalt in Copenhagen iſt nach ſeinem Tode zu Stande gekommen. Von den Verſorgungsanſtalten machen nur die Wittwencaſſen einen Theil aus. Der für dieſelben berechnete Beitrag iſt freilich auch für mittlere Jahre ſehr hoch, und überhaupt viel höher, als man vor 30 Jahren annahm, daß er für ein Wittwengehalt jemals ſteigen könne. Aber dadurch iſt die Sache in ihr rechtes Gleis gekommen, die durch dieſe Beiträge geſicherten Wittwenpenſionen werden nun nicht größer gewählt, als ein Mann nach ſeinen Vermögensumſtänden die Beiträge dazu beſtreiten zu können glaubt. Aber dieſe Beiträge nehmen nun auch nicht allerdings von dem, was eine Familie zu ihrem Auskommen braucht, weg, als vorher die vermeintlich wohlfeiler erkaufte Penſion wegnahm. Dann aber ſind dieſe Penſionen, was ſie eigentlich immer nur ſeyn ſollten, nemlich eine mäßigere Reſource für eine Wittwe und Familie, die ſie wenigſtens ſichert, nach dem Verluſt ihres Brodeerwerbers nicht gar zu tief herabzuſinken.

§. 20.

Wenn Witwenanſtalten ein Mittel ſind, der Abſolu-

ten Armuth abzuhelfen, aber auch darauf eingerichtet seyn müssen, ihr vorzubeugen, so gut es möglich ist, so dienen die Witwencassen dazu, der relativen Armuth einer Familie zu begegnen, wenn sie ihren Brodverdienter verloren hat. Doch leisten sie auch dieses nicht immer, wenn sie nicht mit einer Waisencasse verbunden sind, dergleichen bisher noch neben den Witwencassen gesucht werden müssen. Uebertriebene Beiträge dazu führen eine relative Armuth schon gewissermaaßen herbei. So viele aus den 3600 Interessenten, welche die kalenbergische Wittwencasse hatte, fühlten sie schon vor deren Reformation im Jahr 1782, blieben mit ihren Beiträgen zurück, und gaben ihr eingelegtes Capital ganz verloren. 3000 derselben schieden aus ähnlichem Grunde aus, als man den Beitrag höher, aber nun festsetzte, um den Bestand des Instituts recht zu sichern. In den meisten polizirten Staaten hat man Institute unter dem Namen der Leibrenten, Tontinen u. d. gl., durch welche einzelne Personen sich vor der relativen Armuth zu sichern, manche aber auch sich in eine solche Lage zu setzen suchen, daß sie ihren gewohnten Aufwand vergrößern, und sich statt eines hinreichenden Auskommens Ueberfluß für ihre Lebenszeit verschaffen können ich rede niemandem ein, welchem seine Umstände dies rathsam machen, und weniger denjenigen, welche dadurch solchen Personen, für welche sie bei ihren Lebzeiten aus Liebe oder aus Pflicht sorgten, ein hinreichendes Auskommen nach ihrem Tode gewiß zu machen suchen. In so fern sind solche Institute freilich dem Geldumlaufe sehr zuträglich. Es ist

immer gut, daß in einer bürgerlichen Geſellſchaft kein Mitglied, welches ein hinlängliches Auskommen gehabt, und durch deſſen Verwendung in dieſelbe gehörig eingewirkt hat, durch Verluſt oder Entziehung deſſelben aus ihr heraus und wohl gar den übrigen Mitgliedern zur Laſt falle. Aber das iſt doch auch klar, daß es damit zu weit gehen könne, und der Staat ſelbſt nicht recht handele, wenn er, um ſich Geld zu verſchaffen, große Summen auf Leibrenten nimmt, und vollends nicht, wenn er durch daran verbundene Lotterien, oder ohne ſolche in den Tontinen, ſeinen Bürgern durch die Ausſicht auf einen Glücksfall, oder auf das Ueberleben vieler von ihren Mitgenoſſen zu große Erwartungen von dem Ueberfluß giebt, welcher ihnen aus der Leibrente entſtehen kann. Ueberhaupt geſagt, doch nur hier einmal und kurz geſagt: Es iſt wahrer Verrath der Regenten an ihren Unterthanen, wenn ſie durch die von ihnen autoriſirten Glücksſpiele, welche Namen ſie auch haben mögen, ſie verleiten, das Glück ihres Lebens von irgend etwas anderem als von dem Erwerbe zu hoffen, welchen ihnen ihr Fleiß und ihre Arbeit gewährt. Schändlich iſt es gehandelt, wenn man durch das unſelige Lotto dieſe Täuſchung gerade unter den Theil des Volks bringt, welcher, lange gewöhnt, mit einem kleinen Erwerbe zufrieden zu ſeyn, doch immer den Druck derjenigen Arbeit mehr oder weniger fühlt, welche dieſer Erwerb ihm koſtet. Ich habe darüber in einer vielleicht faſt vergeſſenen Schrift über das Lotto in meinen vermiſchten Abhandlungen vieles und mit einem Muthe geſagt, mein

ſher manchem damals ſehr gewagt geſchienen hat, als das Lotto noch eine Liebhaberei ſo vieler Regenten Deutſchelands war. Jetzt freue ich mich auch, meine dort gewagte Prophezeihung der Erfüllung nahe zu ſehen, daß dies böſe Ding noch vor dem Anfang des 19ten Jahrhunderts wieder abſterben würde.

Doch ich kehre zu dem Misbrauch bei den Leibrenten zurück. Für einen Staat ſind ſie einer aus denen vielen Misgriffen, durch welche ein ſolcher ſeinen einſtweiligen Verlegenheiten abzuhelfen ſucht. Von ſolchen Verlegenheiten war Ludwig XV. bei ſeiner wüſten Wirthſchaft niemals frei, und deswegen nahm er ſo groſſe Summen auf Leibrenten an. Aber er wußte ſich auch derſelben zu entſchütten, als er (ich weis nicht, mehr im, oder nach dem Jahre) die Zahlung der Leibrenten ſuspendirte. Aber ſo etwas kann ein unumſchränkter Regent nur einmal thun.

Für den Privatmann iſt es eine bedenkliche Sache, Geld auf Leibrenten anzunehmen. Die Beſtimmung derſelben beruhet auf der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens eines Menſchen von beſtimmtem Alter. Dieſe läßt ſich nur für eine groſſe Zahl im Durchſchnitt genommen berechnen. Das iſt nun genug in ſo vielen Büchern geſchehen, daß die Wahrſcheinlichkeit ſich beinahe der Gewißheit nähert, wenn die Frage iſt: wie viel Jahre ein Menſch aus und mit tauſenden von einem beſtimmten Alter noch leben werde. Aber bei einzelnen trügt ſie oft bis zum Wunder. Nach meiner Erfahrung ſcheint ein beſonderes Misgeſchick über den von Privatperſonen an einzelne gegebenen Leibrenten zu wal-

immer gut, daß in einer b
Mitglied, welches ein b
habt, und durch deſſen
ria eingewirkt hat, durch
ſelben aus ihr heraus
gliedern zur Laſt fall
daß es damit zu wei
ſelbſt nicht recht han
verſchaffen, groſe
und vollends nicht
Lotterien, oder o
Bürgern durch d
auf das Uebeul
groſe Erwartur
ihnen aus de
geſagt, doch
wahrer Verr
wenn ſie du
welche Na
das Glück
von dem
ce Arbeit
durch
ter de
nähn
doch

cher manchem damals sehr gewagt geschienen hat, als das Lotto noch eine Liebhaberei so vieler Regenten Deutschlands war. Jetzt freue ich mich auch, meine dort gewagte Prophezeihung der Erfüllung nahe zu sehen, daß dies böse Ding noch vor dem Anfang des 19ten Jahrhunderts wieder absterben würde.

Doch ich kehre zu dem Misbrauch bei den Leibrenten zurück. Für einen Staat sind sie einer aus denen vielen Misgriffen, durch welche ein solcher seinen einstweiligen Verlegenheiten abzuhelfen sucht. Von solchen Verlegenheiten war Ludwig XV. bei seiner wüsten Wirthschaft niemals frei, und deswegen nahm er so große Summen auf Leibrenten an. Aber er wußte sich auch derselben zu entschütten, als er, (ich weiß nicht, mehr in welchem Jahre) die Zahlung der Leibrenten suspentirte. Aber so etwas kann ein [illegible] cher Regent nur einmal thun.

Für den Privatmann ist es eine bedenkliche [illegible] Geld auf Leibrenten anzunehmen. Die [illegible] derselben beruhet auf der wahrscheinlichen [illegible] Lebens eines Menschen von bestimmtem [illegible] läßt sich nur für eine große Zahl im [illegible] nommen berechnen. Das ist nun [illegible] Büchern geschehen, daß die Wahrscheinlichkeit [illegible] nahe der Gewißheit nähert, wenn [illegible] viel Jahre ein Mensch aus und mit [illegible] nem bestimmten Alter noch leben [illegible] [illegible]lnen trügt sie oft bis zum [illegible] [illegible]brung [illegible] [illegible]nderes [illegible] [illegible]ne [illegible]

ten. Faſt alle, die ich gekannt habe, hatten Urſache, über das über alle Vermuthung ſich verlängernde Leben ihrer Rentenirer bitter zu klagen. Ich erinnere mich dabei an einen Mann von Stande, der im Jahr 1771 von einer reichen Freundin ein groſſes Capital auf Leibrenten zu ſieben Procent nahm. Jedermann, der von dieſem Contract etwas wuſte, ſah ihn als äuſſerſt vortheilhaft an; denn ihr äuſſerliches Anſehen deutete auf ein ſo nahes Abſterben, daß man glaubte, er würde die Leibrente nicht einzelne Jahre zu bezahlen nöthig haben. Aber nun lebte ſie noch 25 Jahre, ſo daß er das angeliehene Capital 1 und $\frac{3}{4}$ mal bezahlt hatte. Noch lebt ſie noch; aber ich habe mich auch zu meinem Theile gefreuet, daß ihr ſelbſt die Zeit zu lange gedauchte, und ſie ihrem Schuldner den Leibrentencontract zerriſſen zugeſtellt habe.

Groſſe Leibrenten ſtören in der That den ebenen Gang der Circulation dadurch, daß wenn ein Mann in ſeinen mittlern Jahren durch groſſen Aufwand gemacht hat, dieſer bei ſeinem Tode in der Circulation ganz auf einmal verſchwindet, ohne nur in ſo ferne der dadurch von der Leibrente Befreite nun wieder etwas mehr zu verwenden im Stande iſt. Doch darauf will ich nicht ſehr beſtehen, ſondern einer andern allgemein erkannten Folge kurz erwähnen. Dieſe iſt, daß groſſe Leibrenten gewöhnlich von ſolchen Perſonen genommen werden, die an dem geſchäftigen Leben keinen Gefallen finden, und dem Staat alle Dienſte verſagen, welche derſelbe von ihnen gern verlangen mögte. Viele unter ihnen ſind talentvolle Leute, welche in ihrem jüngern

Leben die Welt gesehen, und sich Fähigkeiten erworben haben, der bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich gut zu dienen. Noch ärger aber ist es, daß ihrer so viele blas erscheu sind, und da das sichere Mittel für sie als gute Ehemänner und Väter fortzuleben, seyn würde, wenn sie durch Arbeit und Fleiß sich das erwürben, was ihnen ihr Capital nicht in den gewöhnlichen Renten giebt, den Vorsatz, als ein brauchbarer Staatsbürger und Geschäftsmann, und den als ein guter Hausvater zu leben, mit einander aufgeben.

§. 21.

Eine Sache, über welche ich meine Gedanken nicht besser, als in diesem Abschnitt, ordnen kann, ist das Gute und Böse der Maschinen, nicht solcher, ohne welche die etwas zusammengesetzten Werke der Kunst gar nicht vollführt werden können, und welche die Hand des Menschen immer zu Hülfe nehmen muß, sondern solcher, durch welche die Arbeit vieler Menschen abgekürzt, und an eine leblose Zusammenstellung von körperlichen Massen übergetragen wird. Die böse Seite habe ich jetzt eben in der hinzugesetzten Bestimmung, unter welcher ich von Maschinen reden will, angegeben. Alle solche Abkürzungen der Arbeit nehmen vielen Menschen ihr Auskommen, und wenden den Vortheil einzelnen Besitzern der Maschine zu. Dies weiß der geringe Arbeiter gar wohl. In der Gegend von London wollte ein Privatmann eine Sägemühle anlegen. Aber der Pöbel riß sie bald ein. Doch nicht immer ist der geringe Mann zeitig genug aufmerksam darauf. Man

zeigte mir in Mancheſter eine nicht lange im Gange geweſene Maſchine, auf welcher ein Mädchen dreiſſig baumwollene Fäden ſpann, eine andre zwirnte eben ſo viel Fäden auf einmal, auf einer dritten, die ein Pferd trieb, ward die Baumwolle mit Hölfe zweier zehnjährigen Knaben unendlich geſchwinder und feiner gekämmt, als es viele Menſchen in gleicher Zeit hätten thun können. Alle dieſe, wie auch die bei uns ſchon bekannte Maſchine, zwanzig Bänder auf einem Stuhl zugleich zu weben, waren ohne Widerſetzung der Arbeiter in Gang geſetzt worden. Aber bei einer fünften ſehr einfachen, da das Webetſchiff durch zwei an einem gabelförmigen Stabe einer Wünſchelruthe gleich befeſtigte Fäden mit einem leichten Ruck der Hand ſehr ſchnell hin und her geſchleudert ward, war ihnen die Beſchleunigung der Arbeit ſo aufgefallen, und ſie hatten ſo ſehr die Erſchwerung ihres Verdienſtes dabei beſorgt, daß ſie lange nicht dahin zu bringen geweſen waren, ſie zu machen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß, wenn die Erfindſamkeit neuerer Zeiten nicht ſo viel Werkzeuge der Abkürzung der Arbeit in der Hervorbringung derjenigen Producte der Natur und der Kunſt erdacht hätte, welche man in jedem polizirten Volke als Bedürfniſſe anſieht, weit mehr Menſchen, als es jetzo wirklich thun, ihr Auskommen dabei gewinnen könnten. Der Schaden davon würde unabwendlich ſeyn; und die Polizey der Induſtrie würde, wenigſtens in einem iſolirten Volke, groſſe Urſache haben, alle Maſchinen zu verbieten, die nicht ſowohl eine Verbeſſerung, als eine Abkürzung der

Arbeit zum Zweck haben. Aber dieſer Nachtheil wird durch eine andre Folge gehoben.

Dieſe gute Folge iſt, daß durch eben dieſe Abkürzungen der Arbeit der Preis ſolcher Producte der Induſtrie ſich ſo ſehr verringert, und daß der Verbrauch derſelben unter weit mehr Menſchen verbreitet wird, als welche ſonſt dieſelben würden bezahlen können. Der Wohlhabendere, der ſie ohnehin verbrauchte, wird über den geſchwindern Verbrauch derſelben gleichgültiger, nützt ſie geſchwinder ab und kauft ſie öfter wieder, als da ſie ihm theuer zu ſtehen kamen. In der jetzigen Lebensweiſe bei polizirten Völkern und dem allgemeinen Hange zum Wohlleben denkt, wie ich ſchon oben angeführt habe, faſt ein jeder nur daran, wie er ſeine Bedürfniſſe im Verhältniſſe desjenigen, was ihm ſein Auskommen dazu reicht, vervielfachen könne, und will immer das meiſt mögliche für ſein Geld haben. Entſteht ihm eine Erſparung in dem Ankauf eines Bedürfniſſes, ſo verwendet er dies Erſparte gern in dem Ankauf eines andern, das er ſonſt ſich verſagen mußte. Noch aus meiner Jugend erinnere ich mich, daß die Sammte alle ſchwerer und koſtbarer gemacht wurden, als jetzo, und daß ein reicher Mann nicht wohl mehr als ein ſchwarz ſammetnes Kleid zur Zeit hatte. Späterhin war es faſt Schande für einen Mann, der zur feinen Welt gehören will, nicht auch ein Kleid von velours de printems zu haben. Dafür aber ſchaffte er auch ſein ſchwarz ſammetnes wohlfeiler an, und vertrug beide in eben ſo kurzer Zeit, wo nicht geſchwinder, als ſein Vater ſein einziges Kleid vertrug. Man ſagte mir in Mancheſter,

daß die Manufakturiſten durch dieſe erwähnten Maſchinen in den Stand geſetzt wären, ihre Waaren um 30 Procent wohlfeiler zu geben. Dies hat ſich auch völlig beſtätigt, inſonderheit da nach meinem dortigen Aufenthalt die große zum Zwirnen der Baumwolle dienende vom Waſſer getriebene Mühle derjenigen ähnlich, welche für die Organzin-Seide dient, dort angelegt iſt. Seit dieſer Verringerung des Preiſes der Manchesterzeuge können in und außer England eine Menge Menſchen dieſelben tragen, die ſich um 30 Procent wohlfeiler zu kleiden genöthigt ſind, als alle, die ſonſt dieſe Manchesterzeuge kauften.

Steuart hat in dem neunzehnten Capitel ſeines erſten Buchs, in welchem er ſo entſcheidend für die Maſchinen ſpricht, dieſen Hauptgrund ganz überſehen. Und aus eben dieſem Grunde fällt auch ſelbſt der Fall weg, in welchem er glaubt, daß Maſchinen ganz und gar nicht eingeführt werden müßten, nehmlich in einem iſolirten Volke, in welchem die innere Circulation auf den möglich größten Belauf geſtiegen ſey. Eine Vorausſetzung, der zwar, wie er meint, bei allen Völkern die Wirklichkeit fehlt. Aber auch da, wo ſie Statt hätte, wie ich es beinahe von Japan annehme, werden die Maſchinen keinen Schaden thun.

Das zweite Gute, welches den Maſchinen beinahe eine Nothwendigkeit giebt, iſt der Vortheil, den ſie in dem Wetteifer der manufakturirenden und handelnden Nationen derjenigen wenigſtens auf eine Zeitlang geben, welche ſich zuerſt in Beſitz derſelben ſetzt. England hat dieſen Vortheil von vielen in ihm entdeckten Ma-

schinen lange genossen, und wird ihn noch oft geniessen, so lange die Erfindsamkeit noch so fest am Geiste der Nation haftet und andern Nationen voreilt. Aber dieser Vortheil ist nur relativ, und würde allein nicht viel in der allgemeinen Frage entscheiden: Sind Maschinen für die Industrie und Circulation vortheilhaft oder schädlich? Zudem dauert derselbe nur immer eine Zeitlang. England hat seine Strumpfwirkmaschine schon längst an andre europäische Nationen abgeben müssen. Die große Maschine zum Zwirnen der Seide, um deren Entdeckung Lombe sieben Jahre verkleidet in Italien diente, hat doch auch Holland schon lange neben ihm und Italien. Die holländischen Windsägemühlen stehen nun schon häufig in andern Gegenden, und Hollands Vortheile davon würden längst verschwunden seyn, wenn sie blos von dieser Maschine abhiengen. Diejenige Nation würde schlecht daran seyn, welche in unrechter Anwendung des Grundsatzes: man muß die Arbeiten im Volk nicht einzukürzen, sondern vielmehr zu vervielfachen suchen, den Gebrauch aller derer Maschinen verbieten, oder nur nicht eifrig denselben nachsuchen wollte, welche die mit ihm in Gewerbe stehenden Völker zur Verfertigung eben der Producte der Industrie brauchten, die in dem Volke verfertigt werden. Eine jede bemühet sich also, hinter solche geheimgehaltene Maschinen zu kommen, und erreicht über kurz oder lang ihren Zweck darin.

Um nun etwas entscheidendes über die Maschinen zu sagen, so dünkt mich, kömmt es darauf hinaus: diejenigen Maschinen, welche die Arbeit verbessern und

immer gut, daß in einer bürgerlichen Geſellſchaft kein Mitglied, welches ein hinlängliches Auskommen gehabt, und durch deſſen Verwendung in dieſelbe gehörig eingewirkt hat, durch Verluſt oder Entziehung dasſelben aus ihr heraus und wohl gar den übrigen Mitgliedern zur Laſt falle. Aber das iſt doch auch klar, daß es damit zu weit gehen könne, und der Staat ſelbſt nicht recht handele, wenn er, um ſich Geld zu verſchaffen, große Summen auf Leibrenten nimmt, und vollends nicht, wenn er durch daran verbundene Lotterien, oder ohne ſolche in den Tontinen, ſeinen Bürgern durch die Ausſicht auf einen Glücksfall, oder auf das Ueberleben vieler von ihren Mitgenoſſen zu große Erwartungen von dem Ueberfluß giebt, welcher ihnen aus der Leibrente entſtehen kann. Ueberhaupt geſagt, doch nur hier einmal und kurz geſagt! Es iſt wahrer Verrath der Regenten an ihren Unterthanen, wenn ſie durch die von ihnen autoriſirten Glücksſpiele, welche Namen ſie auch haben mögen, ſie verleiten, das Glück ihres Lebens von irgend etwas anderem als von dem Erwerbe zu hoffen, welchen ihnen ihr Fleiß und ihre Arbeit gewährt. Schändlich iſt es gehandelt, wenn man durch das unſelige Lotto dieſe Täuſchung gerade unter den Theil des Volks bringt, welcher, lange gewöhnt, mit einem kleinen Erwerbe zufrieden zu ſeyn, doch immer den Druck derjenigen Arbeit mehr oder weniger fühlt, welche dieſer Erwerb ihm koſtet. Ich habe darüber in einer vielleicht faſt vergeſſenen Schrift über das Lotto in meinen vermiſchten Abhandlungen vieles und mit einem Muthe geſagt, mein

chen manchem damals sehr gewagt geschienen hat, als das Lotto noch eine Liebhaberei so vieler Regenten Deutschlands war. Jetzt freue ich mich auch, meine dort gewagte Prophezeihung der Erfüllung nahe zu sehen, daß dies böse Ding noch vor dem Anfang des 19ten Jahrhunderts wieder absterben würde.

Doch ich kehre zu dem Misbrauch bei den Leibrenten zurück. Für einen Staat sind sie einer aus denen vielen Misgriffen, durch welche ein solcher seinen einstweiligen Verlegenheiten abzuhelfen sucht. Von solchen Verlegenheiten war Ludwig XV. bei seiner wüsten Wirthschaft niemals frei, und deswegen nahm er so große Summen auf Leibrenten an. Aber er wußte sich auch derselben zu entschütten, als er, (ich weiß nicht, mehr in welchem Jahre) die Zahlung der Leibrenten suspendirte. Aber so etwas kann ein unredlicher Regent nur einmal thun.

Für den Privatmann ist es eine bedenkliche Sache, Geld auf Leibrenten anzunehmen. Die Bestimmung derselben beruhet auf der wahrscheinlichen Dauer des Lebens eines Menschen von bestimmtem Alter. Diese läßt sich nur für eine große Zahl im Durchschnitt genommen berechnen. Das ist nun genug in so vielen Büchern geschehen, daß die Wahrscheinlichkeit sich beinahe der Gewißheit nähert, wenn die Frage ist: wie viel Jahre ein Mensch aus und mit tausenden von einem bestimmten Alter noch leben werde. Aber bei einzelnen trügt sie oft bis zum Wunder. Nach meiner Erfahrung scheint ein besonderes Misgeschick über den von Privatpersonen an einzelne gegebenen Leibrenten zu wal-

ten. Faſt alle, die ich gekannt habe, hatten Urſache, über das über alle Vermuthung ſich verlängernde Leben ihrer Rentenirer bitter zu klagen. Ich erinnere mich dabei an einen Mann von Stande, der im Jahr 1771 von einer reichen Freundin ein groſſes Capital auf Leibrenten zu ſieben Procent nahm. Jedermann, der von dieſem Contract etwas wuſte, ſah ihn als äuſſerſt vortheilhaft an; denn ihr äuſſerliches Anſehen deutete auf ein ſo nahes Abſterben, daß man glaubte, er würde die Leibrente nicht einzelne Jahre zu bezahlen nöthig haben. Aber nun lebte ſie noch 28 Jahre, ſo daß er das angeliehene Capital 1 und $\frac{3}{4}$ mal bezahlt hatte. Noch lebt ſie noch; aber ich habe mich auch zu meinem Theile gefreuet, daß ihr ſelbſt die Zeit zu lange geworden, und ſie ihrem Schuldner den Leibrentencontract zerriſſen zugeſtellt habe.

Groſſe Leibrenten ſtören in der That den ebenen Gang der Circulation dadurch, daß wenn ein Mann in deren Berechnung Jahre durch groſſen Aufwand gemacht hat, dieſer bei ſeinem Abgange der Circulation ganz auf einmal verſchwindet, ohne nur in ſo ferne der dadurch von der Leibrente Befreite nun wieder etwas mehr zu verwenden im Stande iſt. Doch darauf will ich nicht ſehr beſtehen, ſondern einer andern allgemein erkannten Folge kurz erwähnen. Dieſe iſt, daß gröſſe Leibrenten gewöhnlich von ſolchen Perſonen genommen werden, die an dem geſchäftigen Leben keinen Gefallen finden, und dem Staat alle Dienſte verſagen, welche derſelbe von ihnen gern verlangen mögte. Viele unter ihnen ſind talentvolle Leute, welche in ihrem jüngern

Leben die Welt gesehen, und sich Fähigkeiten erworben haben, der bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich gut zu dienen. Noch ärger aber ist es, daß ihrer so viele blos erscheinen sind, und da das sichere Mittel für sie als gute Ehemänner und Väter fortzuleben, seyn würde wenn sie durch Arbeit und Fleiß sich das erwürben, was ihnen ihr Capital nicht in den gewöhnlichen Renten giebt, den Vorsatz, als ein brauchbarer Staatsbürger und Geschäftsmann, und den als ein guter Hausvater zu leben, mit einander aufgeben.

§. 21.

Eine Sache, über welche ich meine Gedanken nicht besser, als in diesem Abschnitt, ordnen kann, ist das Gute und Böse der Maschinen, nicht solcher, ohne welche die etwas zusammengesetzten Werke der Kunst gar nicht vollführt werden können, und welche die Hand des Menschen immer zu Hülfe nehmen muß, sondern solcher, durch welche die Arbeit vieler Menschen abgekürzt, und an eine leblose Zusammenstellung von körperlichen Massen übergetragen wird. Die böse Seite habe ich jetzt eben in der hinzugesetzten Bestimmung, unter welcher ich von Maschinen reden will, angegeben. Alle solche Abkürzungen der Arbeit nehmen vielen Menschen ihr Auskommen, und wenden den Vortheil einzelnen Besitzern der Maschine zu. Dies weiß der geringe Arbeiter gar wohl. In der Gegend von London wollte ein Privatmann eine Sägemühle anlegen. Aber der Pöbel riß sie bald ein. Doch nicht immer ist der geringe Mann zeitig genug aufmerksam darauf. Man

zeigte mir in Mancheſter eine nicht lange im Gange geweſene Maſchine, auf welcher ein Mädchen dreiſſig baumwollene Fäden ſpann, eine andre zwirnte eben ſo viel Fäden auf einmal, auf einer dritten, die ein Pferd trieb, ward die Baumwolle mit Hülfe zweier zehnädrigen Knoten unendlich geſchwinder und feiner gekämmt, als es viele Menſchen in gleicher Zeit hätten thun können. Alle dieſe, wie auch die bei uns ſchon bekannte Maſchine, zwanzig Bänder auf einem Stuhl zugleich zu weben, waren ohne Widerſetzung der Arbeiter in Gang geſetzt worden. Aber bei einer fünften ſehr einfachen, da das Webetſchiff durch zwei an einem gabelförmigen Stabe einer Wünſchelruthe gleich befeſtigte Fäden mit einem leichten Ruck der Hand ſehr ſchnell hin und her geſchleudert ward, war ihnen die Beſchleunigung der Arbeit ſo aufgefallen, und ſie hatten ſo ſehr die Vermehrung ihres Verdienſtes dabei beſorgt, daß ſie lange nicht dahin zu bringen geweſen waren, ſie zu machen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß, wenn die Erfindſamkeit neuerer Zeiten nicht ſo viel Werkzeuge der Abkürzung der Arbeit in der Hervorbringung derjenigen Producte der Natur und der Kunſt erdacht hätte, welche man in jedem polizirten Volke als Bedürfniſſe anſieht; weit mehr Menſchen, als es jetzo wirklich thun, ihr Auskommen dabei gewinnen könnten. Der Schaden davon würde unabwendlich ſeyn; und die Polizey der Induſtrie würde, wenigſtens in einem iſolirten Volke, große Urſache haben, alle Maſchinen zu verbieten, die nicht ſowohl eine Verbeſſerung, als eine Abkürzung der

Arbeit zum Zweck haben. Aber dieser Nachtheil wird durch eine andre Folge gehoben.

Diese gute Folge ist, daß durch eben diese Abkürzungen der Arbeit der Preis solcher Producte der Industrie sich so sehr verringert, und daß der Verbrauch derselben unter weit mehr Menschen verbreitet wird, als welche sonst dieselben würden bezahlen können. Der Wohlhabendere, der sie ohnehin verbrauchte, wird über den geschwindern Verbrauch derselben gleichgültiger, nützt sie geschwinder ab und kauft sie öfter wieder, als da sie ihm theuer zu stehen kamen. In der jetzigen Lebensweise bei polizirten Völkern und dem allgemeinen Hange zum Wohlleben denkt, wie ich schon oben angeführt habe, fast ein jeder nur daran, wie er seine Bedürfnisse im Verhältnisse desjenigen, was ihm sein Auskommen dazu reicht, vervielfachen könne, und will immer das meist mögliche für sein Geld haben. Entsteht ihm eine Ersparung in dem Ankauf eines Bedürfnisses, so verwendet er dies Ersparte gern in dem Ankauf eines andern, das er sonst sich versagen mußte. Noch aus meiner Jugend erinnere ich mich, daß die Sammte alle schweren und kostbarer gemacht wurden, als jetzo, und daß ein reicher Mann nicht wohl mehr als ein schwarz sammetnes Kleid zur Zeit hatte. Späterhin war es fast Schande für einen Mann, der zur feinen Welt gehören will, nicht auch ein Kleid von velours de printems zu haben. Dafür aber schaffte er auch sein schwarz sammetnes wohlfeiler an, und vertrug beide in eben so kurzer Zeit, wo nicht geschwinder, als sein Vater sein einziges Kleid vertrug. Man sagte mir in Manchester,

daß die Manufakturiſten durch dieſe erwähnten Maſchinen in den Stand geſetzt wären, ihre Waaren um 30 Procent wohlfeiler zu geben. Dies hat ſich auch völlig beſtätigt, inſonderheit da nach meinem vorigen Aufenthalt die große zum Zwirnen der Baumwolle dienende vom Waſſer getriebene Mühle derjenigen ähnlich, welche für die Organzin-Seide dient, dort angelegt iſt. Seit dieſer Verringerung des Preiſes der Manchesterzeuge können in und außer England eine Menge Menſchen dieſelben tragen, die ſich um 30 Procent wohlfeiler zu kleiden genöthigt ſind, als alle, die ſonſt dieſe Manchesterzeuge kauften.

Steuart hat in dem neunzehnten Capitel ſeines erſten Buchs, in welchem er ſo entſcheidend für die Maſchinen ſpricht, dieſen Hauptgrund ganz überſehen. Und aus eben dieſem Grunde fällt auch ſelbſt der Fall weg, in welchem er glaubt, daß Maſchinen gar nicht eingeführet werden müßten, nehmlich in einem iſolirten Volke, in welchem die innere Circulation auf den möglich größten Belauf geſtiegen ſey. Eine Vorausſetzung, der zwar, wie er meint, bei allen Völkern die Wirklichkeit fehlt. Aber auch da, wo ſie Statt hätte, wie ich es beinahe von Japan annehme, werden die Maſchinen keinen Schaden thun.

Das zweite Gute, welches den Maſchinen beinahe eine Nothwendigkeit giebt, iſt der Vortheil, den ſie in dem Wetteifer der manufakturirenden und handelnden Nationen derjenigen wenigſtens auf eine Zeitlang geben, welche ſich zuerſt in Beſitz derſelben ſetzt. England hat dieſen Vortheil von vielen in ihm entdeckten Ma-

ſchinen lange genoſſen, und wird ihn noch oft genieſſen, ſo lange die Erfindſamkeit noch ſo feſt am Geiſte der Nation haftet und andern Nationen voreilt. Aber dieſer Vortheil iſt nur relativ, und würde allein nicht viel in der allgemeinen Frage entſcheiden: Sind Maſchinen für die Induſtrie und Circulation vortheilhaft oder ſchädlich? Zudem dauert derſelbe nur immer eine Zeitlang. England hat ſeine Strumpfwirkmaſchine ſchon längſt an andre europäiſche Nationen abgeben müſſen. Die groſe Maſchine zum Zwirnen der Seide, um deren Entdeckung Lombe ſieben Jahre verkleidet in Italien diente, hat doch auch Holland ſchon lange neben ihm und Italien. Die holländiſchen Windſägemühlen ſtehen nun ſchon häufig in andern Gegenden, und Hollands Vortheile davon würden längſt verſchwunden ſeyn, wenn ſie blos von dieſer Maſchine abhiengen. Diejenige Nation würde ſchlecht daran ſeyn, welche in unrechter Anwendung des Grundſatzes: man muß die Arbeiten im Volk nicht einzukürzen, ſondern vielmehr zu vervielfachen ſuchen, den Gebrauch aller derer Maſchinen verbieten, oder nur nicht eifrig denſelben nachſuchen wollte, welche die mit ihm in Gewerbe ſtehenden Völker zur Verfertigung eben der Producte der Induſtrie brauchten, die in dem Volke verfertigt werden. Eine jede bemühet ſich alſo, hinter ſolche geheimgehaltene Maſchinen zu kommen, und erreicht über kurz oder lang ihren Zweck darin.

Um nun etwas entſcheidendes über die Maſchinen zu ſagen, ſo dünkt mich, kömmt es darauf hinaus: diejenigen Maſchinen, welche die Arbeit verbeſſern und

mannigfaltiger machen, ſind ohne Ausnahme zu billigen. Sie machen die Producte der Induſtrie dem Käufer angenehmer, und vermehren alſo die Nachfrage nach Arbeit zum Vortheil der arbeitſamen Volksklaſſen. Wenn nicht die Erfindſamkeit der neuern in dieſen verbeſſerten Maſchinen ſo hoch geſtiegen wäre, wie viel weniger Gegenſtände hätte da nicht das Wohlleben, und wie viel weniger wären folglich die Gegenſtände der nützlichen und ein Auskommen gebenden Arbeiten! Aber die Arbeit kürzenden Maſchinen thun Anfangs einen gewiſſen Schaden, wenn ſie zu geſchwind eingeführt werden, indem ſie eine Menge Hände müſſig machen. Dieſe finden ihre Arbeit nicht wieder, ſo lange ein Manufakturiſt, der ſie zu ſeinem Vortheil nutzt, den Vortheil, den ihm die Abkürzung ſeiner Arbeit giebt, für ſich zieht. Wenn aber die Maſchine gemeiner wird, und die Concurrenz derer, die ſie benutzen, eine Verringerung der Preiſe veranlaßt, ſo kann nicht nur die Arbeit ſich wieder mehren, daß ſie ihrem alten Belauf vor Erfindung der Maſchine gleich wird, ſondern ſie kann auch, ſo lange nicht der Gebrauch dieſer Maſchine von dieſem Volke zu andern übergeht, die Arbeit in dieſem Volke weit über ihren ehemaligen Belauf vermehren. Dieſer Vortheil kann ſich ſehr lange erhalten. Denn wenn auch die Maſchine zu einem oder andern fleiſſigen Volke übergeht, ſo bleiben doch noch immer andre nach, die zu ſorglos ſind, ſich dieſe Maſchine eigen zu machen, und auf deren Unkoſten die fleiſſigen Völker fortdaurend gewinnen.

Sechster Abschnitt.

Von dem genauen Zusammenhange aller Staatswirthschaft mit der Circulation des Geldes.

§. 1.

Nicht um der Materie eine größere Wichtigkeit zu geben, von welcher ich nun dies starke Buch geschrieben habe, sondern, weil es Wahrheit ist, behaupte ich kühnlich, daß die ganze Staatswirthschaft unsrer Zeiten sich auf den Umlauf des Geldes gründe.

Man denke sich nur eine Weile das Geld aus einem unsrer europäischen Staaten weg, und sinne der Möglichkeit nach, denselben in einem Zustande zu erhalten, der dessen jetzigem Zustande einigermaaßen gleiche, so wird man sich bald davon überzeugen. Doch nicht ganz dieses! sondern man denke sich nur um einige Jahrhunderte in die Zeiten zurück, in welchen zwar große furchtbare Staaten bestanden, aber die Wege, durch welche Menschen ihr Leben erhielten, und ihr Auskommen erwerben, weniger als jetzt von den durchs Geld bewirkten wechselseitigen Beschäftigungen abhiengen; oder

man ſehe auf die wirklichen Beiſpiele ſolcher Staaten, welchen das Geld in groſſen Maſſen zufließt, ſich bei einzelnen Staatsbürgern ſehr anhäuft, aber wieder zum Lande herausgeht, ohne in eine dem Ganzen zuträgliche Circulation gelangt zu ſeyn, wie dies bisher der Fall mit Spanien iſt. Da würde es vergebens ſeyn, den aufgeklärteſten Staatsmann aufzufodern, den Entwurf unter dieſer Vorausſetzung zu machen, wie ein europäiſcher Staat in ſeinem jetzigen Beſtande erhalten werden könne, ohne ganz in das Syſtem jener Zeiten zurückzugehen, da die Stärke des Staats in einer Menge eigentlicher Koſtgänger des Staats beſtand, welche keineswegs ſo, wie ich im vierten Buche beſchrieb, Auskommen gaben, wie ſie es nahmen, ſondern die Fleißigen im Volk durch oberherrliche Rechte nöthigten, ihnen ihre Bedürfniſſe aus der Hand der Natur durch ihre Arbeiten zu verſchaffen, da dann Hunderte arbeiten mußten, um die körperlichen Kräfte Eines Menſchen zu erhalten, damit der Staat im Fall der Noth auf einen Krieger mehr rechnen könnte. In dieſem Zuſtande war das einzige Bedürfniß des Staats, für welches thätig geſorgt ward, die Kriegsverfaſſung. Um einigen Anſpruch auf Auskommen, Wohlſtand und Glückſeligkeit zu machen, mußte man in dieſer Volksklaſſe gebohren ſeyn. Die Glückſeligkeit und der Wohlſtand der übrigen Volksklaſſen, deren jedoch nur wenige waren, war ganz aus dem Geſichtspunkt der Regenten entrückt. Die innre Ruhe beſtand dabei ſehr ſchlecht. Ja es war eigentlich niemand außer dieſer Volksklaſſe, für deſſen Ruhe und die Sicherheit ſeines Wohlſtandes der Re-

gent zu ſorgen bedacht oder berechtigt war. Doch dieſe unbändigen Krieger, die keinen andern Zweck ihres Daſeyns kannten, als den Krieg, waren der Ruhe auch unter ſich ſo feind, daß kein oberherrliches Anſehen ſie darin erhalten konnte. Aber auch ſelbſt als Kriegsverfaſſung erfüllte dieſe Einrichtung ihren Zweck nicht. Die Staaten gewannen nicht durch ſie die äuſſere Sicherheit, welche dabei zur Abſicht geſetzt ward. Wenigſtens ward in den erſten Zeiten nach Einführung dieſer Verfaſſung, ehe andre Einrichtungen hinzukamen, welche eben dieſen Staaten einen feſtern Beſtand gaben, manches Reich, das ſich durch dieſe Verfaſſung ſicher zu ſtellen glaubte, von ſeinen Feinden ganz überwältigt, ein Vorfall, den die neuere Geſchichte gar nicht anders als in dem Beiſpiel Polens, d. i. des einzigen Staates kennt, welcher in dieſer elenden Verfaſſung noch zwiſchen ſeinen Nachbarn beſtehen zu können glaubte, welche mehr oder weniger durch eigentliche Staatswirthſchaft ſich andere Kräfte verſchafft hatten, als die aus der Menge der blos waffenfähigen Einwohner ſich berechnen laſſen.

Noch immer bleibt es wahr, daß der Staat, der kein andres Bedürfnis, als die Kriegsverfaſſung kennt, ohne Geld und Geldumlauf beſtehen kann. Noch jetzt rechnet man, wiewohl einzelne Staaten es höher treiben, daß der Staat füglich aus hundert Menſchen im Durchſchnitt ſich einen Krieger ziehen könne. Wie wenn man noch jetzt die Hälfte jedes Hunderts Menſchen, die der Arbeit fähig iſt, nöthigte, einen Krieger unentgeltlich zu ernähren, ſo würden ſie dies immer-

hin thun können, ohne ſelbſt Noth zu leiden, und der Staat wird mehr Krieger haben, als in jener Verfaſſung, da gewiß mehr als hundert Menſchen im Durchſchnitt für die Ernährung des Kriegers, der ſie beherrſchte, arbeiteten. Doch ein beſſeres Beiſpiel zum Beweiſe, daß ein blos kriegeriſcher Staat des Geldes nicht brauche, giebt uns das Alterthum. Lykurgus, als er ſeinen Staat blos auf dieſen Zweck, doch eigentlich nur für den Defenſivkrieg einrichtete, verbannte das Geld, und ſetzte, weil doch etwas zum Tauſch wechſelſeitiger Bedürfniſſe da ſeyn mußte, das Eiſen an deſſen Stelle. Aber Sparta hatte doch auch die Heloten, welche für die Bedürfniſſe der Bürger, die er nun durch Entfernung des Geldes faſt ganz auf das Phyſiſchnothwendige eingeſchränkt hatte, arbeiten mußten, und eine ſolche blos militäriſche Verfaſſung, ohne daß ein Theil der Einwohner Sclave iſt, mögte wohl immer unmöglich bleiben. Der Kriegsſtand giebt dem größten Theile derer Menſchen, die ganz für denſelben leben, eine Abneigung von denen ſchweren anhaltenden Arbeiten, welche die Erwerbung der Bedürfniſſe des Lebens erfodert. Jetzt iſt dies kein Wunder, da der Soldat auch in Friedenszeiten jeden dritten Tag, wenn er die Wache bezieht, in einem erzwungenen Müſſiggange zubringt, wenn er an den beiden übrigen Tagen doch noch dieſe oder jene Arbeit thut. Aber auch unſre alten Deutſchen, bei denen der Kriegsgeiſt national war, haben, ſo groß ich ſonſt von ihnen denke, den Fleiß in andern Arbeiten, deren das Leben mehr, als der Arbeiten des Krieges, bedarf,

nicht geliebt. Sie fiengen Menschen, wo sie nur konnten, um sich auf sie der Arbeiten des wenigen Landbaues, den sie trieben, und der Viehzucht zu entschütten. *)

§. 2.

Nicht die Abschaffung jener Feudalverfassung (denn abgeschafft ist sie ja bei weitem noch nicht ganz,) sondern diejenigen Einschränkungen derselben, durch welche es dahin gekommen ist, daß die übrigen Volksklassen, die von der Zeit her theils stärker, theils mannigfaltiger geworden sind, sich durch unerzwungene Arbeiten Auskommen wechselsweise geben können, haben den europäischen Staaten eine ganz neue Gestalt gegeben. Eine ganz neue, sage ich. Denn obgleich das Alterthum kein Feudalsystem kannte obgleich in den meisten ein durch viele wechselseitige Beschäftigungen bewirkter Geldumlauf den Mitgliedern des Staats Auskommen gab, so bestand doch in allen der Sclavenstand neben her, und die nothwendigsten Arbeiten zur Erwerbung der physischen Bedürfnisse waren erzwungene Arbeiten. So ist es auch noch bei den meisten orientalischen Völkern bewandt. Diejenigen Staaten haben am geschwindesten sich dieser Veränderung zu erfreuen gehabt, deren Regenten die Aufnahme der Städte und überhaupt des Bürgerstandes begünstiget haben. In Deutschland ist dieses zuerst geschehen, nachdem

*) Pottgieser de origine et statu Servorum apud Germanos Lib. 1. Cap. 2.

König Heinrich I. in Abſicht der beſſern Vertheidigung dem innern Deutſchland Städte gegeben hatte, die anfangs nur Feſtungen waren. In den Niederlanden geſchah es in Verhältnis zu dem Umfange des Landes am ſtärkſten. Dies war ein Land, deſſen Anbau zu viel Schwierigkeiten hatte, als daß er durch erzwungene Arbeiten hätte bewirkt werden können. Die Regenten dieſes Landes mußten den Anbauern, welche daſſelbe theils aus ſeinen Sümpfen hervorholten, theils von der See frei machten, viel Freiheit geben. Und hier zeigte ſich, wie viel mehr der Menſch durch freie, als durch erzwungene Arbeiten, auszurichten im Stande iſt. *) Die franzöſiſchen Könige haben ebenfalls frühe die Städte zu heben und dem Joch ihrer Vaſallen zu entziehen geſucht. Inſonderheit ſind ſie es, die zuerſt den Bürgerſtand in das volle Recht, als Mitglied des Staats angeſehen zu werden, geſetzt, und den Tiers Etat dem Adel und dem Geiſtlichen zur Seite in den öffentlichen Berathſchlagungen geſtellt haben.

Ein großes Verdienſt um die Aufnahme der Städte und des Bürgerſtandes haben denn auch die großen Geiſtlichen in der katholiſchen Kirche, wiewohl vielleicht ohne eigentlichen Plan gehabt. Sie machten einen Aufwand in ihren Reſidenzen, den die weltlichen Vaſallen nicht kannten. Der Geiſt einer

*) Ueberhaupt ſind noch in unſern Gegenden alle Marſchländer mit freien Anbauern beſetzt, auf welche der leibeigene frohnende Bauer von dem höhern Erdrücken Holſteins und Schleswigs ſeufzend hinab ſieht.

Religion, welche das Aeußerliche überhaupt sehr liebte, brachte es mit sich, daß die großen Geistlichen sich dem Volke mit einem Aufwande zeigten, der die Ehrfurcht für die Diener der Religion, und mithin für die Religion selbst zu befestigen diente. Dadurch gaben sie ihren Unterthanen und Nachbaren mehr, als die weltlichen Vasallen, zu verdienen. Ihr Regiment war auch in der That milder, und das Sprichwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen, hat viele Wahrheit für sich. Die Beschäftigungen ihres Amts, die Sorge für die Seelen der mit und neben ihnen Lebenden führte sie denselben in eben dem Maaße näher, in welchem der Adelstolz und das Bewußtseyn unnatürlicher, aber doch durch die Verfassung bestätigter Vorrechte die weltlichen Vasallen von ihren Unterthanen entfernte.

Die elenden Menschen jener Zeit, die der Adel unter die Füsse trat, hatten in der That viel Anhalt und Trost bei den Geistlichen. Man weiß, daß die Kirche mehrmalen, aber lange ohne Wirkung, die Leibeigenschaft aufzuheben gesucht hat. Sie begünstigten also nicht nur selbst die Einwohner ihrer Residenzen auf mancherlei Weise, sondern wirkten auch durch ihr Ansehen den Einwohnern fremder Staaten von ihren Oberherrn Freiheiten aus, die dem Gewerbe auf mancherlei Weise zu Hülfe kamen. Dies ist in Deutschland für einige der großen Geistlichen so nachtheilig ausgefallen, daß sich eben diese Städte der Herrschaft derselben ganz entzogen haben.

Auf diese Art entstand nun der Bürgerstand in den europäischen Staaten wieder, oder da, wo er auch un-

ter der traurigen Lehnsverfaſſung ſich erhalten hatte, gewann er wieder Kraft. Es mehrte ſich die Zahl der Menſchen, die durch freie Arbeit Auskommen erwarben, und ſich unter einander gaben. Sie hätten ſchon frühe zu den Bedürfniſſen des Staats viel beitragen können. Aber die Regenten beachteten lange Zeit dieſen Vortheil nicht. Noch immer war der Adel deren Hauptangenmerk, und in dem perſönlichen Beiſtand, den dieſer zur Zeit der Noth ihnen leiſtete, ſetzten ſie noch lange die ganze Kraft des Staats. Wenn ſie Geldhülfe brauchten, ſo ſuchten ſie dieſelbe vorzüglich bei den Städten, aber nicht ſowohl durch den Weg der Schatzung, als der Anleihe. Und weil dann bei der damaligen ſchlechten Staatswirthſchaft auch in guten Zeiten kein Rath zur Abtragung ſolcher Schulden, die in ſchlechten Zeiten gemacht waren, geſchafft werden konnte ſo wurde dieſe Anleihe mit Schenkung neuer Freiheiten abgekauft. Die Kreuzzüge mehrten die Veranlaſſungen zu ſolchen Anleihen für den Adel und die weltlichen Vaſallen. Eine ſolche Anleihe, welche Adolf der Dritte, Graf von Schauenburg zum Behuf ſeines Kreuzzuges im Jahr 1189 bei Hamburg that, legte den erſten Grund zur Freiheit dieſer nachher ſo aufblühenden Stadt. Mit minderem Eigennutz und mehrentheils ohne ſolche Darlehne ſchenkten die deutſchen Kaiſer nach und nach alle ihre oberherrlichen Rechte über dieſe Städte, die neben ihren Erblehen das einzige Eigenthum waren, das ſie als Kaiſer hatten, an dieſelben weg. Mit erlangter Freiheit gelangten nun auch in Deutſchland dieſe Städte zu dem Rechte, an

den öffentlichen Berathschlagungen Theil zu nehmen; welches freilich durch die nachher erfolgten Umänderungen in der Ordnung dieser Berathschlagungen fast auf eine bloße Formalität wieder zurückgebracht ist.

§. 3.

Schon lang hatten sich die Fürsten in der Nothwendigkeit gesehen, in die Heere, welche sie durch allgemeines Aufgebot in Folge der Lehnsverfassung zusammenbrachten, gedungene Truppen von solchen Kriegern einzumischen, deren ganzes Handwerk der Krieg war. Sie wurden lange vorzüglich aus den Deutschen; *) nachmals aus den Schweizern genommen, und sie unterschieden sich in allen Kriegsvorfällen sehr von Denjenigen, deren Geburt sie zwar für den Krieg bestimmte, den aber die Uebung in demselben nur gelegentlich entstand, wenn der Staat ihrer brauchte; zufrieden daß diese dieselbe aufsuchten, wo sie nur irgends vorfiel. Dies setzte schon die Fürsten in ein Bedürfniß, das sie vorhin nicht gehabt hatten, und welchem sie nicht anders als durch Geldabgaben abhelfen konnten. Natürlich mußten diese auf diejenigen Volksklassen fallen, die im freien Arbeiten fleißig waren. Denn der Landmann war in den meisten Staaten

*) „Es ist im heil. Reich deutscher Nation von Alters her die „löbliche Gestalt deutscher Freiheit gewesen, um Ehr und „Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohn al„les Beleidigen des Vaterlands und dessen Angehörigen zu „dienen." Reichsabschied 1570. §. 4. 5.

nur ſeinem Gutsherrn pflichtig, und dieſer ſelbſt konnte dem Landsherrn zu groſſe Vorrechte entgegenſetzen, um die Abgaben abzulehnen. Frankreich hatte am früheſten geſetzte Geldabgaben. Es konnte ſie früher als andre Staaten auflegen. Denn die Könige der Capetingiſchen Linie waren mehr als andre Regenten auf jede Gelegenheit aufmerkſam geweſen, die ſich ihnen anbot, um die fleiſſigen Volksklaſſen von der Unterwürfigkeit unter den groſſen Vaſallen zu befreien. Aber ſie hatten ſie auch von ſich ſelbſt abhängig erhalten, und benutzten die Früchte ihres Fleiſſes nicht immer billig, ſondern oft durch übertriebene und gar nicht verhältnismäßige Abgaben. *) In der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts veränderte ſich das politiſche Syſtem von Europa gänzlich. Vorhin ließ man jeden Staat ſeine Händel mit dem andern ungeſtört ausmachen. Als im vierzehnten Jahrhundert Frankreich in Gefahr ſtand, von England ganz überwältigt zu werden, ſahe das übrige Europa gelaſſen zu, wenigſtens miſchte ſich nur ſelten und immer nur auf eine kurze Zeit ein Nachbar in dieſe groſſe Fehde. In dem folgenden Jahrhundert ließ man nach einem unglücklichen Verſuch, den Uladislaus, König von Polen und Ungarn, mit ſeinem Untergang gewagt hatte, eben den Feinden des chriſtlichen Namens denen man ſonſt aus Religionseifer Millionen Menſchen in den Orient entgegengeführt hatte, die Zerſtö-

*) M. ſ. unter andern die Loisirs de d'Eon Tom. II. Chap. 7.

rung des orientalischen Kaiserthums unabhindert zu. Von der Zeit an aber wurden die Staaten einer auf die Vergrößerung des andern aufmerksam, und vereinigten sich bei jedem Versuche eines unternehmenden Fürsten leicht und bald, dem schwachen oder schwächer scheinenden beizustehen. Von dieser Zeit an war die Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht der erste Lehrsatz der Politik der Fürsten. Diese Politik übte der schlaue, aber furchtsame König Ludwig XI. gegen den gewaltsam um sich greifenden Herzog von Burgund, Karl den Kühnen, mit so gutem Erfolg, daß er ihn fast, ohne das Schwerdt zu ziehen, durch die ihm auf den Hals geschickten Feinde mit seiner ganzen Macht zu Grunde richtete. Die italienischen Staaten, insonderheit die in einem bedenklichen und vieler Anfechtung fähigen Besitz ihrer Lande sich befindenden, Alphonsus, König von Neapel, und Ludwig Sforzia, Herzog von Mailand, hatten sie fortdaurend geübt. Italien war im funfzehnten Jahrhundert in beständigen Händeln, die blos die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in Italien zum Gegenstande hatten. Vorhin waren auch da Kriege mit gänzlicher Zugrunderichtung eines Theils ohne Einmischung eines dritten ausgeführt worden. So war z. B. Pisa von den Genuesern ganz überwältigt worden, und niemand hatte es gehindert. Diese wirklich neue italienische Politik nahm vollends das übrige Europa an, als Frankreich durch seine Prätensionen auf Neapel und auf Mailand zu Kriegen in diesem Lande verleitet ward, aber auch die Wirkung von der durch diese Politik be-

wirkten Vereinigung der minder mächtigen mit ſeinem groſen Schaden erfuhr. Eine Folge deſſelben war die Unterhaltung eines ſtehenden Soldaten. Nur Geldeinnahme konnte die Fürſten in den Stand dazu ſetzen, und nur im Verhältnis zu dieſer konnten ſie dem ſtehenden Soldaten zahlreich erhalten. Es erſchien, was in den bisherigen Welthändeln ſich nicht gezeigt hatte, ein ſehr beſtimmtes Datum zur Abmeſſung und Vergleichung der relativen Macht der Staaten. Vorhin wuſte kein Staat genau von dem andern, mit wie groſen Heeren er ſich ihm entgegenſtellen würde. Jezt konnte man es wiſſen, noch ehe ein Fürſt ins Feld rückte, mit wie vieler Mannſchaft er erſcheinen würde. Auch im Frieden durfte und darf noch kein Fürſt zu ſchwach erſcheinen, wenn er ſeine Nachbaren in Scheu ſetzen will, ihn anzugreifen. Dies veranlaſte eine nach und nach ins Uebertriebene gegangene Vermehrung der ſtehenden Soldaten in allen Staaten, die ſich nur irgends für ſtark genug halten, in den Welthändeln mit einigem Nachdruck zu erſcheinen. Es veranlaſte aber auch ein Nachſuchen nach allen denen Mitteln, welche die Staaten und deren Regenten in den Stand dazu ſetzen konnten. Dieſe Mittel lagen nun nicht mehr in der Vielheit, und in den körperlichen Kräften derer Unterthanen, die man ins Feld ſtellen konnte, ſondern in ihren Geldkräften, oder in deren Vermögen nicht nur im Kriege, ſondern auch im Frieden, dem Staat fortdaurend das Geld zu geben, von welchem dieſe Menge beſoldet, die körperlichen Kräfte derſelben zum Behuf des Krie-

ges erhalten und alle übrigen Kosten des Krieges bestritten werden konnten. Dies veranlaßte hin und wieder der Verwandlung der persönlichen Dienste, welche der Staat von seinen großen oder kleinen Staatsbürgern zu fodern berechtigt war, und welche deren nützliche Beschäftigungen auf eine unangenehme und nachtheilige Weise unterbrachen, in Geldabgaben, zu deren verhältnismäßigen Bestimmung jene persönlichen Dienste den Maasstab abgaben. Ein Beispiel davon ist der Contributionsfuß im deutschen Reich nach sogenannten Römermonaten.

§. 4.

Doch ich verweile zu lange bei der Geschichte einer Sache, die zu allgemein bekannt ist, und nichts belehrendes und unterhaltendes hat, wenn sie nicht in einem größern Detail abgehandelt wird, als zu welchem ich hier Zeit und Raum habe, und mit mehrerer Belesenheit unterstützt ist, als ich wirklich besitze, oder bei dieser Veranlassung zeigen mag. Eine nähere geschichtliche Uebersicht davon glaube ich in meinem Buche: Grundriß der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, insonderheit in der Einleitung dazu, gegeben zu haben. Der Punkt, auf welchen ich diese kurze geschichtliche Erläuterung hinaus führen will, ist dieser: Die Veränderung in dem Gange der Welthändel seit drei Jahrhunderten enthält den Grund zur Veränderung der Staatswirthschaft der europäischen Staaten. Sie veranlaßte den stehenden Soldaten. Der stehende Soldat veranlaßte die Noth-

wendigkeit einer gröſſern und feſter ſtehenden Geldein-nahme, als welche die Staaten ſonſt brauchten. Und weil man der nimmer geben kann, der nichts hat, ſo wird es zur Sorge der überlegenden Fürſten, ihre Unterthanen in den Stand zu ſetzen, daß ſie dieſes Geldes ſo viel als möglich haben, damit der Fürſt bei ihnen dieſes Geldauskommens recht viel finden möge, oder, wie ich es oben ausgedrückt habe, des Auskommens viel unter den Bürgern des Staats zu machen, damit ſie dem Staat ſein Auskommen geben können. Die Staatswirthſchaft, welche in den mittlern Zeiten *) nicht weiter gieng, als auf den Zweck, daß diejenigen reichliches Auskommen haben mögten, die der

*) Die Staatswirthſchaft Roms unter den Kaiſern hatte freilich die Erhaltung des zahlreichen ſtehenden Soldaten zum vornehmſten Geſichtspunkt, zumal, da Julius Cäſar den Sold deſſelben auf das Doppelte von dem, was er unter der freien Republik geweſen war, erhöhet hatte. Man kann aus des Hrn. Präſidenten von Keffenbrink Preisabhandlung über das Verhältnis des Werths des Geldes zu den Lebensmitteln ſeit Konſtantin bis unter Theodoſius, Berlin 1777. über die der heutigen Einrichtung ſich ſehr nähernde Weiſe den ſtehenden Soldaten zu erhalten, und über die Koſten davon, ſich ſehr gründlich unterrichten. Aber dieſe Staatswirthſchaft der Kaiſer nahm zu wenig Rückſicht auf den übrigen Geldumlauf, und auf die Leitung nützlicher Betriebſamkeit, der Quelle alles Geldauskommens, welches dem Staat die Kräfte zur Erhaltung eines ſo zahlreichen ſtehenden Soldaten allein geben konnte. Und eben dies war vielleicht die Haupturſache von dem Verfall dieſes groſſen Staats.

Staat zu ſeinen alleinigen Vertheidigern geſetzt hätte, hat nun den ins Unermeßliche erweiterten Zweck, für das Auskommen aller Mitglieder des Staats in ihren verſchiedenen Volksklaſſen zu ſorgen, damit der Staat immer das bei ihnen finden möge, was er zu ſeinen nun ebenfalls ſehr gemehrten und vervielfältigten Bedürfniſſen braucht. Dadurch haben ſich die Staaten großentheils dem Ideal deſſen genähert, was ſie ſeyn ſollen, nämlich geſellſchaftliche Vereinigungen zum Beſten einzelner und aller. Eben dadurch, daß ſich die Staaten in ein Ebenmaas der Bedürfniſſe ihrerſeits geſetzt haben, ſind ſie veranlaßt worden, ihre Ueberlegungen mehr aufs Allgemeine auszudehnen, und dahin zu ſehen, wie ein fortdaurender Wohlſtand des Volks bewirkt werden könne, um in demſelben dauerhafte Reſourcen für ihre Bedürfniſſe zu finden. Ehemals, da keine Staatswirthſchaft, ſo wie jetzt, aufs Allgemeine gieng, waren alle Vorfälle der Noth fürchterlich für die wohlhabenden Mitglieder des Staats. Man griff ihnen unter allerlei Vorwande, und auch wohl ohne Vorwand mit Gewalt in die Beutel. Der gedungene Soldat gab die gewöhnlichſte Veranlaſſung dazu. Ariſtoteles giebt, in ſeinem zweiten Buche von der Haushaltung, mehr als vierzig Beiſpiele von eigentlichen Geldſchneidereien, durch welche ſich die Fürſten und Tyrannen in und um Griechenland zum Gelde halfen, wenn ihr Lohn-Soldat ſie in Verlegenheit ſetzte. Und doch weiß er ſelbſt nichts beſſers über die Sache zu ſagen, ſondern fängt ſeine Erzählung mit der Vorbemerkung an, daß in derſelben manches ſey,

was einer, der mit ſolchen Angelegenheiten umgehe, wohl nachthun könne. Unter den mahometaniſchen Despoten iſt noch immer das Glück und das Leben der Reichen in fortdaurender Gefahr. Auch unter den Chriſten waren in den mittlern Zeiten die Juden die große Reſource gewaltthätiger Fürſten, wenn ſie in Geldnoth geriethen. Dies alles verliert ſich mehr und mehr in denen Staaten, die eine gebeſſerte und im Allgemeinen mehr durchgedachte Staatswirthſchaft haben und üben. In dieſen iſt der Wohlſtand und Reichthum einzelner in dem Maaße ſicherer, wie der Staat ſich in die Lage geſetzt hat, daß ihm kein dringendes Bedürfnis entſtehen kann, für welches er nicht die Reſource in dem Wohlſtand ſeiner Bürger findet. Von Ausnahmen rede ich nicht, welche die Noth veranlaßt, aber nicht immer entſchuldigt, und welche auf die Billigung eines guten Staatswirths gar keinen Anſpruch machen können. Eine ſolche iſt inſonderheit, wenn der Regent in die Beſoldungen ſeiner Dienerſchaft eingreift, und ihnen 10 ja 25 p. C. von ihrem Gehalt kürzt, zwar verſpricht, ihnen bei geänderten Umſtänden dieſes zu erlaſſen, aber nicht immer ſein Wort hält. Ein Beiſpiel davon iſt die vor mehr als 30 Jahren in Dänemark zum Behuf einer Seeexpedition gegen die Algierer allen Staatsdienern und Dienern der Religion aufgelegte Abgabe von 10 p. C. ihrer geſamten Einkünfte, welche ihnen bis jezt noch nicht wieder erlaſſen iſt. In den öſterreichiſchen Staaten entbehren ſie bis jezt während des Krieges 25 p. C. welche ihnen ſchwerlich nach dem Frieden we-

gen der Nachwehen des Krieges so bald werden erlassen werden.

§. 5.

Doch es fehlt noch viel daran, daß alle Staaten diesen guten und richtigen Weg zur Bewirkung des gemeinen Wohlstandes praktisch verfolgten. Wir haben insonderheit zwei große Staaten, welche aus ganz verschiednen Ursachen denselben bisher verkennen. Einer ist Spanien, welches um so viel eher in denselben sich hätte hineinfinden sollen, je weniger die verhaßten Folgen des Lehnssystems dasselbe gedrückt haben. Aber ich habe schon oben gezeigt, wie natürlich es sey, daß die Regenten eines Staats mit ihren Räthen über die Aufrechthaltung des gemeinen Wohlstandes gleichgültig denken, wenn sie sich an der Quelle derjenigen Metalle befinden, welche das erste Erfodernis in den Bedürfnissen des Staats sind, wenn sie unmittelbar aus der Hand der Natur das in ihre Casse fließen sehen, was andre Fürsten durch scheinbar weitläuftige Umwege erst von ihren Unterthanen verdienen lassen müssen, und dann ihren Theil davon ziehen. Doch hat sich eben aus der Geschichte des spanischen Finanzwesens gewiesen, welch eine mangelhafte Resource das bloße Geld sey, wenn dem Staate Menschen fehlen, die sich in fortdaurendem Wohlstande erhalten, um den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen. Die spanischen Könige von Carl I. bis zu Carl II. haben sich immer in ihren Unternehmungen verrechnet, deren Ausführung sie von der bloßen Kraft dieses Geldes er-

warteten. Sie haben Millionen eben dieſes Geldes den Ausländern, inſonderheit den Genueſern, zu theuren Zinſen wieder abborgen müſſen, das ſie bei der verſäumten guten Haushaltung nicht im Lande zu erhalten wußten.

Der zweite Staat, deſſen ich oft erwähnt habe, und hier noch einmal erwähnen muß, war bis jetzt Polen. Dieſer allein iſt unter allen europäiſchen Staaten der alten Lehnsverfaſſung am treuſten geblieben, und hat ſich in deſſen verderblichen Folgen bis an unſre Zeiten hinreichend glücklich geachtet, ohne durch ein aufmerkſames Zurückblicken auf den gebeſſerten Zuſtand andrer Staaten aus ſeinem Schlummer ſich herausreißen zu laſſen. Mehr darf ich davon nicht ſagen, ohne in Wiederholung zu gerathen.

§. 6.

Ueberhaupt iſt es klar genug, daß, je weiter einzelne Staaten in dieſer in dem jetzigen Beſtande Europens gegründeten und demſelben ſo richtig angemeſſenen Staatswirthſchaft zurück bleiben, deſto weniger ſie im Stande ſind, einen verhältnismäßigen Wohlſtand zu erreichen, oder auch nur denjenigen zu erhalten, den ihre Bürger ohne Zuthun der Regenten in jenen Zeiten der Unkunde dieſer Grundſätze erwarben haben. Dies wird und muß den Herren der Erde immer einleuchtender werden. Nicht bloße Ehrſucht, ſondern Gefühl der Unmöglichkeit, in dem jetzigen Zuſtande von Europa neben andern Staaten zu beſtehen, die ſich einer beſſern Staatswirthſchaft erfreuen, wird

sie anhalten, den richtigen Weg einzuschlagen. Tyrannen und Wütriche kennt die neuere Geschichte Europens gar nicht mehr. Verschwender, Verschleuderer der Frucht der Arbeit ihrer Unterthanen, die diesen durch ihre Thorheiten das Auskommen entzogen, das sie mit Recht aus ihren Händen zurück erwarteten; und es fremden in der Befolgung ihrer Lüste, auch wohl durch unüberlegte Reisen zuwandten, hat sie in dem Maaße mehr gehabt, je weniger der grausamen Fürsten geworden sind. Denn weil doch Fürsten noch immer Menschen sind, noch immer Leidenschaften und Begierden, wie unser einer, haben, so ist nur der Gegenstand durch mehrere Cultur und Wohlleben verändert worden. Aber zu erwarten ist es, recht sehr zu erwarten, daß sie deren immer weniger der Nachwelt bekannt machen werde. Die gute Staatswirthschaft ist, so viel ihr noch hie und da in den genauern Bestimmungen fehlt, so sehr sie noch in der Ausübung von dem wahren hie und da abweicht, doch schon aus ihrer Kindheit heraus. Sie ist keine Wissenschaft mehr, die noch erfunden werden dürfte, nicht mehr Arbeit, vor welcher mancher Fürst und sein Cammerpräsident zurückbeben dürfte; sondern sie liegt in ihren Hauptsätzen klar da, und derjenige, dem vor deren Theorie ekelt, wird des Wesentlichen nicht verfehlen, wenn er andern Beispielen folgt, aber Urtheilskraft genug hat, um aus diesen Beispielen nur das zu nehmen, was sich für das Volk und das Land, welchem er aufhelfen will, schickt.

§. 7.

Der Staat hat unzählige Bedürfniſſe, die er fortdaurend zu erfüllen ſuchen muß. Der lebende Soldat hat dieſe Bedürfniſſe ins Ungeheure vermehrt, und ſie zu Geldbedürfniſſen gemacht, wenn ſie ſonſt ehemals bequem genug durch Naturallieferungen und perſönliche Dienſtleiſtungen erfüllt werden konnten.

Wer ſeine Bedürfniſſe fortdaurend zu befriedigen im Stande iſt, der hat ſein Auskommen. Die Fähigkeit des Staats, alle ihm entſtehenden Bedürfniſſe fortdaurend zu befriedigen, kann man ebenfalls das Auskommen des Staats nennen.

In dem jetzigen Zuſtande polizirter Völker wird das Auskommen des Staats, ſo wie das von dem Privatmann, ein Geldauskommen, zu welchem nur diejenigen Mitglieder des Staats beitragen können, die ſelbſt ein hinlängliches Geldauskommen haben, noch mehr aber diejenigen, die einen Ueberſchuß über daſſelbe durch ihre Beſchäftigungen oder Glücksvorzüge gewinnen.

Je mehr nun dieſes Geldauskommens im Staat iſt, deſto mehr wächſt die Fähigkeit des Staats an, ſeine Geldbedürfniſſe zu erfüllen, und deſto gewiſſer wird ihm ſein Auskommen.

Der Staat ſchwächt dies Geldauskommen ſeiner Bürger im Ganzen nicht durch die von ihm gehobnen Abgaben, weil er ſie wieder verwendet, eben ſo wenig, als ein Privatmann durch ſeine Geldeinnahme das Geldauskommen ſeiner Mitbürger ſchwächt, wenn er nur dieſen wieder zu verdienen giebt.

Doch wird der Privatmann durch seine Geldeinnahme das Auskommen anderer um so viel weniger stören, weil er nur selten in den Fall kömmt, oder die Macht hat, ihnen Geld abzunehmen, das sie allenfalls selbst an ihrem Auskommen entbehren. Giebt es dergleichen Befugnisse eines Privatmanns, wie z. B. in der Leibeigenschaft und in den Frohndiensten, so ist von deren Schädlichkeit bereits genug gesagt. Aber da der Staat eine solche Befugnis allgemein hat und übt, so verleitet Mangel an Ueberlegung dessen Regenten sehr oft, manchem Unterthanen mehr Geld abzunehmen, als er an seinem Auskommen entbehren kann, und Mangel guter Haushaltung kann ihn in den Fall setzen, da er sich dazu genöthigt hält.

Daß dies ein Uebel sey, und daß der Wohlstand einzelner und aller darunter leide, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Aber dann ist auch dies die einzige vernünftige Einschränkung, die der Staat sich in Ausübung seines Rechts, den Bürger zu beschatzen, setzen darf, wenn die Frage ist: wenn aus den mannigfaltigen Volksklassen und auf welch eine Art er einen jeden beschatzen dürfe? Nimm nur von denen die ein hinreichendes Geldauskommen im Staat haben, und nimm auf eine solche Weise daß sie in der Erwerbung dieses ihres Geldauskommens nicht durch ihre Abgaben gestört werden.

§. 8.

Ich habe diese Sätze, welche ich in dem zweiten Abschnitt des dritten Buches vollständiger abgehandelt

habe; hier näher zuſammengerückt, um die Unterſuchung einer Frage vorzubereiten, die unter den neuern Schriftſtellern über ſtaatswirthſchaftliche Materien, ſeitdem ſie viele Jahre geruhet hat, ſehr rege gemacht und mit entgegengeſetzten Gründen behandelt iſt. Sie iſt dieſe: iſt es zuträglich, die mannigfaltigen Abgaben, welche dem Staat ſein Auskommen geben müſſen, deren Einhebung ſo viele Weitläuftigkeit und Koſten veranlaßt, in eine einzige leicht zu erhebende Abgabe zu verwandeln? Iſt es inſonderheit jetzt noch zuträglich, da die Staatswirthſchaft mehr und mehr zu einer Geldwirthſchaft geworden iſt, oder es mehr und mehr wird. Denn freilich war ſie das nicht in ältern Zeiten, und die Abgaben an Naturalien und die Leiſtung perſönlicher Dienſte hatten nur wenig Gegenſtände, aber doch immer mehr als einen Gegenſtand.

Die allgemeine Antwort auf dieſe Frage läßt ſich ſehr leicht aus vorſtehenden Gründen nehmen. Es iſt nicht nur nicht zuträglich, ſondern es iſt auch nicht möglich, eine einzige Abgabe einem Volke aufzulegen, wenn man überhaupt alles in demſelben Statt habende Geldauskommen als eine Quelle der Abgaben anſieht. Eine einzige Abgabe anrathen iſt eben ſo viel, als nur einen einzigen Gegenſtand der Abgaben anrathen, und aus den ſo mannigfaltigen Erwerbungsmitteln, die ein Geldauskommen entſtehen machen, nur ein einziges ausſondern. Eben durch die Mannigfaltigkeit derer Beſchäftigungen, die einen Geldgewinn geben, haben ſich die Abgaben ſo ſehr vervielfacht, ſeitdem die Staatswirthſchaft der Fürſten mehr

zu einer Geldwirthschaft geworden ist, als sie es vor einigen Jahrhunderten war. Wenn in einem Volke Landbau und Handlung die einzigen Mittel des Erwerbs wären, so könnte doch die auf einen dieser Gegenstände gelegte Abgabe nicht mehr Eine Abgabe mit der andern seyn; nicht mehr auf einerlei Art vertheilt und gehoben werden. Nutzbares Eigenthum ist auch ein Mittel des Erwerbs, und des nutzbaren Eigenthums ist so vielerlei. Selbst die auf das nutzbare Eigenthum gelegte Abgabe kann nicht eine Abgabe bleiben; eben so wenig die Abgaben, welche auf das durch so manche kein Product irgend einer Art ausliefernde Arbeiten gewonnene Geldauskommen gelegt werden.

§. 9.

Wir haben iedoch einen sehr schätzbaren Schriftsteller, welcher dem Anschein nach alle Abgaben in eine einzige zu verwandeln rieth, aber doch alles Geldauskommen im Volk überhaupt damit zu belasten wünschte. Dieser ist Marschall Vauban in seinem Projet d'une Dixme Royale*). Dieser große Mann war in

*) Projet d'une Dixme Royale, qui supprimant le Taille, les Aydes, les Douanes d'une Province à l'autre, les Décimes du Clergé, les Affaires extraordinaires et tous autres Impots onéreux et non volontaires, et diminuant le prix du Sel de moitié et plus, produiroit au Roi un revenu certain et suffisant sans fraix, et sans être a charge a l'un de ses Sujets plus qu'a l'autre, qui s'augmenteroit consi-

den Dienſten eines Königs grau geworden, der die innern Kräfte ſeines Reichs durch die Rathſchläge eines Finanzminiſters, desgleichen nur wenig Fürſten zu finden das Glück haben, ſo geſchwind ſich hatte heben ſehen, als es nur wenig Beiſpiele in der Geſchichte giebt. Aber dieſer hatte die bisherigen Auflagen in ihrer ganzen Einrichtung unverändert gelaſſen. Er hatte weder deren Gegenſtand, noch die Weiſe ſie einzuheben geändert, und da in beiden ſo viel mangelhaftes iſt, da inſonderheit der Landmann, den Colbert zu ſehr überſah, dadurch zu ſehr gedrückt ward, ſo blieb der gröſte Theil der Nation ohne Erfahrung des Guten, was der gebeſſerte innre Wohlſtand des Reichs auch für deſſen Nahrungsſtand hätte bewirken ſollen. Der Marſchall, welcher dem König dreihundert Feſtungen theils neu, theils umgebauet hatte, lernte das Reich auf den dadurch veranlaßten Reiſen beſſer kennen, als der König oder irgend einer ſeiner

---

derablement par la meilleure Culture des Terres. Dies oft aufgelegte Buch hat ſich ſelbſt in Frankreich ſo rar gemacht, daß Expilly in ſeinem Dictionnaire Geographique de la France unter dem Artikel Impot aus dieſem Grunde einen Auszug aus demſelben zu geben gut gefunden hat. Dafür aber ſagt er ſeinem Leſer von dem jetzigen Beſtande, Einrichtung und Art der Auflagen in Frankreich nichts. In unſern Gegenden iſt dies Buch nichts weniger als ſelten. Deſto mehr ſcheint es mir der demſelben entgegen geſetzte Nouveau Traité de la Dixme Royale par Mr. Goeuvinde Rademont, Liege 1716. 8. zu ſeyn, den ich noch nie habe zu Geſichte bekommen können.

Minister, gewiß auch besser, als irgend einer der neuern französischen Physiokratisten. Er war der Mann, der, wenn er dazu aufgefodert worden wäre, die Auflagen, so viel es die Umstände erlaubten, zur Erleichterung des Volks umzuändern, die in sich schädlichen durch andre zu ersetzen, und bei den minder schädlichen die Art der Einhebung zu verbessern, dies mit mehrerer Kenntniß der Localumstände, als irgend ein andrer, hätte thun können. Aber, was er that, that er ohne Auftrag, und mußte daher seinem Rathe insonderheit durch die Leichtigkeit der Einhebung einen Reiz zu geben suchen, da der König zu sehr an den scheinbaren Vortheil der leichten Hebung durch die Finanzpächter gewöhnt war.

Es ist diesem Vorschlage des Marschalls so wie vielen andern gutgemeinten Vorschlägen ergangen. Er ist bestritten von Leuten, die nichts zu dessen Ausführung beitragen konnten, und von denen nicht beachtet, die es hätten thun können. Mir ist nicht bekannt, daß, so wichtig das Ansehen dieses Mannes für seinen Vorschlag war, jemals bei der französischen Regierung einige Aufmerksamkeit darauf, oder ein Gedanke, auch nur im Kleinen einen Versuch zu machen, entstanden wäre, vielmehr verlohr Vauban nach dessen Darlegung viel von seinem alten Credit bei dem Könige.

Steuart hat B. 5. Cap. 11. dies System scharfsichtig beurtheilt, und die Schwierigkeiten, die es in der Ausführung haben würde, seinen Grundsätzen gemäß sehr gründlich gezeigt. Ich mögte nach meinen

Grundſätzen und Vorſtellungsart kürzer ſagen: der Hauptfehler in dieſem Vorſchlage ſey dieſer, daß in demſelben die Auflagen auf den Genuß, die auf das Salz und Tabak ausgenommen, wegfallen, und faſt die ganze Laſt der Auflagen auf den Beſitz gelegt ward.

Nach des Marſchalls Zeit trat der bekannte Abbé de Saint Pierre mit ſeinem Projet de Taille tarifée hervor, auf welches ihn, wie er ſelbſt ſagt, ſeine Unterſuchung des Vaubanſchen Syſtems geleitet hatte. Er wird oft mit Unrecht unter denen Schriftſtellern mit genannt, welche ein neues Syſtem über das Taxenweſen angegeben haben. Denn ſein Entwurf hat eigentlich nur eine Abänderung der oben B. 3. §. 96. erwähnten Misbräuche in Beſchatzung und Einhebung der franzöſiſchen Taille, die man aus ſeinem erſten Capitel ſehr vollſtändig einſehen kann, zum Zweck. Ungeachtet ſeiner Hoffnung, des Königs Einkünfte zu vermehren, und den Unterthanen 36 Millionen, die dem König nicht zu Gute kommen, zu erſparen, war er nicht glücklicher, als Vauban, ſeinen Entwurf der Ausführung ſich auch nur nähern zu ſehen.

§. 10.

Seit dieſer Zeit haben die in die Augen fallenden Mängel des franzöſiſchen Taxenweſens immer eine Menge Federn in Bewegung geſetzt, welche zum Theil nur einzelne, zum Theil alle dieſe Mängel darzuſtellen ſuchten, und Vorſchläge zu deren Abänderung ga-

den, welche zur Ausführung zu bringen die Zeiten Ludwigs XV. gewiß nicht bequem waren. Ueberhaupt aber hat es unter den Franzosen bisher an Schriftstellern gefehlt, welche die Staatswirthschaft im Zusammenhange behandelt hätten. Denn die so viel gelesenen und noch immer lesenswerthen memoires de Sully sind nichts weniger als ein System der Staatswirthschaft, sondern nur die Erzählung der guten Verfügungen Heinrichs IV. nach des Sully Rath, welche aber in viele weitläufige übrige Geschichte des Königs verwebt ist. Nun aber trat ein Arzt Quesnay mit einem kleinen Tractat um das Jahr 1770 hervor, welcher selbst ein neues System der Staatswirthschaft darstellte, und auf einmal eine Menge Köpfe zu übertriebenen Systematikern in dieser Wissenschaft machte, in welcher jedem System die Erfahrung und die genaueste und kaltblütigste Beobachtung des wirklichen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft vorgehen muß. Dieses System, das physiokratische genannt, läßt an Kühnheit und Allgemeinheit der Behauptungen alle die, welche man als Vorgänger desselben ansehen kann, so weit zurück, daß man es als völlig neu und original ansehen mag. Diese Originalität suchen die Vertheidiger desselben selbst in der demselben gegebenen Benennung einer Science nouvelle auffallend zu machen. Es ist auch geschwind alles angewandt, was zum Aufgebäude einer von andern sich unterscheidenden Wissenschaft als nöthig angesehen werden kann: ein Name, Physiokratie, der viel auf zu rathen giebt, und allein einen Commendar erfodert, eine ganz eigenthümliche

Terminologie und Syſtemſprache, die dem Leſer allenthalben zu ſchaffen macht, und ſtarke Anſtrengung erfodert*), und kürzere oder längere in demonſtrativiſcher Form abgefaßte Darſtellungen dieſes neuen Syſtems.

So bald eine Kenntniß, eine Theorie, Speculation, Meditation, oder wie das Ding immer heißen mag, ſo abſichtlich zu dem Range einer Wiſſenſchaft erhoben iſt, ſo hört alle Unterſuchung auf. Denn wer wird noch unterſuchen wollen, was man theoretiſch ganz zu wiſſen glaubt? So iſt es auch mit dieſer ſogenannten neuen Wiſſenſchaft ergangen. Sie ward, ſo wie ſie entſtand, Wiſſen-

*) Das ſollte nun freilich unſer Einer nicht ſo geradezu ſagen, wenn wir unſern Verſtand bei Ehren erhalten wollen. Denn die Adepten in dieſer Wiſſenſchaft haben ſchon längſt geſagt, daß dieſe Schwierigkeit an den Köpfen derer liege, welche ſie fühlen, und daß eigentlich keinem Kopf zu fühlen erlaubt ſey: „Toujours evident pour les têtes for„tes, il „(Mr. Mercier de la Riviere auteur „de l'ordre naturel et essentiel des Socie„tés politiques) a supérieurement l'art de se ren„dre intelligible aux têtes faibles — — C'est cette „naiveté sublime, qui démonte les sophismes, et qui „vous fait irrésistiblement entrer l'évi„dence dans la tête, que les amis de l'auteur ap„pellent les simplicités de Mr. de la Riviere. „Il n'y a aucune de ces simplicités, qui ne soit un „éclair de génie.“ De l'origine et des progrès d'une science nouvelle. Paris 768. 8. p. 16.

ſchaft. Als eine ſolche ward ſie dem Menſchengeſchlecht angeprieſen, und ihm ſehr deutlich geſagt, daß es bisher im Dunkeln getappt habe, daß hier Wahrheit ſey, die nicht mehr unterſucht, ſondern blos geglaubt, blos gemuſt ſeyn wolle.*)

*) Hier iſt eine dieſer Anpreiſungen: (Mr. Quesnay) appliqua toute la pénétration de son esprit a la récherche des loix phisiques rélatives à la societé, et parvint enfin à s assurer de la base inébranlable de ces loix, à en saisir l'ensemble, à en développer l'enchaînement, à en extraire et à en démontrer les résultats. Le tout formait une doctrine très nouvelles très éloignée des préjuges adoptés par l'ignorance generale et fort au desus de la portée des Hommes vulgaires, ches les quels l'habitude contractée, dans leur enfance d'occuper uniquement leur mémoire, etouffe le pouvoir de faire usage de leur jugement. De l'origine et des progrès d'une sc. nouv. p. 10. Mr. Beardé de l'Abbaye ſagt zwar in ſeinen Recherches sur les moyens de supprimer les impots précedées de l'examen de la nouvelle Science. Amsterd. 770. 8. S. 10. daß die Herren Phyſiokratiſten, und inſonderheit Mr. du Pont in ſeiner Physiocratie, Pekin 767. 8. den hohen Ton eines de la Riviere in etwas herabgeſtimmt haben. Aber dieſe hier angeführte Stelle eines Buchs, das man doch auch dem Herrn du Pont zuſchreibt, iſt doch ein Jahr ſpäter gedruckt, als deſſen Physiocratie, und dann hat ſelbſt du Pont noch ſpäter an die Society for the Encouragement of Arts and Manufactures ganz im hohen Phyſiokratiſchen Ton geſchrieben, daß Großbritanien mit ſeinem Taxenweſen gar ſehr im Argen läge. Young S. 222.

Nie hat ſich die Wahrheit, wenn ſie etwas dem Menſchengeſchlecht wahrhaft nützliches an den Tag brachte mit einem ſo ſeltſamen Gepränge angekündigt. Dies Gepränge hat dann auch freilich ſeine Wirkung ſelbſt in unſerm Deutſchland gehabt. Schätzbare Schriftſteller, die nicht von mir annehmen werden, daß ich ihnen die ſonſt ihnen gebührende Achtung verſage, wenn ich gleich hier andrer Meinung bin, haben ſich für Anhänger dieſes Syſtems erklärt, haben daſſelbe den Regenten Deutſchlands in ihren Schriften angeprieſen. Die Phyſiokratiſten haben das, wiewohl bald geſtörte Vergnügen gehabt, einem Anhänger ihres Syſtems Türgot das franzöſiſche Finanzweſen anvertraut zu ſehen, der ſogleich einzelne der aus ihren Schriften gefaßten Grundſätze in Ausführung zu bringen unternahm, aber zu einer für ſeinen König ſehr ungelegenen Zeit, der ihn bald von ſeinem Poſten abgehen hieß, nachdem er ſeine Schulden um 80 Millionen Livres vermehrt hatte. Doch mehr als dieſes! Sie haben die Freude gehabt, die kein Vauban, kein Abbé de St. Pierre hatte, einen deutſchen Fürſten, der ſich mit vorzüglichem Rechte die Benennung eines wahren Landesvaters erworben hat, einen Verſuch in Ausführung ihres Syſtems mit einer beträchtlich großen Dorfſchaft machen zu ſehen.*). Ich bin nicht weiter von dem Erfolge dieſes Verſuchs unterrichtet, als daß ich gehört habe, es ſey dem Landmann zu hart gefallen.

*) Ephemerides du Citoyen Vol. VII. p. 209. und Young p. 253.

Dies allein würde mich noch nicht wider das System einnehmen. Die Physiokratisten hätten selbst es vorher sehen müssen, daß die Ehre ihres Systems bei einem Versuch im Kleinen Gefahr liefe, und hätten denselben abzuwenden suchen müssen. Denn läßt sich noch eine Möglichkeit der Ausführung gedenken, so wird sie nur in einem großen, und wenns in Europa möglich wäre, isolirten Lande Statt finden. Sie schmeichelten sich in ihren Schriften, Catharina werde bei ihren großen Entwürfen zur innern Aufnahme ihrer Staaten ihren Vorschlägen folgen,*) und sind überhaupt noch immer äußerst zudringlich, dieselben den Großen der Erde, wo sie nur können, anzupreisen.**)

Und was sagt denn dieses so hoch gepriesene System in der Hauptsache? Es entscheidet zuvörderst über die Frage: ob eine einzige Abgabe denen vielen man-

*) De l'origine et des progrès etc. S. 78.

**) Eben daselbst heißt es: Ce n'est, que dans ce Gouvernement simple et naturel, que les Souverains sont véritablement Despotes. Eine Note fügt hinzu: le mot despote signifie, comme son etymologie l'indique, celui, qui peut disposer à son gré. En l'appliquant, ainsi que l'ont fait quelques célèbres Modernes, à désigner les Souverains arbitraires, on ne s'est pas apperçu, que le terme impliquoit contradiction avec l'idée, qu'on vouloit lui faire exprimer. Ein beläufiger Beweis von der Sprachkenntniß einzelner dieser Herren, und wie glücklich sie in der Bestimmung wissenschaftlicher Wörter sind!

nigfaltigen, mit welchen die Unterthanen aller polizirten Staaten belaſtet ſind, vorzuziehen ſey? mit einem lauten, Ja: Darin hat es freilich viele Vorgänger. Aber wenn dieſe noch mehrere Gegenſtände dieſer einzigen Abgabe beſtehen ließen, ſo will dies Syſtem nur einen einzigen Gegenſtand der Abgabe erlauben, nemlich den reinen Ertrag (le produit net) des Landbaues, das iſt, dasjenige Einkommen des Landmannes, welches ihm übrig bleib, wenn er die zur fortdaurenden Hervorbringung ſeiner Producte nöthigen Auslagen vorweggenommen hat. Dieſe Auslagen unterſcheiden ſie in drei Theile: 1) die an Urbarmachung des Bodes gewandten Grundauslagen (avances foncières); 2) Auslagen in Anſchaffung der Früchte zur Ausſaat, des Viehes, der Werkzeuge der Cultur (avances primitives ou instrumentales), urſprüngliche Auslagen; 3) jährliche Auslagen in Unterhaltung des Hervorbringers, ſeiner Familie, ſeiner Gehülfen, ſeines Viehes, in erſetzte Abnutzung ſeiner Werkzeuge ꝛc. (avances annuelles). Dies iſt für manchen Landmann bei weitem der größere Theil ſeines Erwerbs, und läßt nur einen kleinen Theil nach, den ich das Geldauskommen des Landmanns im engern Verſtande nennen würde. In dieſer Eintheilung werden alſo die Auslagen des Landmanns in zwei Theile, folglich genauer eingetheilt, als ich dies in §. 6. des 4ten Abſchnitts dieſes Buchs angab, dann aber wird die von ihm gewonnene Subſiſtenz mit zu dieſen Auslagen geſchlagen. Dieſer Eintheilung einzureden habe ich nicht nöthig. Wenn ich

dann aber den reinen Erwerb zu einem dritten Theile mache, welcher dem Landmann Geldgewinn geben, aber ihn auch fähig machen soll, ihn zu verschulden, und seinem Mitbürger Zinsen daraus zu bezahlen, so hebt dieses System allen Unterschied wieder dadurch auf, daß es das Grundstück, welches das Erwerbmittel für die Auslagen, für die Subsistenz und für den dann noch möglichen Gewinn ist, so beschatzt wissen will, daß der Staat aus der einzigen auf dieses gelegten Schatzung alles ziehe, was er bedarf, und dem Landmann überlasse, wie er diese seinen Auslagen und seiner Subsistenz vorweggenommenen großen Abgaben aus dem dritten Theile wieder gewinnen könne. Wie man diesen Theil einen reinen Ertrag nennen könne, welcher dem Gange der Natur nach an sich so ungewiß ist, und welchem so viel gewisses vorweggenommen wird, das ist und bleibt mir zu wunderlich und zu hoch.

Die Vollständigkeit scheint zu erfodern, daß ich nicht blos den Hauptsatz dieses Systems hier darstelle, sondern einen zusammenhängenden ausführlichen Auszug der Lehrsätze desselben einrücke. Aber dieser Mühe überhebt mich Herr Dohm durch den im October 1778 des deutschen Museum eingerückten bündigen Auszug, womit man die umständlichere Darstellung dieses Systems in dem schon oft angeführten kleinen Buche de l'origine et des progrès d'une nouvelle Science S. 17 — 77. verbinden kann. Zudem kann ich mir nicht zur Absicht setzen, das ganze System in seinen einzelnen Sätzen zu bestreiten. Ich bin schon

oft auf einige gerathen, und habe das Nöthige darüber geſagt, z. B. von der den vom Landbau freien Volksklaſſen gegebenen ſeltſamen Benennung, classes steriles.

Herr Dohm hat a. a. O. dies Syſtem überhaupt durch einige wohl durchgedachte Bedenklichkeiten beſtritten, aber auch bald einige eifrige Vertheidiger deſſelben unter den deutſchen Schriftſtellern rege gemacht. Unter den engliſchen Schriftſtellern hat es eine Menge Gegner gefunden, und ich weiß mich keines zu erinnern, der es vertheidigt hätte, ungeachtet es, wo nicht aus Engländern geſchöpft, doch viel früher als in Frankreich, der Hauptſache nach von Locke in ſeinem civil gouvernement vorgetragen iſt.*) Auch unter den Franzoſen hat es lebhafte Gegner gefunden, von welchen ich ſchon Beardé de l'Abbaye angeführt habe. Aus allen dieſen, Young ausgenommen, werde ich nichts zur Beſtreitung dieſes Syſtems ſammlen, ſondern mich blos auf den bisherigen damit im Zuſammenhang ſtehenden Inhalt meines Buchs beziehen. Meine Gründe werden daher wenig Gemeines mit denjenigen haben, welche bisher von den Gegnern deſſelben angewandt ſind.

Anmerkung.

Seit der erſten Ausgabe dieſes Buchs hat ſich zwar die Lebhaftigkeit ſehr gelegt, mit welcher Franzoſen

*) Young's political Arithmetick. S. 210.

und Deutſche dies Syſtem in Ausübung zu bringen ſuchten.

Das ſchlechte Ausfallen der durch Turgot nur zum Theil gemachten Anwendung ſchwächte den Muth der Phyſiokraten in Frankreich nicht: Mirabeau war noch ſo lebhaft für daſſelbe eingenommen, als ich ihn im Jahr 1787 in Hamburg ſah, daß ich mich bemühte, ihn die Meinung zu benehmen, daß ich als ein Schriftſteller über Staatswirthſchaft nothwendig auch ein Phyſiokrat ſeyn müſte, und ihm einige allgemeine Einwendungen entgegenwarf. Als es ihm nun gelungen war, in die erſte Notabelnverſammlung mit einzutreten, fand er in dieſer jenes Syſtem ſo auf den Thron gehoben, und vielleicht ſtimmte er auch ſelbſt eine Weile mit ein, daß man nun die Abgabe von Grundſtücken, Contributions foncières zur vornehmſten machte, auch mit raſchem Leichtſinn faſt alle übrigen Abgaben aufhob, die man bisher vergeblich wieder zu erneuern ſuchte, nachdem das Volk davon entwöhnt iſt, und man den Zeitpunkt verſäumt hat, da man durch Milderung und beſſere Regulirung derſelben ſie ihm hätte ſo angenehm machen können, als ſie unter der Monarchie ihm unerträglich geſchienen hatten. Nun aber erklärt auch Mirabeau kurz vor ſeinem Tode: er ſehe ein, daß dieß Syſtem in keinem großen Staate anwendbar ſey. In der jetzigen Verwirrung des franzöſiſchen Finanzweſens bringt ſich nicht mehr ein beſtimmtes Urtheil für oder wieder dieſes Syſtem aus dem Dunkel hervor, welches das franzöſiſche Finanzweſen nun ſchon ſo viele Jahre

durch bedeckt. Frankreich hat wenigſtens den Schaden von dieſem Syſtem gehabt, daß ſich nun in ſechs Jahren kein einziger guter Finanzmann aus und neben ſeinen Machthabern hervorgethan hat. Auch die guten Köpfe, welche ſich in den letzten Jahren der Monarchie die Staatswirthſchaft wichtig ſeyn ließen, waren von dieſem Syſtem ſo zu reden durchgedunſtet, und hatten nicht den hellen Blick in die Finanzgeſchäfte gewonnen, mit welchem ſie eben in dieſer trüben Periode ihrem Vaterlande hätten recht nützlich werden können.

In Deutſchland iſt es vollends ſtille mit dieſem Syſtem ſeit zehn Jahren geworden. Zwar hat erſt vor kurzem Herr Schmalz in Königsberg dem abſterbenden Syſtem eine neue Lebenskraft zu geben geſucht, aber ich beſorge, daß er mit ſeinem Confortativ zu ſpät komme und es ihm dennoch unter den Händen hinſterben werde.

Ich ſelbſt habe bei mir angeſtanden, ob ich in dieſer zweiten Ausgabe nicht vieles von demjenigen wegſchneiden wollte, was ich in der erſten darüber geſagt habe. Doch glaube ich, keiner meiner Leſer werde urtheilen, daß ich vor 18 Jahren mich darüber hätte kürzer faſſen können. Die Sache gehört durchaus in ein Buch dieſer Art, und in das meinige um ſo viel mehr, da unter meinen Vorgängern Steuart noch nichts über dieſes Syſtem ſchreiben konnte; denn es war noch nicht entſtanden. Doch ließ er den in Vaubans dixme royale liegenden Keim deſſelben nicht außer Acht, und beurtheilte ihn bündig. Smith

aber hat sich, ich weiß nicht warum, gar nicht auf dasselbe eingelassen, ungeachtet zur Zeit der spätern bei seinem Leben noch erschienenen Auflagen der Streit in der stärksten Bewegung war. In seiner mit zu weniger Einschränkung behaupteten Freiheit der Handlung stimmt er mit den Physiokraten sehr zusammen, doch ohne, so viel ich auffinden kann, auf sie und ihre eigenthümlichen Gründe dafür zurückzuweisen.

§. 11.

Ich werde in der Beurtheilung dieses Systems mich an die Voraussetzung halten dürfen, daß die von dem Landmann zu leistende Abgabe doch immer in Gelde, und nicht in Naturalien, geschehen solle. Noch hat kein Schriftsteller zu dem letzteren gerathen, und so werde ich die unübersteiglichen Schwierigkeiten davon nicht erst hier auseinandersetzen dürfen. *)

*) Auch der mit der Dorfschaft Dietlingen gemachte, und im vorigen §. angeführte Versuch ist durch einen Gedankschlag gemacht, welchen höher zu setzen, nicht überflüssig seyn möchte.

Ein Morgen urbares Land von

bester Güte gab	6 Liv.	10 Sous	11 Den.
Von mittler Güte	2	10	11
Von schlechter Art	1	14	11
Gutes Grasland	3	14	6
Schlechteres	6	0	9
Bestes Gartenland	11	12	8
Schlechteres	8	14	8
Weinberge	8	14	8

Also war doch diese Abgabe nichts anders, als eine bloße

Diese Abgabe bleibt also immer noch eine Geldabgabe, die der Staat nach seinen ebenfalls durch Geld zu bestreitenden Bedürfnissen zu bestimmen hat. Die Staatswirthschaft bleibt eine Geldwirthschaft, eine Wirthschaft mit dem Gelde des Volks, das nicht erst neu entstehen darf, wenn der Staat es heben soll, nicht verbraucht wird, wenn der Staat es wieder verwendet.

Wäre der Staat ein großes Thier, das eine bestimmte große Quantität von Naturbedürfnissen verzehrte, so wäre es natürlich, demjenigen Theil des Volks, welches diese producirt, die Lieferung derselben aufzulegen, viel natürlicher, als es aus den Händen derjenigen zu suchen, welche dieselben nicht produciren, aber wohl durch Dienste und Arbeit sie von der producirenden Volksklasse zu erwerben wissen. Es würde dabei nothwendig werden, dies nur von dem Ueberschusse oder reinen Product zu nehmen, welches dem Landmann übrig bleibt, nachdem er für seine eignen Bedürfnisse gesorgt hat, und ihm die Mittel zur fernern Gewinnung eben dieser Naturproducte nicht zu benehmen oder auch nur zu schmälern. Es wäre auch billig und gerathen, den ganzen Umsatz dieser Bedürfnisse zwischen der producirenden und den übrigen Volksklassen nicht nur frei und ungestört zu

---

dem muthmaaßlichen reinen Ertrage gemäß gesetzte Landtaxe, bei welcher man sich über die Bedenklichkeit hinaussetzte, wie ungewiß dieser reine Ertrag so verschiedener Aecker unter dem so verschiedenen Einfluß der Natur in jedem Jahre sich zeigen werde.

laſſen, ſondern auch in allem möglichen Wege, damit der Landmann den gröſten Gewinn von ſeinem Gewerbe machen, die übrigen Volksklaſſen aber durch ein ungebindertes Gewerbe ſich dieſe Bedürfniſſe von ihm verſchaffen könnten.

Wäre das Geld ein verzehrbares Bedürfnis, das der Landmann wie andre Bedürfniſſe producirte, und der Staat theilweiſe verzehrte; ſo wäre die Sache noch eben ſo anzuſehen.

Aber laßt uns auch hier, wie ich ſo oft darauf geleitet habe, Geld und Geldauskommen unterſcheiden. Das Geld ſelbſt iſt ein Product der Natur, das nur wenige Staaten ihrem Boden abgewinnen, in keinem aber der Landmann ſeinem Boden abgewinnt oder abgewinnen darf. Geldauskommen iſt ein Product der Circulation, welches in polizirten Völkern ein jeder zu gewinnen weiß, der arbeiten kann und arbeiten will, und, ſo wie er ſelbſt es gewonnen hat, wieder dazu beiträgt, daß andre es gewinnen können. Je mehr dieſes Products einer durch ſeine Betriebſamkeit zu erwecken, je mehr und je öfter er einen Theil des im Volk vorräthigen Geldes in ſeine Hände zu bringen weiß, deſto mehr kann er zum Auskommen andrer beitragen, und deſto williger wird er es thun. In dem wechſelſeitigen Gewerbe mit ſeinen Mitbürgern wird er bei ſeinem Aufwande immer nur ſich ſelbſt zu dienen, und nur für ſeine Bedürfniſſe geſorgt zu haben glauben, aber ſich dieſer Bedürfniſſe immer mehr als wünſchenswerth gedenken, je mehr ihn ſein Geldauskommen dazu in den Stand ſetzt. Aber auch manche von denen, an welche

ſein Geld geht, werden eben dadurch vermögender, auch ſein eignes Geldauskommen hinwieder zu vermehren, oder ſetzen andre in den Stand, dieſes zu thun.

Nun kömmt der Staat und verlangt auch einen Geldbeitrag von ihm zu ſeinem Auskommen. Die Dienſte, welche der Staat ihm, wie allen, für dieſen ſeinen Geldbeitrag leiſtet, ſind eben ſo wohl Bedürfnis für ihn, als alles, was er ſonſt in ſeinem täglichen Aufwande bezahlt oder belohnt. Der Staat nimmt ſein Geld eben ſo wenig, als andre, um es zu verzehren, ſondern um durch Verwendung deſſelben Geldauskommen im Volk wieder zu verbreiten, an welchem auch er unmittelbar oder mittelbar Theil nehmen kann.

Für keinen Menſchen, der im freien Gewerbe ein Geldauskommen verdient, wird ein vernünftiger Grund entſtehen, aus der Menge von Menſchen, die ſeine Dienſte brauchen und Geld genug zu deren Bezahlung haben, nur einzelne auszuſondern, deren Geldzahlung er ſich angenehm ſeyn läßt. Blos ein ſolcher Eigenſinn würde, wenn er bei vielen im Volk entſtünde, den Geldumlauf in Unordnung bringen, ihn ſchwächen, und das Geldauskommen, als das Product deſſelben für einzelne und alle mindern. Ich rede nicht von Fällen, da eine beſtimmte Art von Beſchäftigungen nur einer beſtimmten Volksklaſſe nützlich werden kann. Wenigſtens iſt der Staat nicht in dieſem Falle mit ſeinen Unterthanen. Seine Dienſte ſind für alle nicht blos nützlich, ſondern nothwendig. Wo entſteht nun der Grund für ihn, aus allen ſeinen Unterthanen ſich nur eine Klaſſe auszuſondern, und nur von dieſer das Geld zu

heben, für welches diese Dienste bestritten werden sollen, wenn alle Volksklassen überhaupt Geldauskommen haben, und von demselben an ihn abzugeben im Stande sind. Wird nicht eben dadurch schon der Geldumlauf in Unordnung gerathen, wenn dies große Triebrad allein einen ganz andern Gang, als die übrigen Triebräder geht? Der Staat ist der stärkste Geldeinnehmer, aber auch der stärkste Geldausgeber. Seine Bedürfnisse sind groß, mannigfaltig und dringend. Er giebt auch bei guter Wirthschaft so geschwind aus, als er einnimmt, und kann nicht abwarten, bis sich das Geld gerade in einer Volksklasse anhäufe, um es von dieser zu nehmen. Er darf auch nicht darauf warten, wenn eine jede Volksklasse gleiche Fähigkeit hat, Geldauskommen sich zu erwerben, und von diesem ihm abzugeben.

Doch hier sagen die Physiokratisten: Die producirende Volksklasse ist es, welche aus ihrem reinen Ertrage den Lohn aller Menschen von der sterilen Klasse giebt.

Da hier der Hauptgrund des ganzen Systems liegt, so wollen wir die Sache ohne Vorurtheil untersuchen. Eine Untersuchung, die ich zum Theil schon in dem ersten Buche und in dem dritten Abschnitte dieses Buchs vorbereitet habe.

§. 12.

Alles, was wir Menschen zu unsern Bedürfnissen rechnen, sind Producte der Natur, welche die producirenden Volksklassen dem Erdboden abgewinnen, und deren Werth theils den Landeignern, theils dem arbei-

tenden Landvolke vergütet werden muß. Dies bringt alſo einen groſſen Theil des in einer Nation circulirenden Geldes in die Hände dieſer Volksklaſſe.

Noch mehr! Aller Lohn von Dienſt und Arbeit, den wir nicht unmittelbar dem Landmann in dem Ankauf unſrer Bedürfniſſe zahlen, geht an Menſchen, die davon leben wollen, und der producirenden Volksklaſſe für ihre Bedürfniſſe Geld zahlen müſſen. Thun die erſten, die mein Geld als Lohn ihrer Dienſte bekommen, dies nicht ſelbſt, ſondern bezahlen noch andern ihre Dienſte damit, ſo kömmt er doch endlich durch die dritte oder noch entferntere Hand zu dem producirenden Theil des Volks. Ich kann einem jeden Thaler, den ich ausgebe, nachſehen, wie ſein Gang ihn endlich dieſem zuführt. Wenn ich mir ein Kleid für funfzig Thaler anſchaffe, ſo bezahle ich zuvörderſt das Material der Arbeit. Aber auch das Arbeitslohn geht an Leute, aber iſt von dem Tuchhändler bereits an Leute vorher bezahlt, die dafür aus der Hand des Landmanns gelebt haben. Selbſt der Gewinn des Tuchhändlers wird zu demſelben gehen müſſen, denn auch dieſer will davon leben, oder giebt andern Menſchen durch ſeinen Aufwand zu leben. Noch geſchwinder bringt es der Schneider und die ihm um Tagelohn dienenden Geſellen in der Bezahlung ihrer Bedürfniſſe den Erwerbern aller dieſer Bedürfniſſe zu.

Wenn man dieſem Gedanken nachhängt, ſo wird es ſcheinbar, daß die producirende Volksklaſſe alles in einer bürgerlichen Geſellſchaft circulirende Geld an ſich

jetzo und wieder ausgeht, ehe es aufs neue in Umlauf kommen kann.

Oder, wenn dies nicht ist, so scheint es wenigstens, daß die Landeigner die stärksten Geldeinnehmer in jedem Volke sind, und daß, je größer das Product eines lebhaften Geldumlaufs in einem Volke ist, desto größer der Antheil derselben in diesem Producte sey. Auch auf diese Voraussetzung haben verschiedene Schriftsteller, insonderheit Cantillon zu viel gebauet.

Aber so ist es nicht. Der Antheil der producirenden Volksklasse ist bei weitem so groß nicht, und nimmt mit gemehrter Lebhaftigkeit des Geldumlaufs keinesweges in einem so feststehenden Verhältnisse zu, als man es sich gewöhnlich vorstellt.

Um dies einleuchtend zu machen, bedenke man, was der producirende Theil des Volks eigentlich von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft bezahlt bekomme. Nichts als die verzehrbaren Bedürfnisse, und die Materialien aller Producte der Industrie. Diese sind ein kleiner Theil desjenigen Geldes, welches bei einem Volke, dessen Mitglieder sich einander lebhaft beschäftigen, und eine große Mannigfaltigkeit von Diensten und Arbeiten zu ihren Bedürfnissen rechnen, in dessen Geldumlauf umgezählt wird. Dieser Theil wird in sich größer, wenn der übrige Geldumlauf zunimmt, aber gewiß im Verhältniß kleiner, je mehr und je mannigfaltiger die übrigen Bedürfnisse im Volk werden.

Man setze einen einzigen Mann zum Exempel, der von einem Auskommen von fünfhundert Thalern ohne Haushaltung, und neben ihm einen Handwerker, der

mit Frau und Kindern von zweihundert Thalern lebt. Jener verzehrt an Dingen, deren Preis unmittelbar in die Hände des Landmanns kömmt, gewiß weniger, als dieſer. Doch er mag volle zweihundert Thaler an Lebensmitteln und Materialien der von ihm verbrauchten Producte der Induſtrie jährlich bezahlen. An den übrigen dreihundert Thalern, die deſſen Auskommen mit ausmachten, hat der Landmann nicht den geringſten Antheil. Kommen ſie gleich einzeln nach und nach in ſeine Hände, ſo ſind ſie alsdann nicht mehr ein Theil des Geldauskommens, welches dieſem einzelnen Mann durch die Circulation zufloß, ſondern des Geldes ganz anderer Menſchen, zu deren Auskommen er durch ſeine Ausgaben beitrug. Geſetzt in einer Stadt leben tauſend Familien, die alle im Durchſchnitt fünfhundert Thaler jährliche Einnahme haben, und tauſend auf dem Lande lebenden Familien ihre Bedürfniſſe und die Materialien ihrer Induſtrie abkaufen. Jene Städter zählen demnach eine halbe Million in ihrer Circulation umher, wozu ich ihnen 50,000 Thaler baares Geld geben will. Der Landmann wird dieſe 50,000 Thaler nicht ein- ſondern mehreremal in dem Laufe eines Jahres an ſich ziehen. Aber wenn die ſtädtiſchen Familien jede 150 Thaler für Lebensmittel und 50 Thaler für Materialien der Induſtrie verbrauchen, ſo iſt die ganze Einnahme des Landmanns doch nicht mehr als 200,000 Thaler. Nun laßt uns annehmen, daß dieſe Städter ihre Lebensweiſe auf allerlei Wegen koſtbarer machen, daß alle feineres Tuch zu ihrer Kleidung tragen, feineres Leinen anſchaffen, ihre Häuſer

beſſer anbauen, und ſich alle Arbeiten theurer bezahlen, folglich der Verdienſt in der Stadt ſich ſo erhöhe, daß nun im Durchſchnitt 50 Thaler reinen Verdienſtes auf das Auskommen einer jeden Familie kommen. Dies kann in dieſer kleinen Geſellſchaft geſchehen, ohne daß ſich die Menſchenzahl ſogleich deswegen vermehrte, und folglich dadurch dem Landmann mehr Gewinn zufloſſe. Es dürfen ja nur in jeder Familie neben dem Hauptverdiener mehr Hände, die bei dem kleinern Betrieb müſſig blieben, in Arbeit geſetzt werden. Wie viel wird nun wohl dem Landmann von denen 100,000 Thalern, um welche ſich das Auskommen, wie die Ausgaben der Städter, gebeſſert hat, wieder zufließen, als er vorher von dieſen Städtern zog. Wenn er vorher zwei Fünftheile des Ganzen zog, ſo wird er höchſtens ein Fünftheil von dieſem Zuwachſe ziehen. Denn dieſe Menſchen werden, weil jetzt ihr Verdienſt es ihnen erlaubt, wohl etwas mehr, aber nicht zwei Fünftheile mehr, als vorhin eſſen. Ein werden etwas beſſre Materialien für ihre gebeſſerte Induſtrie brauchen, und nach beſſern und eben deswegen theurern Materialien fragen. Aber es wird nicht mehr Flachs und Wolle zur Stadt gebracht werden, als vorhin. Der Tiſchler wird in ſeiner nun gebeſſerten Arbeit nicht mehr Holz, als ſonſt in ſeiner ſchlechtern brauchen, ſondern vielmehr wird manches Material nicht ſo häufig geſucht werden, weil theils einiges daran gearbeitet, theils es durch die gebeſſerte Arbeit dauerhafter für den Verbrauch und in dem Verbrauch mehr geſchont wird. Das feiner und ſchö-

ßiger gewebte Tuch hält nun dem Städter länger, als das gröbere. Er läßt sein Haus bemalen, und es erhält sich nun so viel besser, u. d. m.

Diese tausend Familien geben demnach bei dem unter ihnen sich mehrenden Geldumlaufe ihren producirenden Nachbarn wenig mehr Geld, und es kömmt nicht viel geschwinder zu ihnen, als vorhin, bis daß eben durch eine Folge des in der Stadt sich mehrenden Verdienstes mehr Menschen sich in die Stadt ziehen, und mehr von jenen zu liefernde Bedürfnisse verbrauchen. Aber auch dann wird sich der Verdienst von diesen unter eine größere Zahl Landfamilien verbreiten.

Großbritannien ist nach der Angabe vieler Schriftsteller, welchen jedoch andre widersprechen, in einem Stillstande der Bevölkerung. Aber der Geldumlauf ist in fortdauerndem Steigen. Die Einflüsse davon auf den gemehrten Verdienst des Landvolkes, das für sich und seine Mitbürger die Lebensmittel und Materialien der im Lande verbrauchten Producte der Industrie herbeischafft, sind nicht abzuläugnen. Aber, wenn jetzt vielleicht das ganze Product der inländischen, insonderheit der in den Städten bestehenden Circulation dreimal so groß ist, als es in den ersten Jahren Wilhelms III. war, wie können wir auch nur die Möglichkeit gedenken, daß der Verdienst des Landmanns dreifach worden wäre? Alle Materialien, welche das Land für die Industrie liefert, werden ungemein viel feiner ausgearbeitet, als vorhin. Diese Arbeit aber erhöhet den Preis des rohen Materials für den, der

es liefert, nicht. Ich habe z. E. in London neugebaute Häuser gesehen, für welche 500 L. St. jährliche Miethe verlangt ward, zu denen vielleicht die vom Lande herein gelieferten Materialien keine 500 L. St. gekostet hatten. Ein schlechter gebauetes nicht so sorgfältig verziertes Haus würde bei eben der Größe eben so viel Verdienst dem Producenten im Lande, von welcher Art er auch sey, eingebracht haben.

Aber noch immer scheint die zu Anfange dieser §. gegebene Vorstellung, nach welcher doch endlich alles Geld durch eine Reihe von Händen zu der producirenden Volksklasse geht, hiemit schwer zu vereinigen zu seyn. Dies wird sich bald aufklären lassen, wenn wir uns zwischen den höher lebenden Geldausgebern und dem Landmann eine Reihe von Empfängern gedenken.

Hier ist ein Exempel.

1) Argant, ein Rentenirer, verzehrt 2000 Thaler jährlich. Von ihm und seiner Haushaltung löset der Landmann jährlich 500 Thlr.

2) Die übrigen 1500 Thaler geben an Familien, welche die Hälfte ihres Bedürfnisse von dem Landmann suchen. Von diesen bekömmt er 750

3) Der Ueberrest geht an Menschen, die zwei Drittheile ihres Bedürfnisse unmittelbar von dem Landmann ziehen; sind 500

4) Die letzten 250 Thaler empfangen Menschen, die aus der Hand in den Mund leben. Der Landmann bekommt daher alles 250

Durch diese vier Uebergänge kommen nun zwar alle

2000 Thaler einmal an den Landmann. Aber ehe sie an ihn kommen, sind in dieser Reihe von Empfängern eingenommen.

1) Von Argant	2000 Thlr.
2) Von den zweiten Empfängern	1500
3) Von den dritten	750
4) Von den vierten	250
Summa	4500 Thlr.

Diese haben jeder die angezeigten Summen als wirkliche Geldeinnahme und als einen Beitrag zu ihrem Auskommen gehoben, und zählen 4500 Thlr. der Landmann aber nur 2000 Thlr. Einnahme.

Doch diese Reihe von Empfängern ist sehr kurz und deswegen ist das aus den von Argant verwandten 2000 Thaler entstehende Product der Circulation nur sehr klein.

Aber von Menschen, die im höhern Wohlleben stehen, und überhaupt von grossen Geldverzehrern kommt das Geld, das sie ausser ihren Lebensmitteln bezahlen, durch eine viel längere Reihe von Empfängern zu dem Landmann, und das Product der Circulation wird unter diesen vielen Empfängern viel grösser, ehe dieser das Geld bekömmt. Ich habe oben B. 1. §. 26. ein Exempel eines zwölfmaligen nützlichen Ueberganges von 10 Thalern gegeben, der 10 Thlr. reinen Verdienst giebt, die ein Beitrag zu dem Auskommen dieser zwölf Empfänger sind, und in welchen der Landmann nicht den geringsten Antheil unmittelbar zieht, wenn gleich fast bei jedem Umsatz des Geldes ein Gegenstand da ist, der dem Landmann entweder noch Geld einbringen

muß, aber für welchen er sein Geld schon vorher ge-zogen hat. Auf diese Art läßt sich eine keinesweges erzwungene Angabe machen, nach welcher das von einem wohlhabenden Städter verwandte Geld in einer langen Reihe von Uebergängen in den übrigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft zehn ja zwanzig und mehrmal so viel Verdienst und Auskommen giebt, als des Landmanns Geldgewinn beträgt, wenn es zuletzt an ihn kömmt.

§. 13.

Ich will nun noch einige Zusätze der hier erläuterten Sache anhängen:

1) Es bleibt immer gewiß, daß der Landmann alles in einem Volke wirklich circulirende Geld oft und häufig anzieht. Aber ein anders ist es, wenn gefragt wird, wie groß sein Antheil an dem ganzen Product der Circulation, dem in eben diesem Volke Statt habenden Geldumkommen, sey.

2) Des Landmanns Antheil an dem in einem betriebsamen Volke herausgezählten Product der Circulation wird zwar immer größer, je größer der mit Gelde bezahlte Belauf aller außer dem Landvolk vorfallenden Dienste und Arbeiten ist.

3) Aber er wird im Verhältniß immer kleiner, je mehr diese Dienste sich auf das Wohlleben der Bürger des Staats beziehen, zu dessen Bedürfnissen er zwar noch immer das Material liefert, aber ein Material, dessen Preis durch die zum Behuf des verfeinerten Wohllebens daran gewandte Arbeit gar sehr er-

ſchet wird. Z. E. Das Material der gewöhnlichen von dem Mittelſtande verbrauchten Leinewand bringt ihm viel mehr ein, als das Material aller feinen Spitzen, die der reiche Mann und ſein ſtolzes Weib an ihre Wäſche heften. Und wenn gleich die Menſchen, die dieſe Spitzen klöppeln, aus ſeiner Hand leben, ſo muß er doch für das Geld, das ihm dieſe zuwenden, noch andre Bedürfniſſe als ſeinen Flachs liefern.

4) Je mehr ſich der Betrieb des Landes auf die Nothwendigkeiten des Lebens für den geringen und Mittelmann einſchränkt, deſto geringer iſt der Belauf alles in der Circulation umher gezählten Geldes. Z. E. in Polen ziehen die Landeigner überhaupt weniger Geld für ihre im Lande ſelbſt verkauften Producte, als in jeder andern gleich zahlreichen Nation. Aber dies wenige Geld iſt ein im Verhältniß weit größerer Theil alles in dem trägen Geldumlauf dieſes Landes umher gezählten Geldes, als in England und Holland.

5) Dem Staat aber, deſſen Wirthſchaft eine Geldwirthſchaft iſt, kann es gleichgültig ſeyn, in weſſen Händen er den Geldgewinn und reinen Ueberſchuß über das ihm nothwendige Geldauskommen findet, um davon Abgaben zur Beſtreitung ſeiner Bedürfniſſe zu heben. Es iſt ihm gleichgültig, ob der, von dem er dieſen Geldbeitrag zu ſeinen Bedürfniſſen fodert, daſſelbe durch die nothwendigſte aller Beſchäftigungen, den Landbau oder ob er es durch ſolche Beſchäftigun-

gen gewinne, die in Vergleichung mit dem Landbau äußerst entbehrlich zu seyn scheinen.

6) In so fern aber der Staat nicht blos auf seine Bedürfnisse, sondern auf das möglich größte Glück aller seinem Regiment unterworfenen sieht, kann es ihm gleichgültig seyn, durch was für Beschäftigungen dieselben ihr Auskommen gewinnen. Zwar wird man von einem klugen Regenten erwarten, daß er das Volk so leite, daß der Landbau in gehörigem Verhältnis mit den übrigen in dem Volke Statt habenden Beschäftigungen fortgehe. Dieses Verhältnis des Landbaues zu den übrigen Beschäftigungen im Volke und der producirenden zu den übrigen Volksklassen ist zwar von vielen Schriftstellern fleißig untersucht. Ich habe aber schon (B. 4. §. 6.) gezeigt, wie wenig diese Untersuchungen bisher beschafft haben, das für die Staatswirthschaft allgemein anwendbar wäre. Ich läugne nicht deren große Nützlichkeit in Rücksicht auf dieses oder jenes Volk. Der Staatsmann, der für dasselbe sorgt, hat immer große Ursache zu untersuchen, und es wird ihm nicht schwer werden zu entdecken, ob der Landbau in dem zuträglichen Verhältnisse zu den übrigen Beschäftigungen im Volk stehe. Aber ein allgemeines und nur einigermaaßen sicheres Resultat dieser Untersuchung mögte ich nimmer erwarten. Wer dasjenige gegründet findet, was ich (B. 1. §. 32.) von dem unbestimmbaren Fortgange der Bevölkerung gesagt habe, der durch die zwiefache, aber in unabsehlicher Progression sich mehrende Arbeit bewirkt wird, wenn die producirende und

die übrigen Volksklaſſen immer von einander zu verdienen ſuchen, wird es eben ſo wenig erwarten.

Ich werde noch einmal wiederholen dürfen, daß mir in dieſer Sache alles feine Theoriſten überflüſſig ſcheine; weil 1) der Ackerbau von ſich ſelbſt ſeine Erweiterung in der zunehmenden Zahl der Abnehmer findet, die durch andre Beſchäftigungen ihr Auskommen gewinnen, wenn nicht ſonſt alte Fehler und neue Mißgriffe in der Staatswirthſchaft ihn niederhalten. 2) Weil, wenn auch dieſe Erweiterung noch nicht Statt hat, der Staat, wo nichts verſteht, der zuvörderſt den Ackerbau durch alle möglichen Wege zu heben ſucht, und in einer Bevölkerung, die Zahl der mit hinlänglichem Auskommen in ihm lebenden Bürger auf den möglich größten Umfang zu vermehren, auf diejenige Volksklaſſe vorzüglich achtet, welche in Anſehung ihres Auskommens ſo zu reden ſelbſtſtändig iſt, und den Beſchäftigungen neben dem Ackerbau einen feſtern Gegenſtand und Lohn verſchafft. 3) Weil in dem jetzigen Zuſtande der polirten Welt ein Volk, in welchem die Beſchäftigungen neben dem Ackerbau dieſer gar ſehr überſteigen, wie z. E. in Holland, die Handlung, die den Lohn dieſer Beſchäftigungen von außen her zuführet, auch das Mittel verſchafft, die nothdürftigſten Bedürfniſſe herbeizuholen. Wohl dem Volke, das durch hoch getriebene Beſchäftigungen neben dem Ackerbau in eine unſchickliche Verlegenheit wegen des zu geringen Ertrags ſeiner Fluren geräth, zumal, wenn dieſer Ertrag ſchon ſo hoch getrieben worden iſt, als er getrieben werden kann!

§. 14.

Wahr mag es indessen bleiben, daß die Summe, welche die ganze producirende Volksklasse durch ihre Betriebsamkeit an sich zieht, ein sehr großer Theil von dem Total alles Geldumkommens sey. Der Belauf alles desjenigen, was in einem Volk für dessen physische Bedürfnisse und Materialien der Industrie ausgegeben wird, mag sehr groß in Vergleichung desjenigen seyn, was die Industrie der übrigen Volksklassen demselben jährlich einbringt, aber dessen, was für Dienste, welche die Bequemlichkeit veranlaßt, ausgegeben wird. Ein großer Theil der übrigen Volksklassen muß von seinem Geldeinkommen bei weitem den größten Theil in diesem Wege verwenden, und aus denen, welche von minder nothwendigen Bedürfnissen das meiste brauchen, trägt doch ein jeder für sich mehr Geld dem Landmann zu, als irgend ein Mann aus den niedern Volksklassen. Aber hier entstehen einige wichtige Betrachtungen:

1) Einem jeden einzelnen Landmann geht doch, im Durchschnitt genommen, viel weniger Geld durch die Hände, als einzelnen Menschen der übrigen Volksklassen. Für diese ist alles, was sie durch ihren Fleiß gewinnen, Geldeinkommen. Dem Landmann aber bringt alles das kein Geld ins Haus, was er selbst verzehrt. Selbst die Physiokratisten sehen das Geld, welches er zum Betrieb seines Werks wieder verwenden muß, mit Recht als heilig an, wornach der Staat noch nicht greifen muß. Es ist ein Mittel seines Erwerbs, und in dieses darf der Staat nicht eingreifen. Dies ist das Geld zwar auch für einen großen Theil der übrigen

Fleiſſigen im Volk, und ich habe ſchon im dritten Buche geſagt, daß dieſes in den Abgaben geſchont werden müſſe. Aber für viele, inſonderheit für die Koſtgänger des Staats, iſt es dies nicht. Und bei allen überhaupt darf man nicht ſo ängſtlich ſeyn, daß keinen Erwerb aus ihrer übrigen Geldeinnahme mindern ſollen, um nur dieſen allein zu belaſten.

2) Dann theilt ſich auch das viele zum Landmann gehende Geld ſehr klein ein, kleiner, möchte ich ſagen, als bei allen, die ſonſt mit einem koſtbaren Gewerbe umgehen. Der Landmann iſt ſo zahlreich in den meiſten polirten Ländern, und es iſt gar zu natürlich im Verhältnis zu den übrigen Volksklaſſen da, daß ihm faſt aller Gelderwerb für ihn weg; und da wird ihm ein Rubel auf jeden männlichen Kopf ſchon zu einer unerſchwinglichen Schatzung, wie ich dies oben §. 14. im II. Abſchnitt von dem ruſſiſchen Litthauen angeführt habe. Geben ihm die übrigen Volksklaſſen vielen Gelderwerb, oder bringt ihm ein auswärtiger Handel dieſen zu, ſo kann er ſehr viel geben. Ich habe ſchon oben B. 3. §. 21. angeführt, was für Laſten ſolche Länder tragen können, die wenig andre Einwohner, als aus der producirenden Volksklaſſe, aber eine ſtarke Producten-Ausfuhr haben.

Eben in ſolchen Ländern iſt dann freilich der Landmann die ſtärkſte Gelderwerber, und ſein Geldauskommen ſtärker, als das von allen übrigen Volksklaſſen, aber er erwirbt es weniger von ſeinem Mitbürger als von dem Auslande her, und von dieſem durch den Handel viel geſchwinder als in dem ordentlichen Gange der

innern Circulation. Auch giebt ihm die Gewißheit des schnellen Absatzes den Antrieb, mehr zu produciren, als er sonst gethan haben mögte. Von ihm muß der Landesherr das meiste nehmen, weil er diejenigen Menschen, mit denen er im ausländischen Verkehr steht, nicht beschatzen kann. Aber man hüte sich doch ja, davon den Schluß auf solche Völkerschaften zu machen, in denen der Landmann seinen reinen Ertrag fast ganz bei seinen zahlreichen Mitunterthanen in den andern Volksklassen zu Gelde macht, und hier eben die Verfahrungsart anzurathen, die in jenen Ländern durch die Umstände zur Nothwendigkeit wird. Hier hat es der Landesherr noch viel leichter und besser. Hier findet er neben dem Geldgewinn, den dem Landmann sein reiner Ertrag giebt, noch das Geldauskommen so vieler andern Menschen, die er alle auch beschatzen kann, ein für viele weit reichlicheres Geldauskommen, als der reichste Bauer haben kann. Er kann also und mag ohne Schaden des Ganzen viel mehr heben. Ich habe an der eben angeführten Stelle das Fürstenthum Halberstadt angeführt, wo ungefähr 100,000 Menschen dem Könige 500,000 Thaler zollen aus einem Geldauskommen, das hauptsächlich das Product einer inländischen Circulation ist.

Einige Physiokratisten sind mit ihren Vorschlägen zur Landesverbesserung sehr zudringlich gewesen. Man kann davon ein redendes Beispiel in Youngs politischer Arithmetik S. 222. ff. lesen, das dieser Schriftsteller sehr spöttisch erzählt, und dessen ich schon oben §. 9. dieses Abschn. in der Note erwähnt habe.

Ich mögte doch sehen, wie dieser Mann die preussische Steuerverfassung umändern mögte, so daß dies kleine Land, das Fürstenthum Halberstadt, noch eben die Abgaben aus dem reinen Ertrag des Landbaues aufbrächte, ohne daß das Geldauskommen der übrigen Volksklassen dabei angegriffen und als eine Quelle der Abgaben mit benutzt würde.

In solchen Ländern, wo die innere Circulation sehr lebhaft ist, wird, wie ich jetzt eben gezeigt habe, die Geldeinnahme des Landmanns zwar überhaupt größer, aber immer kleiner im Verhältnis zu der Geldeinnahme im ganzen Volke. In dem gewöhnlichen Wege nimmt der Staat seinen Antheil von allem Geldauskommen, das in dem Volke besteht. Eine jede Vermehrung desselben ist Gewinn für ihn, und macht die Quelle seiner Einkünfte ergiebiger. Nach diesem System aber soll er nur seinen Antheil von demjenigen Geldauskommen nehmen, das aus dem Landbau entsteht. Ob die Zunahme desselben ihm auch Gewinn geben dürfe, davon werde ich bald mehr sagen, wenn ich die Schwierigkeiten erwägen werde, die es mit sich führen mögte, wenn die Auflage auf den reinen Ertrag bei jeder anscheinenden Vermehrung desselben erhöhet würde. Aber von aller Vermehrung des übrigen Geldauskommens im Volk soll er sich verbieten einen Antheil sich eigen zu machen. Jetzt kann er seinen Vortheil von allen Producten der Circulation ziehen, sie seyn, von welcher Art sie wollen, Producte des Erdbodens, Producte der Industrie, oder Lohn für Beschäftigungen, selbst solche, die gewisse Talente erfo-

dern. Nach dem System soll er es sich zum Gesetz machen, nur das einzige Geld-Product der Circulation in dem Landbau zu benützen. In dem alten Wege kann er allenthalben hingreifen, und findet allenthalben. In diesem neuen Wege soll er nur nach diesem kleinen Theil des Ertrages von dem Landbau greifen, und soll doch daraus alles nehmen, was er aus dem Ganzen nahm. Sonst konnte er das Geld in seinem ganzen Umlaufe verfolgen, viel nehmen, wo es sich stärker, weniger nehmen, wo es sich schwächer anhäufte, und, so zu reden, aus dem ganzen Strom der Circulation schöpfen. Jetzt soll er das Geld, und bei dem Uebergange aus einer Hand in die andre Gewinn und Ueberschuß in der Hand des Eigenthümers, angehört in seinem Gange lassen, sich verlieren da zu nehmen, wo es sich am stärksten anhäuft, und folglich am leichtesten gegeben werden kann, um abzuwarten, bis es sich in der Hand des Landmanns anhäuft, der es am sparsamsten verdient, und bei dem es, wenn wir die großen Güterbesitzer ausnehmen, sich nie stark anhäufen kann. Das Gewerbe desselben müßte, um diese Anhäufung zu erleichtern, in einen ganz andern Gang gesetzt werden, als in welchem es sich jetzt befindet. Dann mögte z. B. es für diesen Zweck sehr zuträglich werden, viele kleine Grundstücke in eines zu vereinigen, so unmöglich es sonst ist, daß große Grundstücke und Pachtungen den Landbau niederhalten.

Man wende nicht ein: Weil die Fürsten jetzt allenthalben nehmen, wo sie Geld finden, so neh-

men sie zu viel, und belasten den Unterthan zu sehr. Dies ist wenigstens kein Argument für den Physiokratisten. Noch hat meines Wissens keiner dies gesagt, und als einen Zweck seines Systems diesen angegeben, daß die Fürsten weniger einheben sollten. Sie behaupten nur, daß sie nach ihrem Vorschlage eben so große Einkünfte leichter und mit minderer Beschwerde ihrer Unterthanen heben werden.

§. 15.

Jetzt werde ich dieses System noch in Rücksicht auf einige andre in dieser Abhandlung angegebene und, wie ich hoffe, genugsam bestätigte Grundsätze der Staatswirthschaft untersuchen.

Ich habe B. 3. §. 62. die Auflagen in Auflagen auf den Genuß, auf den Besitz und auf den Erwerb eingetheilt. Daß die Auflage auf den reinen Ertrag des Landbaues eine Auflage auf den Erwerb sey, scheint schon ihre Benennung anzudeuten. Aber sie wird, wie ich oben gezeigt habe, da sie durch eine hohe Beschatzung der Grundstücke gehoben werden soll, zu einer Auflage auf das Erwerbmittel des Landmanns, seinen Boden, und folglich zu einer schädlichern Abgabe, als sie seyn würde, wenn sie von dem Erworbenen, den schon gewonnenen Producten des Landbaues gehoben würde. Dann aber würde sie nicht von dem Producenten, sondern von dem Genießer der Producte gehoben werden können, sich in eine Accise, folglich in eine Auflage auf den Genuß verwandeln, und, wie ich von dieser erwiesen habe, minder drückend seyn.

Das aber paßt nicht in das Syſtem, weil ſie dadurch wieder zu einer Auflage auf alle Volksklaſſen werden würde, das Syſtem aber nur eine Volksklaſſe beſchatzt wiſſen will. — Der reine Ertrag iſt derjenige Theil des landmänniſchen Erwerbs, um deſſen willen der Landmann inſonderheit ſeine ſaure Arbeit unternimmt, der ihm allein die Hoffnung eines feſten Wohlſtandes und Beſſerſeyns giebt. Wenigſtens iſt es dieſer allein, der ihn zur Verbeſſerung und Erweiterung ſeines Landbaues aufmuntern kann. Denn die oben §. 10. dieſes Abſchnitts erwähnten avances foncières, instrumentales und annuelles gewinnt er auch bei ſchwachem Fleiße gemiß genug. Ich habe freilich andre Anſichten auf den Erwerb des Landmanns oben im 2. Buche §. 74. beurtheilt, welche dieſem Wohlſtande deſſelben noch viel nachtheiliger ſind, indem ſie keines weges auf dieſen Ueberſchuß von deſſen Erwerb allein, ſondern auf deſſen ganzen Erwerb fallen. Aber dann würde bloß folgen, daß dieſe Auflage nicht nothwendig ſo böſe, als andre unüberlegte Auflagen ſey, unter denen der Landmann hier und da ſeufzet. Aber ſie wird gewiß durch die Art der Beſchatzung eine ſchwärzere Seite bekommen, als welche viele andre Auflagen auf den Erwerb haben. Sie wird durchaus willkührlich werden müſſen. Wenigſtens ſehe ich nicht, wie man dieſen Fehler in der Länge von ihr abhalten mögte, wenn man ihn gleich in der erſten Anlage vermeidet. Man wird bei dieſer ſchon viele Mühe haben, eine richtige und billige Schätzung des reinen Erwerbs zu treffen. Denn wer weiß, wie viel dazu

gehört, um die Stufen in der Verschiedenheit der Güte des Bodens und des davon zu erwartenden Betrages zu bestimmen, welcher zudem sich durch die Witterung so sehr verändert, wobei dennoch die Auflage sich immer gleich bleiben soll. Aber wird man bei dieser Schätzung immer bleiben können? Staaten, von deren Einkünften einen zwar großen, aber nicht den größten Theil die Landtaxe ausmacht, können ihre alte Landtaxe unverändert lassen. Sie mögen sie, wie England dies oft thut, im Ganzen erhöhen, aber sie können sie nicht wohl ohne Unbilligkeit für einzelne, und, ohne dem Nahrungsstande des Landmanns zu schaden, theilweise umändern. Was dann die Landtaxe ihnen nicht giebt, das bringen sie durch andre Schatzungen auf. Aber der Staat, der von der Landtaxe allein (denn eine solche ist doch im Grunde diese Abgabe) alles ihm nöthige Geld erheben soll, wird dieselbe nicht so unverändert lassen können. Das hat nun bereits Frankreich in so wenigen Jahren erfahren. Seine rente foncière ist unter allerlei zum Theil namenlosen Zusätzen, aber auch mit einer solchen Ungleichheit so erhöhet, daß manches Grundstück und angekaufte Nationalgut mehr als 50 p. C. abgeben muß, und nur mit Schwierigkeit verpachtet werden kann. Auch wird Frankreich gewiß, sobald es zur Ordnung kömmt, sein ganzes Contributionssystem umformen, und von dem physiokratischen System sich so sehr entfernen müssen, als es demselben in der ersten Uebereilung sich genähert hat.

Wir können aus drei Fällen einen annehmen. Ent-

weder bessert sich nach Einführung des physokratischen Systems der Nahrungsstand des Landmanns oder er bleibt in seinem Bestande, oder er geräth in Abnahme. Die beiden letztern Fälle will ich nicht gelten lassen, sondern eine Weile gern annehmen, daß durch die Einführung dieses Systems nach der Hoffnung von dessen Vertheidigern alles im ganzen Nahrungsstande des Volks besser stehen werde. Dann mehren sich auch gewiß die Geldbedürfnisse des Staats. Es ist gewiß, daß die Regimentskosten in jedem Volke anwachsen, wenn die Nutzung alles Eigenthums, wenn das Total alles nutzbaren Eigenthums zunimmt, und überhaupt der nützlichen Betriebsamkeit mehr wird. In einem Staat, der alle dazu schicklichen Producte der Circulation beschatzet, macht dies keine Verlegenheit. Hier aber soll der Landbau dies alles schaffen. Kann er dies anders schaffen, als wenn man bei steigenden Geldbedürfnissen des Staats der Zunahme des reinen Ertrags vom Landbau allenthalben nachspürt, und die Schatzung eines jeden einzelnen Landmanns in dem Maaße verändert, wie es sich findet, daß dessen Betrieb und Erwerb zugenommen hat? Wie viel Willkührliches wird hiebei Statt haben? und wird man verhüten, daß hier nicht alle die schädlichen Wirkungen entstehen, welche die willkührliche Art der Beschatzung bei der französischen Taille sonst gehabt hat? Welch ein Nachforschen, welche Untersuchungen des zunehmenden Erwerbs des Landmanns, und wie viel Gründe werden für diesen entstehen, diese Zunahme seines Erwerbs zu verbergen, und wie dies jedermann in Frankreich als

[illegible]

völlig dem jetzigen Nahrungsstande der Nation gemäß, nach der größten Strenge berichtigt, und so viel einträglicher gemacht wäre, so mögte ich doch sehen, wie Herr Pitt es anfangen würde, wenn er angehalten wäre, diese Taxe blos mit den Zinsen der immer zunehmenden National-Schuld zu belasten. Aber da er alle Arten des nutzbaren Eigenthums und allen aus dessen Ueberfluß entstehenden Aufwand angreifen kann, so finden sich Resourcen dazu, auf welche, ehe er sie angiebt, jedermann begierig ist, zu wissen, wo er sie hernehmen werde, und wenn er sie angegeben hat, so geht es, wie mit dem Ei des Columbus. Dann findet er in den mannigfaltigen Theilen des National-Reichthums, den Arten, dessen große Einkünfte zu verwenden, und dem aus dem lebhaften Gang der Circulation entstehenden Geldauskommen noch immer etwas neues heraus, wovon der Staat einen Antheil für sich nehmen kann, und mancher wundert sich, dies nicht eben so leicht, als er, herausgefunden zu haben. Aber, wenn nicht das ganze Geldauskommen der Nation der Gegenstand der Auflagen wäre, so hätte es schon vorlängst aufhören müssen, so hätten schon längst der Nation alle Resourcen gefehlt.

Aber Krieg und andre Landplagen drücken vorzüglich den Landmann. Wenn diese eintreten, so fehlt das Geld, das der Staat braucht, zuvörderst in dessen Händen. Jetzt, da dessen Abgaben doch viel geringer sind, als sie nach diesem System werden würden, bekömmt der Staat ungemein viele Restanten unter dem Landvolk, muß Geduld haben und endlich verlieren.

Dies fällt nun freilich auf diejenigen Landleute insbeſondere, deren Fluren der Krieg verheert, und bei der Art Krieg zu führen, die wir bis zur franzöſiſchen Revolution kannten, traf dies nur einen kleinen Theil des Landvolks. Für die übrigen beſſert der Krieg den Erwerb. Aber dann müßten doch die, welche beſſer daran ſind, die Laſt der andern übernehmen, und ihre Auflage erhöhet werden, wo ebenfalls viel willkührliches Statt haben würde.

Indeſſen wird für die übrigen Fleiſſigen im Volk der Krieg ein ſicheres Mittel zu einem geſchwindern und größern Erwerb, als deſſen ſich der Landmann in dieſen Umſtänden zu erfreuen hat. Ihnen fließt das Geld ſtrömweiſe zu, das der Staat zum Behuf des Krieges von ſeinen Unterthanen gehoben hat. Aber auch dann ſoll der Staat noch ihres Geldes ſchonen und warten, bis es in die Hände des Landmanns kömmt.

Oder wenn in ſolchen Fällen der Staat von den Beſitzern und Erwerbern des nutzbaren Eigenthums Geld anleihet und ihnen Zinſen dafür geben muß, wie ſoll es da werden? Soll denn die dem Landmann aufgelegte Abgabe auch dieſe Zinſen allein tragen? Das wäre doch ſchlimm und ſonderbar. Denn jene Volksklaſſen mehren ihr nutzbares Eigenthum fortdaurend, gelangen zu einem immer reichlichern Geldauskommen und Ueberfluß, könnten immer mehr abgeben, werden aber gelaſſen, wie ſie ſind, und dieſe Volksklaſſe, die ihr ſo ſehr begünſtigen wollt, ſoll alles tragen?

Oder ſoll dann etwa der Staat dieſe Beſitzer alles

nutzbaren Eigenthums, das nicht Land iſt, als eine Reſource auf ſolche trübe Zeiten aufbehalten? Dann wäre doch wenigſtens klar, daß dies ſo hochgerühmte Syſtem nicht auf alle Zeiten und Umſtände paßt, in die der Staat gerathen kann.

§. 16.

Land iſt freilich der beträchtlichſte Theil des in einem Staat vorhandenen nutzbaren Eigenthums, eine Sache von ſicherem Werth, wenn derſelbe auf längere Zeiten als einzelne Jahre angeſchlagen wird, und deren Werth, wenn Mangel des Fleiſſes und Landplagen ihn heruntergeſetzt haben, durch erneuerten Fleiß des Beſitzers in gebeſſerten Zeiten am ſicherſten wieder hergeſtellt werden kann. Aber der Erwerb einzelner Jahre iſt gewiß minder, als der von jedem andern nutzbaren Eigenthum. Der Geldgewinn aus dem Landbau iſt für kürzere Zeiten minder feſt, als der von aller andern nützlichen Betriebſamkeit. Er iſt ein ſicheres Subſiſtenzmittel für den, der ihn nur als ein ſolches betreibt. Aber für den, der ihn als ein Gewerbe betreibt, iſt nichts ungewiſſer, als der Gewinn dieſes Gewerbes, der doch immer aus dem reinen Ertrag entſtehen ſoll. Dieſer reine Ertrag iſt außer allem beſtimmbaren Verhältnis zu dem übrigen Ertrage des Landbaues. Auch bei einer ſchlechten Erndte verbleibt dem Landmann nicht immer das, was ſeine nicht beſchatzbaren Auslagen erfodern. Aber der reine Ertrag kann in manchen einzelnen Jahren zu nichts werden. Wenn wir den Geldgewinn andrer Gewerbe auf eine

ähnliche Art eintheilen wollten, ſo kann doch der, welcher ſie treibt, wenn ſein reiner Ertrag, das iſt, der Ueberſchuß über ſein nothwendig geachtetes Auskommen, und das, was er zur Fortſetzung ſeines Gewerbes braucht, ſich mindert, dieſem noch etwas abbrechen. Z. E. der Kaufmann, Krämer oder Handwerker wird ſich in ſeiner Lebensweiſe einſchränken und einen oder den andern Gehülfen ſeiner Arbeit aus ſeinem Dienſte entlaſſen können. Das aber kann der Landmann nicht. Er kann an ſeinen Mundbedürfniſſen, an ſeiner Knechtzahl, Pferden und Ackergeräthe nichts abbrechen, wenn ſein reiner Ertrag auch noch ſo klein ausfällt. Jetzt geht es ſo hin, daß man ihm eine Abgabe darauf legen kann, falls ſie noch immer ſo klein iſt, daß man darauf einigermaaßen rechnen kann, dies wenige werde ſich bei jedem Ertrage ſeiner Arbeit bei ihm finden. Es wird keine große Anhäufung des Geldes bei ihm erwartet, um dies von ihm nehmen zu können. Wenn aber dieſe Abgabe in ein größeres Verhältnis zum Ertrage ſeiner Arbeit geſetzt wird, ſo wird ſich dies nicht immer finden. Dies erfährt ſchon jetzt mancher Staat, der es mit den Abgaben vom Landbau übertreibt, wenn er gleich nicht alles von ihm nimmt. Die Störungen und Erſchwerungen ſeines Gewerbes, welche den Gewinn ſeiner Arbeit mindern, werden ihn oft außer Stand ſetzen, das Geld, das er dem Staat zahlen ſoll, gegen die Zeit beiſammen zu haben, da dieſer es fodert. Er wird vielleicht nothdürftig ſeinen Landbau fortſetzen, aber ſich gehindert ſehen, Verbeſſerungen daran vorzunehmen, ſo nöthig ſie auch immer ſeyn mögen, wenn

die Zeit vor der Hand iſt, da der Staat das Geld, was er ſonſt gern daran verwendete, von ihm fodern wird.

Es iſt alſo dieſer reine Ertrag keinesweges eine ſo ſichre Quelle der Abgaben, als uns die Phyſokratiſſen einbilden wollen. Auf längre Zeiten iſt er eine ſichre Quelle des Geldeinkommens, aber für einzelne Jahre keinesweges. Noch viel weniger iſt er es für die kurzen Zeitperioden, in welchen der Staat wegen ſeiner immer dringenden Bedürfniſſe Geld zu heben genöthigt iſt. Schon in der jetzt Statt habenden Einrichtung iſt die Bezahlung der Abgaben des Landmanns von verſtändigen Regenten auf ſolche Zeiten geſtellt, in welchen derſelbe die meiſte Einnahme hat. Aber ſelbſt dann entſteht doch Nachtheil für denſelben, von welchem ich bald mehr ſagen will. Allein von andern Gewerben beſchränkt ſich die Geldeinnahme nicht eben ſo auf gewiſſe Zeiten, und der Staat darf ſich eben ſo wenig darnach richten, ſondern ſetzt ſie, wie er will.

Soll nun der Landmann ſich immer in dem Vermögen finden, den ganzen Belauf der ſonſt auf andre Volksklaſſen vertheilten Abgaben nicht etwan jährlich, ſondern vierteljährlich, weil der Staat nicht ſo lange warten kann, zu zahlen, ſo läßt ſich dies freilich unter der Vorausſetzung als möglich gedenken, daß er den reichlichern Geldertrag von guten Jahren und von denen Jahrszeiten, in welchen die meiſte Geldeinnahme für ihn vorfällt, für ſchlechtere Jahre und magere Jahreszeiten aufſpare, um zu rechter Zeit ohne Verlegen-

heit bezahlen zu können. Aber ſchon dies Aufſparen wird den Geldumlauf ſehr lähmen. Auch der verſtändigſte Landwirth wird in dieſer Rückſicht nicht wagen dürfen, das ihm aus einer guten Erndte überſchießende Geld zur Beſſerung ſeines Nahrungsſtandes ſo anzulegen, wie er ſonſt gern thäte, vielweniger es in einem für ihn ſchicklichen Aufwande unter die übrigen Volksklaſſen wieder zu verwenden. - - -

Aber in eben dieſer Vorausſetzung wäre ſchlecht bedacht, was der Bauer für eine Art Menſchen iſt, und wie wenig er nach ſeiner Erziehung und Denkungsart ſich dazu ſchicke, der Einſammler alles des Geldes auf längere Zeit zu ſeyn, das der Staat braucht, und bei ihm allein ſucht. Vorausgeſetzt, aber noch nicht zugegeben, daß es ihm gelingt, den Preis aller ſeiner Producte zu aller Zeit ſo zu erhöhen, daß derſelbe ihm den ganzen Belauf ſeiner Abgabe ſicher in die Hände bringt, vorausgeſetzt, daß die vielen Millionen, welche der Staat ſonſt von allen Volksklaſſen hat, ſich nunmehr wirklich in den Händen des Landmanns in größern Theilen, als ſonſt, anhäufen, ſo wird er oft mehr Geld haben, als ihm nöthig iſt. Er wird nicht immer und zu rechter Zeit daran denken, daß dies Geld eigentlich nicht ſein iſt, ſondern ſich davon nach ſeiner Sinnlichkeit gütlich thun wollen, und es nicht mehr haben, wenn nun der Staat es in ſeinen Händen ſucht. Nur wenig Menſchen iſt es gegeben, gute, vorſichtige und treue Aufbewahrer des Geldes zu ſeyn, das ihnen nicht ganz gehört, und unter dem Landvolk mögten ſich derer Menſchen, die es ſind, wohl die wenigſten finden.

§. 17.

Grundlos und aller Erfahrung von der Wirkung der Abgaben zuwider iſt die Behauptung, daß der Landmann ſeine Producte um ſo viel theurer ſeinen gar nicht beſchatzten Mitbürgern werde verkaufen können. Dieſe Behauptung hängt mit einer andern zuſammen, welche zu dieſem Syſtem die erſte Veranlaſſung gegeben haben mag, aber eben ſo grundlos iſt, nämlich, daß in dem gewöhnlichen Wege alle Abgaben doch zuletzt auf den Landeigner fallen, indem die, welche demſelben ſeine Bedürfniſſe verkaufen, ſie ihm in dem Maaße theurer geben, wie ihnen ihre Lebensweiſe durch die Abgaben vertheuert wird. Die Sache ſoll alſo durch dieſen Weg nur umgekehrt werden. Der Landmann, deſſen Geldverdienſt für ſchwer ausgegeben wird, als er wirklich iſt, ſoll die Abgabe zuerſt allein bezahlen, und ſie in Vertheurung derjenigen Bedürfniſſe, welche die übrigen Volksklaſſen noch nothwendiger von ihm, als er ihre Producte der Induſtrie, nehmen müſſen, wieder einziehen. Ich würde hier auf einen guten Theil deſſenigen verweiſen können, was ich in dem dritten Buche von der Schwierigkeit geſagt habe, die der geringe Mann hat, den Belauf der auf ſeine Bedürfniſſe gelegten Abgaben in ſeinem Arbeitslohn wieder einzuziehen, und nur das dort geſagte auf den Landmann und andre Volksklaſſen erweitern dürfen. Ich will aber lieber auf Youngs gründliche und lebhafte Widerlegung S. 212 ff. ſeiner politiſchen Arithmetik verweiſen, und dieſe noch mit einigen von ihm nicht benutzten Gründen verſtärken.

eine Folge dieſer unbeſtändigen ehemaligen willkührlichen Beſchatzung in der Taille erkennt, ſeinen Fleiß im Erwerben zu vermindern!

Doch, möchte man ſagen, die Taxe wird überhaupt geſteigert werden können, wenn die Bedürfniſſe des Staats zunehmen, wie dies ja ſo oft in England geſchieht, ohne daß der Landbau geſchwächt werde, wenn nur nicht ein jeder für die Verbeſſerung ſeines Betriebs bezahlen darf. Vauban hatte dies bei ſeiner Dixme Royale zur Abſicht, daß ſie im Verhältnis zu den Bedürfniſſen des Staats geſteigert und erniedrigt werden ſollte. Hierin iſt noch Billigkeit. Aber die Phyſiokratiſten meinen es ſo nicht. Sie wollen ausdrücklich, daß die Taxe alle zehn Jahre nach dem ſich jedesmal entdeckenden Zuſtande des Nahrungsſtandes des Landmanns verändert und ihm ſeine Verbeſſerungen beſchatzt werden ſollen. Ephem. du Citoyen Vol. VI. p. 209. M. ſ. auch Young S. 253. Aber wie weit ſoll dies gehen, und wird auch der Staat ſeine Bedürfniſſe ſo einſchränken können, daß er es nicht in dieſem Wege übertreiben müßte? Mit den bloßen Regimentskoſten gienge es noch wohl ſo hin, auch mit den Koſten des Militär-Etats in Friedenszeit. Aber wenn Krieg eintritt, und die gewöhnlichen Koſten ins Unbeſtimmbare erhöhet, wird auch dann der Staat aus dieſer einzigen Quelle alles nehmen können? Die engliſche Landtaxe iſt ſchon oft unter dieſen Umſtänden erhöhet worden, eine Taxe, die viele Arten des nutzbaren Eigenthums angreift, die nicht Land, nicht reiner Ertrag des Landbaues ſind. Aber wenn auch dieſe Taxe

völlig dem jetzigen Nahrungsstande der Nation gemäß, nach der größten Strenge berichtigt, und so viel einträglicher gemacht wäre, so mögte ich doch sehen, wie Herr Pitt es anfangen würde, wenn er angehalten wäre, diese Taxe blos mit den Zinsen der immer zunehmenden National-Schuld zu belaßen. Aber da er alle Arten des nutzbaren Eigenthums und allen aus dessen Ueberfluß entstehenden Aufwand angreifen kann, so finden sich Resourcen dazu, auf welche, ehe er sie angiebt, jedermann begierig ist, zu wißen, wo er sie hernehmen werde, und wenn er sie angegeben hat, so geht es, wie mit dem Ei des Columbus. Dann findet er in den mannigfaltigen Theilen des National-Reichthums, den Arten, dessen große Einkünfte zu verwenden, und dem aus dem lebhaften Gang der Circulation entstehenden Geldauskommen noch immer etwas neues heraus, wovon der Staat einen Antheil für sich nehmen kann, und mancher wundert sich, dies nicht eben so leicht, als er, herausgefunden zu haben. Aber, wenn nicht das ganze Geldauskommen der Nation der Gegenstand der Auflagen wäre, so hätte es schon vorlängst aufhören müßen, so hätten schon längst der Nation alle Resourcen gefehlt.

Aber Krieg und andre Landplagen drücken vorzüglich den Landmann. Wenn diese eintreten, so fehlt das Geld, das der Staat braucht, zuvörderst in dessen Händen. Jetzt, da dessen Abgaben doch viel geringer sind, als sie nach diesem System werden würden, bekömmt der Staat ungemein viele Reſtanten unter dem Landvolk, muß Geduld haben und endlich verlieren.

Dies fällt nun freilich auf diejenigen Landleute insonderheit, deren Fluren der Krieg verheert, und bei der Art Krieg zu führen, die wir bis zur franzöſiſchen Revolution kannten, traf dies nur einen kleinen Theil des Landvolks. Für die übrigen beſſert der Krieg den Erwerb. Aber dann müßten doch die, welche beſſer daran ſind, die Laſt der andern übernehmen, und ihre Auflage erhöhet werden; wo ebenfalls viel willkührliches Statt haben würde.

Indeſſen wird für die übrigen Fleiſſigen im Volk der Krieg ein ſicheres Mittel zu einem geſchwindern und größern Erwerb, als deſſen ſich der Landmann in dieſen Umſtänden zu erfreuen hat. Ihnen fließt das Geld ſtrömweiſe zu, das der Staat zum Behuf des Krieges von ſeinen Unterthanen gehoben hat. Aber auch dann ſoll der Staat noch ihres Geldes ſchonen und warten, bis es in die Hände des Landmanns kömmt.

Oder wenn in ſolchen Fällen der Staat von den Beſitzern und Erwerbern des nutzbaren Eigenthums Geld anleihet und ihnen Zinſen dafür geben muß, wie ſoll es da werden? Soll denn die dem Landmann aufgelegte Abgabe auch dieſe Zinſen allein tragen? Das wäre doch ſchlimm und ſonderbar. Denn jene Volksklaſſen mehren ihr nutzbares Eigenthum fortdaurend, gelangen zu einem immer reichlichern Geldauskommen und Ueberfluß, könnten immer mehr abgeben, werden aber gelaſſen, wie ſie ſind, und dieſe Volksklaſſe, die ihr ſo ſehr begünſtigen wollt, ſoll alles tragen?

Oder ſoll dann etwa der Staat dieſe Beſitzer alles

nutzbaren Eigenthums, das nicht Land iſt, als eine Reſource auf ſolche trübe Zeiten aufbehalten? Dann wäre doch wenigſtens klar, daß dies ſo hochgerühmte Syſtem nicht auf alle Zeiten und Umſtände paßt, in die der Staat gerathen kann.

§. 16.

Land iſt freilich der beträchtlichſte Theil des in einem Staat vorhandenen nutzbaren Eigenthums, eine Sache von ſicherem Werth, wenn derſelbe auf längere Zeiten als einzelne Jahre angeſchlagen wird, und deren Werth, wenn Mangel des Fleiſſes und Landplagen ihn heruntergeſetzt haben, durch erneuerten Fleiß des Beſitzers in gebeſſerten Zeiten am ſicherſten wiederhergeſtellt werden kann. Aber der Erwerb einzelner Jahre iſt gewiß minder, als der von jedem andern nutzbaren Eigenthum. Der Geldgewinn aus dem Landbau iſt für kürzere Zeiten minder feſt, als der von aller andern nützlichen Betriebſamkeit. Er iſt ein ſicheres Subſiſtenzmittel für den, der ihn nur als ein ſolches betreibt. Aber für den, der ihn als ein Gewerbe betreibt, iſt nichts ungewiſſer, als der Gewinn dieſes Gewerbes, der doch immer aus dem reinen Ertrag entſtehen ſoll. Dieſer reine Ertrag iſt außer allem beſtimmbaren Verhältnis zu dem übrigen Ertrage des Landbaues. Auch bei einer ſchlechten Erndte verbleibt dem Landmann nicht immer das, was ſeine nicht beſchatzbaren Auslagen erfodern. Aber der reine Ertrag kann in manchen einzelnen Jahren zu nichts werden. Wenn wir den Geldgewinn andrer Gewerbe auf eine

ähnliche Art eintheilen wollten, ſo kann doch der, welcher ſie treibt, wenn ſein reiner Ertrag, das iſt, der Ueberſchuß über ſein nothwendig geachtetes Auskommen, und das, was er zur Fortſetzung ſeines Gewerbes braucht, ſich mindert, dieſem noch etwas abbrechen. Z. E. der Kaufmann, Krämer oder Handwerker wird ſich in ſeiner Lebensweiſe einſchränken und einen oder den andern Gehülfen ſeiner Arbeit aus ſeinem Dienſte entlaſſen können. Das aber kann der Landmann nicht. Er kann an ſeinen Mundbedürfniſſen, an ſeiner Knechtzahl, Pferden und Ackergeräthe nichts abbrechen, wenn ſein reiner Ertrag auch noch ſo klein ausfällt. Jetzt geht es ſo hin, daß man ihm eine Abgabe darauf legen kann, falls ſie noch immer ſo klein iſt, daß man darauf einigermaaßen rechnen kann, dies wenige werde ſich bei jedem Ertrage ſeiner Arbeit bei ihm finden. Es wird keine große Anhäufung des Geldes bei ihm erwartet, um dies von ihm nehmen zu können. Wenn aber dieſe Abgabe in ein größeres Verhältnis zum Ertrage ſeiner Arbeit geſetzt wird, ſo wird ſich dies nicht immer finden. Dies erfährt ſchon jetzt mancher Staat, der es mit den Abgaben vom Landbau übertreibt, wenn er gleich nicht alles von ihm nimmt. Die Störungen und Erſchwerungen ſeines Gewerbes, welche den Gewinn ſeiner Arbeit mindern, werden ihn oft außer Stand ſetzen, das Geld, das er dem Staat zahlen ſoll, gegen die Zeit beiſammen zu haben, da dieſer es fodert. Er wird vielleicht nothdürftig ſeinen Landbau fortſetzen, aber ſich gehindert ſehen, Verbeſſerungen daran vorzunehmen, ſo nöthig ſie auch immer ſeyn mögen, wenn

die Zeit vor der Hand iſt, da der Staat das Geld, was er ſonſt gern daran verwendete, von ihm fodern wird.

Es iſt alſo dieſer reine Ertrag keinesweges eine ſo ſichre Quelle der Abgaben, als uns die Phyſokratiſten einbilden wollen. Auf längre Zeiten iſt er eine ſichre Quelle des Geldeinkommens, aber für einzelne Jahre keinesweges. Noch viel weniger iſt er es für die kurzen Zeitperioden, in welchen der Staat wegen ſeiner immer dringenden Bedürfniſſe Geld zu heben genöthigt iſt. Schon in der jetzt Statt habenden Einrichtung iſt die Bezahlung der Abgaben des Landmanns von verſtändigen Regenten auf ſolche Zeiten geſtellt, in welchen derſelbe die meiſte Einnahme hat. Aber ſelbſt dann entſteht doch Nachtheil für denjenigen, von welchem ich bald mehr ſagen will. Allein von andern Gewerben beſchränkt ſich die Geldeinnahme nicht eben ſo auf gewiſſe Zeiten, und der Staat darf ſich eben ſo wenig darnach richten, ſondern ſetzt ſie, wie er will.

Soll nun der Landmann ſich immer in dem Vermögen finden, den ganzen Belauf der ſonſt auf andre Volksklaſſen vertheilten Abgaben nicht etwan jährlich, ſondern vierteljährlich, weil der Staat nicht ſo lange warten kann, zu zahlen; ſo läßt ſich dies freilich unter der Vorausſetzung als möglich gedenken, daß er den reichlichern Geldertrag von guten Jahren und von denen Jahrszeiten, in welchen die meiſte Geldeinnahme für ihn vorfällt, für ſchlechtere Jahre und magere Jahreszeiten aufſpare, um zu rechter Zeit ohne Verlegen-

heit bezahlen zu können. Aber ſchon dies Aufſparen wird den Geldumlauf ſehr lähmen. Auch der verſtändigſte Landwirth wird in dieſer Rückſicht nicht wagen dürfen, das ihm aus einer guten Erndte überſchießende Geld zur Beſſerung ſeines Nahrungsſtandes ſo anzulegen, wie er ſonſt gern thäte, vielweniger es in einem für ihn ſchicklichen Aufwande unter die übrigen Volksklaſſen wieder zu verwenden.

Aber in eben dieſer Vorausſetzung wäre ſchlecht bedacht, was der Bauer für eine Art Menſchen iſt, und wie wenig er nach ſeiner Erziehung und Denkungsart ſich dazu ſchicke, der Einſammler alles des Geldes auf längere Zeit zu ſeyn, das der Staat braucht, und bei ihm allein ſucht. Vorausgeſetzt, aber noch nicht zugegeben, daß es ihm gelingt, den Preis aller ſeiner Producte zu aller Zeit ſo zu erhöhen, daß derſelbe ihm den ganzen Belauf ſeiner Abgabe ſicher in die Hände bringt, vorausgeſetzt, daß die vielen Millionen, welche der Staat ſonſt von allen Volksklaſſen hat, ſich nunmehr wirklich in den Händen des Landmanns in größern Theilen, als ſonſt, anhäufen, ſo wird er oft mehr Geld haben, als ihm nöthig iſt. Er wird nicht immer und zu rechter Zeit daran denken, daß dies Geld eigentlich nicht ſein iſt, ſondern ſich davon nach ſeiner Sinnlichkeit gütlich thun wollen, und es nicht mehr haben, wenn nun der Staat es in ſeinen Händen ſucht. Nur wenig Menſchen iſt es gegeben, gute, vorſichtige und treue Aufbewahrer des Geldes zu ſeyn, das ihnen nicht ganz gehört, und unter dem Landvolk mögten ſich derer Menſchen, die es ſind, wohl die wenigſten finden.

§. 17.

Grundlos und aller Erfahrung von der Wirkung der Abgaben zuwider iſt die Behauptung, daß der Landmann ſeine Producte um ſo viel theurer ſeinen gar nicht beſchatzten Mitbürgern werde verkaufen können. Dieſe Behauptung hängt mit einer andern zuſammen, welche zu dieſem Syſtem die erſte Veranlaſſung gegeben haben mag, aber eben ſo grundlos iſt, nämlich, daß in dem gewöhnlichen Wege alle Abgaben doch zuletzt auf den Landeigner fallen, indem die, welche demſelben ſeine Bedürfniſſe verkaufen, ſie ihm in dem Maaße theurer geben, wie ihnen ihre Lebensweiſe durch die Abgaben vertheuert wird. Die Sache ſoll alſo durch dieſen Weg nur umgekehret werden. Der Landmann, deſſen Geldverdienſt für ſichrer ausgegeben wird, als er wirklich iſt, ſoll die Abgabe zuerſt allein bezahlen, und ſie in Vertheurung derjenigen Bedürfniſſe, welche die übrigen Volksklaſſen noch nothwendiger von ihm, als er ihre Producte der Induſtrie, nehmen müſſen, wieder einziehen. Ich würde hier auf einen guten Theil deſſjenigen verweiſen können, was ich in dem dritten Buche von der Schwierigkeit geſagt habe, die der geringe Mann hat, den Belauf der auf ſeine Bedürfniſſe gelegten Abgaben in ſeinem Arbeitslohn wieder einzuziehen, und nur das dort geſagte auf den Landmann und andre Volksklaſſen erweitern dürfen. Ich will aber lieber auf Youngs gründliche und lebhafte Widerlegung S. 212 ff. ſeiner politiſchen Arithmetik verweiſen, und dieſe noch mit einigen von ihm nicht benutzten Gründen verſtärken.

Schon jetzt haben die ſo viel geringern dem Landmann aufgelegten Abgaben die Wirkung, daß derſelbe gegen die Zeit, da die Zahlung derſelben herannaht, wohlfeil verkaufen muß, oft wohlfeiler, als ihm ſeine Rechnung, nach welcher er beſtehen will und kann, anzieht. Die Aufkäufer des Korns wiſſen dies, und können ſicher darauf rechnen. Wie kann dies verhindert werden, wie viel höher wird ſeine Verlegenheit ſteigen, wenn er allein mit ſo viel höhern Abgaben belegt iſt? Wie mag die Vereinigung unter ſo vielen tauſenden bewirkt werden, daß ſie alle nicht wohlfeiler verkaufen, als ſie es in Rückſicht auf die ihnen aufgelegten Laſten thun können? Wie mag man die tauſende, die von ihnen kaufen, nöthigen, jenen dies zu der Zeit zu geben, da ſie es am nothwendigſten brauchen, und nicht vielmehr die Verlegenheit zu benutzen, in der ſie den Landmann von Zeit zu Zeit ſehen? Denn nur wenige kaufen zu der Zeit Korn und andre Produkte des Landbaues da ſie dieſelben am nöthigſten haben, und dem äußerſten Bedürfnis nahe ſind, ſondern der kluge Haushälter ſieht dahin, daß er das Geld zu rechter Zeit habe, und kauft nicht, wenn er muß, ſondern wenn er es am vortheilhafteſten kann. Wenn er dies nicht thut, ſo thut es der Verkäufer. Und dann bedenkt auch, daß eben durch eure neue Einrichtung der Landmann und die übrigen Volksklaſſen in ganz umgekehrte Umſtände geſetzt werden. Dieſe werden das Geld mehr an ſich halten können, als wenn es ihnen durch die Abgaben entzogen wird, des Landmanns Geldbedürfnis aber wird immer dringend ſeyn. Wenn alles nach jenen Vorſtel-

lungen gienge, so säße doch jetzt der Landmann im Vortheil. Die Verkäufer seiner Bedürfnisse, wenn sie alle ihre Taxen auf ihn fallen machen, wie es die Physiokratisten behaupten, brauchen jetzt des Landmanns Geld, wo nicht nothwendiger, doch eben so nothwendig, als er das ihrige. So aber wäre alles umgekehrt. Oder, kann die Obrigkeit dem Landmann helfen, dies alles zu zwingen? Wenn ihr dies möglich machen wollt, so werdet ihr in Polizei-Einrichtungen und überhaupt in eine Staatswirthschaft hineingerathen, die unendlich verwickelter ist, als man sie je in einem Staate gekannt hat.

Und wenn ihr diese Polizei-Einrichtungen entwerft, wie wollt ihr sie handhaben, ohne daß die Preise der rohen Producte des Landbaues durch den auswärtigen Handel, oder auch durch den Handel von einer Provinz zur andern, fortdauernd verrückt werden? Wie wollt ihr insonderheit an den Grenzen verhindern, daß nicht der minder belastete benachbarte Landmann ins Land herein seine Producte so wohlfeil verkaufe, daß kein Landmann mehr bestehen kann, und der Landbau, dem ihr vorzüglich aufzuhelfen vorhabt, dabei ganz zu Grunde geht? Ihr werdet das Land auf allen Seiten sperren müssen, um dies zu verhüten. Doch dies wollt und dürft ihr ja nicht, denn die völlig freie Handlung ist ja ein Theil eures Systems.

§. 18.

Von dieser völlig freien Handlung darf ich meine Meinung nicht hier zuerst sagen. Nur muß ich gesto-

ben, daß, ſeitdem mir das phyſiokratiſche Syſtem bekannt geworden iſt, ich nicht eingeſehen habe, wie dieſe Behauptung in den übrigen Gründen, mit welchen daſſelbe vertheidigt wird, liege. Wahr iſt es, daß, wenn nun einmal dieſem Syſtem zu Folge der Landesherr alles Geld, deſſen er bedarf, aus dem reinen Ertrage des Landbaues zieht, die Gründe des Eigennutzes wegfallen, welche bisher groſſentheils die Regenten veranlaßt haben, die Handlung ihrer Staaten durch Auflagen und Zölle im Zwange zu erhalten. Aber wo liegen die Gründe, welche eine ſolche vernünftige Leitung der Handlung dem Regenten überflüſſig machen könnten, durch welche er der inländiſchen Circulation aufzuhelfen, und zu verhindern ſucht, daß dem Volke, für deſſen Wohl er ſorgt, nicht etwan Geld, (denn dies iſt nicht die Hauptſache) ſondern, daß ihm nicht Arbeit entzogen werde, die in demſelben wirklich beſtritten werden kann, und deren daſſelbe zu ſeinem Wohlſtande gar ſehr bedarf? Zwei Gründe ſcheinen mir die Anknüpfung dieſer Behauptung an dies Syſtem veranlaßt zu haben. 1) Ein Syſtem ſollte es nun einmal ſeyn, und wer Syſteme macht, muß ſich vor allen Dingen vor Ausnahmen hüten. Die tägige Erfahrung und practiſche Beobachtung ſchafft immer Ausnahmen herbei, die den allgemeinen Regeln entgegenſtehen, und das Syſtem mehr oder weniger entkräften. Man muß alſo denen Ausnahmen, die entſtehen könnten, von Anfang an begegnen, und die Fälle, welche dieſelben veranlaſſen könnten, nach dem Syſtem zwingen. So war es denn hier bewandt. Angenommen, daß dies Syſtem

wirklich die schicklichste Art der Beschätzung abgiebt; so konnte doch immer zugegeben werden, daß gewisse Zweige der Handlung dem auf diese Art beschatzten Volke schädlich werden und deswegen verboten werden müßten. Aber die Physiokratisten sahen weiter, daß nicht in jedem Fall Handlungsverbote das schickliche Mittel, sondern daß es in manchem Fall rathsamer seyn würde, eine Handlung zum Besten des Unterthanen blos mit Abgaben zu belegen, die dann freilich in die Casse des Fürsten fließen würden. Das aber wäre dann eine Ausnahme geworden, die das System als System nicht leiden kann. Der Fürst soll ja alles aus dem einen Ertrage des Landbaues nehmen. Er muß also nichts aus Abgaben, die auf die Handlung aus sonst guten Gründen gelegt werden mögten, nehmen dürfen; die Handlung muß also ganz frei stehn.

z) Der Ton der französischen Philosophen, die dies System so sehr anpreisen, ist hier, wie überhaupt bei den neuern französischen sich so nennenden Philosophen, sehr einstimmig der von Menschenfreundlichkeit, Toleranz und möglich größter Freiheit. Die Titel ihrer Schriften deuten gewöhnlich schon dahin. Nie haben sich in der Regierung eines polizirten Landes die Spuren bürgerlicher Freiheit so sehr verlohren, als in den letzten Jahren Ludwigs XV. Nie hat insbesondere die Sicherheit der Einkünfte von nutzbarem Eigenthum und einträglicher Betriebsamkeit so sehr gelitten, als unter der harten Finanzverwaltung eines Terray. *) Nie

*) M. s. die Memoires concernant l'Administration des Finances sous Mr. l'Abbé Terray. Lond. 776. 8.

ſind die Vorſtellungen einer Verſammlung, welche doch urſprünglich einen ſo groſſen Antheil an der geſetzgebenden Macht hatte, mit ſolchem Uebermuth abgewieſen worden, als die des Parlaments in Ludwigs XV. letzten Jahren. Und nie iſt ſo viel, nie ſo laut von allgemeiner bürgerlicher Freiheit und unbeſchränkt freiem Genuß und Beſitz des Eigenthums geſchrieben worden, als von den franzöſiſchen Schriftſtellern dieſer Zeit. Hier ſchien die Nation, ſo zu reden, kraftlos an denen Ketten zu nagen, welche ſie banden. Wo bleibt der Menſch bei einem glücklichen Mittel ſtehen, wenn er durch das zu ſtarke Gefühl eines Uebels geleitet wird, ſeine Wünſche und Ueberlegungen auf das Gegentheil zu richten. Der den Franzoſen in ſo mancher Abſicht ſo vortheilhaft gewordene Handlungszwang, ihren letzten Regenten ward ihnen eben ſo verhaßt, als aller Zwang einer Regierung, die ſich bei jeder Gelegenheit als aller Einſchränkung unfähig, als keine Einſchränkung oder Einrede erduldend zeigte.

§. 19.

Und ſollte denn jene Erhöhung der Preiſe aller nothwendigen Bedürfniſſe, wenn ſie ſo möglich wäre, wie das Syſtem ſie darſtellt, Vortheil für das Ganze ſeyn? Sollte ſie nicht vielmehr manches Gewerbe der übrigen Volksklaſſen aufs äuſſerſte erſchweren, wenn gleich alle Laſten denſelben abgenommen werden, die ihnen der Staat ſonſt auflegte? Es würde gewiß auf den geringen Mann unter den vom Landbau freien Arbeitern eine gröſte Laſt zurückwerfen, als welche er

jetzo trägt. Der vornehmste Bestimmungsgrund der Preise seiner Bedürfnisse würde nun die auf des Landmanns reinen Ertrag gelegte Abgabe seyn, und diese würde nicht den ganzen reinen Ertrag, sondern denjenigen Theil treffen, der eigentlich Bedürfniß des geringen Mannes ist. Auf den andern Theil, die Materialien der Industrie, wird sie nicht so fallen, daß sie den Preiß derselben gleichmäßig erhöhen könnte. Mit jenen wird es der Landmann am ersten zwingen können; denn wer nicht hungern will, muß sie haben; mit diesen nicht so leicht. Denn das Bedürfniß ist minder dringend, und sie werden von Leuten gekauft, die ihre Vortheile dabei wahrzunehmen wissen, und die, weil doch aller Handel frei seyn soll, es von außen beihalen.

Und welche ungeheuere Sprünge würden nicht in den Preisen dieser Bedürfnisse entstehen? Jetzt wirken auf dieselben eine Menge Ursachen; dann wird der vornehmste Bestimmungsgrund diese Abgabe seyn. Gesetzt, ein Landmann, dem eine mittlere Erndte hundert Scheffel über das, was er selbst verzehrt, nebst seinem Saatkorn einbringt, ist mit hundert Thalern Abgabe belastet, und er kann bestehen, wenn er den Scheffel für zwei Thaler verkauft. Er hat nun hundert Thaler, um seine Schatzung zu bezahlen, und andre hundert Thaler zu seinem übrigen Auskommen. Nun bringt ihm eine schlechte Erndte nur dreißig Scheffel ein. Er würde sonst zufrieden seyn, wenn er sein Korn nur zu drei Thalern ausbrächte, und neunzig Thaler zu seinem Auskommen hätte. Aber

nun muß er auch die hundert Thaler Schatzung daraus gewinnen, und kann noch nicht für ſechs Thaler verkaufen, wenn er beſtehen will. Kann dies der geringe Mann tragen? Als in Sachſen im Jahr 1772 die große Hungersnoth war, fand ſich gegen die Zeit der neuen Erndte Korn genug im Lande, das eben wegen der hohen Preiſe zugeführt war, und keiner hätte bis dahin Hungers ſterben dürfen. Aber die Menſchen waren nicht da, die alle den Scheffel mit zwölf Thalern hätten bezahlen können. Durch was für Wege wollt' ihr den geringen Mann in den Stand ſetzen, wie wollt ihr ſeinen Geldverdienſt ohne Schaden der übrigen Gewerbe erhöhen! daß er dieſe gewaltſamen Sprünge in den Preiſen ſeiner Bedürfniſſe ertragen könne? Zwar wird der freie Handel gar bald Zufuhr entſtehen machen, ſo weit ſein Einfluß reichen kann. Aber dann wird der Landmann durch den verringerten Preiß leiden, deß er durchaus genießen muß, um zu beſtehen.

Doch auch die übrigen Gewerbe, denen der Landmann das Material zu einem, wenn gleich minder erhöheten Preiſe liefern ſoll, werden eben ſo ſehr, ja noch mehr leiden, als jetzt durch manche ſchlecht überlegte Abgabe, die denn doch gewöhnlich mit Handlangsverboten begleitet iſt, welche dem inländiſchen Gewerbe zu Statten kommen, wenn gleich beide vereint das Ausländiſche niederſchlagen. Die Aufkäufer dieſer Materialien werden, wie geſagt, zwar ihre Vortheile wahrzunehmen wiſſen, aber doch den Preis nicht ganz niederhalten können. Wenn dann z. E. ein

Stein Wolle um zehn Procent theurer wird, wie er es doch aufs wenigste werden muß, wie wird da eine Wollenmanufaktur, insonderheit für den ausländischen Vertrieb, bei dem durch jene Ursachen erhöheten Arbeitslohn, und wenn der freie Handel das Material wohlfeiler herbeiführen darf, wie wird da der Landmann bestehen?

Ich habe oben B. 3. §. 65. die Vorzüge derjenigen Abgaben angegeben, die von dem schon erworbenen Gewinn nützlicher Betriebsamkeit gehoben werden. Ich glaube, darin nichts neues, sondern eine der einleuchtendsten Wahrheiten gesagt zu haben. Aber diese auf den reinen Ertrag des Landbaues zu legende Abgabe greift den Keim aller nützlichen Beschäftigungen, für welche der Landbau das Material liefern muß, an. Der Staat hebt schon seine Abgabe davon, ehe sich eine Hand, als die des produzirenden Unterthanen, damit beschäftigt hat. Mit dieser Abgabe beschwert, kömmt sie in die Hand des Aufkäufers, des Verarbeiters, des großen Fabrikanten und des Krämers. Jeder häuft Zinsen auf Zinsen der vorgeschossenen Auflagen. Wie wird dieß Volk da Preis im ausländischen Vertrieb, wie wird es ihn auch selbst im inländischen mit dem Ausländer halten können, der im freien Handel seine wohlfeilere Waare ins Land bringt?

§. 20.

Unter diesen theils feststehenden, theils zufälligen Erschwerungen von dem Gewerbe des Landmanns wird

derſelbe auf ſeine Mitbürger zurückſehen. Dieſe ſieht er in allem Gewerbe, wenigſtens dem Anſchein nach, frei. Er ſieht ſie gewinnen, ſammlen und ihr Geldauskommen fortdaurend verbeſſern. Alles, was ſie gewinnen, iſt ihr, und ſie können es nach aller Freiheit verwenden. Wie lange meint ihr, daß er dieſem Reiz widerſtehen werde? Wird er nicht in jene durch Kunſtfleis beſchäftigten Volksklaſſen, und wo möglich in jene, die ihr die ſterilen nennt, übergehen ſuchen, wenn er nur irgends kann? Er wird inſonderheit nicht mehr durch Zwang, ſondern in Hoffnung eines Beſſerſeyns geleitet werden, unter die Waffen zu treten. Werden nicht wirklich tauſende in dieſelben übergehen, und machen, daß dieſe fleiſſige Volksklaſſe, die ihr als die erſte zum Beſtande eines Volks anſehet, immer ſchwächer wird? Und nun verſucht es, dieſelbe in ihrer verhältnismäßigen Zahl und Beſtande zu erhalten. Wie wollt ihr es hindern, ohne ſolche Mittel anzuwenden, die, wo nicht ganz, doch beinahe eben ſo hart, als eine allgemeine Leibeigenſchaft ſind, ohne die in einer bürgerlichen Geſellſchaft ſo zuträgliche Freiheit des Uebergangs aus einer Volksklaſſe in die andre aufzuheben und indiſche Caſten einzuführen? Euch mag es ein leichtes dünken, den Acker zu pflügen, weil ihr ihn nie gepflügt habt. Wenn ihr auch als Bauersſöhne gebohren wäret, mögtet ihr wohl dabei bleiben, wenn ihr die zunächſt vor euch ſtehenden Volksklaſſen in ihrem Gewerbe nicht mehr begünſtigt, nicht mehr Anſchein des Beſſerſeyns bei ihnen ſehet, als in eurem Stande? Aber wenn ein ſo auffallender Unterſchied zwiſchen dieſen und

euch in die Augen fiele, wenn ihr täglich erführet, daß nur von eurer Arbeit-Frucht der Staat einen Theil verlangte, jene aber alles Verdiente rein behielten, da würde man euch vergebens predigen: Bedenkt doch, daß der Staat euch nur diese Laß auflegt, um bei euch alles beisammen zu finden, was sonst mehrere gaben, daß diese Menschen alles von euch haben müssen, wenn sie leben wollen, daß es bei euch steht, ihnen den Preis ihrer Bedürfnisse zu erhöhen, und daß der Staat sie deswegen von Abgaben befreiet hat, damit sie euch diesen Preis desto leichter bezahlen können. Ihr würdet antworten: wir nehmen die Sache so, wie sie ist, nicht so, wie sie scheint, oder seyn sollte. Wir finden jene Menschen nicht so willig, ihre Vortheile in dem Preise der Bedürfnisse, den sie uns zahlen, mit uns zu theilen. Sie haben es immer in der Macht, uns den Preis, für welchen sie kaufen wollen, in dem Maaße geringer zu setzen, in welcher der Staat unser Geldbedürfnis durch seine Anfoderung uns steigen macht. Sie sind ganz frei in ihrem Gewerbe; wir sind es nicht. Von jedem Groschen, den sie verdienen, können sie sagen: der ist ganz unser. Dies können wir nicht. Was der Staat von uns haben will, wissen wir zwar. Aber was uns davon übrig bleiben werde, wissen wir nie. Vor unserer Erndte kömmt es auf den Himmel an. Nach unsrer Erndte hängen wir von jener gutem Willen ab. Unser Zustand ist der abhängigste unter dem Monde. Dort ist alles Freiheit und Unabhängigkeit. Es lebe die Freiheit, und wir wollen mit in ihr leben da, wo wir sie finden!

§. 21.

Mir entſtehen bey dieſer zweiten Anſage noch einige Gedanken, welche ich freilich lieber vor 18 Jahren dem phyſiokratiſchen Syſtem entgegengeſetzt haben mögte, als es ſo viel mehr und ſo viel nachdrückere Vertheidiger fand, als jetzo. Indeſſen mag ich ſie auch jetzt nicht unterdrücken. So manche philoſophiſche Hypotheſe, wie doch auch dieſe eine iſt, hat ihre abwechſelnden Perioden gehabt, hat eine Zeitlang vor allen andern gegolten, hat ihr Anſehen verlohren, hat es aber mehr als einmal wieder gewonnen, neue Vertheidiger wieder gefunden, und menſchliches Nachdenken für eine Zeitlang auf eine wo nicht in ſich ſchädliche doch eine nachtheilige Art beſchäftigt, weil es daſſelbe von richtiger Unterſuchung vollgültiger Wahrheit ablenkte. Das wird auch wohl bei dieſem Syſtem nicht unterbleiben. Die erſten Vertheidiger deſſelben inſonderheit in Deutſchland ſind dahin, oder haben doch lebend aufgehört, es zu vertheidigen. Dennoch aber hat Herr Prof. Schmaltz aufs neue es wieder aufzuſtellen geſucht, und wird wahrſcheinlich nicht der letzte ſeyn. Noch jetzt mögte ich wünſchen, daß das in Deutſchland mit einem kleinen Diſtricte gemachte Experiment der Markgrafſchaft Baaden nicht das einzige geblieben, ſondern daß es mit einer gröſſern Gegend gemacht worden, und dadurch eine Erfahrung entſtanden wäre, welche die Unanwendbarkeit dieſes Syſtems recht klar bewieſen hätte. Wäre ich ſelbſt für daſſelbe aufs äuſſerſte eingenommen geweſen, ſo würde ich ſchon damals geſagt haben: Mit einem kleinen Diſtrict geht es nicht.

Der schlechte Erfolg dieses im kleinen gemachten Versuches wird wider uns gebraucht werden, und unsere Gegner in ihren Vorurtheilen mächtig bestärken. Die von Turgot in Frankreich gemachten Versuche giengen mehr ins Grosse. Aber wenn gleich auch sie so schlecht ausfielen, und die Vertheidiger des Systems sagen: Turgot traf nicht die rechte Zeit, er eilte zu sehr, und zu frühe störten ihn die gewöhnlichen Hofcabalen in der Gelingung seines Plans; so hat das doch auch einen guten Schein. Wenn man im ersten Revolutionsschwindel die Contributions foncières zur Haupteinnahme des Staats machte, so war auch das ein zu unreifer Versuch, als daß daraus für oder wider das System geschlossen werden könnte. Ein kleines Defizit leitete die fürchterliche Revolution herbei. Ein gröseres entstand aus jener zu schnell gewählten Maasregel, und ein immer gröser werdendes ist das Resultat aller spätern Finanzoperationen gewesen, ohne die Machthaber zu schrecken, für welche alles biegen oder brechen muß.

Doch ich darf nicht vergessen, daß dieses System schon seit mehr als 200 Jahren, bevor es aus den Köpfen europäischer Philosophen hervordrang, der Hauptsache nach in Bengalen practisch geübt ward. Dort wurden die Landbauer in dem Jahre 1573 alle zu Erbpächtern gemacht, und in Districte vertheilt, die unter den sogenannten Zemindars standen, welche die ihnen aufgelegte Pacht dem Schatzmeister des Schah von Indien zahlten, und ebenfalls ihre Würde und Amt erblich hatten. In so fern hatte diese Einrichtung

mit dem Lehnsweſen einige Uebereinſtimmung, aber nicht die geringſte Beſtimmung auf das Kriegsweſen, wie denn auch das phyſiokratiſche Syſtem keine ſolche hat. Unter den Ryots beſtanden die Kunſtarbeiten, welche dem ganzen Lande ſo viel Geldgewinn brachten. Alles gieng in einem guten Gange fort bis 1739, als die Ueberwältigung Indiens durch den perſiſchen Schah Nadir alles zerrüttete. Die nun zur Unabhängigkeit gelangten Nobbs erhöheten den Zemindars ihre Pachtungen, und folglich dieſe den Ryots die ihrigen. Einer von dieſen Coſſim Alli Cown entſetzte die Zemindars, und verſuchte die Pachten der Ryots von dieſen unmittelbar zu heben. Die brittiſche Companie, welche dieſen im Jahre 1763 verjagte, befolgte dennoch deſſen Plan, und nun war der ganze Ruin dieſes fleiſſigen Volks da.

Ich habe die Geſchichte dieſes Meiſterſtücks von verderblicher Staatswirthſchaft in §. 28 bis 38 in meiner Abhandlung von den Handlungs-Companien im erſten Stück unſerer Handlungsbibliothek beſchrieben. Sie iſt zwar kurz, aber ſo zuverläſſig, als die Quellen, aus welchen ich ſie gezogen habe. Doch fand ich ſelbſt damals nicht darin, was ich jetzt finde. Sie iſt mit dem Lehnsſyſtem keinesweges vergleichbar, wohl aber deſto mehr mit dem phyſiokratiſchen Syſtem, deſſen Vertheidiger ſie nicht mögen gekannt haben; denn ich erinnere mich keines, der ſich darauf berufen hätte. Indeſſen erkenne ich darin noch zwei Umſtände.

1) Die Beſchatzung muß, ſo lange die Sache in

ihrer Ordnung gleich, nicht sehr hoch gegangen seyn. Es waren doch 15 Millionen Menschen Bewohner eines Landes, das größer als Großbrittannien und Irland ist. Diese, gaben bei weitem nicht 3,600,000 L. St. welche die gierige Companie nach dem Jahre 1763. von ihnen jährlich erpreßt hat.

2) Gierigkeit, nicht Bedürfnis der Regierung, veranlaßten diese spätere Erpressung, welche das Volk bald zu Grunde richtete. In Europa würde es nicht immer Gierigkeit der Regenten seyn, die sie nöthigt, von der Norm abzugehen, welche sie bei Anfang einer solchen Einrichtung festgesetzt haben. Ein jedes durch Krieg und andere Veranlassungen entstandne Bedürfnis wird sie schon dazu verleiten, und je größer ein Staat ist, desto gewisser. Wäre es mit der Sache seit deren Anfang mehr Ernst geworden, als es geworden ist, hätten mehrere Staaten von Belang das System in practischen Gang gesetzt, so mögte ich doch behaupten, daß ohne Dazwischenkunft eine Revolution schon jetzt alle Spuren wieder verschwunden seyn mögten, weil kein Staat lange genug in demjenigen gleichen Bestande würde geblieben seyn, in welchem seine Bedürfnisse nicht bald die bei Einführung des Systems festgesetzte Einnahme übersteigen hätte.

§. 22.

Ueberhaupt aber sahen die Erfinder und Vertheidiger dieses Systems viel zu wenig auf den wirklichen Zustand der dermaligen Staaten Europens zurück. Denn den gegenwärtigen Zustand der meisten derselben kann-

ten ſie ſich auch nicht als möglich denken. Sie ſcheuten ſich dies zu thun, um nicht ſich zu Ausnahmen gezwungen zu ſehen, da ſie allen allgemein rathen wollten. Wie hätten ſie doch immerhin eine Anwendbarkeit ihres Syſtems auf die vereinigten Niederlande behaupten können, in welchen die producirende Volksklaſſe ſo ſchwach im Verhältnis zu den Bürgern und dem induſtriöſen Theil der Nation iſt? Da hätten ſie freilich die Induſtrie jeder Art zum Gegenſtand einer feſten Beſchatzung machen müſſen. Es wäre überflüſſig zu zeigen, wohinaus dieſes würde geleitet haben, und wie ihr Syſtem ſo ganz hätte umgeformt werden müſſen.

In Schweden, wo das Verhältnis des Bauernſtandes zu dem Bürgerſtand bei weitem zu groß iſt, würden ſie gar große Grundſtücke zu beſchatzen gefunden haben. Aber deren Eignern und Anbauern würden ſie nicht mit einiger Gewißheit einen reinen Ertrag beſtimmt haben anrechnen können. Sie hätten die Städter mit in die Reihe nehmen müſſen, welche dort faſt alle Bauern in Bürgersgeſtalt ſind. So würden ſie es auch in manchen deutſchen Staaten gefunden haben. Z. B. in Meklenburg würden ſie die Einwohner von funfzig Städten in dem Beſitz von 4000 Hufen urbaren Landes d. i. von gleich vielen als welche der Landesherr und welche die Eigner von 900 Rittergütern beſitzen, geſehen, und nicht gewußt haben, wer denn eigentlich im Lande den reinen Ertrag bezahlen ſolle, der dem Staat die einzige Quelle ſeiner Einkünfte abgeben ſoll.

§. 23.

Oben iſt bereits nach Young angeführt, in welchem hohen Tone Dupont die Britten aufforderte, das phyſiokratiſche Syſtem anzunehmen. Großbritannien hatte damals ſchon über 170 Millionen L. St. Staatsſchulden. Ob und welche Anſchläge er gegeben habe, um dieſe Schuld nach ſeinem Syſtem zu tilgen, kann und mag ich in ſeinem Buche, das ich beſitze, nicht nachſchlagen. Doch wir wollen nicht an dieſe und ſelbſt nicht an die 400 Millionen L. St. Schulden gedenken, welche jetzt dieſen Staat drücken, dennoch aus den Umſtänden dieſer Zeit einen Beweis nehmen, wie ſchlecht dieſes Syſtem auf dieſen Staat paſſen würde, auch wenn derſelbe gar keine Staatsſchuld hätte. Der Miniſter bedarf für das angefangene Jahr 1799 dreiſſig Millionen L. St. Davon ſoll eine Abgabe von 10 p. C. alles Einkommens aller Einwohner der Staaten nur ein Drittheil ſeyn. Ich habe bereits anderswo geſagt, daß ich den zehnten Theil des Einkommens aller Staatsbürger in allerlei Abgaben gehoben, für eine erträgliche Laſt halte, und gezeigt, daß ſie wirklich in manchen Staaten ſo hoch anlaufe, und da nicht beſchwere, wo die Abgaben gut gewählt ſind. Weil Herr Pitt diesmal gerne auf 10 Millionen hinaus will, ſo macht er folgenden Ueberſchlag alles Einkommens von allen Volksklaſſen: 1. von allem mittlern Lande 25 Millionen L. St.; 2, das der Landpächter 40 d.; 3, den Ertrag der geiſtlichen Zehnten zu 4 Millionen; 4, die Einkünfte der Beſitzungen in den Colonien zu 5 Millionen; 5, die der Ländereien in Schottland zu 5 Mil-

lionen, zuſammen aus 45 Millionen in fünf Artikeln, die der Gegenſtand des Syſtems ſeyn ſollen.

Außerdem 6, aus den Minen und Kohlengruben drei; 7, der Häuſer zu fünf; 8, der Advocaten, der Aerzte zu zwei; 9, der Zinſen der Nationalſchuld zu funfzehn; 10, des auswärtigen Handels zu zwölf; und 11, des inländiſchen Handels und der Fabriken zu acht und zwanzig Millionen, zuſammen 55 Millionen.

Nun ſetze man, daß die Majorität im Parlament für jenes Syſtem eingenommen, den Miniſter nöthigte, demſelben gemäß die Abgaben von den letzten 55 Millionen abzunehmen, und ganz auf den Landbau zu werfen, der im Verhältnis zu den übrigen 4,500,000 L. St. hätte tragen müſſen, nun aber volle 10 Millionen tragen müßte. Das wären alſo von allem Einkommen des Landbaues $\frac{2}{9}$. Dies wollen wir noch als möglich gelten laſſen. Aber nun geruche der Staat in einen heftigen Krieg, der ihn zur Aufbringung von 30 Millionen nöthigte, die nun auch noch der Landbau insgeſammt tragen ſolle. Da wird er ja dann Statt $\frac{2}{9}$ dreimal ſo viel d. i. $\frac{2}{3}$ in der einzigen auf ihn gelegten Schatzung tragen müſſen. Wird auch das möglich ſeyn? Wird auch der übrige nicht beſchatzte Theil der Nation den dreifach erhöheten Preis der Lebensmittel und Materialien des Kunſtfleiſſes zahlen wollen? Wollen, ſage ich — denn es ſteht bei ihm, es nicht zu wollen, und, da der Handel ganz frei ſeyn ſoll, dieſelben von auſſen her ins Land zu holen.

Es darf nicht die Rede ſeyn, was erfolgen, und

daß der überladene Bogen endlich brechen würde, wenn der Staat bei dem allen noch in Schulden geriethe, und mit den Zinsen dieser Schulden auch den Landbau belasten wollte. Wichtiger ist die Betrachtung, die wir an eben diesem Exempel fortsetzen wollen, und auf welche wir schon oben §. 8. Abſch. VI. hingewiesen habe, daß die 45 Millionen Einkünfte, welche der Landbau in allem giebt, aufhören würden, ein Gegenstand der Belehnung von Capitalien zu seyn. Von diesem muß ich schon die 4 Millionen der geistlichen Zehnten ausnehmen, und von den 55 Millionen jährlichen Auskommens im Volk fielen denn doch auch noch 2 Millionen Einkünfte der Advokaten und Aerzte, und 15 Millionen Zinsen für die Nationalschuld weg, für welche nicht belehnt werden kann. Wer also Geld zu belegen hätte, würde es hauptsächlich bei den Manufakturisten und dem Kaufmann unterzubringen suchen müssen. Der arme Landmann aber, welcher $\frac{2}{3}$ seiner Einkünfte in dem mildesten Fall zahlen muß, würde vergebens bei den Capitalisten Geld suchen, oder wenigstens die Hypothek, welche er anbieten könnte, immer wenigen werth werden. Nun denke doch, welch einen lahmen Gang die innere Circulation dadurch bekommen würde, von welcher ein Hauptrad die Erwerbung und Verbeſſerung des nutzbaren Eigenthums durch Anwendung fremden Geldes für denjenigen ist, der es nicht mit eigenem Gelde thun kann, und, wenn er es auch zum Theil thun kann, fremdes Geld zu Hülfe nimmt. Wer davon keine Vorstellung hat, der erkundige sich in solchen Ländern, wo keine

Mannigfaltigkeit des Gewerbes iſt, auf deren Einkunft man Geld mit Sicherheit belegen kann; wo das Land zwar fruchtbar iſt, aber der Landmann eben deswegen den Bau ſeiner Grundſtücke mit eigenen Kräften ſo betreibt, daß er ſelten fremdes Geld bedarf, und wo die großen Landgüter, deren Ritter ſich am meiſten im Bedürfniſſe fremden Geldes befinden, Lehngüter ſind, folglich nicht mit Sicherheit auf dieſelben gelehnt werden kann. Wird ein Mann in einem ſolchen Landreich, aber verſetzt ſich zufällig ein Capitaliſt in ein ſolches, ſo muß er ſein Geld außer Landes anzubringen, oder ſich nützlich zu machen ſuchen.

Doch, wird man ſagen, kann werden die im Handel und Gewerbe fleiſſigen Mitbürger ein beſſer haben, und das Geld der Capitaliſten zu geringen Zinſen bekommen können. Aber dieſe Art der Induſtrie ſollte es keinesweges allein ſeyn, welcher der Gebrauch des fremden Geldes ſo leicht gemacht wird. Das Gleichgewicht muß nicht zwiſchen ihm und dem Landbau gar zu ſehr geſtört werden. Was kann aus einem Staate werden, in welchem alles, was handelt und manufacturiren will, nicht nur in den Schätzungen zu ſehr überſehen wird, ſondern auch die Hülfe und die Geldunterſtützungen, deren ein Bürger des Staats wie der andere in ſeinem Gewerbe bedarf, faſt ausſchließlich genießt.

Siebenter Abſchnitt.

Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizey in den Geldumlauf.

§. 1.

In der zweimaligen Reviſion und Nachbearbeitung meines Buchs für dieſe zweite Ausgabe ward ich gewahr, daß ich der Einwirkung der Polizei in den Geldumlauf oft genug, aber nur beiläufig erwähnt hätte. Am ernſthafteſten habe ich davon §§ 15. 16. 17. im 5. Abſchn. des 6ten Buchs bei Veranlaſſung der Armenanſtalten gehandelt. Doch glaubte ich noch nicht, mich ausdrücklich darauf einlaſſen zu dürfen, bis ich erſt neulich Colquhoun policy of Metropolis (London 1797) mit vorleſen ließ. Dieß Buch hat eine groſſe Wichtigkeit für den Staatswirth, und für mich insbeſondere in Abſicht auf den Geldumlauf. Großbritannien iſt nun doch einmal das Land, in welchem derſelbe in der gröſten Lebhaftigkeit fortgeht. London aber ſelbſt iſt für ſich eine kleine Welt, in welcher eben dieſer ſich ſo ſehr vermehrt und concentrirt, daß man an keinem Beiſpiele den Einfluß der Policei auf

den Geldumlauf beſſer beobachten und beurtheilen kann. Von dieſer Seite alſo ward mir dieſes Buch wichtig. Wer daſſelbe nur aus Recenſionen kennt, weiß, daß der Verfaſſer wenig lobt, und viel tadelt. Aber ſein Tadel rügt nicht den Mangel an Geſetzen, ſondern deren Unzulänglichkeit und öftern Widerſpruch. Der Gegenſtand dieſer Polizei iſt äußerſt wichtig. Er nimmt Cap. 1. den Belauf alles desjenigen, was in London durch Diebſtahl, Betrug, Verleitung der Geringen im Volke durch allerlei Kniffe entwandt wird, und in die unrechten Hände kommt, auf 2,100,000 L. St. an. Zwar nehme ich bei dieſem Verfaſſer viele Vergrößerung an. Aber laß es immerhin nur eine Million L. St. oder ſechs Millionen deutſcher Thaler ſeyn, ſo iſt das doch eine ungeheure Summe, die in dieſer einzigen großen Stadt im unrechten Wege circulirt. Denn freilich circulirt auch jeder geſtohlne Thaler, aber im unrechten Wege.

Die Pflicht und der Zweck einer guten Policei muß ſeyn, den Geldumlauf in beſtmöglichſter Ordnung zu erhalten, wovon ich bald mehr, ſagen werde. Die heimiſche Policei will und ſoll dies auch thun — aber ſie verfehlt denſelben, nicht, weil es ihr an Geſetzen fehlt, ſondern weil ihre Geſetze falſch und unvollſtändig ſind, und überhaupt nicht mit einander gehörig zuſammenſtimmen. Das iſt freilich der allgemeine Fehler der brittiſchen Geſetzgebung, und die natürliche Folge von der Art, wie in derſelben verfahren wird. Alle ihre Geſetze ſind einzelne Statuten, die, ſo wie ſie von Zeit zu Zeit vorgeſchlagen werden, durch die

Mehrheit der Stimmen im Parlament und des Königs Einwilligung ihre Kraft bekommen. Die neuern heben die ältern auf, die ihnen gerade entgegenstehen, aber nur selten wird die Beziehung beachtet, welche diese auf andere ältere haben, die man neben ihnen bestehen läßt, und welche also ihre Kraft behalten. Nie ist dort ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung im Zusammenhange überlegt, und in einer Folge von Gesetzen über alles dahin gehörige statuirt worden. So hat die erste aller seefahrenden Nationen noch kein zusammenhängendes Seerecht, wie es alle andere Nationen zum Theil schon seit Jahrhunderten haben. Man sehe den Beweis davon in meinem Buche, über das Bestreben der Völker, sich in ihrem Seehandel recht wehe zu thun. So hat sie noch kein zusammenhängendes Wechselrecht, keine Fallitenordnung, u. d. g. mehr, sondern nur einzelne Statuten, welche ein Blakston im allgemeinen, und und ein Beawes in Absicht auf die Handlung so gut zusammentreiben, als sie können. So hat nun Colquhoun meines Wissens zuerst die brittischen Gesetze, freilich noch nicht in Absicht auf alle Gegenstände der Policei zusammengestellt und verglichen, und es einleuchtend gemacht, daß, was durch ein Gesetz gut gemacht wird, durch zehn andere verdorben wird.

Jetzt nehme ich aus diesem wichtigen Buche eine Veranlassung her, um über einzelne mit dem Geldumlauf in Verbindung stehende Gegenstände der Policei Bemerkungen zu machen, welche vielleicht durch Darstellung der Mängel der brittischen Policei einleuchten-

der werden werden. Doch werden meine Leser keine Vollständigkeit erwarten. Denn ich schreibe keine Abhandlung über diese Materie, sondern blos gelegentliche Anmerkungen.

§. 2.

I. In jedem Staate sollte billig die erste Vorsorge für das in ihm circulirende Geld seyn, daß es möglichst zuverlässig sey. Dazu muß die Münzverfassung das beste thun. Gegen das Kippen und Wippen deckt es der Schlagschatz am besten, wenn sonst alles in seiner guten Ordnung ist. Die brittische Münzverfassung ist in sich schlecht. Kein Schlagschatz schützt dessen Geld wider das Kippen und Wippen. Das Verhältniß des Goldes und Silbers ist im Jahr 1728 unrichtig gewählt, und hat die Einschmelzung aller vollhaltigen Silbermünzen veranlaßt. Man wird davon in meinen vielen Schriften über die Handlung und das Münzwesen an vielen Stellen Belehrung finden, worüber man mir die Nachweisung hier schenken wird. Eine solche der Nation wiederzugeben, ist kein anderes Mittel, als eine gänzliche Umänderung seiner Münzen. Daran ist noch nicht gedacht, und es wird immer schwer damit halten. Nun aber sollte doch die Regierung darauf wenigstens halten, daß das Silbergeld, welches noch im Lande ist, dem Volke so zuverlässig erhalten werde, als es möglich ist. Aber nie ist in einem Lande der falschen Münzerei solche Freiheit gelassen, als jetzt in England Statt hat. Es ist ein einträgliches fast ungescheut getriebenes Ge-

schäft, das sich unter eine Reihe von Personen theilt, nemlich die Münzer selbst, die Verbreiter (utterers) derselben, und die kleinern Höcker, insonderheit Judenjungen. Der Preis unter welchem die falsche Münze von einem zum andern geht, ist gewissermaaßen festgesetzt. Die, welche an diesem schädlichen Geschäfte Antheil nehmen, müssen sich nur in Acht nehmen, daß sie nicht über dem Münzen selbst betroffen werden, denn darauf steht seit 1352 die Todesstrafe. Aber dafür ist der falsche Münzer sehr sicher. Ein solcher gestand dem Verfasser, daß er in 7 Jahren den Zahlwerth von 200,000 L. St. verfertigt, und ausgebracht hätte. Wie leicht wird doch bei uns ein falscher Münzer entdeckt, ehe er nur einige hundert Thaler ausbringt. Aber in England ist keine Haussuchung nach den Werkstätten der falschen Münzer erlaubt. Die Vertreiber der Münze haben nur Ein Jahr Gefängniß zu fürchten, werden aber — wer mögte dies glauben? gar nicht befragt, woher sie dieselben bekommen haben. Diese Inquisition ist sonst überall der erste Weg, um die falschen Münzer zu entdecken. In Frankreich ist so mancher Mensch gehenkt, auf welchen nichts mehr zu bringen war, als daß er viel falsches Geld ausgegeben hätte. Colquhoun giebt fünf Arten von dessen Verfertigung an, aus deren bester der Nominalschilling 2 bis 3 Pences, und von deren schlechtesten die halbe Krone nicht einen Farthing werth ist.

Ich könnte hier meinen Schriftsteller verlassen, und jeden Leser, der von diesen Gräueln mehr wissen will, auf ihn verweisen. Aber er sagt von den Ursachen

der ſinnloſen Nachläſſigkeit der Obrigkeit nicht genug. Ich will alſo ſagen, was ich einzuſehen glaube. Schon in dem J. 1777 ſagte mir der Bankdirector Eduard Paine: Wir ſehen das Silbergeld nur als Scheidemünze an, und beachten deren Vollhaltigkeit nicht mehr. Wirklich war ſchon damals der falſchen Münze ſehr viel, und man wußte überall, daß in Birmingham Millionen an glatten Platten von der Größe eines Schillings verfertigt würden, von denen, wenn man ſie bei ihren Verfertigern in den Fabriken fand, es hieß, ſie ſeyen für Rockknöpfe beſtimmt. Aber es ſchien doch noch nicht ſehr weit damit zu gehen. Nun iſt es freilich dahin gekommen, daß keine Zahlung von einigem Belang anders als in Gold und in Papier geſchieht, und das Silbergeld, falſch, oder nicht falſch nur zur Ausgleichung für kleine Reſte dient, die man in Gold und Papier nicht ausgleichen kann. Aber die Regierung ſollte doch wenigſtens dafür ſorgen, daß dieſe Scheidemünze zum Beſten des geringen Mannes, der nicht alles in Gold und Papier einnimmt und ausgiebt, möglichſt zuverläſſig wäre. Denn dieſer leidet inſonderheit darunter. Er würde nicht dabei verlieren, wenn alles Geld nur ſolches Unzeug und jedermann damit zufrieden wäre. Aber ſo iſt es nicht. Er kann es nicht weiter geben, wenn der Anſtrich ſich verliert, mit welchem es zuerſt in Umlauf gebracht wird. Dann giebt es wieder einen ordentlichen Handel damit. Niedrige Menſchen, inſonderheit Juden, ſchreien durch die Gaſſen umher: bad money, wechſeln ſie für eine Kleinigkeit ein,

bringen sie denen zu, welche sie wieder aufputzen und so wird mit ebendemselben Stücke derselbe Betrug vielmal erneuert. Ein Umstand, der dies alles sehr erleichtert, ist, daß das wirkliche Silbergeld kein Bild und Ueberschrift noch hat. Aber diesem wird nicht anders, als durch eine allgemeine Ummünzung abgeholfen werden. Aber auch dazu kann G. Brittannien gar nicht gelangen, wenn es nicht seine ganze Münzverfassung umändert.

Wohl uns, die wir in solchen Staaten leben, wo man doch ungefähr weiß, was man an seinem Gelde habe, und es ist zu wünschen, daß man in der durch die peinliche Halsgerichtsordnung festgesetzten harten Bestrafung der falschen Münzer nicht nachlasse, wie es doch jetzt den Anschein dazu hat. Im J. 1745 sah ich noch bei Hamburg einen Elenden verbrennen, der mit seiner falschen Münzerei nicht weit gekommen war. Vielleicht ist er der letzte in Deutschland gewesen, dem man so mitgespielt hat. Es ist aber um so viel mehr nöthig, da auch dies ein Gewerb in England ist, daß man Münzen von jedem fremden Stempel in den Fabriken bestellt, und sie dahin verführt, wo ihr Bild und Ueberschrift gilt. Die ältern brittischen Gesetze haben dieses Verbrechen beachtet, aber keine bestimmte Strafe darauf gesetzt, und jetzt scheint keine solche noch zu bestehen. In vorigem Jahre wagte es ein Engländer von guter Familie, eine große Summe an hamburgischem und dänischem Courantgelde herüberzuschaffen. Er hatte noch nicht viel davon vertheilt, als er entdeckt ward. Aber da er im Gefängnisse starb, und

ſeine Helfershelfer entwiſchten, ſo iſt dasmal noch kein Exempel ſtatuirt worden, das zum Schrecken derer dienen könnte, die ſich bei uns unterſtehen, falſche Münze aus fremden Werkſtätten in Deutſchland zu verbreiten.

Aber ſelbſt das Kupfergeld wird in England bald eine Beute der falſchen Münzer. Dieſes wird für die Regierung in Birmingham nach gewiſſen Contracten verfertigt. Aber Herr C. erzählt, daß wenn es nach London gelangt, es nicht lange im Umlauf verbleibe, ſondern bald in die Tiegel der falſchen Münzer gebe, die dafür andere weit ſchlechtere Kupfermünze verbreiten.

§. 3.

II. Die Policei hat es mit einer Menge und Mannigfaltigkeit von Verbrechen zu thun, zu deren Beſtrafung die geſetzgebende Macht ſie befugen, oder die Vollſtreckung derſelben einer andern richterlichen Gewalt übertragen muß. Daß die brittiſche Geſetzgebung harte Strafen und ſelbſt die Todesſtrafe auf kleine Verbrechen, inſonderheit auf Diebſtähle von ſo wenigem Belang ſetzt, die bei uns nicht viel Aufſehen machen, iſt bekannt. In England iſt daher die Anzahl der Straffälligen ungeheuer groß. Aber man kann von C. aus deſſen 10. Cap. lernen, wie viel Mittel und Vorwände es dort gebe, um dem Arm der Gerechtigkeit zu entgehen, der denn freilich auf einzelne Unglückliche ſehr hart fällt, die ihre oft kleinen Verbrechen ſo begangen haben, daß ſie erwieſen werden können, und

nach dem Buchſtaben des Geſetzes der Ausſpruch guilty bei der Jury wider ſie ausfallen muß. Aber die große Zahl der Schuldigen, welche dem Strange entgehen, werden dem Staate äußerſt koſtbar. Bis zur Empörung der Nordamerikaner entledigte ſich ihrer Großbrittannien durch die Transportation. Aber nach 1783 hat es andere Wege wählen müſſen, inſonderheit den, ſie durch eine Seefahrt von 3000 deutſchen Meilen nach Neuholland zu verſetzen. Die Koſten davon giebt Herr C. für die Jahre 1787 bis 1797 zu faſt einer halben Million L. St. an, welche an 7000 Verbrecher gewandt worden ſind. Zwiſchenher, nemlich von 1789 bis 1792 verdammte man auch männliche Verbrecher zu körperlichen Arbeiten auf der Themſe und auf Schiffszimmerwerften. Sie wurden in alten Schiffen als in Gefängniſſen zuſammengehalten. Aber auch dies hielt ſchlechte Rechnung. Denn der Werth der von ihnen verrichteten Arbeit ſtieg nicht auf $\frac{3}{5}$ der Koſten ihres Unterhalts.

Man kann bei C. den großen Belauf des nach ſeiner Angabe jährlich in London geſtohlnen Eigenthums, die Menge der vor Gericht gezogenen, aber auch die der losgeſprochenen Verbrecher ſehen. Geſetzt, dieſe ſind alle unſchuldig, ſo iſt ſchon darin ein Uebel. Denn auch ein des Diebſtahls fälſchlich angeklagter wird des Fleckens nicht ganz los, womit ihn dieſe Anklage beſchmutzt, und tritt in die bürgerliche Geſellſchaft nicht mit ſo freier Stirne wieder ein, als mit welcher er vorher in ihr thätig ſeyn konnte. Wer wird z. B. eine des Diebſtahls angeklagte, wenn gleich los-

geſprochene Perſon in ſeinen Dienſt nehmen wollen, wenn er irgend eine andere ganz unbeſcholtene bekommen kann? Zu viele und zu mannigfaltige Geſetze vermehren die Anzahl der verdächtigen Verbrecher, und erſchaffen aus dieſen wahre Miſſethäter.

Auch die Diebshehlerei iſt in London ein einträgliches Gewerbe, aber nur für Wenige. Denn die brittiſchen Geſetze ſind wirklich gegen dieſe ſehr ſcharf. Vormals waren die Diebshehler ſicherer, weil ſie nicht eher ſtraffällig waren, als bis der Dieb ſelbſt überwieſen war. Das aber fällt nach den neueſten Statuten in den meiſten Fällen weg, und ſo mancher muß nach Botany-Bay auf 14 oder 7 Jahre, oder in ſchweren Fällen nach Tyborn reiſen, wenn der Hauptverbrecher noch ſeiner Freiheit genießt. Aber die Geſetze wirken hier weniger, als eine ſo feine und in ſteter Uebung erhaltene Nachforſchung der Policei, wie es die in Paris vor der Revolution war; ob noch jetzt? — weiß ich nicht. Wie ich der hamburgiſchen Policei dazu durch die Armenordnung verhelfen wollte, habe ich oben geſagt, und verbleibe noch dabei, daß die Armen die beſten, und im Durchſchnitt die ehrlichſten Spionen ſind, welche die Policei anwenden kann. Denn ſie ſind müſſig, neidiſch und größtentheils plauderhaft. Man darf ſie nur hören wollen, und nachher einen klugen Gebrauch von ihren Angaben machen, ſo wird man von allen müſſigen und ſchädlichen, in eine Stadt ſich einſchleichenden, Menſchen bald Wiſſenſchaft bekommen, und nicht lange ungewiß bleiben, ob ſie durch unerlaubte Wege ſich nähren. In Deutſchland übt die Juſtiz

wenig Strenge gegen diejenigen, bei welchen gestohlnes Gut sich findet, zumal wenn irgend ein Gewerbe sie entschuldigt, in dessen Betrieb dergleichen an sie gelangt. Aber eben deswegen, weil sie wenig für sich zu fürchten haben, kann man durch sie leichter auf die Spur des Diebes selbst gerathen. In Hamburg haben die Judenschulen lange dazu gedient. So wenig ein Jude Bedenken trägt, muthmaaßlich gestohlnes Gut zu kaufen, so entledigte er sich doch sonst nicht, es anzugeben, wenn es in der Synagoge abgelesen ward. Doch verstand es sich, daß er wieder bekam, was er dafür gegeben hatte, oder dafür gegeben zu haben vorgab. Aber jetzt ist dies Mittel minder wirksam, und die Gewissen der Juden scheinen weiter geworden zu seyn.

Die Schiffsdieberei auf der Themse schlägt C. jährlich auf eine halbe Million L. St. an. Diese Summe wird dem Kaufmann sehr wahrscheinlich, der in seinem Handel auf und von England so oft die Erfahrung hat, daß seine Güter bestohlen zu ihrer Bestimmung gelangen, oder bei ihm ankommen, und kein Ersatz dafür zu erlangen ist. Es ist aber in allen Plätzen, welche Schifffahrt, sey es See- oder Flußfahrt, haben, ein allgemeines Uebel, welchem man nicht leicht begegnen kann. Noch im vorigen Jahr drohten in Hamburg die aufwärtsfahrenden Schiffsleute mit einer Empörung, blos weil man im obern Hafen Patrouillen bei Nacht auf Booten auf dem Wasser verordnet hatte. Der lüneburgische Magistrath statuirte vor zwei Jahren ein strenges Exempel durch Gefangensetzung und Bestrafung vieler Schiffsleute, worunter selbst verschiedene wohlha-

bende Schiffsmeiſter waren. Für die ſeewärts einkommenden und ausgehenden Waaren iſt die Gefahr deswegen um ſo viel größer, durch je mehr Hände dieſelben zwiſchen den Waarenlägern, und den Seeſchiffen gehen, und die Dieberei iſt daher in unſerm Hamburg deswegen kleiner, weil auch große Laſtſchiffe, ohne gelichtet zu werden, in den Hafen gelangen, und von demſelben auslaufen können, als da, wo alles auf Lichtern oder Bardings verführt werden muß.

§. 4.

III. Die Policei hat noch eine wichtige Pflicht in Abſicht auf das Eigenthum der Bürger auf ſich liegen, nemlich ihnen zu ihrem Eigenthum wieder zu verhelfen, welches ſie durch andere Wege als durch wirklichen Diebſtahl zu verlieren Gefahr laufen, oder ſie unter dem Namen einer Schuld zu fodern berechtigt ſind, es mag ein Betrug dabei zum Grunde liegen oder nicht. In den meiſten Staaten iſt die Gerichtsbarkeit der Policei ſelbſt nur auf kleine Gegenſtände dieſer Art eingeſchränkt. Die wichtigern gehören für Gerichtshöfe unter allerlei Benennungen. Wenn die Menge und Vervielfältigung der Gerichtshöfe wie der Geſetze die Rechtspflege vollkommen machte, ſo wäre in Großbrittannien und inſonderheit in deſſen Hauptſtadt dafür vortrefflich geſorgt. C. zählt Cap. 14. S. 384 der 5ten Ausgabe 42 Gerichtshöfe in London und den dazu gehörigen Bezirken. Die Zahl aller ſowohl Officianten als ſonſt ihr Brod durch dieſe Gerichte Gewinnenden giebt er auf 7040, und darunter die der Procuratoren, oder Attorneys al-

kein auf 1290 an. Es verſteht ſich, daß eine ſo wohl bediente Rechtspflege denen, die durch ſie zu ihrem Rechte zu gelangen ſuchen, etwas koſten muß. Dafür iſt ſehr gut geſorgt, aber ſo, daß der kleinſte Rechtshandel eben ſo viel koſtet, als der wichtigſte. Im J. 1793 fielen in der Grafſchaft Middleſex 5719 Rechtshändel vor, deren Gegenſtand einzeln zwiſchen 10 bis 20. L. St. war, und von allen zuſammen 81,791 L. St. betrügen. Die aufs geſchwindeſte allenfalls durch einen Vergleich abgethanen koſteten 12 L. St. und würden alſo insgeſammt 68,728 L. St. gekoſtet haben. Ganz durchgeklagt koſtet ein jeder Rechtshandel 50 L. St. folglich würden alle 285,950 L. St. gekoſtet haben, und demnach 204,159 L. St. mehr, als die Objecte dieſer Händel insgeſammt werth waren. Man bedenke doch, mit welch einer ungeheuren Summe die ſtreitenden Partheien, welchen die Koſten ganz oder zum Theil zuerkannt worden für das über ſie erkannte Recht dort hätten büßen müſſen. C. macht eine gleiche Rechnung S. 393 für größere Foderungen bis zu 100 L. St. und darüber. Das Reſultat iſt, daß 2324 in eben dem Jahre von eben dieſen Gerichten entſchiedene Händel, deren Gegenſtände 1,010,379 L. St. betrugen, nur 116,200 L. St. koſteten. Nun möchte man denken: Wer in England ſein Recht in Geldſachen durchfechten will, muß, durch die hohen Gerichtskoſten abgeſchreckt, ſein Recht lieber aufgeben. Man ſieht aber aus der großen Zahl von 5719 kleinen Rechtshändeln, daß dies nicht geſchieht. Die Urſache mag dieſe ſeyn, daß ein jeder Kläger von ſeinem Recht ſich ſo überzeugt hält,

daß er nicht annimmt, die Koſten werden ihm zuerkannt werden, mancher auch eine Freude mehr daran hat, ſeinem Gegner wehe gethan zu haben, wenn ſie auf dieſen fallen. Aber das werden wir doch annehmen dürfen, daß gutmüthige Gläubiger lieber eine kleine Foderung aufgeben, als ſie durch eine ſo übertheure Juſtiz beitreiben, zumal wenn ſie von dem Ausgange der Sache nicht ganz gewiß ſind.

Zwar mögen wir uns freuen, an dieſer Seite des Meers unter Geſetzen und ſolchen Rechtspflegen zu ſtehen, welche ſich uns bei weitem nicht ſo koſtbar machen. Doch wenn ich Herrn C. ſo recht verſtehe, daß die 12 L. St. bei blos eingeklagten und die 50 L. St. bei wirklich durchgefochtenen Händeln gewiſſe Koſten ſind, und nicht höher ſteigen können, ſo hat doch die Sache dort eine gute Seite, welche der Rechtspflege in unſern Gegenden fehlt. Dort kann ein Mann es überlegen, ob er eine Schuld von z. B. 200 L. St. einklagen, und die Sache auf die Gefahr durchfechten will, noch 50 L. St. durch den Proceß zu verlieren. Hier kann er 1000 Thaler einklagen, durch alle Chikanen durchgeleiert, ſein Capital, und noch tauſend Thaler dazu an Koſten verlieren. Es iſt wahr, ein verſtändiger Mann wird, wenn er die Chikane wider ſich wach werden ſieht, liti et causae renunciiren können. Aber wie wenig ſind, die dies von ſich erlangen können, wenn ihr Sachwalter ihnen zuredet ihre gerechte Sache immer weiter zu treiben, und ihnen verſichert, daß ſie nicht verlieren können, und die Koſten am Ende auf ihren Gegner fallen müſſen.

Die brittiſche Policei hat auch ihre Gerichtsbarkeit. Aber daß deren Ausdehnung nicht weit gehe, muß ich aus dem Ausdruck ſchließen, da Herr C. mich nicht näher darüber unterrichtet: petty Sessions of the policy (kleine Sitzungen). Ich glaube aber, daß es auch in Deutſchland zum Wohl des Ganzen zuträglich ſeyn würde, wenn man den eigentlichen Policeigerichten keine zu engen Grenzen in Abſicht auf die bei ihr eingeklagten Summen ſetzte, über welche keine Appellation von denſelben weiter Statt hat. Die Appellationen ſollen ein Mittel ſeyn, zu verhindern, daß niemand bei gerechten Foderungen wirklich Unrecht leide. Daß ſie aber auch ein Mittel abgeben, den, der die gerechteſte Sache hat, durch lange Proceſſe zu kränken, und oft in großen Verluſt zu ſetzen, darf ich nicht erſt ſagen. Daß es aber beſſer ſey, wenn einzelne durch Uebereilung, oder — mag auch dies zuweilen vorfallen, — durch Ungerechtigkeit ihrer Richter Verluſt leiden, wird man mir doch auch wohl gelten laſſen. Denn in dieſer beſten Welt kann nicht alles aufs Beſte zugehen. — Das wollten ſelbſt Leibnitz und Wolf nicht behaupten.

§. 5.

Jetzt will ich noch von einigen wichtigen Gegenſtänden der Policei etwas ſagen, deren in jenem Buche nicht erwähnt wird, weil ſie außer dem Plan des Verfaſſers lagen. Doch kann ich mir nicht vorſetzen, dieſelben zu erſchöpfen.

IV. Man wird ſich erinnern, welchen großen Werth ich im vierten Buche der Klaſſe der Tagelöhner in Ab-

ſicht auf die Bevölkerung und den Geldumlauf beigelegt habe. Ihre Unentbehrlichkeit im Ackerbau zum Dienſt der freien Landeigner iſt allgemein anerkannt, und es hat gewiß einen böſen Einfluß auf dieſen ſowohl, als den Geldumlauf überhaupt, wenn dieſe Volksklaſſe nicht zahlreich genug für das Bedürfniß der Landleute und ſelbſt der größern Güterbeſitzer iſt, folglich der Lohn von ihren Dienſten ſich zu ſehr erhöht. Dieſes Uebel ſcheint in einem Theile Deutſchlands entſtehen zu wollen, wo man es nicht vermuthen ſollte, nemlich in beiden Herzogthümern, und in ganz Niederſachſen, vielleicht nicht in Meklenburg. Hier ſind es nicht die Manufakturen, welche dieſe Art Leute dem Landbau entziehen, auch nicht die zu große Menge des ſtehenden Soldaten. Herr Profeſſor Niemann hat im Jahrgange 1798. I. St. S. 48. — 59. der Provincialberichte, und 1799. I. St. S. 10. der Provincialblätter mehrere Aufſätze über dieſen Gegenſtand, doch auch über denjenigen, wovon ich bald noch mehr ſagen werde, eingerückt. Die für die beiden Herzogthümer angegebenen Urſachen thun ihm ſelbſt noch keine Gnüge, und thun es auch mir nicht. Am meiſten mögte ich der immer weiter gehenden Anſiedelung ſolcher Leute beimeſſen, die dem Landbau auf einem kleinen nicht ſehr fruchtbaren Grundſtücke als ein Subſiſtenzmittel treiben, welches ihre productiven Kräfte ganz erfodert. Da dieſe Anſiedelungen noch neu, und die Familien noch nicht herangewachſen ſind, ſo iſt vielleicht Beſſerung für die künftige Generation zu hoffen, wenn die junge Generation herange-

wachſen iſt. Aber das iſt nicht der Fall für den ſüdlichen Theil des Churfürſtenthums Hannover, wo doch eben dieſe Klage ſehr lebhaft wird. Auch ſind unſre Gegenden keine Weinländer, die der Tagelöhner nie zu viel haben können, und leicht daran Mangel leiden.

Faſt möchte ich ſagen, daß ein zahlreicher ſtehender Soldat das Mittel abgebe, einem Volke genug Tagelöhner zu geben. Dies zeigt ſich ſchon in allen etwas großen Städten, die eine zahlreiche Garniſon haben. Da iſt der Soldat ein immer wohlfeilerer Tagelöhner, als jeder andere Menſch, und kann es auch ſeyn, nur in unſerm Hamburg macht er ſich eben ſo theuer, als jeder andere durch die Umſtände der Zeit übermüthig gewordene Tagelöhner. Seine Anzahl iſt jedoch zu klein, um in Vergleichung mit einer zahlreichen Garniſon in einer nicht ſtark bevölkerten Stadt geſtellt zu werden. Aber auf dem Lande iſt dies viel bemerklicher. Der für zehn Monat beurlaubte preußiſche Soldat arbeitet vielleicht mehr in dieſen als er im ganzen Jahr thun würde, wenn er als freier Menſch zu Hauſe lebte. Er iſt aber auch zu jedem Verding anderer Art bereit, z. B. auf Flußſchiffen und Holzflöſſen zu dienen. Aber auch ſchon die Römer bedienten ſich vorzüglich des ſtehenden Soldaten zu Unternehmungen, welche die Arbeit von Tauſenden erfoderten. Mancher Canal ward von ihnen in der Abſicht unternommen, um ihm im Frieden Arbeit und Verdienſt zu geben. Doch wo geſchieht dies auch jetzt nicht noch? Aber nicht in jedem Staat fallen dergleichen

Arbeiten viele vor, oder der Soldat iſt aus der Fremde geworben, und kann wegen der zu beſorgenden Deſertion nicht dazu angeſtellt werden. In Schweden aber, wo dies weniger zu befürchten iſt, und der Garniſonen ſo wenig, und dieſe ſo wenig zahlreich ſind, wird der Soldat vor allen zu ſolchen Arbeiten angewandt. Ganze Regimenter und Bataillone werden dazu beordert, und um den Verdienſt zu vertheilen, wird mit ihnen gewechſelt. In Carlscrona ſah ich ein zum Waſſerſchöpfen bei dem Dockenbau hergeſandtes Regiment, deſſen Namen mir entfallen iſt, aber man nannte mir auch ein anderes, das dieſem bald folgen ſollte. Jetzt wird die Vollendung des Canals von Trol hätta durch Soldaten vollführt, welche die Krone ausdrücklich dorthin gewieſen hat.

Ueberhaupt iſt alſo dieſes eine gute Seite der ſtehenden Soldaten, die ich oben noch nicht beachtet habe. Aber wird es darum rathſam werden, den ſtehenden Soldaten in einem Volke ſehr zu vermehren, das deſſelben in politiſcher Hinſicht nicht ſehr bedarf, um ihm mehr Tagelöhner zu geben? Es wird vollends da nicht rathſam ſeyn, wo derſelbe ohnehin zahlreich genug iſt, und da wird es vielmehr die üble Folge haben, daß dieſer Volksklaſſe zu viele entzogen werden, zumal wenn die Werbung zum Dienſt einer fremden Macht geſchieht, und die geworbenen Landeskinder zu einer entfernten Schlachtbank geführt werden.

Ein anderes Mittel, aber gewiß größer als das Uebel ſelbſt, iſt die Leibeigenſchaft. In Liefland und Curland wird man, nach jetzt erneuerter Feſtſetzung der-

ſelben, nie über Mangel an Arbeitern auf dem Lande klagen. Aber die eigentlichen Tagelöhner, deren die Städte ſo ſehr bedürfen, fehlen dort deſto mehr, doch zum Glück erſetzt dieſe der minder gebundene ruſſiſche Leibeigene, welcher aus groſſer Ferne im Sommer zu den Handelsſtädten kommt, um daſelbſt Geld zu verdienen. Doch laßt uns dabei nicht unbemerkt laſſen, daß eben dieſe Städte die ihnen im Sommer nöthigen Tagelöhner nicht würden in ihren langen Wintern erhalten können, und daß eben dadurch die Sache in ihr rechtes Gleis kommt, weil dieſe reiſenden Tagelöhner von ihrer Subſiſtenz für den Winter bei ſich zu Hauſe gewiß ſind. Aus dieſen einzelnen Bemerkungen iſt wenigſtens ſo viel klar, daß der Mangel an Tagelöhnern eine für den Staatswirth ſehr beachtenswerthe Sache ſey, daß aber die Mittel, demſelben abzuhelfen, ſehr verſchieden ſind, und nach den Local-Umſtänden beurtheilt werden müſſen, um nicht den Nahrungsſtand auf der einen Seite zu ſtöhren, wenn man ihm auf der andern aufhelfen will. Es kommt hauptſächlich auf die Nachbarſchaft einer groſſen Stadt und dabei auf den Umſtand an, ob ſie dem Gebiete des Staats angehöre oder nicht. Aber auch darauf mag ich mich nicht umſtändlich einlaſſen.

§. 6.

V. Aehnliche Klagen herrſchen in einem groſſen Theile Deutſchlands in Anſehung der Dienſtboten. Aber anders lautet die Klage auf dem Lande, und anders in den Städten; dort geht ſie auf den wirklichen

Mangel, hier auf die Sittenloſigkeit des Geſindes; dort iſt Vertheurung des Geſinde-Lohns eine für den Nahrungsſtand im allgemeinen ſchädliche Folge, hier iſt es nicht allerdings, theils weil der Zufluß junger Menſchen beiderlei Geſchlechts vom Lande her ſich ſo vermehrt, daß immer eine große Concurrenz Statt hat, theils weil in ſtädtiſchen Haushaltungen des Nebenwerkdienſtes ſo viel iſt.

Jener Mangel an Dienſtboten, zumal auf dem Lande, hat faſt eben die Urſache, welche den Mangel an Tagelöhnern entſtehen macht. Der Policei wird es ſchwer, mit Wirkſamkeit dem Uebel zu begegnen. Allein ich hoffe, daß da, wo die zu leichte Anſiedelung, und der daraus entſtehende Uebergang lediger Perſonen in den Eheſtand iezt eine Haupturſache iſt, die künftige Generation es ſchon beſſer haben werde. Denn die Bevölkerung ſteht gewiß nicht bei dieſen Umſtänden ſtill. Aber dann wird auch das erhöhete Geſindelohn als Folge bleiben, ſo wie überhaupt nach jeder einſtweiligen Theurung die Preiſe der Dinge nicht wieder auf den alten Punkt zurückkommen.

Manufakturen aller Art wirken auf dieſen Umſtand gar ſehr. Ich mögte jezt noch Zeit haben, um darüber Erkundigungen aus ſolchen Gegenden einzuziehen, wo die Manufakturen lebhaft blühen, um darüber genau und vollſtändig urtheilen zu können; ſo aber überlaſſe ich es Männern, die in ſolchen Ländern zu Hauſe ſind, und den nöthigen Beobachtungsgeiſt haben, dieſen Einfluß näher zu unterſuchen. In unſern Gegenden tragen die Manufakturen wenig oder nichts dazu

bei. Aber das ist auch gewiß, daß da, wo die Sache noch in einem gewissen Gleichgewicht ist, eine Manufaktur von nicht großem Umfange nur entstehen darf: so ist doch schon die Klage, daß das Gesinde sich zu kostbar macht. Diese hörte ich im vorigen Jahre in Braunschweig, als eine der ersten Klagen, womit man die Cichorien-Fabriken dieser Stadt vielleicht zur Ungebühr anfeindet.

§. 7.

Ich erwartete in Colquhouns Buche von der in allen großen Städten gemeinen Klage über die große Sittenlosigkeit des Gesindes vieles zu lesen. Aber er spricht davon nur beiläufig, wenn er überhaupt zeigt, wie durch die Mängel der Gesetze und der Rechtspflege die Zahl der Verbrecher und unentdeckten Betrüger und Diebe unendlich dort gemehrt werde. Er sagt insonderheit im Capitel 7. viel von der Verleitung des geringen Volks, besonders auch des Gesindes durch die Berückung der sogenannten Assekuranz auf Lotterie-Zettel, welche ich mir nicht anders als durch eine Analogie mit den vor zwanzig Jahren so häufigen Wettecomptoiren auf die deutschen Lotto's erklären kann. Was diese schädliche Erfindung zur moralischen Verschlimmerung der niedrigen Volksklassen insoderheit in Deutschland beigetragen habe, ist noch in frischem Andenken. Ich bekämpfte sie in einer Abhandlung über das Lotto, sehr brauchbar, auch künftigen Ausgaben des Buches: L'an deux mille, quatre cens quarante, beigefügt zu werden, welche sich in dem 2. Bande

meiner vermischten Abhandlungen, Hamburg 1777, findet, damals noch ohne sonderliche Wirkung. Aber es freuet mich doch, meine in derselben gemachte Prophezeihung, daß mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die Misgeburt einer falschen Staatswirthschaft dahin gestorben seyn würde, fast gänzlich in Erfüllung gegangen zu sehen.

London kennet ein Uebel nicht mehr, welches bei uns sehr viel zum Verderben des Gesindes beiträgt. Dies ist das Trinkgeld, mit welchem es sonst dort über alle Grenzen gieng. Jetzt ist es ungefähr auf den Fuß eingeschränkt, in welchem es in den meisten großen Städten Deutschlands, insonderheit in Residenzstädten, Statt hat, da wenigstens nicht mehr der Gast beim Weggehen von jeder Mahlzeit den Bedienten bezahlt, aber doch für die Aufwartung mehrerer Tage auf dem Lande und sonst ihnen sich erkenntlich zeigt. Doch lebte ich bei einem brittischen Freunde drei volle Tage auf dem Lande, der mir durchaus nicht gestatten wollte, seinem Bedienten, selbst nicht dem Kutscher etwas zu geben, der mich doch Meilen weit hin und her gefahren hatte. Daß die Vereinigung wider das Trinkgeld unter den Einwohnern Hamburgs bisher nicht hat entstehen wollen, und dieses noch immer ein Flecken bleibe, der unsere nicht falsch belobte Gastfreundschaft sehr verdunkelt, ist auch jedem Ausländer bekannt, wenn wir ihm dieselbe erweisen, aber ihm auch dafür noch immer an unser Gesinde bezahlen lassen. Das aber hat in Absicht auf dieses zwei böse Folgen. Eine ist, daß für keine stille Wirthschaft gute Bedienten zu haben

ſind, oder wenigſtens nur ſo lange bei ihr aushalten, bis ſie zu einem Dienſt gelagen können, der ihnen viele zufällige Einnahme verſpricht — zufällige, ſage ich denn das eigentliche Geſindelohn bleibt noch immer ſich ziemlich gleich. Eine andere iſt, daß dieſe Leute einen Ueberfluß an Geld bekommen, den ſie in ihrem Dienſtſtande nicht anders, als in Ueppigkeit und Vergnügungen aller Art zu verwenden wiſſen. Wenn ſie dann zur Heirath gelangen, ſo bringen ſie ſo wenig Geld in den Eheſtand, und können ſich ſo wenig an gute Wirthſchaft gewöhnen, daß eben aus dieſen Dienſtboten die meiſten Armen entſtehen.

Doch dagegen iſt nun ſeit zwanzig Jahren die hieſige Verſorgungsanſtalt ſehr wirkſam geworden. Dies herrliche Inſtitut hat neben vielen vortreflichen Zwecken inſonderheit auch dieſen, daß ein jeder, wenn er nur 10 Thaler erübrigt hat, dieſelben in deſſen Erſparungskaſſe belegen und wieder herausnehmen kann, ſobald er deren bedarf. Davon iſt die ſchöne Wirkung dieſe, daß alle Bedienten, welche auf die Zukunft denken, ſo wie ſie etwas erwerben, es in Sicherheit bringen, und die Freude haben können, ihren Vorrath zu einer Summe anwachſen zu ſehen, die, wenn ſie nun heirathen, ihnen Kräfte zu einem guten Anfang ihres Gewerbes und ihres Hausſtandes giebt. Daran knüpft ſich auch der Vortheil, daß, da dieſe Leute ſich leicht beſchwatzen laſſen, das Geld, was ſie zurückgelegt haben, ohne Sicherheit zu beleihen, ſie leicht davon abgehalten werden. Aber die beſte Wirkung davon iſt der Einfluß, den die Sache auf den Charakter der Dienſt-

[illegible] hat. Sie hören auf, ihre Sache auf nichts zu [illegible], und sich jede Veränderung ihres Dienstes gleich- [illegible], wenn sie nur dabei fortfahren, [illegible] zu leben. Sie lernen die [illegible] in der zeitigen Erspah- [illegible] nicht auf alle gleich- [illegible], daß Bediente, [illegible] machen, überhaupt [illegible] Sie wenn gleich ehe- [illegible] mäßige Grund- [illegible] Ehe gemacht hat, [illegible] Blut und Lüste [illegible], weil sie noch [illegible] ihres Lebens [illegible], daß wir [illegible] Hamburg besser [illegible] als in andern [illegible] nur von [illegible] hat es [illegible] die Mischung [illegible] Eingebohrne, und [illegible] als die weiblichen. [illegible] noch zu wenig [illegible] gefaßt zu ha- [illegible] einigen Jah- [illegible] in welches jedoch ein [illegible] die übrigen Klassen [illegible] viel Schwierigkeit [illegible] ein Staat dergleichen [illegible] Mittel wissen, daß

auf Zinsen angenommene Geld zu benutzen. Das ist nicht die Sache einer jeden Regierung. In Hamburg hatte unter Rathe und Bürgerschluß die Kämmerei sich dazu verstanden, alles der Versorgungsanstalt angebotene Geld zu 3 p. C. Banco von Banco anzunehmen. Man glaubte nicht, daß es so weit damit gehen würde, und ich gestehe, daß ich selbst keinen großen Fortgang des Instituts bei einem Zinsfuß von nur 3 p. C. erwartete, und mich daher demselben nicht verwandt machte. Nie ist ein Irrthum mir hintennach so angenehm geworden, als dieser. Das zu verzinsende Capital ist bis auf 2 Millionen Mark banco gestiegen. Aber die Kämmerei will nicht gerne mehr zu diesem Zinsfuß schuldig werden. Das Institut nimmt also schon seit verschiedenen Jahren keine Ausländer noch an. Indessen mögte doch ein jeder Staat, und insonderheit Städte von einigem Belang, Rath schaffen können, eine solche Ersparungskasse für die Bedienten anzulegen. Dieser aber mögte der Umstand gefährlich werden, daß die Verwaltungskosten zu hoch angesetzt werden, die in Hamburg äußerst klein sind, weil die Vorsteher des Instituts unentgeltlich demselben dienen. W[illegible] ichs ist, und Männer angestellt werden, die [illegible] wollen, da werden die Verwaltungskosten [illegible] rhältnismäßig klein bleiben können, wenn [illegible] and der Verwaltung ein großes Capital ist.

§. 8.

Ein Hauptgegenstand aller Policeien ist die [illegible] für die Erhaltung des billigen Preises der

Lebensmittel. Dies iſt ſie ſelbſt in Staaten, wo kein Gedanke an eigentliche Staatswirthſchaft iſt. In der Türkei verfolgt ſie den Becker, der ſein Brod zu klein bäckt, ſogar mit Todesſtrafen, ohne Proceß. In Frankreich war die erſte Sorge der Regierung, dem Pariſer Pöbel das Brod groß genug zu erhalten. Die Policei muß es allenthalben ernſthaft mit den Brodtaxen nehmen, wo man Unruhen im Volke wegen der Theurung deſſelben beſorgt. Ich glaube ſchon irgendwo in dieſem Buche geſagt zu haben, wie verſchieden es auf den Pöbel wirke, wenn er in dem erhöheten Preiſe des Pfundes Brod beſtimmt erfährt, wie viel mehr ihm ſeine Nahrung koſte, und wenn der Becker die Maſſe des Brods, das er ihm für ſeine Scheidemünze giebt, den Kornpreiſen gemäß verkleinert oder vergrößert, ohne ihm Rechenſchaft davon zu geben.

Doch kann die eigentliche Policei durch ihre Brod- Fleiſch- und andere Lebensmitteltaxen nichts weiter bewirken, als daß der auf den Markt kommende Vorrath derſelben den Verbrauchern möglichſt wohlfeil zu Theil werde. Sie kann dieſen Preis nicht nach Willkühr feſtſetzen. Das Beiſpiel eines von der franzöſiſchen Schreckensregierung befohlnen Maximums der Preiſe wird ſchwerlich iemals irgendwo wieder hervorkommen, und eben ſo wenig das Beiſpiel einer ſo ins Detail gehenden Eintheilung des Brods, da ein jedes Individuum ſein nach Unzen beſtimmtes Stück empfieng. Auch kann noch der Policei das Recht zu ſolchen Verfügungen gegeben werden, durch welche die Zufuhr der Lebensmittel erleichtert und in Ordnung erhalten, auch der

Werthsetzung durch die Verkäufer gewehrt wird. Aber dies Recht kann auch in monarchischen Staaten die Policei seiner Stadt auf große Weiten um sich her und die eines von andern Staaten rund umher begrenzten Stadt nicht weit vor ihren Thoren ausüben.

Die Staatswirthschaft selbst aber hat den viel größern allgemeinen Zweck, zu bewirken, daß die möglichst größte Menschenzahl in einem Staate mit einem hinlänglichen Auskommen leben könne. Also gehört alles, womit die besondere Policei einzelner Theile des Staats sich beschäftigt, für sie im allgemeinen. In dieser Hinsicht habe ich durch mein ganzes Buch von den Mitteln geredet, welche sie anzuwenden hat, um diesen Zweck zu erfüllen. Man wird nicht erwarten, und mancher meiner Leser würde darüber ermüden, wenn ich hier zusammenstellen wollte, was sich von der Staatswirthschaft sagen läßt, in so fern sie die Pflichten einer allgemeinen Policei zu erfüllen hat. Ich will also nach von einigen Dingen reden, deren sich die allgemeine sowohl als die besondere Policei anzunehmen hat, und auch gerne annimmt, und so gut, als ich im Stande bin, anzugeben suchen, was ihre Thätigkeit darin vermöge oder nicht.

§. 9.

Eine gute Policei wird, so viel sie kann, dem Steigen der Preise der Dinge entgegenwirken wollen. Denn, wenn gleich bei hohen wie bei niedrigen Preisen alles zuletzt ins rechte Gleis kommen muß, so wird doch bis dahin tausenden im Volke ihr Auskommen schwerer, als

es bei niedrigen Preiſen war. Insonderheit drücken die hohen Preiſe in dem Mittelſtande alle diejenigen nieder, welche von einem geſetzten Auskommen leben müſſen. Die Ehen werden ſchwerer und ſeltner, und die Erziehung koſtbarer. Doch das alles iſt zu ſehr bekannt, daß ſich nicht viel darüber ſagen läßt, und eben ſo wenig von denen Urſachen, welche dies Steigen zu mächtig bewirken, als daß ihnen die beſte Staatswirthſchaft und Policei wehren könnte. Ich habe in meinem zweiten Buche alles nöthige darüber geſagt; will aber doch noch folgendes hier beibringen.

Dieſes Steigen geht zwar ſehr langſam, beynah in nicht immer bemerkten Sprüngen von einer zufälligen Theurung zur andern fort, zwiſchen welchen zwar wohlfeile Zeiten entſtehen, aber doch auch in dieſen die alten Preiſe ſich nicht ganz, wenigſtens nicht auf die Dauer, wiederherſtellen. In meiner frühen Jugend ſagte der erſte Kornhändler in Hamburg: wenn die Laſt Roggen 30 Thaler gilt, ſo iſt es Zeit darauf zu ſpekuliren. Wie viele Theurungen und dazwiſchen wohlfeile Zeiten habe ich nachher entſtehen ſehen; aber nie hat ſich der Preis des Roggens jenem wieder genähert. Noch der blos durch die ſtarke Ausfuhr erweckten Theurung im Jahre 1696 machte die gute Erndte des Jahrs 1697 den Roggen bis auf 60 Thaler ſinken. Von dem Ueberfluß des Getraides zeigte ſich damals folgender Beweis: Der Landmann im Innern Nieder-Sachſens fand es gerathener, ſein Korn zum Schweinefutter zu verwenden, deren Hintreibung zum hamburgiſchen Markt leichter war und weniger koſtete, als die Verführung des

Korns in Natur. Seit vielen Jahren war das Schweinefleisch nicht so wohlfeil gewesen als in diesem. Die Anmerkung ist hier nicht ganz am unrechten Orte, daß die Schweine überhaupt in unsern Gegenden kostbarer werden, seitdem der gemeinen Weiden immer mehr eingetheilt werden, und das Auffuttern der Schweine vor dem Mästen dem Landmann schwerer und kostbarer wird. Dazu kömmt, daß der Holzungen immer weniger werden, welche den Schweinen Mastung geben können. Um so viel mehr hätte sich doch wohl erwarten lassen, daß der Landmann nun in dem Preise des Korns noch weiter als bis auf 60 Thaler herabgegangen seyn würde. Aber das geschah nicht und wird auch nie wieder geschehen. Ich mögte sogar voraussagen, daß wenn auf die jetzige Theurung mehrere sehr gute Erndten folgen, der Preis des Roggens ohne außerordentliche Umstände nicht wieder auf 60 Thaler heruntergehen werde.

Dies lasse ich nur für Muthmaßungen gelten. Viel gewisser ist es, daß die durch einzelne Theurungen bewirkte Steigerung des Tagelohns und jedes Verdinges weniger zurückgeht, als der Preis der Lebensmittel, und sich auf denen Stufen fester erhalte, die er einmal erreicht hat. Dies ist am gewissesten von dem Lohn der Handwerker, wenn dieser durch eine Vereinigung derselben und angedrohten Tumult erzwungen ist. Nicht nur in Hamburg, sondern an vielen andern Orten haben die letzten Theurungen den Handwerkern zum Vorwande gedient, ein höheres Arbeitslohn zu erzwingen: und dabei wird es nun wohl immer bleiben. Aber eben so wenig werden die Tagelöh-

ner zum alten Lohn wieder zurückzubringen seyn. Wenn sie künftig ihr Brod auch noch so wohlfeil wieder essen werden, so wird nur Abnahme der Arbeit oder entstehende größere Concurrenz sie nöthigen können, mit geringerm Lohn vorlieb zu nehmen. Unter denen Leuten geht es noch willkührlicher zu als in den Zünften und Gilden, welche wir zur Aufbringung der Feuerung und zu dem Kleinmachen des Holzes brauchen. Sie machen keine Gilde aus, aber durch einen nicht laut gewordenen Verein hatten sie schon lange festgesetzt, daß sie für die Aufbringung des Torfes in einiger Entfernung von den Canälen 6 Schilling vom Thaler, das ist ein Sechstheil des Preises sich zahlen ließen, wofür derselbe erkauft war. Jetzt da der Torf mehr als zwiefach theurer geworden, und sie also nicht halb so viel anzuschleppen haben, ist es damit beim Alten geblieben. Aber zu gleicher Zeit ist ihnen auch eingefallen, wegen der Brodtheurung ihr Arbeitslohn auf 8 Schilling zu erhöhen, so daß sie in beiderlei Hinsicht zwei und ein Drittheil mal mehr bekommen. Diesem Verein hat niemand eingeredet, und er wird sich auch bei gebesserten Zeiten gewiß erhalten. Denn Concurrenz ist nicht zu bewirken, und die Abnahme des Verdienstes bei verringerter Bevölkerung wird niemand wünschen. Aber hier ist doch ein Beispiel von deren geschwinder Wirkung seit der Stockung des Handels im abgewichenen Nachjahre. Obgleich der Sold unserer Stadt-Garnison vor nicht langer Zeit, in Hinsicht auf die Theurung, vermehrt worden war, so hatte man doch Mühe, dieselbe complet zu erhalten,

und es riß eine hier nicht gekannte Diſertion ein, weil viele dem auch unſer Hamburg ſich verheurenden Tagelohn nachſtrebten. Seit jener Kataſtrophe aber bieten ſich dem Gartenſodienſt mehr Menſchen an, als man bedarf.

Ich ſcheue mich, durch Erzählung unſer Beiſpiele von der Ohnmacht der Polizei in ſolchen Fällen geſchwätzig zu werden, wo es auf den freien Verding über den Arbeitslohn ankömmt. Das einzige Mittel, welches ſie anwenden kann, iſt die Gewerbung einer Concurrenz. Da mag ſie nun nachſinnen ob ſie dazu Rath ſchaffen kann. Kann ſie dies nicht, ſo mag ſie die Hände nur ſinken laſſen, und nur auf eine Veränderung der Umſtände warten und Acht geben, die ſie vielleicht in Stand ſetzt, wieder wirkſamer zu werden.

§. 10.

Gegen Betrügereien der Arbeiter aller Art vermag eine wachſame Polizei mehr. Aber wie vielen Betrügereien wird Thür und Thor offen gelaſſen, denen man durch allgemeine Verfügungen doch mögte begegnen können. Hier gerathe ich auf einen Gegenſtand, welchen ich der Polizei aller Staaten, zum Schluſſe meines Buchs noch recht ernſthaft empfehlen werde. Dieſer iſt der Betrug und die Vervortheilung, welche daraus entſteht, daß man in dem Handel mit Conſumtibilien, wozu ich auch die Feuerung rechne, noch immer das mißt, wovon nach deſſen Beſchaffenheit kein richtiges Maas gegeben werden kann, was aber doch

loren hat. Sie hören auf, ihre Sache auf nichts zu ſtellen, und ſich jede Veränderung ihres Dienſtes gleichgültig ſeyn zu laſſen, wenn ſie nur dabei fortfahren, aus der Hand in den Mund zu leben. Sie lernen die Ausſicht zum künftigen Glück in der zeitigen Erſparung kennen. Wirkt es gleich nicht auf alle gleichmäßig, ſo mögte ich doch behaupten, daß Bediente, die ſich dieſem Inſtitut verwandt machen, überhaupt in ihrer Moralität gewinnen. Ein wenn gleich ehelaſtiges Mädchen wird, wenn ſie eine mäßige Grundlage zum Glücke ihrer künftigen Ehe geſucht hat, nicht ſo, wie jede Dirne, in welcher Wuth und Lüſte ſchlummen, dem Verführer ſich ergeben, weil ſie noch keine Ausſicht auf das künftige Glück ihres Lebens ſich erworben hat. Ich mögte behaupten, daß wir ſeit dem Entſtehen dieſes Inſtituts in Hamburg beſſer mit unſern Dienſtboten daran ſind, als in andern groſſen Städten. Doch gilt dies vorzüglich nur von den weiblichen Bedienten. Auf die männlichen hat es weniger Einfluß. Unter dieſen iſt auch die Miſchung viel gröſer. Von ihnen ſind wenig Eingebohrne, und ſie kommen aus gröſerer Ferne zu uns als die weiblichen.

Bisher ſcheint man in Deutſchland noch zu wenig Aufmerkſamkeit auf ein ſolches Inſtitut gefaßt zu haben. Die däniſchen Staaten haben ſeit einigen Jahren ein ſolches in Copenhagen, in welches jedoch ein jeder Dienſtbote im Lande, und in die übrigen Klaſſen Einheimiſche und Ausländer ohne viel Schwierigkeit eintreten können. Aber, wenn ein Staat dergleichen bei ſich anlegen will, ſo muß er Mittel wiſſen, daß

auf Zinsen angenommene Geld zu benutzen. Das ist nicht die Sache einer jeden Regierung. In Hamburg hatte unter Rathe und Bürgerschluß die Kämmerei sich dazu verstanden, alles der Versorgungsanstalt angebotene Geld zu 3 p. C. Banco von Banco anzunehmen. Man glaubte nicht, daß es so weit damit gehen würde, und ich gestehe, daß ich selbst keinen großen Fortgang des Instituts bei einem Zinsfuß von nur 3 p. C. erwartete, und mich daher demselben nicht verwandt machte. Nie ist ein Irrthum mir hintennach so angenehm geworden, als dieser. Das zu verzinsende Capital ist bis auf 2 Millionen Mark banco gestiegen. Aber die Kämmerei will nicht gerne mehr zu diesem Zinsfuß schuldig werden. Das Institut nimmt also schon seit verschiedenen Jahren keine Ausländer noch an. Indessen mögte doch ein jeder Staat, und insonderheit Städte von einigem Belang, Rath schaffen können, eine solche Ersparungskasse für die Bedienten anzulegen. Dieser aber mögte der Umstand gefährlich werden, daß die Verwaltungskosten zu hoch angesetzt werden, die in Hamburg äußerst klein sind, weil die Vorsteher des Instituts unentgeltlich demselben dienen. Wo das nicht ist, und Männer angestellt werden, die davon leben wollen, da werden die Verwaltungskosten nur noch verhältnismäßig klein bleiben können, wenn der Gegenstand der Verwaltung ein großes Capital ist.

§. 8.

VI. Ein Hauptgegenstand aller Policeien ist die Vorsorge für die Erhaltung des billigen Preises der

Lebensmittel. Dies iſt ſie ſelbſt in Staaten, wo kein Gedanke an eigentliche Staatswirthſchaft iſt. In der Türkei verfolgt ſie den Becker, der ſein Brod zu klein bäckt, ſogar mit Todesſtrafen, ohne Proceß. In Frankreich war die erſte Sorge der Regierung, dem Pariſer Pöbel das Brod groß genug zu erhalten. Die Policei muß es allenthalben ernſthaft mit den Brodtaxen nehmen, wo man Unruhen im Volke wegen der Theurung deſſelben beſorgt. Ich glaube ſchon irgendwo in dieſem Buche geſagt zu haben, wie verſchieden es auf den Pöbel wirke, wenn er in dem erhöheten Preiſe des Pfundes Brod beſtimmt erfährt, wie viel mehr ihm ſeine Nahrung koſte, und wenn der Becker die Maſſe des Brods, das er ihm für ſeine Scheidemünze giebt, den Kornpreiſen gemäß verkleinert oder vergrößert, ohne ihm Rechenſchaft davon zu geben.

Doch kann die eigentliche Policei durch ihre Brod- Fleiſch- und andere Lebensmitteltaxen nichts weiter bewirken, als daß der auf den Markt kommende Vorrath derſelben den Verbrauchern möglichſt wohlfeil zu Theil werde. Sie kann dieſen Preis nicht nach Willkühr feſtſetzen. Das Beiſpiel eines von der franzöſiſchen Schreckensregierung befohlnen Maximums der Preiſe wird ſchwerlich jemals irgendwo wieder hervorkommen, und eben ſo wenig das Beiſpiel einer ſo ins Detail gehenden Eintheilung des Brods, da ein jedes Individuum ſein nach Unzen beſtimmtes Stück empfieng. Auch kann noch der Policei das Recht zu ſolchen Verfügungen gegeben werden, durch welche die Zufuhr der Lebensmittel erleichtert und in Ordnung erhalten, auch der

Vertheurung durch die Verkäufer gewehrt wird. Aber dies Recht kann auch in monarchischen Staaten die Policei seiner Stadt auf grose Weiten um sich her und die einer von andern Staaten rund umher begrenzten Stadt nicht weit vor ihren Thoren ausüben.

Die Staatswirthschaft selbst aber hat den viel gröſsern allgemeinen Zweck, zu bewirken, daſs die möglichst gröſste Menschenzahl in einem Staate mit einem hinlänglichen Auskommen leben könne. Also gehört alles, womit die besondere Policei einzelner Theile des Staats sich beschäftigt, für sie im allgemeinen. In dieser Hinsicht habe ich durch mein ganzes Buch von den Mitteln geredet, welche sie anzuwenden hat, um diesen Zweck zu erfüllen. Man wird nicht erwarten, und mancher meiner Leser würde darüber ermüden, wenn ich hier zusammenstellen wollte, was sich von der Staatswirthschaft sagen läſst, in so fern sie die Pflichten einer allgemeinen Policei zu erfüllen hat. Ich will also nach von einigen Dingen reden, deren sich die allgemeine sowohl als die besondere Policei anzunehmen hat, und auch gerne annimmt, und so gut, als ich im Stande bin, anzugeben suchen, was ihre Thätigkeit darin vermöge oder nicht.

§. 9.

Eine gute Policei wird, so viel sie kann, dem Steigen der Preise der Dinge entgegenwirken wollen. Denn, wenn gleich bei hohen wie bei niedrigen Preisen alles zuletzt ins rechte Gleis kommen muſs, so wird doch bis dahin tausenden im Volke ihr Auskommen schwerer, als

es bei niedrigen Preiſen wird. Insonderheit drücken die hohen Preiſe in dem Mittelſtande alle diejenigen nieder, welche von einem geſetzten Auskommen leben müſſen. Die Ehen werden ſchwerer und ſeltner, und die Erziehung koſtbarer. Doch das alles iſt zu ſehr bekannt, daß ich nicht viel darüber ſagen darf, und eben ſo wenig von denen Urſachen, welche dies Steigen zu mächtig bewirken, als daß ihnen die beſte Staatswirthſchaft und Policei wehren könnte. Ich habe in meinem zweiten Buche alles nöthige darüber geſagt; will aber doch noch folgendes hier beibringen.

Dieſes Steigen geht zwar ſehr langſam, bisweilen in nicht immer bemerkten Sprüngen von einer zufälligen Erhöhung zur andern fort, zwiſchen welchen zwar wohlfeile Zeiten entſtehen, aber doch auch in dieſen die alten Preiſe ſich nicht ganz, wenigſtens nicht auf die Dauer, wiederherſtellen. In meiner frühen Jugend ſagte der erſte Kornhändler in Hamburg: wenn die Laſt Roggen 30 Thaler gilt, ſo iſt es Zeit darauf zu ſpekuliren. Wie viele Theurungen und dazwiſchen wohlfeile Zeiten habe ich nachher entſtehen ſehen; aber nie hat ſich der Preis des Roggens jenem wieder genähert. Noch der blos durch die ſtarke Ausfuhr erweckten Theurung im Jahre 1696 machte die gute Erndte des Jahrs 1697 den Roggen bis auf 60 Thaler ſinken. Von dem Ueberfluß des Getraides zeigte ſich damals folgender Beweis: Der Landmann im Innern Nieder-Sachſens fand es geräthener, ſein Korn zum Schweinefutter zu verwenden, deren Hintreibung zum hamburgiſchen Markt leichter war und weniger koſtete, als die Verführung des

Korns in Rom. Seit vielen Jahren war das Schweinefleisch nicht so wohlfeil gewesen als in diesem. Die Anmerkung ist hier nicht ganz am unrechten Orte, daß die Schweine überhaupt in unsern Gegenden kostbarer werden, seitdem der gemeinen Weiden immer mehr eingetheilt werden, und das Auffuttern der Schweine vor dem Mästen dem Landmann schwerer und kostbarer wird. Dazu kömmt, daß der Holzungen immer weniger werden, welche den Schweinen Mastung geben können. Um so viel mehr hätte sich doch wohl erwarten lassen, daß der Landmann nun in dem Preis des Korns auch weiter als bis auf 60 Thaler herabgehen werde. Aber das geschah nicht und wird auch nie wieder geschehen. Ich mögte sogar voraussagen, daß wenn auf die jetzige Theurung mehrere sehr gute Erndten folgen, der Preis des Roggens ohne ausserordentliche Umstände nicht wieder auf 60 Thaler herunterfallen werde. Dies lasse ich nur für Muthmaßungen gelten. Viel gewisser ist es, daß die durch einzelne Theurungen bewirkte Steigerung des Tagelohns und jedes Handwerks weniger zurückgeht, als der Preis der Lebensmittel, und sich auf denen Stufen fester erhält, die er einmal erreicht hat. Dies ist am gewissesten von dem Lohn der Handwerker, wenn dieser durch eine Vereinigung derselben und angedrohten Tumult erzwungen ist. Nicht nur in Hamburg, sondern an vielen andern Orten haben die letzten Theurungen den Handwerkern zum Vorwande gedient, ein höheres Arbeitslohn zu erzwingen: und dabei wird es nun wohl immer bleiben. Aber eben so wenig werden die Tagelöh-

ner zum alten Lohn wieder zurückzubringen seyn. Wenn sie künftig ihr Brod auch noch so wohlfeil wieder essen werden, so wird nur Abnahme der Arbeit oder entstehende größere Concurrenz sie nöthigen können, mit geringerm Lohn vorlieb zu nehmen. Unter denen Leuten geht es noch willkührlicher zu als in den Zünften und Gilden, welche wir zur Aufbringung der Feuerung und zu dem Kleinmachen des Holzes brauchen. Sie machen keine Gilde aus, aber durch einen nicht laut gewordenen Verein hatten sie schon lange festgesetzt, daß sie für die Aufbringung des Torfes in einiger Entfernung von den Canälen 6 Schilling vom Thaler, das ist ein Sechstheil des Preises sich zahlen ließen, wofür derselbe erkauft war. Jetzt da der Torf mehr als zwiefach theurer geworden, und sie also nicht halb so viel anzuschleppen haben, ist es damit beim Alten geblieben. Aber zu gleicher Zeit ist ihnen auch eingefallen, wegen der Brodtheurung ihr Arbeitslohn auf 8 Schilling zu erhöhen, so daß sie in beiderlei Hinsicht zwei und ein Drittheil mal mehr bekommen. Diesem Verein hat niemand eingeredet, und er wird sich auch bei gebesserten Zeiten gewiß erhalten. Denn Concurrenz ist nicht zu bewirken, und die Abnahme des Verdienstes bei verringerter Bevölkerung wird niemand wünschen. Aber hier ist doch ein Beispiel von deren geschwinder Wirkung seit der Stockung des Handels im abgewichenen Nachjahre. Obgleich der Sold unserer Stadt-Garnison vor nicht langer Zeit, in Hinsicht auf die Theurung, vermehrt worden war, so hatte man doch Mühe, dieselbe complet zu erhalten,

und es riß eine hier nicht gekannte Desertion ein, weil viele dem auch außer Hamburg sich verheurenden Tagelohn nachgiengen. Seit jener Katastrophe aber bieten sich dem Garnisondienst mehr Menschen an, als man bedarf.

Ich scheue mich, durch Erzählung jener Beispiele von der Ohnmacht der Policei in solchen Fällen geschwätzig zu werden, wo es auf den freien Verding über den Arbeitslohn ankömmt. Das einzige Mittel, welches sie anwenden kann, ist die Erweckung einer Concurrenz. Da mag sie nun nachsinnen ob sie dazu Rath schaffen kann. Kann sie dies nicht, so mag sie die Hände nur sinken lassen, und nur auf eine Veränderung der Umstände warten und Acht geben, die sie vielleicht in Stand setzt, wieder wirksamer zu werden.

§. 10.

Gegen Betrügereien der Arbeiter aller Art vermag eine wachsame Policei mehr. Aber wie vielen Betrügen wird Thür und Thor offen gelassen, denen man durch allgemeine Verfügungen doch mögte begegnen können. Hier gerathe ich auf einen Gegenstand, welchen ich der Policei aller Staaten zum Schlusse meines Buchs noch recht ernsthaft empfehlen werde. Dieser ist der Betrug und die Vervortheilung, welche daraus entsteht, daß man in dem Handel mit Consumtibilien, wozu ich auch die Feuerung rechne, noch immer das mißt, wovon nach dessen Beschaffenheit kein richtiges Maas gegeben werden kann, was aber doch

leicht mit der Genauigkeit abgemeſſen werden kann, durch welche dem Betruge gewehrt wird. Nur das Heu hat bisher in den Augen der Polizei vieler Orte Gnade gefunden, und wird des Wägens werth geſchätzt. Aber nur bey wenig Conſumtibilien für Menſchen wird auf Wägen gedacht, wenn dies mit groſſen Maſſen geſchehen muß. Und doch kommt es bei denſelben allen, unter Vorausſetzung einer gewiſſen Qualität, auf die Quantität der körperlichen Subſtanz an, welche man kauft, um ſie zu verbrauchen. Freilich wird dieſe Quantität bei flüſſigen Conſumtibilien leichter und beſtimmter durchs Meſſen als durchs Abwägen bekannt. Aber man hat unrecht, wenn man auch ſolche Subſtanzen alle meſſen will, welche, weil ſie kleinkörnig ſind, das, in welches ſie eingeſchüttet werden, eben auszufüllen ſcheinen, wohin inſonderheit das Getraide gehört. Anders eingeſchüttet, und anders geſtrichen, kann in demſelben Maaſe 5 Procent mehr oder weniger enthalten ſeyn. Ich habe über dieſen für den Kornhandel ſo wichtigen Umſtand in meiner Darſtellung der Handlung umſtändlich geſchrieben, und im 3ten Band der Zuſätze ein Werkzeug, um das Korn mit einer Zuverläſſigkeit zu meſſen, angegeben, welche nur $\frac{1}{4}$ Procent ungewiß läßt. Doch ich habe mehr gethan als bloß ſchreiben. Ich habe ſeit mehr als dreißig Jahren mich bemüht, der groſſen Unzuverläſſigkeit in dem Kornhandel unſerer Gegenden abzuhelfen, aber vergebens; wiewohl ich es noch immer für Thorheit halte, den Kornhandel ins Groſſe treiben zu wollen, wenn Käufer oder Verkäufer, je-

nachdem die beeidigten Kornmesser Ihnen gewogen sind, ungewiß bleiben, wie viel von der Substanz des Korns sie sich einander verkaufen. Oder hält man es für wichtiger, daß das Vieh in dem, wenn gleich ohne äußerste Genauigkeit, abgewogenen Heu sein bestimmtes Quantum von Nahrung gewisser bekomme, als der Mensch? Kann auch da, wo man über Brodordnung hält, die Rechnung einigermaaßen zuverlässig seyn, wie schwer das Brod für einen gewissen Preis seyn müsse, wenn das rohe Korn betrüglich gemessen wird.

Bei der jetzigen und sehr gewiß sich nicht wieder ändernden Theurung der Materialien der Feuerung ergeben sich triftige Ursachen, auch diese nicht zu messen, sondern zu wägen. 1000 Pfd. kosten wenigstens in guten Jahren viel mehr als 1000 Pfd. Heu. Ich bin nicht im Stande, einen bestimmten Vergleich davon zu machen. Auch mit dem Torf ist es eben so. Die Schwierigkeit, ein Fuder Holz mit einer der Heuwaage ähnlichen Waage zu wägen, ist nicht größer als bei einem Fuder Heu. Die Anstalten dazu können sich auch ganz ähnlich seyn. Der Wagen wird mit seinem Holze unter die Waage geführt, welche in Landstädten vor jedem Haupt-Thore angelegt seyn muß, wird dort mit Ketten gefaßt und gewogen, muß aber nachher zur Waage wieder kommen, um besonders gewogen zu werden. In Städten, welchen die Feuerung zu Wasser zugeführt wird, müssen solche Waagen sich an den Abladungsplätzen befinden, die sie abholenden Wagen aus der Stadt dürften nur einmal gewogen und dann deren Gewicht auf eine blei-

hende Art darauf gemerkt werden. In Hamburg werden die Steinkohlen gemeſſen, wenn ſie klein ſind. Aber bei den groſſen ſchottiſchen Kohlen war die Nothwendigkeit, ſie zu wägen, ſchon lange anerkannt, weil ſo groſſe Klumpen kein Maas mit einiger Genauigkeit füllen können. Und dennoch geht man jetzt wieder davon ab. Denn bei allen ſolchen Gewerben lieht der Eigennutz die Finſternis mehr, denn das Licht. Ueberhaupt aber bleibt es bei allen Arten der Feuerung hier und gewiß faſt allenthalben, bei dem Meſſen unter ſo vielen Erfindungen des Eigennutzes und mit einem ſo willkührlichen Verfahren, daß mir wehe werden würde, wenn ich die Sache hier ernſthaft genug nehmen dürfte, um die dabei vorgehenden groben und ärgerlichen Betrüge zu beſchreiben. Für mich iſt es genug, der Policei aller Staaten, zu welchen mein Buch gelangen wird, einen Wink darüber gegeben zu haben. Wird es damit ernſthaft genommen, ſo wird man noch auf viele Dinge gerathen, bei deren Ankauf das Wägen zuträglicher als das Meſſen iſt, um wenigſtens dem groben Betruge vorzubeugen. Dann mag der Lohn der daran gewandten groben Arbeit nach andern natürlichen Gründen ſteigen, wie er will, er wird doch immer dieſer Arbeit an ſich gemäß bleiben.

Anhang.

Beantwortung zweier Einwürfe wi der zwey Hauptſätze meines Buchs.

Bald nach der Erſcheinung meines Buches gaben ſeine Excellenz, der wirkliche geheime Rath und noch am Großbritanniſchen Hofe lebende Geſandte, Graf Moritz von Brühl, die treffliche Schrift: Recherches sur divers objets de l'oeconomie publique à Dresden in 8. heraus. Das Urtheil des Herrn Grafen iſt überhaupt zu günſtig für meine Arbeit, daß mir die Beſcheidenheit verbietet, auch nur einen Ausdruck daraus anzuführen. Aber ſchon vor der Ausgabe dieſes tiefgedachten, wenn gleich kurzen Werkes, ſchrieben mir ſeine Excellenz, daß Sie in einigen Stücken anderer Meinung wären, und ich hatte mit dieſer Abſtimmung meiner Behauptungen keinesweges vor dem Publikum zurückzuhalten. Das Supplement zu dem erwähnten Buche legt dieſe dar. Ich bat mir die Erlaubniß aus, den im Werke ſeyenden Ueberſetzung meine Erläuterungen anfügen zu dürfen. Da es aber dazu nicht gekommen iſt, ſo wählte ich den Ort dazu in der zwei-

ten Ausgabe meiner kleinen Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. Hamburg 1784. 8. Da die Sache dem Inhalt meines Hauptbuchs ganz angehört, so stand ich bei dessen neuer Ausgabe an, ob ich nicht das Wesentliche meiner Antwort in dasselbe einschalten wollte, ohne des freundschaftlichen Streits, der dieselbe veranlaßt hat, zu erwähnen. Denn diese Antwort enthält doch wirklich eine neue Vorstellungsart zur Bestätigung meines Hauptprincips, daß das Geld nicht als Waare anzusehen sey, und würde sich ganz wohl in das zweite Buch geschickt haben. Aber mir blieben doch noch eben die Gründe, die ich im Jahr 1784 hatte, mich auch diesmal gegen den verehrungswürdigen Mann selbst zu kehren, der mich einer so ehrenvollen Bekanntschaft und Briefwechsels seit mehreren Jahren gewürdigt hatte, und sie diesmal als einen Anhang meinem Buche anzufügen.

Ew. Excellenz

stimmen in zweien meiner wichtigsten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel gründe, als daß ich sie so leicht aufgeben könnte.

Die erste ist meine fast durch das ganze zweite Buch durchgeführte Untersuchung, ob und in wie weit das Geld als eine Waare anzusehen sey.

Ew. bestimmen S. 109 sehr richtig die Absicht mei-

der ganzen Untersuchung, wenn Sie sagen, „ich bestreite die Meinung verschiedener berühmter Schrift„steller, welche dem Gelde alle Eigenschaften einer „Waare beilegen.“

Ich werde hinzusetzen dürfen, daß ich mit ähnlichen Gründen zu erweisen mich bemühet habe, daß das Geld nicht alle Eigenschaften eines Equivalents, oder eines Maaßstabes von dem Werth der Dinge habe. Auch als Zeichen des Werths gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich diese Benennung mir zuweilen entfahren ist, so habe ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem 2. Buche alle die Stellen aufzusuchen, in welchen sich zeigt, daß ich nur nicht alle Eigenschaften, die diese Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zusammenhängt, ist die Entkräftung der so leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Werths der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmasse.

Der Grund, auf den ich mich stütze, ist, daß es nicht eine Waare zum Verbrauch, sondern von einem unendlich allgemeinern Gebrauche, als andre Waaren sey. Eine solche Waare kann die menschliche Gesellschaft außer dem Gelde nur nicht, die kann jeder als Bedürfniß zwar

ten Ausgabe meiner kleinen Schriften über Staatswirthſchaft und Handlung. Hamburg 1784. 8. Da die Sache dem Inhalt meines Hauptbuchs ganz angehört, ſo fand ich bei deſſen neuer Ausgabe an, ob ich nicht das Weſentliche meiner Antwort in daſſelbe einſchalten wollte, ohne des freundſchaftlichen Streits, der dieſelbe veranlaßt hat, zu erwähnen. Denn dieſe Antwort enthält doch wirklich eine neue Vorſtellungsart zur Beſtätigung meines Hauptprincips, daß das Geld nicht als Waare anzuſehen ſey, und würde ſich ganz wohl in das zweite Buch geſchickt haben. Aber wir blieben doch noch eben die Gründe, die ich im Jahr 1784 hatte, mich auch diesmal gegen den verehrungswürdigen Mann ſelbſt zu kehren, der mich einer ſo ehrenvollen Bekanntſchaft und Briefwechſels ſeit mehreren Jahren gewürdigt hatte, und ſie diesmal als einen Anhang meinem Buche anzuhängen.

Ew. Excellenz

ſtimmen in zweien meiner wichtigſten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel Gründe, als daß ich ſie ſo leicht aufgeben könnte.

[illegible] iſt meine faſt durch das ganze zweite [illegible]ere Unterſuchung, ob und in wie weit [illegible]eine Waare anzuſehen ſey.

[illegible]nmen S. 109 ſehr richtig die Abſicht mei-

ner ganzen Untersuchung, wenn Sie sagen, „ich bestreite die Meinung verschiedener berühmter Schriftsteller, welche dem Gelde alle Eigenschaften einer Waare beilegen.“

Ich werde hinzusetzen dürfen, daß ich mit ähnlichen Gründen zu erweisen mich bemühet habe, daß das Geld nicht alle Eigenschaften eines Equivalents, oder eines Maasstabes von dem Werth der Dinge habe. Auch als Zeichen des Werths gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich diese Benennung mir zuweilen entfahren ist, so habe ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem 2. Buche alle die Stellen aufzusuchen, in welchen sich zeigt, daß ich nur nicht alle Eigenschaften, die diese Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zusammenhängt, ist die Entkräftung der so leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Werths der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmasse.

Der Grund, auf den ich mich stütze, ist, daß es nicht eine Waare zum Verbrauch, sondern nur einen unendlich allgemeinern Gebrauch, als andre Waaren, sey. Eine solche Waare kann die menschliche Gesellschaft, außer dem Gelde, gar nicht, die in jeder als Bedürfniß zwar

nimmt, aber ohne Abſicht, ſie als Bedürfniß zu verbrauchen; die von Hand zu Hand in immer gleichem Gebrauch geht, ohne daß der Weggebende ein Anrecht zu deren fernern Gebrauche, wie ſonſt wohl bei einer Miethe, ſich vorbehielte. Im §. 5, wo ich dieſen Satz zuerſt vorausſchicke, nenne ich das Geld noch immer eine Waare. Hätte ich an dieſem Ausdruck in der Folge gehaftet, ſo hätte ich doch nun die weitere Theorie ſo fortführen müſſen, daß ich gezeigt hätte, eine Waare, die, wenn ſie in gleichem Gebrauche, ohne merklich verbraucht zu werden, unbeſtimmte male von Hand zu Hand geht, könne nicht wie eine Waare beurtheilt werden, die in der Abſicht verbraucht zu werden von dem angenommen wird, der eine andre Waare mit wieder giebt, die ſich ebenfalls zu verbrauchen gedenke; die folglich nach der Meinung des Käufers (und wäre er auch ein Wiederkäufer) und des Verkäufers nur einmal zum Gebrauch und mit demſelben zum Verbrauch kommen ſoll, wenn jene unendliche male zum Gebrauch kommen kann, ehe ſie gänzlich verbraucht wird.

Erlauben mir, hier die erſten Linien der Theorie zu ziehen, welche ich darauf gegründet haben würde:

Angenommen, das Geld ſey eine Waare, ſo gut zum Gebrauch beſtimmt, als das Brodkorn, welches das

für zu Kauf angeboten wird; angenommen, beide seyn ein gleich nöthiges Bedürfnis des Lebens, aber, auch beide gleich verderblich: da ist es klar, daß die Masse des Geldes und des dafür verkäuflichen Brodkorns in verhältnißmäßige Theile eingetheilt werden müsse. Wenn z. E. in einem Volke jährlich 100,000 Thaler festig aus der Erde gegraben, und 2000 Last Korn dem Erdboden abgenommen würden, jene aber könnten und müßten so gut in diesem Jahre aufgegessen werden, als diese; da wäre die Vereinigung für den Preis von 50 Thalern für die Last Korn bald gemacht.

Angenommen — — Jetzt muß ich dichten, was in der ganzen Natur nicht zu finden ist; denn die Natur hat keine Waare, die als Bedürfniß des Lebens zweimal aufeinander dieselbe Art verbraucht werden könnte. Angenommen also, das Geld ließe sich zweimal essen, wie das Korn nur einmal; so ist es klar, daß nun die 100,000 Thaler eben so gut, als ein doppelter Vorrath von 200,000 Thalern seyn. Alsdann werden die Besitzer dieser 100,000 Thaler willig 100 Thaler für die Last Korn weggeben.

Man sage nicht: das Geld wird um so viel mehr werth seyn, weil es eines zweimaligen Verbrauchs fähig ist. Ich habe in meiner Voraussetzung schon mit angenommen, und muß es annehmen, wenn mei-

me Induction gelten soll, daß es so gut, wie andre Bedürfnisse, verderblich sey, und in bestimmter Zeit verbraucht werden müsse. Ich werde bald die Waffen umkehren und zeigen, was daraus folge, daß es nicht wie andere Waaren verderblich ist. Die Besitzer des Geldes werden sich also freuen, 100 Thaler für eine Last Korn los zu werden. Denn wenn sie auf einen höhern Preis halten, so behalten sie mehr von diesem verzehrbaren und verderblichen, aber doch zweimal zum Gebrauch kommenden Bedürfniß, als sie selbst benutzen können. Am Ende des Jahres ist es ihnen nichts mehr werth.

Angenommen ferner, daß das Geld drei, oder zehn oder hundertmale gegessen werden könne, mit dem dritten, zehnten oder hundertenmale aber zu nichts werde, oder seinen Werth so, wie jedes einmal gegessenes Bedürfniß, ganz verliere; du würde noch immer sich nach Verhältnissen rechnen lassen, und eine Last Korn müßte dreimal, zehnmal, hundertmal mehr gegen das Geld werth werden, als in dem ersten Falle. Denn wenn die Last Korn, wie in der ersten Voraussetzung, zu 50 Thalern gekauft nur einmal, die 50 Thaler aber in gleicher Zeit noch 2, 9, 99 mal öfter verzehrt werden, so kommen diese noch 2, oder 9, oder 99 mal in gleicher Gestalt wieder zurück in den Zirkel der Natur, das Korn

aber nicht. Es muß daher sich nur so großer Ueberfluß des so oft wiederkehrenden Geldes zeigen, bei welchem dasselbe ganz fehlt, aber in einem noch immer bestimmbaren Verhältniß im Werth verliert.

Jetzt aber verlasse ich meine Voraussetzung und nehme die Sache, wie sie ist. Das Geld darf nicht mehr gegessen werden. Es ist mir genug, daß es ein, zwei, drei, zehn oder hundertmal zu gleichem Gebrauche wieder erscheint, wenn andre Bedürfnisse nur einmal zu eben demselben Gebrauch erscheinen. 50 Thaler heute ausgegeben für eine Last Korn, sind morgen wieder da, und können 3, 10 und 100mal in einem Jahre zum Ankauf aller ersinnlichen Bedürfnisse wieder angewandt werden. Die Sache verändert sich nicht, sie mögen wirklich gegessen seyn, oder im Kasten gelegen haben.

Jetzt muß ich mit einer andern Voraussetzung hervortreten, die nur moralisch, aber nicht so, wie jene, physisch unmöglich ist.

Angenommen, die Obrigkeit eines Volkes, das gerade 100,000 Thaler baaren Geldes besitzt, fände es gerathen und wüßte es zu erzwingen, daß kein Thaler im Lande mehr als zweimal im Jahre circuliren dürfte. Dann würden alle Bedürfnisse dieses Volks 200,000 Thaler im Jahre heißen. Befähle sie, daß sie 3, 10 oder 100mal im Jahre circuliren sollten, und erzwänge

es, daß sie auch genau so viele male circulirten, ohne daß der verkäuflichen Bedürfnisse im geringsten mehr würden, auch dann würde es noch immer eine feste Rechnung geben, nach welcher alle Bedürfnisse in den bemerkten Verhältnissen theurer würden.

Nun aber ließe die Obrigkeit den Zügel schießen, ließe jedem seinen Willen, sein Geld so oft auszugeben, als er wollte, oder es auch gar nicht auszugeben, und bei sich hinzulegen. Die Folgen davon würden ungezweifelt diese seyn:

1) Beharrte dies Volk bei der Gewohnheit, in welche die Befehle seiner Obern dasselbe bis dahin gesetzt haben, und ließe sein Geld nach wie vor bestimmtemale circuliren, so würde die Rechnung noch immer eben so bestehen, wie vorhin. Wenn aber das Volk seiner Freiheit folgt, so wird

2) das, was ich im 10ten §. des 2ten Buchs gesagt habe, mit den daraus hergeleiteten Folgen entstehen. Die Geldreichen werden sich bemühen, so viel für ihr Geld zu genießen, als möglich. Eben deswegen wird

3) nun wegfallen, was ich vorhin annahm. Die verkäuflichen Bedürfnisse werden mehr und mannigfaltiger werden; es werden Dienste und Arbeiten einen Lohn finden, die ihn vorher nicht fanden.

4) Aber nun werden auch andre ihre Freiheit brau-

chen, und das unentbehrliche Geld an sich halten, und mindern die Circulation.

Jetzt geht die Vervielfachung von dem Gebrauche des Geldes ins Unbestimmbare, und die Meinung, die dahin so fest zu stehen schien, geht nunmehr ganz irre. Alles, was man nun davon sagen kann, ist dieses: je mehr aber in Ansehung der Summe der Circulation von dem vorhin angenommenen erzwungenen Zustande abweicht, desto mehr oder weniger wird sich der Preis der Dinge oder der Werth des Geldes verändern. Dies heißt mit andern Worten: er wird sich nach der Lebhaftigkeit der Circulation bestimmen. Aber wie sehr auch, nach immer aus dem §. 23 angeführten Gründen anzunehmen, daß er derselben nur wenig folgen, nicht in dem genau bestimmten Verhältnis sich darnach richten werde, welches man so gerne annimmt, wenn man das Geld schlechthin als eine Waare gleich andern Waaren ansieht.

Also kehret mich auch diese Vorstellungsart, in welcher mir das Geld nach immer für eine Waare, aber doch eine Waare einer besondern Art gilt, auf eben die Theorie zurück, auf welche ich in dem zweiten Buche gerathen bin, da ich das Geld als eine Waare anzusehen gleich anfangs aufhörte.

Ich würde nur einzelne Worte in jener Induction

ten Ausgabe meiner kleinen Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. Hamburg 1784. 8. Da die Sache dem Inhalt meines Hauptbuchs ganz angehört, so stand ich bei dessen neuer Ausgabe an, ob ich nicht das Wesentliche meiner Antwort in dasselbe einschalten wollte, ohne des freundschaftlichen Streits, der dieselbe veranlaßt hat, zu erwähnen. Denn diese Antwort enthält doch wirklich eine neue Vorstellungsart zur Bestätigung meines Hauptprincips, daß das Geld nicht als Waare anzusehen sey, und würde sich ganz wohl in das zweite Buch geschickt haben. Aber mir blieben doch noch eben die Gründe, die ich im Jahr 1784 hatte, mich auch diesmal gegen den verehrungswürdigen Mann selbst zu kehren, der mich einer so ehrenvollen Bekanntschaft und Briefwechsels seit mehreren Jahren gewürdigt hatte, und sie diesmal als einen Anhang meinem Buche anzufügen.

Ew. Excellenz

stimmen in zweien meiner wichtigsten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel gründe, als daß ich sie so leicht aufgeben könnte.

Die erste ist meine fast durch das ganze zweite Buch durchgeführte Untersuchung, ob und in wie weit das Geld als eine Waare anzusehen sey.

Ew. bestimmen S. 109 sehr richtig die Absicht mei-

der ganzen Unterſuchung, wenn Sie ſagen, „ich be„ſtreite die Meinung verſchiedener berühmter Schrift„ſteller, welche dem Gelde alle Eigenſchaften einer „Waare beilegen.“

Ich werde hinzuſetzen dürfen, daß ich mit ähnlichen Gründen zu erweiſen mich bemühet habe, daß das Geld nicht alle Eigenſchaften eines Equivalents, oder eines Maasſtabes von dem Werth der Dinge habe. Auch als Zeichen des Werths gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich dieſe Benennung mir zuweilen entfahren iſt, ſo baue ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem 2. Buche alle die Stellen aufzuſuchen, in welchen ſich zeigt, daß ich nur nicht alle Eigenſchaften, die dieſe Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zuſammenhängt, iſt die Entkräftung der ſo leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Werths der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmaſſe.

Der Grund, auf den ich mich ſtütze, iſt, daß es nicht eine Waare zum Verbrauch, ſondern von einem unendlich allgemeinern Gebrauch, als andre Waaren ſey. Eine ſolche Waare kennt die menſchliche Geſellſchaft außer dem Gelde noch nicht, die in jeder als Bedürfniß zwar

nimmt, aber ohne Abſicht, ſie als Bedürfniß zu verbrauchen; die von Hand zu Hand in immer gleichem Gebrauch geht, ohne daß der Weggebende ein Anrecht zu deren fernern Gebrauche, wie ſonſt wohl bei einer Miethe, ſich vorbehielte. Im o. H., wo ich dieſen Satz zuerſt vorausſchicke, nenne ich das Geld noch immer eine Waare. Hätte ich an dieſem Ausdruck in der Folge gehaftet, ſo hätte ich doch nun die weitere Theorie ſo fortführen müſſen, daß ich gezeigt hätte, eine Waare, die, wenn ſie in gleichem Gebrauche, ohne merklich verbraucht zu werden, unbeſtimmte male von Hand zu Hand geht, könne nicht wie eine Waare beurtheilt werden, die in der Abſicht verbraucht zu werden von dem angenommen wird, der eine andre Waare mir wieder giebt, die ich ebenfalls zu verbrauchen gedenke; die folglich nach der Meinung des Käufers (und wäre er auch ein Wucherkäufer) und des Verkäufers nur einmal zum Gebrauch und mit demſelben zum Verbrauch kommen ſoll, wenn jene unendliche male zum Gebrauch kommen kann, ehe ſie gänzlich verbraucht wird.

Erlauben mir, hier die erſten Linien der Theorie zu ziehen, welche ich darauf gegründet haben würde:

Angenommen, das Geld ſey eine Waare, ſo gut zum Gebrauch beſtimmt, als das Brodkorn, Viehes das

für zu Kauf angeboten wird; angenommen, beide ſeyn ein gleich nöthiges Bedürfnis des Lebens, aber, auch beide gleich verderblich: da iſt es klar, daß die Maſſe des Geldes und des dafür verkäuflichen Brodkorns in verhältnißmäßige Theile eingetheilt werden müſſe. Wenn z. E. in einem Volke jährlich 100,000 Thaler feſtig aus der Erde gegraben, und 2000 Laſt Korn dem Erdboden abgenommen würden, jene aber könnten und müßten ſo gut in dieſem Jahre aufgegeſſen werden, als dieſe: da wäre die Vereinigung für den Preis von 50 Thalern für die Laſt Korn bald gemacht.

Angenommen — — Jetzt muß ich dichten, was in der ganzen Natur nicht zu finden iſt; denn die Natur hat keine Waare, die als Bedürfnis des Lebens zweimal aufeben dieſelbe Art verbraucht werden könnte. Angenommen alſo, das Geld ließe ſich zweimal eſſen, wie das Korn nur einmal; ſo iſt es klar, daß nun die 100,000 Thaler eben ſo gut, als ein doppelter Vorrath von 200,000 Thalern ſeyn. Alsdann werden die Beſitzer dieſer 100,000 Thaler willig 100 Thaler für die Laſt Korn weggeben.

Man ſage nicht: das Geld wird um ſo viel mehr werth ſeyn, weil es eines zweimaligen Verbrauchs fähig iſt. Ich habe in meiner Vorausſetzung ſchon mit angenommen, und muß es annehmen, wenn mei-

me Induction gelten soll, daß es so gut, wie andre Bedürfnisse, verderblich sey, und in bestimmter Zeit verbraucht werden müsse. Ich werde bald die Waffen umkehren und zeigen, was daraus folge, daß es nicht wie andere Waaren verderblich ist. Die Besitzer des Geldes werden sich also freuen, 100 Thaler für eine Last Korn los zu werden. Denn wenn sie auf einen höhern Preis halten, so behalten sie mehr von diesem verzehrbaren und verderblichen, aber doch zweimal zum Gebrauch kommenden Bedürfniß, als sie selbst benutzen können. Am Ende des Jahres ist es ihnen nichts mehr werth.

Angenommen ferner, daß das Geld drei, oder zehn oder hundertmale gegessen werden könne, mit dem dritten, zehnten oder hundertenmale aber zu nichts werde, oder seinen Werth so, wie jedes einmal gegessenes Bedürfniß, ganz verliere; da würde noch immer sich nach Verhältnissen rechnen lassen, und eine Last Korn müßte dreimal, zehnmal, hundertmal mehr gegen das Geld werth werden, als in dem ersten Falle. Denn wenn die Last Korn, wie in der ersten Voraussetzung, zu 50 Thalern gekauft nur einmal, die 50 Thaler aber in gleicher Zeit noch 2, 9, 99 mal öfter verzehrt werden, so kommen diese noch 2, oder 9, oder 99 mal in gleicher Gestalt wieder zurück in den Zirkel der Natur, das Korn

aber nicht. Es muß daher sich nur so großer Ueberfluß des so oft wiederkehrenden Geldes zeigen, bei welchem dasselbe gar sinkt, aber in einem noch immer bestimmbaren Verhältnisse im Werth verliert.

Jetzt aber verlasse ich meine Voraussetzung und nehme die Sache, wie sie ist. Das Geld darf nicht mehr gegessen werden. Es ist mir genug, daß es ein, zwei, drei, zehn, zehnhundertmal zu gleichem Gebrauche wieder erscheint, wenn andre Bedürfnisse nur einmal zu eben demselben Gebrauch erscheinen. 50 Thaler heute ausgegeben für eine Last Korn, sind morgen wieder da, und können 3, 10 und 100mal in einem Jahre zum Ankauf aller ersinnlichen Bedürfnisse wieder angewandt werden. Die Sache verändert sich nicht, sie mögen mir schlechter gegessen seyn, oder im Kasten gelegen haben.

Jetzt muß ich mit einer andern Voraussetzung hervortreten, die nur moralisch, aber nicht so, wie jene, physisch unmöglich ist.

Angenommen, die Obrigkeit eines Volkes, das gerade 100,000 Thaler baaren Geldes besitzt, fände es gerathen und wüßte es zu erzwingen, daß kein Thaler im Lande mehr als zweimal im Jahre circulirend dürfte. Dann würden alle Bedürfnisse dieses Volks 200,000 Thaler im Jahre gelten. Befähle sie, daß sie 3, 10 oder 100mal im Jahre circuliren sollten, und erzwänge

es, daß sie auch genau so viele male circulirten, ohne daß der verkäuflichen Bedürfnisse im geringsten mehr würden, auch dann würde es noch immer eine feste Rechnung geben, nach welcher alle Bedürfnisse in den bemerkten Verhältnissen theurer würden.

Nun aber ließe die Obrigkeit den Zügel schießen, ließe jedem seinen Willen, sein Geld so oft auszugeben, als er wollte, oder es auch gar nicht auszugeben, und bei sich hinzulegen. Die Folgen davon würden ungezweifelt diese seyn:

1) Beharrte dies Volk bei der Gewohnheit, in welche die Befehle seiner Obern dasselbe bis dahin gesetzt haben, und ließe sein Geld nach wie vor bestimmtemale circuliren, so würde die Rechnung noch immer eben so bestehen, wie vorhin. Wenn aber das Volk seiner Freiheit folgt, so wird

2) das, was ich im 10ten §. des 4ten Buchs gesagt habe, mit den daraus hergeleiteten Folgen entstehen. Die Geldreichen werden sich bemühen, so viel für ihr Geld zu genießen, als möglich. Eben deswegen wird

3) nun wegfallen, was ich vorhin annahm. Die verkäuflichen Bedürfnisse werden mehr und mannigfaltiger werden. Es werden Dienste und Arbeiten einen Lohn finden, die ihn vorher nicht fanden.

4) Aber nun werden auch andre ihre Freiheit brau-

chen, und das unverderbliche Geld an sich halten, und minder circuliren lassen.

Jetzt geht die Vervielfachung von dem Gebrauche des Geldes ins unbestimmbare, und die Rechnung, die vorhin so fest zu stehen schien, geht nunmehr ganz irre. Alles; was man nun davon sagen kann, ist dieses: je mehr oder je weniger der Gang der Circulation von dem vorhin angenommenen erzwungenen Zustande abweicht, desto mehr oder weniger wird sich der Preis der Dinge oder der Werth des Geldes verändern. Dies heißt mit andern Worten: er wird sich nach der Lebhaftigkeit der Circulation bestimmen. Aber mir sey erlaubt, noch immer aus dem §. 53 angeführten Gründen anzunehmen, daß er derselben nur von ferne folgen, nicht in dem genau bestimmten Verhältnis sich darnach richten werde, welches man so gerne annimmt, wenn man das Geld so schlechthin als eine Waare gleich andern Waaren ansieht.

Also führt mich auch diese Vorstellungsart, in welcher mir das Geld noch immer für eine Waare, aber für eine Waare einer besondern Art gilt, auf eben die Theorie zurück, auf welche ich in dem zweiten Buche gerathen bin, da ich das Geld als eine Waare anzusehen gleich anfangs aufhörte.

Ich würde nur einzelne Worte in jener Induction

Natural-Lieferungen und Frohndienste in Geld-Abgaben verwandelt sind. Die produzirende Volksklasse muß daher noch jetzt eine so viele, wiewohl eine besser geordnete Arbeit, als vorhin, thun, um diese Geld-Abgaben aufzubringen, und dem Oberherrn ihrer Grundstücke, es sey Edelmann oder Geistlicher, davon zu entrichten. Wahr ist es: wenn nun dieser alles das Geld, was er hebt, wieder an den ihm pflichtigen Bauern zurück gäbe, um sich doch dafür satt zu essen, so wäre auch davon jener zweiten Arbeit keine Spur. Das Hin- und Hergehen des Geldes veränderte nichts in der Sache. Jene lebten nach wie vor von den Früchten des Fleisses ihrer Landleute.

Aber nun sind sie alle freier in der Wahl der Arten ihres Aufwandes. Sie dürfen nicht mehr alles auffassen oder an ihrem Leibe vertragen, was ihnen als Einkünfte gereicht wird. Einen Theil des ihnen zufliessenden Geldes legen sie in dem Ankauf ihrer physischen Bedürfnisse vielleicht bei eben denen an, die dies Geld für sie erwerben. Für diesen einen Theil bekommen sie wenigstens eben so viel Bedürfnisse, als sie sonst unmittelbar von ihren Unterthanen bekamen. Denn wer wird annehmen, daß jetzt der Adel und die reiche Geistlichkeit kärglicher sich nähre, als in jenen Zeiten. Aber den zweiten größern Theil ihres Geldes

verwenden sie in ganz andern Wegen, durch welche es von dem ersten Erwerber und Zahler noch weit weg gestreuet wird, welche aber doch alle der produktirenden Volksklasse es wieder zuführen, die theils die Materialien zu den Kunstprodukten liefert, die der Müssiggänger des Staats in seinem Wohlleben verbraucht, theils diejenige, die an den Bedürfnissen dieses Wohllebens arbeitet, ihre physischen Bedürfnisse reicht.

Hier glaube ich also eine zweite Arbeit zu sehen, die ohne Einwirkung des Geldes nicht auf eben die Art entstehen könnte. Eine Arbeit, die in dem ehemaligen Mexikanischen Staat, wo auch selbst die Bedürfnisse des Wohllebens durch aufgelegte Arbeit herbeygeschafft wurden, (I. Buch 1. §. 6.) sich nicht denken läßt: die in den Zeiten des Feudal-Systems nicht weiter Statt hatte, als in so fern das Geld doch nicht ganz todt lag; und die auch noch da, wo die Leibeigenschaft, Frohndienste und Natural-Lieferungen noch bestehen, nicht weiter Statt haben kann, als in so fern ein Theil von den Producten der erzwungenen Arbeit und der gelieferten Bedürfnisse von dem Gutsbesitzer wieder in Geld verwandelt wird.

Ich gestehe Ew. gern, daß ich in denen Stellen meines Buchs, in welchen ich von dieser zweiten Arbeit rede, die Sache zu allgemein und unbestimmt ausgedrückt

habe, so daß es scheint, als wenn ich für den ganzen Belauf des von der producirenden Volksklasse an die übrigen Volksklassen gezahlten Zehndes eine dadurch bewirkte neue Arbeit annähme. Ich sah dies bald ein, als schon der Göttingische Herr Recensent diese Behauptung bestritt, und ich nun nachlas, wie eine mir so einleuchtend scheinende Behauptung bezweifelt werden könnte. Ich fand bald, daß ich in meinen Ausdrücken meiner eigentlichen Meinung entgegen zu viel behauptet hatte.

Ich habe die Ehre, mit tief gegründetem Respect zu seyn

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener

B.

Die versprochene Zahl der Bände von Büsch Schriften ist nun zwar abgeliefert; aber noch sind für 3 Bände interessanter Abhandlungen zurück, die die erschienenen 12 Bände nicht fassen konnten; und die nöthigen Register und Erklärungen werden auch noch einen Band füllen. Diese 4 Bände sollen im Laufe dieses Jahres, auf einmal, gegen den Prän. Preiß von nur zwei Thalern 16 Gr. (oder 4 fl. 48 Xr. rhein.) zahlbar jetzt bei Empfange dieses eilften Bandes, nachgeliefert werden. Ein bloßer Subscriptionspreiß findet für sie nicht statt, und der künftige Ladenpreiß wird unabänderlich 6 Thaler seyn. —

Es stehet aber jedem Interessenten frei, sich diese 4 Bände anzuschaffen, oder nicht; denjenigen die solche nicht haben wollen, liefert der Verleger den 16ten Band, weil dieser die Register über das Ganze enthält, ganz un-

entgeltlich nach, so bald er beendiget seyn wird. Zugleich zeigt derselbe an, daß bis zur Ablieferung dieser 4 Bände noch Subscription oder Pränumeration auf das ganze Werk angenommen wird, erstere beträgt 16 Thaler, letztere nur 3 Dukaten.

Man wendet sich auch, wie bisher, an die

Gebrüder Schumann in Zwickau.